

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

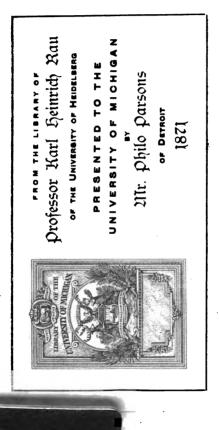
We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + Keep it legal Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

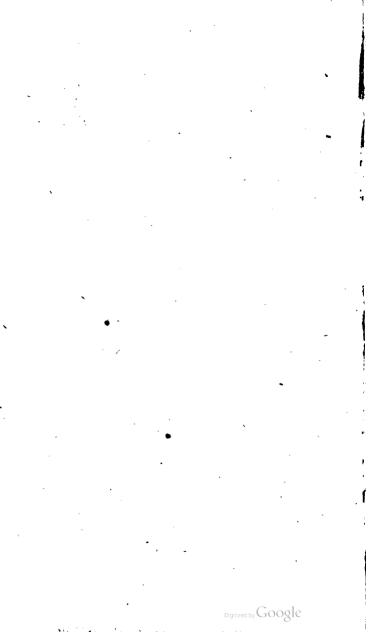
About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



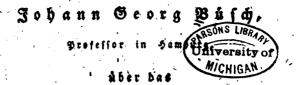


-2.3, JX 5210 ·B93 1800 \$ ļ Ì Digitized by Google



AND ALL AND A REAL AND A

11670



Bestreben der Bolker

neuerer Zeit

einander in ihrem Seehandel recht wehe zu thun.

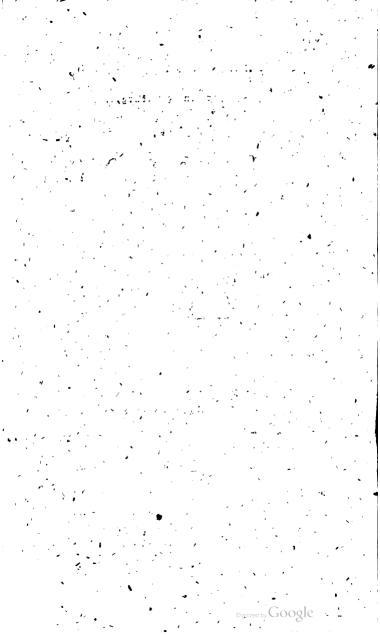
von ber Berruttung bes Geehandels,

Sambarg,

bet Benjamin Bottfob Soffmann

Digitized by Google

1800.



222 0135.5

18-01-2

đvm

Deter.

Dis nach bem Ausbench bos Reichstrieges gogen Brantreich im Jahr 1792 ein taiferliches Inhibitoi rinm die Sandlung mit bem Reichsfeinde fo fehr einfchränkte, eilte die fo hoch gestiegene als allger meine Erbitterung allen deuen Ueberlegungen ju weit vor, welche nnumgänglich nöthig wurden, wenn anders die Sandingg Deutschlands überhaupe, infonderheit wenn dessen Geehandel noch einiger, enaffen im Sauge erhalten werden follte. Natürlich autstauden diese Ueberlegungen juerft in dem ersten beutschen Ausfuhrhafen, deffen Obrigteit; jedoch aut aufdie Boigen hingungah, welche die Dromulgation bes Inhibitoriums für feinen gefammten Geehandet

haben wurde, wenn die Meufranken auch Bamburg als in eine offene Sehde mit fich gefest anfähen. Es gelang ihr, dieselbe höchsten Orts zu verbitten, ohne jedoch von irgend einem Punkte in dem gangen Sinhalt diefes Inhibitoriums difpenfirt zu werden. 21ber ichon das. Verbitton einer ichablichen Publicitat ward ihr zum Berbrechen gemacht, und laute Uns flagen, daß dieje Stadt den Reichsfeind durch vers botene Sufuhr begunftige, erschienen in fo vielen öffentlichen Blattern im Innern des Deichs, ins fonderheit in ber Dabe des Reichstags, daß die 26. ficht fich beutlich barteare, bie bochften und boben Mitftande biefer Stadt gegen Diefelbe aufzureigen und zu weit bebenflichern Schritten zu verleiten; als welche in chemaligen Reichstriegen bei abnlichen. Bedrananiffen des Seehandels Diefer Stadt jemals gedacht fein mochte. Zwar war es nicht meines Amts, mich zum Berfechter der Stadt aufzuwerfen, in welcher ich feit fo vielen Jahren mein Brod effe-Aber es verdroß mich um die Dichtbeachtung bes wahren Bandlungsintereffe Deutschlands, die ich in fo vielen fcbriftlichen und mundlichen Aeufferungen

über die Vorfälle jener Zeit fich darlegen fah. Bas ich bis bahin in mehreren Schriften aber die Bands lungsverhaltniffe zwifchen dem Innern Deutschland und feinen nordlichen infonderheit den reichsfreien Ausfuhrhafen geschrieben hatte, war teinem Bors wurf ber Dartheilichkeit ausgesetst gewesen, meil noch fein Rrieg ein Partheinehmen über diefen Ges genftand rege machte. Sich hatte, gemiß damals nicht aur Bufriedenheit aller meiner Mitburger, febr oft ben birecten handel folcher Raufleute des innern Deutschlands bas Bort geredet, welche Rrafte und Einfichten genug baju haben. Solche Raufleute beburfen nicht ber Aufmunterungen ihrer Regenten, vielweniger der meinigen, um die zuträglichsten Bege für ihre handlungsgeschäfte ausfündig zu machen. 2der feitdem fie biefelben fennen, und mit Berftaude benugen, fo hatte man boch-annehmen mögen, ,daß eben ihre Regenten und deren Minister boch auch die Berbindung wurden fennen gelernt haben ; in welcher- die Betriebfamfeit ihrer Unter: thanen mit den Geehafen ber nordifchen Ausfuhre :

Digitized by Google

4.11

Vorrede.

V-1

hafen Deutschlands fteht, bei welchet alle Storun: gen des lettern auf erftere zuruchwirten. Das aber feigte fich nicht in benen Daagregeln, welche man in Anfang Diefes Rrieges in Anfehung ber deutschen -Sandlung nahm, und welche fich nur zum Schein von denjepigen in etwas unterschteden, welche feit mehr als einem Sighrbundert bei bem Musbruch eines jeden Reichsfrieges rafch genammen, und jes desmal ber erfte Ochritt magen, ju welchen man fich nach ber Kriegserflärung entschloß. Auch Diesmal blickte nicht bie geringfte Unterscheidung bes Geee handels von bem Landhandel, nicht die geringste auf jene insbesondere genommene Rudfucht bervor. Der Gedanke, Frankreich burch Semmung aller Bufuhr von Lebensmittel mehe ju thun, welcher fo Ichon mit dem Plan ber Briten übereinftimmte, der Rriegss contrebande bie moglich größte Ausdehnung zu ge: bon, erregte von Anfang an bie nachtheiligste Aufe mertfamfeit auf bas Gewerbe ber Seeftabte, weil man naturlich annahm, daß von biefen aus die Que: fuhr von Lebensmittel leichter gehen, und leicht ber tråchtlicher fein murde, als fie uber Land geschehen

· Digitized by GOOgle

Fonnte. In der fo allgemeinen Ueberrebung. beit ber Raufmann, befonbers in Seeftabten, nichts uns verfucht laßt, was ihm 'Gewinn bringen tann, nahm man nicht nur die Reigung bet ihm an, dem faiferlichen Inhibitorium entgegen ju banbein, fons bern man bielt fich gleich anfangs icon überzeugt, daß er es wirklich thate. Man freuete fich in Deutschland des Ernftes, mit welchem die Briten burch Anhaltung aller mit Lebensmitteln burch ben Kanal gehender Schiffe, fie mochten bestimmt fein, wohin fie wollten, bas Aushungerungespftem hands habeten. Man war nicht bloß gleichgultig, fondern freuete fich noch iber die golgen, welche bie . rafche Begfendung des frangofifchen beim nieberfache fichen Rreife gerrebitirt gemefenen Gefandten Leboc obie Das und burch bie Orurme bes Binters 1793 fur die Beefahrt aller brei Sanfestädte boch nur fur eine turge Seit hatte. In der nun fchnell fo hoch feigenden Affecuranz glaubte man nur eine Erfchwer, rung des verhaßten handels diefer Städte ju feben.

Google

VĽ.

Sest glaubte ich, fei es gerathen, ja fohr nbe thig, ben Deutschen über diefen ihren Jerthum die -Augen zu offnen, und infonderheit einzelnen Schrifts ftellern entgegen ju gehen, welche benfelben durch allevlei Ochreiberei ju unterhalten suchten. Es war Beit zu berbeifen, daß alle Berruttung bes deutschen Seehandels nicht bloß zum Ochaden berer Stadte, Die ihn treiben, fondern bes gefammten Deutschlans 3ch fieng im May 1793 meine Schrift . Des fei. über die Benruttung des Geehandels und deren insbesondere für den deutschen Seehandel zu beforgende bofe Folgen, und vollendete fie noch vor -ber Leipziger Michaelismeffe. Allein noch in dem folgenden Binter gerieth ich auf fo manche meinem :Gegenstande angehörende Bemertungen und neue Beweisgrunde meiner Sehanptungen, daß ich einen Dachtrag zu derfelben auf 9 Bogen herausgab. Beil-aber eine ichablithere, weit langer dauernbe und noch in der ferhften Aussicht fein End verfpres dende Berruttung des Geehandels in dem Entgegens. ftreben ber Briten wider die Grundfaße des Bolfere feerechts fich zeigte, fo machte ich diefe zum haupte

Digitized by Google

VIII

gegenftande beider Ochriften. Es bunfte mit moble gethan ju fein, deutsche Lefer bei den damaliden Beits umftanden aufs neue dufmertfam darauf zu machen. Batten gleich mehrere Deutsche schon bundig bare uber geschrieben, (man febe Geite 19) auf des ren Ochniturn ich mich ftellen fonnte, fo gerieth ich boch auf eine gemiffermaagen neue Darftellung ber Sache, ordnete Die Tractaten und öffentlichen Acten etwas anders, und ftellte fie vielleicht in ein anderes und befferes Licht, als ich fie bei meinen Borgangern gefunden batte. Es gelang mir infons derheit die Biderfpruche barzulegen, welche zwis ichen den Geegesehen mancher Mation und den von for gefchloffenen Traftaten, beftehen. Der gangliche Mangel eines eigentlich fo ju nennenden Geerechts bei berjenigen nation, welche die Berrfchaft uber alle Meere fich anmaaßt, bas Billführliche und bie Inconfequenz in ihrem Berfahren bei Ausubung die: fer Bertichaft glaube ich tichtiger bargeftellt zu haben, als dies jemals bisher geschehen ift. Es war das lette Buch, bei deffen Ausarbeitung meine Augen mit noch nicht den Dienft versagten, und ich frede

Digitized by GOO

x

mich manches Fundes in ältern und neuern Schrift ten, mancher Jufammenstellung daraus herbeigeholter Thatsachen und Beweisgrunde, welche auf diese wichtige Angelegenhelt fein noch ule benußtes Licht auch in fünftigen Zeiten zu werfen, dienen tann.

Damals fabe ich meine Arbeit nur als ein Bes burfniß ber Beit an, und begnugte mich burch bies felbe fo viel ju witten, als es mir moglich war. Ich nahm mir Die Ehre fie an die erften Manner Deutschs landes zu fenden. Das Glud zur Ehre ber perfonlichen Befanntichaft mit acht ber wurdigften Surften Deutschlandes und mit noch mehr in beren Dienfte ftebenden Staatsmännern gelangt ju fein, ward mir nun erst recht erfreulich, ba ich es magen founte, ba unmittelbar weniger oder mehr zu wirten, wo die von der Bertreibung durch ben Buchhandel gehoffte Birfung den bestgefinnten Coriftftellern gewöhnlich Doch noch immer hoffte ich nicht, eine fehl ichlaat. zweite Auflage biefer Schrift ju erleben, und fie in ber Binausficht umarbeiten ju fonnen, bag fie auch noch auf fpatere Beijen wirfen tonnte, fo aber war

Borrebe.

es mir fehr angenehm, als der Bert Berleger mich vor einigen Monaten auffoderte, eine folche in Are beit au nehmen. In Arbeit, fage ich. , Denn wenn ich gleich überhaupt mich nicht überwinden fann, irgend eine meiner Ochriften bem Druct aufs neue fo ju übergeben, wie fie jum erstenmal erfchien, fondern mich der Gelegenheit freue, das Unvolltom: mene in ihnen zu verbeffern, und bie mir fpater entstandenen Ideen in fie einzutragen, fo fonnte vollends diefe Ochrift nicht wieber in ihrer erften Es mußte nun Eine Ochuft Beftatt ericheinen. ans zweien gemacht, und was im Nachtrage des Zufe behaltens wurdig war, in die Banptichrift einnes In feche Jahren hatte fich manches tragen werden. geandert und eine andere Seite gewonnen. Doc auch Rleinigkeiten mußten nun fo vorgetragen mer: ben, als es ein jest eben vollendetes Buch erfobert, Dem man nicht ansehen muß, baß es fcon fo viele Stabre fruber gefchrieben ift. Infonderhelt hatte ich jest weir mehr von den Franzofen zu fagen, als fich in dem Jahre 1793 von ihnen fagen lieg. 3hr Uebergang von bemjenigen Berfahren, in welchem

'XÌ

fie sich als Beschüßer der Freiheit der Meere, und nis die bittersten Feinde der britischen Seedespotie eine Zeitlang dargestellet hatten, zu der wildesten Geeräuberei nach dem 19ten Januar 1798 hat mich auf mehr als Einem Bogen beschäfftigt. Ich hatte mich nicht gescheur, seibst einem Newbel zuerst die für Frankreich selbst schöft einem Newbel zuerst mals begangenen Thorheit unter Augen zu legen. Bie sehr sie such suld bestätigt haben, durste ich wol in diesem Buche zusammenhängend sagen.

Aber baneben habe ich auch in diefer Auflage feine leere Vorwürfe zurückgenommen, welche die erste Auflage wider die britischen Kränkungen des Handels, und insonderheit gegen die daran geknüpste scheußliche Seejustiz enthält. Was ich darüber ger sagt habe, ist alles durch Thatsachen und Acten bewie:" sen. Wie es vor sechs Jahren Wahrheit war, so besteht os nun noch als eine solche. - Auch ist dies

Digitized by Google

xii .

XIII

Bolf um teinen Schritt zurückgegangen. Seine Seejuftig hat fich um nichts verbeffert. Diefe zde aert noch immer, wie es fcheint gefliffentlich, auch in ben flarften Borfallen, um den Deus tralen ihre - wichtigften SandlungBunternehmune gen ju verleiden, wovon ich Geite 589 ein gang. neues Beispiel der ftrengften Babrheit nach bei gebracht habe. Doch habe ich eben bafelbit eie nen in meinem Buche vortommenden Strthum. das es das Consolato del Mare nicht in feinem zweiten Sage ber Rudigabe neutraler auf feindlichen Ochiffen befindlicher Guter ube. zurückgenommen, Dabei aber auch gezeigt, mars um Diefer Irthum fehr verzeihlich fei.

Diefe geoße Nation hat fich burch bas Sluck feines Seefrieges feit fechs 'Juhren in eine größere allgemeine Achtung, als vorher, gee fest. Ich rebe biefer Achtung keineswegs ein,

1

ģ

ĥ

6

ì

í

1

.1

1

300g

fondern febe fie mit Ueberzeugung als bas Bolf an, welches gang Europa bie Demuthigung ber ibm in ben letten Jahren gang unerträglich geworbenen frauzbfifchen Atrogang ju verbanten Aber es tounte boch alle biefe großen Thas hate ten thun , und baneben mehr Gerechtigkeit geden bie fich nicht an ihm verfunbigenden neutras ten Seefahret aben; und bies wird ihm ein Dann fagen burfen, bet als ein Beltburget fpricht, und unbefangen über bas ichreibt, was für alle policirte Bbifer als Recht gelten follte. Ach weiß, bag eben in den lesten Jahren mans der meiner Lefer, getäufcht burch jene große Achtung fur die Briten geurtheilt bat: ich thue ber Bache ju viel, und trete der Uchtung fo nabe, bie man einer fo großen Ration iculbia fel. Aber warum follte ich aufbbren, eben bie gute Gache bes gesammten handelnden Europas m vertheidigen, weiche ju verfechten Catharina II.

XIV

Borgede.

Die Sewaffnete Deutralität unter allgemeinem Beifall hatte entstehen machen. Sft gleich die Frucht davon burch allerlei Ereigniffs vereitelt , iftgleich der Triamph der Briten uber die Ban. fche des handelnden Europa burch ihre in bies fem Kriege vollends gewonnene Uebermacht, und infons Derheit durch den mit Say im Jahr 1794 gefchloß fenen Tractat pollendet, fo ift bach feiner bei rer Grunde, welche fur bie gute Gache ber bei waffneten Deutralitär halten , burch Die fpåtern Borfalle entfraftet worden. Steber berfelben wird in feiner vollen Starte wieder erfcheinen, wenn veränderte Seitumftanbe bem fo lange ge: frankten handelnden Europa wieber erlauben, feine Stimme wider bas Beffreben ber Bolker neuerer Beit einander im Seebandel recht webe ju thun, ma Kraft in einer barauf zweckenden Bereinigung ju erheben. Dann, hoffe 'ich, wird mein Buch

XV

ized by Google

in der jest ihm gegebenen Bollstündigkeit noch nicht vergessen sein, und benen, die das Bort der guten Sache reden dienen, ihre Arbeit juerleichtern.

Digitized by Google

Samburg, den 3often September.

XVI

Erstes Rapitel.

Rurze Geschichte des Völler = Seerechts, und des veränderten Sanges des Seehandels.

3. I. Sch darf nicht in die alten geiten zurückgehen, um die Opuren eines folchen Boller: Geerechts aufzufins den, das dem Justande ber handlung unfeter Zeiten angemeffen ware, in welchem es hauptsächlich darauf antommt, was die vielen jezt in der Geehandlung mis einander wetteifernden Bolter einander in Friedense infonderheit aber in Kriegs Zeiten aus Gründen des Batur: und Bolterrechts nach Silligkeit einräumen muffen, oder wozu sie sich Durch Berträge verpflichtes haben. Golcher werteifernden Bolter das Mitrelländische Reer, in welchem sich Die Geehandlung fast gang

ed by GOOQ (

Rap. 1. S. 2.

enthielt, wenige, und noch seltener waren solche Sees triege, in welchen einem in denselben befangenen Bolte Anlaß entstehen konnte, einem andern neutralen Bolte in Ansehung seiner handlung Vorschriften zu geben. Frachtfahrt und Commissionshandel, welche das Eis gentuhm eines Bolkes auf die Schiffe eines andern bringen, hatten damals noch nicht Statt, und es mögte freilich feindliches Sut in einem neutralen Schiffe nicht frei geblieben sein, wenn ein Fall ents standen wäre, der Reget zu folgen: wo ich meines Feindes Sut finde, da nehme ich es.

Als die Römer Herren des Mittelländischen Mees. res und aller dessen Kusten, da konnte vollends nicht von einem Völker:Seerechte die Rede sein. Alle, die dasselbe beschifften, waren Unterrahnen Eines Herrn, und in so fern als Ein Volk anzuschen. Hins derte nun gleich die Allgewalt der Römer nicht ganz und auf immer das Entstehen von Seeräuberei, so ist es doch überstüssig zu sagen, das die Seeräuberei keine Quelle eines Völker: Seerechts werden konnte.

§. 2.

Eben fo wenig konnte dies die Seerauberei berer Boller und rauberischen Gesellschaften werden, welche ju ber 3eit, ba der Seehandel im Norden fich zu ber

Geschichte des Bollerseerechts.

leben aufieng, denfelben beumruhigten und ftörten. Die Normannen und nach ihnen die Vitalianer gaben gewiß teine Bedingniffe an, unter welchen der Seeshandel dieses oder jenes Volls erlaubt fein falle, oder nicht. Ihnen felbst konnte nur offenbare Gewalt entr gegengtsezt werden.

§. -3:

Begen leztere tabt dies infonderheit der Banfebund. Aber Die Art, wie Diefer feinen Geehandel betrieb, mar fo beschaffen, daß auch daraus noch tein eigentliches Bolfer : Geerecht entftehen tonnte. Ein feinesweges abzuläugnender ju boch getriebener handlungeneid vere leitete benfelben, felbft den friedlichen Bandel in Deeren, wo er Deifter Des 'Seehandels war, infonderheit in ber Oftfee, gewaltfam ju ftoren. In feinem Betras gen aegen die Bolfer, welche neben ihm einen friede lichen handel in der Offfee zu treiben fuchten, liegen gewiß teine auf das Bolfer : Geerecht unfrer Beit ans wendbare Grunde und Beifpiele. In denen Meeren aber, wo er es nicht fo fehr war, ward noch nicht / Die Frachtfahrt auf Die Urt betrieben, wie jezo, auf welche jeboch bas, was in dem neuern Bolfer: See recht Rechtens ift, ober billig Rechtens werden mußte. hauptfächlich fich bezieht. Befaßte gleich manches Schiff die Maaren mehrerer Raufleute und Burger

1 2

Rap. 1. : 5.3.4.

verschiedener Stabte, fo waren boch dieje, fo wie bas Schiff felbit. Sanfeatisches Eigenthum. Als die Furchtbarteit biefes Bundes im fechszehnten Jabw bundert abnahm, entftanden Borfalle großer Or waltthatiafeiten gegen dellen Ochiffe, in welchen vom Necht und Unrecht gar nicht die Rede war. Einer ber wichtigsten war die 1580 erfolgte Wegnahme von fech: sig Banfeatischen Ochiffen durch die Englander vor Lif: fabon, wehin fie Rorn und Ochiffsbauholz führten, welchen Berluft die Banfeaten nach lauten Rlagen und vieler Rederfechterei dennoch ohne Erfag ertragen muße ten. Aber auch in diefen und andern Ballen entstand boch noch nicht der Unlaß, Ochiff und Gut in verfchie bener Rücfficht zu betrachten, und unter ben Gutern felbit als feindlichen und nicht feindlichen einen Unter: fchied ju machen. Batten folche Vorfalle eine ente fchiedene Feindichaft gegen ben Bund zum Grunde, fo ward das Sanze, wie die Teile, als feindlich angesehen. weil die Eigentuhmer alle dem Bunde angehörten, wels chem webe ju tubn man entschloffen mar.

§. 4.

Im Guden Europens waren die großen Freistaar ten Italiens vorzüglich im Besiz des Geehandels. Doch war auch die Secfahrt anderer Staaten an der Mitetelländischen See beträchtlich genug.

Seschichte des Vollerseerechts.

"Es tam alfo von dem iten bis isten Jahrhuns bert au einer Uebereinfunft faft aller feefahrenden Staaten iener Gegend, dergleichen für unfere Beken aufferft munichenenwurdig fein mogte, aber noch nicht hat wieder bewirft werden Honnen. Beftimmungen bes Drivat ; Seerechts entstanden fast au berfeiben Beit auch für die wefts und nordlichen Meere in den Gers rechten von Oleron und Bisop. Aber dort warb auch pieles feftgefest, was das Gee ; Bolterrecht betrift. und nach und nach von funfgehn verschiedenen Staa ten angensimmen und beichworen. Dieje Samme lung führt den Titel: il Confolato del Mare, non welchem in unferer Gegend die mit einer hollandifchen Ueberfesung begleitete Zusgabe, 2mfterdam 1723. 44 em feichteften zu haben fein mhate.

S. 5. ;

Das 273ste Rapitel dieses Bucht handelt von den durch bewaffnete Schiffe gemachten Prisey, und fest fest, daß ein feindliches Schiff, mit neutraler Baare beladen, dam Raper oder Kriegsschiffe, dages gen auch feindliches Gut in einem neutralen Schiffe eben demselben gehöre. Doch wird dabei für die Bortheile des ueutralen Eigeners des Schiffes in dem ersten Falls, und der Lahung in dem zweiten, mit einer Billigkeit gesorgt, die in dem Bolters Seerecht.

Digitized by GOOG

5

Rap. 1. S. 5. d.

unferer Beiten gar tein Beifpiel bat. 1). Der Raper foll zwar das neutrale Schiff in einen hafen fubren burfen, wo er die feindlichen Guter ficher entladen tann, aber dem Schiffe die bis ju dem Beftimmungesorte bedungene Fracht fur biefelben bezahlen; II) bie Eigentuhmer der Ladung follen über das feindliche Schiff mit ihm abhandeln und es rangiontren durfen. Bollen oder tonnen fie dies nicht auf der Gee, fo foff er bas Schiff, welches ihm verbleibt, in den friedlie den Bafen, wo es ausgeruftet worden, jurudführen, und da follen ihm die Raufleute die Fracht vollig fo bezahlen, als wenn et bie Ladung an ben beftimmten Ort gebracht hatte. 3ift aber burch feine Schuld auf ber Gee nicht abgehandelt worden, und hat er bas Schiff mit der Ladung in einen andern hafen ger fchleppt, fo foll er nicht nur feine Fracht befommen, fonbern auch den Eignern ber Ladung, woran er gar tein Recht hatte, allen Ochaben bezahlen.

S. 6.

Nichts tann billiger fein, als Diese Verfägungen. Go tange der Grundfaz bestehen bleibt: wo ich meines Feindes Gut finde, da nehme ich es, so muß auch der zweite daneben bestehen: was nicht meines Beine des Gut ift, das darf ich nicht nehmen, wo ich es auch finde, sondern muß es dem Eignet lassen; und

Sefdichte bes Bolferfeerechts.

barf auch nicht einmal ihm einigen Schaben jur Laft. bringen.

Das Confolato del mare gewinnt bei feinem hohen Alter in diefen Beiten eine große Bichtigkeit, ba die britischen Gerichte, die hier angeführten Sabe desse ben, zu dem Nange eines allgemein geltenden Sees Besetes zu erheben suchen; aber nur nach ihrer Cons venienz, in so fern sie ihrem Verfahren zustimmen, mit Beiseitesegung alles desjenigen, worin sie demfels ben zuwider handeln. Darüber aber wird mein Buch noch viel zu sagen haben.

hatte es dabei verbleiben kömnen, fo bedürfte es noch jest teines andetn Bolter : Geerechts für Arlegszeiten. Aber der Umftand allein, daß die Kaufleute nicht wie damais, mit ihren Waaren reifen, und daß in Einem Ochiffe die Güter fo vieler Eigner zusammen kommen, wurde jest große Aenderungen veranlassen. In jenem Besez heißt es > die Laufleute, die auf dem Schiffe sich hie Gonnoffemente, die auf dem Schiffe sich hen nur die Connossenten und Eertificate mit den Waaren: Wei jeder gegründeten oder nicht gegründer ten Zweidentigfeit dieser Papiare ist niemand da, der über das Eigentuhm der verschiedenen Teile der Ladung Rede und Antwort geben fann ; und so wurz den, wenn auch jenes Besez allgemein geworden wäre, 'Rap. 1. 5. 7.

und als ein folches noch jezt bestünde, ber Borwände doch immer zu viel für den Raper entstehen, das Schiff in einen hafen seines Staats zu schleppen, und einer ftrengeren Untersuchung zu unterwerfen.

Ich bin nicht im Stande anzugeben, wie lange jenes Gesez auch nur fur die Meere, fur welche es bes liebt war, im Bestande geblieben sein mag. Das ift gewiß, daß die Beränderungen der Handlung und Geefahrt, welche seit zwei Jahrhunderten entstanden find, die europäischen Mächte zu ganz andern Berstu gungen geleitet haben, die zum Ungluck mit einander so sehr ftreiten, und in eben benselben Staaten fo scherecht bie jezt noch zu den frommen Bunschen gei hort. Ich werde eine möglichst lichtvolle Darstellung biefer Biberspruche und Schwantungen zu geben suchen

§. 7.

Im fechszehnten Jahrhundert verfiel die hanfe. Die Niederländer — damals noch die gesammten fezten sich in den Bestiz der Oftseelschen Fahrt, auf wehr cher seit Jahrhunderten das Uebergewicht in der Gees fahrt überhaupt beruhet. Die Portugiesen hatten zwar sich in den Besiz des Indischen handels gesezt, waren aber nicht im Stande, densetben vom Tagus aus in das übrige Europa mit ihren Schiffen zu betreiden.

Digitized by Google

8

Seschichte des Bollerseerechts.

In eben dem Falle faben fich auch bie Spanier, als Amerifa ihnen einen Vorraht von Droducten zu lies fern anfina, die in bem ubrigen Europa verfauflich waren. Eben fo wenig fonnten beide die Bufuhr ihrer Bedurfniffe vom Rorden ber mit eigenen Ochiffen ber Kreiten. Auch diefen Bandel zogen baber die Dichers lånder an fich, und betrieben allo bei weitem den aroke ten Theil der europailden Geefahrt mit ihren Ochiffen. Lange noch war ihr Bandel, fo wie der den Banfeaten ubrigbleibende, Eigenhandel. Aber Die Raufleute sber beren Bediente feegelten feltner mit ihren Bage ton. Die Rauffahrer wurden großer gebauet, und nahmen bie Guter mehrerer Eigner ein. Es marb mehr Sandlutia durch bloße Correspondens mit Raufe tenten eben Der Mation getrieben, Die fich in Diefer Abfict in entfernten Geebafen niedergelaffen hatten; und fo fugte fich an den Eigenhandel der Commiffionse In bem folgenden Jahrhunderte tamen handel an. bie Sulfsmittel der Sandlung mehr und mehr in Gang, auf welchen ber Commiffions: und vollends ber Oper Ditionshandel fo fehr beruhet, nehmlich das Wechfels geschäfte, die Affecurang und bie Poften.

§. 8.

Dun warb es auch zu einem gewinnvollen Bes fchafte, Chiffe im Dieuft einzelner ober mehreret

Rap. 1. S. 7.

Laufleute, bie denfelben gang oder für einen Theil des Schiffes verlangten, fich einträglich ju machen. Der Gebrauch der Schiffe im eigenen Sandel very wandelte fich großentheils in die grachtfahrt oder das Cabotage. Bon der Beit an führten die Schiffe größtentheils Labungen, in welchen bas Eigene tuhm einer Menge Raufleute, nicht Eines fondern auch mehrerer Staaten mit einander gemischt war. Ein von ben westlichen Bafen ausgehendes Chiff enthielt und enthält noch neben den dort verichtiebenen Baaren. bie nun ichon das Eigentuhm des nordifchen Raufe manns waren, auch folche, bie ber bort anfaffige Rauf: mann in Vertaufs : Commiffionen in den Morden ichidte, folglich Spanisches, Portugiefisches und Frane zofisches Eigentuhm, gemischt mit Deutschem, Britieichem u. f. f. Dach dem Verfall der Sanje forte die Diederlander in ihrer nordifchen Geefahrt lange noch fein Handlungsneid. Auch ihr mit Spanien noch immer fortdauernder Rrieg wirfte ihnen auf diefer Seite nicht entgegen; wol aber besto mehr westwarts von Dunfirchen ab, wo fie ihn aber durch ihre übermies gende Seemacht ju fchugen wußten. Nun aber erhob fich zuerft gegen fie insbesondere, als fie von dem Spas nifchen Rriege durch ben Dunfterichen Frieden frei geworden waren, ber feitbem dem gangen Europa fo

Digitized by Google

10

Geschichte bes Volkersterechts. - 11

liftig gewordene Bandlungsneid ber Briten. Eroms well feste fie zuerft im 3. 1651 burch die Davigar zions : Ufte aus bem alleinigen Befis der Offfeefahrt, und ans der bis dahin für die Briten felbit betriebenen Brachtfahrt. Swar ichläfferten uch blefe felbft zweimal in den folgenden Jahren in Unfehung biefer 21fte ein. Aber besto lebhafter ermachten fie fogleich nach ber eben durch die Miederlander bemitten Revoluzion, featen ihre Navigazionsafte im 3. 1690 wieder in die zuerft bezwefte Rraft, und gaben ihr noch durch eine Denne befondere Parlaments : Aften eine folche Ausdehnung, baß fie von ber Beit an bie einzigen Rrachtfahrer für Die gange handelnde Welt hatten werden muffen, wenn es moalich mare, baß Ein Bolt diefe gang allein bestretten tonnte. Rich bitte meine Lefer jur Erwedung mehrerer Aufmertfamfeis auf biefen wichtigen Punft und beffen Rolden, meine Grefchichte bie fen Ravigazians : Afte in dem zweiten Bande uns ferer handlungsbifliothef nachzukfen.

Ich kann mir aber auch nicht die ganz nicht hieher gehörende. Anmertung verbieten., daß die B. Nieders. lande für die Ehre, den Britten einen König gegeben zu haben; sitter gebäßt haben. Die so schnell ber. schloffene Erneuerung und Erweiterung der Navigas tiones Atte war der urste Beweis, wie wenig ihnen die

Rar. 1. 5.9.

13

Briten, die von ihnen bewirkte Revolution verdankten. Dies geschah in dem ersten Kriege, in welchen sie zus gleich mit den Briten verwickelt waren. Von der Zeit an sah der britische Hof es immer als einverstanden an, daß sie in dem von ihm angesangenen Kriege mit ihm gemeine Sache machen mußten, und, wenn sie sich dessen weigerten, oder auf die Geite seiner Feinde neigten, so ist dies schon zweimal die Ursache böser Kriege wider sie selbst geworden, durch welche ihre Fis nanzen mehr und mehr litten, die im vorigen Jahre hunderte ihre besondern ohne und selbst wiese Bross britannien gesubren Kriege weit besser ausgehalten hatten.

5- 9.

Das durch Colbert beförderte schnelle Aufschihren des französischen Seehandels sezte zwar den Briten und den B. Niederländern eine dritte Macht an die Seite, welche mit Kraft in den Handlungswette eiser eintrat, und seit der Zeit ihn gegen die Britenmit großer Lähtigkeit geübt hat. Aber damals noch weniger als jezt, konnte Frankreich die Zussuhr seiner eigenen und der dazu kommenden Colonie: Produkten, und weniger noch die ihm so uneutbehrliche Zusuchter, her Produkten des Nordens, selbst in Friedenszeit, bes firsiten. In Kriegszeiten aber musse es, und muß

Geschichte des Bolkerseerechts.

of noch der Schiffahrt durch den Canal entfagen', an welchem es keinen zur Aufnehmung großer Flotten kauglichen Kriegschafen, England hingegen deren fo viele hat. Der französische Hat daher die Frachte fahrt anderer Bölter vorzüglich belebtt, und wird sie immer beleben. Frankreich hat auch das zur Aufnahme feiner eigenen Schiffahrt abgefaßte Basigeld, von 5 Rivres auf die Tonne der Ladung in seinen Hands kungstraktaten gern allen nordtichen Böltern, natürlich aber nicht den Britten, erlassen, da es die Unentbehre Uchteit von deren Frachtfahrt in seinem Dienste so sebr fühlt.

S. 10.

Inmittelst war långst dem mittelländischen Meere Die nicht der Frachtfahrt allein, sondern auch dem ganzen Seehandel der christlichen Staaten so nachteis lige Seeräuberei unter Umständen entstanden, die ich hier nicht erzählen, sondern auf deren furze Darstels tung in meiner Seschichte der Welthändet neuerer Zeit (S. 209 der neuesten Ausgabe), verweisen darf. Die so sehr erweiterte Handlung ber zur See mächtigen christlichen Staaten mußte sich dieser Erschwerung auf eine oder die andere Art entledigen. Wie dies theils durch erzwungene, theils durch erfauste Friedenstraktate mit diesen unf

Digitized by GOOGLC

13.

Rap. 1. S. 10.

aeschlachten Bolferichaften geschehen fei, und noch von Beit au Beit geschehe, barf ich ebenfalls nicht bier erzählen, fondern blos anmerten, bag die Ubficht Diefer Traktaten dies als eine hauptbedingung nobts mendia machte, Daß- bas Ochiff Das Gut frei maches poer in andern Ausdrücken, daß biefe Geerauber das Recht ber neutralen Flagge anertennen. Dieje Trate taten håtten durchaus feinen Mugen fur die Geefahrt, am wenigsten für die Frachtfahrt berer Staaten gehabt, welche fie erzwangen oder ertauften, wenn-jes nen Geeraubern bas Recht verblieben mare. - man merte vorlaufig es wol, eben das Recht, welchem die Briten allein noch nicht entsagen wollen - ein jes bes neutrales Schiff auf den geringften Berdacht, baß es auch einiges feindliches Eigentuhm führe, in ihre Bafen zu ichleppen, und es durch lange, und, mie immer zu fürchten ift, mit Ungerechtigfeit fich endie gende Proceduren aufzuhalten. In einer andern 26s ficht drang man ihnen in eben diesen Traktaten die Bes bingung ab, daß ihre Rauberschiffe nicht über das Rap Rinisterra binaustreuzen durfens Denn eben die Seefahrenden Staaten, welche den Frieden nur fur fich eftauften ober erzwangen, faben boch die Dobte wendigkeit vin, fur die Geefahrer derjenigen Staaten, welche nicht ju gleichen Borteilen gelangen tonnten.

Digned by Google

Geschichte des Volkerfeerechts. 15

in ben nördlichen Meeren Sicherheit zu bewirten. Bare z. B. noch jezt ein von hamburg nach Bours deaur segelndes Schiff in der Bucht von Frankreich nicht frei von Turkengefahr, wie verlegen wurde nicht Frankreich fethst dabei in Unsehung der Versührung feiner Produkten in den Norden sein !

§. 11.

Nach ber Schliessung diefer Traktaten veränderte fich der ehemallae Gang ber Bandlung noch weit mehr, als bis dahin hatte geschehen tonnen. Die Frachte fahrt ber Briten und Hollander erweiterten fich um gemein. Es fomnten nun Commissionen in die Mittels landische Gee, oder von derselben ber in neuen und viel fernern Begen gegeben werden, als bis dabin möglich war. Aber eben bavon war nun die Folge, bag nur felten in einem Ochiffe Guter nur Einer Dation übergeführt wurden, sondern die Raufleute ber Nation, aus deren hafen das Schiff absegelt. muffen ihr Eigentuhm, mas fie jum Vertauf in nor: bijche Safen ichicken, mit bemjenigen verladen, mas ber nordifche Laufmann verschrieben, und burch Bei zahlung ober Acceptirung, ber bafur auf ihn gezogenen Bechfel bereits ju feinem Eigentuhm gemacht bat. Eine andere Folge ift, bie noch immer Staat hat,-

izeð by Google

Rap. 1. 5. 12.

16

baß, ba viele Safen an der mittelländischen See ein etwas großes Schiff nicht ganz befrachten, ober ein bahin gehendes nicht eine volle Ladung auf einen eine geinen diefer Safen finden tann, diefes durch Einlane fen in die Bafen mehrerer Nationen sich voll zu machen fuchen muß. Dan tonnte daher die Safen dieffeits Neapel eben so gut und aus eben dem Grunde Echelles de la Mediterranée nennen, aus welchen man die verschiedenen Safen der Levante Echelles du Levant nennt, weil manches Schiff diefelben nach eine ander besegeln muß.

§. 12.

Nichts ware natürlicher gewesen, als baß die dret gum Frieden mit den Algierern zuerst gelangten Seemächte, Frankreich, G. Britannien und die B. Miedersländer um eben die Zeit übereingekommen wären, den Schiffen ihrer Untertahnen auch für den Fall kunftiger Kriege eben dies Recht der neutralen Flagge in den nvrdischen Meeren zu sichern. Es wäre um so viel mehr zu erwarten gewesen, da jede derselben, wie ich unten zeigen werde, in den vorhergegangenen dreiffig Jahren bereits fo manchen Traktat auf diesen Fuß ges schiossen hatte. Eine solche Uebereinfunft hätte dem Anschein nach leichter bewirkt werden muffen, als die derer funfizehn-fleinen Staaten, welche alle nacheinanie

Sefchichte bes Bolleerferrechts.

ber bas Confolato del mare annahmen und befdmos Dies war das ficherste Mittel ihren Unterthes ren. nen die Bortheile bes den Algievern entweber abges zwungenen ober abgefauften Friedens auf Die Dauet ... 'aewis und allgemein an machen & dahingegen bei jer bem in Dorben ausbrechenden Rritge in Ermangelung ber Feftiebung diefes Rechts Diefelben großentheils perschwinden, indem das im mitlandischen Derere ficher gestellte, wenn gleich neutrale Ochiff es biess feits der Straße feinesmeges ift. 2ber baran mars gar nicht gebacht, und nach diefer Beit find, mie vors ber. die besondern Berordnungen ber Seemachte und bie handlungstractaten einzelner Bolfer mit-eine zelnen die Quelle, aus welcher allein die Antwort' auf die Frage geschöpft, werden tann : Bas ift Beche tens auf ben Meeren, was ift es nicht? Eine Unte wort, die deswegen nicht allgemein ausfallen fann, meil eben diefe Berordnungen und Tractaten in dem feltfamften Biderfpruch mit einander ftehen. felbft folche, bie mit einerlei Bolt geschloffen find.

Ich barf hiebei nicht unangemerkt laffen, effte lich, bag jene Afrikaner von diefen Tractaten nicht den Vertheil hatten, den zwei fessahrenden Plationen

ad by Google

6.

Rap. L. S. 13.

wonn fie über das Recht der neutralen Flagge mit einander übereinkommen, wechselfeitig davon in Umfehung des, Cabotage haben, das die eine wie die ane dere treibt. Denn die Africaner treiben ein solches nicht, und verführen auf keinem ihrer Schiffe Waas ten eines andern Volks, die nun auch vor der Kas perei kriegführender Mächee sicher fein müßten, mit denen sie einen solchen Tractat geschlossen haben, in welchen folglich hievon auch nicht einmal die Rede ist.

2) Bie bas Recht ber neutralen Flagge nicht darauf ausgedehnt werben kann, daß auch neutralte Guter und Personen auf einem fetndlichen Schiffe frei gehen durfen, so ward auch dies dem Afrikanern nicht zugemuthet. Es war also eine Folge von dies jen Tractaten, und als eine solche dabet deabstichtige worden, daß die Nationen, welche keinen Frieden mie den Africanern haben, in der mittländischen Bee, und bis zum Cap Finis Terrk hinauf kein Tabotage, wenigstens nicht ohne Gefahr weiben durfen. Doch hat sich bald gewiefen, duß jene drei Staaten nicht allen gehofften Vortheil für ihre Ca: botage davoh gezogen. Sie hatten zu wenig Schiffe nuch nur für das Cabotage zum Dienste der hanses fadte. Diese, insonderheit hamburg, fuhren das

Digitized by Google

Beschichte des Bollerfeerechts.

I

her noch lange fort, ihre für jene Meere bestimmto Schiffe vonvopiren zu lassen, oder sie so zu bemann nen und auszurüften, daß sie es einzeln noch wohl wagen konnten, es mit den Seeräubern aufzunche men. Dies dauerte so lange, bis Danemark und Schweden auch zu Tractaten mit denselben gelange ten, seit welcher Beit auch die Asserunz darüber entschieden hat, die für ein hamburgisches, wenn gleich noch so werchastes Schiff und dessen Ladung viel zu hohe Prämien fodere.

3 weites Rapitel.

Biberfpruche in den Seeverordnungen.

Ş. İ.

Jch tonnte zwar denjenigen, ber diefe Biders fpruche felbft aufjuchen will, auf folgende in Deutsche land ohne Schwierigkeit bisher noch zu habenda Schriften vermeifen.

1) De la Saisie des Batimens neutres, ou du Droit, qu'ont les parties belligerantes d'arrêter les Navires des Peuples amis par Mr. Hühner, chemaligen fonigi. danifchen Confer

Rap. II. J. I.

renzrath und Professor in Copenhagen. Haag, 1759. 8.

2) Freiheit der Schiffahrt und handlung neutraler Bolker im Kriege, Leipzig 1785. & Eine Ueberschung der französsischen, in eben dem Jahre, vorgeblich zu London und Amsterdam, erschienenen Schrift: la Liberté de la Navigstion et du Commerce a. c. in beren stebentem und achtem Abschnitte sehr zuverz Missige Auszuge aus diesen, hauptfächlich auch des Dumont Corps Diplomatique entlehnten Traetaten, und in dem neunten eine Erzählung der wichtigsten Borz fälle gegeben wird, in welchen das Bölker: Sees recht händel in neuern Zeiten veranlaßt hat.

3) Bersuch über die Handels - und Schifs fahrtsverträge, von Herrn von Steck. Halle 2782. 8.

4) zu gleicher Zeit mit det ersten Ausgabe meis nes Buchs gab eben derselbe eine kleinere Schrift, unter dem Titel: Essay sur divers Sujets relatifs à la Navigation et au Commetce pendant la Guerre. Berlin 1793. 160 Seiten in 8. in welcher bis zum letten Blatt die richtigen Grundfähe des Bolferseerechts kurz und bundig vorgetragen werden. Sanz am Ende aber mimme ber Verfasser in Absicht auf den

Digitized by Google

90

z '

Biberspruche in den Seeverordmungen. 21

nun entftandenen Geefrica alles mrud, weil die Franzofen, die freilich bis dahin auf der Gee noch Richt viel Unfug getrieben hatten, fo abicheuliche Denfchen maren. 36 fanbte bem nun verftorbenen weheimen Rath von Stect-mein Buch mit einem Briefe zu, in welchem ich meine Freude bezeugte, meine Grundfate mit den feinigen fo gang übereins ftimmend ju finden. Doch feste ich bingu, ich habe in feine Seele gefühlt, wie fchwer ihm die letten Beiten burch die Feder gefloffen fein mogten. œ۲. antworte etwas empfindlich. Doch bunft mich noch . fest, daß diefe Schrift zu der Beit hatte lieber uns geschrieben bleiben mogen, wenn beren Berfaffer nicht vermeiden ju tonnen glaubte, am Ende ben Inhalt feines Buchs gemiffermaagen wieder aufzuber Denn alles boje, das fich von den neufrans ben. fen nach der Ermordung ihres guten Ronigs fagen ließ, hatte boch bie europaischen Geemachte nicht veranlaffen durfen, bas Bolferfeerecht gegen fie ju brechen, wenn fie felbit bei demfelben ftandhaft bes barret waren. Um wenigsten aber biente bies für die Deutschen, in hinsicht auf die Rriegsvorfalle jur See ihre Erbitterung gegen die Meufranken ans fachen ju laffen, da fie auf dem Meere gang unbe: foust und unbewährt erfcheinen tonnen, und ein

bls zum höchsten Grad, entstammter haf ihnen Hier zu nichts dienen fann,

5) Die Sammlung von Staatsschriften, die während des Seefrieges von 1776 bis 1783, sowohl von den friegführenden als auch neutras len Mächten öffentlich bekannt gemacht worden sind, in so weit solche die Freiheit des Handels und der Schiffahrt betreffen, von dem jezigen k. dänischen Cammerherrn und Amtmaun zu Plön, herrn Lugust von Hennings, Altona 1784. 8., ein wichtiges und nothwendiges Supplement "öfgiebt.

6) De Martens essal concernant les armateurs, les prises, et sur tout les reprises; d'après les loix, les traités et les usages des puissances maritimes de l'Europe." Sottingen 1795. 8. hatte zur nachsten Beranlassung ben Vorfall eines reichen spanischen Regissterschiffs St. Jago, welches 1793 von einem franzosischen Raper genommen, von einem brittischen Kriegsschiffe wies ber genommen, und von der Admiralität aus politis ichen Gründen wieder gegeben ward, ungeachtet es ichon in einen brittischen Safen aufgebracht war. Die Ochrift verbreitet sich über das Geeublkerrecht, so weit dasselbe bie Prisen betrifft.

7) Urnould System der Seehandlung und Politik der Europäer, während dem 13ten und

Digitized by Google

Rap. 1. . S. 1.

Biberfpruche in den Seeverorbnungen. 23

als Einleitung in das 19te Jahrhundert, aus bem Frangofifchen überfest. Erfurt 1798. 8. in welchem Jahr auch bas Original erschienen ift, ges bort nur für einen fleinen Theil feines Inhalts bies ber. Das Original ift noch nicht zwei Jahre ale. Es fagt viel belehrendes, aber auch in hiftorifchen und geographischen Umftanden manches irrig. Der Berfaffer ift mit deutschen Ochriften nicht betannt, wiewohl er meine Schrift an einer Stelle, nur bes Ausdrucks wegen anführt. 3ch werde von ber nämlichen Uebersehung wider die neuesten fran: ibfischen Seegrauel noch viel zu fagen haben. Dia Buch foll ber Borläufer eines größern Berts fein, welches zu gelegener - Beit erscheinen wird. Dæ Berfaffer fteht in dem ehrenvollen Poften eines Chefs der handlungs - Canzlei.

Dan findet noch einige Schriften in geographie scher Ordnung nachgewiesen in Groults indication des ouvrages et pieces de legislation relatives à la Saisie des batimens neutrels. Aber Vollständigkeit barf man' hier nicht suchen.

Dan wird in diefen Schriften'finden, was man hier nicht zu erwarten hat, nemlich spftematisches Maisonnement aus Grunden bes Natur ; und Bölfer; techtes aber bas, was in diefer wichtigen Sache für

Rap. 2. §. 2.

recht ober unrecht gelten follte. Bas ich eden dans aber fagen werde, werden nur folche Reflexionen fein, auf welche mich die zu erzählenden oder kurz anzuführenden Thatfachen leiten werden. Uber um diese Thatsachen sowohl, als jene Reflexionen bester für meinen 3weck zu ordnen, werde ich die Thatsac chen auf eine Beise darstellen, die noch von keinem jener Schriftsteller gewählt ist, und sehr viele von den drei ersten Schriftstellern überschene oder später erfolgte Thatsachen beischgen.

5. 2.

Es ift in der That äußerst feltsam, da nach bem dreißigjahrigen Kriege die Art, wie die Kriege ger führt werden, so viel milder geworden ist, und in: sonderheit der Landhandel mitten in den heftigsten, Kriegen so sehr begunstigt wird, daß nur zuweilen Otdrungen desselben entstehen, welche großentheils durch die Nothwendigkeit des Krieges sich mögen entschuldigen lassen, daß dennoch die kriegssüchtigen europäischen Bölker sich nicht über die dem Seehanis del einzuräumenden Begunstigungen haben vereinis gen können oder wollen. Dies ist um so viel mehr zu verwandern, da die Begunstigungen des Bande handels durch keine vorgängige Tractaten sekageset,

Digitized by Google

Biberfpruche in den Geeverordnungen. 25

pondern mitten im Kriege ohne viele Schwierigkeft beredet werden. Dagegen wird alles, was eine Mation dem Seehandel ber andern in Hinsicht auf thuftige ihr entstehende Seefriege einräumen will, im ruhigen Frieden beredet. Und so manche harre Berordnung ift mitten im Frieden gegeben, wovon insonderheit die Ordonnande de la Marine im J. 1681 sin Beispiel giebt.

Bie geht es boch ju, bag die nordlichen feefah: fenden Bolfer in neuern Zeiten in fo mancher boch noch ziemlich langen Friedensperiode fich nicht einan: ber fo genahert haben, wie im 11ten und 12ten Jahr: hundert die mittagigen Staaten, als fie ihr Confo: fato bel mare unter fortwährenden Rriegen gegen einander entwarfen? Denn es war in diefer Periode niemals gang ruhig unter ben Staaten am mittlans bifchen Deere. Bie geht es ju; bag fo viele Bol: fer, als fie mit den afrifanischen Geeraubern alle wefentlichen Puncte bes Rechts ber neutralen Flagge ausmachten, nicht darauf verfielen, das alles zum gemeinen Beffen ihrer handlung und Seefahrt auch unter fich feftzuseten? Bie fehr hatten die Unter: terhandlungen barüber durch die Friedenscongreffe. m Nonmegen, Utrecht und Uchen erleichtert were ben tonnen, an welchem die meiften über Gee.han:

Rap. 2. S. 2.

beinde Rationen Theil nahmen. Dort batte in th nigen Monaten bie Bereinigung ju Stande gebracht werden tonnen, welche vorber im Guden Europas ein Geschäft von 200 Jahren mar. Bie gern mun ben die nicht an Krieg gewöhnten Theil nehmenden Bofe einen folchen Congres auch durch ihre Gefand: ten beschicht haben ! Aber nicht auf allen jenen Cons areffen, und noch weniger in den Ariedensunterhande / lungen zu Fontainebleau, 1763, und benen zu Bere failles 1783 ift tein Gedante an die Regulirung dies fer wichtigen Angelegenheit entstanden, und boch hatte Frankreich in den drei letten Kriegen genuge fam den Machtheil erfahren, welchen die von den Britten geubte Despotie der Deere durch die Sto; rung der ihm damals fo erwunschten Frachtfahrt der Neutralen auf Frankreich zugefügt hatten. Es hatte auch im Laufe Diefes Krieges in Die Artikel ber be: waffneten Neutralität eingestimmt. Der im Baag anaeftellte rnBifche , Minifter Martoff, batte ben Krieden eingeleitet. Bie natürlich wäre es nicht gewefen, daß in den nabern Unterhandlungen wes nigftens ein Berfuch gemacht worden ware, bie pasciscirenden Machte zur Uebereinfunft über die Artis fel der bewaffneten Mentralitat ju bewegen. Denn Großbritannien ichloß doch biefen Frieden unter nicht

26

Widerforuche in den Geeperordnungen.

the portfillhaften Umftanben / und ware vielleide damals nachniebiger gewesen, als es niemals fo leicht wieder werden, wird. Mir ift aber in allen diefen Frieden betreffenden Berbandlungen 'feine Cour' vorgetoms men, daß man baran gebacht habe, und wie fehr furcht ich, bag in denen Friedensschluffen, durch welche bot wohl endlich Die Ochrecken des jesigen Krieges fich endigen werden, "an diefe fo wichtige Sache weniger als ehemals werde gedacht werden. 3ch furzfichtie ger Mann glaubte zwar vor zwei Jahren durch einige blos auf Diefen 3med hinweisende Schriften einige Aufmerksamfeit auf bom damals icon beredeten Kriedenscondreg zu Rastadt bewirten zu tonnen, fo bak boch wenigstens burch eine Uebereinfunft bed Deutschen und ber Deufranken zum Beften ber friede tichen handlung in funftigen Erlegen ein gutes Bel; fpiel entftande, welches vielleicht in ben Bertragen anderer ferfahrenden Dationen wirtfam werden tonute. Daß barauf bie und da geachtet worden fei, weiß ich gemiß genug, aber vor jest ift nun Diefe Boffnung wieder babin, und fur mich wird fie schwerlich wieder ermachen.

So find denn nun bisher alle Beredungen uber Diefe wichtige Sache, in den Berträgen zwischen ein: zeinen Mati.nen, und, Die Lewafnete Deutralität

ausgenommen, nie unter mehrern, getroffen, bants ben aber durch einfeitigen Berfügungen diefes ober jenes Staats. 1. B. burch bie franzöfiche Ordenance de la marine von 1681 feftgefest. 3ch fann mir eine wichtige Unmerfung uber den Geift, derific in dier fen Traktaten und Berfügungen zeigt, nicht verbies ten. Er ift der Geift bes Stolzes und des Uebers muths, mit welchen die machtigern Staaten auf Die minder machtige berabsaben. Denn biefe find es gewöhnlich bisher noch immer gewesen, welche fich um folche Traktaten bewarben. Die hinaussicht auf bas gemeinfame Befte ber contrabirenden Theile, baß 3. B. Franfreich in einem handlungstraftat mit Dannemark, Schweden, ober vollends mit hamburg fich felbft eben fo febr als dem fcmachern Staate diene gilt gar nicht darinn, sondern wenn man je ihnen etwas, wenn man infonderheit den hanseftädten, das Recht ber neutralen Flagge gang ober jum Theit einraumte, fo folte es als Snade angesehen werden, fo redete man nur von Begunftigung, und Großbris tannien von Privilegien und von ihnen privilegites ten Nationen. 3ch werde die Beispiele davon an feinem Orte unter ausdrucklichen Borten geben. Bier ift es genug, als eine natürliche Folge bavon ju bemerten, bag, wenn nur von Begunftigungen

Dialitized by Google

Rap. 2. S. 2.

Widerspruche in ben Seeverordnungen. 29

und Drivilegien die Rebe ift, von Einraumung im gend eines Rechtes nicht die Rebe fein tann, und Daff eben biele Quebrude ben Borbehalt einer Befugnif gemiffermaffen im Ginne fuhren, Die Begune ftaung und bas Drivilegium jurudzunehmen, wenn man will. Eine andere boje Folge war, daß man in ben einfeitigen Berfügungen, Die man als Gefet für bas Boll gab, an jene Begunftigungen und Privilegien gar nicht bachte, und'die verhafteften Geegesethe fo allgemein abfaßte, daß bas bartefte Berfahren gegen alle neutrale Schiffahrt in Kriegs. seiten baburch authorifirt warb. Das zeigt fich im fonderheit in den französischen Berfügungen, vers alichen mit einzelnen Eraftaten diefor Mation. - Sie fann mir nicht verbieten ju bemerten, daß, fo hart auch bie britifche nation gegen bie noutralen Flaggen Disher verfahren ift, und fo fehr fie fich gescheut hat. in deutlichen und nnumwnndenen Ausbrücken den Deutralen zu erflåren, mas fie im Allgemeinen von ihnen verlange ober nicht, fo wenig fie ein eigente liches Bölkerfeetecht auch nur, als ein von ihr ben ftimtes Befet, gegeben hat, und fo grundlos ibr Berftecten binter dem Consalato del mate ift, both fie überhaupt immer mehr, confequent gehandelt babe, als bie frausofifchen Regnarchen, und num

Rap. 2. S. 2.

noch die Republit felbft. Der Beweis diefer Bee hauptung foll in diefem Buche nicht vermißt werden. Dind denn etwa die Bolfer unferer Zeit und deren Regenten wieder aufgeflärt über ben maben allace meinen Bortheil der Sandlung, als es bie Bolfer bes Mittelalters waren, bie fich blog in biefer Bine fict fur bas Confolato vereinigten, 3ch fage tubn, fie find es nicht, wenigstens nicht thre Dinte fter, bei welchen auf mahre Renntnis ber Bandlung ergrundete Sandlungspolitit eine feltene Gabe ift. Bollte, 3. B., das britifche Ministerium nicht vorlängft bie Dahrheit von dem eingefehen haben, mas ich an feinem Orte auch beweifen werde, daß durch ben Sang, in welchen fie burch bie Berjagung bes Rechts ber neutralen Flagge Die Sandlung der Deutralen bine ein au awingen vermeinen, aller Bortheil von den Commiffionen ben Raufleuten der feindlichen Dation Aber fo find die zwei Gesichtete sugejage wird? punfte, welche fie bei den dahin zielenden Traftaten por Augen batten, den Stolz ihrer Mation au behaupten, und bem handlungsneide derfelben ju Das schlimmfte ift, daß babet bie Aussicht fügen. fcon genommen wird, diefe Traktaten nicht ju hale ten: Gehr oft werben biefelben bei dem Ausbruche gines Seefrieges jum Ochaben phen ber friede

80

Biberfpruche in den Secvetorbnungen. 31

tichen Nationen, mit welthen man vorher centra: hirt hatte, iwiderrufen; und oft ohne Biderruf gebrochen. Kann dies wol einen andern Grund haben, als handlungeneid und Raubsucht auf Geiten der so handelnden Bolfer. handlunges neid, weil das kriegführende Bolk seine eigene hande lung durch den Krieg gestört und es ungerne ficht, daß mittlerweile die handlung anderer Bolker stärken aufblähet. Naubsucht, weil doch immer die Wegnehe mung einzelner Schiffe friedlicher Bolker, unter als lerlei Scheinvorwänden, gewinnvoller ist, als es die; Wegnehmung vieler Frachtwagen oder Flußschiffe sein tann.

5. 3.

Ich will diese Berordnungen und Traktaten in vier Clasfen ordnen.

In die erste Klaffe werde ich diejenigen stellen, in welchen das allgemein geltende, und freilich in der Matur der Sache gegründete Berbot der Jufuhr, von Kriegsbedurfniffen aufs mildeste gegeben ist, und dem friedlichen handel alle andere Gegenstände offen gelaffen sind, ohne nur, wenn sie einem schon belaz gerten oder gesperten Plaze zugesucht werden.

100gle

Rap. 2. §. 2.

In die zwelte diejenigen, in welchen den Kriegie bedurfniffen viele unter diefelben eigentlich nicht ju rechnende Gegenstände des Handels beigefugt find.

Die dritte wird alle mir bekannte Traktaten onthalten, welche schlechthin das Necht der neutralen Flagge erlauben.

Die vierte solche Traktaten, welche diesem Rechts entgegen stehen. Ich werde aber in dieser Darstele lung vor der durch Rußland bewirkten und eine Selte lang so ehrenvoll behaupteten bewastteten Neutralie tar stehen bleiben.

Demnächst werde ich solche zur Zeit bes Krieges erlassene Berordnungen Kriegführender Mächte, oder mit Gewalt begleitete Anmuthungen an friedliche Mächte in ihrer chronologischen Ordnung darstellen, welche geradezu allem denjenigen entgegen stehen, was man doch für allgemein in Seekriegen annehr men muß, und so lange annimmt, als nicht solche Jumuthungen es stören.

Bann bann jene Traktaten wenigstens als einft. weilig gegebene Stimmen über dasjenige gelten, was einzelne Bolter im Seekriege für billig gehalten haben, so wird baraus erhellen, was für Regeln des Verfahrens dem allgemeinen Bunfche der über Geebandelnden Bolter gemäß find.

Widerspruchs in ben Seeverordnungen. 33

Aber man wird auch eben baraus das Biderfpres dende und das Schwankende in den Entschluffen und Berfägungen der Bolter einsehen, deren manches zu Einer Zeit so, zu einer andeen Zeit anders in diefer für ganz Europa so wichtigen Sache beschlossen und verfügt hat. Man wird erkennen, wie weit Europa noch von der Hossung ist, ein dem Handel im allges meinen erspriesliches Bolker: Seerecht 'entstehen zu sehem, und daß uns' vollends die in der ersten Erz bitterung bes jezigen Krieges genommenen Entschluffe von diefer Hossung weiter entsternen, als unfere Borfahren es bereits vor hundert Jahren nicht waren.

Doch muß ich, ehe ich welter gehe,

Von den Verordnungen über die Cons trebande im Kriege im Allgemeinen etwas sagen.

Benn Contrebange fonft Aberhaupt fo viel, als ein Sandel mit verhotenen Baaren heißt, oder die verbotene Baare felhst andeuter, so ist Entrebande in Kriegszeiten, alles das, mas eine friegfahrende Dacht feinen Feinden muführen wehrer, und bies

§. 4.

Rap 2. S. 5.

ermeitert sich pun freilich in 2bsicht auf belagerte ober eingeschlossene Plate auf alle Bedurfnisse des Lebens. Doch unsern Zeiten war es vorbehalten, ein Aushungerungssphtem entstehen zu ser hen, nach welchem ein großer wenigstens 600 Meilen Ufer habender Staat als bloquirt angeschen, und die Zusuhr aller Lebensmittel für Contrebande erklärt ward, woran man denn auch alle Produkte der Natur und der Kunst knüpfte, van welchen nur einiger Gebrauch zum Behuf des Krieges dentbar war. Sonst haben bishet die Negenten in dreierlet Begen erklärt.

1) Sie geben ihren Unterthanen durch besons bere Verordnungen, oder von ihnen ein für allemal fanctioniste Seegeseze, die nöthige Weisung im Alle gemeinen, was für Waaren sie den im Kriege bes griffenen Mächten gar nicht oder unter welchen Ume, standen nicht zuführen sollen. Dann kann der Uns terthan annehmen, daß ber Handel mit allen andern nicht benannten Gegenständer seinem Landesherrn nicht mißfällig sei. Dies berechtigt ihn aber auch zu der Erwartung, daß sein Landesherr ihn mit aller Macht schuben, seinen Schaden verführen, oder, wennzer ihn dennoch burch fremde Sewaltthätigteit

Digitized by Google

Witerfpruche in den Geeverordnungen. 35

leidet, ju deffen Ersaz ihm verhelfen werde. Davon werde ich an seinem Orte merkwurdige Beyspiele erzählen:

-In diesen Verordnungen und See: Gesen hat bieber nun freilich eine große Uebereinstimmung ger golten. Die Antwort auf die Frage ist leicht zu finden: was kann eine kriegführende Nation für einen eigentlichen Beistand des Feindes, und für ein Hindernis seiner kriegerischen Unternehmung anfehen, folglich einem sonst friedlichen Volke als eine unerlaubte ihm schädliche Einmischung in den Krieg ausbeuten ?

Die Europäischen Mächte, welchen es harum ju thun war, ihren Unterthanen während der Arlege anderer Bölker Sicherheit für ihren Geshandel zu verschaffen, und die Vorwände zu entfernen, unter welchen derselbe von den Kriegführenden gestört wers den möchte, ftimmten natürlich in der Bestimmung berjenigen Begenstände überein, den handel wir welchen, menn er von ihren Unterthanen geführt welchen, menn er von ihren Unterthanen geführt welchen, fie nicht rechtfertigen ober beschüchen zu dürfen glandten. Sahen fie gleich voraus, daß bie Sewinnfucht ihrer Unterthanen es wagen möchte, bergleichen Ainge einem befriegen Bolte zugunch-

1

Google

Rap. 2. 5. 5.

ren, fo durften fie fich boch nicht erlauben, burch ausdruckliche Ausnahmen folcher Dinge aus der Rriegscontrebande fich das Anfehn zu geben, als ob fie einen Bandel billigten, welchen die friegführens den Machte nimmermehr billigen fonnten. Mber eine gleiche Uebereinftimmung findet fich in ben Bers fugungen folcher friegführenden Mationen, welche ibre Queficht darauf nehmen, ben Bandel der Deus tralen mabrend ihrer Rriege einzuschranten, und fich fur machtig genug halten, denfelben in der Eine forantung zu erhalten, welche'festzufegen, ihr Sand, lungsneid fie antreibt. Doch felbst die Briten, welche barin am weiteften gehen, und in biefem Rriege bie Freude gehabt haben, mit Buftimmuna ber abrigen Feinde Frankreichs, fogar alle Lebens, mittel fur Rriedscontrebande ju machen, und fcon im Jahr 1660 in einem Tractat mit Ochweden bas Gjelb bafur erflarten, haben fich fehr gehntet, ihren Rauffahrern die Verführung folcher Dinge ju einer . bereiegten Darion ju verbieten, welche fie auffer ben Granzen der gewöhnlichen Regel fo gern zur Kriegs: contrebande machen möchten. Gie haben nie ben Birtlandern verboten, ihr gefalzenes Fleifch einer Dation juguführen, Die mit einer Dritten, nicht mir ihnen, im Rrjege war; wol aber bit Schiffe

foode

Biderfpruche in ben Seeverordnungen. 37

Danematte, beffen vorzugliches Drobuft Rieifch: waaren find, angehalten, und rafch condemnitt, wa: von ich weiter unten die Beispiele und infon, berheft aber die erbauliche Declamation ihres Oli Itohn Deutriet-ergabien werbe. Sie baben fcon oft vor diefem Rriege Rorn, 'bas man ihren Feinden zufahren wollte, andehalten, abet nie Die Ausfuhr Bres Rorns zu irgend einer befriegten Das Fion verboten, fondern stelmehr die feit 1789 auf Diefe Ausfuhr gefeste Dramie auch in folchem Ralle bezahlt. 3mar find wenig Rriege neueter Beit, an welchen fis nicht Thell: genonimen hatten ; aber es finde doch einige? 3. B. ber Wach 1718, in welchem wenigstens feine Britifche Rriegserflärung 'gegen' Spaniun :evfolgte ;: der von 1733 an; und am bem Defterreichifden Guccefflons,Rriege nahmen fie aller: erft im, vierten Jahre von beffen Dauer offenbaren - Intheil. 3ch mochte, boch Ein Beifpiel wiffen, ba fie Die Ausfuhr ju einem friegenden, nut nicht mit ihnen friegenden, Bolfe verboten hatten. Das aber mußte bod gefchehen fein, um es als einen Grund: fas zu befeftigen, daß es wiber bas Bolferrecht fei, wenn eine neutrale Dazion einem von den Britten befriegten Bolfe Lebensmittel gufuhren will. Doch über alles diefes gehr das weit hinaus, was die hane

Ray. 2. S. 5. A. Harden

delnde Belt in denn gegenwärtigen Kriege erfahren hat, die gleich anfangs in Folge des Aushungerungs: spstems alle Lebensmigtel zur Kriegsconfresande, und von den Fransosen, alle Natur, und Kunftproduktes an welche eine britische Sand gelegt wurde, zur vers botenen Waaren gemacht wurde. Uber diese neue und nie erhörte Seegrenel darf ich hier nur verläus fis betühren. Diese Materie ist so reichtigtig, das ich an feinem Orte sehr, vieles darüber, werde zu far gen haben.

Bich will aus bom neuen Dreuffischen Gefehuch, bestpegen, weil es bas vonefte Secrecht unferen Bei ten enthält, die hieher gebörigen §5. 2035. 2039 hier einschalten.

find und bie dazu gehötente Maaren furdigrobie Bei fichthe und bie dazu gehötente Ammunizion, Branareth, Bajonette, Stüuten, Aarabiner, Diftolen, Rugeln, Bliptenfteine, Lufiten, Putver, Salveter, Schwefel, Pifen, Sabol, Degen, Skittel, Sauptgestelle, Beite, und mas fonft burch: bie fon bre Bestuck ge awifchen ben vierfchleden en Mattomen einzunehmen verboten ift.

§. 2035. ' 5 Von Gachen biefer 2rtt batf in bet Regel tein Kauffurtheifchiff in Kriegszeiten mehr ein: nehmen, als zur eigenen Deburfniß erfodert wirb."

Widerspruche in den Geeverordnungen. 39

5. 2036. "Masten, Schiffholz, Taue, Segela tuch, Ganf, Dech, Kotn und andere Materialien, die in Driegsdedurfniffe verwandelt werden toninén, twigleichen Pferde., gehören "nicht unter die verbote: nen Guter."

§. 2037. "Land oder Seeofficiere und Solda: ten der triegfährenden Mächte follen von neutralen Bchiffen nicht an Botb genommen werden.

S. 5038. "Bon bem Schiffsvotte daff höchftens nur der dritte Theil gu einer der friegfahrenden Du: tionen gehören. "

5. 2039. "Jede Lebung eines neutralen Schiffes, die in einen belagerten, Blodteten, ober nahe einges Ichloffenen Safen gebracht werden foll, ift für verbos teues Gut ju achten. "

In Diefen posstiven Bejehen liegt das allgemeine in Rriegen guftige Boltes Geerecht flar vor Augen. Denn, wem vin Erkenntnifgrund beffelben Start hat, fo tiegt et in dem Gedanken; man muß Ven betriegten Bolte beine vollendete Bettjeuge dis Arieges juführen, auch ihm keine Sulfer wiften; welche ben Rriegsunternehmungen wiber dasselbte pereiteln ober erfcmeren tann. Das fagribbe gei funde Bernunft den Negenten und ihren Winistern; wenn fie Billens find; fich in den Rrieg felbft miche

Rap. 1. - 9. 5.

zu mischen, aber boch auch-nicht bie Vortheile der handlung mit dem befriegten Staate ihrem Boife ju entziehen. Dann aber fagt fie ihnen nicht, bog fie ihren Unterthanen verbieten follen ; folche Diese dem befriegten Staate zuzuführen, von welchen bie .-Anwendung für den Krieg ader in friedlichem Ges brauche nicht entschieden ift, j. B. Ochiffsmaterialien und Metalle aller Urt, infonderheit foiche, an mels chen ichon im Lande felbft eine folche Borgrheit ges ichehen ift, nach welcher fie nur in Sefchaften bes Rriedens verbraucht werden tonnen. Sie fast ihnen nicht, daß ihre Unterthanen nicht das Geld, melches fie der bekriegten Dation im handel schuldig meren, berfelben zur Gee zufuhren durften. Gie fagt ihnen nicht, daß fie eben diefem Bolte gar feine Lebens: mittel auführen burften, ohne nur, wenn. ze Barauf angesehen ift, einen ichon belagerten ober mur bim firten Mlagipurch deren Sufuhr zu retten. Gie fagt ibnen auch wicht, daß ihre Unterthanen bis 2rt vers andern Durften, in welcher fie die handlung mit vem betriegten Bolle bisher betrieben haben, daß fie von ungan feine Einfauff , Commiffionen ober irgend etwas din Bertaufs : Canmiffionen von deffert Raufe leuten annehmen, fondern ihnen alles in Bertaufs. Commissionen gufenden, ober ihre Einfaufse Commisses

Widerfpruche in ben Geverordnungen. 41.

gen fo geben mulffen, daß alles ihr Eigentum bleibt; fo lange en ühr Men, daß alles ihr Eigentum bleibt; fo lange en ühr Merkgeht. Alle gumuthangen diejer Met ftreiten mit dem Ertenntnifgrunde des Seerechts. Sie tonnen einem Volfe von dem andern in wechfel: feitigen Tractaten einzeklaumt, aber teinem Bolte zum Gefetz gemacht werden, das nicht darein gewils liget hat, und werden eine gerechte Urfache des Kriez ges, wenn die sie vorschreibende triegführende Da: tion deren Befolgung mit Gewalt grzwingen ewill. Es ist daher einer Mißbeutung fähig, wenn- es 5. 2034 jener preußischen Gefetze am Schluffe heißt: Bas fonst durch beson Befolgung auf beson Mation en einzunehmen verschren ist. Denn es läuft

•) In der Recension meines Buchs im goften Stadt ber Sott. gel. Anzeigen glaubt man, das diefe Vemerkung aus einem Misberftändniffe beträhre, wozu mich mein patriotischer Etfer verleitet haben mag. Wie der patriotische Sifes bieber fomme, weiß ich freitich nicht; denn ich erinnte mich nicht, jemals ets mas in größerer Ruble des Geiftes geschrieben zu haben; wie benn der Gegenstand gar nicht von der 21rt ift, das das Sers babei warm werben konnte. Das man doch einmal aufbore, mir Patriotismus auf eine 21rt vorzuhalten, die allemal ein ichtechtes Compliment für meinen Berftand, ober, noch schlims mer? für meine Wahreitsliebe abgiebt! Die Bahrheit gewinnt nichts habei, ob fie mit oder ohne Patriotismus gelagt ift. 218er fie kann an ihrem Gewichte vorgigen, wenn der Schrifts

A ABERLEBAL IN CAS ALC

miber bie Datur eines Bertrages , bag iberfelbe ir sgend sinen andern nu Ala: Die contrabirenden Theile 1994 1 4 4 11 11 "-Retter benfetten bon fich rahmt, ober feine Beuttheiler bie Lefer aufi benfetben Binaufmeifen34 21ber wenn ich, ber ich feltit au diefen Scheife bes greusithen Gefezbuches mein Scherftein beigetragen habe, hiptennach in meinem Bude forieb: Es ift einer misbeutung fås ih icha wenn Dreuffen frine Unterthanen durauf verreift, nicht .. au laden, mas fonft burd befondre Berträge amis foen ben berichtedenen Dagionen einzunehmen Userboten ift, formbebte ich boch wiffen, mas für einen Bee ganftand bes partiofifden, Gifers ber Ber Dec. fichitebei gedacht hat. Gind diefer bie Prauffichen Staaten ; fo freue ich mich ber burch biefe Refferion mir angethanen und nicht gans unberdiens ini ente, wenn anders Batriotismust auch für einen Staat aift. in dom man nicht geboren, und doffen Barger; man nicht ift. So mare es benn nicht gang ohne Patriotismus für diefe ; baf I und unte meine berten Geholfen uns bet nicht leichten Bemabung unterjogen, welche auch in herrn Rleins Unnalen ber preuß Gefezgebung, mahricheinlich nicht ohne bobere Genehmigung , offentlich anertannt ift. Das Gefes Reht fo ba, bag man nicht ans Cabotage, fondern nur an bie Berfahrung preuffifcher Gater mit Preuffifden Schiffen babei benten tann. Daff ich nur baran gebacht habe, geftebe ich gerne , und beharre ouf ber Behauptung, mit patriotifchem Gifer far bie Preufflicen Staaten, bas Breuffifche Unterthanen billig nicht follten auf Traftaten gwijchen andern Dagionen, fondern auf das reine Bolfer : Geerecht vermiefen merden, wenn fie mit Prouififchen Batern die Meere befegein, mit beren Unwohnern preuffen feine Trattaten bat. Man febe barüber Die perftareten Grunde in dem Bufat ju G. 238. 20ber in fich ift mir die Unmertung bes Serrn Rec, fehr wittommen, und beranlaßt mich, nun auch ju manichen, bag in Sinficht aufs Cabotage nach bem Preutite

Biderfpruche ut den Siefftrorbnungen

verpflichten tonne. ... Eauft mit leib', 3 daguntebbiefe Bemantungs bei meiner befanden Ehetlitahuchoniv ber Buarbeitung biefest Theitorches preußiftoit Uns fesbuches nicht eneftanden ift. Comes au Call Domu

Ich gerathe hier zum erstenmal auf ble wichtige Frage, die vor allem ausgemacht werben follte; Giebt es ein Balferserecht außer ben zwischen veri schiedenen seefahrenden Balfern geschlossenen Argetige ten, oder nicht? und, wenn es ein folches giebt, ju wie weit ift ein Bolt berechtigt, sich in Ermangelung der Tractaten auf dies Bolterserecht zu berufen? Beil jedoch die Thatjachen', deren Erzählung infte ten gegeben wird, die beste Leitung zu erger Benwe theilung dieser Frage geben werden, fo will ich den wichtigen Jusab einer inehr, als sonst mein Duch ift, theoretischen Behandlung blefer Frage Bis dahin ausstellen.

iden Befens ein Bufaj ungefagt werbe, bes nonife Brreise sinde Brachtfabren; mann fis Guter eines ang bern Bolts einladen, fich nach benen Trattaten su richten baben, mirtiche gwitich eines emifettooft und andern feefahrenden 38 bleeun boftoft aft fichen Brachtighter merben um folden Biftenpreisenen bei Gir Jabn Marriet auszuweichen, als von welter ich unfonderheitunten ein Befpiet gefein werbei

44 Lepher butter Sape a. S. 5. au fer P. P.

siss Bingensche fich, bas mein einzelne Unterthanen eines Fauften, der folche Berordnungen gegeben hat, benfelden guwiher hundeln, eines theils diefe atif feis nen Ochutz und Bewirkung einer Entschädigung nicht rechnen können, andern theils aber der Fürst felbft ben ktiegführenden Mächten nicht verantwortlich wird, und keinen Anlos zu feindfeligen Schritten gegen ihn fetbit und feinen Staat giebt, da er feine Wilfs binigung ihluber Unternehmungen Ein fült allemat öffentlich ertidre hut.

Finder Standel ber Contrebande halber murden unt endlich mehr werben, wenn ein jeder Versuch eines Dripatmaunes, sinem befriegten Volke dieselbe que uführen, dessen Ohrigkeit von dem andern Bolke gur Laft gelegt werden durfte. Man kann es von keiner folchen annehmen, daß sie alle Versuche gur Contrebande innerhalb ihres Sebietes store. Das muthet auch kein Volk dem andern in Ansehung der Contrebande gu, welche durch jeine einheimischen Verordnungen bafür erklärt ift. Selbift die Briten find darin vollkommen billig, wovon ich zwei redenbe Beweife utten gegeben habe.

In Anfehung der Kriegscontrobande find wife die einzige Quelle eines Anfpruchs ober Pormprfs

Bidersprüche in den Gewernronungen. 45

gegen die Obern eines Bolts die Berordnungen, welche diefelben für ihre Unterthanen befannt machen, falls dieselben etwas erlanden, was dem Bolferrecht ober denen Tractaten anwider-ift, welche fie mit eis ner oder beiden im Kriege begriffenen Mationen ge: foloffen haben. Bie aber, wenn fie feine dergleie chen befannt machen? Much baraus fann noch fein Borwurf gegen fie entfteben. Rein Bolf fann bas andere anders, als in Folge gewiffer Tractaten, swingen, feinen Unterchanen bas zu verbieten, mas ibm felbft mißfallt. Es mag bie Rriegscontrebande auffangen, wo es tann, aber auch nichts mehr, als was noch dem Rriegs: oder Bolferrechte., oder, wenn es fich auf besondre Tractaten berufen fann. Diefen aufolge Dafür gilt, folglich nicht Lebensmittel. nicht Producte aller Art, bie noch nicht in einer. blos für den Rrieg brauchbaren Urt erscheinen. Steht aber ein nicht gang ungbhängiger Gtgat unter einer befondern Berpflichtung, folche Berordnungen ju pro; mulgiren, fo eutsteht auch ihm noch tein Bormurf aus der Contrebande feiner Unterthanen vor gescheher. ner Promulgation, wenn er beren Verzögerung Durch hinlängliche Grunde rechtfertigen fann, viele weniger aus der Verführung folcher Guter ju dem betriegten Bolte, welche erft burch bas ju promaß

46 F. S. S. S. S.

19 Bormals ward biefe Contrebande freilich von Raufteuten ben landesherrlichen Berboten zumidet gerne gewagt, jest aber vielweniger, feitdem bie Affecurangen fo affgemein geworden finb. 216 fit bas noch nicht waren, als ber Raufmann feine Gus ter überhaupt ohne Soffnung eines Erfages bein wils ben Meere anvertratten mußte, ba war er ein weit. frgerer Magehals als jego. 211s der Pring von Draifen, Briebrich Geintich, 1638 Untwerpen au Betägern' borhatte, erfuht er, baß ein Raufmann in Umfterbam Ochiffe mit allerlei Rriegs : und Munde provifion belube, um fie ben Unewerpern augufußs ren. Dan wollte ihn beswegen berantwortlich mat chen. Aber er antwortete fahnlich : 2018 Raufmannt' ache ich meinem Gewinne nach, wo ich ihn finden tann; und mußten meine Ochiffe durch bie oblie fee gein, fo wurde ich es auf Die Gefahr magen . bag ihre Seget in Brand getiethen. 20ber jest les den bie Affecurangen bem Raufmanne ein folches Band an, und Benehmen ihm fo fehr ben Duth ju au folchen Bagftuden, bag auch bie unbilligften eis genmächtigen Bebbote friegführender Bolfer gegen.

Widerfpruche in ben Seeperbronungen. 47

fonft freie Suter bie Sandlung mit benfelben forten machen 2000an fann davon eine jest zahlreiche Ber weife im hamburg verahrens alle gest

ş. 6.

2) Die Regenten neutraler Staaten geben bet ausbrechenden Rriegen befondere Berbronungen aber bas, mas ihre Unterthanen mabrend biefes Stleaes zu beobachten haben. Bårs ein allgemeines Bolfers ferrecht in volliger Gultigfrit, fo:waren folche Beri. fügungen ganz überflüßig. . . So. aber find fle auch nichts mehr als Anzeigen von demjenigen, weju fich ber Staat burch vorgangige Eraftaten einer ober beiben friegführenden Mächten verpflichter bat, ober Ertlarungen eines fowachern Staats von feiner Nachgiebigkeit gegen bie, wenn gleich ungerechten Berfügungen der Kriegführenden, und Warnung an die Unterthanen fich diefen gemäß zu betragen. • Sí macht 3. B. Die hamburgifche Obrigfeit bei dem Ausi bruch eines jeden von den Briten geführten Gee frieges feinen handetnben Burgern befannt, bag fie bas Eigenthum der von ihnen über Gee verfandten ober erwarteten Baaren ju beschmoten haben, ohne ju erwähnen, wie wenig Grund die Unmaffung ber Briten habe, bies von ben Reutvalen ju fobern.

iitized by GOOQ

Auch Friedrich figte henfelben, befreite aber das. Sowiffen fetger, Unterthanm in Anfthung diefer Eide, burch eine Berfügung, von welcher ich unten mehrreben werde.

- Bur 2. S. 7.

\$. 7.

3) Sewöhnlich geben Die in einen Rrieg gerag thenen Staaten dei beffen Anfang Manifeste ober Inftructionen fur thte Reiegsschiffe und Raper bets aus, durch welche fie erflaren, wie fie während def: felben fich gegen die Ochiffahrt neutraler Bolfer vers halten wollen. 3ch werde unten mehr als Ein auf: fallendes Erempel ber ungereimteften Bumuthungen an peutrale Staaten aufstellen. ' Es ift flar, daß folche Manifeste, in fo ferne fie etwas mehr enthals ten, als was bas Bolter : Seerecht julagt, ober mehr als die Formalitäten und Proceduren angeben, welche in Anfehung der der Contrebande verbachtis gen Ochiffe Statt haben follen, für tein Bolt als ein Gefez gelten tonnen, welches nicht durch bots gangige Lraftaten fich zu bemienigen bequemt hat. was biefe Danifefte neues und besonderes vers latigen.

5. 8.

I. Bor dem Jahre 1655 läßt fich tein Trattar auffinden, in welchem andere als fertige Waffen und

Biderspruche in den Seeverordnungen. 49

Munition, auch Kriegsleute und zum Krieg' ges bauete Schiffe, als verbotene Baaren, oder als Ders. fonen angesehen wurden, deren Ueberfahrt nicht ers. nubt ift. Bleimehr erlaubte

1) Portugal 1642 an England und

2) nachher 1561 an die B. Miederländer, feinen Feinden, welche in dem leztern Jahre die Opanier noch allein waren, Waffen und Munition zuznfuh: ren, nur nicht aus Portugisischen Häfen. Auch erlaubte

3) Spanien eben diefes 1647 in feinem Traktate mit den hanseftädten.

Bu den milderen Traktaten gehören freilich auch alle die, welche die Materialien der Kriegsbedürfniffe und die Lebensmittel für frei erklären. Aber das, was ich darüber besonders zu fagen habe, nöthige mich, in dem folgenden Abschnitte ihrer in historis scher Folge zu erwähnen.

6.9.

II. Tractaten, welche es mit der Contrebande ftrenger nehmen, find folgende :

1) Die erste Erwähnung noch nicht vollendeter Ariegsbedurfniffe, oder folcher, welche auch eines an. dern Gebrauchs fähig find, findet fich in einem Tracs

 \mathfrak{D}

Rap. 2. S. 9.

' tat Frankreichs mit den Haussestädten vom J. 1655, aber damals nur noch der Lauen und des Gegels tuches.

2) Geld und Lebensmittel finden fich jedoch fruher noch, nemlich 1614 in einem Traktate Ochwedens und der B. Niederlande als Contrebande erwähnt; und eben dazu verstand sich

3) England unter Carl II. in einem 1661 ebene falls geschloffenen Tractat. Ich werde im letten Abschnitte eines Falles erwähnen, in welchem Schwes ben diese übertriebene Jumuthung an neutrale Sees fahrer neuerdings ganz unerwartet hat wieder aufles ben gemächt.

Es ist anmerklich, daß Schweden allein Geld zur Contrebande zu machen gesucht hat. Der Gruns.scheint mit darin zu liegen, daß es in seinen Krie: gen mit den Russen, einer damals sehr geldlosen Na: tion, glaubte, dieselben kraftlos zu erhalten, wenn es ihnen die baaren Jahlungen für ihre ausgesührten Waaren abschnitte. Von den aus eben diesem Srun: de herzuleitenden Versuchen Schwedischer Könige, die Handlung auf Russland ganz zu wehren, werde ich unten mehr fagen.

Nach der Zeft enthalten die Traktaten eine ger nanere Specification, nicht fowol von contrekanden

minitized by Google

Widerspruche in den Seeverordnungen. 51

Sutern', als denjenigen, welche zwar zu Kriegsber durfniffen angewandt werden können, aber eben dese wegen absichtlich ausgenommen wurden, damit man fie nicht mit eigentlicher Contrebande vermengte. Ich will nun diese milderen Tractaten 'in fortgesezter Bahl mit denen im vorigen Abschnitt fortzählen.

4) Schweden schloß 1667 mit den V. Niederläns dern einen Traktat, in welchem nicht nur Beld, das sechs Jahre porher in dem Traktat mit England für Contres bande erklärt war, sondern auch Korn, Bein, Oel, Eissen, Rupfer, Sußmetall, Hanf, Tauen, Planken, Pech und Leer für freie Waaren erkannt wurden. Und so ward es in den erneuerten Traktaten 1675 und 79 wiederholt. Man sieht wohl, daß in demselben ein jeder Theil für die ihm wichtigen Gegenstände seiner Handlung strebte, die Hollander insonderheit für das Geld, und die Schweden für die im Krieg als Mas terialien anwendbaren Produkte ihres Landes.

5) Die vereinigten Niederländer hatten während ihrer öftern Kriege mit England und zwischen densele ' ben ihren Sandel mit dergleichen zweideutigen Gu: tern sehr gestört geschen. Aber in Volge des Friedens zu Breda 1667 mard ihnen desto mehr in dem Com: merztraftat des folgenden Jahrs eingeräumt, dessen

Ð:

Joogl

Ráp. 2. §. 9.

dritter Artifel nichts als fertige Baffen und Kriegs: geräthe, mit Beifügung des Französischen Ausdrucks: Assortiments servans a l'ulage de la Guerre, als Contrebande benennt.

6) Roch mehr verstattet ihnen der nach dem Frie: den zu Westminster im Jahr 1674 geschlossene Hand: lungsträctat, in welchem auffer den gewöhnlich frei erklärten Baaren auch Anter, Planken, Masten, und zum Schiffsbau zugehauenes Holz ihnen erlaubt wurden. Es möchte fast lächerlich scheinen, daß mit diesen auch seidne und wollene Stoffe und Kleidungs: stücke als Nichtcontrebande genannt werden. Allein die Hollander waren bis dahln in dem starksten Bestig bes Vertriebes Franzöhlicher Manufakturwaaren gezwesen, und nahmen mahrscheinlich ihre Absticht dahln aus, daß in kunstigen Kriegen die Briten ihnen bieses Gewerbe aus Handlungsneid möchten stören wollen.

7) Aehnliche Bedingungen machten England und Frankreich im Jahr 1677 aus. Es ist nicht übers flußig anzumerken, daß in eben diesem Traktat gewisse killige Fristen nach dem Lusbruch eines Krieges im Berhältniß ber Entfernung beredet wurden, innerhalb welcher ein mit Contrebande betroffenes Schiff nicht

Digitized by Google

52

Widersprüche in ben Geeverordnungen. 53

pollte angehalten werden durfen, sondern angenoms' men werden, es habe die Contrebande vor dem Aus: bruch des Krieges bereits eingeladen gehabt. Eine sehr hillige Verfügung, die aber in spätern Traktas ten fast immer übergangen ist, und seitdem hat das Einschleppen der mit solchen Waaren belabenen Schiffe unmtttelbar nach dem Kriege seinen Ansang genommen.

Ich bin in der Aufzählung der Traktaten und Darftellung ihrer Abweichung in Anschung der Contrebande nicht sehr genau verfahren. Meine Leser werden das Genauere in bes herrn von Steck angeführten frühern Abhandlung G. 194.— 204 lesen können.

Ich will nur noch anmerken, daß die Traktaten, in welchen das Necht der neutralen Flagge anerkannt wird, insgemein auch milder in Ansehung der Cone trebande lauten. Die übrigen lauten mehrentheils hart. Go wurden ;. B. in den Traktat von 1670 zwischen England und Dänemark alle Schifsmatee rialien, auch selbst geschlagenes Rupfer für Conn trebande erklärt, die doch neun Jahre vorher in dem Traktate mit Schweden noch frei blieben.

Rap. 2. S. 101

54

§. 10.

III. Swar gehören die nun anzuzeigenden Tractaten über das Recht ber neutralen Flaqae eis gentlich nicht in Eine Reibe mit denen, welche die Rriegscontrebande betreffen. Denn fie haben zweiers lei Grund und Rudficht. Aus einem neutralen Schiffe Guter nehmen, weil fie dem Feinde fur feis nen Rtieg bienen tonnen, ober, weil fie feindliches Eigenthum find, gehort nicht zu einander. Aber ich alaube boch den in letterer Rudficht geschloffenen Tractaten, hier in meinem Buche einen Plat geben an fonnen, boch mag ich in Unfuhrung der naturlichen Ordnung nicht gar zu anastlich fein. Sier mogen affo Die Beifviele folcher Tractaten folgen, welche bas Recht der neutralen Flagge anerkennen.

1) Der älteste hieher gehörende Traktat ist der « im Jahr 1351 zwischen England unter dessen dama: ligem Könige Eduart III. und den Spanischen Hans delsstädten geschlossene.

2) Eben diese Bedingung enthält einen Tractat eben dieses Königs mit den Städten Lissabon und Porto.

Man bemerke beiläufig, 1) daß doch England der erste Staat war, der das Recht der neutralen

Widerspruche in den Serverordnungen. 55

Flagge in diefen Traktaten gelten ließ, ju einer Zeit, da die Kraft des Consolaro del mare wahrscheinlich noch nicht erloschen war, welches nun nach mehr als 400 Jahren eben dieser Staat ju einem allgemein geltenden Geegesetse noch machen will. 2) Daß damals, auch ausser Deutschland, nicht freie hane delsstädte Traktaten mit fremden Potentaten schließe fen durften, ohne daß eine Theilnehmung und Eine stimmung ihrer Oberherren dabei erscheint. Ich werbe in dem folgenden Ubschnitt verschiedene Trace taten aus der Zwischenzeit demerken, in welchen das Segentheil, ober auch die alte Regel des Consolaro del Mare feftgeset ward.

3) Das Recht der neutralen Flagge erscheint zus erst 1642 wieder in einem Traktat zwischen England und Portugal, und wird

4) erneuert zwischen eben diefen Machten im Jahr 1653. Es ift anmerklich, daß England diefen allein unverbruchlich gehalten hat, und 1780 in dem Reglement an seine Kaper diese ausdrucklich daran ers innert. Die Ursachen find leicht einzuschen, nemlich, weil z) Portugalls Handlung und Schiffahrt nicht fehr in Kriegen auf Untosten Englands gewinnen tann, 2) weil es nicht im Besth einer Frachtfahrt

Rap. 2. S. 10. '

auf und aus der Offfee ift, welcher England haupt: fächlich entgegen firebt, daß fie nicht während feiner Kriege von den Reutralen zum Dieuft Frankreichs und Spaniens betrieben werden foll.

5) Der Tractat Frankreichs mit den B.-Nies berländern im Jahr 1646. Diefer Traktat ward nur auf vier Jahre geschlossen, und nach deren 26: lauf erneuert.

6) 1655. Iwifchen Frankreich und ber bamaligen Britifchen Republik.

Jn bem arften Artikel dieses Traktats wird fest gesezt, baß, da viele Falle, wegen feit 1640 auf beie den Seiten genommener Schiffe, noch abzumachen wären, dazu drei Commissarien von beiden Seiten. sollten zusammentreten und innerhalb sechs Monaten ihre Entscheidung geben. 39 Wenn aber, heißt es 39 ferner, diese Commissarien innerhalb sechs Monaten ihre und vierzehn Tagen nicht sollten einig werden, 39 dann follen die noch streitig bleibenden Falle der 39 merden, fo wit sie gegenwärtig the übertragen find, 39 werden, fo wit sie gegenwärtig the übertragen find, 30 um bieselben innerhalb vier Monaten zu entscheit 39 den, gerechnet von der Endigung des vorbemerker 39 ten, den Commissarien gelaffenen Zeitraumen und

Digitized by Google

56

Biberfpriche in den Seeverordnungen. 57

3) foll die sefagte Republik Hamburg ersucht werden, 32 wie sie durch Gegenwärtiges ersucht wird, dieses 33 Schiedsrichtergeschäfte anzunehmen, und Lommis 39 farien abzusenden, um ihr Urtheil in Betreff der 33 vorgegangenen Fälle an solch einem dazu bequemen 39 Plaz zu geben, welcher durch die erwähnten Come 39 missarien bestimmt werden wird 3 und was durch 39 die besagten Schiedsrichter oder Commissarien wird 39 eutschieden werden, soll beide Partheyen verbine 39 den, und bona side erfüllt werden innerhalb der 30 sechs nächsten Monate."

Bie sich doch die Zeiten andern! Eben die Stadt, über welche jest alle bose Wetter bei dem Ausbruch eines jeden Seefrieges ergehen, und mauche mal ohne Noth über sie herbeigezogen werden, ward vor 244 Jahren zur Schiedsrichterin in so wichtigen, über das Boller: Seerecht entstandenen Händeln auf eine so ehrenvolle Urt von zwei der ersten Mächte Europens aufgesodert. Damals glaubte man also noch, das beste Licht in Seevorfällen sei bei guten Rausseuten zu such Ungluck der Handlung in den Cabinetten der Fücken,

7) Der Tractat Grankreichs mit den B. Rieg derkändern, 1650.

Google

Rap. 2. J. 10.

58

8) 1655. Zwijchen Frankreich und ben drei Sanz festädten. In diefem Traktat ward sogar im 13ten Artikel festgeseht, daß wenn in feindlichen Schiffen sich Baaren fänden, von welchen die Einwohner der Sansestädte ihr Eigenthum beweisen könnten, sie ihnen follten wieder gegeben werden. Ein zweiter Beweis aus eben dem Jahre von der Achtung, in welcher hamburg bei dem französischen Sofe stand.

9-13) In fünf verschiedenen Traktaten Frank: reichs mit den B. Niederländern, 1662. 78. 97. 1713. 39.

14—17) 3wijchen Frankreich und England, das nun wieder unter einem Könige und wohlgeords neten Parlament fland, 1662. 77. 1713. 42. '

'18) Zwischen Frankreich und Schweden, 1672. 19-21) Zwischen Spanien und England, 1667. 70. 1713.

22) Zwischen Portugall und den B. Niederlan: dern, 1661.

. 23 — 25) "Zwischen Schweden und den V. Mise derlandern, 1667. 75. 79.

26. 27) Zwischen Gr. Pritannien und den Br Miederländern, 1668. 74. erweitert durch einen Zufag 1675.

Miderpruche in ben Seeverordnungen. 39

28) 3mifchen Defterreich und Spanien, 1725.

29) 3wischen Spanien und Danemart, 1742.

30) Zwischen Frankreich und Danemark, 1742. 31) Zwischen Danemark und dem Königreiche beider Sicilien, 1748.

32) Zwischen Sicilien und den B. Diederlans dern, 1753.

33) Zwischen Danemark und Genug, 1796.

34) Zwischen Frankreich und Nord : Amerika, 2778.

35) Zwischen den B. Mederländern und Nord: Amerika, 1778.

Der Conventionen, Erklärungen und Manifeste, welche sich auf die bewafnete Neutralität im Jahr 1780 beziehen, werde ich besonders weiter unten erwähnen.

Hiezu kommen noch die vielen und so oft er neuerten Tractaten der Europäischen Seemächte mit ben Afrikantschen Geeräubern. Sie sind zwar keine Beispiele don der Uebereinstimmung Europäischer Staaten über diesen wichtigen Streit. Uber sie alle gaben und geben noch ihnen allen die Erinnerung an die Nothwendigkeit, ihn in Handlungstraktaten fest jusehen, wenn sie wirklich der Handlung der come

Rap. 2. S. 10.

trahirenden Mächte auf die Dauer beförderlich sein sollen.

In Diefen Tractaten ift ben Geeraubern nichts weiter frei gelaffen, als die Anficht ber Daffe und anderer Papiere, welche von bem Schiffe beweifen, baß es neutrales Eigenthum fei. Bon Untersuchung ber Ladung ift gar nicht die Rede. Auch die Bes, schaffenheit der Ladung andert nichts darin, weil für jene Geerauber nichts, gar nichts als Contrebande gelten foll. Dagegen aber haben fich fast alle Gees machte die Untersuchung aller Schiffspapiere einane der erlaubt, und felbst die Durchsuchung des Ochifs fes eingeräumt, wenn fich etwas zweiheutiges zeiget; felbst in denen Tractaten, in welchen das Recht der neutralen Flagge rein anerkannt wird. Nur über bie Art und Formalität diefer Durchsuchung find in einzelnen Traktaten gemiffe Beredungen getroffen worden. Es ift alfo feiner diefer Tractaten, welcher den neutralen Dationen die Vortheile rein gewährte, welche fie fich von jenen. Geeraubern ausbedungen Und weil die Durchsuchung des Schiffes haben. felbst nicht auf offener Gee geschehen tann, fo ift Die-Einschleppung eines solchen in den nachsten Bafe ber Kriegführenden Mation nur ju oft die Folge das von, weil einem gierigen Raper gar ja leicht der

Widerspruche in den Seederordnungen. 61

Borwand bazu aus einem ober anderem. Schifspas piere entsteht.

Dies Uebel wird immer weiter gehen, je mehr ber Gegenstände der Dachforfchungen im Rriege wer: ben. Das Bolferrecht erflart nur bie eigentliche Rriegscontrebande dafür. Durch die Nichtanerken: nuna bes Rechts der neutralen Flagge werden es alle feindliche Guter auf neutralen Schiffen. Det jezige Rrieg bringt nun fo viele Bedurfniffe des Lebens daju, welche nicht den Rrieg felbft angehen, die man aber in ber boch gehenden Erbitterung ben Deufranken nicht aufommen laffen will. Bare es ju hoffen, daß man bei fünftigen Rriegen, deren nicht leicht einer mit gleicher Erbitterung geführt werden wird, in die e vorigen Schranken der Rriegscontrebande juruftre ten wurde, fo entftunde daraus wenigstens fein Uebel fur die Machwelt. Aber die Briten fjaben ichon fo oft in ihren besondern Rriegen den Begrif der Cons trebande auf Lebensmittel, Fleifc und andere Bedurfniffe des Lebens erweitert, movon der Beifpiele genug in meinem Buche fich finden. Dan erwartet ju viel, wenn man annimmt, fie werden barinn wie ber jurude gehen, nachdem fie-in dem jegigen Rriege der lauten Juftimmung der coalifirten Dachte fich in erfreuen gehabt haben.

200r

Rap. 2- S. 11.

Bie das französische Decret vom 29sten Ripose 2798 durch Erklärung aller englischen Kunst: oder Nas eurprodukte die Vorwände zur Consiscirung eines jeden neutralen Schiffes und Gutes, ja selbst französ fischer Schiffe, ins unendliche vermehrt habe, werde ich weiter unten noch umständlicher ins Licht sehen, ba es nicht in die Reihe der gewöhnlichen Vorfälle gehört, sondern als ein ganz ausserordentlicher Sees greuel anzusehen ist, dessen hie Franzosen sich schor jezt zu schämen anfangen, noch mehr aber ihre Nache kommen sich schämen werden.

§. 11.

IV. Jeht folgen die Beispiele von Tractaten, in welchen das Necht der neutralen Flagge nicht einges ftanden ist.

Schon 66 Jahre, nachdem Eduard III. die oben angeführten Traktaten zum Bortheil der neutralen Flagge geschlossen hatte, schloß

1) Heinrich V. mit dem Herzoge von Burgund einen Tractat, der das Gegentheil enthielt, 1417. 2) 1486. Eduard IV. mit Bretagne, und

Google

Widerfpruche in den Seepererdnungen. 63

4) abermals 1496 heinrich VII. mit Burgund Trattaten ähnlichen, dem Recht der neutralen Flagge entgegen stehenden Inhalts.

Sonft scheint indeffen überhaupt iu dem funf: zehnten Jahrhundert die Frage zwischen den Geer mächten wie vergeffen gewesen zu fein. Uber nun fiel es Franz I. ein,

5) im Jahr 1536 sich ganz auf die andere Seite zu schlagen und ihm folgte

6) im J. 1584 ber schmache heinrich III. nach. Beider Berordnungen gingen dahlnaus, daß nicht nur feindliches Gut in einem feindlichen Schiffe, sondern das Schiff selbst, in welchem es gefunden wurde, verfallen sein folle. Die wahrscheinliche Ursache für Franz I. war diese: Kaiser Rarl V., mit welchem er fast immer im Kriege war, beherrschte im Norden und Suben Europens die Vollter, die im Bestis des größten Seehandels waren, wogegen Frankreich fast gar keinen hatte. Da es ihm mit feinen Kriegen auf dem festen Lande so wenig gluckte, so wollte er fich durch die Kapereien einigermassen fangende, Seeräuberei der Ufrikaner unter Barbas roffa, dem Beherrscher Algiers, Luft machen, Aber

Rap. 2. 5. 11.

64

nun ichien es ihm jutraalich, den Ravern feines Reichs ihre Geeräuberei dadurch, daß er ihnen bie ganze Ladung und das Schiff felbit zur Bente aab. eintraalicher ju machen, als fie ihnen werden fonnte. wenn fie nur den in neutralen Ochiffen verstectten feindlichen Butern nachjagen follten. So fam diefe fcheußliche Barte in die franzofischen Geegefege, welcher die Reufranken durch ihr Decret vom agften Divofe 1798 die Rrone aufgesett haben, nachdem die Ros nige nie davon gang abgegangen find. Die Bereis nigten Diederlander litten infonderheit Dadurch aroken Berluft, fonnten es aber in 62 Sabren nicht Dahin bringen, daß man eine andere Berfahrundse art öffentlich erflart hatte, wenn gleich Rrantteich in Diefer gangen 3wischenzeit mit ihnen in Freunse fchaft, und nach 1634 im Bundniffe mider bie Ende Ich werde aber von der Erneuerung nier ftand. Diefer bofen Berordnung im Jahr 1681 noch viel-ut fagen haben.

7) 1661 folog König Kurt II. in England einen Alliang: Traftat mit Schweden, beffen zehnter und folgende Artitel die Sandlung betreffen. In dem dreizehnten wird, gang der alten Regel des Confolato del mare gemäß, feindliches Gut in neutralen Schiffen für unfrei, bagegen aber freundschaftliches

Widerspruche in den Seeverordnungen. 65

But in feindlichen Schiffen für frei erflart. Dabet wird ein weitläuftiges Formular des Certificats über das Eigepthum des Schiffs und der Guter vorges schrieben, auch Untersuchung und Einschleppung der Schiffe in jedem zweibeutigen Fall verstattet.

Bie fehr diefe Verschiffung feindlicher - wenn gleich nicht ihrer Matur nach contrebander - Guter diefen Fürften am herzen gelegen habe, tann man aus folgendem Bufate im 12ten Urtifel fchlieffen : 5, Sefchieht irgend etwas auf einer oder der andein in Seite, bas ber eigentlichen Meinung biefes Artifels mentgegen lauft, fo follen beide Berbundete Gorde "tragen, daß die ftrengste Bestrafung, fo wie fie " ben araften Berbrechen gebuhrt (qualis fummis crin minibus debetur. Die Englische Ueberfesung fagt: wdue to the most heynous crimes) demjenigen Uns "terthanen und Einwohnern widerfahre, welche die "Berbrecher gemefen find, fur biefe ihre Berachtung mund Uebertretung ber Befehle ihres Ronigs, und " daß t bem hochbeleidigten Sundesgenoffen Dollige mund unmittelbare Genugthuang geschehe, und foll min folchem Fall ein schlechthin summarischer Beweis "von dem andern Beibundeten oder deffen Unters nthanen oder deffen Einwohnern augenommen wers " den, ohne die verworrenen Schnorfel ber Diechte.

C

Rap. 2. S. IL.

66

» (Summarisfima probatio extra sinuosas ambages iudicii » admitti debet.)

211fo die verheelte Ucberfendung eines Studes But an feinen Correspondenten in dem betriegten Lande den scheußlichsten Betbrechen gleichgeachtet, und ohne eigentliche Rechtsform gleich diefen zu bes strafen !!!

8) Der Tractat eben dieses Britischen Königs mit Danemark im J. 1670 lautet, wie ich oben ges, sagt habe, in der Bezeichnung der Contrebande strens ger, aber in Anschung der in diesem Fall zu verhäns. genden Strafen viel gelinder, in bloß allgemeinen Ausdrücken.

Unter Ludwig XIV. wurden alle Handlungstrace taten für Frankreich unter Bedingung des Rechts der neutralen Flagge geschloffen. Denn freilich ift es zu munschenswerth für Frankreich, daß ihm in Kriegszeiten feine Bedurfnisse vom Norden her durch den Canal vermittelft neutraler Schiffe' zuges führt werden.

Aber nun ward im Jahr 1681 in Franfreich die in mancher Nuckficht preiswurdige Ordonnance de la Marine ausgefertigt, und in diefer erschien

9) im sten Buch, Sit. 9. von ben Prifen folgender zter Artifel:

Biderfpruche in den Seeverordnungen. 67

5 5 Tous navires, qui se trouveront charges d'effets 5 appartenans a nos ennemis, et les marchandifes de nos 5 sujets ou alliés qui se trouveront dans un navire enne-5 mi, seront pareillement de bonne prise."

(Alle Schiffe, die man mit Gutern beladen fins ben wird, die unfern Feinden gehören, und die Bass ren unfrer Unterthanen und Bundesgenoffen, welche in einem feindlichen Schiffe gefunden werden, find gleichmäßig eine gute Prife.)

Diefer Artitel ift eine feltfame Erfcheinung, auf welche, fo viel ich finde, feiner derjenigen Schrift; fteller, die ausdrucklich uber diefen Gegenstand ges fchrieben haben, gehorig aufmertfam gewefen ift. Eben det Ronig, der vor und nach diefer Berorde nung fo manchen Tractat unterzeichnete, in welchem Das Recht der neutralen Flagge anerfannt wird, giebe mitten im Frieden, durch teine Leidenschaft zum Bruch jener Tractaten gereizt, ein Gefez, bas benfelben gerade zu entgegen steht, fo gang ohne alle besondere Bestimmungen, daß nach demfelben ein unerhebliches Stäckgut, Feinden gehörig, das fich in ein neutrales Schiff verirrt hatte, den Verluft von beides, dem ganzen Schiffe und der ganzen Ladung verurfachen tonnte. 3war möchte man den Ginn der Berfugung fo annehmen, als wenn bas Ochiff nur bann verfale

. E

w Goog

Rap. 2. S. 11.

len fei, wenn es ganz für Keindes Rechnung geladen ift. Aber zwei andre in den folgenden Arlegen ges gebene Berordnungen vom 26sten October 1692, und vom 23sten Jul. 1704 wiederholen es,

» que l'il fe trouve fur les Vaisseaux neutres des effets » appartenans aux ememis de S. M. les Vaisseaux et » tout le chargement feront de bonne prife, con-» formement au present article 7."

Balin, der den umftandlichften Commentarüber diefe Ordonanz in zwei Quartbanden, Rochelle 1766, gegeben hat, ift bei diefem wichtigen Artifel aufferft furz, ermahnt einiger Einwendungen, aber gar nicht der vielen bereits angeführten, diefem Urs tifel burchaus widersprechenden Tractaten, und findet ihn aus dem Grunde fehr billig, weil fonft der Sane del der Feinde begunftigt, und die Ueberfuhr ihrer Baaren erleichtert werden wurde, welches nicht mit den Allianz: ober Neutralitats : Tractaten (mit mel: chen benn nicht?) zusammenstimmte. ' Auch bringt er das Decret des Ronigs vom 26sten Oftober 1692. bei, durch welches das Ochiff eines Sugliafifch (ver: muthlich eines Benetianers oder Dalmatiers) con: fiscirt, und drei zu deffen Bortheil ausgefallene Ure theile caffirt werden, weil es fund geworden mar, daß fich auf diefem Schiffe Guter eines Sollandi:

Widerspruche in den Seeverordnungen. 69

schen Aufmanns Glur (des effets appartenans au nommé Glux, marchand Hollandois) folglich feiness meges die ganze Ladung, befänden.

Man hat von eben demfelben einen Traité fut les Prises. Rochelle, 1763. 8. 3ch habe auch diefen aufmertfam durchgeschen, in ber Erwartung, einige Unmerfungen und Reflexionen über den Biderfpruch ju finden, in welchem jene Ordonnang mit den vier len Traftaten der Ronige zum Bortheil ber neutralen Flagge fteht. Aber baruber habe ich fast nichts ges funden. " Er ift ein ftrenger Jurift, fur den die pos fitiven Befete alles entscheiden. Er spottet nicht nur G. 2. der Philosophes pretendus, welche die Kas peret gegen die Rauffahrer misbilligen, fondern macht fie auch als Keinde bes Staats verbachtig. Jenem Urtifel der Ordonnang widmet er nur wenige Beiten, von 61 bis 66, findet beide Gabe deffelben vollkommen gerecht, und freuet fich des Ronigl. Der crets von 1692 über bas Schiff des Sugliafifch, burch welches demfelben eine neue Feftigfeit gegeben worden fei. Das etwas milbere Reglement von 1744 hat feinen Beifall nicht. Doch, fagt er, weil diefe Berfugung nur in Beziehung-auf die mit einigen Dachten geschloffenen Traf.

Rap. 2. J. II.

taten gemächt ift, (Micht wahr! Denn fast alle diese Traktaten ränmen dem Recht der neutralen Flagge alles ein.) und da es sich in der Folge damit ändern kann, so muß man den durch unsern Urtikel festgesehten Grundsah nicht aus den Augen lassen. Er fertigt darauf den Observateur Hollandois und Herrn Hub ner kurz ab, und schließt damit : Im übrigen ist diese Consiscation durch unsre Geseze aus torisstr, und daran mussen wir uns halten.

Ich terne aus diesem Buche, S. 61, was ich nicht wußte, daß auch der Spanische Hof zwei ähne liche Orbonnanzen, eine den 21sten August 1702, die andre den 17ten Navember 1718 gegeben hat. Bei der ersten ist die Nachahmung Frankreichs nach dem Uebergange der spanischen Krone an einen Vourbon leicht einzuschen. Doch habe ich bereits gesagt, wie es bald nachher mit der Handlung in dem Spanis schen Successionstriege gieng. Als Spanien nach her den Krieg 1718 gewaltsam anstieng, war die Erz neuerung jener Ordonnanz natürlich. Doch gelten meine Aumerkungen über den Widerspruch der Tracs taten Spaniens mit dieser Ordonnanz so gint, die in Anstehung Frankreichs.

Ich werbe weiter unten über diefen wichtigen Gogenftand nach manches zu fagen haben. hier habe

Digitized by Google

70

Widersprüche in den Geeperordnungen. 71-

ich nur Aulas hinzuzuseten, daß der Französische. Dinister, mit welchem

10) im R. 1716 ein neuer Handlungstractat von den Hanseftädten bestandelt ward, in der Erinnerung an diesen Urtikel die harte Bediugung wider in dens selben brachte, daß das Necht der neutralen Flagge für sie nicht gelten folte. Ja noch mehr! die dems selben schon im Jahr 1655 zustimmende Regel, daß ihr Gut in feindlichen Schiffen nicht verfallen sei, selben weg. Dabei wird es ihnen nuch zur Ginade gerechnet; daß nicht auch das Schiff mit dem feindlichen Sute verfallen sei, und ihnen dubet vors gehalten, daß der König den ältern Gebränchen und Berordnungen, namentlich denen von 1536; 1584 und 1681 hiedurch entgegen handte.

Affen von mir gelefenen neuern Schriftstellern, ift die Satte dieses Tractats sehr auffallend, und des, wegen unbegreiflich, weil sie nicht auf jenen harten Artikel der Ordonnance zuruck sahen. Es kann gar wol jejn, daß, wie Serr von Steck in seiner ans gefährten frühern Ubhandlung annimmt, man franz josischer, Seits geglaubt habe, kleinern handelnden Staaten um so viel mehr in den mit ihnen zu schliefs fepben Tractaten anzumuthen, je kleiner die Vors

JOOGI

Rap. 2. S. 11.

theile, welche fie anzubieten haben, im Berhatenis zu denjenigen find, welche bie handlung mit dem großen Staat ihnen gewährt. Uber fo fah man wes der vorher, noch fab man in den letten Jahren der. Monarchie die Sandlung Samburgs als ihm einfeitig fo überwiegend vortheilhaft an. Man hat es ichon tange erkannt, wie jeegensvoll dieje handlung fur. Krankreich sei. Aber damals ward Frankreich von einem Buftlinge, dem Berzog Regenten, beherricht. Entstand diefem ober einem der Buftlinge, die ihn leiteten, der plozliche Einfall, der fleine Staat muß. es merten, daß er mit einem viel machtigeren uns terhandle, und wir wollen ihm deswegen nicht eine taumen, was wir aus guten Grunden fast jebem ans. dern einräumen; fo war es für ihh Grund genug. fo zu handeln. Mit jolchen Regenten und mit folchen Miniftern schließt man folche Tracs taten ?

Dies widersuht also im J. 1716 eben dem Staate, welchem 61 Jahr vorher Frankreich und England die große Achtung bewiesen hatten, daß sie ihn zum Schiedsrichter in Schlichtung iderer Streke tigkeiten erwählten, welche bei der Schliessung Traktats, der das Recht der neutralen Flagge völlig festsete, noch unabgemacht waren. Aber es ist

Widerspruche in den Seeverordnungen. 73

ftitimm, wenn die Großen ber Erde Einmal eine Sache von der falfchen Geite angeschen haben. Ein minder mächtiger bringt sie schwerlich wieder in den rechten Beg, wenn er mit ihnen über ähnliche Ans gelegenheiten zu handeln hat. Dies erfuhr hams burg in den Verhandlungen über den

ri) im Jahre 1769 ju hamburg für diefe Stadt befonders geschloffenen Commerztractat. gener fo wenig vortheilhafte Tractat war in Folge eines von bem damals in hamburg residirenden Dinifter Champeaur, deffen Andenken ich boch glaube in diefer aweiten Auflage erhalten zu muffen,, ba ich in ber erften furz barüber hingegangen bin, im Unfange des fiebenfährigen Rrieges erregten Bandels aufgehoben. Denn auch in ihm entbedte fich ber Stolz der Minifter als erfter Beweggrund ihres Berfahrens gegen die mindere machtigen Staaten in einer Angelegenheit, wo ber gemeinsame Bortheil ftatt aller Beweggrunde bienen Frankreich hat in den ersten Jahren jenes follte. Krieges die Vortheile ber nur zuweilen von den Brit ten-gestörten Rauffahrt von Samburg nach Frantreich gar fehr genoffen. Dun aber 'faste ber Gohn bes ju feiner heimath gereiften franzofischen Minifters Champeaur, welcher fich die Geschäftsträger ohne Ereditiv eingedrungen hatte, den Unfchlag, ein von

hamburg nach haarburg mit einem großen Vorratt Gold, fur die allierte Urmee gehendes Flußichiff auf ber Elbe megzutapern. Er hatte zu dem Ende einen Torfever getauft, eine Babl ichlechter Leute gebuns gen, und biefe mit den nothigen Gewehren unter den Brettern versteckt, welche diefen fleinen Schifs fen als ein bewegliches Berdeck dienen. Die Sache ward verrathen, und das Ochiff bei der Ausfahrt. aus dem hafen angehalten. Da nun die Unternehe mung felbit auf feine Beife gerechtfertigt werden tonnte, und den Gefandten, wie feinem Sohne, ihr Brod foffete, das fie in hamburg affen, und gern noch länger gegeffen hätten, fo fand doch das frange Efche Ministerium einen Borwand aus, um die Ehre ihres hofes darin zu verflechten. Das elende Schiff, welches die hamburger confiscirt hatten. ward fur ein königliches erklärt, und ba man ans furcht vor ben Alliirten, gegen welche ber boje Ber: fuch zu fapern gemacht war, es nicht herauszugeben magte, Der Tractat von 1716 ploBlich aufgehoben. Bmei Ubgeordnoten, durch welche man die Sache wieder ins Gleis zu bringen suchte, wurden in Pas, vis über Jahr und Lag aufgehälten, und ba bie Minifter fie ihre Soheit hatten aufs unangenehmfte empfinden laffen, mit dem Bescheide juructgefandt,

Digitized by Google

24

Biderfpruche in den Geenerordnungen 175

baß Ministerium fei jest mit andern ju wichtigen Dingen befchaftigt, um fich dtefer Angelegenheit ans nehmen ju tonnen. So verlief eine Reihe von Jahe ren auch nach dem Rriege, bis es im Jahre 1769 au einer neuen Unterhandlung mit dem in Samburg! augestellten Minifter Do allies fam, einem Mans ne, in dem hamburg die feinem Saufe angeerbten Tugenden und eine unerschutterliche Rechtschaffenheit: erfannte und verehrte. Aber die Borfchriften feines Hofes giengen dahinaus, Diefen Tractat den hame burgern noch foftbarer ju machen. Der Sof beftand. infonderheit auf der Errichtung einer Confular (Jus risdiction, welche mit Dube in dem gten Urtitet "burch erlangten Aufschub abgelehnt ward. Unter Dielen Umftanden war eine Menderung jenes laftigen Artifels zu bewirken nicht möglich , und man mußte zufrieden fein , ju einem Tractat wieder ju gelans welcher wenig mehr als die Erlaffung bes aen. Droit d'Aubaine und bes Safgeldes ju Sunften ber Samburgifchen Bandlung enthielt. Das Beffe mar benn boch dabet, daß feine Beeidigung bes Ein genthums von.jedem Stude Gut verlangt marbeau welchem bie Briten in fedem. Rriege aufs neue eine jebe feefahrende Datton amingen.

- Rap. 2. S. II.

,76

So blieb es die zwanzig Jahre burch, fur welche: Diefer Fraktat geschloffen war. Mach deren Ablauf ward in dem zweiten Urtifel einer zu hamburg den 17ten Mars 1789 geschloffenen Convention ber Bame burgifchen Flagge zu Rriegszeiten, in Unfehung ber feindlichen Raufmanneguter gleiche Freiheit zus. gesichert, als bergu bie am meisten beguns figten Nordischen Mationen fich ers freuen, und daß in Betreff der hamburgifchen Schiffahrt die Reglements befolgt werden follen, welche mit diefen Dazionen, und namentlich mit Rufland festgefest find, wobei ber Konig fich ers Hart, daß alle Begunftigungen, welche derfelbe bese falls in der Folge einer oder andern diefer Mationen auftehen mochte, ebenfalls der Stadt hamburg bes willigt werden follen. Dies war eine ber lebren mongrchischen handlungen des ungludlichen Luds wigs XVI. Ban diesem so billig bentenden Ronige und feinem Bevollmachtigten', bem uns unvergeß: lichen Bourgoing lief fich das beffere, und eine Biederherstellung der Gache in ihren naturlichen Stand ermarten.

12) In einem Reglement vom 11ten October 1744 verordnet Lydwig XV., daß die in neutralen Schiffen gefundenen feindlichen Guter, nicht aber das

Biderspruche in den Seeverordnungen.

Schiff und die übrige Ladung, follen verfallen, fein; also eben das, was in dem damals noch bestehen: den Tractat' mit Hamburg besonders festgeset war. Also ward auch in dieser Verordnung das Necht der neutralen Flagge aufs neue ungültig, obgleich Franks reich zwei Jähre vorher in feinem Tractar mit Dane; mark es anerkannt hatte.

13 und 14) Die Handlungs: Tractaten Rußlands und Englands von den Jahren 1753 und 66 find in so ferne mit hieher zu rechnen, weil die Frage ganz Abergangen ift, und es nur im allgemeinen heißt: "mögen vorgenannte Unterthanen sowol alle Arten "von Waaren als Passagieren bringen. Bei Unter: "nd gen vorgenannte Unterthanen fowol alle Arten "von Waaren als Passagieren bringen. Bei Unter: "nals Privatschiffe so gelinde verfahren, als es nur "eine wirkliche Kriegsverfassung gegen die meist "sfreundlich neutrale Macht gestatten kann, ha man, "och weit es sein kann, die dem Volkerall anerkannt "und angenommen sind, befolgen will."

§. 12.

Der neuefte ber hierher gehorenden Tractaten. und für meinen 3wed vorzäglich beachtungswerth ift

Rap. 2. S. 1.2.

15) der zwischen Großbritannien und den vers einten Staaten von Nord, Amerika geschlossene. Um aber meinen Anmerkungen darüber die gehörige. Bollständigkeit zu geben, muß ich den Tractat zwis, ichen Frankreich und Nordamerika am öten Februar 1778 zu Paris gezeichneten und Seite 39 unter der Jahl 34 schlechthin ängesühkten Tractat hier in nå: ihere Betrachtung ziehen.

Diefer ift unter den zum Bortheil des Rechts der neutralen Flagge geschloffenen Tractaten der voll: ftanbigfte, und tonnte fur alle funftig noch darüber ju schlieffende ein Dufter abgegeben haben, wenn er nicht fobald von den Nordamerifanern felbft ents fraftet worden mare. Er ward in Patis au einer Beit behandelt, ba der Rampf über die Befreiuna der Nordamerifaner noch nicht beenbigt, die Sande lung derfelben, burch den Rrieg aufferft betlemmt war, folglich fle auf die von demfelben ju hoffenden Bortheile nur noch in einer entfernten Profpective 2ber , ihre Unterhandler, hinaussehen konnten. welche fehr wahrscheinlich die Feder dabei führten, burchschaueten in diefer Perspective aufs hellste bie fünftigen Bortheile, welche ihr ein noch im Berden begriffetter Staat von-feinem Zwischenhandel und feiner Frachtfahrt erlangen murbe, and bie Dothe,

Digitized by Google

78

Widerspruche in den Geeverordnungen. 79

wondigkeit des Rechts der neutralen Flagge in dem ersten Commerztwactat bestätigt zu sehen, welchem fie mit einer so viel bedeutenden Seemacht schloffen. Sie vergaßen nichts von dem, was dahin gehörte, und alles ward, jedoch, wie es sich versteht, unter gleichen Nechten von dem so viel mächtigern neuen Alliirten bewilligt, dessen Minisser diesmal ganz den arröganten Ion vergaßen, welcher in fast allen an: dern Tractaten Frankreichs mit minder mächtigen herricht. Ich will die wichtigsten hierher gehören: den Arcitel dieses Traktats anszugsweise hierher fegen. Nach dem

igten Urtikel foll ein Kriegscontrebande innha: hendes Schiff nicht auf der Gee gewaltsam durche fucht; sondern in einen hafen geführt; daselbst ent: laden, gerichtlich untersucht, und dann nebst dem abrigen nicht Contrebanden Gut entlassen werben;

Urt. 14. Suter von beiden Mationen, die infeindliche Schiffe geladen find, find mit dem Schiffe. verfallen, es fei benn, daß fie vor der Rriegserflarung oder in Unwiffenheit berfelben darein verladen wurden.

Art. 17. Die Aufbringung von Prifen, durch Die Bewaffneten Schiffe einer britten feinblichen Macht in sinem hafen beider Nationen wird nicht

∍oogle

Rap. 2, S. 12.

80

gestattet. (Ich führe dies an, weil es fonft nicht gewöhnlich, fondern die Aufbringung in jedem neue tralen hafen erlaubt ift.)

Art. 20. Gest eine Frift von sechs Monaten nach einem zwischen beiden Nationen erklärtem Kriege fest, innerhalb welcher die Kausteute für die Sichere heit ihrer Suter, die sie in dem nun feindseeligen Staate haben, forgen durfen.

Art. 22, der gewissermassen mit Art. 17 einstime mig ist, versagt allen Kapern einer dritten mit einer von beiden Nationen im Kriege begriffenen Macht ihre Prise in die Häfen der andern Nation aufzus bringen, und zu versaufen (Auch dies ist neu, aber für verbündete Nationen ganz natürlich.)

Der 23ste hauptsächlich hieher gehörende Artiket lautet vollständig also: alle Unterthanen beider Theile sollen berechtigt sein, in aller Freiheit und Sichers heit mit ihren Schiffen zu segeln, und es keinen Uns terschied machen, wer die Eigner der darinn gelades nen Waaren sind, aus jedem Hafen oder Plat, welche mit einem von beiden Staaten in Feindschaft stehen. Sie sollen gleichfalls berechtigt sein, mit erwähnten Schiffen und Waaren zu segeln, und mit Sicherheit auf alle hafen oder Plate, die entweder mit einem oder mit beiden Theile in Feindschaft

·, · · ·

Bigerfpruche in den Gesperordnungen. gr

fteben, an handeln ; ohne hierin, im geringften gee ftore werden ju burfen ; nicht nur geradeswens von feinblichen Bafen auf neutrale Dlabe; fonbern and von einem Rindlichen Bufen ju einem andern ebene fells ftinbtichen , fie mogen unter ber Botmafigfeit bes nehnaltchen Rürften ober untet mehrern ftebn. Und es wird andurch feftgefest : Daß frein@ diff frei Gat mache. And alles, was an Bord eines Schiffes, welches ben Unterthanen einer aber ber andern verbundeten Macht zugehort. und menn auch bie aange Ladung ober ein Theil derfeiben einem Reinde ber beiden Machte zugeborte, foll frei frin. hievon ift jeboch die Contrebande ausgenommen. Dieje Areiheit erftredt fich auch auf jede Derfonen mit ihren Effecten, welche fich an Bord eines freien Schiffes befinden, wenn diefe auch Seinde beiber Machte, ober einer derfelben waren. Die follen nicht uns bem Schiff genommen werben tonnen. wenn fie nicht Goldaten find, und wirflich in feinde tidem Dienfte fteben.

Der Ausbruck: Mit beiden Theisen in Seindfchaft, fcheint keinen Sinn zu haben, wenn, es nicht etwa diefer ift, daß wenn während des Krie; ges 3. B. ein nordamerikanisches Schiff, sei es, unter welchen Umftanden zu wolle, von ben Briten,

ð

ed by Google

bie damals noch mit beiden! Dationen im Rriege waren, jur Sinnehmung einer Fracht gedungen wurde, um fie von einem britischen hafen zum am dern zu fuhren, ihm dies erlaubt sein folke. Dies beweiset denn, wie sehr sie auf die Freiheit ihrer Frachtfahrt felbst für solche nicht leicht vorkommende Adle gesorgt haben.

Rap. 1. S. 12.

In Art. 24 wird mit einer ungewöhnlichen Genanigkeit die Kriegscontrebande, jedoch in ihren bik ligen Grenzen, und das, was nicht dafür geachtet werden foll, bestimmt. Unter den lettern find Gold und Silber, gemünzt oder ungemünzt, und alle zum Ban oder Ausbesserung eines Schiffes dienliche Materialien benannt. Ster ward also der ftartfte Einwurf gegen das Recht der neutralen Flagge, daß vermöge dessellen, eine neutrale Nation jeder kriege. führende Macht durch ihre Frachtfahrt dienen, und deren Suter der Laperet ihrer Feinde entzlehen könne, ganz aus den Augen geset.

Das alles aber wird in dem 17ten und folgenden Urtikeln des am 19ten November 1794 zu London gezeichneten Commerztractats der Briten aufgege: ben. Die Worte des 17ten Urtikels find folgende: Man ist übereingekommen, daß in allen Fällen, wo Schiffe wegen gegründeten Sweifels, daß sie feind:

Digitized by GOOQ

.83

Biberfpruche in den Seeverordnungen. 33

liches Gut am Bord haben, oder dem Seinde irgend vinen Artikel, der Contrebande ift. auführen, aufs gefangen ober angehalten werden, gefagte Schiffe' in den nachften und schleftichften hafen 465 führt werben follen; und wenn feindliches Gie genthum an Bord biefes Schiffes gefunden mere ben follte, fo foll diefes als dem Feinde gehörig für gute Prife gelten, und bas Schiff foll mit bem Ues berreft frei und ohne alle hinderniß wieder fortjegeln tonnen. Man ift zugleich übereingekommen, daß man alle Sinderniffe, welche einen Auffchub bei ber Unterfuchung des Schiffes und Ladung veranlasten tonnen, befeitigen wird; und dem Ochiffer oder Rheder des Ochiffes wird eine billige Entschadigung querfanut werben.

Das Ift nun freilich mehr, als was Großbritans nien bis jest irgend einer neutralen Nation versproe then oder geleistet hat. Doch wird es dahei allemak sehr auf Sir John Marriets, und weil doch dieser nicht ewig leben kann, seiner Nachfolger Muss und Laune ankommen.

Im zgren Urt. wird für Contrebande erkläre, nicht nur gewöhnliche zum Behuf des Krieges icon fertige Dinge, sondern auch Schiffsbauholz, Theer, oder Harz, Rupfer in Platten, Segel, Sanf, Lane

8

Google

Rap. 2. 5. 12.

84

wert, und überhaupt was unmittelbar zur Ausräs füng eines Schiffs dient. In eben diefem Artiket heißt es noch: Da die Schwierigkeit, sich aber die bestimmten Fälle zu vereinigen, in welchen allein Lebensmittel und andere Gegenstände des Handels, die im allgemeinen nicht als Contrebande können ans geschen werden, es zuträglich macht, den Beschwere ben und Misverständnissen zu begegnen, welche bare aus entstehen können, so ist man fernet übereinges kommen, daß wenn einige Artikel, welche dem schon Btatt habenden Völkerrecht gemäß zur Contrebande werden, follen deswegen angehalten, nicht aber cons fiscirt werden dürfen, sondern die Eigner sollen eilig and völlig entschädigt werden u. f. f.

(Man sieht aus diefem Jufas, wohlnans es die Briten in Unsehung der Lebensmittel gerne bringen mochten. Sie wagen noch nicht, sie für Contrebande ju erklären, behalten sich aber aber doch vor, es nach ihrer Convenienz zu thun. Dann sollen ihre barz über gemachten Entschliessungen und Verfügungen dem statt habenden Bolferrecht (existing law of naltions) gleich gelten. Ster versprechen sie zwar ganzliche Vergutung an die Eigner solcher den Fein: ben zugebachten Lebensmittel. Uber ichon Jahre worher haben fie ganze Ladungen derfelben den Danre

Widerspruche in ben Geeverordnungen. 85

, gein confiscirt und Gir John Marriet feine Entscheidung mit einer pathetischen Rede begleitet, welche ber gunftige Lefer zu feiner Erbauung weiter unten wird auffinden können.)

Die Nordameritaner haben fich alfo in einem wichtigen Zweig ihres Sandels, den mit Provifioven auf Frankreich und die Untillen, von den Briten sufferst abhängig gemacht.

Bas die öffentlichen Blätter über die Rolaen bines Tractats uns erzählt baben, wiederhole ich bier nicht. Das aber fann ich mich nicht enthalten au fagen, daß mir unbegreiflich fei, wie diefer Trace tat in Nordamerika nur einen verständigen Berthei: Diger habe finden tonnen. 3m Jahr 1778 lagen Die Bortheile, welche der 3mifchenhandel und die Brachtfahrt ber vereinten Staaten von dem Recht ber neutralen Flagge haben wurden; in einem fernern Gefichtspunct. Nun hatten fie nach dem Frieden von 1783 eilf Jahre durch verfahren, wie fehr ihre vom Rriege und von den ehemaligen britischen Einschräne fungen befreite Sandlung zugenommen hatte, und in ben beiden erften Jahren des jehigen Rrieges ges lernt, wie viel ihnen als einem jest freien Bolfe bas Recht der neutralen Flagge werth fei. Die Un: terhandlung uber diefen Tractat hatte die gerechte

Rlage über die Briten zur Beranlassung, welche for gleich nach Anfang des Krieges eine Menge amerie tanischer auf und von Frankreich segelnder Schiffe, insonderheit die mit Lebensmittel in Folge ihres Aus: hungerüngssystems genommen hatten. Diesen Rlaz gen entsagte Jay nicht nur ganz, sondern gab auch allen Grund dazu fürs känftige auf. Sewiß war er nicht kurzssichtig genug, um nicht daran zu denken, daß die Franzosen äusserft enträster varüber werden wurden, die gewiß in keinem derer Handel, welche ssie in diesem Kriege andern Mationen gemacht haben, so viel Necht auf ihre Seite hatten, als in diesem.

Bielleicht scheine ich manchem hierin zu viel zu behaupten. Aber dann bleibt doch gewiß, daß Großbritannien in keinem Fall seine Anmaassungen mit mehrerer Kraft behauptet hat, als in diesem. In andern Tractaten, wie z. B. in dem mit Rußs land, ist das Necht der neutralen Flagge durch Stills schweigen bloß geschwächt. In dem ryten Artikel dieses Tractats ist es eben so deutlich aufgegeben, als es in dem Art. 23. des sechszehn Jahre verher mit Frankreich geschlossen Tractats deutlich anerkannt war. In dem 18ten Artikel hat Gr. Britannien die Kriegscontrebande weiter ausgebehnt, als se in einem geschehen ist. Alle Eisenwaare, alles Holz,

Digitized by Google

86

Biderfpruche in ben Seeverordnungen. 87

shue nur Launenspretter, alles, was dem Schiffban dienen kann, felbft zum Behuf der Kauffarthei, gilt som darin für Contrebande. Daneben hat es fich in dem isten Artikel vorbehalten, Lebensmittel, und mas es sonft will, nach feiner Convenienz für Cons trebande zu erklären, zwar deren Werth den Eignern zu erstatten, aber doch den Squdel damit, wenn es will, zu stören. Konnte es den Franzosen gleichs gültig sein, wenn sie ihren Tractat in Kraft laffen wollten, daß die Nordamerikaner alle diese Dinge den Britten ohne Störungen ihrer Seite zuführen durften, diese alle Suter dieser Art mit gutem Willen der Amerikaner wegnehmen durften, wenn fie für Frankreich bestimmt waren?

Doch mehr als diefes. Nie hat Gr. Britane nien, felbft nicht unter feinen Schriftsteller, folche Bercheidiger feiner Anmaasungen Jefunden, als es nun die Amerikaner in den um diefe Zeit erschienes nen öffentlichen Acten und Schriften wurden, die das alles dem Naturrecht so gemäß finden, und das Necht der Briten, das alles allen andern Bolkern vorzuschreiben, ohne Einschräufungen erkennen. Echon vor dem Tractat hatte Jefferson in einem Brief an den französischen Sefandten Sen et unter bem 24sten Julius 1793 das Verfahren det Briten

Rap. 2. §. 12.

In vertheidigen, mit einer Gophifterei, mit deten Aufdeckung ich mich nicht aufhalten mag, ju beweis fen gefucht, daß Frankreich mehr dabei gewonne, als verfore. Batel gilt ihm, wie andern, über alles, zumal weil fie ihn für einen Kranzofen nehmen. Das war er aber nicht, fondern ein Genfer, und fcrieb daher franzöfisch. Unter Batels Authoris tat ertennt Seffer fon alle Provisionen für Rriegs: contrebande, wenn hofnung da ift, ben geind burch hunger zu bezwingen. Go mar denn das Aushuns gerungssystem faum in Europa behauptet, als es in Amerika vertheidigt ward. Bie viel mehr tonnte ich nicht noch über jene Schriften anführen, welche. mehrere Bande ausmachen. Doch fei es genug, ben farfiten Avologeten bes Tractats unter bem angenoms menen Mahmen: Curtius's Vindication of Mr. Jay's treaty in twelve Numbers in 8. in dem Appendir ju dem in Philadelphia ichon 1795 erfchienenen Abdruck bes Tractats zu verweifen.

Es ift also durch diesen Tractat die Hoffnung, bas so gewünschte Recht der neutralen Flagge allge: mein geltend zu sehen, um einen großen Schritt zurückgesetzt. Denn es ist durch densolben feierlicher als jemals vorher bestätigt. Freilich haben die Nords amerikaner dem Franzosen dafür bitter durch den

1000 Google

Widerfpruche in ben Seeverordnungen. 89

Berluft fo vieler Schiffe gebäßt, welche fie ihmen um ter dem Vorwande des gebrochenen Trastats ohne Reiegserklärung wegnahmen. Dies hat sie zu eie nem Muth erweckt, der den Franzosen ihr Verfahe ten zu verleiden anfängt. Mögten sie doch diesen, den Britten zum Vesten der guten Sache entgegene geseht haben! Jeht aber wird der wahrschelnliche Vergleich zwischen ihnen und den Franzosen niche ohne Aufhebung des Tractats von 1778 zu Stande kommen, und das, was die gute Sache durch dies fen gewonnen zu haben schien, wieder verlohren gehen.

Ich will nur mit wenigem eine andere Klage Semerken, welche zwischen beiden Bolkern noch forte geht, und wovon die Folgen nicht ganz verschwinden werden, so lange noch ein Nordamerikaner sich auf der Gee zeigt, der vor dem Frieden 1783 gebohren ift. Es ift nemlich ein Grundgeset der britischen Verfaffung, daß, wer als Unterthan Großbritans niens gebohren ift, seine Allegiance, d. i. die Albe hängigkeit von seinem Baterlande in feinem ganzen Leben nicht wieder verlieren, vielweniger sie freiwils lig aufgeben kann. Dem zu Folge üben die britis schen Schiffe noch jeht das Necht, einen jeden nords amerikanischen Seefahrer aus den Schiffen, wo fie

ıoogl€

Rap. 2. J. 12.

ihn finden, herauszunehmen, und als Matroien mit preffen. Barum in dem Frieden von 1783, unter Umstanden, die bamals vortheilhaft genna maren. nicht baran gebacht worden ift, die Entfagung diefes Rechtes den Briten ju einer Bedingung ju machen, weiß ich nicht. Senug es ift nicht geschehen, und fo auch noch nicht in diesem Tractat. Freilich muß es mit ben Jahren aufhören, und ber vor 16 Jahr ren ichon gebohren gewegenen Rordameritaner wers den immer wenigere leben ober fabig bleiben auf Mitlet beren Schiffen als Geeleute zu erfcheinen. weile aber bleibt es eine unangenehme Erinnerung Diefes Bolts an feine ehemalige Unterwürfigkeit.

15) Endlich und, soviel ich weiß, zum erstene male, gab das britische Ministerium in der Declas ration vom 19ten April 1780, durch welche es den B. Niederländern alles nahm, was die angeführten Tractaten ihnen einräumten, es rein vom Munde, daß es neutralen Nazionen überhaupt kein Recht der neutralen Flagge gelten lasse, wenn Großbritannien nicht dieselben dazu ausdrücklich privilegitt habe. Ich werde bald mehr davon sagen.

§. 13.

Aus dem für die gute Sache der neutralen Flagge fo perfänglichen Tractat ber Nordameritaner mit G. Brie

ed by Google

Widerpruche in ben Seeverordnungen. 95

sannien batte denn boch noch ein Sutes entflehen tonnen, wenn Sap, oder beffer noch, wenn bie vereinten Staaten, bei welchen der Biberwille wie ber ben Tractat fo groß war, ihn nicht anders als unter der Bedingung ratificirt hatten, das die Brie ten ein formliches, vollftandiges und nicht zweiheus tiges Gofez aber das gerichtliche Berfahren wider die neutralen aufgebrachten Schiffe abfaffen follten. Dies wurde auch jur Chre bes Staats felbit dereis den. Denn tann ein größerer Borwurf gegen ben Character einer Regierung gedacht werben, als daß Diefelbe unnatürliche Gebote wider alle neutrale Dag zionen in Rraft feben, und ohne ein gefchriebenes Befes über alle Falle durch einen einzelnen Mann aburtheilen läßt. Dag fle Recht und Bewalt über alle Deere üben will, und boch meder ein geschrie: benes Privatfeerecht noch ein Bolferfeerecht Bat, daß das vorgebliche rechtliche Verfahren, teine gemeffene Borfcbriften in Ansehung ber Beit, und der Art ber Untersuchung tennt, und bog fie in der Entschsie bung über bieje fo wichtigen Borfalle gang ben Beg verläßt, in welchem ein jeder Civil: oder Criminals Borfall in ber Mation entschieden wirb.

Ift es auch möglich zu denten, daß, wenn die "Nordamerikaner bei Gelegenheit diefes Tractats dies

Rap. 2. S. 12.

fes alles zur Sprache gebracht, und wenn sie darauf gedrungen hätten, daß eine Commission in Eugland mit Beifügung einiger Deputirten von ihnen für diesen 3weck sollts niedergeseht, das britische Mir nisterium desselben sich hätte entlegen können.

Benigstens follte boch bie Dazion, bie fich ans maaßt, einzelne feefahrende Mazionen privilegiren ju burfen, in Anfehung ber Michtprivilegirten alles Billführliche aus ihrem Verfahren entfernen. Sie follte nicht verlangen, daß man ihr, wie Darriet es albern ausdrückt, jedesmal auf ben Duls fuhlen folle, um ju merten, mas fie Beute, was fie Morgen von den Neutralen verlange, oder ihnen zum Verbrechen mache, wenn fie ihren Dula fchlag nicht recht gefühlt haben. Ole follte nicht in ber Dauer eines und beffelben Rrieges ihr Betragen verandern, nun gelinde, nun wieder hart gegen fie verfahren, als ware, um bei Marriets Ausbruck ju bleiben, ihr Pulsichlag ploblich fieberhaft geworden. hat fie boch erft nun in dem fechften Jahre bes Krieges wieber angefangen, ber Schiffahrt ber Meutralen und insonderheit der Danischen harter zu fallen, als fie es im vierten und fünften that. Sie mag immerhin fich ihrer Berrichaft der Meere ruhmen, zumal be fie burch ben Bang bes jegigen

Digitized by Google

94 '

Biderfpruche in den Geeverordnungen. 93

Krieges völlig in deren Besit geset ist. Abet warum rechtfertigt sie so ganz den Namen der Despos tie der Meere, welchen ihr die Franzosen in ihrem Ausschreien über diese Herrschaft seit Jahren geben, und warum macht sie alle von ihr gekränkten Volkrer in denselben einstimmen? Denn der wahre Character der Despotie zeigt sich da, wo der Vers gilt: Sic volo sic jubeo, stat pro ratione Voluntas (so will ich es, so besehle ich es, und statt aller Gründe steht mein Wille da.) Man wird die nähern Be; weise von dem allen unten an seinem Orte; inson: derhett im zten Rapitel sinden.

Ş. 14.

Aus den auf vorstehende Beise ihrem verschiede: nen Inhalte nach aus einander gesonderten und bes sonders aufgezählten Tractaten; lassen fich folgende Refulsate und Bemerkungen ziehen:

1) Es find also unter den bisher aufgezählten Tractaten 36 für das Recht der neutralen Flagge in den Meeren dieffeits der Straße, und mit Einrech: nung zweier Verordnungen Frankreichs, und einer Erklärung Großbritanniens nur 16 wider daffelbe, in mehr als vier Jahrhunderten bis zur Epoche der Sewaffneten Neutralität. Hieraus erheller eine abete

Google

Rap. 2. S. 14.

wiegende Stimmung des gesammten handelnden En-

2) Die aus bem reinen Rriegsrecht flieffenbe und fo fruh in der mittlandifchen Gee angenommene Regel, ift zwar für eine turge Seit im funfzehnten Rabrhundert in bas nordliche Europa übergegangen. aber halb mieber verlaffen worden. Doch mußten Die Surften noch nicht, wie fie es anzufangen hatten, um die Ueberfuhr feindlicher Guter in neutralen Schiffen ju verwehren. In Durchsuchung, Aufe bringung und Berurtheilung derfelben vor ihren Bes richten ward noch nicht gedacht. Es blieb bei Bere fprechungen auf beiden Seiten, baruber ju halten, und bei Drohungen wider die Contravenienten. die lange noch febr gelinde waren. In dem angeführs ten Tractat Englands mit Burgund von 1496 heißt es : "bei dem erften Eingestandniffe eines folchen Bergehens wolle man es dabei bewenden laffen ohne meitere Untersuchung. 2ber,-wenn es hintennach fund werde, daß der Beklagte falfch geantwortet babe, bann folle er - man dente doch, mas ? -ben Berth ber von ihm beimlich verführten Baaron bezahlen. "

Es tonnte fur bie Geehandlung noch zieme lich gleichgultig angesehen werden, wenn burch

zed by Google

94.

Biderfprüche in ben Seeverordnungen. 95

eine Uebereinkunft: aller feefahrenden Boifer, fo wie vor Alters jener funfgehen, das Sefes des Consolato del Mare, aber in allen Puncten, wiederum in völlige Kraft gescht marde, menn nur es mit der Durchsuchung, Aufbringung und Berurs theilung der Schiffe oder der Guter so leichte zus gienge, als mit der eines zum Feinde gehenden Frachtwagens. Aber diese verursacht dem handel eine Otörung und einen so großen Schaden, daß ber Verluft, der am Ende condemnirten Suter in den meisten Fällen nur eine Kleinigkeit gegen den Berluft des gefammten Schiffes und der Ladung ift.

Es ift leicht einzusehen, daß bei den S. 49 angeführten atten Tractaten deren Urheber gat fehr yewunscht haben mögen, daß denselben ein Genüge geschähe, daß fie aber anch die Schwierigkeit gesubit haben, ihre Verfügungen durch Durchsuchung und Aufbringung der auf der See mit feindlichen Sutern berroffenen Schiffe in Kvaft zu erhalten. Der Seift der Btiligkeit, weicher in jenen Zeiten mehr als jest vermochte, hielt sie ab, diese harte Maaßregel zu erlauben oder zu bereden. Es kann auch fein, daß ein Theil diese Maaßregeln wunschte, der ans bere aber, in der hinaussicht auf die zu große Stas

Rap. 2. S. 14.

rung bes Bandels feiner Unterthanen ; nicht barein milligen, fondern lieber Dem gangen Tractat entfaarn Und fo blieb es dann bei folchen, freilich mollte. fehr milden, aber eben deswegen unzulänglichen Bus Spaterhin aber haben die Briten die redungen. Regel Des Confolato, aber nur in einem Theile, um Becgefet fur alle Bolter gemacht, bie fie nicht durch Tractaten, wie ihr Ausdruck ift, privilegirt haben. Sie haben aber zugteich die den Alten fo bedenfliche Aufbringung der Schiffe daran verenupft, ohne nur eines Bolfes Einwilligung zu verlangen. Und nun fangen fie fogar an, die Untersuchung auf ber Ore für uuzulänglich zu halten, und wollen fie in ihren Bafen vollführen.

3) So lange die Frachtfahrt noch nicht in sek haften Gang tam, verfuhren die Fürsten und Staaten so, wie die vorkommenden Umstände sie leiteten. Micht nur ihre Verordnungen waren hart, sondern sie fchritten auch, ohne vorgängige Erklärung, zu manchen uugerechten Verfahren, wovon unten noch mehr vorkommen wird.

4) England war noch nicht eine förmliche Repu; bilt, als deffen damals schon fast ganz seiner Macht beraubte König Earf L. den ersten Tractat 1642 mit Portugal schloß, den einzigen, welchen die Briten

Digitized by Google

Widersprüche in den Seeverordnungen. 97

feitdem unverbruchlich in Abficht auf Diefen Artifel gehalten haben, in welchem bas Recht bet neutras len Flagge festgesett ward. Doch war A ihr Rb: nig Eduard III., der die erften Beifpiele von Tractas ten zum Bortheile der immer fo fehr beeinträchtigten neutralen Klagge gab. Bier Jahre fpater bewirfte Sol land bei Frankreich durch einen auf vier Jahre geltenden proviforischen Tractat die Aufhebung einer Durchsus dung feiner Schiffe und Ochiffspapiere, ohne nur in Ruchficht auf Contrebande. Als nun vollends Europa durch den Munfterfchen Frieden jur Rube tam, wurden auch die folgenden dreizehn Sahre durch alle Sandlungs : Tractaten auf diefen Suf ges Benigstens ward feiner geschloffen', ber schlossen. demfelben widerfprach. Diefe neunzehn Jahre (von 1642 an gerechnet) ift die erfte Periode, in welcher bus Recht der neutralen Slagge, fo ju reben, überall triumphirte. Dabei ift fehr anmerflich, daß die damalige britifche Republit fo gern in daffelbe eins willigte, ungeachtet fie in eben diefer Deriode, 1651, die mit bem Bolferrechte nicht allerdiags jufammens ftimmende Mavigationsacte , zum Dachtheil bes gang gen mit ihr handelnden Europa, boch infondet beis Sollands, fefifesta.

0

Google

Rap. 2. §. 14.

98

5) Kaum bekömmt England einen König wiez der, als diefer mit Schweden sich wieder dieses Recht, so zu reden, verbündet, und beide es zu eie nem scheuslichen Vergehen machen, wenn ein Pris patmann demselben entgegen handelt.

6) 3war muß eben diefer König nach zwei uns gludlichen mit Solland geführten Rriegen fich beides mal bequemen der B. Niederlandern bas Recht der, neutralen Flagge gang wieder zuzugestehen, und in Anfehung ber Contrebande die Granzen fo zu verens gen, als bis dahin in feinem Tractat mit Beftimmts heit geschehen war. Uber anmerflich ift es doch, daß in ber gangen Beit, ba England wieder unter Roni: gen geftanden, es diefem Rechte anhaltend und infor fern allein entgegen gestrebt hat, weil feine andere nazion anders als in einzelnen Borfallen und in einzelnen Tractaten davon abgewichen ift. (A) werde weiter unten auffallende Beispiele erzählen, mie viel weiter diefe Mazion in einzelnen Perioden ihrer Rriege mit Nichtachtung ihrer vorgängigen Tractaten es getrieben.

7) Frankreich hat bis zur Epoche der bewaffnesein Neutralität in 16 handlungs- und Friedenstraetaten und Er. Britannien in deren 14 in das Recht

Wiherspruche in den Seeverorbinucientist

LIBRAC

University of

ASONS

ber neutralen Flagge eingewilligt. Dagegen bat Frankreich in feinem Scerechte breimal ein hartes Befets gegeben, daß demfelben gerade entgegenfteht, eine vierte nur etwas mildere Berfügung gemacht, und auf diefen milderen Fuß zwet Tractate, Einen mit den Sanfeftadten, den Smeiten mit Samburg allein, geschloffen. England hat fein eigentliches allgemeines, wenigstens tein permanentes Gefet das gegen gemacht, aber fieben biefem Recht entgegene ftehende Tractaten, vier in älteren, brei in neueren, Beiten geschloffen, und in 3mei Tractaten bie Ere. wähnung beffelben ganz vermieden. Bon dem bare teften feiner Schrifte in dem Bege eines Befehls an alle neutrale Bolfer ; den es mabrend des Rrie ges nach 1688 zu behaupten fuchte, werde ich unten viel zu fagen haben. Diefer gehort nicht in die Reihe folcher Uften, welche das Recht der neutralen Flagge betreffen. Tractaten der Art, worin die Sache fich ganz nicht erwähnt findet, laffen fich noch viel mehrere von andern nationen aufzählen, unter andern der vom Jahr 1650 zwischen Spanien und ben Banseftadten ;. der fur dieje im übrigen febr vor: theilhaft ift. Aben das Michterwähnen einer Sache ift bei demjenigen wiel bemerkenswerth, von dem man überhaupt weiß, daß er der Sache nicht wol

63.2

ad by Google

will, als bei dem, der noch feinen übeln Billen ber gegen bezeugt hat.

Rav. 2. S. 14.

8) Von einem allgemeinen Bolferfeerechte ift alfo bisher noch nicht die Rede, fondern jedes Bolf muß einzeln fich an die Tractaten halten, welche es mit einzelnen Bolfern geschloffen bat. Bie aber. wenn es mit wenigen ober gar feinen bergleichen Tractaten hat, welches die Lage ber meisten fleinen über die Gee handelnden Staaten ift? Bambura. hat noch feinen eigentlichen Sandelstractat mit Enge land', fo nothwendig auch der übergroße Belauf der Bandlung mit demselben ift. Bas fann da die Richtschnur feines Berhaltens fein ? Dichts als blin; ber Schorlam und Befolgung Desjenigen, mas macht tigere Geemachte überhaupt gebieten', und angfliche Binaussicht auf das, was diese vielleicht in dem Lauf eines jeden Rrieges zu gebieten für gut finden moch-Dabei ift dann das Ochlimme, daß biefe ten. Mächte es an brei Dingen fehlen lassen : erstlich an bestimmter Erflärung ihres Billens und bes Verfahr rens, welches fie ju Gee bei ihren Capturen und an Lande in bem rechtlichen Berfahren uber diefelben besbachten wollen. Darüber werbe ich in Anfehung Großbritanniens weiter unten noch mehr zu fagen 3weitens, bag fie in ihren Berfügungen haben.

100

Widerspruche in ben Geeverordnungen. 101

und Verfahren fo aufferst inconfequent find, Auch darüber wird unten noch vieles zu fagen fein. Dritz tens, daß sie auch zuweilen zum Geseh gegen Na: tionen, mit welchen sie keine Tractaten haben, das machen wollen, was dieser oder jener Tractat mit einer dritten Mation festgeseht hat, davon wird uns Gustav III. weiter unten ein merkwürdiges Beispiel geben.

Drittes Kapitel.

Besondere Bemerkungen über das Verfahren der beiden Seemachte Frankreichs und Gr. Britanniens, und über einzelne Vorfälle.

6. I.

Nach dem Vorbemerkten ist der große Unterschied, in dem Verhalten unerklärbar, welches Fraukreich und Gr. Britannien im Bezug auf das Necht der neutralen Flagge seit mehr als einem Jahrhundert bewiesen haben. Es verlohnt sehr der Muhe, daß ich dies recht aus einander setze. Alle räsonnirte und syste: matische Schriftschlerei über das Volkerseecht ift

ad by Google

Rap. 3. S. 1.

vergeblich, fo lange Gr. Britannien demfelben in dem Wege entgegen strebt, den ich aus Thatsachen darstellen werde. Es ist insonderheit den Deutschen wichtig, daß sie davon eine richtige Vorstellung fas sen. Ich will jedoch zuvor erzählen, wie Frankreich sich bis zum Ende der Monarchie verhalten hat.

Dan mochte durch das, was ich oben von hem Widerspruch gesagt habe, in welchem das harte Geseh der Ord. de la Marine mit den Tracraten steht, verleitet werden, dieses zu denen vielen Beis spielen der Treutosigkelt zu rechnen, deren man Lude wig XIV. mit mehrerem oder minderem Grunde des schuldigt, und man wird sich wundern, wenn ich erkläre, daß ich es nicht dazu rechne.

Jedermann weiß oder kann es wiffen, wie es mit dergleichen Dingen an großen Sofen zugeht. Die Abfaffung der Sefetse, der Tractaten und anderer in ihrer Art verschiedenen offentlichen Akten, wird wie Fabriken : Arbeit von ganz verschiedenen Personen verrichtet, die keine Kenntnisse, auch wol keinen Ses sichtspunkt hei ihren Arbeiten gemein haben, sich nicht gerne einer bei dem andern Raths erholen, vielwes niger unaufgesodert ihre Kenntnisse und verschiedenen Sesichtspunkte einander mittheiten. Das gehört nicht in mein Departement : ist sakt allemal die Antworts

Digitized by Google

Berfahren Frankr. und Gr. Britann. 103

eines Minifters, den man auffordert, weil man nur ihn ober ihn vorzüglich fennt, eine gute Sache and nur an ihre Behörde zu befördern. Dazu tommt. daß ein jeder die Borarbeiten benußt, die er findet. Der Minifter, welcher einen handlungstractat ents werfen foll, laßt fich einen folchen alten Tractat von feinem Sefretar abschreiben, und fugt hie und da einen ihm entstehenden befondern Einfall, Bufas oder. andre. Aenderung hinein, die er dann in der Unters ' handlug daruber durchzuseben fucht. Daher find alle handlungs : Tractaten fo gleichlautend abgefaßt, und es ift gemiß die langweiligste Lectur, wenn man, wie ich bei diefer Arbeit gethan, ihrer viele dennoch auf: merkfam durchlefen muß, um die einzelnen Abweichung Der Juftizminifter, wenn er gen herauszufinden. nicht das herz und den Geift eines von Carmer und feines vortreflichen Gehulfen Snarez hat, nimmt, wenn er ein neugs Gesehuch ober einen Theil deffelben zu entwerfen den Auftrag bat, die altern Gefetbucher vor fich, laßt fich - aber nur von Nechtsverftanbigen - bics und jenes dazu fagen, und andert, nimmt weg ober fest zu, mas ihm ein: leuchtet. 3war ist die Ord. de la Marine feine folche Alltags : Arbeit in dem größten Theile ihres Aber mit diefem Artikel mag es boch wol Inhalts.

meiner Schilderung gemäß gegangen fein. Er fans sich schon in den beiden Ordonnances von 1534 und 1584, welche beide Commerz: Tractate mit Hamburg anführen, und deren Veranlassung ich oben Kup. 2. S. 11 angegeben habe. 21ber ich lerne aus des Valén's bereits angeführtem Commentar, daß er sich schon in einer dritten viel ältern, nämlich von 1400, befunden haf. Judem schllt dieser Artikel nur drei Seilen 3 und wie leicht find drei Zeilen übergeschries ben, wie leicht überschen, wie leicht wurden sie, ehe ein sachverständiger Mann etwas davon erfuhr, und dagegen zu sprechen wagte, von einem Könige fancties nirt, der zwar groß in seiner-Zeitgenossen. Munde, aber kein Friedrich der Große war!

Noch nach 80 Jahren glaubte Balin, es könne nicht anders fein wegen der Allianz; und Neutralis tåts: Tractaten Frakkreichs. In gleichem Wahne, standen wahrscheinlich die Rechtsgelchrten, die an der Ausarbeitung der Ordonnanz Theil hatten, und hatten eben so wenig, als Balin, einen der von Ludwig XIV. mit neutralen Mächten in Hinsicht auf kunstige Kriege geschlossenen Tractaten bei dieser Gelegenheit gelesen.

Und fo ftand benn diefer bofe Artifel ba, vielleicht beneu machtigern Staaten unbewußt, welche vermöge

Digitized by Google

Verfahren Frankr. und Sr. Britann. 105

ber Tractaten ihm zu widersprechen Necht hatten. Aber im Frieden war er keiner Anwendung fähig, und in dem sieben Jahre nachher mit ihnen erfolgen: bem Kriege waren ihre Schiffe ohnehin alle gute Prifen. Und nur mit diesen Staaten, Schweden und die Hansestädte ausgenommen, bestanden damals Handlungstractaten. Ob diese — denn sie allein hatten Recht dazu — Vorstellungen dayegen gethan haben, darüber kann ich nichts auffinden.

Bielleicht haben sie bagegen vorgestellt, und man hat sie durch die Antwort beruhigt, daß es nicht so bose damit gemeint sei, und im Kriegsfall nur gegen solche Staaten darnach verfahren werden wurde, mit welchen Frankreich noch keine handlungs: Tractaten habe.

Die Ungereimtheit ift auffallend, daß ein Staat, Tractaten schließt, welche bas Necht der neutralen Flagge vollig rinraumen, und daneben ein sofallgemein: lautendes Gesetz bestehen läßt, welches demfelben gæ rade widerspricht, und noch dazu den unnaturlichen Busaz enthält, daß feindliches Sut auch die übrige Ladung und de i Schiff verfallen mache. Man kann also dies Sesetz auch nicht das unschen, daß es aus dem Consolato del Mare in das französische Seerecht abergegangen sei.

Rap. 3. 5. 2.

6. 2.

106

Da geschichtliche Bücher nur wenig von solchen Fällen, die einzelne Schiffe betreffen, enthalten, auch Balin in seinem Commentar mir kein anderes Beis spiel, als das von dem Kapitain Sugliasich angab, so habe ich mich sehr sorgssältig erkundigt, ob mehr und neuere Beispiele der Urt vorgefallen wären, in weichen entweder dem Haublungstractat mit Hamburg von 1716 und 66, ober jenem harten Geses der Ordonnanz gemäß entschieden sei. Berschiedene uns serer ältesten und ersahrensten Kausteute erinnerten sich keines solchen. Allein mir sind dennoch sechs källe aus der Zeit des stebenjährigen Krieges von dem hiesigen Dispasche: Comtoir mitgetheilt, und folglich ganz authentisch.

1) Ein neutrales Schiff, von London nach Ham: burg im Jahr 1756 gehend, ward, in Dunkerken aufgebracht. Die Guter waren englisches Eigen: ehum, und den Schiffspapieren fehlte die gehörige Form und Bollständigkeit. Die Ladung ward con: fiszirt, das Schiff aber frei gegeben, welches freis, lich dem Tractat von 1716 gemäß sein mochte.

2) Ein danisches Schiff von Falmouth nach Ci: vita Becchia mit einer Ladung Hering, dem Eigen:

Berfahren Frankr. und Gr. Britaun. 107

thum eines Italieners, bestimmt, ward 1756 in Marseille aufgebracht, nach is Monaten stei gege: ben, doch Schiff und Sut mit den Unkosten belaster, welche gegen das Sanze 383 Prozent betrugen. Den Entscheidungsgrund sehe ich nicht ein. Denn das Aufbringen dieses Schiffes, selbst, wenn das But feindlich gewesen wäre, war dem Tractat mit Dan: nemark von 1742 durchaus zuwider.

3) Ein neutrales Schiff von London nach Fiume mit Jucker gehend, ward 1759 zu Port Mahon aufs gebracht, ward durch den Beschluß des königl. Cons feil freigegeben, hatte aber doch 293 Prozent Unkos sten zu tragen.

4) Ein dänisches Schiff, besten Fahrt auf Lone don, Dublin', Genua und Neapel gieng, ward 1756 zwischen beiden lezten Orten wegnommen, und Schiff und Ladung condemnirt, und das Urthett vom tonigl. Conseil bestätiget. Der Schaden der Versicherer und Eignet war 113 Prozent. Da die Dispasche nicht die nähern Umstände und Entschetz dungsgrunde enthält, so fann ich nur muthmaßen, daß diese harte Entscheidung auf die harte Ordon: nanz gestücht, und der Tractat mit Dünemart vom Jahr 1742 rein vergessen ward.

Diakized by Google

Stap. 3. S. 2.

5) Eben fo erging es mit einem hamburgischen, von Topsham nach Jamburg hestimmten zwar kleie nen aber reich beladenen Schiffe, das im Jahre 1759 zu Dünkerken aufgebracht, dort condemnirt, und das Urtheil zu Paris bestätiget ward. Der Schar den belief sich auf 1113 Prozent.

In diefem Fall scheint mir der Artikel der Ordons nanz allein befolgt und der Tractat von 1716 ganz vergeffeu zu sein, nach welchem doch wenigstens das Schiff hitte freigegeben werden muffen, deffen Werth 3000 ME., jedoch eine Kleinigkeit gegen den Werth der Ladung Bcomk. 214685 war.

6) Ein neutrales Schiff von Cadix nach Barces lona, und von da nach der britischen Insel Man im Jahr 1760 gehend, ward zu Mataga von französse schen Kapern aufgebracht. Es ward in Madrit res eigmirt, und dort freigesprochen. Der Kaper, mels cher sich nach Paris wandte, verlor auch dort, und ward in eine Strafe von 600 Ltd. verdammt, die aber so wenig, als die Kosten von ihm beizutreiden waren, welche sich auf 265 Prozent beliefen. Hierzu lassen sich nach zwei Beispiele fügen, über weiche man herrn von hennings S. 30 des ersten Bans des nachsehen kann.

Digitized by GOOgle

Verfahren Frankr. und Sr. Britann. / 109

Es hat also auch nicht an Kräntungen ber neuernlen Schiffahrt von Seiten der Franzosen gefehlt; und wie wäre das anders möglich, da deren Tractar ten und ihre Seegesete in solchem Biderspruch mit einander stehen! Indessen sind die Beispiele davon viel seitner, als die von den Briten, vielleicht deswegen, weil der französische Raper darauf reche nen kann, daß die vielen Tractaten zum Bortheil der neutralen Flagge in dem Gerichte mehr gelten, als die Ordonnanz. Sonst wäre ja der Reiz für ihn viel größer, als für den britischen Raper, der nur das unfreie Gut, aber nicht das Schiff zus gesprochen bekömmt.

Die Mühe, die ich gehabt habe, diese wenigen zu erfrägen, beweiset gewissermaßen die Seltenheit der Beisplele. Aus dem vorletzten Kriege sind mir bisher noch gar keine bekannt geworden; und nach 1780 können deren gar keine mehr vorgefallen sein, da Frankreich sich so willig auf den rußischen Antrag, die bewaffnete Neutralität betreffend, erklärte. Wie es in Ansehung der neutralen Flagge mit den Neus franken sich geändert habe, werde ich an feinem Orte sagen.

ized by Google

110

Rap. 3. S. 3.

§. 3.

Das England als Republik dem Recht der neue tralen Flagge fo zugethan mar, und, unter ben Ro: nigen ftebend, nun feit mehr als einem Jahrhundert Demfelben hartnadig entgegen wirft, daß es, ohne iemals bestimmte Gefete gegen daffelbe gegeben an haben, die Schiffe der neutralen Machte ju Kriegs: zeiten einschleppt, und den Rlager und Richter ju deren gräßtem Machtheile macht, scheint fast uner: Doch will ich es wagen, meine flårlich au fein. Muthmaßung darüber anzugeben. In den Zeiten der Nevublif galt das Bort der Raufleufe, fo unor: dentlich es auch fonft damals in England zuging. 36 werde weiter unten den Beweis geben, daß ein verftandiger Raufmann bas Recht der neutralen Flagge. als feinem eigenen Staate in Rrimszeiten jutraglich ansehen muffe, und ich halte mich versichert, bag noch jett jeder verständige Raufmann mír beis pflichten werde. Aber unter den Komigen gilt das Bort der Raufleute weniger, und defto mehr das Bort der Minifter und der fich an fie drangenden Rechtsgelehrten. Eure Bemerkungen find narrifch, man fieht wohl, daß Seeleute feine Staatsmanner find, fagte der in holland gebohrne und erzogne Dil: helm III, dem an ihn abgefandten Burgermeifter von

Digitized by GOOGLE

Verfahren Frankr. und Gr. Britann. III

Amfterdam platt.ins Geficht, als er als Ronia die feltlamfte aller Maagregeln in Anfehung bes Bolfer: feerechts durchfegen wollte. Beit entfernt, die Die nifter der Ronige überhaupt zu beschuldigen, daß fie bem gemeinen Besten entgegen ftreben, werde ich boch magen durfen zu behaupten, daß bei ihnen Ber denflichkeiten aus Debenumftanden und Borfpieger lungen von Leuten, die ihr besonderes Intereffe treibt, ju leicht ein ju großes Gewicht erlan: So hat noch in eben denen Lagen, da ich gen. bieß 1793 fcbrieb, der britifche Großtangler den men? fchenfreundlichen Borfchille des Lords Rawdon, jum Beften ungludlicher Schuldner, blog burch ben Ein: wurf nieder geschlagen, daß die Wovocaten zuviel dabei verlieren wurden. Dan ficht auch in den Ere flarungen und Antworten an einzelne Bofe auf ihre Rlagen über die Rrantung der Schiffahrt ihrer Unterthanen, felbft an Friedrich den Großen, man neht infonderheit in der Untwort auf die Erflarung Rathag rinens wegen der bewaffneten Meutralität den minis fteriellen Geift, d. 'i. das Beftreben, nichts von Demienigen aufzugeben, worin ein Minister feine Broße zeigen, und feinen Einfluß wirtiam machen tann.

Auf diese Denkungsart wirkt denn auch sehr die in den Röpfen der ganzen Nazion so fest stedende Idee van der Oberherrschaft über das Meer, infonderheit dasjenige, welches ihren Staat umstießt, mit ein. Ein Minister, der für diese eingenommen ist, muß natürlich immer geneigt sein, sie auch dadurch zu behaupten, daß er für seinen Staat das nicht zuges den zu dürfen glaubt, was andere sich gern einander einräumen, die auf solche herrschaft der Meere keis nen auch nur scheinbaren Unspruch machen.

Sjerige Rechtsgelehrten mögen dann auch ihren großen Einfluß in dieß Betmagen haben. Auf welch einer fetten Welch biefe gehen, sobald ein Krieg loss bricht, und Proceduren gegen neutrale Schiffe ents stehen, das beweifen die ungeheuren Kosten, welche so manchem neutralen Schiffe zur Last gebracht wers den, wovon ich auch weiter unten nähere Beweise angeben will.

§. 4.

Man hat dieffeits des Meers eine hohe Borstell lung von der britischen Gesetzgebung und Rechts: pflege. Wie viel Unvollsommenes überhaupt in betz den noch sei, nehme ich hier nicht auf mich zu bewetzfen. Die seltsame Dehnung des haftingschen Prov

Berfahren Frankr. unbeite Britann.

atfies, fleben Babre Burg, vergetichen mit Ber fentele ten Loffprechung des Gir Elitah Impey wegen feis uts an einemwounsonen Juster Rinft britifder Biet fest, won ibefiffen biefer alaes wußte, verähren und vollig erwiefenen Juftimordes, gengen fünsche fat fie. England ftehs aber in ben Benechten weit bins ter allen feefahrenden Dationen zuruct, und biept vielleicht maschen unmahufdeinliche Behauptum will ich mit ben Morten eines fachtundigen grangen bie weifen: Diefer ift Graule, Doctor ber Rechtenund noch 1786 toffini. Drocurator in ber Abmirglitat in Cherbourn , Der'in feinem fargen Discours sur' les' droits maritimes etsur la maniere de l'étadier, Ge 6 fast "Die Englander haben weniger gefehliche Berochnungen als wir, und übenhaupt nicht eine allges meine über die Marine. Die Urfache davon liegt in der bei ihnen Statt habenden Ochmierigkeit, ets ner Bill die Rraft eines Befetes ju .geben, wenn Diefelbe einige neuere Einrichtung enthalt. Ofe bas ben alfo fich lieber begnugt, alte Geerechte in ihre Sprache ju uberfehen, als bie Regierung gur 26fals fung eines neuen Loder von Seegefegen ju verahlafe Gie haben im der That beine andere urfpringe fen. lich englische gesehmäßige Berfaffungen als bas Raufe mannegesets (la grande Charte des marchands) von'

Google

ausmachte, und ben dreifachen Berth ber Batton eingebracht haben michte; nebft vielen andern für eine ftefahrende Dagion fchablichen und unfchicflichen Dingen; und daß, wenn es ja einmal verfucht ward, blefem allen auf irgend eine Beife abzuhelfen. bieß fehr verwirrt und verfehrt burch eine fo fonber: bare Durcheinanderwerfung von Ochriftstellen ohne Sinn, und Jufammenhang geschah; fo will ich boch lieber far eitel und anmaßend angesehen werben, als bag ich nicht, alles, was in meinen Rraften fteht, bazu beitragen follte, um den Juftand unferer Geo angelegenheiten ju einer gemiffen Ordnung und Riche tigkeit zu bringen. Und follte ich nicht im Stande fein, die wirkliche Beschaffenheit ju verändern, fo Haube ich boch; bag beren deutliche Auseinanderfer Bung bazu Veltragen tonne, bas Spiel in beffere Bande ju bringen, um biefe angutreiben, daffelbe Mite Duth und Effet fortaufesen. '

. Sap. 3. §. 4.

116 🚄

Diefer Schriftsteller pricht noch in mehreven Bretten feines Berts in eben bem Lon. Doch werde ich wetter ünten einen Beweiß von der Durfs eigteit fetnes eignen Urtheits in dem wichtigsten Puncte des Bbltetsertechts geben.

Digitized by Google

A at the starger

· .

Berfahren Frankr. und Sp. Britann. 11

6. 1.

Die Urtheile, welche die Britische Ubmiralität in allen deraleichen Vorfällen ausspricht und befannt macht, auf deren Gerechtigfeit und Billigfeit felbft die respectabelften der frempem Dachte mehrmals vere wiefen worden find, wenn fie uber bie Beeinträchtis gungen ihrer Geefahrt Rlage führten.) eben biefe Urtheile geben den flarften Beweiß un ber Mangele haftigfeit diefes Theils ihrer Gefetgebung und Rechtes Bas fouft ein Borgug berfelben ift, nemlich, pficae. bas das Urtheil gang bem Buchftaben des Befetes cemas fein muß, und ber Richter gar nicht von bemfelben abweichen, gar nicht interpretiren barf, bas von ficht man in diefen Urtheilsfpruchen gang bas Und warum? deswegen, weil der Gegentheil. Buchftabe ubcht be ift , welcher dem Richter fein Ur: theit allein angeben foll.

Diefe Urtheile find feit langer deit gedruct, und machen, eine ftarte Sammlung aus, auf werche ich freilich deutsche Leser nicht verweisen harf. Doch find die hamburgischen Abdres; Comtoir: Nachrichten in dem deutschlesenden Theile Europens noch hin und wies ber aufzufinden. In dem Jahrgange von 1779 de: ren 23sten 32sten und 82 und 83sten Stucke find ungefähr hundert Entscheidungen ber britischen 2065

Google

miralitat über aufgebrachte faft insgefammt neutrals Schiffe, aus den Jahren 1777 und 78 jum Theil in nicht furgen Auszugen zu tefen. Dan horte bas mit auf, weil es fur bas lefende Dublicum benn boch' eine langweilige Lecture ward. Bollte ich iedoch Dieje Schrift behnen, fo murbe beten 21bdruck eine wichtige Bellage ju derfelben in Rudflicht auf bas fein's was ich hier fchreibe. " Go aber will ich mich barauf, blog als auf Documente der feltfamften Jus fligpflege berufen, bie in fo wichtigen Sallen dentbar fft, zumat, ba diefelbe gegen Bolfer geubt wird, welche boch eigentlich ihr nicht unterworfen find, und ba fie mit einer folchen Strenge geubt wird, baß bie ernsthaftesten Borftellungen und felbft Drohungen unabhängiger Dachte nichts bagegen bei einer Mas gion vermögen, welche in biefen Sandeln felbft Rlas ger und Richter ift. Der Manni, welcher bamals Aber das Eigenthum fo vieler von England unabhäns gigen Bolfer emtfchied, bieg Gir James Marriet, ber nun aber feit furgem fein Amt aufgegeben bat. hat feine Beisiker, wie andere britifche Gerichte ober Jures, fondern blog Procuratoren neben fich, Die vielleicht, wie man es wohl hat, Die Urtheile in die Feder fagen.

Berfahren Frankr, unb Br. Britann. 219

Co viel laffe ich jeboch gerne gelten ; bag eben in vielen diefer Entschreidungen ein Ochein von Bils ligfeit und bebächtlicher Ueberlegung fchimmert, web cher aber die natürliche Folge der Berlegenheit eb nes jeden Richters ift, ber enticheiden foll, shne ein Gefes oder fonft einen beftimmten Ertenntnifarunt feiner Enticheibungen jur habon, und baber burch weitschwelfige Anterpretationen , angebliche Bermus thungen und auch fchlauen Urgwohn uber ben Bes genftand feiner Entscheidung fich belfen muß. . Oft muß das Ratur und Bolferrecht, oft der allgemeine Secgebrauch, oft ein vorgangiges Urtheil, und wenn infonderheit von Tractaten die Rede ift, eine Unterfcheidung zwijchen ben Borten und bem Ginn bes Tructats, gestüht auf Umftande ber Beit, an welcher ber Tractat gefchloffen warb, bie noch bam. falfch dargestellt werden, jur Aushalfe dienen. Ins fonderheit maren dem Nichter die 1674, 75 mit Bols land geschloffenen Tractaten (G. 58) ein bafer Dorn im Auße. "Der Richter (M.f. G. 210 a. a. O.) beftand Darauf, (bem floren Buchftaben bes Tractats jum Trop, aber man merte wol: Er bestand febr Darauf) es fei niemals ein Privilegium ertheilt worden, daß den hollandern gestatte, die Schiffse materialien der feindlichen Regierung zuzuführen.

Stop. 3. 5. 5.

Un ein Privilegium von fe weitem Umfauge, als man sich anmaße, habe keiner von beiden Theilen gedacht, welche eben zu der Zeit im Begriff waren, eine Offs und DefenswerMlianz zu schliessen, und bie Sache so ansahen, als wenn sie heständig einert lei Freunde und einerlei Seinde haben würden. Dis große Inderala Mereinigung zwischen England und holland ist seit vor Zeit, wo möglich, noch mehr besestigt worden."

Allso eine Interpretation des Richters über bas, was beide contrahitende Theile 104 Jahre vorhen bedacht. haben, und nicht bedacht haben! Und diefe gegründet auf ganz unwahre Thatsachen! Denn Carl II. endigte 1674 feinen zweiten Kriez wider die Holländer, die er mit settsamen Eigenstinn haßte, ganz mider Willen, durch die Nazion gezwungen, welche diefen Krieg verabscheuete, und dachte gemist nicht darauf hinand, mit diefer Nazion in eine feste Berbindung zu treten.

Mit folchen Behelfen werden dann billige und unbillige, und felbst außerst harte Urtheile eingeleis tet. Das erste Beispiel (G. 177 a. a. D.) ist zu merkwärdig, als daß ich es nicht ganz herschreie ben dürfte:

Digitized by Google

22Q

Berfahren Frankr. und Gr. Britann.

Breitag, ben 13ben; fich. 1778. 1) "Der Ders Ubum. Der Gianer bes Schife #\$, ein Franzos, brachte eine Reclamation ein, weil er vor der Erflärung der Repreffalien genome inen fei. Das Gericht verwarf die Neclamation, wil ein allgemeiner Repressalienbefehl ftrenger ift, als felbft eine Kriegserflärung, indem jener dazu ber rechtigt, die Gater femder Unterthanen allenthalben und unverzüglich wegzunehmen, ba im gall einer Rriegserflärung burch Unterhandlung fecht Monate pfleden bewilligt ju werden, um Derfonen und Eis genthum wegzufchaffen. Außerdem batte ber Ro: nig von Frankreich am abgewichenen roten Julius öffentlich bie Seindseligkeiten gegen England ertlärt. fo, bas Reclament nicht als eine persona standi in judicia anzufeben fei; fein burgerliches Recht zu plabiren habe; indem die beiden Lander wirflich mit. einander im Rriege begriffen fein."

Bat je ein Richter fo ichenslich ungerecht gespro:, den! Bugegeben, daß bei Repreffalien fchneller als nach Rrigserflarungen verfahren wird, tonnen benn Repressalien einen effectum retroactivum haben, und. ein vor deren Erklärung geschehener Raub gultig wers ben? Rann ein Dann, dem vor diefer Epoche fein Sut geraubt ift, deswegen vom Bericht abgewielen,

werden, weil fein König nach der Zeit sich feindlich gegen England erklärt hat? Gitt das allgemein, so wird ja einem Franzosen, welchem vor erklärtens Ariege eine Erbschaft in England zugefallen ist, nach ausgebrochenem Kriege aller Rechtsgang, um zu der ren Bestig zu gelangen, verschlösseng, um zu der ren Bestig zu gelangen, verschlössen fein. Mußte nicht wenigstens dem Eigner jenes Schiffes der Weg offen gelassen werden, einen Bevollmächtigten zu ftellen, welcher personam standi in judicio hatte? In diesem Fall fand der Richter auch nicht einmal gut, oder fühlte sich unfählig sich hinter Gründen des Bolterrechts, hinter Seegebräuchen zu verstes den, vielweniger ein Seseh vorzuschühren, auch nicht einmal sich durch Interpretation zu becken.

Sap. 3. 5. 5.

Da lobe ich mir boch ben Dei von Algier vor der britischen Abmiralität, welcher nach bem letten Friedensbruch mit den Solländern eine Zahl sogleich aufgebrachter Schiffe wieder frei gab, wett sie inners halb der ben Holländern vergönnten Frist genommen waren, und das noch ehe sich ein Neclament mels bete, außer den Schiffern, welchen die Cadis und Ulemas mit gleichem Grunde hätten entgegen seben tönnen', daß sie erklärte und gefangene Feinde von Algier wären? folglich keine personam standi in judicio hätten.

Digitized by Google

Berfahren Frank. und St. Britann. \$23

2) Lächtrlich ift es, wie diefer britiche Cabs auch zuweilen feine Unwiffenheit von demjenigen eins gesteht, was allein als Entscheidungssund geiten kann. Ein danisches Schiff ward reclamirt, beffen Ladung in Ochsen: und Schweinefleisch, von Danes mark nach Bordeaux bestimmt, bestand. Bun ward gestragt: Ist Schiffsprovision laut Tractaten mit der danischen Krone Contrebande? — Bur nähern Beurtheilung der Sache Zeit genomimen.

Muffen benn nicht in der Gerichtoftube alle Tractaten zur Hand fein, in welchen sich die vorzügs lichsten Entscheidungsgründe für oder wider ein neue trales Schiff oder Ladung finden? So aber ward ein Aufschub des Spruches und folglich eine große Vermehrung der Rosten und des Zeitverlustes für den Schiffer die Folge von diefer Unwissenheit des Richters.

Hätte der Richter den Commerztractat nit Dåi nemark von 1670 zur Hand gehadt, so würde er darin zwar nichts zur eigentlichen Entscheidung gefunden haben. Denn es heißt in demfelden ganz nubestimmt: "Beider Bundsgenoffen Unterthanen soll es frei stehen, mit den Feinden der andern Jaudel zu führen, und ihnen alle Arten von Baaren

Rap. 3. S. S.

fut bie verhetenen, melde Contres ban be genannt werden, aufgenommen,) ohne einiges Binternis au verschaffen, und zuzuführen. " Mun hatte es einer Interpretation freilich bedurft, ob auch Fleisch zur Contrebande ju rechnen fei. Uber auch deren wurde der Berr Richter fich überhoben gesehen haben, wenn er den soften Artikel eben dies fes Tractats nachgesehen hatte, in welchom beide Theile-fich versprechen, baß, bafern den Sollandern ober irgend einer andern Dazion fünftig etwas mehr warbe eingeräumt werben, als was diefer Tractat einraume, die Briten den Danen, und die Danen ben Briten eben das auf eine vollige und thatige Beife gestatten follten. Doch Diefen Artikel fannte Denn er war ihm nicht ber Berr Richter icon. lange vorher von einem Abvocaten als ein Beweiß vorgehalten worden, daß danische Schiffe auch feinde liches nicht contrebandes Gut ungehindert verschiffen Es waren basmal Seife, Lakrizen, Del fånnten. und bergleichen, über beren Eigenthum geftritten warb. Für manchen Lefer wird es erbaulich fein, G. 186 a. a. D. bad siefgedachte Rafonnement zu lefen, durch welches der herr Richter die Unwendung diefes 40. Artifiels elubirt, um bie Geife, bie Lafrige 2c. ju einer guten Drife ju machen. Doch bem fei, wie

Digitized by GOOGLO

Verfahren Frankr. und Gr. Pritan. 125

ihm wolle, fo mußte ihn in biefem Falle eben Diefet Artifel in ber noch nothigen Interpretation leiten. 1 Der barte Tractat mit Ochmeben vom Jahr 1661 macht Drovinonen jur Contrebande. Da Tractat mit holland von 1676 nimmt fe aus. Dus hatte die Vernunft gefagt : Benn man nicht vorfes: lich Unrecht thun will; fo muß, wenn boch der Fall meifelhaft ift, bie mildefte Etflarung aus andern Eractaten für blejenige Dation gezogen merben, mit welcher noch teine Beftimmung ber Contrebande fift Refest ift, bis man burch neuere Tractaten Die ftram gere Auslegung feftgefeht bat. Aber bier ficht mant fcon, wir ber Richter mitten in feiner eingestandenen Ungemigheit ber hartern Erflarung zueilt. Er fragt'i ift Ochiffsprovifion laut ber Trartaten mit ber Rrone Danemart Contrebande? Er erinnere fich nicht ober will fich nicht erinnern .: daß Rleifd ein Bauptartifel in dem Bandel mit Bourdeaux fei, von welchem grland infonderheit großen , Gewinn ju Rriedenszeiten zieht, daß es von bort nach den Rolonien, jur Mahrung ber Reger, beilaufig viefe leicht auch als Provision der Rauffahrtheifchiffe; weg geht, und daß die Bestimmung Diefes danifden Schiffes nach Boardeaur, bas tein Rriegshafen ift, feiner Sweidentigfeit in Anfehnug, ber Beftimmung

Diefes Fleisches naum gebe, das er ganz fur Schiffs. provision ertikt.

hiermit muß ich die Darstellung eines fruhern ahnlichen Batts a. a. O. verknäpfen, den ich ganz hersehen will.

Den bten May 1779.

Digitized by Google

"Concordia, Schiffer Johann Joachim Krepplin, ein Schwede, von Zalburg in Dans mart nach Bourdeaur, mit 1270 Sagern Dofelfieifch, welche Ladung als danisches Eigenthum reclamirt worden und DiB. den 19ten November 1778 abger Schifft worden ift. -- Die Ladung condemnitt meil ber Odwebe wiber ben Tractat gehandelt, der Dane einen ichwebischen Roct geborgt, um Englands Seinbe Befalzen Flrifch ift nur får su füttern. Garnifonen und Matrofen. Eine gefunde-Polizei hatte die Abschiffung verhindert. England muß fallen, wenn neutrale Staaten feine Seinde uns terftußen wollen. Das Ochiff reftituirt, aber ohne Rracht und Bergutung ber Roften."

hitr ließt man eben diefe grundlose harte Ins terpretation. Aber es bedurfte derselben in diesem Fall nicht einmal. Denn der Traotat mit Schweden von 1661 erklärt Provisionen für Contrebande. Die

Berfahren Frankr. und Gr. Britann. 127

Berlader in Lalburg hielten ihr Pokkelsteisch für eine unschädtiche Baare. Denn der Borfall mit dem danischen Schiffe, bei welchem der Richter so unwisfend war, was ber Tractat mit Danemart besagte, war wahrschetnlich später vorgefallen. Benigstens bam vveilf Bachen später im Berichte vor. Bum Unglud mogte ein Schwede bei ihner in Ladung liegen, und in diesen verluden Fr. anwissend des Inhalter von dem fo alten Tractat mit Schweden, ihr Kleisch, Es war alfo nach dem Buchstaben diese Tractats ver fallen. Mir ift auch befannt, dag-nichts von dies fem Berluft zu retten zemein ift.

"Diefe beide Borfälle mogen viellechoft Anlaß gerwefen fein, daß es fpater hin zwifchen dem G. Britanntichen und Banifchen Jofe zu einer nahern Euflarung über diefen Artifet tam, in welchem die Contesbande naher bestimmt, und namentlich, fr i fc ober gefalzenes Steifch; Weizen, Rofben, Weht- und and er Beere ide ansgenwinmen ward. Dammuß aber hiebei wohl merten, daß die bewaffinete Neutralitär damais im Wette war, und darauf diefe Beutralitär damais im Wette war, und darauf diefe Beutralitär damais im Wette war, und darauf diefe Bei jegigen Zeicläufteit bethär tige, davon werde ich Gelegenhett haben, unten

Rap. 3. 3. 5.

Aber man fieht auch in bem lestern diefer Ut: thelle Acuperungen einer Leidenschaft bei bem britis schen Micker; die fich boch billig tein Richter erlaus ben, viel weniger in femm Urchellösprüchen ausbrutt ten sulte. England, meint er; fei verlohren, wenn 1271 Tonnen banisch Beteineifch nach Bourdeaus abergeben. Der Sorn trifft mehr auf die Danen, als auf den Ocheffer, der es versubrer. Ihn schrant eben ber Geift zu beleben, in weichem mehr als von Jahne varher der Concipient der S. 64 f. anger fuhrtem Artifels bes Tracture wit Schweden ed dem scheußlichten Berbrechen gleich machte und es Bben so hart besticht wilfen wollte and einer feinbliches Gut ingeheim überfahrte.

arn Spruche S. 199 a. a. D.

Ein Bibelifches Schiff wurderben Lubefenn, als beren Eigenthum zurücktgegeben, aber auch bie Lu dung ans foigenden Entschlidungsgrunder: Da bie Ladung dem herrn Lienau gehott, der Ima'r ein Franzos, Aber in hamburg wohnhaft ift -- nun aber ein gebohrner hamburger, wenn er in Frankreich wohnte, in einem folchem Falle durch das Bhilterrecht feines Eigenthums wurde verluftig ertlart, und er pro hac vice als ein

Digitized by Google

Verfahren Frankr. und Gr. Britann. 129

aboptirter Franzos angesehen werden; denn so laus tet die königliche Declaration u. f. f. (Also nicht Maturrecht allein, sondern auch ein positives Gesed) so sodert auch auf der andern Seite die Billigteit, daß ein zu hamburg wohnender Franzos als ein hamburger angesehen werde, und den erforderlichen Schutz geniesse, wenn er der einzige Eigenthus mer ift.

Alles fehr billig, ja, in Vergleichung mit andern Entscheidungen eben dieses Geriches überbillig! Und dach war dies ein Fall, in welchem es gar keiner Bis ligkeit, keiner auf Billigkeit leitenden Interpretazion, fondern bloß der ftrengsten Gerechtigkeit bedurfte. Denn herr Lienau, der noch lebende Eigner jener Ladung ist keinesweges ein Franzose. Die leichtefte Erkundigung bei einem in London ledenden Hamburs ger hätte den herrn Richter belehren können, daß Lienau der Deutsche Name einer schon lange in ham burg amfäßigen Familie sei. Warum fragte er nicht darnach? Warum nahm er bloß aus der Endung des Mamens an, was in Verbindung mit andern Ums fänden ihn zu einer falschen und ungerechten Enze schute verleiten können?

Es ift erbaulich und angenehm ju lefen, wie ben. Richter, wenn er glaubt milde gesprochen ju haben,

-

Digitized by GOODE

Rap. 3. J. 5.

sich bemuhet, Entscheidungen der französtischen Admie ralität, zu einem Gegenstück der feinigen zu machen. Er hat Necht, wenn er auf solche Entscheidungen zurücke weiset, die oben von mit erzählt find. Aber wie wenige mögen deren in Vergleichung mit den zahle losen harten Britischen sein!

Unter Diefen Entscheidungen fallen viele fo aus, baß bie nicht rein für Confrebande ju erflärende Labung für Rechnung ber Britifchen Rrone getauft und bezahlt wird. Bie bedungen, wie bezahlt und wis wegen der Roften und des Aufenthalts abgehandelt fei, - davon weiß ich zu wenig, um darüber etwas ans geben zu tonnen. Man verfuhr infonderheit fo mit den Sollandischen Schiffen, felbst mit einem, das Die größten Maften, aber ermiefenes Sallandifches Eigenthum nach dem französischen Rriegshafen Ros chefort von Riga verführte, weil man Anfangs noch nicht auf einen offenbaren Bruch mit Solland bachte. Aber Störung der neutralen handlung ift es boch wenn man ein neutrales Schiff hindert, immer. folche Guter an den Ort ihrer Bestimmung ju brine gen, welche für Contrebande ju erklaren man nicht flare Grunde hat.

Digitized by Google

Verfahren Frankr. und Gr. Britann. 131

6. 6.

Aber weit schlimmer war undift noch vor dem Brie eischen Admittalitäts': Gericht das Schickfal solcher La, dungen, unter welchen sich einzelne oder mehrere Säter finden, von welchen das Gericht endlich als ausgemacht annimmt; daß sie feindlichen Unterthanen gehören. Da lautet dann der Spruch in allen neuern Urthei: len seit funfzehn Jahren so, das das feindliche Sut rein verfallen sei, aber. die Kosten der übrigen Ladung zur Last fallen sollen. Sie machen dann eine starte Avarie Groffe aus, von deren hohem Belauf ich die näheren Beweise S. 138 ff. geben werde.

Rann etwas harteres, für ben Seehandel überhaupt und insbesondere für die Frachtfahrt drückenderes gedacht werden! 3war, wenn man eine Spihbubenbande ergreift, fo läßt man auch den mit derselben ergriffenen zufällig unter fie gerathenen, ehrlichen Menschen etwas mit leiden. Mit gefangen, mit gehangen; ist ein freilich nur selten befolgtes juz ristisches Sprichwort; und schuldig oder unschuldig, mag er es sich wenigstens zum Ungluck rechnen, daß er in so schlechter Gesellschaft sich mit befunden habe. Aber wenn ein in Fracht sich legendes Schiff Studz guter von Einladern einnimmt, deren vierzig nur eigenes Sut verladen, und die zehn übrigen feindlic

S ¥.

Rap. 3. S. 6.

132

ches Gut, so gut sie können, mit einschieben; was miffen jene von der gefährlichen Gesellschaft, in wels cher ihre Suter versandt werden? Das objectum litis in dem aufgebrachten Schiffe ist doch nur has feindliche Gut. Ist dieses nach den Regeln der Britischen Seepolitik ausfundig gemacht und für versallen erklärt, so mußten dann doch die Rosten auf dies objectum litis allein fallen. Das aber wird dem Raper in seinem vollen Sestande und Werth rein zu Theil, und das übrige Gut soll dafür büssen, daß es sich in einer von den Briten für schlecht geachteten Gesellschaft hat betreffen lassen.

Aber wem das nicht billig erscheint, der höre aus S. 250a. a. O. die Erklärung der Gründe des Richters für dieses Berfahren, wie es so wol gemeint, so ganz auf das Beste der neutralen Seefahrer selbst abgezwetkt ist. "Sleichwol muß man sich neutraler "Schiffe annehmen; und damit solche wissen, woran ziste sich zu halten haben, so mussen Fracht und Roe-" wol in diesen, als in allen andern Fällen, wenn die "Dofumente mangelhaft sind, und ein Schiffer niche " howdren kann oder will, daß solches neutrales Eis " genthum sei." (Aber, daß solche Suter mit ins Schiff gekommen, daß die Dofumente mangelhast

Berfahren Frankr. und Gr. Britann. 133

find, ift wo nicht ganz, doch zum Theil des Schiffers, Schuld. Was haben dann die unschuldigen freien Suter darin verschen?)

"Im letten Rriege war der Ochiffer der allge: 2) meine Reclament fur fich felbft und alle Sintereffen: "ten, und in den Fallen, wo weitere Beweise für "bie Ladung becretirt wurden, pflegte er in die Ros ",ften condemnirt ju werden; und fo mogte er fich " dann bei feiner Juhaufefunft wegen der Bieberer: "ftattung an feine Befrachter halten." (Das war wenigftens nicht der Fall mit hamburgifchen Ochiffen. Es wurden für jedes aufgebrachte Ochiff Reclamenten in England bevollmächtigt, und nichts ging auf des Schiffers Rechnung.) "Aber fowol diefe, als die Af: "furadore, fielen insgemein dem Schiffer gar zu hart. nund wann ihre Guter am Ende gar condemnirt mure "ben, fo fuchten fie ihn eines Fehlers in feinem Be: stragen ju beschuldigen, besonders, wenn er eine "ehrliche Aussage zu ihrem Nachtheil gethan batte: "fo daß dem armen neutralen Frachtfahrer, der fich "an nichts halten konnte, nichts übrig war, als das "Recht, mit fo verschiedenen Einwohnern in der bale ", ben Belt einen vergeblichen Proces - anzufangen, "um zu feiner Fracht und Roften zu tommen." (Die hatte nicht der Ochiffer an feiner Labung dieses ?

Rap, 3. S. 6.

ein handfeftes Pfand? Oder, wenn er bies aus ben Banden gab, fprach nicht die Dispasche hintennach fein Recht aus, und galt nicht dies bei dem foliden Raufmanne ohne weitere Chicane? Bu bem fann ja ber in die Roften condemnirte Ochiffer ben Britifchen · hafen nicht verlaffen, bevor alle Roften bezahlt find, , ju welchem Ende die Intereffenten von Schiff und Las 'dung Vollmacht dorthin geben muffen.) .,, Befons " ders pflegten die Frangofischen Etgenthumer den "Bollandischen Frachtfahrern folches nicht wieder zu "bezahlen, welche im vorigen Rriege größtentheils 3) das Schickfal hatten, daß die Aufbringung der Schiffe "gebilligt, und ihnen die Roften zuerfannt wurden. "Daher entstand das Rlaggeschrei der hollandischen "und aller übrigen neutralen Frachtfahrer über dies "Bericht. Doch gereichten diefe Rlagen in der That " dem Betragen der Franzofen zur Laft, von welchen "fie befrachtet waren." (Es mag fein, daß biefer ober jener Ochiffer, felbftEigner feines theinen Schiffes, fich nicht recht vorgefehen hat, um ju bem Erfat der von ihm in England bezahlten Roften zu gelane gen. Aber mit Schiffen, die Ginen oder mehrere Rheder und Intereffenten der Ladung haben, fonnte es nicht fo gehen.) ", Um alfo für das Intereffe der 5 ehrlichen neutralen Frachtfahrer ju forgen, und fie

Digitized by Google

. Verfahren Frankr. und Gr. Britann. 135

"gegen die Ausfluchte von Freunden und Reinden "nach Doglichkeit ju fcugen, ift es rathfam und " billig, im Fall neutrale Schiffe zurudtgegeben werben, , bie Fracht und Roften bes Ochiffers auf die Ladung "ju fchlagen : fo baß, wie auch bie Sache ablaufen "mag, er eines gewissen Fonds ficher ift. (Bomif nun der Unschuldige alles bezahlen muß.) "Benn bie , ganze Ladung oder ein Theil reftituirt wird, fo bezahlt ber 'Reclament feinen Antheil, und wenn wegen eim 3) gegangener Befchwerben auch das ganze frei gegeben "wird, fo muß der Raper dennoch feine eigene Roften "tragen. " (Aber wie felten geschieht das !) Diefes "ift eine ungemein große Gelindigteit gegen die Res Denn in den vorigen Kriegen mufte " clamenten. "allemal, wenn die Aufbringung des Schiffs fut "rechtmäßig ertannt mat, der Beweisfuhrende dem "Raper alle Roften bezahlen. " (Der Lefer wird unt ten den Beweis feben, daß dies auch in einem Falle geschah, da bas Schiff und die ganze Ladung freiges fprochen ward.) "Go wie die Sache nun eingerichtet nift, hoffet man, daß es nicht möglich ift, die Ges nfinnung bes Gerichts zu verfennen; wenn man fie "nicht vorfäglich mißdeuten will." (3ch hoffe, bas man in meinen Bemerfungen feine vorfagliche Dis: deutung finden werde. Die unverfennbare Ge:

finnung des Gerichts werde ich weiter unten darftels len.) "Der Neutrale befommt fein Schiff fogleich nfrei gesprochen; er geht in guter Laune weg, und "wir können ihn vielleicht bald wieder feben. Die 3. Sollander, Oftfrieslander, Ochweden, Danen und "hanseftabter, find die großen Frachtfahrer von Eus mopa; die erften haben uns den größten Theil uns pfrer Transportschiffe nach Amerika verschafft. Die "Mafters von dergleichen Schiffen find großtentheils "fimple, ehrliche Leute. Benn die Bageschale zwie "fchen ihnen und einem Englander gleich ift, fo ifts 3) die Pflicht und die Neigung diefes Gerichts, die 39 Neutralen zu begunftigen, fo lange fie nicht treus "los handeln oder etwas verheimlichen. Mogen die », französischen Gerichte verfahren, wie sie wollen ; mwir können uns immer auf die Reglemente, welche " die französische Regierung in den beiden letten "Rriegen und in den gegenwärtigen Feindseligkeiten "publicirt hat, in Anfehung des Unterschieds in dem "Berfahren berufen. Bir wollen uns der rechtschaf: » fenen Neutralen annehmen, und fie follen nie leis ben, wenn dies Gericht es hindern fann. "

Das klingt nun freilich fehr schön und lieblich. Aber ich will die Folgen davon angeben, und durch

Digitized by Google

Verfahren Frankr. und Gr. Britann. 137 Beweise bestättigen, die man aber ohne vorgängige Erläuterung nicht verstehen möchte.

§. 7.

Die Seerechte aller Bolfer verfügen nach Billigs feit, daß, wenn die Reife eines Ochiffes aufgehalten ober deren Anfang durch irgend eine Urfache verzögert wird, welche einerfeits nicht von Bind und Better herruhrt, andverseits nicht dem Gchiffer oder den Eignern bes Schiffes ju Laften tommt, fur ben Schiffer und das Schiffsvolt eine durch die Gesehe mehrentheils bestimmte Zehrung berechnet wird, ber Lohn aber, welcher fonft dem Eigner des Schiffes jur Laft fallt, fur biefe Beit fur Rechnung aller Theilnehmer an der Ladung fortlanft. ` Die Auf: bringung eines Ochiffes in Rriegszeiten gehort zu Diefen Fallen. Wenn aber auch in andern Kallen bem Ochiffe befonders fur bie Verfaumnig etwas ju Sute fommt, fo wird es in diesem Falle nicht fo gerechnet, weil es ein Fall ift, der Schiff und La hung zugleich betrift.

Diesem gemäß ward in Aufmachung der Avarie Groffe für ein aufgebrachtes Schiff sonst, auch noch während des siebenjährigen Krieges, auf die Ladung, das Schiff und die bis dahin verdiente Fracht dis:

Rap. 3. S. 7.

paschirt, welches freilich hoch genug anlief. 3. B. mögen folgende auch in andrer Rücksicht belehrende Auszuge aus drei Dispaschen jener Zeit dienen.

1) Ein im Jahr 1757 von hamburg nach Rochelle gehendes Schiff lauft wegen bofen Wetters in Dover ein, wird reparift, läuft aus, wird aber- von zween Kapern angehals ten, nach Dover zurückgeschleppt, nach 166 Lagen durch ein Urtheil der Udmis ralität zwar mieder frei gegeben, aber Schiff und Ladung, in alte Rosten cons demnirt.

Von diefem Schiffe betrug der Werth der freis gegebenen Guter und der Fracht zusammen genoms men — Bco. Me. 23,505. Die Unkosten in Engs land 387 L. S. wovon die Gerichtskosten 254 L. S. die Reisen des Schiffers nach London 76 L. S. und die Zehrung des Schiffsvolks, zu 10 Pence täglich auf den Mann, und das zu Courant gerechnete Wos natsgeld kamen, welche beide sich aber durch den glucklichen Umstand sehr verminderten, das das Schiffs: volk bis auf 2 Mann bald desertirt war.

So betrugen denn die gesammten Untosten nebst den in hamburg entstandenen Bco. Mt. 6155, folg: lich 2613 pC.

138

Berfahren Frankr. und Sr. Britann. 139

2) Ein im Jahr 1758 von Bordeaux nach Nors wegen mit Bein und Brannteweiu bestimmtes Schiff ward von einem Britischen Kaper beraubt, und von einem zweiten nach Dover aufgebracht, nach 112 Tar gen mit der Ladung freigegeben, aber in alle Kosten condemnirt. Der gesammte Berth betrug Bco. Mk. 20057 mk. 8 fl. Die Untosten in England 357 L. S. Davon waren die anmerklichsten in England 357 L. S. Davon waren die anmerklichsten Josten : zweier Udvos katen Rechnungen, jede von 90 L. S.; an den Kaper für dessen Untosten in Dover 40 L. S. Kostgeld des Schiffsvolks, ohne dessen Monatsgeld, 84 Thr. Cour. p. Mt., für 112 Tage 28 L. S. Die gesammten Untosten für dies ganz frei erklärte Schiff betrugen 6155 Bco. Mk. d. t. 2675 pE.

3) Ein 1757 von Cette nach Oftende bestimmtes Schiff ward in Dover eingebracht, ein Theil der Las dung für verfallen erklärt, und es nach 319 Tagen ents lassen. Die freigegebenen Guter betrugen mit dem Schiffe und der Fracht 27,359 Bco. Mk. Die Uns kosten in England 552 L. S., und darunter das Koste geld des Schiffsvolkes 133 L. S., ausser 1074 Thr. Conrant Monatsgeld, die gesammten Unkosten 10,485 Bco. Mk., folglich 38¹/₂ pC.

Google

§. 8.

In diefen und allen Dispaschen biefer Gegenden geht der Schiffer fur feine Derfon immer frei aus. 21ber das Schiff und deffen verdiente Fracht trugen das Roft: und Monatsgeld in der Avarie Groffe fammt ber Ladung. Nun aber bringt bas Britifche Gericht feit bem vorigen Rriege der freigegebenen Ladung alles zur Laft, und theilt dem Ochiffe 1 2. S. auf fede Laft für jeden Monat ju. Diese Rechnung rührt daber: wenn ja einmal das Britische Gericht so helle sieht, baß es nicht umhin fann, ben Raper in bie Roften zu verdammen, fo ift freilich dies der Erfab, den es dem aufgebrachten Schiffe zuerkennt. Ob burch Be: ftimmung eben diefes Gerichts, oder ob durch bloße Befolgung eines fur den Ochiffer und das Ochiff fo portheilhaften Beispiels? das Schiff jest eben fo piel von feinen Befrachtern befomme ? weiß ich nicht. Genug, diese Rechnung ift in die Stelle von jener getreten, wenn'- wie nun immer geschieht - der Britifche Richter die freigegebene Ladung mit ben Roften belaftet, ba denn auch das Schiff nichts davon, in der Großen Avarei mit trägt. Belch eine unges heure Laft badurch auf die unschuldigen freigelassenen Buter falle, wird fich aus folgenden drei Beispielen ergeben.

Verfahren Frankr. und Gr. Britann. 141

1) Ein 1778 von hamburg nach Bourdeaur mit Dani, Blei, Sinn, Rupfer, Segeltuch und andern Baaren gehendes Schiff ward in Dover einges foleppt und nach zehn Monaten und acht Lagen er: laffen. Nachdem ein Theil der Guter als unfrei heransgenommen war, blieb der Berth der freiger laffenen Ladung Bcomg 41160. Die Untoften ber liefen fich aber in England auf 2097 L. S, warun: ter 1959 2. S. dem Schiffe ju Gute fam, weil es 190 Laft groß und uber 10 Monat feftgehatten mar. Der Belauf der gesammten Koften mar Bcomk 30728, d. i. 7481 pEt. Gie murden noch hoher gestiegen fein, wenn nicht ber Raper - aus welchen Grunden weiß ich nicht - 644 g. S. wieder heraus: gegeben hatte.

2) Ein Schiff von hamburg nach Rouen im J. 1778 fegelnd, verlor nach Einschleppung in Dover einen Theil seiner Ladung nach britischen Rechts, gründen. Der freie Theil der Ladung blieb Bromg 23410 werth. Die Untosten in England beliefen sich auf 1038 L. S., wovon dem Schiffe 630 L. S. 311 Sute kamen, weil es 70 Last groß und 9 Monat aufgehalten war. Die gesammten Kosten betrugen Vcomg 13521, folglich 41 fr pEt. die von der Ladung allein getragen werden mußten.

Rap. 3. S. 8.

3) Ein banisches Schiff im Jahr 1779 von Hame burg nach Cadir segelnd, ward in Dover eingeschleppt, und mußte einige wenige Guter der Confiscation Preis geben, die man für Spanisches Eigenthum erkannte oder dafür erklärte. Um dieser Kleinigkeit willen ward es zehn Monate aufgehalten, und die Unkosten stiegen auf 2266 L. S., wovon 1200 L. S. dem 120 Last großen Schiffe zu Sute kamen. Es mußte auch zum Behuf der scharfen Untersuchung der Briten geldsicht und wieder beladen werden, welches 180 L. S. kostete. So beliefen sich dann die Kosten insgesammt auf Bcomf 33092. Weil aber die Las dung sehr reich, nemlich Bcomf 232735 werth war, so trug das Verhältniß in Prozenten nur 1475 pEt.

Gerne gabe ich auch ben Werth der confiscirten Suter an. Aber weil diese als ein reiner Schaden von den Versicheren ganz bezahlt werden und der Nichtversicherte den Verlust ganz allein leidet, folglich sie nicht in die Avarierechnung kommen, so bin ich nicht dazu im Stande. Es wurde sich ine sonderheit in dem lehten Beispiele zeigen, wie unere heblich deren Werth gegen den großen Kostenbelauf in den meisten Fällen sei.

Digitized by Google

Verfahren Frankr. und Gr. Britann. 143

Doch habe ich ein Beispiel, in welchem sich das was jene drei nicht geben, sehr genau angeben läßt.

169

4) Ein hamburgisches Schiff auf Bourdeaur mit Dielen, Rupfer, Blei und andern Baaren ber laden, wird den isten Junius aufgebracht. Es fanden fich in demfelben fechs Sager Blech. 21uf die übrige Ladung hat gar fein Unspruch Statt. Sie wird alfo nach ftrenger britischer Gerechtigfeit fammt dem Ochiffe frei gegeben, aber auch die durchs Aufbringen verwersachten Roften ber Lac bung zur Laft gebracht. Aber die britifche Gerechtigkeit nimmt fich Zeit. 13, fcbreibe dreis sohn Monate verliefen; das Ochiff mußte ente laden und wieder geladen werben. Der mir mitges theilte authentische Auszug ber barüber gemachten Dispasche ist dieser, welchen ich diesmal ganz hers feben will :

Belauf der freigegebenen Suter : Dem Schiffe, das 80 Laft groß war, wurden ju

80635 Bromg

Rap. 3. J. 9.

144

Gute gerechnet 80 L.	· · · · ·
S., macht für 13 Mos	· · ·
nate : : :	1040 8. S.
Des Schiffers Reise nach	
London und zuruck	; <u>50</u> —
Zehrung in London, 87.	
Lagezu 5 Sh. Sterl. :	21:15-
Prozektosten : ,	106:5 Sh. 4 0.
Roften des Aus : und Eins	· · · ·
ladens zu Falmouth :	404:8 : 6 :
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	1969 8. 8 : 10 \$
Untopen in Samburg be: 2	4198 Bcom 10 Bl.
tragen : :	2562 - 2 :
• • •	

26760 - 12 6

Das ift 333 pEt. fur die Ladung.

Nnn war der Werth diefer Faßer Blech nur 450 Dt. Erst bei diefem zweiten Abdruck habe ich aue thentisch von dem Verlader, Gerrn Joach im Bastrow juntor, hiefelbst erfahren, daß der von mit in der ersten Ausgabe auf 720 Mk. Bro. ans geschlagene Werth nur 450 Mt. gewesen, zu welchem sie auch damals versichert worden sind. Doch mehr

Berfahren Frankr. und Gr. Britann.

145

als diefes. Ich erfahre erst jest, daß sie auf Ordre und für Rechnung von Bilhelm Otto in Hilds burgshausen, und zwar mit einem beeidigten obrigs keitlichen Certificat versandt worden seien. Was nun in Eugland für ein Vorwurf gemacht wurde, um sie bennoch zu confisciren, ist selbst dem Verlas der nie bekannt geworden, und ihm während des Laufs der ganzen Sache kein Vereis abgesodert worden, daß ste deutsches Eigenthum sei.

Das ift boch im eigentlichsten Verstande much ado about nothing. 21ber ein haffiches Ado. bas gan; Unschuldige in großen Schaden verseht. Det Ubler hafcht nicht nach Fliegen, fagt ein fehr altes lateinisches Sprichwort. 26er ber hellfehende 26: ler, welche auf dem Gerichteftuhl der britifchen 21d; miralitat fist, hafcht nach Fliegen, wo nur immet er fie wahrnimmt. Dieje mogte er immerhin has fchen und verschlucken, wenn nur nicht fein Fraß den ganz Unschuldigen fo theuer zu ftehen tame. Das aber glaube ich boch mit Grunde, bag, wenn ber Dey ju Algier einmal feine Trartaten auf Den Suf bes Confolato del Mare fchließen follte, feine Cabis noch heller feben, die in einem neutralen Schiffe vers ftectten fliegen foneller ertennen, und nicht dreigehn Monate bedürfen wurden, um auszumachen, daß

\$

Rap. 3. Si 9. ,

nur sechs Fäßer Blech, und nichts mehr, rechtmäßis

Dan mögte indeffen fragen : wer foll bie Roften bezahlen, wenn es nicht das freie Ochiff und La: bung, ober die Ladung allein ift? Ich habe bereits oben gefagt : bas Objectum litis. Das ift die com: Demnirte Baare, feinesweges aber das für frei ers flarte Schiff, oder die Ladung. So spricht die Billigfeit, fo verfährt man in jedem Rechtshandel, und es wird nicht darauf hinausgesehen, daß die Ros ften den Berth des objecti litis oft bei weitem über: fteigen, wovon die Beispiele so haufig find. Diefe find auch in Gr. Britannien gewiß um fo viel ges wöhnlicher, je kostbarer der Rechtsgang dort ift. Mein, wird der Brite fagen, mas auf dem Lande Rechtens ift, tann es fur die Gee nicht fein. Dem Raper murde alle Ermunterung fehlen, den handel, welchen wir nun durchaus nicht erlauben wollen, zu ftoren, und er wurde fogar abgeschreekt werden, ein neutrales Schiff aufzubringen. Er weiß nicht vor: her, wie groß das objectum litis ausfallen werde. Es fallt oft fo flein - in bem letten Beisviele auf 6 Sager Blech - aus, daß er davon nichts abgeben Er aber bat bas Schiff nach britifchen fann. Grunden mit Recht aufgebracht. Denn es mas

146

Verfahren Frankr. und Gr. Britann. 147

ren boch sechs Faßer Blech (vermeintlich) feindliches Gut darin. Er kann also nichts zu den Kosten als Strafe beitragen. Weil aber Kosten entstanden sind, und bezahlt werden muffen, so nehmen wir sie, wo wir sie nehmen können. Nun haben wir das Schiff, wir haben die Ladung. Von dem Schiffe wollen wir nichts, also muffen wir von der Ladung alles nehmen, wenn gleich auf diese gar kein Borwurf fälle, und wenn gleich der Raufmann durch den langen Zeiteverluft, den wir ihm durch den langfamen Gang uns ferer Justiz entstehen machen, und durch Berlust der Conjunctur schon ohnehin empfindlich für fremdes Bers fehen gebüßet hat. Doch dem sei, wie ihm wolle, Fiat justizia nostra, et percat mundus!

, §. 10,

Ich trage hier noch einen Borfall aus einem auft richtigen mir mitgetheilten Berichte nach, welcher von dem außerst langsamen Gange der britischen Ges rechtigkeit in Seesachen, den eben dadurch entstehen? den Zwischenfällen, welche zulest allen Regress der Reclamenten vereiteln, den Biderspruchen der Sez richte gegen sich felbst, und der Bedenflichkeit einer von dem Unterrichter abgewagten Uppellation ein außerst belehrendes Beispiel giebt. Rap. 3. S. 10.

5) İm Jahr 1781, den sten "Januar, trat das neutrale Hamburger Schiff, Gendrift und Jacob, Schiffer Joh. Chrift. Nabe, mit ei: ner Fruchtladung für neutrale portugiessiche Rechnung die Reise von Porto nach Nantes an. Den 14ten Januar ward es von einem britischen Kaper genom: men, den 17ten Januar aber diesem von einer fram zolischen Fregatte wieder abgenommen und nach Nam tes gesandt, worauf es beim Einsegeln in die Koire strandete und samt der Ladung verloren gieng. Diese franzölische Fregatte wurde denselben Tag von einer englischen genommen, und kam den 8ten Februar mit drei Mann von dem Hamburger Schiffe in Ports: mouth ein.

Der Schiffer reclamirte in England Schiff und Ladung. Der Rheder des Kapers, ein Jude, Ma: mens Dacosta, mußte zwei Bürgen stellen, jeden für 1500 Lsterl, und alle Rheder des Kapers sollten in solidum garantiren.

Nach Ablauf des vierten Jahres, 1785 ben 28sten Febr. entschied der Admiralitätsrichter zum Nachtheil des Reclamenten, und zwar rechtfertigte er den Kaper, weil das Schiff nach einem feindlichen Hafen gesegelt sei, und weil er die Wiederwegnahme des Schiffs durch einen französischen Kreuzer eben fo

Digitized by Google

Berfahren Frankr. und Gr. Britann. 149 vollgültig, als die Jurückgabe des Schiffs und der Ladung an deren ersten Besither erklärte und ansah.

(Alfo vier Jahre brauchte Gir James Mar: riet. um diefe Grunde einer ungerechten Entschei: dung auszufinden. Freilich hat es ein jeder Richter leichter, wenn er aus beutlichen Gefeten fpricht, und den Billen und die Gemiffenhaftigfeit hat, Recht fprechen zu wollen. Aber daß feine Gefete, und Grunde bei den Urtheilen der britischen Admiralitäts: Gerichte zum Grunde liegen, habe ich G. 114 Duß man aber nicht über die Unvers erwiesen. ichamtheit eines Mannes critaunen, der die Beftime mung nach einem feindlichen hafen für eine gultige Urfache der Wegnahme des Ochiffes macht, und allo gerade, wie im Jahr 1689, allen Geehandel auf Aranfreich für unerlaubt erflart; ber die 'Bieders' wegnahme des Ochiffes fur eine Buruckgabe an den Eigenthumer will geltend machen, ba das Ochiff brei Lage in des Rapers Befit gewefen, und alfo nach Frangofischen und andern Geegefegen verfallen (Balin, Cap. 6. Abschn, 2) - 3war moate war. es vielleicht von den Franzofen wieder, herausgegeben worden fein, wenn fie die Unrechtmäßigkeit der Beg? nehmung durch den britischen Kaper anerkannt bati

Rap. 3. S. 10.

(Balin 6. 12. a. a. O.) Aber es war nun ten. durch Zufälle verloren gegangen, die nicht anders als fur Folgen der ersten Begnehmung angesehen wer: den konnten, und es mußte daher der Erfaß gang auf ben erften Raper zuruckfallen Wem dies nicht einleuchtet, der erinnere fich, daß es gemeinen Rech: tes ift, daß wer etwas ohne Recht und Befugniß thut, fur alle Folgen feiner handlung haften muß, es mogen gleich noch fo viele Jufalle fich nachher barin mifchen. In Geefachen hat bies vollends Statt, fo daß umgekehrt auch der, welcher fur alle Bufalle von der Gee einfteht, Die eine Kolge der in der Do: lize bestimmten Reife fein tonnen, frei von allem Ers fase ift, wenn ber Schiffer ohne Roth einem ans bern, obgleich nahern hafen zusegelt, und auf die: fem Bege verungluckt. Denn dies gilt nunmehr fur eine Folge folcher Jufalle, die nicht eben fo entftans den fein murden, wenn der Ochiffer nicht die unbe: fugte Bandlung gethan und die Reise verändert hatte, über welche contrahirt mar. Das Verunglucken jes nes Schiffs vor der Loire, wenn aleich auf demfel: ben Bege, welchen es genommen haben wurde, mar, fo fehr von Zufällen abgehangen haben maa , eine Folge von der Begnehmung deffelben. Ohne diese wurde es zu einer andern Stunde und unter veran:

Digitized by Google

Berfahren Frankr. und Gr. Britann. 151

derten Umftånden in die Loire eingefegest fein, Bar also die Begnahme ungerecht, so fielen alle Folgen derfelben auf den Kaper.),

Hierauf ward der bekannte große Advocat der Rrone, Doctor Bynne consultirt, und sein Urtheil gieng dahin, daß diese Gründe und dies Ur: theil unmöglich im geheimen Rath, als dem competens ten Obergerichte, Statt haben würden, und rieth zur Appellation.

(Bårde herr Bynne zu diesem so kostbaren Schritt gerathen haben, wenn ihn nicht die eben jest von mir angegebenen Grunde geleitet håtten?)

Man appellirte. Den 1sten Mai 1786 ente schied das Obergericht dahin, daß die Gegenparthei gezwungen ward, den Protest gegen die Appellation aufzuheben, daß die von dem Kaper wegen der Wegnahme des Schiffs eingebrachte Nechtfertigung für seicht, null und nichtig erkannt wurde, und ihm die Producirung der weggenommenen Schiffspas piere, nebst einer gegründeten Justificazion der Aufz und Anhaltung des Schiffes anbefohlen ward.

Nun waren die Rheder Dacosta und der eine Burge bankerot. Im fernern Verlauf des Process ses soderte man ein eidliches Certificat vom Schiffs:

Rap. 3. S. 10.

152

Zimmermeister über den Werth des Schiffes. Gelzbiges ward 1786 den isten December in richtiger Form von hier übersandt, und der Werth auf 20000 Mark Courant heeidigt.

Ob man gleich die ses nur verlangt hatte, so ward es abgewiesen, weil dabei der Werth fehle, welchen es in den Büchern der Mheder habe, und wie viel das Schiff im Werth seit der Besichtigung verloren habe. Da das Schiff seit der letzten Besichs tigung nicht gesehen war, so konnte ein solcher Ats test nicht geliefert werden. Lord Cambben gesiel es vom Mai 1786 an nicht eher wieder Gericht zu halten, als 1788 im März, und nun erkannte er im Junius 1788 "dem Kaper eine unde stimmte neue Zeit zur Vertheidigung einzuräumen, warum er 1781 das Schiff genommen habe.

Auf beständiges Anhalten des Reclamenten, res quirirte 1788 im October das hohe Appellations:Ges richt an den hiesigen Senat, um den Schiffer Rabe eidlich über die ihm von dem Kaper aufges burdeten Beschuldigungen zu vernehmen. Diese giengen dahin, der Schiffer hätte Papiere über Bord geworfen, er hätte keine Flagge aufgesteckt, es wäs ren heimlich Pulverfäßer geladen, und er hätte scibst

Berfahren Frankr. und Gr. Britann. 153 geantwortet, er sei ein Dutchman, welches hole lånder heiße.

Der hamburgische Senat antwortete, daß der Schiffer gerade dermalen auf der Reise nach Porto und Amerika begriffen sei. Gloich nach seiner Jutuckkunft legitimirte er sich eidlich über alle diese fals schen Beschuldigungen, und der Senat sandte solches an das hohe Gericht.

Im August 1789 ward die Sache wieder im Serichte vorgenommen, und die Agenten des Kapers erboten sich, alles zu widerlegen, wenn man ihnen bis zum November Zeit ließe. Es wurden eine Menge Zeugen gestellt, abgehört und ein so weite läuftiges Gewäsche kam darauf zusammen, daß sot; ches gedruckt den Richtern vorgelegt werden mußte.

Endlich ward 1790 den 21sten Julius finaliter entschieden: "den Werth des Ochiffes und | der Ladung zu erstatten, aber keine Ro: sten." Es präsidirte ein neuer Richter, Lord Ar: dens, an der Srelle des alten Lords Cambden, der beiläufig die Ursachen angab, warum kein Ros stenersath statt habe. Er sagte nemlich: "Die Nas tur der Sache erfodere eine Milderung des Richters spruches, da der Raper nicht aus Bosheit gesündigt,

154

fondern durch den Ausdruck des Ochiffers Rabe, er fei ein Dutchman, nur einen Jrrthum begangen habe," (Aber einen Jrrthum, der fich fogleich aufe flåren mußte, als der Raver den hamburgischen Schiffer mit feinem deutschredenden Schiffsvolt am Bord und bie Ochiffsvapiere in Banden hatte. Denn man erinnere fich, daß er drei Lage lang im Befis bes Schiffes blieb.) "daß er im Diedergericht ichon einen Spruch fur fich erlangt, folglich einmal und nur halb die Seche bezahlen aewonnen. Und endlich, daß der totale Berluft des fonnte. Schiffes unmittelbar von der Band Gottes herrührte; und, wenn folcher nicht erfolgt ware, die Reclas menten ihr Eigenthum in Frankreich hatten wieder finden fonnen. "

(Man bemerke, daß der Oberrichter eben so wes nig, als der Unterrichter, rein aus den Gesegen spricht, sondern rassonnirt und discurirt, und den Ekärsten Unstinn als Entscheidungsgrunde vorträgt. Bo in der Welt, wenigstens bei polizirten Bölkern, wird ein Oberrichter den Urtheilsspruch des Unters richters, welchen zu reformiren er angerufen ist, als einen Entscheidungsgrund anführen durfen, um die von diesem erlittene Ungerechtigseit zu halbir en? Bas läßt sich aber zu der Einmischung der unmittelbar

Verfahren Frankr. und Gr. Britann. 155

wirkenden Hand Gottes fagen? Mit einer solchen kann man ein jedes Verbrechen schuldloß machen, und alles vereiteln, was positive Gesehe über die in Eriminal: und Civil : Vorfälle sich einmischenden Jufälle und deren Folgen statuiren.)

Im November 1790 bietet man Hamburgischer Seits einen Vergleich über den verlangten Werth von ohngefähr 12 bis 1300 L. S. an. Im März 1791 war noch kein Sot darauf erfolgt, bis man endlich im April 400 L. S. bot. Es ward auf gute Mannschaft angetragen, welche den Schadensersatz fürs Schiff auf : 900 L. S. und für die Ladung auf 154 L. S. 29 Sh.

in allem also auf : 1054 L. S. 29 Sh. bestimmte, welches 1792 den 2ten Marz gerichtlich bestätigt wurde. Weil aber nun keine Gerichtssfügung mehr gehalten ward, so war auch keine Bezahlung zu bekommen. Im October 1793 hieß es: "Da das Urtheil nicht sagt, wer erstatten solle, so kann nur zuerst der Capitan des Rapers, weil er die meiste Schuld hatte, gesodert werden, nachher die Rheder (aus welchen man nun nach zwolf Jahren noch einen Bahlungsfähigen will entdeckt haben) und dann erst

Rap. 3. S. 10.

die Bürgen, wenn sie noch in statu quo find. Ges gen diese kann man nichts anders anfangen, als bei Nichtzahlung sie in Verhaft nehmen. Wenn die Lords einmal wieder Gericht halten, will man suchen in dieser dreizehnjährigen Sache eine Moniszion gegen die Rheder und Bürgen zu erhalten.

- Die Koften diefes Prozeffes betragen bis 1793 2000 Mart Bco. Sie wurden viel großer fein, wenn nicht bas Schiff verlohren gegangen ware; weswegen fein Liegegeld, auch feine Roft und Lohn Des Ochiffsvolks mit in Unschlag tommen. Dennoch aber fteigen fie insgesammt - das verlohrne Ochiff. mitgerechnet - an 100 pEt., lund werden, wenn von den Rhedern und Burgen nichts zu erlangen ift, auf 200 P. C. anlaufen. Indeffen ift der durch Erbichaft in die Stelle des erften getretene Cigner des Schiffes, da er fich mit feinem Vermögen aus der handlung gezogen hat, der Sache mude gewors ben, und hat den Versicherern alle feine Rechte aes gen Ausjahlung der bisher von ihm aufgewandten Roften abgetreten.

§. 11.

Ich habe hier ein auffallendes Beispiel von dem Gange folcher Sachen in dem britischen Obergerichte.

Digitized by Google

Verfahren Frankr. und Gr. Britan. 157 .

gegeben, ju einer wichtigen Belehrung, wie wenig für die Uppellanten, auch bei bem flarften Rechte. zu erwarten, fondern wie vielmehr ein Huffchwellender Roften ins ungeheure und ein unbeftimmbarer --in diefem Ralle 13jabriger - Beitverluft zu befurch: ten ift. Jest da ich mich bei der zweiten Auss gabe aufs neue erfundige, weiß man mir nichts ju fagen, als daß die Sache noch nicht beendigt fei, und wahrscheinlich verbluten werde. Eben deswegen wird fo felten appellirt, und Marriets Bort bleibe baher gewöhnlich das erste und bas lette. Bie ha: turlich das alles zugehe, wird man aus folgendem einfehen :

Das Obergericht ist kein anderes, als des Ronigs Geheimer Rath, (Privy Council) welches von dem königl. Ministerium zu unterscheiden ist, aus den Ministern des Königs bestehend. Marriet ist Beisiger in demselben, in Appellationsfällen über Seefachen. Ob er nur als Consulent, als Referent oder als Stimmführender beisige, weiß ich nicht. Das aber hat man mir erzählt, daß er während der Berhandlung oft sehr saut wird, wenn er merkt, daß seinem Urtheilsspruch eine Neform drohet, mit Lebhaftigkeit erklärt, daß die Autorität seiner Urs theile nicht geschwächt werden musse. Man siehe

Rap. 3. S. 11.

die deutlichen Folgen seines Einstriftes in der erzählt ten Sache, da der Oberrichter auf das erste Urtheil so gefällig zurücksah, und weil dessen Ungerechtigkeit, so auffallend war, den Apologeten des Rapers machte, auch die Hand Gottes mit einmischte, um nur end: lich halb durchschneiden zu können.

Die ungeheuren Bogerungen erflaren fich 1) aus ber Seltenheit der fur Salle diefer Art bestimmten Sigungen. Ochon Marriet, ber einzelne Mann, last fich viele Beit, und achtet des großen Berluftes ber armen Neutralen nicht, wenn fie ihres Gigen: thums fo lange ungewiß bleiben. Aber es gehört mehr daju, ehe der Lord Oberrichter die great men Die mit ihm figen; einer folchen Sache wegen vers sammeln fann. 2) Ein jedes Ochiff hat in dem Un: tergericht feine Numer, unter welcher deffen Sache Bat dann Marriet abgesprochen, fo vorkómmt. wird in dem Obergerichte ihm nach der Appellation Die lette Numer unter allen Sachen gegeben, und alle vorgehende muffen abgethan fein.

Marriet hat in mehreren Fällen erklärt, daß er für dasmal auf politische Entscheidungsgrunde hin, aussehe. Und warum sollte der Ehrenmann das nicht thun? Denn eigentliche Gesehe hat er nicht, die er zum Grunde seiner Entscheidung neb:

Digitized by Google

Berfahren Frankr. und Sr. Britann. 159

men könnte. Er wird gewiß felten Schwierig: feit finden, folche politische Grunde in einer Ver: sammlung der great men geltend zu machen, um einen feiner, zum Nachtheil der minder machtigen Neutras len, von ihm felbst gethanen Machtspruche bey Ehs ren zu erhalten.

Der jesige Krieg wird ber Beispiele von Briti: scher Gerechtigkeit um so viel mehr entstehen machen, weil sie von demselben Unlas nimmt, die Gegen: stände ihrer rechtschaffenen Behandlung gegen Freunde und Neutrale so zu vermehren, daß keines ihrer soge: nannten Privilegien, keine in vorigen Zeiten gel: tende Ausnahme mehr Statt hat. Weil jedoch Marriet sich Zeit läßt, so kann ich nur Ein Bei: spiel nach völlig aufgemächter Dispasche darstellen. Ich sebe indes folgende hieher:

§. 12.

6) Am 27sten November 1792 (also noch vor Ausbruch des Krieges) gieng von Hamburg das Schiff Latona mit einer Ladung von Stuckgutern und Korn nach Bourdeaur in See, mußte aber wegen erlittener Beschädigung in Plymouth einlaufen, is: schen und repariren. Nach schon ausgebrochenem Kriege war es zwar wieder geladen und segelsertig,

Rap. 3. S. 11.

als die Udmiralitat es wieder anhalten, und ben einhabenden hanf berausnehmen ließ, welcher fo perfauft wurde, daß diesmal der Eigner aufrieden fein tonnte. nun mar er bereit abzusegeln, als das Schiff wegen des Korns wiederum angehalten ward. Man fprach von deffen Confiscirung, doch nicht, weil es Rorn war, fondern weil man wiffen wollte, es fet Frangofisches Eigenthum. Triftige Borftellungen bagegen fanden einen fo guten Plat, daß das Korn awar nicht confiseirt, aber à tout prix verfauft, fes boch dem Schiffe weder Fracht noch fonft einiger Erfas zugestanden ward. Der Verluft am Preife bes Korns, ber Fracht, dem Aufenthalt zc., welchen allen bie Berficherer zu erstatten haben, beträgt nach Es galt fur nichts, der Dispasche 45 P. C. daß das Schiff ausgegangen ift, als noch von bem' Kriege und feinem Aushungerungofystem bie Rebe mar.

Diefem ließen sich viele Beispiele entgegen stell len, daß die Franzosen neutrale nach Spanien mit Beizen bestimmte Schiffe zwar auffingen, aber die volle Fracht verguteten, und das Korn so bezahlten, wie es in Spanien bezahlt, worden sein wurde: Aber ich darf dies bier noch nicht thun.

Digitized by Google

Berfahren Frankr. und Gr. Britann. 161

7) Ein Hollandisches Schiff, de blyde Bood: fcap, lief um gleiche Zeit und unter gleichen Umftaus den in Dover ein. Dies Schiff lag noch 1794 da, weil die Udmiralität des guten Willens war, die Las dung Korn als Französisches Eigenthum zu condems niren, angeachtet sie vor Ausbruch des Krieges abs gesandt worden. Nach sechszehn Monaten hörte ich von demfelben, daß auch nar ein gewiß verlufte voller Verlauf fur Rechnung der Versicherer erlaubt worden wäre.

8) Ein Danisches Schiff, Ellen Dorothea, war ebenfalls vor dem Kriege im November 1792 für Französische Rechnung beladen, nach Cette von der Elbe ausgelaufen. Die Stürme nöthigten es in Norwegen einzulaufen und zu überwintern. Nun hätte der Schiffer wohlgethan, Schottland zu ums segeln. Allein er nahm getrost den Weg durch die Nordsee, ward nach London aufgebracht und ohne Enade condemnirt.

Man sieht aus diesen Beispielen, daß bei den Britischen Gerichten Vorfälle von Sturm und Unger witter nichts gelten, wenn gleich ein Schiff in Absicht, auf die Zeit der Kriegserklärung schuldlos ist. Ja, daß sie nicht einmal ein Schiff decken, wenn es durch

zed by Google

Rap. 3. S. 13.

folche Vorfälle genothigt, noch in Friedenszeiten Schut und Sulfe in ihren Safen gesucht hat.

§. 13.

Doch bier ift ein Beifpiel, was ein Privatmann auch mitten im Frieden fich erlaubte. 3m 3. 1786 ftrandete ein hamburgisches Ochiff von Bourdeaux fommend (Fortuna, Ochiffer Ulbers) bei Dungar: nan unweit Dublin. Der Graf, Parlementsalied -und Gerichtsherr, Robert Uniafe, nahm den Schiffer febr hofich auf, bewirthete ihn furftlich, und ließ das Schiff und das geborgene But offent: lich verfaufen, welches nach der aufgemachten Ber: faufrechnung genau 1536 g. S. 8 Sh. 6 Dence bes Bier Jahre durch find von den Gianern und trua. Berficherern daruber Briefe gewechselt, aber fein Mann in grland aufzufinden gewesen, der es uber: nehmen mochte, diefe Summe aus den handen diefes schwer reichen Menschen zu erlangen. Man ist also bes Dinges mube geworden, und der Raub diefem fchlechten Manne rein verblieben.

§. 14.

Die eigenmächtige Entscheidung des Sir Mar; riet, welche jeitdem sich alle Neutralen haben muß fen gefallen lassen, daß das Schiff alles vergutet. bekommt, und nichts zur Avarie Groffe beiträgt, ift



Verfahren Frankr. und Gr. Britann. 163

1) an fich hochft ungerecht und bodenlos. +Denn ein Schiffer in Kriegszeiten Studguter nimmt, fo tommen ihm alle diefelbe treffende Dapiere ju Sans ben. Er, oder vor ihm fein Matler, det in Bolle macht der Rheder und des Schiffers handelt, tons tien allein wiffen, ob unter biefen Papieren einige in der Form oder Bundigkeit fehlerhaft find, und fole ten fein Stud Gut annehmen, welches die ubrige Ladung in Gefahr der Aufbringung fegen könnte. Die übrigen Einlader tonnen davon nichts wiffen, und sorgen in dem ihnen vorgeschriebenen Wege für hinlänglich fichere Certificate. Sft alfo von Schuld ober Unfculd bei folchen Borfallen die Rede; fo ift ja flar, daß fie unmittelbar gang auf ben Schiffer und auf den Makler, und mittelbar auf die Rheder fallt. Benn Marriet fich hatte einfallen laffen, bem Schiffe alles jur Laft ju bringen, und bie Las bung von allem Beitrage ju der aus feinen Entschei: dungen entstehenden Avarie Groffe freizusprechen, fo ware, fo hart biefes auch fein wurde, boch noch ein Schein von Gerechtigfeit barinn. Aber ber mahre scheinlich Schuldige wird gang überfehen, und die no: torifch unschuldigen Eigner ber übrigen Labung muße fen allein Buffen. Und das befteht nun fibon feit 20 Jahren, nachbem Darriet. gejagt hat: fo fof

<u>2</u>

zed by Google

Rap. 3. S. 14.

es fünftig fein. Diefe Berweifung der gangen Uve rie Groffe auf die Ladung ift der handlung viel nachtheifiger, als wenn Schiff und Ladung damit belaftet werden. Denn die Baaren find es doch eis gentlich, mit welchen gehandelt wird, nicht das Schiff mit feinem Zubebor. Uuf jenen fallt nun ber Berluft ganz. In dem enzählten Borfall bußten Waaren 80000 Mart an Berth mit 337 pEt. für die 6 Faffer Blech, an welchen man die Sandel Das Schiff verlohr nicht nur nichts, fons fucte. dern bekam alle Roften für 13 Monate bezahlt, ohne in diefer Zeit einige Gefahr gelaufen zu haben. Man tann doch dies fur einen Bewegungegrund mehr ansehen, der den Raufmann veranlaffen tann, feine Bandlung in Rriegszeiten einzuschränfen, wenn gleich st fich auf feinen Berficherer verlaßt. Der Berzug. mit dem die Ochiffer und Rheder zufrieden fein tone nen, ftort feine Speculation, und der Geldverluft fo vieler Procente feine Rechnung, zumal wenn er. nicht versichert hat. Sehr naturlich werden auch Schiffer und Matter in ber Beurtheilung ber Schiffse papiere leichtfinniger, weil für fie fein Ochade dars aus entstehen tann, und fie die britische. Meertemis und beren Oberpriefter Marriet nicht ju fürchten baben.

Digitized by Google

Verfahren Frankr. und Gr. Britann. 165

§. 15.

In solche schreiende Ungerechtigkeiten leitet also die Versagung des Nechts der neutralen Flagge hinein; Ungerechtigkeiten von den Obern der Staaten herrüh: rend oder wenigstens begünstigt, und bloß auf Pris vatleute zurückfallend, die nichts, gar nichts an ihs nen verschen haben. Gebe doch Sott einmal dem wohlwollenden gerechten Könige der Briten menschen: freundliche Nathgeber, die Ihn erkennen machen, welch ein wichtiger Grund bloß darin für einen so edeldenkenden Monarchen liege, und wie sehr die wahre Ehre seiner Krone darauf beruhe, diesen kaltes blutig begangenen Ungerechtigkeiten ein Ende zu machen !

§. 16.

Ich mag den Argwohn nicht rein aussprechen, daß auch dieser Grund mit auf die Verfahrungsart der Briten wirke, daß dadurch den Gerichten, den Einwohnern der Häfen, und wer sonst an dem Ses winn Theil nimmt, die Kaperei auf Kosten der Neutras len einträglich gemacht wird. Die sechs armseligen Fässer Blech in jenem Schiffe brachten dem Kaper höchstens 410 Mf. aber dem Volte Vco. Mf. 24192. ein. Denn auch von denen 1040 L. Si, die dem

Schiffe zugetheilt wurden, blieb der größte Theil in England in den 13 Monaten seines Aufenthalts. Iftdieses, so habe ich Grund zu folgender Vergleichung 2 England kömmt mir vor, wie ein großes Wirthshaus an einem Passe, durch den eine große Handelsstraße geht. Man raubet, man mordet nicht in demselben. Aber man nöthiget die Vorbeireisenden mit der Pistole auf der Brust in dasselbe einzukehren, und entläßt sie nicht ehen, als nachdem sie lange und reichlich ges zehrt haben, da sie dann Pfand und sichere Wechsel hinterlassen mussen ist überzeugt, daß dies bloß das Werk ber Bedienten und Ruchte des Wirths sei, van dem man schon lange mit Grunde erwartet, daß er dies Unwesen durchschauen und ihm ein Ende machen werde.

Nun wird man verstehen, ob der Britische Gerr Richter Recht habe, in den von mir ausgeschriebenen Worten seinen Entscheidungen einen so vortheilhaften Unstrich zu gehen. Die Schiffer und Schiffsrehber befinden sich freilich gut dabei, und mogen es in manchem Fall für ein Glück hatten, in England einges schleppt zu werden. Aber der Verluft des Kaufmanns ist seiten wiel größer geworden, als er in vorigen Kriegen war, wie auch die Vergleichung der drei ers ken mit den vier sehten Beispielen es beweiset.

Berfahren Frank. und Gr. Britann. 167

Es ist auch leicht einzulehen, bag bas Gericht fehr gutes Spiel mit Diefen fimpeln ehrlichen : Ochiffern habe. Diefe bindet nuu gar fein Intereffe mehr an bie Labung, und fie mußten nicht biok fimpel und ehrlich, fondern Manner von felfenfester Rechtschaffenheit fein, um in ihren Aussagen bas alles beizubringen, mas fie mit Grunde der Bahrheit für ibre Ladung fagen fonnten, auch um bie Sache fo zu betreiben, wie es in ihrem Bermögen ftehen mochte. Sie langer fie aufgehalten werden, defto mehr Geld wird dem Schiffe zu Theil. Gie können dazu las cheln, wenn der Berr Richter Die offentlichen Alten nicht zur Band hat, die den Entscheidungsgrund für thn enthalten, wie wir oben G. 155 ein Beifviel aer feben haben. Defto ofter tonnen fie zwischen London und Dover bin und ber reifen, und auch dies aufferdem dem Schiffe jufommenden Gelde berechnen.

Ich hoffe, daß Deutsche Lefer mir diese aufrich: tige Darstellung ber Sache verdanken werden. Sie werden es vermuthlich nicht mehr mit folcher Gleich: gultigkeit, wie bisher, in den Zeitungen lesen, daß nun dieses, nun jenes von Deutschen Häfen ausges gangenes Schiff von den Kriegführenden aufgebracht sei, und dabei-hedonken, daß es Deutsches, sehr viel Deutsches Geld sei, was bei folchen Vorfällen in

Rap. 3. S. 17.

England hängen bleibt, wie schwer es der Dentsche Raufmann habe, der unter diesen Umständen die deutsche Handlung übers Meer sottsehen will, und wie großer Schade eben auf diesenigen Nationen falle, welche gerade das alles thun, was sie glauben thun zu muffen, nachdem sie, nach des Herrn Riche ters Ausdruck, der Mation auf den Puls gefühlt haben.

§. 17.

Dan mochte glauben, ein jeder Kaper werde feine Borschriften haben, um zu wiffen, was ihm in Unfehung neutraler Schiffe erlaubt fei, oder nicht. Aber auch aus folchen Vorschriften ift nicht viel Licht zu holen. Der Sammler der angeführten Laws and Ordinances of the Admirality, gesteht dies felbit G. IX. feiner Zueignungsichrift, und verspricht in der fechsten Section, die Seeleute auf Raperschift fen zu belehren, "von ihrer Pflicht gegen ihre Rhe: "ber und die Mation, und dem Berhalten, welches "fie, beides gegen Freunde und Feinde im. Rriege "zu beobachten haben." Diefen Ubschnitt las ich mit großer Erwartung, und fand nichts davon, wol aber G. 223 folgende Marime: "Benn ein Theil meiner von einem Raper genommenen Ladung in "verbotenen Gutern besteht, und der ubrige Theil

168

Verfahren Frankr. und Gr. Britann.

m in nicht verbotenen, aber boch folchen, die in Folge "ber Dothwendigfeit bes Krieges fur folche angefes schen werben tonnen; (fuch as according to the necesn sity of the war shall be so deemed) so fann dieses, "eine Verdammung des Ochiffes fowol, als der Las "bung zur Folge haben. Wenn ein Theil der Las " dung in verbotenen Sutern besteht, und der ans " dere bloß jum Bergnugen dient (is merely for pleafurc), "fo foll nur erfterer als gute Prife erflart, und der "Reft ber Ladung mit dem Ochiffe frei gegeben "werden."

Benn nicht gang fonderbare Revolutionen entfter hen, welche die britische Sandlungspolitik verandern und fie zu mehrerer Billigfeit gegen andere unabhane aige Staaten nothigen, wenn infonderheit nicht veranderte Zeitumftande eine bewaffnete Neutralitat wies ber werden entstehen machen, fo wird die Machkome menschaft es noch mehr als jett erfahren, daß die Briten aus den Gegenständen des handels bei ihren Rriegen wenige ubrig laffen werden, die fie nicht in Folge der Mothwendigfeit des Rrieges als verbotene Guter anfehen, nachdem ihnen der gegenwärtige Rrieg eine fo ermunschte scheinbare Bes rechtigung dazu gegeben hat; auch ift dies in dem

igitized by Google

Rap. 3. S. 17.

18ten Artikel des Tractats mit Nordamerika (manfehe oben G. 83) schon sehr deutlich eingeleitet.

Nun denke man sich den rohen raubbegierigen Geemann, der mit dieser Maxime an neutrale Schiffe kömmt; wird er nicht bei jedem derselben die Höffe nung fassen, es ganz oder zum Theil zu einer guten Beute zu machen, und zu der Auslegungskunst seines Richters das gegründete Zutrauen haben, daß er, durch Nochwendigkeit des Krieges geleitet, für verbotene Suter alles erklären werde, was nicht bloß allein zum Vergnügen dient? Doch geht es freilich nicht allerdings so arg damit.

Noch mochte man denken, biefer Sammler von Gesethen habe in diesem Abschnitt die Kaper mit eins zelnen gesethmäßigen Verordnungen in Ansehung der Kaperei bekannt gemacht, oder habe ihnen einen Auss zug aus denen Tractaten gegeben, welche die Nazion wenigstens gegen einzelne Völker binden, daß sie sich nicht alles erlauben darf. Denn wenigstens erkennt sich noch dieselbe durch den Tractat von 1642 mit Portugall gebunden. Aber von dem allen findet man kein Wort.

Doch was kann man von einem Schriftfteller erwarten, der den Anfang feines Buchs mit einem neuen, und, wie er glaubt, bundigern, als Geldens,

Digitized by Google

Berfahren Frankr. und Gr. Britann.

Beweife von der Bertschaft der Briten über das Meer macht, bei deffen Beleuchtung ich hier nicht verweilen mag. Indeffen weiß ich nicht, ob die fpåtere Ausgabe diefes Buches, ju welcher ich nicht babe gelangen tonnen, etwas mehr ober etwas bef: feres in diefem Urtifel uber die Raperei enthalte. Bare gleich dies, fo hatten doch meine Lefer gefe: hen, wie 1745 ein Mann schrieb, der seiner Nazion das ihr fehlende Lichs zuerst geben wollte.

In dem letten Seefriege por dem jegigen er: fchienen fieben Inftructionen und Bufate zu denfel: ben für die britischen Raper, welche man in dem aweiten Bande der genningschen Schrift lefen fann, Die hauptftucke, die man G. 27 bis 62 nachlesen tann, erschienen nach einander, fo wie Gr. Britans nien einen neuen Feind befam, und find faft gang gleichlautend. Denn daß zuerft Dordamerifa, dann Frankreich und zuletzt Spanien in biefen Seefrieg eintraten, brachte nichts Meues in die Sache. Man moate erwarten, daß in diefen Berordnungen ben Rriegsschiffen und Rapern Beisungen gegeben mas ren, wie fie fich in Unfehung der neutralen Ochiffahrt zu verhalten haben, daß ihnen infonderheit angeges ben ware, was wirflich Contrebande fei oder nicht, was absonderlich in Anfehung derer Mationen ju

Beachten fei, mit welchen England Banblunas: Tractas ten geschloffen hat, und daß in Unfehung derer, Die noch feine Tractaten haben, verfügt werde, ob und wie weit fie das Necht der neutralen glagge gez nießen follen. . 21ber von allem diefen ift fein Bort gefagt, vor der vom 21ften December 1780, welche eine Folge der bewaffneten Neutralitat war; fondern der Raper wird bloß belehret, wie er ein jedes mit ober ohne Brund genommenes Ochiff in einen fichern brittischen hafen zu bringen, die ersten von der Be: fahung des aufgebrachten Schiffs zum Verhor nach London zu bringen habe, infonderheit aber, daß er auf feine Ranzion fur ein genommenes Schiff fich einzulaffen habe. Denn freilich mogten bie Richter und Abvocaten zu viel babet verlieren. Es scheint nicht undeutlich durch, daß-man in diefen Reglemens ten es nicht rein vom Munde geben wolle, wie man in Anschung des Rechts der neutralen Flagge, felbit in Beziehung auf ältere ober neuere Tractaten, ges Mittlerweile fchleppen die Raper ein, finnt fei. wann ihnen nur irgend ein Borwand bazu erscheint. und erfahren oft mit ihrem Ochaden, daß bas, mas gegen eine Nation gilt, gegen eine aubere nicht gelte, und daß, aus ihnen nicht befannten Gruns ben der Convenienz, Einer alles dem Tractat gemäß

Digitized by Google

Verfahren Frankr. und Gr. Britann. 173

gehalten wird, wenn man der andern alles, was die Tractaten im Munde führen, abspricht. Go ward (S. 178 a. a. d.) ein Kaper zum Ersat aller Kosten genöthigt — doch wie es heißt, durch Uebers einkunst, —- welcher ein portugiesisches Schiff aufges bracht hatte, von deffen Ladung es jedoch erwiesen war, daß sie ganz französisches Eigenthum wäre. Man sieht aus biesem Beispiel, daß die britischen Richter sich auch der ältesten Tractaten zu erinnern wissen, wenn sie wollen.

§. 18.

Aber vollends schlimm sind diejenigen Staaten mit den Briten daran, welche gar keinen das Bols ker:Seerecht betreffenden Tractat für sich anführen. bonnen. Sie können ihrer Seits auch nicht vom Munde geben, daß sie das Necht, welches ihnen jede andere Nazion öffentlich oder im Stillen ein: räumt, gegen die Briten ganz aufgeben, gegen die Nation, welche doch immer in ihren Manifesten vom Bolkerrecht, von allgemeinen Seegebräuchen, und dergleichen mehr redet. So gab Hamburg im Jahr 1778 als eine Weisung für seine Kausleute und Seefahrer ein musterhaftes Reglement, in welchem es heißt: "um so mehr, da der allgemeine Bunfa

und die Hoffnung dahin geht, es werde noch, verz möge der edelsten Ge sinnung der Kriegsmächte und der ausgebreiteten Handlungsliebe, der in dem Böl: kerrechte fest begründete Satz, daß frei Schiff frei Gut mache, gegen Handelsplätze, die in Unschung der Contrebande und sonst eine genaue Impartiali: tät bevbachten, überall zur Richtschnur genommen werden." (Hennings. S. 369.)

Da weiß man dann zwar zum voraus, daß man bald von den Briten ein anderes erfahren Auf den erften Vorfall Diefer Urt fragt man werde. bei denselben an, wie fie es eigentlich wollen gehal: ten wiffen, und welche Daffe und Uttefte fie fur Schiffe und Guter verlangen. / 2ber auch das mit Bestimmtheit zu erfahren, halt fchmer und dauert lange; und mittlerweile wird ein Schiff nach bem andern eingeschleppt, und den Reclamazionen werden folche Einwendungen entgegen geseht, auf die man gar nicht hinaussehen konnte, weil das ganze Bers fahren feine bestimmte Norm hat. 3ch weiß es, bag in ben erften Reclamazions : Borfallen ber erfte und zweite Atteft als unzulänglich zuruckgeschickt mors den ift, und man erft bei dem dritten erfahren har. wie das hohe Admiralitats : Tribunal in London es

Berfahren Frankr. und Gr. Britann, 175

gehalten wiffen wolle, aber doch immer noch ohne eine allgemein geltende Bestimmung.

§. 19.

Aber felbst Mazionen, welche ihre Tractaten ha; oben G. 125 angeführten Rafonnement des Richters modurch er den Danen bas Recht der neutralen Flagge abzusprechen vermeinte, ließt man folgende merfwürdige Borte: (G. 168 a. a. Q.) "Es fin: det nur ein Deg Statt, alle Drivilegien und Con: tracte, öffentliche oder private, ju erflaren. Die alte und ununterbrochene Gewohnheit, von mehr als hundert Jahren her" (hat hier nicht Statt! Denn England felbft unterbrach das Entftehen einer Gee: Ufang, welche die Folge feiner bis dahin einge: gangenen Tractaten hatte werden tonnen, im Jahr 1689 durch nie erhörte Zumuthungen, die nicht nur den Tractaten, sondern dem allgemein anerfannten Bolferrecht gerade entgegen liefen; wovon weiter unten.) "ift der beste Ausleger ber Meinungen ber contrahirenden Partheien; und Ertheilungen eines fpeciellen Drivilegii, bas von dem allgemeinen Bur; ger: oder Bolferrecht abweicht, find stricti juris. In ber Geschichte ber Tractaten findet fichs nicht,"

(mas ift Geschichte der Tractaten? Ober wozu bedarf es einer folchen? Der Tractat fpricht aus, mas Ein-Theil dem andern einraumt oder nicht. Die Ges ichichte, wie der Tractat entstanden, Die Geschichte aller Vorfälle, die darauf gefolgt find, andert nichts in deffen Buchstaben) "bag bieg Privilegium den Danen gestattet fei," (Aber der Tractat von 1670 fagt es ihnen auf den Sall zu, der mit dem Jahr 1674 durch den mit den B. Niederlandern geschloffes nen Tractat volkig eintrat) "noch daß fie es ausgeubt håtten." (Im Jahr 1689 ftorte England fie, wie alle andere neutrale Mazionen, nicht bloß in der Ausubung diefes Rechtes, fondern verbot ihnen alle Bandlung mit feinen Feinden.) "Eine unwandels bare Reihe von Rechtssprüchen in allen vorigen Rriegen " (Die Unwandelbarfeit in den Rechtsfprus chen der britischen Admiralitat bestätigt fich febr fchlecht demienigen, der fie naber beleuchtet und mit einander vergleicht." Gehören denn auch die nach bem Jahre 1689 gefällten Rechtsfpruche mit in diefe unmandelbare Reibe?) "und die Entscheidungen bes Ronigs und des Confeils" (gegen deren fo manche, wenn gleich ohne Erfolg, Borftellungen geschehen und proteftirt worden ift) "zeigen das Gegentheil, and die Meinung beider Mazionen." (Nur die

Digitized by Google

Verfahren Frankr. und Gr. Britann. 177

einfeitige Meinung der Briten, nimmermehr ber Danen.) "Bei dem ersten Ausbruche der Feinds feliakeiten, wie die gegenwärtigen find, war es für danische Unterthanen natürlich genug, den Pulsichlag diefes Landes zu fühlen." (3ch werde an Diefen Worten noch ausdrudlich wiedertehren.) "Es giebt aber auch eine vorläufige Antwort" (fist benn ein Richter ba, um vorläufige Untworten ju geben?) "berreffend ben vierzigsten Urtitel des Tractats von Covenhagen, fo fart berfelbe auch in feinen Ausbruffen beim erften Anblick scheinen mag" (nicht scheinen, fone bern wirflich für einen jeden fein muß, der Tractae ten aus ihrem Buchstaben, nicht nach britifchen Jue terpretazionen beurtheilt.) "Alle beffere Artifel. Contracte, Freiheiten oder Privilegien, deren darin ermahnt wird, beziehen fich bloß auf folche, welche irgend einer andern Dazion jugeftanden find, oder engeständen werden follen, in Beziehung auf Ta: rifs und Bolle, auf ein : und auszuführende Guter" '(Micht mahr ! In dem 4often Urtifel fteht fein Bort davon. Es ift bloße gewaltsame Interpretazion.) "Stunde diefer Artikel allem, fo möchte er wohl einen fraftigern Grund fur das frei Ochiff. frei Gut abgeben. Aber alle Artikel in einem

M

Tractate muffen, beides dem Buchstaben und dem Sinne nach, als ein einziger Contract angesehen (Eine neue Regel in der Bermeneutik werben. " der Tractaten, durch welche man aus deren jedem eine wachferne Dafe machen tann! Bas der Buch: ftabe nicht giebt, wird der Sinn, und was der Sinn, nicht giebt, der Buchstabe geben.) "Der Ginn des Tractats, welcher allen Beiftand des Feindes vers bietet," (zum Ungluck heißt der Tractat auch ein Allianz Tractat) lautet, wie ein folcher lauten muß, in den vier erften Artifeln, boch ohne diefen Ause Aber nur britifche hermeneus druck zu behaupten. tif macht die Ueberführung auch von folchen feindlis chen Gutern, als in dem vorliegenden Falle Geife, Del, Lafrizen 2c. waren, zum Beistande des Feine des) "murde durch bas reclamirte Privilegium vole lig vernichtet, und ber Buchftabe des 40. Artifels vollig badurch umgestoßen werden." (Nicht Ein Buchstabe Diefes Artikels fagt etwas bavon.

Ich finde es der Muhe werth, diefen aus des Dumont Corps diplomatique Tom. VII. Part. I. p. 132 fq. ganz abzudrucken. Denn bei dem Dumont allein babe ich benfelben völlftändig gefunden.

Il a été aussi accordé, que, si les Hollandois ou quelque autre Nation que ce soit (à l'exception de la

Digitized by Google

178 .

Verfahren Frankr. und Sr. Britann. 179

'Nation Suedoise seulement) ont deja obtenu ou obtiennent cy-aprés du Roi de Dannemarc quelques Articles, Conventions, Exemptions, ou Privileges plus avantageux, que ceux, qui sont contenus au présent Traité, les mêmes et semblables Privileges seront pareillement accordés au Roi de la Grande Bretagne, et à ses sujets pleinement et efficacement en toutes manieres et dispositions, et d'au tre Nation, que ce soir, a déja obtenu, ou obtient cy-aprés de sa Majesté de la Grande Bretagne quelques Articles, Conventions, Exemptions, ou Privileges plus avantageux, que ceux, qui sont contenus au présent Traité, les mêmes et semblables Privileges setont pareillement accordés au Roi de Dannemarc et à ses sujets, et d'une maniere aussi ample et aussi efficace.

Bon allen Schriftstellern wird nur diefer Tractat als zwischen England und Danemark geschloffen anger führt. Uber beim D u mont findet sich ein zweis ter in dem Jahre vorher mit Friedrich III. geschloffer ver im Lateinischen Original. Er selbst fagt., daß er jenen spätern nur aus einem Manuscript habe, für. dessen spätern nur aus einem Manuscript habe, für. dessen fonne. Doch sei er - und dieß ift auch wahr-jenem Lateinischen ganz gleichlautend. In dem Lateinischen hetst es vollkommen so kräftig: quod eadem talia er consimilia

QR 2

Rvp. 3. 19. 19.

Domino Regi Daniae et Norvegiae et subditis suis communiter, libere et cum omni plenitudine concedantur.

Es ift anmerklich, daß Dånemark, so viel ich auffinden kann, in späteren Vorfällen nie Gebrauch von diesem 40sten Artikel gemacht hat, so wie der Udvocat des dänischen Schiffes, der es mit seinem Clienten sehr. gut meinte, und, wie man sieht, den Richter dadurch sehr in Verlegenheit sehre. *) Dies fer Nichtgebrauch eines so klaren und für die dänis sche Razion so wichtigen Artikels scheint mir nur dae

•) Dief ift boch Ein Grempel eines 2100ocaten, der mit den auf feinen Begenftand fich beziehenden Tractaten befannt mar. Aber auch in England mogen folche Manner felten fein. 2115 por etlichen und zwanzig Sahren ein angefehener Burger Sams burgs nach London reifete, und ben Auftrag mit fich nabm. einen verftandigen Rechtsgelehrten ju befragen, wie ben ims. mer weiter gebenden Einichräntungen ber bon Carl II. ben Sanfeftabien vertheilten Befreiding bon ber Rabiaaziones Mete ju begegnen mare, rieth diefer dennoch mit 100 f. S. bes tohnte Mann, man moge fich ja ftille halten, und mit dem aufrieden fein, mas die Briten den Sanleftadten in Folge jes ner Befreiung noch abrig liegen. Denn Carl II. habe feine Befugnis zur Ertheilung eines folden Privilegii gehabt. -Das war freilich mahr; aber der Dann mußte nicht alles. nemlich, das im Jahr 1690 alle folche vormablige Ucten für unwiderruflich waren erflart worden. Man sebe meine Gefchichte ber Rabigazions: Ucte im 2ten Bande unfrer Sandl. Bibliothes. 8. 649.

Digitized by Google

Verfahren Frankr. und Sr. Britann. 181

burch erflärlich ju fein. daß die fo weit gehenden Bumuthungen Englands und der B. Niederlander an die neutralen Nationen im Jahr 1689, gar nicht mit Frankreich zu handeln, die gute Sache der neue tralen Flagge in eine folche Lage brachten. in mele der von vorgängigen Tractaten gar nicht die Rede fein konnte. In dem barauf gefolgten spanischen Succesionskriege ging es gelinder zu, als in einem der andern Rriege. Als nun 70 Jahre nach dem Schluffe des Tractats mit den Sollandern aus dem bfterteichischen Successionsfrieg ein Seefrieg entstand, England fein altes Spiel wieder anfieug, ben Sole landern felbit fo viele Ochiffe einschleppte, und in den folgenden Kriegen nicht milder verfuhr, fo bag es im Jahr 1780 darüber zum Bruch fam, ba war freilich nicht viel für Danemark zu erwarten, wenn es fein auf jene Tractgten gegründetes Recht hatte geltend machen wollen.

Jest kehre ich zu jenen vielhedeutenden Worten zuruch, daß die Dänen bei dem Ausbruch der Feindseligkeiten der britischen Nazion hätten auf den Puls fühlen sollen. Was können diese Worte für einen Siun haben? Denn eine buchstäbliche Erklärung hat nicht Statt. -Gewiß keinen andern, als diesen: die britische Ras

Rap. 3. S. 19.

tion hat zwar Tractaten, wie mit andern, so mit ber danischen Nazion, die neutrale Schiffahrt bes treffend. Aber auf diese kömmt es nicht an, und sie muß nicht darauf rechnen, daß sie dieselben hals ten werde. Sie muß also bei dem Ausbruch eines jeden Seefrieges nicht etwan geradezu vorfragen. denn das heißt nicht auf den Puls fühlen — sondern fein klüglich und säuberlich ihr abmerken, was für eine Verfahrungsart sie für dasmal annehmen wolle. Denn auch das muß man nicht erwarten, daß sie ims mer auf gleiche Art verfahren werde. Ihr Puls: schlag geht so, wie der eines Menschen, oft seltsam und regellos, nicht immer gleich.

Man mochte fagen, das fei die Privatsprache Eines Richters; aber sie ist doch offentlich gesprochen und gedruckt, auch ganz in dem Geiste der Mazion, welche sich in die Herrschaft der Meere gesetzt zu has ben glaubt, und freilich durch ihre Lage und die Bes schaffenheit ihrer Kusten herr desfenigen Theils der Meere ist- durch welchen der Weg der Handlung vom Often in den Weschen und umgekehtt geht. Nur solch eine Mazion kann es verlangen, das andere Mazionen sauberlich mit ihr perfahren, nicht auf ihr Necht pochen, sondern jedesmal ihr den Puls fuhsen, um von ihr zu erfahren, was sie fur Unrecht

Digitized by Google

182

١.

Berfahren Frankr. und Gr. Britann. 183

gelten faffen will, und was fie, wenn fie ja aufdie Tractaten zuruck fieht, uun aus den Worten, nun aus dem Sinn, nun aus beiden annimmt, nun aus ber angenommenen allgemeinen Absicht des Tractats folgern will.

§. 20.

Diefe Darftellung bes Betragens ber Briten ge: gen die Bandlung der Neutralen in jedem ihrer Rriege, ihrer Wortbruchigfeit, der Chifane und ber Bintels züge threr Richter, ber feltfamen Interpretazionen, burch welche fie die Ungerechtigfeit und Biderfinnigs feit ihrer Entscheidungen ju beschönigen suchen, ift weitläuftiger ausgefallen, als ich bachte. Aber nehme boch niemand deswegen eine Partheilichkeit gegen die Nazion felbst in mir an, wenigstens nicht eher. als er meine Darstellung falfch und übertrie: ben findet. Bare ich felbst ein Brite; fo murde ich mit dem Ginne, den ich für Recht und Bahrs heir habe, und mit eben der Strebfamfeit fie geltend ju machen, dies alles fcbreiben. Jich bin aber gewiß, daß, wenn ein Mann von Ropf und Berg in der Nazion felbst, frei vom Nazionalstolze, ber in der Grille von der Berrschaft über bas Deer Rahrung findet, das Intereffe fur die Sache faßte,

Rap. 3. §. 21.

in welches mich meine Untersuchungen hinein geleis tet haben, er diefelbe von eben der Seite anfehen, und den Ministern es begreislich zu machen suchen werde, wie sehr sie die Nation durch diese kleingeie stigen und nur für einzelne Gewinn bringenden Sås keleien entehren.

§. 21.

So viele Ausdrude in meinem Buch und in dies fem Nachtrage, ju welchen ich immer Briten nenne, fo oft ich von Ungerechtigkeit und Gewalthätigkeit gegen andere feefahrende Mazionen ichreibe, mbaten vielleicht diefe ober jene Lefer auf einen Sag gegen bie Mazion felbst deuten. Darüber muß ich mich erflaren. 3ch erkenne nichts fur unvernünftiger, als einen haß gegen eine gesammte Dazion. Rame ich jest unter eines der ungeschlachteften Bolfer, fo murbe ich boch mit der Erwartung unter daffelbe treten, auch in ihm aute Menschen anzutreffen, fo wenig ich auch Diefes Bolt tennte, und wurde mich, wenn ich fie antrafe, deffen erfreuen. Aber wider eine polizirte Dazion, bie man einigermaßen tennt, Borurtheile faffen, fie laut aussprechen, die handlungen einzel: ner auf Rechnung aller fchieben, das tann nur ein Blsbft nniger thun. Die Briten fenne ich feines.

Digitized by Google

Berfahren Frankr. und Gr. Britann. 185

weas in der Ferne. Batte ich auch nie einen Ruff aus Bamburg gefest, fo murde mein Aufenthalt in Diefer Stadt mich feit mehr als vierzig Jahren, mit ibnen genugsam bekannt gemacht haben, weil ihrer fo viele zu uns kommen, und ich fo lange fcon ihre Sprache geläufig genug rede. Uber ich habe auch ihr Land besucht, und fo furz mein Aufenthalt dort war, so werden meine 1786 erschienenen Bemerkuns gen über biefe Reife, von welchen ich weiß, daß fie viel gelesen find, einem jeden beweifen, daß ich fie nicht ichief beurtheilt habe, nicht mit Borurtheilen zu ihnen gekommen bin, auch nicht Borurtheile von ihnen zurückgebracht habe. 3ch fand die Menichen. wie ich fie überall tennen gelernt habe, nemlich ges mischter Urt, febr viele berglich gute, manchen, ber wohl beffer harte fein mögen. Uber recht boje fens nen zu lernen, war ich nicht lange genug im Lande. Denn fo zahlreich find die bofen Menfchen in feinem Bolfe, daß man als Reifender fo leicht auf fie ftieße, wenn man nicht lange in einem Lande lebt, durch Leidenschaften niemand reist, oder Geschäfte treibt, in deren Behandlung der boje Menfch, der Betrus ger fich bald entlarvt. Doch mehr als biefes ! 36 habe in einem Theile meiner Thatigkeit Diefer Das zion fehr viel zu verdanten gehabt. Deine handr

lunasacademie ift zwanzig Stahre lang burch bas Bohlwollen britifcher Bater, von welchen die großere Sabl mich mit einem unumschränkten Butrauen beehrte, vollig fo febr unterftust morden, als von allen übrigen europäischen Mazionen. Immer bas ben in diefen zwanzig Jahren Briten die halbe Bahl meiner Eleven ausgemacht; und es fielen Perioden bazwischen, in denen ich bies Sinftitut nicht murde haben erhalten tonnen, wenn deffen Beftand von ben Deutschen und andern handelnden Dazionen abs. gehangen hatte, in benen nur menige deffen Duten recht haben einfehen wollen. Ich bin nie in meie nem Leben wiffentlich undan Ebar gemefen ; und, wenn aleich ich nun nicht mehr diefe Beweife von dem Wohls wollen britischer Bater bedarf, fo mögte ich mich felbst verabscheuen, wonn ich jest noch diefe Mazion ' zu haffen anfinge. Das fann'ich nicht, bas werde ich nimmermehr.

Aber Briten habe ich bisher in meinem Buche nennen muffen, wenn ich von folchen Vorfällen redete, die immer unter dem Namen der Nazion geschehen. Weiche Umschreibungen hätte ich nicht nöthig gehabt, wenn ich Briten nicht hätte nennen wollen, so oft ich von der Unsicherheit der Tractaten, die dem Nas men nach mit der Nazion geschloffen waren, von der

Verfahren Frankr. und Gr. Britann. 187

Einschleppung neutraler Schiffe burch britifche Raver, von den ungerechten Urtheilsfpruchen ihrer Gerichte, und bergleichen mehr fchrieb ! Ronnte ich benn immer ben Gir games Marriet, ber im Mamen ber Nazion fpricht, nennen? Das habe ich fo oft ges than, daß es mir felbst ectelhaft ward, und ich mirk: lich im Manufcript feinen Namen oft weggeftrichen habe. um Briten dafür zu feben. - Gollte ich im: mer der Minifter oder der Advocaten ermahnen, uns ter beren Einfluß er felbit handelt, ober auf fie Eine fluß hat? Bie ift es doch fo allgemein, bag man in Erwähnung der Beltbegebenheiten die Mazion nennt. beren Minifter die Triebfedern Diefer Begebenheiten, find ! Sollte ich etwa, um den Damen Briten auf vermeiden, Minifter nennen, und meiner fo 'ernft: haften Ochtift den Styl einer britischen Oppositions Reitung geben ? Sollte ich etwan gar, wie diefe, auf a certain high person hinaus geben, und diefer Unges rechtigkeiten gegen die neutralen feefahrenden Dazios nen aufruden? Sehe man boch m. B. nach, was ich von diefem fo moralifchen, fo gerechten, fo febr das Sute wollenden Könige erwarte, und weiter unten wie ich annehme', daß auch in der Sache der Stadie schen Confiscation pietas optimi principis überrasche worden fei.

188

Viertes Kapitel.

Beweis, daß jede bekriegte Nation in gewiffer Absicht mehr gewinne, wenn das Recht der neutralen Flagge nicht gilt, und Sründe, die vennoch dem Handlungsneide dawider übrig bletben.

Ich habe bereits oben gejagt, daß ich das Widers ftreben Gr. Britanniens gegen das Necht der neus tralen Flagge nicht dem Einflusse der Kaufmannschaft des Landes zuschreiben könne.

§. 1.

handlungsneid gegen die bekriegte Nation ift dem Raufmann eines feindlichen Bolks natürlich und zu verzeihen. Diefer ift ja ohnehin im Frieden äufferft wirkfam, und athmet aus fo fehr vielen Akten, durch welche Gr. Britannien alle möglichen Vortheile der Handlung für sich zu erhalten und an sich zu ziehen sucht. Wenn der Krieg diefen Handlungsneid noch wirkfamer macht, so kann man ihm auch noch verzele hen, wenn er wünscht, dem bekriegten Volke alle Handlung abgeschnitten zu sehen. Ich möchte dese wegen nicht leugnen, daß der im Jahr 1689 gewagte

Schaden b. neutral. Flagge für betr. Nation. 189

Schritt, ba Gr. Br. allen neutralen Bblfern als. len Bandel auf Frankreich wchren wollte, wo nicht von Britischen Raufleuten angerathen, boch berem Bunfche fehr gemäß gewefen fei. Aber diefer fo harte als unvernunftige Schritt des Ronigs Bil helm III. ift nur Einmal geschehen, und wird gerge dezu wol nie wieder gewagt werden. Eben biefer Schritt half dem britifchen Bandel fo menia im Gane gen, daß derfelbe vielmehr in jenem Rriege mehr als in irgend einem andern durch bas Glud ber grane josen in ihrer Raperei niedergeschlagen ward. Gia verlohren in einem Jahre mehr als 4000 Rauffarthen; fchiffe, welche die durch die Geeschlacht bei la hougue im Jahr 1692 behauptete und nicht wieder verlohrne. Uebermacht jur Gee nicht retten tonnte. Die Banferotte in London waren damals zahllos, und ber Seehandel der Neutralen mußte doch am Ende ber gestorten britischen Bandlung fehr zu Gulfe fommen. In diefem Rriege ift alles fur fie beffer gegangen. 3mar haben fie nicht unterlaffen, ben Geehandel der Mentralen in ihrem gewohnten Bege ju foren. Aber the großes Sluck in dem von den Franzofen fo ubel geführten Geefricge, die fruhe Eroberung fo vieler Rolonien, der gang niedergeschlagene frangofische Roe loniehandel, und zulest das rafende Deeret der

Franzofen im Jahr 1798, nach welchem kein Schiff anders als unter britischer Flagge oder Escorte sich völlig sicher hielt, hat ihren Seehandel zu einer höhe gebracht, welche er nicht erreicht haben wurde, wenn es noch einmal seinen Beherrschern eingefallen wäre, allen Handel auf Frankreich zu verbieten, noch weniger, wenn von allen in neutralen häfen auf ihr Anmuthen gethane Eide keiner falsch gewesen, und nichts als wahrhaftes neutrales Eigenthum über die Meere verschift worden wäre.

§. 2.

Nun wollen wir die Sache fo annehmen, als wenn das Necht der neutralen Flagge ganz und gar nicht mehr golte, und die Raufleute jeder neus tralen Nation, durch Furcht oder Sewissenhaftigkeit getrieben, kein Stuck Gut, keine Parthei Baaren mehr über See verschickten oder kommen ließen, de: ren Eigenthum sie nicht mit freiem Muthe beeidigen könnten, daß z. B. kein nordischer Rausmann irgend eine Einkaufs: Commission von Frankreich her ans nähme, und jeder in franzdischen Häfen ladender Schiffer keine Baare aus eines franzölischen Coms missionärs oder Speditörs händen in sein Schiff nähme, wenn erihm nicht einen keinem Raper verdäche tigen Beweis gäbe, das die Baare von einem nordie

Digitized by Google

Schaden d. neutr. Flagge für befriegt. Nation. 191 schen Raufmann verschrieben, der Wechsel dafür auf ihn gezogen, und folglich sie dessenthum sei. Bas wird die Folge davon sein?

Babr ift es freilich, daß es nicht leicht dahin fome men wird. Das Recht der 'neutralen' Klagge ift zu fehr in den jesigen Bang der handlung, verwebt. Dhe ne daffelbe fann in Kriegszeiten tein Commiffionshans del natürlich fortgehen. Die Jumuthung der Briten, und wer sonst jenem Rechte entgegen ftrebt, an die handelsleute neutraler Staaten ift durchaus unnatur: lich. Denn fie befiehlt ihnen : Go bald uns ein Rrieg entsteht; fo follt ihr den im Frieden gewohnten Gang eurer handlung mit ber von uns befriegten nation burchaus verändern. 3hr follt meder Eintaufs: noch Bertaufs: Commissionen von derfeiben her annehmen, fondern alle eure Geschäfte in dem Bege des eignen, des Speculationshandel treiben, alles felbft dort: bin versenden, was ihr glaubt mit Bortheil verfaus fen ju tonnen, alles von borther verschreiben, mas fonst auf euren Markt gebracht murde. Rann das ein Raufmann thun, ber bis dahin nur den Commis fionshandel trieb, ohne feinen Bohlftand aufzugeben ? Aber er foll es beeidigen, daß er fo verfahren, nicht etwan ein für allemal beeldigen, wie bies bei einem jeden zhrlichen Manne fonft genug ift, bag er immer

Digitized by Google

.

Rap. 4. S. 2.

192

fo handeln wolle, fondern in jedem einzelnen Salle beeidigen, daß er dasmal fo gehandelt habe.

Ift auch ein årgerer Mißbrauch des Eides denkt bar! Er, der im himmel wohnt, spottet gewiß der Menschen, die, vom handlungsneide getrieben, seine Einmischung in ihre Zumuthungen an andre Bolfer begehren.

Uber ich bin boch innig überzeugt, daß ein Cheik jener Umanderung der Handlung abseiten gewissens hafter Rausseute wirklich erfolgt, und es ist keine leere Boraussehung', daß, wenn einmal zur Strafe der Menschheit ein Seekrieg sehr lange dauert, sie allgemein werden, und aller Handel ein Eigenhandel der neutralen Bolker werden könne. Dann wird derselbe gemiß leichter, als unter den jehigen Bes klemmungen fortgehen.

Er wird wirklich leichter werden, wenn es dahin tommt, daß der Britische Raper immer die ganz vers gebne Muhe der Durchschauung der Schiffspapiere hat, und, wenn er es dennoch wagt, ein Schiff aus Ehikane einzuschleppen, in den Ersaß aller Koften und alles Schadens condemnirt wird. — Denn das thun doch die Britischen Gerichte, wenn die Sache so sein ist, als ich jeht annehme, daß sie werden soll. — Schaben d. neutral. Flagge für betr. Mation. 193

Die Kolae wird diese sein : Der nordische Raufmann wird alle Matur: und Runftprodufte des Mordene, Deren Frankreich bedarf, eigentliche Contrebande aus: genommen, in Bertaufs: Commission dort hinschis den, bafur zwei Drocente in Frankreich fich anrechs nen laffen, und wird fur alle Retour : Ladungen, und was er aufferdem als Bedutfniß des Mordens vers langt, den Einfaufspreis mit noch zwei Procenten Provision an Frankreich bezahlen. Der Franzöniche. Commiffionar wird auch die Bechfelprovifion, und von bem bei einem folchen Gange naturlich entstehenden Borichuffe ein Dritteil , Procent Binfe für jeden Do, nat ziehen. Bei jedem auf dieje Urt gemachten Um: fas werden alfo fünf Procent wenigstens in die Lafche bes Franzofen fallen, wenn er dagegen in dem umges fehrten Bange, welcher im Frieden, wenigstens in einem großen Theil des franzofischen Bandels besteht, dem nordischen Raufmann eben fo viel zufließen laffen Ber nun weiß, daß in dem jehigen Ganae mub. der handlung die Provisionen der sicherste Theil des taufmannischen Gewinnts find, wenn bagegen ber Raufmann, der in feinem eigenen handel Bertaufs: und Einfaufs. Commiffionen geben muß, immer uns gewiß von feinem Gewinne bleibt, der wird einfes ben, daß ein folches Berfahren ber ficherfte Deg fei,

n

die befriegte Nation zu bereichern, und die Gefahren des doch nie zu vermeidenden Berlustes ganz auf die neutraten Nationen zu werfen.

Rap. 4. S. 3.

Denke doch niemand, daß die Britische Kaufmann: schaft dies weniger wisse, als man es diesseits des Meeres glaubt. Aber ob es die Minister wissen, oder ob dies Argument bei ihnen Kraft habe, oder ob die Advokaten es je werden zur Kraft kommen lassen, das sind andere Fragen. Ich will das nun Gesagte durch die ungefähre Rechnung bestätigen.

§. 3.

Ich kann diese ohngefähre Berechnung nicht für ein Jahr des jehigen Krieges machen, seitdem der ganze Handel mit Frankreich in der Einfuhr von dorther, so wie in der Ausfuhr dorthin, so sehr ges stört ist. Ich nehme also ein Jahr aus dem sieben: jahrigen Kriege an, im welchem es doch noch gewagt werden konnte, unter allen denen Beeinträchtigun; gen des Seehandels durch die Briten, von welchen ich so viele Beispiele angegeben habe, Französsische Landes: und Colonieprodukte, auch Manufakturwaa; ren über See herbei zu holen, und Deutschland alle seine Matut: und Kunstprodukte gern nach Frankreich ausführen sah. Ich nehme für beide ben Belauf won 200 Millionen Livres für Ein Jahr au. Er ift

· Digitized by Google

Schaben d. neutral. Flagge für befr. Mation. 195

zu klein, auch nur für die Elbe und Befer gerechnet, wenn man die Einfuhr und Ausfuhr zusammen nimmt. Uber ich will eine runde 3abl.

Dun nehme ich an, die Salfte diefer Guter mare in dem gewöhnlichen Gange ber handlung bis dahin burch Commiffionen der Deutschen, die andere Salfte burch Commiffionen der Franzofen bin ober her gegans aen. -Dann aber waren nach entstandenem Reiege ble Unfinnungen der Briten punttlich befolgt morben ; ber Deutsche Raufmann hatte dem Franzofen geschrie: ben : Genbe mir nichts in Vertaufs : Commiffion, fondern marte, bis ich bir eine Einfaufs:Commiffion gebe. Deine Commiffionen auf Rupfer, Stabhols, Rorn u. dal. tann ich nicht annehmen, weil ich bes ichworen muß, daß fie mein Eigenthum find, und ich nicht falfc fcmoren will. Barte alfo, bis ich Dir das alles in Verfaufs-Commiffionen fende. Denn fo will es Gir James Marriet; fo wollen es bie Minifter und Udvofaten, mit welchen er in brus berlichem Einverständniffe fteht.

Indeffen ware die handlung bis zum vorigen. Belauf fortgegangen. Denn wechfeiseitiges Beburf: nis erhält die handlung auch ungeachtet allerlei Bes einträchtigungen, fo lange nicht, wie im jegigen-Rriege, ein Volk in ber Verkennung feiner wahren:

N. 2

Rap. 4. S. 3.

Bortheile in der Berbindung mit dem ganzen Gange der Handlung, oder ans Eigensinn und aus vermeinz ter Biedervergeltung dem Bedürfnisse zu kaufen oder zu verkaufen entsagt. Sonst aber werden die Bes durfnisse und die darauf sich gründenden Spekulation nen durch den Krieg selbst vermehrt. Ich kann also bei den 50 Millionen Livres gar wol stehen bleiben. Bas wären nun die Folgen davon gewesen?

2) Der Deutsche hätte nun keine Provision durch Ein: oder Verkaufs: Commissionen von den Franzosen verdienen dürfen. Das war ein Verluft von 2 pCt. auf 50 Millionen, folglich Eine Million Livres. Er hätte aber diese nicht nur entbehrt, sons dern für eben diese 50 Millionen Livres auf alle seine nach Frankreich hin gegebenen Ein: und Verkaufs: Commissionen den Franzosen 2 pCt. Provision ges ben müssen. Dies giebt eine zweite Million Livres.

2) Die natürliche Folge, wenn alle Einkaufs.Coms missionen nach Frankreich gehen mußten, wäre ein Steigen der Preise der Französsischen Erporten gewes sen. Nun durfte der Französsische Armator nicht mehr feine Coloniewaaren, der Weinhändler nicht mehr feine Weine auf den Hamburgischen Markt schicken, auf Sweidrittheile von deren Werth traffiren, dänn aber sich jeden Verlaufspreis gefallen lassen. Der

Digitized by Google

Schaden d. neutral. Flagge für betr. Mation. 197

hamburger durfte keine Steigerung der Preise durch die Commissionen der Französischen Opeculanten abs warten, sondern mußte sie ihnen auf ihren Markt fenden, und den dort sich bestimmenden niedrigern Preis sich gefallen lassen.

Wenn ich zwei Procente für jenes Steigen der Französischen und dieses Sinken der Deutschen Erpor: ten rechne, so ist dies nichts weniger als übertrieben. Es geht aber auf das Total von beiden 100 Millio: nen, und beträgt folglich noch 2 Millionen Livres mehr.

3) Wer nur einige Einsicht von der handlung hat, der weiß, wie viel größer die billigen Vortheile des Kaufmanns ausser jenen sind, der die Einfaufs: und Verkaufs: Commissionen des Uuslanders mehr annimmt, als er jenen giebt. Er geht in jedem Se: schäfte sicherer, und hat feinen Correspondenten fester in Handen.

Traffirt dieser auf ihn in Folge einer Berkaufs: Commission, so berechnet er ihm z pEt. auf den Monat. Das ist wenigstens dem Handelsplate ges wonnen, wenn gleich der Kaufmann sein Geld lieber in anderm Wege bester benuten möchte. Insonder: heit aber wird alle Curtage in dem Plate verdient, wohin die Commissionen gegeben werden, Diese ges

fammten Vortheile betragen wenigstens 2 Procente des umgesethten Capitals von 50 Millionen. In dem entgegenstehenden Fall kommen sie der andern Nazion zu Gute. Alfo ist hierin ein Unterschied von noch zwei Millionen Livres.

Das waren also sechs Millionen Livres, welche Kranfreich in diesem burch Die Briten erzwungenen veranderten Gange der handlung auf 50 Millionen feiner Umfage mit den Doutschen theils ersparte, theils gewonne, und der Deutsche theils enthehren, theils ihm gablen mußte, wenn den Briten ihr Bille fo Benn dies bisher fein Britischer aanz aeschähe. Schriftsteller feiner Nation gesagt hat, fo mochte dies unbegreiflich icheinen. 3ch tann uicht behaupten, daß es feiner gesagt hatte. Denn wie fonnte ich alles Aber der Gesichtspunkt der Britis eelefen haben ! ichen Ochriftfteller uber die handlung ift fo einges fchrankt, fo ganz auf ihren Staat geheftet, fie much: ten bloß in Rechnungen, in welchen die 26: oder Bu: nahme ihrer handlung und Induftrie erfcheint, fo bag ihnen bergleichen Ueberlegungen felten entstehen. Denn freilich erscheint in Diefer Berechnung tein Bere luft für den Britischen Kaufmann. Sollte es dabin fommen, daß fie aus meinem Buche, das fie boch schon durch die Anzeigen einiger ihrer Zeitschriften

1000

Schaden d. neutral. Flagge für befr. Nation. 190

tennen, vermittelft einer Uebersetzung lernen wollten, for wird die Sache ihnen nur, von der Seite intereft fant werden, daß fie ihren Feinden einen Vortheil zus jagen, den fie ihnen gewiß nicht gonnen.

Aber auch bas beforge ich, daß unter meinen beuts ichen Lefern, und felbit unter Schriftftellern, manche Diefe Folge wenig beherzigen werden. Mancher wird es als einen Berluft anfeben, der bloß auf die Raufs leute der Geeftadte Deutschlands fallt, und in den fcbiefen Borurtheilen, mit welchen er diefe betrachtet, fich vielleicht freuen, daß fie weniger in Rriegszeiten Uber diese irren fich fehr. Deutschland gewinnen. muß den Schaden bezahlen, wenn es feine Bedurfe niffe aus bem Auslande durch diefe Stadte sieht, ober feine Erporten versendet. Ein fast allgemeines Steis gen der Importen ift eine gewöhnliche Folge des Rrieges. Gelangen fie nun auch in Folge joner Ums ftande theurer auf die Opeicher ber Seeftabte, fo muß ber deutsche Consument fie theuer bezahlen. Auch der Dreis ber Erporten fteigt bulld ben Rrieg, aber nicht to fehr, wenn fich biefer in den auswärtigen Seeplas Ben bestimmt, als wenn die nach den Deutschen Marttplaten bingegebenen Commissionen ihn ichon Und das entgeht dem Deutschen hier erhoben. überhaupt, wo er auch wohnt.

S# 4.

Den Handlungsneid mag es freilich bei dem Ausbruch eines jeden Krieges um zwei Dinge ver: driessen,

1) daß der Krieg den Seehandel des in densels ben gerathenen Bolfes selbst ftört,

2) haß derselbe die handlung überhaupt zwar bes lebt, und die Speculationen vermehrt, aber der meiste Bortheil, den neutralen Nationen zuwächft.

Beides fann ben einzelnen Raufmann verdrieffen, der im Frieden einen handel gewiffer Urt, und infonderheit die Schiffsrehderei betrieben hat, wenn er dies fein Bewerbe durch den von feinen Obern geführten Rrieg unterbrochen fieht, und es wohl gar mahrend deffelben aufgeben muß. Golche Falle find unabwend: Frankreich hat einen handelsplath, Bavre be lich. Grace, der feiner Lage wegen feine handlung in dies fem Jahrhundert icon jum fünftenmal in fo viel ver: schiedenen Rriegen bat ganz aufgeben muffen. Uber für die gesammte Raufmannichaft eines großen Staats ift der Seefrieg feinesweges fo verluftvoll, am wenig: ften ift er es fur die Britifche Ochiffahrt, fur welche jeder Geefrieg fo viele Beschäftigungen entstehen macht, daß sie dagegen manchen Gegenstand ihres

Schaden d. neutral. Flagge für befr. Mation. 201

Sewerbes im Kriege ruhen lassen muß. In dem jehigen Kriege ist es den Briten über alle ihre Bermus thungen gut ergangen. Schon hatten sie durch die frühe Eroberung verschiedener Antillen, durch die von Eeplon, und von den Molucken ihren handel mit dem Produkten beider Indien äusserst vermehrt, als die Franzosen die Seefahrt aller Neutralen, so gut sie konnten, im Jahr 1798 niederschlugen, wavon ausschlyrlich zu reden ich bis auf Kapitel 10 versparen muß.

S. 5.

Aber dennoch kann es der gesammten Kaufmanni schaft keines Staats wünschenswerth sein, wenn die neutrale Schiffahrt gar zu sehr leidet. Sie wird oft das einzige Mittel, einem Lande eine Handlung zu erhalten, die es sonst ganz aufgeben müßte. Die Auffecuranzen, die Kosten der Convoyen fallen dem Raufmann des Kriegführenden Volkes zu schwer, als daß er in der Concurrenz mit irgend einem neutralen Volke bestehen könnte. Doch auch darinn ist es in Folge französsischer Ihorheit in diesem Kriege umges kehrt gegangen, wovon ich ebenfalls noch viel unten zu sagen haben werde. Ram es doch in dem lehten Seckriege am Ende dahin, daß auch die Briten ihre Mavigazions: Akte eine Weile ruhen lassen, und den

Rap. 4. S. 6.

Schiffen neutraler Flaggen die freie Fahrt auf ihre Antillen erlauben mußten. 3ch bin gemiß " daß Die Raufleute feines Bolfes, wenn fie von den Miniftern befraat murben, in folche Maakregeln einflimmen wurden, wodurch die neutrale Ochiffahrt erschwert wird. Zwar ereifert fich ber Britifche Richter, deffen-Entscheidungen ich commentirt babe, mehreremal über die Britifchen Raufleute, von welchen Guter in den aufgebrachten Schiffen gefunden wurden; mit falfchen Connoffementen auf neutrale Bafen begleis tet, daß fie folche verbotene handlung trieben. Dan erinnere fich auch hiebei an die fchmeren Bedrohume gen ber Raufleute in bem Traktat zwischen England und Schweden vom Jahre 1661. Aber das deutet auf bie eingeschrankten Bandelseinsichten ber Rechtsmanner und Minifter, unter welchen der Raufmann in fo manchem Balle leidet.

§. 6.

Swar ruhren die vielen Parlaments : Aften und Statuten, durch welche die Engländer die Vor; theile ihrer Handlung und Schiffahrt andern Natio; nen zu entziehen und sich eigen zu machen suchen, haupte sächlich von dem Rath Britischer Rausseute her. Denn was von diesen der Britische Raussenn im Frieden an sich ziehen kann, das thut er gewiß. Uber er ver:

Google

Schaden d. neutral. Flagge fur befr. Nation. 203

liert auch nicht muthwillig im Rriege, was er noch. einigermaffen an fich halten tann. 36 habe oben bereits angemerkt, daß die Britifche Republik während ihrer ganzen Dauer in allen Commerztraf: taten bas Recht ber neutralen Flagge jur Bedingung machte, und daß doch eben diefe auch die Davigations: Afte zuerft feftfeste. Gie gab daburch einen redenden Beweis, daß eine Nation, welche ihre mahren hande lungsvortheile fennt, und durch alle auch andern Bob fern unangenehme und barte Mittel an fich zu ziehen und zu erhalten fucht, nicht zu ihren Bandelsvortheilen Die eben den fpatern Briten fo wichtig fceinenden Bandel und Bateleien rechnet, an welchen jeboch nur ihre Minifter, Richter und Abvofaten, gewiß nicht ihre Raufleute eine fo herzliche Freude finden. Eben daher findet man auch in den Entscheidungen über bie aufgebrachten neutralen Schiffe teiner Darlamentse Aften und Statuten von dem Richter ermähnt, ohne in ganz allgemein geltenden gallen, in welchen es nicht einmal besonderer Gesebe bebarf. 3ch alaube auch behaupten zu butfen, daß, wenn bas Britifche Ministerium folche Aften bei dem Parlament in Ans regung bringen wollte, um fein und ber von ihm abe hangenden Richter Verfahren gesehmaßig zu machen. es nicht bamit burchbringen murbe.

Rap. 4. S. 6.

Der britifche Raufmann wird aber noch weiter feben, wenn er mahre Sandlungspolitif befist, und feinem Minifter fagen, tonnen : Der Commisionse handel wird von uns Raufleuten dem eignen Bandel vorgezogen, weil ber fleinere Gewinn von jenem fichrer ift, als der größere von diefem. Aber der eigne handel ift es eigentlich, burch den wir unfere Bandlung überhaupt vergrößern und einzelne 3meige beffelben fo feft an uns halten, daß der Sewinn das von unferer Mazion vorzüglich vor andern verbleibt. Durch Eure Verfahrungsart nothigt 3hr die neutra: len Dazionen dahin, daß fie ihren Commisionshan: bel in einen Eigenhandel verwandeln muffen, wenn fie während des Rrieges ihn fortfegen wollen. Gie werden verschreiben, mas fie im Frieden fich in Com: mißion zusenden ließen, und felbit das perfenden. worauf fie fonft die Einfaufs: Commisionen des Aus; landers abwarteten. Gie werden den paffwen Gang thres Bandels in einen activen verwandeln, neue Bege für denfelben ausfinden, die fie bisher nicht fannten, aus einzelnen derfelben uns während bes Rrieges verbrängen, und im Frieden fich barin au erhalten miffen. - Nur diejenigen, welche nicht Muth und Rrafte daju haben, werden bei ihrem Commif: fonshandel bleiben, und unfern Raper durch falfche

Digitized by Google

Schaden d. neutral. Flagge für befr. Nation. 203

Beeidigungen ihres Eigenthums beträgen. Seht, Berr Minifter ! fo arbeitet Ihr felbst darauf hinaus ben Handel ber Neutralen umzuformen, und ihrem Betteifer mit uns eine in manchen 3weigen der Hands lung für uns schädliche Richtung ju geben.

§. 7.

Ein anderer Grund, welchen man dem Recht ber neutralen Rlagge entgegenfest, ift biefer : baf Dadurch die befriegte Mazion in Stand gefest wird, ihre handlung uber Gee ungehindert fortzufuhren. Baben boch felbst die Franzofen diefen Grund jur Rechtfertigung ihrer fo verhaßten Schritte in Diefem Rriege gebraucht, und geglaubt, oder ju glauben vorgegeben, daß die Briten jur Verführung ihrer Guter fich neutraler Schiffe wirklich in Menge bes Dienten. Gie vergaßen dabei, daß die Mavigations: acte bies dem britischen Raufmann nicht erlaube, und daß insonderheit nach bem 29. Divoje 1798 die bris tifche Flagge allein nur noch Sicherheit gabe. 2Bahr ift es indeffen, daß auch die Briten fich neutraler Schiffe in diefem Rriege bedient haben, und fich vielleicht noch, ba ich dies fchreibe, bedienen; aber nur um einen Sandel mit feindlichen Staaten ju fahren. Die von dem fpanischen Soft den Rentras

tized by Google

Rap. 4. S. 7.

ten gegebene, aber jest im April blefes Sabrs wie: ber jurudaenommene Erlaubniß, auf bas ivanifche Amerita zu handlen, ift auch felbst von britischen Raufleuten in vielversprechenden Opeculationen ber nußt morden, die fie unter banifcher und wahrfcheine lich noch mehr unter nordamerifanischer Flagge ges trieben haben. Dan weiß auch, wie weit es im porletten Rriege fo wie in bem jebigen mit bem Meutralisiren der Ochiffe gegangen fei. Bie bie hollander in jenem die oftenbische Flagge, und in biefem die preußische von Emden her benußten, nachdem ihnen die danische Flagge, welche sie in Als tong ihren Schiffen aufsteden liegen, burch tonigliche Die Einleitung dazu gerne dadurch gemacht wird, bak man den Ochiffer eine Bohnung in einem neutralen Orce auch nur zum Schein nehmen, und ihn Burg ger deffelben werden laßt. Aber man weiß auch wie wenig Gegen baraus entstanden ift. Die Hollan: ber haben im vorigen Jahre alle ihre Groniandsfabe per, welche fie hatten Emdifiren laffen, verlohren, als fie mit einem reichen gange zurücktehrten. . An dem vorigen Rriege find die oftenbifirten Ochiffe ben Berfichern außerft verberblich geworden, und haben in Samburg den Sall der dritten Affecuranze Compage

aby Google

Echaden d. neutral. Flagge für befr. Nation. 207

nie allein veranlaßt. Dies Argument ift wirtlich von arober Rraft, fo lange man noch fortfåhrt, die Ras perei als ein gewinnvolles Gewerbe anzusehen. Es ift auch gewiß, daß wenn von zwei friegführenden Mationen die eine das Recht der neutralen Flagge aelten laßt, die andere nicht - in welchem Rall die Nordameritaner durch ihren Tractat mit England Die Franzofen zusehen vermeinten, jene babei ichr verlieren muß, fo lange die Raperei noch im Bange Denn in dem ermähnten gall murden für bleibt. bie franzblifchen Raper fein nordamerifanisches Ochiff eine aute Drife geworden fein, wenn es auch notes rifch ermiefen gewefen mare, daß feine ganze Ladung britifches Eigenthum fei. Gie hatten z. B. ein von Livervobl nach und von Veracrur fegelndes norbames rifanisches Ochiff mit der reichsten Ladung ftei muß fen fegeln laffen, wenn bagegen ein jedes neutrale Schiff den Briten verfallen gewesen mare, burd welches ein frangofischer Raufmann eine abnliche Une ternehmung hatte ausführen wollen.

Benn es jedoch endlich einmal bahin tommt, das die Regenten das erkennen, was der verständige Raufmann ichon lange einsteht, und ich weiter nuten aus unläugbaren Thatsachen beweisen werbe, das die Raperei für keine kriegführende Nation eine

Rap. 4. S. 7.

wahre Quelle des Gewinns ift, fo wird diefer Grund Bis dahin mögte man' denn boch ganz wegfallen. wenigstens nur fo viel festfeben, daß ein ganzes Ochiff und Ladung, wenn es dem Feinde gehort, nicht durch Die neutrale Flagge gefichert werden folle. Dabei aber mogte man boch die elenden Plakereien aufges ben; welche daraus entstehen, daß man auf jedes einzelne Studgut Jagd macht, und alle Runfte ber Schikane anwendet, allenfalls 6 Sager Blech zu feinds lichem Gut ju machen, und bie ganze unschuldige Las bung in 333 pEt. Roften zu verfegen. Darum insbe: sondere wird die Raperei nimmermehr gewinnvoll, und ersetst einen durchaus nicht erheblichen Theil des Schadens, welchen fie im Gangen entstehen macht, welches ich bald naher erweifen werde.

Funftes Rapitel.

200

Rurze und mit den nothigen Bemerkungen begleitete Erzählung der wichtigsten Händel, welche aus dem Mangel eines allgemeinen Bölkerseerechts in neuern Zeiten bis an die Epoche der bewaffneten Neutralität entstanden sind.

DRan erwarte nicht, daß ich alle kleine ans dies fer Queke. entstandene Handel hier erzählen werde. Ich werde nur derjenigen erwähnen, in welchen das mohr, oder minder gewaltthätige Perfahren kriegfühz render Machte ernsthafte Schritte der durch sie bes leidigten, veranlaßt hat; und den Erfolg von einis gen berselben geschichtlich erzählen. Der ungenannte Verfasser des Tr. sur la liberet de la Navigation er dur f Commerce, hat eine chronologische Darstellung dies jer Andel seit erwa dreihundert Jahren in dem neuns ten Abschnitt gegeben, auf welche ich, um nicht weite läuftig zu fein, hier verweisen darf. Sie befinder

§. 1.

ß

Digitized by Google

f,

Rap. 5. S. 1.

fich in ben beutschen Uebersehung von G. 114 bis 187. Ich werde der Rurge halber hier einen Qus: zug davon geben, aber bei demfelben fehr vieles zu bemerken und einzufügen haben.

Diefe Borfalle find.

1) Die Bumuthung R. Johanns von Danemart an die hanseaten, den Ochweden gar feine Bufuhr, auch nicht von Lebensmitteln zu leiten, als er nach dem Jahre 1501 die schwedische Krone durch Emps: rung des ganzen Bolks verlohren hatte. Die Bea: nahme Banfeatischer Ochiffe, ein Geefrieg und uns wirtfame Vorstellungen abseiten bes deutschen Reichs waren die Folge davon. Will man jedoch billig fein, fo muß man zugeftehen, daß, wenn gleich Berbot des Seehandels überhaupt dem Bolferrecht burchaus zuwider ift, ein Berbot ber Bufuhr ju emporten Un: terthanen abseiten ihres Oberherrn, der noch nicht feinen Rechten uber fie entfagt hat, nicht nach eben ben Gründen zu beurtheilen fei. Sonig Johann war ohne gultige Urfache von den Schweden der -Rrone entfest, als feine im Ditmarichen erlittene Diederlage biefen den Muth dazu gab. Ein Ronig fann gegen emporte Unterthanen Strafmittel an: wenden, und unter diefen eine, wo möglich, all: gemeine Störung ihrer Sandlung wählen, bann

-210

Seehandel bis zur bewaffn. Neutralität 211

aber auch verlangen, bag ihm die Ausübung biefes Strafrechts nicht von andern Staaten geftort mers be, die ihm in diefem galle nur ihren eignen Dus ben entgegen halten toupen. Denn Jacob ber Uns bere nach feiner Bertreibung aus England alle Geer handlung auf die britifchen Staaten verboten hatte, fo murde bies imar lacherlich geschienen haben, meil thm bie Macht fehlte, ein folches Berbot geltend ju machen. Aber es ware boch gerechter gewefen ; als Die ohne öffentliches Berbot von feinem Gegner Bils helm III. gewalthatig geubte Storung bes Banbels ber Deutrafen auf Frankreich. Und wenn eben bas mals Ludwig XIV. gereizt durch biefen Ochritt und unter bem Borwande, daß niemand auf bie empor: ten Staaten feines Freundes Jacob handeln folle, alle neutrale auf und von England fegelnde Ochiffe feinen Rapern, bie in eben biefem Rricge ein ühere . bortes Gluce hatten ; Dreis gegeben hatte, fo mare bies unter allen Gewaltthatigfeiten biefes Rrieges Die mindeft ungerechte gewefen. 20ber in jedem ans bern Rriege tann nicht von Beftrafung bes Feine bes, und von einer darauf gegrundeten nicht ges wöhnliche Urt ben Rticd zu fuhren bie Rede fein, Burch welche ble Bottheile ber Meutralen gefrankt werden. Beil jedoch Ronig Johann ben Raifet

0 ż

Rap. 5. 9. 2.

Mar für feine Sache gewonnen, und ihn verleicht hatte, das von Deutschland unabhängige Schweden im Jahr 1506 in die Neichsacht zn erklären, fo hatte diefer übrigens ganz unnühe Schritt die für den König angenehme Folge, daß die Hanseaten sich ihm verstichteten, mährend des Krieges sich aller 311fuhr nach Schweden zu enthalten.

Ş. '2.

2) Biel weiter ging es mit der Jumuthung Königs Gustav I. an England im Jahr 1356, die nors dische Schiffahrt auf Urchangel einzustellen. Diese Fahrt war drei Jahre vorher von den Engländern entdeck. Schweden, welches Meister war, den Handel nach Rußland über die Oftsee zu stören, sah diese ungern, und brauchte zum Grunde seiner Zue muthung, das die Russen, mit denden es damals im Kriege war, nicht sollten durch die Handlung mit England bereichert werden. Uber ihm ward nicht weiter gefugt, als das die Konigin Maria versprach, ihren Unterchanen zu wehren, das sie ihnen keine Kriegsbedürfnisse zusuchten.

Ş.: 3.

3) Das Beträgen der ersten unter bem Namen ber Geusen empörten Niederländer, da fie zu Calais

Digitized by Google

Seehandel bis zur bewaffn. Nentralität. 213

eine formliche Abgabe , felbft von den Spaniern und auch von anderen Mazionen, hoben, wenn fie nicht Beraubt oder aufgebracht fein wollten, war nicht eine handlung eines ichon bestehenden Staats mit andern . Staaten, fondern Folge der aus einer Emporung entstandenen Seerauberei. 211s aber bald nachher Sollonder und Seelander englische Schiffe aufbrache ten, welche Guter ber Antworper nach Spanien unster erdichteten Namen führten, und dies die Ronie gin Elifabeth durch Anhaltung von vier feelandifchen Raperschiffen 1576 in Plymouth abndete, fo war Dies ein deswegen fehr merkmurdiger Staatshandel, T) weil in bemfelben zum erstenmat meines Biffens bas Recht der neutralen Flagge in öffentliche Frage fam; b) weil England bei diefer Gelegenheit zuerft unter allen Seemachten es burch offentliche Bande lungen, behauptete, und fur deffen Rrantung fich Ges nugthung verschaffte.

Ş. 4.

26ber von der Seit, an schwankt denn auch schon diefer nur zu sehr zur Gewalthätigkeit geneigte Staat in seinen Behauptungen und Maaßregeln. Denn 4) im Jahr 1589 trifft eine englische Flotte auf ihrer Rücktehr von einem verunglückten Soezuge wis

Rap: 5. 5. 4.

der Liffabon, duf fechzig mit Korn und Schiffsbaue, materialien beladene hanfeatische Schiffe, glebt bie Schiffe zwar frei, behålt aber die Ladungen ohne einigen Erfat, ungeachtet der darüber gefährten vom Kaifer und Reich unterstütten Klagen. Die Konie gin ftütte ihr Betragen darauf, daß sie die hanses ftabte durch Briefe und mit Androhung des Berlustes der Ladung und der Schiffe gewarnt habe, Aber es war eben so febr die Frage, ob sie zu diesen Drohuns gen berechtigt gewesen sei.

Dies ift, wo nicht das erste, boch eines ber erften Beispiele einer von einer Geemacht einfeitig gemachten Verfügung, welche fie von unabhängigen Bare Liffabon-Staaten befølgt zu feben verlangte. noch von ben Englandern eingeschloffen, oder der Tagus nur aesperrt gemefen, fo hatte es diefem har: ten Verfahren nicht an Vorwand gefehlt; wiewol felbft ehemals in folchen Sallen einem auf den blofir; ten Plat zujegelnden Ochiffe die Lebensmittel, abge: nommen und bezahlt wurden. Anmerflich ift es auch, daß bei diefem Rriege die Ronigin offentlich erklarte, sie wolle die Spanier burch hunger zwingen. 3ch werde weiter unten Unlag finden. von biejem Einfalle / eine ganze Mation in Hungers: noth ju fegen, ernfthaft ju reden.

Seehandel bis zur bewaffn. Neutraktat z15

3d mag nicht burth bie Erzählung abnlicher " Bandel mit ben Polen und Dreuffen unter der Ros! nigin Elifabeth und zweier andern wegen einzelner Schiffe unter R. Jaeob I. weitläuftig werden, in welchen fich der hof eines Rederfechters, Albericus" Gentilis, Profeffors der Nechte in Orford, eines ge: bornen Italieners, bediente, eines Mannes, ber eine vorzügliche Gabe hatte, falt und warm aus ei: nem Munde ju blafen, bas Recht ber neutralen Flagge gegen die Banfeaten zu verbammen, und eben daffelbe gegen bie Daltefer , Opanier und Loss' faner zu vertheidigen. Sich verweile nur auf 6. 127 ff. bes Buchleins, welchem ich bier gewiffermaßen folge. und glaube anmerten zu durfen, das ble Zweiden: tigtete ber Briten , in Beziehung auf das Bolferfeer recht icon feit zwei Sahrhunderten fich gleichmäßig erhaltes

5) Eine beifpiellofe und aufs hochfte getriebene Pratenfion einer Seemacht an die andere, wenn gleich nicht durch Krieg beranlaßt, war gewiß die, mit welcher Friedrich II., König von Danemark, sich an England wagte, da er demfelben die Schiffahre stach Archangel wehren wollte, bloß aus dem Grunde;

6. ..

Rap. 54 . S. 6.

weil weftlich bes Meetes, durch welches diefelbe geht, ihm Island und sttlich Norwegen gehore. Er wollte also diefe breite Seegegend zu einer Meerenge machen, die unter seiner herrschaft stunde. Kaum mögte man glauben, daß sa etwas von Fürsten je ges wagt werden könne. Dennoch aber ernenerte sein Sohn, Christian IV. in dem Jahr 1598 diese Zus muthung. Denn freilich mogte es Danemark sehr verdrießen, einen zweiten Weg für die rußische hand: lung geösnet, und seinen Sundzoll so beträchtlich ges fcmätert zu sehen.

§. 6.

6) Schweden und mit ihm der ganze Norbanwar von 1560 an acht Jahre durch mit dem wundeer. Aichen Erich XIV. geplagt, der 1562 den ihm miß: fälligen Handel der Lübeker auf Narva durch Beg: rehmung von zweiundreißig Schiffen auf dem Fahr: wasser dieser Stadt gewaltsam störte. Die Händel darüber gingen bis zu seiner Entsehung fo fort, wie man es von den Handtungen eines halb Wahnsumigen annehmen kann. Sein Nachfolger Johann III. aber trieb die Sache planmäßiger, und suchte im Jahr 1573 durch Gesandtschaften, die in der Hanfenoch verbundenen Städte sowol, als die Niederläng

Dialitized by Google

216:

Seehandel bis zur bemaffindutralität. 217.

bischen, und insonderheit den bunlichen Bof' zu bewers gen, daß fie friedlich den handel auf Marba machrend! des ihm fo läftigen Kriegs mit den Ruffen aufgeben mögten. Da er kein Gehör, fand, ubre er vingelne Gewaltthätigkeiten, wofür er den Machtigern zwak! Erfaß geben mußte. Aber die Hynfeaten, als dies damals icon minder mächtigen; litten ben gangem Berluft ohne Erfaß.

Diefer handel ift deswegen merkwurdig, weit er meines Biffens der einzige ift, in welchom est versucht worden, die Störung des einem kreeftabe; renden Volke mißfälligen handels erufthaft bei den: Theilnehmenden im friedlichen Wege ju bewirten.

6. 7. 1

7) Carl IX. wagte ichon mehr in dem Keiege, den er mabrend feiner ganzen Regierung mit Polen, führte. Aber er unterhandelte nicht vorher, sone dern verbot den Handel auf Riga, welches damals den Polen-gehörte, geradezu, und ließ auf das Vers bot offne Sewalt folgen. Dies ward zu einem von den Gründen, des ihm von Danemart angefündigs ten Krieges. Aber nun folgen zwei Erempef, die nur gar zu klar beweisen, welch ein Spiel Fürsten und Obrigfeiten mit dem Balterserechte treiben, fo

aitized by Google,

Rapi isto Siz 8. a bette

wis obeils ihr fcheinbarer. Ringen, theils feindfelige. Leidenfchaften fie isiten.

§. 8.

Das erste berfelben gab eben ber König. Chris ftian IV., der die Störung der handlung feiner Umeurthanen nach Niga zu einem Grunde in der Arteges erflärung gegen Schweben genommen hatte. Denn in dem Laufe dieses Krieges verbot er den Lübeckern und übrigen hanseaten alle handlung auf Schweden, und übrigen hanseaten alle handlung auf Schweden, und abte, wie gewöhnlich, sogleich Thätlichkeit. Zwar mischte sich damals Kaiser Matthias durch Vorfreilungen darein, die derbe genug lauteten. Dies ist einer von denen wenigen Fallen, in welchen das Oberhaupt Deutschlands ber Seehandlung der dem Reiche angehörenden Nordischen Städte sich ange: nommen hat. Aber die Seschichte sagt nichts von einem den Lübeckern geschehenen Ersase. Das zweite aaben.

5. 9.

9) Die B. Miederländer, um das Jahr 1599. Die Klughett hatte Philipp II. gerathen, beinahe fiebzehn Jahre durch dem Handel durch die Finger zu sehen, welche diese gegen ihn empörren Untertha: nen auf Liffabon, als den Stapelplatz der indischen Handlung, und auf manchen Spanischen Hafen ge-

Digitized by Google

Seehandel bis zur bewaffn. Neutralität 219

trieben hatten, weil damale, zumal bei bem Berfalle ber Banfe und Antwerpens. Europa feine Mation hatte . Die fich in Die Stelle der Bollander hatte fegen, und bie Reichthumer beider Inbien in ben Norben verführen tonnen, (Man febe davon meine Geschichte der Welthandel bei dem Jahr: 1603...) Aber fein minder weifer Sohn, Philipp III: dachte anders, und erschwerte ihnen biefen Bandel fo, daß fie ihn aufgeben mußten, und ihn im graden Bege zu führen magten, welches ihnen fo que gefangt Bald aber gingen auch Die Spollander fo writ, bag fie allen andern Mationen den Sandel auf Spanien an verbieten magten. Sie erlangten ihren Billon zwar nicht ganz, aber mehr, als bies in einem abne Uchen Salle je geschehen ift. Frantreich gab nach. Benigftens warnte Seinrich IV. feine Unterthanen auf fechs Monate, nicht nach Spanien uber Oge ju bandeln, und erklärte ihnen, bag es ganz auf ihre Gefahr fein murde. Diefe Ertlärung icheint mir die fluge Maabregel eines Sonigs an fein, ber fic auffer bem Ball fegen wollte, megen diefer vielleiche in braufender Site genommenen Entfchlieffung mit einem Bolfe in Sandel ju gerathen, beffen Freunde fchaft ihm die Politik bamals noch fo wichtig machte. und ber von den mittlermeile vorzunehntenden Untere

Rap. 5. 5. 9.

handlungen erwartete, daß sie diese Sitze abkählen wärden, wie es denn auch wirklich erfolgt zu sein scheint. Andere Staaten schwiegen dazu stille; nur Ehristian IV. nicht, der diesmal für das Völkersees ercht, etwas späterhin aber auf eine ganz entgegens hefehte Art wider dasselbe strebte, wie wir bereits gesehen haben.

Diefer Bandel hat eine aroße Bichtiafeit in der Seldidite bicfer Gache. Man fieht 1) ein Bolt, bet welchem man Kaltblutigkeit als charakteristisch anficht, das fich der Bortheile des Bandels mit feinen Reinden felbft fo lange erfreuet hatte, ju dem rafchen Schritt abergeben, daß es andern Bolfern, die nicht ferres Bolfes Feinde find, die Bandlung mit demfelben verbieten will. ' Doch war es wol nicht Sige allein, biers fo weit verleitete. Der handlungsneid, die Bei forgniß, daß nun bald andere Bolfer fich in ihre Stelle in bem fpanifchen Banbel feben mochten, bie Sofnung, Spanien in Aufehung des Bortheiles der Indifchen Baaren recht fehr verlegen zu machen, dann aber and die Ungewißheit von dem Erfolge ihrer direkten Erpeditionen auf Offindien gaben ohne 3weifel die mächtigern Grunde dagu an. 281s nun diefe fo gut sussielen, und ber Offindische Bandel ganz in ihre Bande in fallen anfing, fodurften fie diefe barte Daase

Digitized by Google

Sechandel bis zur bewafft. Reutralität 221

regel nicht weiter verfolgen. 2) hier ift meines Bis fents ber einzige Ball, da ein fo mächtiger Staat, mie Frankreich es wirklich nun wieder war, dem fo un natürlichen Unfinnen des minder mächtigen, feine Handlung mit einem friedlichen Staate aufzugeben, wirklich nachgiebt. Davon aber habe ich die muthe maßlichen Urfachen bereits angegeben.

§. 10.

Der Borfall, da im J. 1666. Den 24ften Muguft hollandifche armirte Ochiffe Die Cibe berauffegelten, und im Gesichte Bambuigs funfgehn Britifche in Etwar; rung einer Convoi vor ihren Untern liegende Rauf fahrer angriffen, drei davon nebit einem Bamburgf: ichen verbrannten, drei andre, nebit noch einem Samburgifchen, wegnahmen und mit fich fortichleppe ten, war ein harter Bruch bes Bolferfeerechts, nach welchem die Sluffe felbft zwifchen friegenden Bolfern nicht beunruhigt werden durfen. Balin giebt in feinem Tr. des Prifes, G. 44. und G. 21 der Pieces Justificatives, ein fehr gerechtes Edict Ludwigs XIV. an, nach welchem felbft über feindliche mit befibrigen Commiffionen verfehene Raper verfügt wird, fie nis Geerauber ju behandeln, und die Dannfchuff auf Die Galeeren zu fchmieden, wenn fie in Fraugofffete Pluffe einlaufen and dort tapery murden. Die Bok

Google

Rap. 5. J. 11.

- fander hatten eine Beitlang bei Gludftadt gelegen, und whaten diefe Gewaltthatigfeit ans Rache baruber, weil bie Briten wegen 'eines uber ihre Nation erlang: ten Bortheils Bictoria geschoffen hatten. Babr ift es, daß bie hamburger aus Furchtfamteit die letten Schiffe unter ihren Randnen hatten wegnehmen laf: fen, ohne fcharf ju fchieffen; und, wozu fie freilith mehr Grund hatten, den int Bamburg Vefindlichen Briten nicht hatten erlauben wollen, Diefe Schiffe Ronig Rarl II. warf alfo mit Gewalt zu retten. Die ganze Ochuld auf fie, und da der Kaifer fich ihrer vergeblich angenommen hatte, auch Golland fich ju feiner Bergutung verftand, fo war bas Ende ber Sache, daß hamburg mit einer beträchtlichen Oum: me ben Briten bafur buffen mußte. Indes gehort Diefer Borfall nicht gang in die Reihe berjenigen, die ich hier erzähle. Er war eine offenbar unrechtmäßige Gewaltthatigfeit, nicht aber eine der im Rriege ges wöhnlichen Beeintrachtigungen des Geehandels.

ğ. 11.

Doch war dies nicht bas lehtemal, daß Sols fand eine Maasrogel nahm, die mit feiner Gands lungspolitik in det Sinausficht auf das, was ihm felbst in Rriegszeiten zuträglich ift, fo fehr ftrettet. Sein durch det zwölfjährigen Stillftand unterbrochener

Digitized by Google

Seehandel bis zur bewaffn. Neutralität 223

Krieg mit Spanien war im Jahr 1621 wieder fehr lebhaft angefangen, und da nun vier Jahre daranf Carl I. König der Briten mit Spanien in Arieg ger rieth, trieben beide Mächte vereint ein ähnlichns Opiel. Sie erweiterten nicht nur die Bestimmung der Contrebande auf eine Menge Dinge, die man bis dahin nicht als folche aufah, felbst auf Gold und Oilber, fondern man legte es auch darauf an, die neutralen Mächte zuerst in Gute zur Unterfagung alles handels nach Spanien zu vermögen, und, wenn dies nicht gelingen wollte, Gewalt zu brane chen. Dies geschah wirklich gegen französliche Schiffe, und ward eine der Ursachen des bald nacher aus: brechenden Krieges zwischen Gr. Britannien und Frankreich.

Dan merte, daß in den Sändeln joner Beit nicht von dem Rechte die Nehe war, mit betriegten Bil: tern zu handeln, und ihnen Jufuht aller Urt zu thun. Es konnte damals noch nicht recht in Frage kommen, weil es mit der Frachtfahrt noch nicht leb: haft ging, und fast aller Sandel noch in dem Biege des Eigenhandels fortging. Dainit mochte es fich in der ersten Sälfte des 17ten Jahrhunderts sehr geäs: bert haben, und nun gab im Jahr 1642 England

bas erfte Beifpiel des beffern in feinem Tractat mit Portugall. (C. 49.)

Rap. 5. 11.

224

Eine Unterbrechung ausgenommen, da ble Bol: Hander in bem Rriege mit ber Britifchen Republit rung gabr 1692 an ähnliche Störungen ber hand: stung auf diefen Staat unternahmen, welchen infons durhrit Ochweden mit Kraft begegnete, waren die -Rahre 1642-75 gewiffermaßen die goldne Zeit des "Bolfer : Seerechte, wie'ich bereits G. 66 angemerkt haber Ein Tractat ward nach dom andern mit Einwilliqung in das Recht der neutralen Flagge ge: Run aber gaben die beiden Muchte, wels fcbloffen. the benifelben überhaupt am meiften entreden geftrebt haben, Gr. Britannien und Ochweden, in ihrem Tractat von 1661 wiederum ein gehäßiges Beifpiel des Be: gentheils. Dagegen mußte Gr. Britannien 1667, und noch mehr 1674 und 75 den B. Miederlandern, mehr nachgeben, als es je einer Nation gethan hatte. Bie und warum Dausmart es verfaumte, fich an die B. Diederfander in Rucficht auf jenen ihm zu allen Zeis ten vorzüglich wichtigen Punft fo anzuschlieffen, wie feine Tractaten von 1669 und 70 es dazu berechtige daton habe ic oben die muthmaslichen 'ten . Brunde angegeben, muß aber hinzuseben: a) bages mir unerkläpbar bleibt ; bas Danemart 1670

Geehandel bis zur bewaffn. Neutralität. 225

ven Tractat auf Bedingungen schloß, die doch denen bereits 1668 den Hollandern bewilligten nicht glichen; b) noch weniger leuchtet mir ein, warum der Danische Hof nicht sogleich im Jahr 1675' bei dem Brittischen auf einen andern Hanblungstracs tat drang, in welchem ihm ähnliche Bedingungen, wie den Hollandern, eingeräumt würden. Denn das mals war dieser auf einem bessern Bege, als jemals nachher, dem Recht der neutralen Flagge alles eins jugestehen.

Ş. 12.

21ber nun brach mit dem durch die Britische Revolution veranlaßten Kriege im Jahr 1689 ein defto ärgeres Ungewitter gegen dies feinem Bestande sich nähernde Necht aus. Nie ist dem Bölkerrechte so Troß geboten worden, als in dem damaligen Betras gen Gr. Britanniens und hollands gegen alle nene erale Mächte, wovon man jedoch die Ursachen bließ in der Willführ eines schnell vom Prinzen zum Rönige gestiegenen Mannes suchen muß, den die Ser schichte sonst von dieser so verhaßten Seite darstellet, Die Erinnerung dieser Vorfälle ist von kurzem vom herrn Prof. Segewisch, in seutralis tat nur furz erneuert. Weit mehr erfährt man abes

Ŋ.

ect by GOOQ

Rap. 5. J. 12.

von berfelben, 6. 135. ff. bes Buchleins, welchem Doch hat mir baffelbe eine ftarte ich bier folge. Nachlefe von Umftanden ubrig gelaffen, welche feis nesweges ju übersehen find. In vielen der bisher dargestellten Beispiele großer Eingriffe in bas Oce Bolkerrecht habe ich geglaubt, die Ausbruche gereits ter Leidenschaft bei den in Rrieg gerathenen Staaten ju bemerten, oder bemertbar machen ju muffen. welche fich diefe Eingriffe erlaubten. 2ber bier liegt feine Leidenschaft zum Grunde, fondern man entbedt den taltblutigften Vorjas Bilhelms III. in dem Kriege, den er mit überwiegender Macht anzufangen glaubte, das übrige Europa zu frånken: einen Bots fat, der, fo oft er in Ludwigs XIV. Bandlungen erscheint, von allen gleichzeitigen Ochriftftellern aufs harteste beurtheilt worden ift. Wem biefe 2in: flage zu hart icheint, der hore mich, oder lieber die Geschichte.

Endwig XIV, hatte mehr Veranlaffung zu diefem Kriege, als zu irgend einem andern von ihm geführe ten. Man febe meine Welthändel bei dem Jahre 1688. G. 217. Dennoch ging er ungerne an dens felben. Vielkeicht wäre dasmal die Verjagung. Jas cobs II., die gestörte Bahl des Cardinals Fürstenderg in Coln, und die Pfälzische Allodials Erbichaft feine

Digitized by Google

Seehandel bis zur bewaffn. Neutralität. 227

Urlache eines neuen Blutvergieffens geworden, wenn ber Ronig einen gewiffen von Louvois angeordneten Ban nicht lebhaft gemißbilliget hatte. So aber fagte ber Minifter : Man muß dem Ronige etwas anders ju thun geben; er muß wieder Rrieg haben. Und. fiebe ! es ward Krieg. Doch ward der Krieg gegen Bolland erflart, ohne ber burch baffelbe eben bamais bewirften Britifchen Revolution mit Einem Borte Blog ihre Einmischung in das Colls zu ermabnen. nifche Bahlgeschaft gab den Bormand. (Dan febe Diefe Erflarung bei Dumont Tom. 7. Part. 2. P. 212.) Dit England zögerte Ludwig, und Bilheim eilte ihm durch feine Kriegserklärung im Mai 1689por, um die Anerkennung feiner Konigswürde pon bem Ralfer und beffen Bundesgenoffen zu erlangen. welche bisher noch damit zögerten. Da war alfo wol noch fein Brund jur Leidenschaft und Erbitterung auf Ronig Bilhelms Geite.

Auch die Hollander zeigten ihn noch nicht in der Kriegserklarung, welche fie am gten Marz 1689 der Frangofischen entgegen sehten. Naturlich erklarten fie in derselben den neutralen Staaten, was sie in diesem Kriege für Contrebande angeschen und die Bu: fuhr davon den neutralen Mächten wehren wollten.

P 2

od by Google

Rap. 5. S. 12.

Bierin leitete fie naturlich die Rucfficht'auf den Traftat mit England von 1674. Gie mußten nichts verbieten, nichts jur Contrebande machen, mas England damals nicht dafür erklart hatte, um nicht bei veranderten Umftanden fich von England wieder vor: halten ju laffen : Uber feht, mas ihr felbft im Jahr 1688 gethan habt! 3ch fann jest nicht auffinden, ob in den Erklärungen und Manifesten der Briten go Jahre spater ihnen so etwas als eine Folge desjente gen Schrittes wirklich vorgehalten fei, ju welchem fie 1689 fich durch England verleiten lieffen. Gin Scheingrund hatte wenigstens barin gelegen, um den Tractat von 1674 als vernichtet anzusehen, von wele chem mich wundert, daß er nicht nach der Zeit von ben britischen Ministern den Klagen der Bollander. über beffen Verlehung entgegen gefebt ift.

Man erinnere sich, daß Wilhelm III. bis an set: nen Tod noch Statthalter der V. Niederlande blieb. Als solcher hätte er den Staat, dem er durch seine Geburt angehörte, nicht in dem seiner Handlungs, politik zuträglichen Gange stören sollen. Aber nun war er auch König von Gr. Britannien. Der Geist Karls II., in welchem er 1661 in dem Träctat mit Schweden und acht und neun Jahre hernach in beis den Tractaten mit Dänemark sich wider das Recht

Seehandel bis zur bewaffn. Neutralität. 229

der neutralen Flagge erklärt hatte, in welchen er Meister von der Sache war, ruhete — es ist zu wenig zu sagen: zwiefältig — auf ihm.

Nach der Kriegserflårung gegen Frankreich foderte er eine aufferotentliche Gefandschaft von Solland nach London, um eine Offe und Defenfiv : 21lliang fur ben laufenden Rrieg au ichlieffen, unter beren jeche Mit: gliedern, der auch als Ochriftfteller berühmte Burgers meifter von Amfterbam, Ditcolaus Bitfen, mar. Dan hatte denfen follen, daß die Erretter G. Britans nien's bei dem durch fie auf den Thron gefesten Ronige feinen Bunich hatten vergeblich auffern burfen. Aber fe erfuhren gerade das Gegentheil. Der König und feine Minifter geboten ihnen alle Artikel diefes Bunds' niffes, und ihre Gegenvorstellungen wurden nicht gebort und zum Theil verspottet. Der Berfaffer ber fogenannten Baterlandischen Beschichte giebt in bem 6ten Abschnitt des 61ften Buchs aus Witfens Berichten einen Auszug, der jeden unbefangenen Les Ein hauptartifel Diefer Allianz, fet emporen muß. weichen der Ronig gebot, war, die Storung aller ... Handlung aller neutralen Mationen mit Rranfreich. Die Sollandischen Abgefandten ftraubs 21s vier berfelben nachaes ten fich aufferft bagegen. geben hatten, that Bitfen noch alles mögliche, um die

Rap. 5. S. 12.

Unbilliafeit eines folden Unternehmens fühlbar zu mas Dieje leugnete ber Ronig felbft ihm nicht ab, chen. fagte ihmober, es muffe nun fo fein, und bas mare bas Ranonenrecht. In der befondern Ins gelegenheit wegen eines mit Tehr beladenen und aufe gebrachten Ochiffes mußte er die Untwort horen : feine Anmerfung, daß Tehr nicht Contrebande mare, fei narrifch; es fei Wunder, daß er es nicht beffer wüßte, aber man fehe es deutlich, daß Bee leute feine Staafsmänner wären. Bor. zwischen und nach diefen Unterhandlungen wurden die Bollander in allen vortommenden Fallen in Unfehung ihrer Schiffahrt und Sandlung von den Englandern felbst gefrankt. Bielmeniger faben fie ihre hofnung erfullt, fich einzelne Bortheile fur diefelbe neu ause Sch habe bereits oben gesagt, bag in zubedingen. bem folgenden Jahre die bis dahin ichmacher beobache tete Navigations : Afte in erneuerte Rraft gefest ward.

Endlich unterzeichnete Bitfen ben 23sten Auguft 1689 bie verhaßteste aller Aften, welche jemals mider Das Böller: Seerecht erschienen ift, durch welche beide Staaten sich verbanden, Suter und Schiffe aller Nas tionen, die auf Frankreich handelten, wegzunehmen, auch felbst diejenigen, welche von Frankreich zurucke

Digitized by Google

Seehandel bis zur bewaffn. Reutralität. 231

Behrten. Ein fechfter Deputieter, van Citters, erfchien nicht bei der Beichnung, mußte fich aber nach: her auch dazu bequemen.

Da die Europhifchen Machte großentheils gegen Rranfreich bereits verbundet maren, fo maren es nur Die Nordifchen und Die Banfeftabte, welche diefes beile lofe Unterfangen hauptfächlich anging. Denn auf eine Storung bes Bandels auf Franfreich in ber mittellanbifchen Gee bachte man wol im Ernfte nicht. Man ging fo rafd zu Borte, bas man auch foaleich eine Anzahl Danifcher, Ochwedifcher und infonderheit hamburgifcher Schiffe aufbrachte, Die vor jener Er: flårung ihre Rudreife aus ben frangofifchen Bafen angetreten hatten. Die hollandischen Botschafter, in: fonderheit Bitfen und van Citters ftrebten mannlich fur deren Freilaffung ; aber vergebens. Der Rå: nig wollte es fo, ichreibt Bitfen, es mußte Doch wurden die Danischen und sein. 60 Sowebischen Schiffe wieder frei gelaffen. Der Berfasser Des Tr. fur la liberte de la navigation fact §, 136: "Die hamburger hatten alfo Unrecht, "weil fit, ohne Protection waren. Die Danen und "Ochweden hatten Recht, weil ihre Ronige fich ibrer mannehmen fonnten." Schlimm genug ! bag ber Deutsche Seehandel fo gang ohne Protection ift !

Rap. 5. S. 12.

Aber möchten doch Deutsche Staatsmänner dies sich nicht gleichgultig fein lassen, und einsehen, daß der daraus entstehende Verlast auch ein Verlust Deutschilands, und nicht derer Häfen allein ist, von welchen aus der Deutsche Seehandel getrieben wird !

Es ware zwar fehr ber Frage werth, ob diefe uns erhörte Rrankung des Bolfer: Geerechts besondere Urd fachen gehaht habe. Bitfens fo aufrichtiger und ums ftandlicher Bericht, deuter auf feine andere, als biefe : ber Ronig wollte es. Aber woher fam benn bem Ronige Diefer boje Bille ? Bei dem leichtfinnigen Rarl II., ber bald fo, bald anders handelte, mare eine folche Frage nicht wichtig. Aber bei dem ernfthaften. falten Bilhelm, diefem Ronige, der felbft ben ernften Briten zu ernfthaft und trocken mar, fo, bag er nie: mals beren Liebe gewinnen fonnte, den, wie ich ges zeigt habe, feine Veranlaffung bei dem Anfange Diefes. Rrieges aus feiner Faffung bringen fonnte, bei biefem bleibt es immer ber grage werth, wie fonnte er fo bofe. foungerecht werden? Noch fann ich feine andere Er: flårung finden, als diefe : Er war aus einem eigentlich nicht fouveranen Pringen Ronig geworden, und hanbelte in bem Gefuhl bes Stolzes, bas ihm feine neue Rrone gab, und der Uebermacht uber fchmachere Staa: ten, ju beren Befig er glaubte gelangt ju fein. Much

Digitized by Google

Seebandel bis zur bewaffn. Reutralität. 233

der Gedanke mag stark mitgewirkt haben, dem Stolze des Bolks zu schmeicheln, bas sich der Herrschaft der Meere anmaßt, und dadurch ihm noch sein neues und nicht sehr befestigtes Regiment angenehm zu machen. War dieses, so muß man auch eingestehen, daß die Briten diese ihre Unmassung in keinem andern Vorfall mit gleichem Uebermuth bethätiget haben. Aber das bleibt auch immer wahr, daß die verhaßtessen Schritte, die Ludwig XIV. in feiner für eine. Zeitz lang wirklich erlangten Uebermacht gethan hat, gar wol die Vergleichung mit diesem ertragen können, und minder sohnend und schmählich für seine Zeitzer nossen.

Ich habe schon §. r. dieses Rapitel angemerkt, wie viel Necht Ludwig gehabt hatte, allen Seehandel auf die britische Staaten gleichmäßig zu stören. Er that es nicht. Wilhelm aber erfuhr in diesem Kriege so wenig Vorthell von seiner gemeinten Uebermacht, daß die Briten in keinem Kriege so sehr durch die französsischen Kapereien verlohren haben, als eben in diesem.

Ich mag von den Folgen, die dieses handlungs: verbot während des Krieges hatte, und von den stand: haften Maasregeln', welche Schweden und Dane: mark dagegen nahmen, nicht aufs neue eine Erzäh:

lung geben, welche sich in allen Geschichtsbuchern von Danemart und Schweden, furz in herrn hegewisch angesührtem Tractat u ber die Neutralität und vollständiger §. 137. der Tr. sur la liberte de la Navigation mit Machweisungen auf größere Berte besindet.

§. 13.

In bem barauf folgenden Opanischen Succeffions Kriege lief alles defto gelinder ab. Gr. Britannten und Bolland mochten ohne bie Giferfucht über die Bande lungs : Bortheile, welche die Gelangung eines Frange: fifden Prinzen zur Opanischen Krone Diefer Mation versprach, nicht in diefen Krieg eingetreten fein. Dun aber waren bie Raufleute beider Staaten defto begies riger, die Bortheile der handlung mit Opanien und Kranfreich felbft während des Rrieges an fich zu halten. Dawider geschah nun zwar dies und jenes. Auch machten die Briten im Jahr 1705 den Buchtmeifter ber Bollander, indem fie 21 von beren aus granks reich zurudtommenden Schiffen aufbrachten, aber auch wieder losgaben. 26er in den fpatern Jahren bes Rrieges ging diefer handel ungestört und fast offen: bar fort. Auch die neutralen Schiffe hatten in bems felben guten Frieden. Dennoch lief diefer Rriea fo überaus glucklich, und gab den Briten die Erfahrung,

Digitized by Google

234

Ceehandel bis zur bewaffn. Neutralität. 235

die sie bisher nicht haben benuten wollen, daß Freis heit des Handels im Kriege die Bestegung einer bes kriegten Nation nicht hindere noch erschwere. Und noch kann im Jahr 1778 ein Brite auf seinem Nichs terstuhl glanden: England sei verlohren, wenn die Danen Ochsen: und Schweinesseich nach Bourdeaux führen. (S. 128.)

5. 14

13) Aber ichon in gleicher Zeit fibrte Schweden allen neutralen Dazionen bie oftfeeische Banblung, und verbat 1715 diejenige ganzlich, welche auf die ' ibm abgenommenen Staaten ging. Auch barüber mag ich mich nicht verbreiten. Die lobten Sondlunsgen Carls XII. find überhaupt fo regellos, die Dor litik feitete fo wenig, fein Betragen gegen andere -Machte, aber defto mehr folgte er feinen Leidens schaften, jumal nachdem ihn bas Glud gang verlief, daß eine nahere Beurtheilung derfelben in politischer Sinficht ganz unerheblich bleibt. Eben fo wenig mag ich bei bem von Ochweben im Jahr 1743 in feinem Rriege mit Rugland zu febr erweiterten Bers bot der Contrebande verweilen; ju welcher es auch den Beug au Flaggen geblte, wenn gleich ben 28. Dieberlandern barans ein Anlas entstand, eine Rlotte

Google

Rap. 5. J. 15.

in die Oftsee zur Deckung ihres Handels zu schicken. Denn Schweden handelte den mit ihnen bestehenden Tractaten durchaus zuwider. Das kann ich jedoch nicht unbemerkt laffen, daß bis zu den neuesten Zeie ten Schweden dem Necht der neutralen Flagge am stärksten und oftesten nächst England entgegen gestrebt hat. 1 Auch muß nicht vergessen werden, daß Carl XII. das erste Beispiel von Kaperei auf der den Deutschem mit Recht so heiligen Elbe gab.

14) Bichtiger, als alle bisher erwähnten San: del, find diejenigen, welche die drei folgenden Kriegs erregten, nemlich

6. 15.

1) Der anfangs Spanisch: Britische Krieg 1738, an den sich 1741 der ofterreichische Successionskrieg fügte, aus welchem 1743 ein sehr allgemeiner Seeskrieg ward, in welchem jedoch, als solche, die in den Landkrieg mit verwickelten B. Niederländer nicht mit eintraten.

2) Der siebenjährige Krieg, ber von feinem Unfang bis zum Ende ein Seefrieg war, an wele chem aber auch die B. Niederländer nicht Theil nahmen.

3) Der Nord : Ameritanische mit den aus ihm entstandenen Geefriegen, in welchen zulegt and

· Digitized by Google

236

Seehandel bis zur bewaffn. Neutralität. 237 die B. Diederlander, fo zu reden, hineingedrängt wurden.

Die Dichtigfeit ber aus biefen Rriegen bis zum Entstehen ber bewaffneten Neutralitat erwachsenen Bandel whrbe mich zu einer weit vollftandigern ge-Schichtlichen Darftellung veranlaffen, als ich bisher gegeben habe, wenn ich nicht auf die 5. 6. 142 bis 158 des fo oft angeführten Tractats und die dort benannten Beitschriften verweisen tonnte. 3ch wurde Diefelben, anstatt fie auszuschreiben, meiner Schrift als einen Unhang beifugen, wenn ich nicht annahme, bag bas Buch in den Sanden jedes Lefers fich befinde, ben auch meine Arbeit intereffirt, und in der Deute Ichen Uebersehung noch nicht vergriffen fei. 2ber mir verbleibt bennoch der Unlaß zu einigen triftigen Bemerkungen, von welchen ich glaube, daß fie für funftige Beiten febr wichtig werden, wenn es jemals wieder babin tommt, daß man ben zu allgemeinen Störungen des Bolferfeerechts durch die Briten bil lige Grenzen zu feben unternimmt.

Da die B. Niederländer in den beiden ersten ganz, und in den ersten Jahren des dritten die Vors theile ihrer neutralen Flagge fo, wie sie ihnen Kraft des Tractats von 1674 und dessen Jusabe von 1675 offenhar zustanden, ganz anders zu benuten anfingen,

als dies in den vorigen Kriegen möglich gewesen war, in welchen sie selbst mit verwickelt gewesen waren, so erfuhr England nach so vielen Jahren zuerst, daß es ihnen in dem erwähnten Tractat, doch insonders heit in dem Machtrage, zu viel für sein Kriegs : Ins teresse eingeräumt habe. Die Briten sahen hiet 'drei Dinge hetvorkommen.

a) daß die Hollander in der ihnen durch die Nas vigations: Acte zum Theil entzogenen Oftseischen Frachtfahrt zu viel für den Handlungsneid der Bris ten wieder gewönnen, da sie die Frachtfahrt zum Dienst der in allen drei Kriegen verwickelten Mächte trieben.

b) Daß die Gr. Britannien von der Natur gegebene Obergewalt über den Canal, durch welche es Frankreich und Spanien die Jufuhr von Ochiffs: materialien ganz abzuschneiden im Stande ist, ihm nichts nühe, wenn die V. Niederländer diesen frast des Tractats von 1674 dieselben ungehindert zufüh: ren könnten.

c) baß infonderheit ihre Uebermacht zur Gee ihnen nicht diene, den Franzofen ihren Colontehan: del zu stören, wenn die hollandischen Schiffe, nach der von Frankreich ihnen gegebenen Erlaubnis, die tranzösischen Colonien ungehindert befahren durften,

_{zed by} Google

Sechandel bis zur bewaffn. Meutralität. 230

Dazu waren fie insbesondere durch die Derlarazion vom 30sten December 1675 berechtigt, in folgenden Worten: beide Parthelen "follen nicht nur von eie nem neutralen hafen oder Plate jn kinem, der dem andern Theile feindlich ster von einem feindlie den zu einem neutralen übergehen, und handel und Sewerbe treiben durfen, sondern auch von einem feindlichen hafen und Plate zu einem andern, es mögen diese eben demfelben oder verschiedenen Pringen und Staaten angehören, mit welchen die anidere Parthei fich im Kriege befindet. »*)

Das Interesse Sroßbritanniens, diese Tracta: ten zu brechen, war freilich so groß, daß, wenn es dieselben gepadezu aufgefündigt hätte, dem Böle kerrecht nicht zu nahe getreten wäre, weil doch kein Tractat als auf immer oder für alle Beitumstände geschlossen angeschen werden kann. Oder es hätte demselben Einschräckungen sehen, oder, um die Fahre zwischen Frankreich und den Colonien zu stören, die Convention von 1675 aufrusen können. 21ber es that ohne Auffündigung der Tractaten alles, was

DRan merke hier beitanfig an, wie unrichtig der britifche. Richter oben annahm, daß Carl II. dumals auf eine verge Begenigung mit Hoklam und auf wechletfeitigen, Beikand hinaus gesehen habe.

Digitized by GOOGLE

Sap. 3. 5. 16.

240

henselben zuwider lief, und verursachte den Hollans dern einen Schaden, den sie für den ersten dieser Kriege auf 18, für den zweiten auf 100 Millionen Sulden anschlagen. Allererst in dem Jahr 1780 kündigte es diese Tractaten geradezu den Hollandern auf. Warum aber that ge dies nicht eher?

§. 16.

Ganz anders, aber waren die Vorfälle anzusehen, welche andern neutralen Mächten zu Rlagen gegen die Briten Grund gaben, von welchen nur Preußen in dem ersten dieser Kriege mit Kraft handelte. Denn

a) In Anfehung diefer konnte doch G. Britans pien unmöglich zur Absicht nehmen, ihnen die Oftfeeische Fahrt febren zu wollen, da sie fast alle an diefem Meere ihren Wohnfit hatten.

b) Den Canal ihnen zu sperren, war dem Bols kerrecht um so mehr entgegen, da die Seefahrer dies ser Bolker nicht, wie die Hollander, fremde Pros dukte, sondern Produkte ihres Landes verführten, die auch die Britten selbst sich sehr willkommen sein ließen. Ihnen deren Verführung zu andern Mazios nen verbieten und ihnen die oftliche Oesnung des Ca-

Seehandel bis zur bewaffin. Neutralität, 241 nals zir Granze feben wollen, hatte eine weit gez häßigere Sette.

c) Dit der Frachtfahrt zwischen Frankreich und beffen Cotonien befaßten sich diefe wenig ober gar nicht. Das erfolgte allererst in dem lesten diefer Ariege, in welchem auch Gr. Britannien diefe gu erlauben fur sich gerathen fand.

Alfo kam es in den Sandeln mit diefen haupte fächlich auf bas Necht an, in neutralen Schiffen niche, wirklich contrebande, fondern folche Suter abergue fuhren, die nur infofern feindlich heißen, weil der Raufmann der feindlichen Nazion sie verschrieben, bezahlt oder zu deren Dezahlung sich verbunden hat, oder-folche, die er in ein aus feinen Säfen fegelndes neutrales Schiff noch unverkauft, noch als fein Eie genthum, verladet; kurz Suter, die im Commisfloushandel ihren sonst naturlichen Weg gehen.

Es ware boch fo natürlich, dem gefunden Weine fchenverstande und ber natürlichen Billigkeit fo' gezmaß, als je ein Ding in der Welt es fein kann, daß die Briten diefen fo gans unschuldigen Bandet von jedem andern unterschleden, der ihrem Intereffe im Kriege einigermaaßen nachtheilig fein kann. Es ware vorlängst zu erwarten gewefen, baß sie den Klagen ber Bientralen wenigstens in so ferne nachte.

geben, und die Regel: frei Schiff, frei Sut, wer nigstens in Rücksicht auf diesen unschuldigen haubel der Meutralen hätten zur Kraft kommen lassen; daß sie die Ungerechtigkeit fühlten, die darin liegt, wonn, wie es das 4te Beispiel S. 143 ff. beweißt, die Eigner einer Ladung 86635 Met. Bco. werth, an welche keine britische Chikane den geringsten Anspruch findet, mit 334 Procent dafür bußen mulifen, weil sich 6 Faßer Blech, eine unschädliche, aber dem nicht erwiesenen Vorgeben nach, von einem Franzosen "committirte Waare, ihnen unwissend, dabei bes findet.

5. 17.

Es ift leicht anzunehmen, daß, wenn G. Bris tannien jemals das Recht der neutralen Flagge für die unschädliche Handlung über See, vollends für die mit eignen Producten, allgemein andrkennen, baun aber auch das, was es für Contrebande anges sehen missen will, allgemein und bestimmt, aber auch mit Bifligkeit erklären wird, es mit fast allen neutralen Nationen anßer Streit sein, auch es keiner hesondern Handlungs: Tractaten über diesen Punkt bedürfen werde. Aber wie wenig dasselbe dieses Einnes sei, wie wenig selbst das Entstehen der ber

Digitized by Google

242

Seehandel bis zur bemaffn. Neutralität. 243

maffneten Deutralität es geneigt machte, nur etwas Davon nachzugeben, das beweißt die Erflarung vom 19ten April 1780, in welcher es den vereinigten Dies berlandern die nie gehaltenen Tractaten rein auffuns Digt und erflart, "bag die Unterthanen, der Genes ral: Staaten auf gleichen Sus angeschen werden follen mit den Unterthagen ans berer Staaten, Die durch teinen Tracs tat privilegiirt find, -- daß dem zufolge, die Befehlshaber aller Kriegs : und Raperschiffe berech: tigt und aufgefodert fein follen, fich aller Schiffe un bemächtigen und fie aufzubringen, die ben Unterthas nen ber Seperal: Staaten gehoren, pon benen fie finden, daß fie einige den geinden S. Maj. gehörende Guter, ober jolde Guster am Both haben, welche nach bem allgemeinen Bolferrecht für Contrebande gehalten werden."

Der Quedruck privilegitet ift fehr bemete tenswerth. Privilegiten ist die Sandlung eines Oberheren, durch welche er einzelnen erlaubt, was nach irgend einem von ihm fürs Allgemeine gegebe: nen Gesehe nicht erlaubt ist. 3war hat England alle von mir angefährte Tractaten in solchen Ausdruk cten geschlossen, die auf ganz gleiche Nechte beider isdntrabisenden Mächte zu deuten scheinen. Aber so

1 2

ist es nicht gemeint, sondern, wenn es das Recht der neutralen Flagge in fünf Tractaten eingewilligt hat, so hat es nur die andern Staaten privilegiirt, das ist, ihnen eine Befreiung von dem Geses, das es allen übrigen Nationen in Ansehung ihres Sees handels giebt, zugestanden. Was ich hier sage, ist gewiß keine Wortkläuberei, wenn anders dem Worte Privilegium eine bestimmte Bedeutung zukömmt. Es ist immer in jenen Tractaten von gleichen Nechs ren die Nede, welche eine Nation der andern gleiche mäßig einräumt. Auch heißt es nirgends, das die Brivilegiuren, weil dann doch auch es eben so gut hätre heissen mussen, das jene Nationen die Briten auch ihrer Seits privilegiirten.

Rap. 5. S. 18.

244

§. 18.

Mir ift keine öffentliche Acte bekannt, in welcher das britische Ministerium es so rein vom Munde gegeben hätte, daß es allen neutralen nicht durch besondere Tractaten privilegiirsen Nazionen die Befugniß versage, seindliche Guter, von welcher Lirt sie auch sein, zu verführen, ohne einigen Unterschied, ob sie von einem feindlichen Hafen in ober außer Europa zu einem andern ober zwischen feindlic-

Seehandel bis zur bewaffn, Neutralität. 245

chen vber nentralen Safen gehen. Bine Gertichte futten freilich nie eine Ruckfiche auf diefeit Unterfchied i genominen. Aber bie Eriefcheidungen drefelben find keine dffentliche Erklärungen. Go waren vo unch biejenigen Erklärungenisticht, ibie in den Bertanton thingen mit dem preußiffen hofe von bem Bretichena gegeben würden, wehn fie gleich uncher bie Bublied etnichterlangten.

"In eben bleften Werhanblunge, mar oblig ; zur Synache über biefe für gans Europa fo wichtigen Angelegenheit mit, bem fritifchen Spefe gefommen. Briebrich der Große wußte en beffer, als gupre Sures ftens dahin ju bringen , daß man ihm an wie das. Sprichwort fagt, reinen Bein einfchenten mußte. Die britifchen Minifter mußten vier britifche Rechtes gelehrte ju Stilfe sufen : unb ber, Stgats ; Secretar, Certoret in Anfehung friner fo beftimmt, gegebenen. Geflärung für unmindig erflärt merden, die er auf bis lauters unummundens prenfifche Anfrage gegeben butte, Umas man eigentlich britifcher Geits für verbotene Baare hatta, und ob man berunter auch Ber . traibe , Boly, Dianten ... hauf jund Leinfamen rech: mete & bamit ber Rinig feine Unterthanen unterrich: ten time, wie fie fich bei ihrem handel ju verhals Earteret hatte fich aufangs hinter ber allge: ten "

249: Antine Mapi Berto So 186 1 1. Alta 3

meinen Insmort verftegten mellen mohaf nur Srieges, bedürfniffer perboten maren, hatte aber auf . die wies. berholte Suge jene Baaren für, unverhoten und bas au suflaut an fons im ubrigen fRriegsbedurfpiffe auss genommen) die "Sandelsfreiheit neutraler Mächte: auf eben bem Juge, wie im Flieben' bliebe." " Diej britifchen Mlemas machten mir finnde der Dipifter. aus, "bie, mundliche Erflarung eines Miniftens fontie gibar attgetigen ; indis feiner: Beennung nach, vermöge Dis Bollerreihes verberene Baaren feinge aber nie fo verfidnden werden, als hatte fie die Rrafteines Beritages, ber gemacht mare, um bem Bil? ferrecht etwas von'feiner Guftigfeit ju benehmen: ": Aber Der Ronig hatte ben Staats Becretat nicht um feine Detnang uber bas Bolterfeerecht, fondern um? Die pofitive Deining bes prietitidien Dinifteriums: befragt, "was biefes eigentlich für verbotene Baar. ren halte; " nicht um uber diefe Deinung mie ihm au' bifputiren, fonbern fich barmad richten ja tonnens Rinch ift mohl zu bemerten , bag. Berftgungen abert diefe Sacht Bandlungen des Ronigs ber Briten; in, Rraft ber ihm juftebenden ausabenden Gewalt fub,: folglich bie Untworten feines Staats : Secresdes wie in feinem Damen gegeben und für hinlanglichhenter fcheidend angenommen werden muffen. Løgen boj,

Seehandel bis zur bewaffn. neutralität. 247

Diefer Cache Barlamentsarten zum Grunde, fothatte Die Untwort eines Graacs Gebretars nicht welter Mittgele's als infoferne fie mit blefen Parlamentes Reten abereinftlimmte.

Die Nechresgelehrten mußten mit allen Osphifter reten hötvortreten, mit welchen die Diarton thie Um maßungen zu befchönigen gervöhne ift. Sie deriefen fich maß veraltete Confoliato vel Mure; wits ein festes noch bestehendes Sergefest. Schfinde nicht, bas manuthnen enegegengofest ihabe, was ich oben B. 15- auflihren; daß daffelbe durch die Zuftimmung und Beschwöring von fünftehen frefahrenden. Staar ten feine Araft gewonnen habe, und dies das Wert zweier Jahrhunderte gamefen fei.

Die mögte ihnen geantwortet haben : Damals habt ihr dies Geegeseic nicht gleich andern. Staaten beschworen, auch sonft durch teine Acte sethäthiget, das ihn daffelbe annähmet. Vielmehr hat um das Jahr 1370 eure Schigin durch ihre ihregen die Solls und i Geelander ergriffenen. Maaßregeln deutlich bemiefens des dies Geegeses ihr, für nichts gelte. Es ift ulso höchst ungereint, das ihr jeht 180 Jahre später eben dies Geleh zu einem allgemein geltenden Gengesche mächen, und in deffen-Folge, so bald und seischer, Krieg habt, anderse ungehöngige, Dae

tionen swingen wollt, den jest überall angenwonnes nen natürlichen Gang ihrer ganz unschöhlichen auf euren "Richt fich gar nicht beziehenden Sandlung ganz zu verwandlen und allen Commisionshandel in Ete genhandel zu verändern " wenn die Commision von Seindes Land hertommt. Es ist ungereimt, daß ihr vur Zumuthungen an unabhängige neutwale Böl: fer niemals in diefer zwiefachen Rücklicht untenscheie det, und bei der Frage: was ist Contrebande ? was ift es nicht? immer uns die veraltete mit der jesigen Urt Krieg ju führen und handlung zu betreibeunicht mehr zusammenstimmende Reget aufdringen wollt: wo lich niemes Feindes Gut finde, da nehme lich es fcheue mich aber teiner darans für ben teutralen fee fahrenden Raufmann entschenden Ungerechtigteit.

- Eben diese Ehrenmänner gestanden zwar, daß Gr: Britannien fünf Tractaten dem Necht der nem traten Flagge gemäß, und zwei demfelden entgegen stehende geschlossen habe. Aber nach ihrer Logik des wiesen die zwei Tractaten, daß feindliches Gut in steueralen Schiffen versallen sei, als eine Negel, und jene fünf das Necht der neutralen Flagge als eine Ansnahme des Bölkerrechts.

Doch ich mit abbrechen, um nicht ins Aus: fcreiben hinein ju gerathen, welches ich fo febr

Seehandel bis zur beidafin Mentralität Eas

hufftinde Brut darf ich wicht gang therwähnt taffen, dus der Rang den Briten die chattge Beiehrung gab, daß ihre Adniralität bein Gerichtshof für uns abhängige Wilter fei, indem er die Sache durch eine von ihm niedergesete gesichftliche Commision untere futien diet, und den Erfat des Schadeins feiner uns tweihanen Mich beren Schutzung in der Burchethals twieg des Kriftschen Brivatteuten gehörenden noch auf Buffelf in werden Bildes hutbe, welches ber Rob nig feitift in wer Seichtliche Feiner Beie nur fusgi bei hie fich in wer Seichtliche feiner Beie nur fusgi bei biefein Handen auf, auf auf nicht, wie derfelbe beendigt foll In werd Ararat von Welter prestanten werdlichen. Der Ronig von Dreußen weltarte fich, ven Reft det schlefischen Caputd

3c muß jedoch denen, welche fich an die deutsche theperfegung, des Bulds hatten, auf welches ich verweite, einen gehter Bed Ubertobetes Sil iss. B: 17 anzeigen, der fielter teisen marte. Er fagt, den R an ex n paren die Unsoften zuges, iprochen, Das franzofiiche fagt: les depens adjuges aux at m zee urs. Darunter aber find die Rheber soer Eigner der aufgebenchen Schiffe gu berfteben, welches die Sach aufgebenchen Schiffe gu berfteben, welches die Sach aufgebenchen Schiffe gu berfteben, welches die Sach auf Berthum ift groß, aber einem Ueberleger bergeiche. ich in Wergteichung mit berjenigen Migbentung des Luss drucks, anger. un vungeau, melche Ariedrich der Große, won nicht felbft, beging, doch unterfcheie. Mr. f. unfere hand. dungs Bistische ich 1. Sande, "

Digitized by Google

ການເຜັ້ານໍ

159 States an Repair S. Iga Mr. B. D.

~~i>

mit peren Binfen zu bezahlen. England vergiente. hen Schaden der prensischen Unterthenen mit zochoo 2. S., die der König unter sie verthellen lieft.

1

haft über die Befugnis vehan, mit welcher ein jeber Stage burch feine Gerichten über bie Prifen ente fcheiden läßt, bie, fei es, unter melchem Bormand es malle, in feinen Safen aufgebracht werdent: Frier brich II., hatte den Briten dies Befugnis hadurt ublig eingeräumt, bag er michts als eine Regal bes Gerechts ben Briten varfdreiben wolltes, fonbern bieg pon Binen verlangte, fie follten die Biegel mar den, um feinen Unterthanen die derfetben gemäße Beifung geben zu tonnen. Aber dazu waren fie Samals nicht zu bringen, und eben fo michen fie bies, fer gerechten Bumuthung in ihrer durch bie bewaffe nete Neutralität veranläßten Erflärung im J. 1780 aus. Der König hatte alfo vollig recht, diesmal bie Gache ber Unterfuchung feiner eigenen ... Sorichte au unterwerfen, und andern Regenten ein Belfpiel zu geben, eben bies zu thun, menn fie, wie er, bas Beft in Banben haben ; und fich an irgend et: was halten tonnen, wohurch ffe ben Berluft ihrer

Geehandel biszur bemoffu. Reutralitat. 251

Untereinnen erfehen fannen. 20ber jum Ungluck mirb nur-felten ein Regent in biefen Sall mir ben. Briten fommen.

Begen jedes Bolt, peffen Benichte nach Deutlie chen und hinlanglich vollftandigen Befegen über die von ihm aufgebrachten Priefen entscheiden, ware Diefer Schritt Friedrichs nicht gerecht gemefen. Gerr von Sted raumt felbft S. 80 ff. feiner neueften Essais Ait, 3 bif bift Enfichending: mit die Ber richte eines folchen Bolks gehöre. Eben bas babe ich in meinem Buche gerne eingeräumt. Aber wenn ein Bolt fo entbloßt von beftimmten Begepipth ift, wenn die Entscheidungen der Michter fo fchmantend find', weil tein geschriebener Buchftab zum Grunde liegt, wenn diefe Sandel gang und gar nicht dem abrigen bei diefem Bolfe Statt habenden -Rechter gange gemäß behandelt merden, wenn bie Richten, fant nur nach ben Buchftaben enticheiden, bier aber ing milde galonniren und bifcurtiren burfen , wenn fe in einem Kriege ben Schaden auch aufs Schiffe in einem andern bloß auf die Labung vertheilen. shue sin weues, und verandertes Gefes ihrer Obern aufuhren ja burfen es wenn fie burch ungeheure 36e gerungen folche Dachen Jahre igns behneng unb 7. im achten Bahrenn Anterfuchungen fereiten . Die in

Stap. 6. 9. 1.

252

ven etften Monaten hatten vollenbet werbeit muffen ;-Bann ift boch wöhl feinem unabhängigen Staate gu verdenten, wenn er feine Unterthanen nicht von ber Billfuhr folcher Gerichte abhängen taffen will.

Adda the

HAR WAR MADE AT CALLS

* · · 16: -

wins Gedstes Kavitel

Stree

. 1

side and and y

2.23. 0

Rection das Entfichen der hemaffneten

Der Krieg Gr. Britanniens mit feinen emporten Unterthanen in Mordamerita gab demfelben anfangs keinen Antaß, die Schiffahrt der neutralen Sees mächte zu beimruhligen. Deun nöch wagte fich teim Rordameritaner in unfere Meere, und wenn einzelne Schiffe, derfelben jenfeits des Canals von ben Beiten aufgebracht wurden, fo waren fie unbezweifelbare gute Prifen, und bas Richt der neutralen Flagge tam dabei noch nicht in Frage. So groß das Ber Burfnis europälichter in Rordamerica war, fa

Ueber b. Entstehen der bewaffn. Nentral. 253

wagten boch lange vom Norden. Enropens her teine Schiffe dort hindber zu fahren, und es entstand also teln Anlaß für Britische Kriegs: und Raperschiffe dieselben aufzuhringen, fo lange der Rtieg nut zwis schen jenen beiden Mächten fortging. Aber ganz anders ward die Sache, als Frankreich und nächstein Spanien in diesen Krieg eintraten. Die Briten gins gen nun wieder ihren alten Sang, und die von nile 6. 121 bis 149 erzählten und erläuterten Vorfalle find alle aus den beiden ersten Jahren des allgemein gewordenen Krieges 1778. 79.

Frankreich that wieder beinahe eben das, was es 1744 gethan hatte. (S. 76.) * Sein Rapertegle: ment vom 26sten Jul. 1778 ftand in manchen klaren Widersprächen mit denen Commerztractaten, in Benen. es das Recht det neutralen Rlagge eingestanden hatte, seldt mit dem in eben diesem Jahre mit Nordamierika geschloffenen Tractat. Es ift doch ausserte fonderbar, daß die Negenten sich nur in dem Bollerseerecht die auffallenste Widerspräche zu Schulden kommen lassen, vor werchen sie in ihren übrigen Verstügungen sich so febr huten, und sich ihrer gewiß schämen, weim fie aus Irrthum und Uebereilung entstanden find. Die Widerspräche mit dem Danischen Tractate von 1742 insbesonder hat herr von Fernin in ge G. 304

254

Des erften Bonbas umftanblich aus einander gesette. Beine Anmertungen erinnern an abnliche Widerfprat . de zwijchen eben diefem Tractat und bem Raperregles, mens von 1744. Der Geift ber Ordonnang von 1681 antdectt fich in beiden, und baraus entstanden folche Beginträchtigungen der neutralen, infonderheit der Banifchen Schiffahrt, wovon ich G. 106 fechs Bei: fpiele beigebracht habe, welchen man aber aus jener Pammlung (1. Band, S. 33 bis 36) noch zwei aus Diefem Rriege, und unter diefen das von emem in den Indifchen Meeren genommenen Danifchen vei: den Privatfchiffe, die Einigfeit, beifugen tann. (D. f. Besonders 2. 2. C. 147 ff.) Dazu tam damals die hofe nun aufs neue entftebende Folge, das Spanien non der Michtachtung bes Rechts der neutralen Flagge burch die Briten Anlag-nahm, in feinem Reglement vom iften Jul. 1779 harte feinen Tractaten entaes genftehende Berfugungen ju geben.

Ich wähle indes diefen Plat, um Umftande nachzutragen, welche die Britische Rechtspflege ber treffen. Der erste ift der Vorfall mit einem kleinen Ochottlandischen Schiffe, welches in dem hamburs gischen hafen im Jahr 1776 freisich Branstewein

Digitized by Google

, §. 2.

** _{_____}

Ueber b. Entstehen der bewaffn. Neutral. 255

und undere für den Boll : contrebande BBaaren fird. "Der bomalige: Britifche .. fiot vefibirente Mintfer lief fich verleiten, Befchlag barquf ju legen, welches durchmeine um ben Daft und bie Stegelftengen net legte Rette geschieht. Die Theilnehmenden mande ten fich an bas Britifche Ministerium, melches feie wenn Berrn Refidenten alle Roften ju erieben aufe legte, und ihn erinnerte, daß tein Ochiff wegen .Sollrontrebande in weiterer Entfernung, als drei Barmeilen von ber Britifchen Rufte, tonne anges miffen werben. Der zweite Borfall war bipfam at: wiffennagffen abnlich. Zwei von Dord : Amerita ber in hamburg verlaufte Schiffe hatten eine reiche Ba: bung für bie Canarifchen Infeln eingenommen. Diefe Ochiffe hatten freilich nicht geradesmeges England porbei auf bie Elbe fegeln durfen, weil por dem Rriege feinfDorbamerifaner als britifcher Rolonift bies thun burfte. Eben jener Minifter lief fich von Leuten, Die vielleicht Sandlungsneid trieb, fagen, beide Schiffe luben Rriegscontrebande fur die Mary: Ameritaner, Juchte alfo auch auf biefe Beftag bei ber Samburgifchen Obrigfeit, und erlangte ihn. Der Angaang war eben derfelbe: nur dag der Refident. nicht des Erfages ber Roften ichuldig erflart ward. Es ift mir lieb, dieje Beispiele britischer Gerechtjams

Rap. 6. 5. 2.

256

feit in Beefachen bisfer Art and unter biefen Berane Laffungen fuhren ju tonnen, die aber nicht das BBEferfeerecht; fondern die eigene Seepolizei Bertafen. Rein Bolf taun bem andern fo menia ju Baffer als au Lande anmuthen, bas es bei fich der Contrebande wehre, bie man von ihm aus auf feinen Ruften gu machen vorhat, oder ein Befes handhabe, das is feinen Unterthanen in Anfehung ihrer Ochiffahrt ges 36m, nur ihm liegt es ob, aber beren aeben hat. Bandhubung thatlich ju machen, den Contrebandis rer ober ben feine Rufte vorbeifegeinden Rolonte: fciffer durch feine Ochiffe aufzubringen, ibn für die Brechung feiner Befese gefehmaßig buffen ju laffen. Der britte Vorfall ift wichtiger, und giebt einen Deweis, daß die Urtheile des Britifchen Ubmiralis tats , Richters nicht immer bei deffen Obern fur un: truglich gelten. In dem 3. 1779 ward ein bollan: bliches Schiff, von St. Domingo nach Amfterbam Beftimmt, aufgebracht, und viermal von jenem Rich: ter condemniret, nachdem der Reclament alle recht: liche Sulfsmittel vergebens verfucht hatte, um ein gerechteres Urtheil von ihm herauszubringen. Der Bieclament wandte fich an bas Oberhaus, und erlangte ein vollig gewonnenes Urtheil, durch welches der Raper ju allen fo fcweren Roften condemnirt marb. Dem

Ueber d. Entstehen der bewaffn. Neutral. 257

in den Augen des Oberhanses galt noch die Convens tion von 1675. Wie wenig aber Tractaten und Convenzionen bei dem Admiralitäts; Richter gelten, das von habe ich oben Beispiele genug gegeben.

Ein Augenzeuge, welcher fehr oft diefen Urtheiles fpruchen beiwohnte, hat mir den Rechtsgang auf fol-. gende Urt beschrieben : Diefer Richter' entscheidet als lein, ohne einigen Beifiger. Die Udvofaten pladiren 1. mundlich in Gegenwart ber Profuratoren, die aber nur der Formalien wegen da find. Er hort nun auf eine, nun auf die andere Seite, und entscheidet bann mit Beifügung folcher Rafonnements, als wovon ich bie Beispiele gegeben habe. Er infpiciret die Certific cate, fritifirt fie, und verlangt die Beibringung and vderer, wenn fie ihm nicht hinlanglich icheinen. Der Rechtshandel liegt mittlerweile ftille, nicht nur fo - lange, bis andere Certificate beigebracht werden, fons bern bis er in feiner Dumer wieder an bie Reihe Denn diefen Mumern folgt der Richter fo fómmt. lange, bis die ganze Bahl-durch Endurtheile abge: than, ober burch Interlocute und dergleichen auf bie Seite geschoben ift, und fångt dann wieder von vorne an. Man kann fich vorstellen, wie daher dieje Sae chen durch jeden fleinen Umftand in die Lange gezos gen werden, aber auch wie falfch manches Urtheil

9

258

anöfalien tunn, da gar nichts schriftlich verhandelt wird, welches doch durchaus in folchen Sachen noth, wendig ist, in welchen es auf Jahlen, Rechnungen und bestimmte Ausdrücke in den Schiffspapieren so febr ankömmt.

S. 3.

Die Russischen Unterthauen ersuhten benn nun auch, wie wenig Vortheil der 1766 mit Gr. Britanzuien geschlossene Handlungstractat ihnen schafte, und wie wenig dieser Staat durch die allgemeinen oben von mir angesührten Ausdräcke sich gebunden glaubte, mit Ihnen anders zu versahren, als mit andern seer fahrenden Nazionen, gegen welche er sich zu nichts verbunden hält, weil er nicht sie durch Tractaten, seis nem eigenen Ausbruck nach, privilegilrt hat. Den Demeis davon giebt das Memorial der Rigatlichen Raussene, welches sie unter dem 20sten März 1280 an ihre Monarchin gelangen liessen *). Ist irgend einer meiner Lefer, welcher glaubt, ich habe in der oben gegebenen Darstellung der Britischen so gemalts

•). Man tann daffelbe G. 363 bes 2ten Banbes ber ju Unfang augeführten Sammtung des Rammerberrn bon 5 enn in gs lefen, auf welche ich von hier an meine Lefer am beften werbe verweifen tonnen, weil ich hier fo wenig, als barber, gange offentliche 2leten eingurücken, fondern nur einzelne vorjägliche Stetten aus ihnen ausgubeben Willem bin.

Ueber d, Entstehen der bewaffn. Neutral. 259

ehatigen und für alle unabhängige Nationen fo eme porenden Berfahrungsart der Sache zu viel gethan, sind den, wenn gleich mit Nechnung belegten Schas den vergrößert, welchen die neutralen Raufleute das durch leiden, so wird-ihn dieses Memorial überzeus gen können, wie wahr alles von mit gesagte fei. Er wird insbesondere daraus noch lernen, mit wie vies ten Ungerechtigkeiten die Britische Admiralität auch das scheinibar billige Verscheren begleitet, wenn sie eine Baare, welche dem Buchstaben der Tractaten nach nicht für Contrebande gelten kann, behält und bezahlt. Sie wollte den Eignern nicht einmal den Londoner Börsenpreis für ihren aufgebrachten hanf bezahlten.

Es ift feit kurzem eine Schrift, bisher nur in einer Englischen Uebersehung, erschienen, welche über bas Entstehen ber bewaffneten Neutralität neus Aufschluffe giebt *). Sie erzählt, daß der Britische Minister in Petersburg ber Hofnung sehr nahe ges wesen sei, einen von Gr. Britannien sehr gewünsch; ten Allianz: Tractat mit Rußland zu schließen, daß aber ber Staf Panin bie Raiserin, von welcher ber

The federet hiftory of the atmed Neutrality &ce. with sen originally in French by a German Nobleman, Lond. 792. 8.

ad by Google

Rap. 6. S. 3.

Berfaffer es fehr gelten laßt, "baß Catharina "nicht fich durch ihre Minifter leiten laffe, fondern "felbft regiere," davon abgeleitet, und der Britifche Minifter fehr erstaunt erfahren habe, daß die Raiferin einen ganz andern für Gr. Britannien febr unanaes nehmen Weg erwählt habe. 3war ift das erwähnte Demorial fpater datirt, als die erfte ruffiche Erflas rung der bewaffneten Neutralität. Aber die Raie ferin war, wie die geheime Geschichte fagt, durch Die Aufbringung zweier. Ruffischen Schiffe durch die Spanier aufgebracht. Und nun nehme man an, daß auch blefe Behandlung ihrer Unterthanen von beu Briten zu der Biffenschaft einer folchen Furftin - und fei es deun anch Ihres gutdenkenden Minifters, wofür der Graf Panin doch fehr allges mein gegolten hat - damals ichon gelangt fei, fo bedarf es feiner andern hiftorifchen Aufflarung, wie Ihre Neigung badurch habe geschwächt werden ton: nen, fich mit einer Mation enger ju verbinden, welche jeden ihr entstehenden Rrieg, der naturlich immer ein Geefrieg fein muß, misbraucht, um die Sandlung aller friedlichen Dationen die unangenehms ften Folgen davon empfinden zu laffen. , Die Uebers. zeugung von ber Bahrheit folcher Thatfachen fann teine andere als dieje Birfung auf das Bemuth.

Ueber d. Entstehen der bewaffn. Neutral. 261

jedes Oberheren haben, dem das auf handel und Ochiffährt gegründete Wohl feiner Unterthanen und die Ehre feiner Krone und Fürstenwürde am Herzen liegt; und ich wünsche und hoffe, daß die Zusammenstellung ähnlicher Thatsachen in dieser meiner Ochrift auf die Regenten Deutschlands eben so wir: ken werde, welche von denselben nicht eine solche Erfahrung haben, als welche Friedrich dem Großen (Kap. 5. §. 17.) entstand, wenn gleich bei ihnen nicht eine solche Entschlieffung Statt hat, als zu welcher Catharina. gleich barauf schritt.

S. 4.

Diese große Fürstin ließ nemlich den kriegführens den Mächten eine den 28sten Februar 1780 datirte Erklärung durch ihre Minister übergeben, in welcher Ihr System in Unsehung des Volkerseerechts auf das deutlichste bestimmt, und ihnen erklärt ward, daß bie Raiserin dieses als immer festgeseht angesehen, und durch ihre Flotten deren Festhaltung zu hewir: ken sich bemühen würde.

Sie feste folgende Punkte fest, welche alles enthalten, was unter den Seemächten bisher ja San: beln Unlaß gegeben hat, und durch deren Festfebung ein allgemeines Bölker:Seerecht feine ganzliche Boll: fandigkeit erlangen wurde. Ich will sie deswegen,

Rap. 6. S. 4.

fo bekannt fie find, hieher fegen, und mit einigen nicht überflüßigen Anmerkungen begleiten

1) Daß die den Unterthanen der im Krieg bes griffenen Mächte gehörenden Guter auf neutralen Schiffen frei sind, die contrebande Baaren ausger nommen.

5) Daß die Kaiferin in Bestimmung der Contres bande sich an dasjenige halte, was der 10te und 11te Artikel ihres Commerz: Tractats mit Gr. Britannien anglebt, und die darin eingegangenen Verpflichtungen als gegen alle friegenden Mächte geltend ausdehnt.

Unmer F. Rußland hatte bis dahin, weil eine Geefahrt Rußischer Unterthanen erst feit der Ers oberung Lieftands und Ingermannlands Statt gehabt hat, noch keinen andern Handlungstracs tat geschlossen, als diesen, in welchem bloß fers tige Ariegsbedurfnisse, keinesweges aber Mates rialien zu denselben für Contrebande anerkannt waren. Gr. Britannien, welches die Bedingun: gen wegen der Contrebande sonst gerne sehr hart in seinen Tractaten macht, hatte doch Rußland keine weiter gehende Bestimmung derselben zu: muthen mögen; und Rußland wärde sich zu keis ner andern verstanden haben, weil Schiffsmate: rialien der vorzäglichste Gegenstand seiner And:

Digitized by Google

262

Ueber 5. Entstehen ber beibaffn. Neutral. 263

fuhr Dandlung ist. Bas daher die Briten gez gen die Migaischen Schiffe (S. 258.) gethan hatten, deren Ladung in folchen Matenialien bestand, war offenbarer Bruch des, Trastats ges mesen. Wenn baber die Raiferin gegen andere Bolter zu einer gleichen Bestimmung der Conetrebande sich erbot, fü räumte sie olles ein, was man durch Tractaten von ihr zu erlangen haffen konnte, und was Rußland jemals einräumen kann, wenn es nicht seinen handel in jedem Kriege anderer Mächte aufgeben will

§ . 5.

3) Daß die neutralen Schiffe frei von Bafen zu Hafen, und tängst den Ruften der im Krieg begriffe: nen Bölter schiffen durfen.

21 winerf. Gr. Britannien hat zwar noch nie ges auffebt, daß es von feinen Anmassungen auch nur Eine aufgeben wolle. Aber geseht, es bes girenie sich jemals dazu, und läßt das freie Schiff auch bas feindliche Sut frei machen, fa glaube ichedeth, daß es diefen Hunct nimmer einräu: men.worde. Ich habe ichon oben G. 136 geauffort, das ich denfelben nicht als dem Wölfer: Geerecht gemäß ansehe. Es ift wirflich mit dem Nechte bes Arieges freitend, hab, wenn

Rap. 6. S. 5.

eine Mation durch ihren Reind gehindert wird, ibre handlung laugst ihren Ruften ober gwis fchen dem Mutterlande und ihren Colonien ju betreiben, eine andere nation fich in ibre Stelle fesen, und ihr zu ihrem eigenen handel ihre Schiffe mit unbeschrankter Freiheit leiben burfe. Das Bolf, welches biefes feinem Reinde ein: raumt. thut eben fo wol baran, wenn fes bem Feinde felbft erlaubt, feine eigenen Schiffe in feinem eigenen Seehandel zu gebrauchen, wovon ich hald mehr fagen werde. Das aber wird bas Bolt nimmermehr thun, welches feine Ueberles genheit im Geefriege fublt. - Gr. Britannien insonderheit wird es nimmer an Frankreich einräumen, ba die Matur ihm dieje Ueberlegen: heit über daffelbe durch feine Lage am Rangi und die Beschaffenheit feiner Safen an demfel ben giebt. Diese Ueberlegenheit hat es auch in bem letten, fonft nicht fur daffelbe gludlichen Rriege behauptet. Denn ich nun gleich es nicht für unmbalich halte, daß wanigstens foiche na: tionen, welche von diefer Ueberlegenhaft nicht gewiß find, auch in diefen Reiegen die unfchad: liche Seehandlung fich einander eben fbi frei faffen werden, als es der Landhandel in Band;

Ueber d. Eutstehen d. bewaffn Neutral. 265

triegen bereits ift, fo find wir bech mech-weit von der Erfullung giefer Ermartung, und durch den jegigen Sectries ift diefelbe uns vollends wieder entructe.

Auch ift der Grund, der das Recht der neutralen Rlagge allen seefahrenden Nationen so wunschenswerth ja nothwendig macht, nemlich der natürliche Gang des Commissions: handets von Einem Lande zum andern, nicht auf den Gezwinn anwendbar, welchen Eigner eines Schiffes durch Bermiethung ihrer Schiffe an Einwohner eines feindlichen hafens zur Ueberfahrt ihrer Buter nach einem andern feindlichen hafen machen.

Indeffen ift der Frachtfahrt diese Erlaubniß, von feindlichen zu feindlichen Gufen zu sageln, in gewiffen Follen und für gewiffe Segenden unentbehrlich. Aber es ift ein anders, menn ein Schiff die Safen längst einer Rufte, welche ein: zeln ihm feine Ladung nicht gewift und zum vol: ben geben konnen, in einer Folge bereift, die fein Daß schon vor seiner Ausreise bestimmt, und wenn es z. B. in Marseille eine ihm dort angebotene Ladung nach Dunterten, aber von Barcellong nach Ferrol einnimmt. Der von hause her mitgenommene Daß eines Schiffes

Rap. 6. 5. 5.

266

wurde immer deutlich entscheiden, ob die Neise beffelden in dem Gange der handlung und Fracht: fahrt feines Staates, oder ob sie in dem Dienste einer feindlichen Nation geschehe. Wenn 3. B. ein von Cette und Marseille ausgesteuertes Schiff nachhor mit einer Ladung betroffen wird, die den Connossementen nach von. Marseille nach St. Malo bestimmt ist, so ist entschieden, daß dies eine Reise ganz im Dienste der betriegten Nastion fei.

So lange alfo die Raperei in Geefriegen nicht ganz aufgegeben wird . murben folche Reis fent'nur von folchen Rationen in thren Tuactas ten ben Reutralen verstattet werden, bie ihrer als einer Aushulfe fur ihren Bandet Im Rriege bedurfen. Andre werben befto mehr bagegen ftreben, und wenn fie auch fie in Tractaten eins geräumt haben, diefe im Rriege brechen, wie Gr. Britannien es im Unfange des fiebenfahrigen Rrieges gegen die Sollander that. . Rukland hat feinen Grund barauf ju bestehen. Denn bie Schiffe feiner Unterthanen werben' fowerlich thre grachtfahrt auf biefen 3wed ausdehnen. Uns dre Mationen werden ihr in Rriegszeiten entfagentonnen, wenn fie nur nicht in ihrer übrigen grache

Ueber d. Enifteben der bewaffn. Neutralit. 267

fahrt gestort werben, und die Schiffspaffe ent; scheiden muffen, ob fie diefelbe in feindtichem Dienfte treiben, ober nicht.

4) Daß man die Benennung eines blotisten ha fens nur für einen folden geiten taffe, im welden einzulaufen eine augenscheinliche Gefahr. Statt hat, in Folge der Berfügungen der denselben purch Schiffe angreifenden Macht, drei von denselben Posto gefaßt und fich ihm hinianglich nahe gestellt. haben, (avec des vailleaux arretés et sufflamment proches).

Anmerk. Diese Bedingung ist zwar dem Kriegs: rechte sehr gemäß, und wird in dem Bölkerfeerechte immerfort angenommen werden muffen, wenn gleich der Fall, auf welchen man dabei hinaussteht, fast gar nicht Statt har. Man kann einen Sechafen nicht durch Schiffe allein fo bloktiren, wie eine Landfestung. Die Bufuhr von Lebensmitteln vom Lande her wird ihm so lange offen bleiben, als er nicht auch durch ger landere Truppen Landwärts gesperrt ist, Zuf die hinderung dieset Jufuhr wird in dieser Ber dingung allein geschen, Denn von Kriegscons trebande kann nicht die Rede sein, weit ein mit bieser betroffenes, Schiff ohnehin verfallen ist,

ad by Google

Rap. 6. 5. 5.

der hafen, welchem es queilt, mag blotirt fein, oder nicht.-

Aber daraus entsteht ein Unlaß zu großer Un: gerechtigkeit, wenn ein Ochiffer, dem es auf der Gee nicht fund werben tonnte, bag ber hafen feiner Bieftmugung blofirt fei, demfelben queilt, und angefehen wirdiscals fuche er fich in benfet ben einzuschleichten Es fcheint, daß die Bine ausficht auf diefen Fall die witklich milde Ber in figung in bem ibten Artitel des Tractats zwis ften G. Britannien und Danemart 1670 ver: anfast habe, "das, wenn Ochiffe ihre Baaren einem blofirten Plate zuführen murden, es ihr nen frei ftehen folle, fie den Belagerern zu vers faufen, oder fich damit nach jedem andern nicht belagerten Plate ju begeben. " Daign murbe auch jede friggführende Dacht in Abficht auf größere unbewehrte Rauffahrer genug haben. Sind ihre Rriegsschiffe vor dem blofirten hafen gehörig ftationirt, fo werden fie biefelben immere. bin zuruchmeisen fonnen, ohne ihnen ihre 2In: naberung zu dem blofirten Plat, zu einem Ber: brechen zu machen; wenn es nicht aufs Beute: machen angesehen ift. Nur fleine Fahrzeuge. ble ba fegeln tounen, wo ein Rriegsschiff nicht

Ueber d. Entftehen ber bewafft. Neutral. 269

fegelm fann, werden es wagen tonnen, einem mirklich blokirten hafen etwas zuzuführen, was man nicht erlauben kann woch will.

In dem jehigen Rriege aber ift man nabe daran; bas gange befriegte Franfreich als blos firt anzusehen, und im Jahr 1798 ift Gr. Britan: nien wirfilch fo weit gegangen, alle hafen und Ausmundungen der Gewässer Belgiens für blos firt zu erflaren, auch wirflich allen Geehandel ber Sollander thatlich zu ftoren. Es ift alfo in Diefem fo wichtigen Dunkt weiter gefommen als jemals, und fehr zu munfchen, daß es fanftig damit fo aufs Reine wieder gebracht werde. daß von eigentlicher Blotabe eines hafens nur dann Die Rede fein folle, wenn fie jum Behuf des Rrieges geschieht, und das Einlaufen eines neu: tralen Schiffs den friegerischen Absichten nach: theile bringen fann, welche durch die bloffirende Flotte erreicht werden follen.

5) Das diese Grundsätze als Regeln dienen sole len in dem Rechtsverfahren, und den Urtheilen über die Rechtmäßigkeit der Prifen.

6. 6.

Unmert. In den bisherigen Sandeln, das Biller : Seerecht betreffend, erscheint bei jeder

Digitized by GOOGLG

Sap. 6. 5. 6.

.Conbemgirung von Schiffen und Butern, batin ein aroßes Unrecht, daß diefe von den Gerichs ten eines Staates geschieht, der barin freilich als Rlager und Richter in feiner eigenen Sache Das unstatthafte barin icheinen bie ericheint. contrahirenden Dachte ehemals gang gefühlt ju haben, wenn fie in ihren Tractaten es einander überlieften . Die Contravenienten unter ihren Uns terthanen felbst zu bestrafen. Die Ausbrucke. in welchen diefes in dem Tractat von 1661_zwis fcen Gr. Britannien und Schweden geschab, habe ich B. 50 ausgezogen. fin dem Tractat . mifchen Gr. Britannien und Danemart von 1670 heißt es Urt. 3. "ber Ronig, Deffen Uns terthanen folches thun wurden, folle verpflichtet fein, felbige als Aufruhrer und Bundbruchige (im Original tanquam seditiosos et foedifragos) ju Weftrafen." Dennoch faben nach ber Seitwiewol auch icon oft vorher - die Obern der Staaten alle willführliche ober zufällige Berges hungen gegen die Tractaten als gegen fie be: gangene Berbrechen an, und unterwarfen fie als folche ihren Gerichten.

Benn indeffen die Frage ift, welches Staar toe Gericht soll entscheiden, ob der über einen

Ueber 5. Entstehen der bewaffn. Neutralit. 271

Bruch bes Tractats betroffene ober deffen ver: dächtige Unterthanen des andern bafur bußen solle, oder nicht? so ift die natürliche Antwort : bas Gericht des Staates, der darunter leidet ober zu leiden glaubt. Ift die handlung, wels cher zu wehren dieser sich für berechtigthält, dis ein delictum anzuschen, so jft auch das forum delicti bei ihm. Es ift nur das Berhaßte immer das bei, daß die erste Untersuchung, von welcher die Aufbringung des Schiffes die Folge ift, auf dem frei sein sollenden Weere geschieft. In der oben angeschrten Berweisung der Bestrafung an besten Oberhervn, ist teine Kraft.

Das Uebel liegt alfo bloß darin, daß, fo lange kein ullgemeines Bölkerseerecht Statt hat, diese Gerichte ohne feste, oder nach einander widersprechenden Entscheidungsgrunden aburthels len. Dies glaube ich oben von den Urtheils: sprüchen der britischen Admiralität hinlänglich bewiesen zu haben. Bei den stanzösischen Gre richten unter der Monauchie geschah dies eben wiesen ich konnte nicht anders sein, da die Tractaten mit den von Zeit zu Zeit gegebenen, Raper Reglements, und insonderheit mit. der

Ordonnanz von 1681 in fo offenbarem Biders fpruch standen.

Rap. 6. S. 7.

Aber diefem Vorwurfe wird ganz abgeholfen werden, wenn die einzigen Entscheidungsgrunde . auf den zweiten, dritten und vierten vorstehender Grundfäße zurückgebracht werden. Denn durch den ersten derfelben würden die meisten derjenis gen Fälle wegfallen, welche jest die Admiralitätss und Prifen:Gerichte in Kriegszeiten beschäftigen.

\$.7.

Die Kaiferin foderte zu gleicher Zeit Schweden, Dånsmark, Portugall und die vereinigten Nieders lånder zum Beitritt zu diefer Erklärung, und zur Unterstühung mit ihrer Seemacht auf.

Schweden trat bei unter dem iften August. Ochmedische Kriegsschiffe erschienen auch noch in dies fem Jahre in der See.

Danemart trat den gten Julius bei, und gab feine Erklärungen an die triegführenden Mächte una ter dem 8ten Julius, war aber wenig Tage vorher mit England über einen erplicatorischen Artikel des dritten Artikels seines Tractas vom Jahr 1676 übers ein gekommen, der zu St. James den 4ten Julius und zu Friedensburg den 21sten gezeichnet ward.

Digitized by Google

272

ť

Ueber d. Entftehen d. bewaffn. Neutralitat. 273

Da ss in dem alten Tractat ganz allgemein heißt, "die verbotenen Waaren, welche man Evnrrebande nennt," so wurden nun auch Theer, Pech, Rus pferplatten, Segeltuch, Hanf und Tauen, und überhaupt alles, was zur Ausrüs stung ber Schiffe unmittelbar (directement) dient, sur Contrebande erklärt, aber auch Rorn Fleisch und überhaupt Lebensmittel ausgenommen, wodurch Dänemark aus denen Häkeleien kam, wos von ich obert R. 3. Beispiele erzählt habe.

Dir ist keine von Portugall auf den rußischen Antrag gegebene Antwort bekannt geworden. Wahrs scheinlich ist keine erfolgt, weil dieser Staat gewiß genug von England war, daß seine alten Tuactaten wit ihm geachtet würden, wovon ich mehrere Beis spiele angeführt habe, folglich, da die bewaffnete Neutralität diesem hauptsächlich entgegengesetst war sich scheuete, dasselbe durch Annehmung verselben zu beleidigen.

Die V. Niederländer zögerten in der Verlegene heit, worin sie sich zwischen Frankreich und G. Brie tannien befanden. Sie beeilten ihren Beitritt, als thnen der Krieg mit letterem drohete. Da aber dieser am 16ten December gegen sie loßbrach, wurs den sie von den theilnehmenden Mächten als eine

-

Rap. 6. S. 8.

triegführende Macht angesehen, und ihre Beitrittsers Karung tam bei allen Sofen zu fpat.

§. 8.

Unter ben friegfußrenden Machten gab G. Bris tannien eine Antwort in fo allgemeinen Ausbrucken, in welchen von feinem bisher befolgten Maagregeln feiner einzigen entfagt ward. (DR. f. die von hene ningische G. 22 angeführte Sammlung B. 2. S. AII.) Des Rechts der neutralen Flagge ward mit Man håtte erwarten mos feinem Worte erwähnt. gen. Gr. Britannien wurde jest endlich fich daffelbe gefallen laffen, ba es gerade um bieje Beit Die Bors, theile davon für fich felbst zu benuten angefangen hatte. Seine Seefahrt in die mittellandische See war durch den Berluft von Portmahon und die lange Belagerung von Gibraltar ganglich gestort. Es hatte also im Jahr 1779 durch eine Parlements: Acte verstdnet, daß vom isten Januar 1780 an Die Produkten und Manufactur : Baaren aus der Les pante und von der mittellandischen Gee ber auf Schiffen jeder Nation, feiner Navigations : Ucte ent: gegen, durften eingeführt werden, nach welcher. fein britisches Schiff mit Daaren zugelaffen wird. bie nicht ein Produkt des Landes find, wo es ju

Digitized by Google

Ueber d. Entstehen d. bewaffn. Neutralität. 275

haufe gehort. Es that durch eine andere Acte ein Gleiches in Anschung der Produkten der ihm von den Franzofen in diesem Kriege abgenommenen kleie nern Antillen, (v. Hennings, G, 208: ff.). Es ging in der Folge damit so weit, das die neutralen Schiffe auch die übrigen nicht eroberten britischen Antillen befuhren, und die Flagge mehrerer hamburgischen Ochiffe damals in dem Hafen von Kingston auf Jas maika, so wie in den Hafen von Kingston auf Jas maika, so wie in den Hafen von Kingston auf Jas maika, fo wie in den Hafen von Kingston auf gas maike, daß keines dieser Schiffe wegen der britischen Sucht, daß keines dieser Schiffe wegen der britischen Sucher, welche es führte, aufgebracht ward, und der Kaufe mann also unter dem Necht der neutralen Flagge seine durch den Krieg ganz gestörte handlung wieder austehen mächen konnte.

Indeffen veranlaßte doch jener Schritt Ruß: lands die freilich späte Ansfertigung eines in der Antwort des Hofes verheißenen neuen Kaper : Regle: ments, vom 21sten December 1781, das forgfältig ger und mit den genauesten auf die Tractaten Eng: lands zurückweisenden Vorschriften abgefaßt war, als alle vorhergehenden, in welchem jedoch auch der Freis heit feindlicher Suter auf neutralen Schiffen mit keis nem Borte erwähnt ward. (von Hennings, S. 65 ff.)

Joogl

Rap. 6. S. 6.

§. 9.

Frankreich erklärte sich unter dem 25sten April dieses Jahres sehr gewierig, welches seinem 1778 gegebenen Raper: Reglement nicht gemäß war (von Hennings, S. 412 ff.) Ich habe jedoch bei dieser Antwort zweierlei anzumerken,

a) Der gute König rühmt seine schon alten Ges finnungen für das System des Rechts der neutralen Flagge, welches er mit dem Blute seiner Unterthas nen (au prix du sang de ses peuples) behaupte. Er erinnerte sich nicht seines R. 6. §. 1. angeführten Kapers Reglements von 1778 und der in Folge desselben ges gen das dänische: oftindische Schiff begangenen schreien: den Ungerechtigkeit, auch überhaupt nicht der obens angezeigten Widersprüchen zwischen den von ihm ges schlossen Tractaten, und den harten Ordonanzen 1681, 1704 und 1741.

b) Einer Aufhebung des harten Artikels der. Ordonnanz von 1681 ward gar nicht erwähnt. Wenn dies nun gleich nicht in den Tractat gehörte, so hätte doch diese Aufhebung durch ein besonderes Placat eine Folge davon sein mussen, wenn der Hof sich für das System des Nechts der neutralen Flagge als ganz entschieden hätte beweisen wollen.

Ueber d. Entstehen d. bewaffn. Neutralität. 277

3d habe oben gefagt, welche Biberfpruche und Inconfequenzen die Regenten in Ansehung Des Bolferfeerechts fich erlauben , deren fie fich bei andern ihren Berfügungen schämen murden. Sier ift ein um fo viel vollkommenerer Beweis das won, je naber die Epochen diefer Inconfequenzen an einander ftehen. Denn altere Berfügungen tonnen allenfalls vergeffen fein, wenn man neuere macht. Die fo oft angeführte Ordonnanz mar beinahe huns dert Jahr, und die Berordnung von 1724 bamals. 26 Jahr alt. Aber es war ber 6te Sebruar 1778. als bas frangofische Ministerium in ben Tractat mit "Nordamerifa ber neutralen Flagge ihre vollen Rechte einraumte. 2m 25ften April trat es mit dem Ras perreglement hervor, welches den neutralen Geefahs rern anderer Mationen nichts von dem allen zuges fand, und hatte bem zufolge die alten Ungerechtige Eeiten infonderheit gegen die danischen Ochiffe wie: ber erneuert. Dun aber raumt es am 2 sften Upril 1780 der neutralen Schiffahrt alles ein, was Dies bemaffnete Deutralitat verlangt, und legt feinem Ros nige Die Unwahrheit in den Dund, daß dies nichts mehr feie, als was er icon lange mit dem Blut fois wer Unterthanen verfochten habe.

Rap. 6. S. 10

Der König wünscht am Ende feiner Antwort, daß die Kaiserin bestimmte Negeln über die Form der Schiffspapiere geben möge. Diese waren schon im Werke, und erschienen unter dem 29sten Mai dies ses Jahres. (v. Hennings, S. 417.) Also ent: stand für Rußland die Ehre ein Regulativ über dies sien hauptpunkt anzugeben, dergleichen Gr. Britansnien bei allen seinen Anmaaßungen gegen die neutwelen Seefahrer niemals hat rein geben wollen.

6.-10.

Herr v. Hennings, meint vornehmfter Fuhren in diesem Abschnitte hat keine Antwort des spanischen Hofes auf die rußische Erklärung, in seiner Samm: lung gegeben, wohl aber S. 349 eine Verfügung des spanischen Hofes in Unsehung der dänischen Flagge, welche bemerkt zu werden sehr verdient. Beil nemts lich der König erfahren hatte, daß Dänemarktin feis ner Convention mit England unterm auften Julius dieses Jahrs (S. 273) den Begriff der Contrebande auf alle Materialien des Schiffbaues erwettert hatte, so wieß er nun auch seine Raper an, banische Schiffe, die sollten, aufzuhringen. Freitich konte die Wittung davon nicht erheblich sein. Denn

Digitized by Google

Ueber d. Entstehen d. bewaffn. Neutralität. 279

nicht leicht wird einem spanischen Raver ein von den banifchen Staaten aus nach britifchen Bafen fegeln: des Ochiff, in die Bande fallen. 2ber es ift einer von-den vielen Beweisen, daß das Bolferseerecht als lemal um einen Schritt zuruckgeht, wenn eine fees fabrende Nation der andern etwas Neues einräumt, und bag ju feinem allgemeinen Bolforfeerechte die Soffnung ift, fo lange Gr. Britannien einzelne Bole ter zu einzelnen Bedingungen nothiget, die demfek bent entgegen ftehen. 3ch habe bereits R. 6, 6. 2 ger fagt, ben eben diefer Ronia im Anfang eben biefes Reizoes bas Recht der neutralen Klagge benen Mar rionen wieder genommen hatte, die daffelbe in ihr ven Tractaten mit England aufgegeben hatten. Der Ronig nahm jene Convention als einen Beweis ber Dartheilichfeit Danemarfs fur England an. Das bere Erflärungen erfolgten bald, und bie Danemart unangenehme Berfugung wath im Dai 1781 wieder suructaenommen.

. S. . II.

Beinahe ein Jahr fpater, nemlich unter dem aten: Mai 1781, trat. auch Friedrich der Große des bewaffneten Neutralität bel. Er] konnte freilich fich nicht jur Stellung von Ariegsschiffen und Bei-

fügung derfelben zu den Klotten der theilnehmenden Seemachte erbieten. Aber es ward ihm auch nicht einmal zugemuthet. dies burch Geld au erfes ben. Der Ronig batte vom Anfang des Rrieges an fich febr gescheuet, in abnliche Banbel zu gerathen, als welche ihm aus dem ofterreichischen Oucceffions: friege entstanden maren. (D. f. ob. R. 5. 6. 19.) Seine Unterthanen waren angewiefen, das Eigenthum aller von ihnen über Gee verlandten Guter vor der gehos tigen Gerichtsstelle zu beschworen. Dan erzählte mir damals - doch fann ich bie Gewähr bavon nicht leiften, - daß bie Obrigkeiten eine zur Erleichte: rung des Gemiffens der Raufleute fehr zuträgliche Nachficht dabei geubt hatten. Der Raufmann, ber eine bei ihm committirte Baare über Gee versenden wollte, ersuchte nur seine Obrigfeit, ihm eine Beicheinigung auszufertigen, daß er beren Eigenthum beschworen gabe. Der Eid felbst ward nicht von ihm geleistet. Freilich ift es unter der Burde, einer Obrigfeit, etwas ohne Grund der Bahrheit ju ber zeugen, wenn fie gleich ihr. Beugniß nicht mit einer Beeidigung deffelben begleiten darf. 2ber wenn man auf den Grund der Gache zuruchficht, daß neme lich eine Mazion mit unbiegfamen Eigenfinn andere unabhängige Mationen zwingen will, ben natürif

Digitized by Google

Ueber d. Entstehen d. bewaffn, Neutralitat. 281

Sang threr Handlung zu verändern, sobald sie Krieg hat, und darüber, daß sie dieß gethan, die Gotte heit durch einen Eid zum Zeugen anzurufen, so dünkt mich, sei es doch in etwas zu entschuldigen, wenn man die Gottheit aus der Sache, dafür lieber die Obrigkeit ein wenig lügen läßt, und durch ein zwar nicht wahrhaftes Zeugnis, aber doch ohne Meineih dem Unterthan aushilft.

Doch hatte der Konig noch vor dem formlichen Beitritt zu der bemaffneten Neutralitat fich nach Sulfe Bei den theilnehmenden Machten umgefehen. Dåne: mart hatte fich dazu verstanden, "die preußischen Schiffe, sobald sie feine tractatenwidrige Ladung hatten, aegen alle Unfalle der englifchen Raper und Schiffe zu ichugen," welches ben ichlefifchen Raufe teuten unter dem 10ten Mars 1781 befannt gemacht ward. Bald nachher hatten fich Rugland und Schme ben auch eben dazu verstanden. Es war daher nicht aans unwahrscheinlich, was nach der Beit gesagt und von vielen geglaubt marb, daß die bewaffnete Neus tralitat durch diefes Roniges Betrieb und Einfluß bei ber rußischen Monarchin hauptfächlich entstanden jei. wiewol der R. 6. g. 2. angeführte Schriftfteller es nicht für muhr gelten laßt. Diefem zufolge hatte der Ros nig unter bem zoften Upril ebend. 3. eine Berorbe

Digitized by

nung ergehen laffen. (v. Bennings, S. 435. ff.) Die in dem zweiten Gab diefer Berpronung befinds lichen Borte, G. 439. "Man bofft auch nach eben biefen Grundfagen, daß die friegführenden Machte die unverbotene Baaren und Ladungen der preußischen Unterthanen, die fich auf ben Schiffen der friegführenden Mationen befinden mögten, eben to wie die unverbotene Baaren und Ladungen ber Rriegführenden Mationen, die fich auf der preußie ichen Schiffen befinden, frei und ungehindert paste ren, und diefelben nicht wegnehmen und aufbringen noch confisciren laffen werden," deuten auf eine Et: wartung, ju welcher das Recht der neutralen Flagge feinen Grund giebt, wenn es auch in feiner aroften Ausdehnung einmal behauptet und festgeset wird. Ich habe R. 2, S. 10 einen Tractat angeführt, ber dies einräumte, nemlich den 1655 zwischen Frankreich und den hanfestådten geschloffenen. Aber er ift auch ber einzige, und wird es fur immer bleiben. Dan hat auch felbst in den Tractaten mit den Africas nern ihnen dies zur Bedingung zu machen, fich nicht getrauet.

§. 12.

Wenn nun gleich Gr. Britannien sich nicht das ju verstand, von seinen Anmaßungen nur eine durch

Ueber d. Entstehen d. bewaffn, Neutralität. 283

eine Bestimmte Erflärung aufzugeben, fo fiel die wirkfame Behnuptung derfelben in ben beiden letten Jahren des Krieges doch fast weg. 3war fanden Die britifchen Raper noch manche reiche Beute an ben oftendifitten Schiffen. So nannte man damals die Schiffe det im Rrieg begriffenen Bolfer, infondare heit ber Bollander, welche durch Erfaufung eines Daffes in Oftende und Aufsteckung einer öfterreichie ichen Rlagge ihre Ochiffe fur neutral geltend zu mas chen glaubten. Die Aufbringung und Condemnie rung diefer Schiffe, wenn es erwiefen war, daß fie feindliches Eigenthum maren, ift feineswegs an ben Rrankungen bes Bolferfeerechts ju rechnen. Benn bas Recht der neutralen Rlagge von - wer weiß wie fpater - Dachtommenschaft allgemein am genommen, jugleich aber nicht bie Aufhebung aller Raperei von Raufmannsautern beliebt wird, fo wird immer bas Schiff mit Recht verfallen fein, bas unster einem falfchen Titel neutral gemacht wird, um als ein folches bas Recht der neutralen Flagge ju bee Aber bas lette Raper : Reglement bes Rie nuhen. nigs entrog ben Rapern fo viele Gegenstände threr Beegingd. Die rußischen, ichwedischen und banischen Rrivadiciffe füßten ihnen fo vielen Respect für bie wenevale Stagge aberhaupt din, obag gegen bas Wubs

Rap. 6. S. 12.

des Krieges fast alle Raperei aufhörte, und die neus tralen Flaggen alle Meere ungehindert befuhren, auch die Güter der in Krieg begriffenen Nationen von jez dem Hafen zu jedem Hafen führten. Es ift nicht uns wahrscheinlich, daß, wenn der Krieg länger gea dauert hätte, die kriegenden Mächte auf diesen Vors theil der neutralen Flagge selbst eifersüchtig geworden sein würden, und es zu einer Convention gelangt fein möchte, alle Kaperei aufzuheben. Das mußte ihnen die Vernunft endlich rathen, um ihre eigene Seefahrt wieder in Sang zu sehen, deren Gewinn jest den neutralen Seefahrern fast ganz zusfloß.

Dies ware ein erwünschtes Beispiel für die Folge gewesen, so das wahrscheinlich schon im Anfange eines jeden Seekrieges eine folche Convention zwischen den Kriegführenden beliebt worden ware, alle Kaperei wis der den unschädlichen Seehandel aufgehört hätte; folgs lich auch von dem Necht der neutralen Flagge gar niche mehr die Rede gewesen wäre. Denn so weit es mit der Kaperei in den neuern Seefriegen gegangen ift, so gesteht doch gerne ein jeder politischer Schriftsteller ein, daß keiner der kriegenden Theile Vortheile dabei hat. Bielmehr glich sich der Schaden zwischen den Natios nen, auf welche wir hauptsächlich zu sehen haben, des Briten und Franzosen, dab uns, daß bie

d by Google

Ueber b. Entftehen b. bewaffn. Neutralitat. 185

Affecuranzen für die französischen Schiffe fo häufig in England genommen wurden. Dies ift nun freilich bei bem Ausbruch Diefes Rrieges den Briten burd eine Darlaments : Afte verboten worden. Aber noch zeigt fich fein Uebergewicht bes Bortheiles ber britte fchen Raperei vor der frangofischen. Dur die Bies bernahme zweier reichen Spanischen Prifen von den Pranzofen mird ein Uebergewicht in diefer Balam. folalich auf Untoften eines durch den Krieg natürlich entstandenen Allierten geben. Daju fommt, daß Die Bemannung ber flotten eben burch bie Raperei febr erfchmert wird. Doch bies alles ift befannt und anerfannt genug, wiewol ich weiter unten bei ber Erzählung der neueften frangofischen Geegrenel noch einmal darauf werde zurücktommen muffen. Mur dies will ich noch hinzufeten, daß der gemiffeste Gee winn der Britischen und nun auch der ihrem Beis wiel folgenden Frangoufchen und Opanischen Raperet aus der Begnahme der neutralen Ochiffe entsteht. Es bleibe ihnen fo wenig von iber Bente, wie ba wolle, allenfals nur fechs Saffer Blech, fo find fie gewiß, daß das Prifen : Gericht ihnen die Roften niemals zuertennen werbe, weil es heißt : 21ber bies wenige, diefe Saffer Blech waten feindliches Giaens thum, und folglich ber Gegenstand eines handels,

Rap. 6. S. 12.

den wir für unerlaubt erklären. Der Laper hat also Recht gehabt das Schiff aufzubringen, und ift Rostenfrei. Dagegen aber machen die neutralen Mächte keine Prisen wieder. Was also condemnirt wird, ist für dle Nation rein gewonnen, ohne Furcht, dagegen etwas einzubuffen. Uber weit mehr gewinnt sie in den Kosten, die der Ladung zuerkannt werden, wie ich schon K. 3. §. 16. gezeigt habe.

Es ift fehr anmerklich, daß Friedrich der Große nichts als eine Regel des Seerechts den Briten vors schreiben wollte, sondorn bloß von ihnen verlangte, sie sollten die Regel machen, um seinen Unterthanen die denfelben gemäße Weisung geben zu können. Aber dazu waren sie nicht zu bringen, und werden schwerz lich jemals dazu zu bringen sein. Unter vielen ans dern Beweisen davon mag auch die Britsische Erklicz rung auf die Ruffische Erklärung ber bewaffneten Richtralität im. I. 1780 gelten, die ich eben angeführt und auf hertn v. hennings Samme lung verwiesen habe.

i by Google

Siebentes Kapitel.

Aufblühende Hofnung ein Ende aller Raperei zu sehen.

§. 1.

Bwei Jahre nach dem Ende jenes Seefrieges fchloß Arledrich der Große mit den Nord- Amerikanischen Staaten einen Freundschafts: und Bandlungstractat unter bem roten Gept. 1785. beffen 23fter Artifel folgende bis dahin beispiellofe Bedingung enthielt. "Alle Bandelsichiffe, welche zum Vertaufch der Pros "bufte verschiedner Oerter angewandt werden, und "folglich bestimmt find, die Bedurfniffe, die Bequems "lichkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens zu ers "leichtern und ju verführen, follen frei und ohne "Betummerung fahren durfen, und beide contras "hirende Machte verpflichten fich, teine Commiffios " nen an jum Krouzen ausgeruftete Ochiffe ju geben, "welche Diefelben berechtigt, folcher Art Rauffahrthei: "fchiffe ju nehmen ober ju zerftoren, ober ben Bans " bel zu unterbrechen. "

3war war der Fall als weit entfernt, ja als faum möglich anzusehen, ba diese jo weit von einander ente

Digitized by Google

legenen Staaten mit einander in Rrieg genathen und Diefer Punft in feine Erfüllung treten tonnte. Doch barf es ja nicht immer offener Rrieg werben, fondern eine etwas lebhafte Dishelligkeit zwifchen gwei ent fernten Mationen giebt fo leicht den Borwand gur Raperei unter bem Mahmen der Repressalien, oder au einem Beschlage ber Schiffe in ben Safen der einen und der andern Mation. Indeffen als Bei fviel für andre Mächte war es boch außerst wichtig. Es ließ fich erwarten, daß, wenn ber damalige Friede langer dauern wurde, mehr als Ein in falt blutiger Ueberlegung geschloffener handlungstractat zwischen Europaischen Seemachten, infonderheit mit den Nord : Amerifanern, diefe Bedingung enthalten wurde. Noch ift feine Erfahrung entstanden, aber fie wird natürlich doch einmal entstehen, mie ges fahrlich den Europäischen feefahrenden Staaten bis Raverei der Mord : Ameritaner werden wird, menn je einer derfelben mit Diefer Dation zerfallen mirb. Schon in dem Kriege, burch welchen fie ihre Freis heit erwarben, erschienen ihre Raper bald in ben Nordischen Gemaffern, und 'thaten der Britifchen Seefahrt großen Schaden. Es laßt fich auch vorause feben, daß, wenn die Dinge fo bleiben, wie fie jest find, Diefe Raper bei mehr als Einer Europaifchen

288

Hoffnung des Endes aller Raperei. 289

Mation, Borfchub und Begunftigung finden werden. in Folge der handlungseifersucht, welche eine jebe befriegte Nation immer abfeiten andrer zu fürchten haben wird. . Frankreich hatte im Jahr 1777 fich noch nicht wider Gr. Britannien erflårt, mar viels leicht noch nicht zum offenen Rriege wider baffelbe. entschloffen, als ein zu Dunfirchen armirtes Ochiffunter nordamerifanischer Flagge ein britisches Pafete boot zwischen Selvoet und Sarwich wegnahm. Doch werden ohne diese Bulfe ihre Meerschaumer ihre-Beute allenthalben zu finden wiffen. Sie werden auf reichere Ochiffe in den europaischen Meeren reche nen können, als die ihrigen find, und feine von ihe nen befriegte Mation wird auch nur einen maßigen Erfat ihres Berluftes von-ihrer eigenen wider fie ges, richteten Raperei erwarten tonnen. Diese wird sie auch nur von ihren Colonien aus treiben können wenn sie beren hat. Denn mit welcher Hoffs nung des Geminns wird ein europaischer Privat; mann Raper ausruften, um fie uber ben Ocean au fenden, und an den Ruften jener Mation ju fapern? Benn baber die europäischen Staaten eben dies Ber; fprechen, wie Preußen, von den Nordamerifanern in funftigen Tractaten erlangen, fo ift der Bortheil fast ganz einfeitig für fie; und jede derfelben hat ge:

Rap 7. S. 1.

wiß Ursache, auf diesen Fuß mit ihnen zu schließen, ehe der doch immer mögliche Fall eines Fries densbruches oder eines Migvernehmens mit ihnen eintritt. Was sich von der haltung dieser Bedin: gung versprechen lasse, davon werde ich weiter mehr sagen.

Aber weit glanzender war die Hoffnung diefen Bunsch erfüllt zu sehen, welche die erste französische Nazional: Versammlung gleich nach der Nevolution dem gesammten Europa gab. Siegab zwei Defrete ab, welche dem Andenken dieser mit ihrem Werke selbst gewissermaßen vernichteten *) Versammlung

) 96 fann die Ueberzeugung nicht aufgeben, welche ich ichon in meiner Daritellung der Schler und Misgriffe inber frangofifden Revolution im 83ften Gtud ber hamburgifchen Uddreg : Comtoir : Rachrichten 1792 geaußert habe, bag alles jesige Ungluck Europens von dem unfeligen Entichluffe ber conftituirenden Berfammlung herruhre ,- daß tein Mitalied derichen in die folgende Rationalverfammlung folle wieder armablt merden barfen. Gie vernichtete alio felbft ihren Einfluß auf Jahre binaus, und Bernichtang bies ter damatigen Mitglieder durch einen gewaltfamen Tod war Die Bolge Dabon. 2ber fie vernichtete auch ihr eignes 2Bert; und das mußte fie vorausfehen. 3mar fagt der Oberfte von 20 eif fehr mabr S.'30 feines Coup d'oeil sur les relations politiques de la Republique Française: "On observaie deja chès les Grecs, que les Chefs de revolution en voyent tarement la fin. 2ber wenn er himmifest ; Un cou-

Digitized by Google

Le . . L

Hoffnung des Endes aller Raperei. 291

bei der spåten Nachwelt Ehre machen werden, neme lich a) daß die Nation in keinem ihrer kunftigen Kriege erobern, und b) keine Kaperei erlauben wolle. Jener Beschluß, von einer Nation gefaßt, die seit Jahrhunderten nur in Absicht auf Eroberungen Kriege unternommen, zwar nicht immer erobert, aber in jedem nicht ganz unglücklichen Kriege durch nur kleine Erweiterung ihrer Srenzen sich für den Aufe wand des Bluts von Millionen Menschen, und die dußerste Erschöpfung ihrer Kräfte belahnt gehalten harte, schien Europa einen langwierigen Frieden zu versichern. Man konnte hoffen, das während des

rant irresistible les entraine loin de leurs opinions et de leurs desseins. Jettes un coup d'oeil sur les deputes les plus influens de la premiere legislature. Rien de plus ptopre a calmer l'ambition, que d'examiner le sort actuel de ceux, dont elle a été couronnée des succes les plus brillans;" fo trifft dies auf diefe Danner nicht ju. The Rebler mar; daß fie fich außer Stand festen, in den unmis berfteblichen Strom ferner einzumirfen. Er, von Bein, hatte feibft nach G. 56 ihnen gerathen, die britifche . Conftitution jum Modell der ihrigen ju nehmen. "" Vous aures, fagte er ihnen, un grand tableau pour modele, un point de tellement, un fil, qui vous dirigera dans le labirinche. Das wollten fle micht. Rein rableau, tein madele, fein point de raliement, fein fil de direction mar bei und fie gingen ute dabon. -

felben mehrere Staaten den zweiten Befchluß auch zu. dem ihrigen machen, und in ihren Tractaten einzeln der fünftigen Kaperei entfagen würden. Denn nur die Erbitterung zu Unfang eines neuen Krieges kann einem Staatsmann dieselbe als feinem Staate zuträglich erscheinen machen. In der Folge eines nicht zu kurzen Krieges wird er sie schon mit andern Augen ansehen. Aber kastblutige, in friedlichen Um terhandlungen natürliche Ueberlegungen muffen ihm

Rap. 7. S. I.

292

fede Aussicht angenehm machen, feinen Staat dieses im Kriege für nothwendig gehaltenen Uebels zu ente ledigen.

Aber, wird man fagen, wird auch diese Bedine gung im Kriege gehalten werden? Bird, wenn das den Krieg erklärende Volk, das nun nichts mehr mit seinem Gegner verderben zu können glaubt, ans gehalten werden können, sie zu erfüllen? Sind nicht die Neufranken selbst ihrem dem ganzen Europa vers kündeten Entschlusse wieder untreu geworden?

Ich antworte auf das lette zuerst. Es ift feis nesweges die Schuld der Neufranken, wenn sie das von abgegangen sind. So arg es in Frankreich jest zugeht, so viel ärger es mit jeder Versammlung ges

Hoffnung des Endes all er Raverei.

worden ift, fo hat boch noch die britte National Bers fammlung fich jeves Artikels ber bereits ganz verniche teten Conftitution gar, wol erinnert. ' Sie hatte noch feinen Krieg erflart, und war bloß auf einer Geite von einem Landfriege bedrohet, als fie ihren Gefande ten fo viel deren noch im Auslande fich aufbielten, ben Auftrag gab, bei allen fremden Staaten, an wels che ihre Mißion ging, anzufragen, ob diefelben, im Fall ein Geefrieg entstunde, der Raperei zu entfas gen fich erkaren wollten. Dies that infonderheit ber bei dem niederlächsischen Rreife angestellte Bert Lehoc, und für diefen war es vorzüglich wichtig, denn diesem geborten die wichtigken Ausfuhrhafen Deutschlands an, denen es außerft ermunscht fein mußte, durch eine gewierige Erflarung ihre Gees fahrt zu fichern, ohne durch die Erflarung : man wolle felbft nicht tapern, etwas aufzuopfern, indem ge: wiß feiner derfelben es ohnehin thun wird. 2ber zum Unglud geschahe diese Anfrage nach bem unfeligen roten August, an welchem die Ronigswurde fufpenbirt ward. Der noch vom Konige accreditirte Le: Hoc fonnte nicht in Folge feines Creditivs handeln. fondern eigentlich nur als Privatmanu. 3th thate der Sache zu viel, wenn ich es eine biplomatische Dointille nennte, daß einige ber niederfachfifchen Bur:

203

soogle

7 Rap. 7. S. r.

ften und Stande ihm gar nicht, andere blog mit pers fonlichon Complimenten, aber ohne fich auf ben 2m trag einzulaffen, antworteten. Aber es war boch moalich eine Antwort fo ju geben, die an ben Das tional : Convent gelangte, ihm Genuge thate, und in welcher man fich in Sinficht auf die dermalige Lage Frankreichs und feines Residenten nicht.conpres promittirte. Den drei Banfeeftadten mar ju febr an der Sache gelegen. Sie fanden eine folche Ants wort aus, welche der hauptfache ein Genuge that, - in welcher fie aber nicht um einen Schritt weiter gingen, als die dermalige politische Lage es verstat: Aber wie wunschenswerth mare es gewefen, tete. baß alle beutfche Stande, die auch nur den fleinften Seehafen an der Nord : oder Offfee hatten, ein gleis ches gethan hatten!

Daß die Bedingung, folcher im Frieden gemacht ter Tractaten, der Kaperei gegen die unschädliche Sandlung zu entfagen, nach Ausbruch eines Krieges gehalten werde, kann man nicht als unmöglich anste hen, wenn man bedenkt, was fast in jedem Kriege in Anschung der Landhandlung geschieht. Ueber diese sind keine solche Tractaten in Friedenspeie ger schlossen. Bricht indessen ein Krieg aus, so ist es sogleich einverstanden, ober es wird einsweilig eine

Digitized by Gonoole

Hoffnung des Endes aller Raperei. 295

Uebereinfunft zwischen den commandirenden Generaten geschloffen, daß der Landhandel feinen ungeftor: ten Bang behalten folle. Man giebt ben Bagen die nothigen Begleitungen, um fie gegen ftreifeude Par: " theien und Marodore zu fichern. , Geht dann ja ets was noch zum-Dachtheil deffelben vor, jo ift es ente weder Folge von nicht hinlanglicher doch immer im Rriege nothwendiger Behutfamfeit, oder Zusbruchepon Gewaltthätigfeit und Ungerechtigkeit der Oubals ternen, melde nicht auf Rechnung der Obern der Staaten geschoben werden tonnen. So fallen in Reiegen auf der Gee viele Beraubungen durch Raper an folden Ochiffen vor, welche aufzubringen fie feis . nen Borwand finden. Oie find in gegenwärtigem Rriege fehr haufig, und denen allen empfindlich, welche darunter leiden. Aber fie find das geringfte derer Uehel, die der Seefrieg entstehen macht.

Freilich wird keine Nation, wenn sie gleich der Raperei gegen die Kauffahrt entsagt, die freie Verführung der Kriegs: Contrebande verstatten, und in dieser Hinscht die Untersuchung der Kauffahrer der feindlichen Nation aufgeben wollen. Dann wird manches herselben aufgebracht und mit Recht oder Unrecht sauffscirt werden.

Googli

the talk a sure to

Aber auf diefen Zweck allein werden keine Pris vatkaper ausgerüftet werden, sondern die Hinderung der Kriegscontrebande wird ein Geschäfte bloß der größern und kleinern Kriegsschiffe des Staats bleiben.

Rap. 7. S. I

Aber die beste Folge wird diefe fein. Nict leicht wird ein Staat, der diese Bedingung einges gangen ift, diefelbe fvaleich in feiner Rriegserflarung aufheben, sondern vielleicht alsdann wann einzelne Borfalle 'in bem Lauf des Krieges ihm Porwand und Anlaß dazu gaben. Es werden alfo nicht fogleich Raperbriefe ausgegeben werden. Die Raperei thut im Unfange des Krieges dem Bandel und ber Rauf: fahrt beider Theile den meisten Schaden, fpaterhin weniger, und die Luft dazu verliert fich, wenn in dem Fortgange des Rrieges die Raufleute beider Theile Die Wege ausfündig gemacht haben, in welchen fte ihre handlung dennoch fortseten tonnen. Das ges fchieht gewiß, das Recht der neutralen Flagge mag gelten ober nicht. Dann zeigen fich wenig ober gar feine Rauffahrer ber befriegten Mation, und ben neutralen Schiffen ift auch nichts mehr anzuhaben. Alles Eigenthum ift beschworen, weil es befchwo: ren werden muß, oder der neutrale Raufmann treibt witklich alles im Eigenhandel, und entfagt bem Come

296

Hoffnung des Endes aller Raperei. 297 misionshandel, wenn er die Rrafte dazu hat, und tein Gewiffen nicht besteden will.

Einige Vorfälle aus dem Rufisch=Schwe= dischen Seefriege.

§. 2.

Bei dem im Jahr 1788 so unerwartet zwischen Rugland und Ochweden ausbrechenden Rriege mar Die hoffnung febr gegründet, das beide Machte dem Suftem getreu bleiben murben, für welches fie fich wenig Jahre vorher in der bewaffneten Neutralität. pereint hatten. Catharina blieb auch demfelben vollig.treu, und bestätigte dies durch eine ichen int Mai 1789 an alle Minister neutraler Machte in Der tersburg mitgetheilte und dutch den in hamburg re: fibirenden faiferlichen herrn Minister auch bier be: Eannt gemachte Erflarung, die man G. ,730 ff. bes biftorifch : politischen Magazins 1789 im ersten Bande Es ift baber fast überflußig, eines lesen fann. bennoch wider Biffen und Billen der großen Monar: chin gemachten Berfuchs jag erwähnen, der von einis gen nie authentisch befannten Perfonen, im Jahr 1789 gawagt word, durch fleine armirte Sahrzeuge,

Rap. 7. S. 2. 1

298

4

-pon ber Elbe aus unter rufifcher Flagge in ber Dorde fee zu freugen, um infonderheit zwei fcmebifche m ruckerwarcete Chinafahrer aufzufangen. Man erine nerte fich aber damals bald ber durch den osnabrugi ichen Frieden und die faiferliche Bahlcapitulationen, der Elbe und Befer verficherten Freiheit, daß auch in feinem Rriege die Schiffahrt gefahrdet werden Da nun diese sogenannten Raper nicht ðarf. mehr in Glucfftadt einlaufen durften, fo vers tieffen fie zwar bie Elbe; einer derjelben aber bemächtigte fich noch in beren Mundung eines von handburg nach Dalaga gehenden Ochiffes und fchleppte es nach Oftende. Den Bormand gaben feinige mit bemfelben Roifonde in turfifcher Tracht, welche dem Rechte der neutralen Flagge burchans zus wider als den Ruffen feindliche Unterthanen mit ihren Gutern ber Raper ju feiner Beute machen; wollte. Diefe Lente aber waren alle Daroftaner, welche ele nen für Stamburg febr willfommenen Berfuth gennante hatten, dafelbft Leinen einzulaufen, aber num erfuhe ren , bag es auch in ben nordifchen Deeren bije Gees räuber gebe. Das Ochiff mard zwar mit allem was es fuffrte in Oftende fiel degeben, aber biefe Benee blies ben feit bem fange Beit aus. Diefer Raper; von einem Englauber fommandire, fief nachher in einen Beleis

Hoffnung des Endes aller Raperei 201

fchen hafen ein, wo er als ein Geeränber gehangen fein foll. Den schwedischen Chinafahrern ward zu rechter Zeie im Canal Nachricht von ihrer Gefahr gegeben, so daß sie in einen britischen hafen einlaufen und eine schwedische Convay abwarten konnten.

§. 3.

Aber was fchmed. Seits um diefe Beit gethan wunde, sefchah unter öffentlicher Autoritat und Der Erfpig eines. Diefer Borfalle mar ein folcher, daß es genug ift, ihn au ergablen, weil nur ein Urtheil über benfelben bei allen Gutdenkenden Statt haben fann. Sid- babe oben mehr als an einem Orte gefagt, daß Schme: den allein dafür gestrebt habe, auch das Geld gur Contrebande zu machen, und daß infonderheit in des fen Tractat mit England 1661 beide Machte über-Diefen Punft mit einander übereinfamen. Allein - in fpatern von Schweden geschloffenen Tractaten fällt nichts, vom Gelde vor; am wenigsten in den Erklarungen der für die bewaffnete Reutralität ver: einigten Dachte, folglich auch Ochwedens nicht, und in denen mit Holland ward es im Jahre 1669 ausa genommen. San; Europa hatte alfo Recht, als Ronig. Buftav III. 1788 den Rrieg mit Rußland magte, ben ry 80 fo beutlich erflärten Billen eben diefes Rouige,

oogle

Rap. 7. 5. 3.

300

für deffen noch bleibenden Billen anzunehmen. Birke lich wurden ichon im Sahr 1789 zwei hollandifche Schiffe in Carlscrona aufgebracht, 11000 Thir. 216. welche fie mit fich führten, durch die Gefichte fur eine gute Prife erflart, und zwar fraft bes fo oft eywähnten Tractats mit England von 1661, ber doch feine andre Nation im ges eingsten angeht. Mittlerweile mußte naturlich; ba ben Bollandern ihr Geld zurüttgegeben mar, ein jes ber anderer fich Gicherheit für fein nach Rugland ju Ochiffe berfandtes Geld versprechen. - In dies fer Meinung gaben hamburgische Raufleute einem von Lubect nach Riga achenden Ochiffe 10325 Thir. 216. mit, zur Bezahlung einer bort committirten nach Bilbao bestimmten Ruckfracht. Dies. Ochiff ward ben gten Mai 1790 von einer schwedischen Freaatte genommen und nach Carlscrona gebracht. Das -Admiralitats : Untergericht erflarte bas Geld für aute Drife, und gwar in Folge eines von dem Ronige uns ter dem gten Junius 1788 gegebenen Raper : Regles ments. Dies war die eben erwähnte Berfugung, mit deren Dromulgirung ber Ronig fo lange zuruckaes halten hatte. Gegen DiesUrtheil galt die ftarte Einwen; bag von diefem Reglement in Lubect, dem duna, Abgangsorte, nichts befannt worden war. · 61

Hoffnung des Endes aller Raperet. 301

ward ans Obergericht appelfirt, welches bas erfte Urtheil bestätigte, aber bemfelben die Borte anfügte : baß des Schiffers Rlage gegen das erste Urtheil gus ten Grund gehabt habe, weil aus ben beim Gerichte 'aelteferten Beweifen erhelle, bag bas tonigliche Prifen: Realement vom sten Julii 1788, wie er von Lus bet absegelte, bafeloft noch nicht bes tannt gewefen, und alfo weber von "ihm Eigenthumern ber Geldet noch ben demfelben habe nachgelebt wetden fon: nen. Es war auch durch Atteftate der Magiftrate in hamburg und Lubect erwiefen : "daß famohl das tonigl. Prifen:Regtement, worauf das Unter : und Obergericht ihre Aussprüche gegründet, nicht in Lus bet und hamburg befannt gewesen, wie die Abladung geschehen, und er, ber Ochiffer, den isten April 1790 von Lubet fegelte, fondern daß daffelbe erft ben gten Dai des nemlichen Jahres bei dem fonigl schwedischen Agenten angekommen und den riten all gemein fund gemacht worden. " Das war also 22 Monate nach dem Datum des Befehls, und mittles: weile hatte ber Ronig felbft jene hollandischen Schiffe in gleichem Salle frei gesprochen.

loogle

Rap. 7. S. 3.

Es ward alfo an diefen appellirt, und - wer follte es glauben? - die ersten Urtheile bestätigt. und das Geld war und blieb verloren. Die Juftik Revision in Stocholm gab feinen Enticheidungsgrund Doch fonnte bei einer fo notorischen Unfunde an: ienes Drifen:Realements auf Seiten der Gigenthus mer des Geldes, nun wohl nichts anders ihr dafür als jener damals 128 Jahr alte Trac: aelten. tat, für niemanden verpflichtend, als für die beiden Machte, die ihn geschloffen hatten, nur auf beren Unterthanen fich beziehend, dazu in lateinischer Oprache abgefaßt; und nur aus folchen Sommlun: gen noch jest bekannt, als aus welchen ich bier que fammen getragen habe.

Mir ift nicht bekannt, daß der Sachwalter der Verlierenden den acht Jahre jungern Tractat mit Holland benucht habe. Denn es ware doch undes greiflich, wie man einem ältern nur zwischen Enge land und Schweden beliebten Tractat eine allgemeine geltende Kraft härte beilegen können, wenn ein neue: rer demfelben widersprach, und die Marime, nach welcher jener geschloffen war widerlegte.

Indeffen gab diefer Vorfall den überhaupt gele tenden Beweis, daß Guftav III. den Marimen ber

Digitized by Google

Hoffnung bes. Endes aller Raperei. 303 bewaffneten Deutralität ganz entfagte, die man alfo von Viefem Zeitpunkt an als ganz aufgehoden anfer hen tann.

Un diefen ichwedischen Rrieg ichloß fich ber Re: postionstrieg fo nahe an, und diefer begann unter folchen Umftanden, daß bas. Recht ber neutralen Rlagge nicht nur gar nicht weiter in Frage fam. fonsbern vielmehr vieles von bem', was man bemfelben noch immer bisher eingeräumt hatte, gang wegfiel. Alles mußte nun bem finnreichen Aushungerungsipe ftem meichen ! Glaubte gleich Danemart erft im Jahr 1780 bie Lebensmittel als fein vorzügliches Erport frei von britischer Befummerung gemacht zu haben. fo fingen boch die Briten fogleich an, ein jedes danie fces mit Siefen befrachtetes Schiff einzuschleppen. Jene Convention galt nun fur nichts, nachdem in St. James beschloffen mar, daß die Frangofen nichts mehr effen follten, wenigstens nichts, was ihnen das Ausland zuführen konnte. Dicht beffer murden ! andere neutrale Schiffe behandelt, felbft wenn beren Papiere Die Gewisheit gaben, daß ihre Ladung von Sorn und bergleichen für die Allurten der Briten. für Spanien und Portugall bestimmt fei. Die mile

Digitized by GOOGLC

394

beste Behandlung wars bag man fie ausmladen wos thiate. ibre Ladungen ziemlich nach Billführ tarirte und bezahlte, und fie dann ledig davon feacht lief. Aber die Untersuchungen über scheinbar feindliches Eigenthum anderer Art in ihren Ladungen, und das gerichtliche Berfahren ging feinen alten mufterbaften Gir James Marriet blieb fich immer Gana. aleich, bis die Laft des fo leichten - Geschäftes nach Billfuhr oder nach ftillen Binten feiner Obern ju entscheiden, feinem grauen Ropf ju fchmer ward, er mit einer Denfion ab, und nun das Beschaft ju eis nem Gir John Scott, einem bisher febr bes rühmten Advocaten übergieng. Um bas Band ene ger zwischen der sogenannten Court of Admirality, die aber nur Ein Mann darstellt, und dem Kings Counsel au fnupfen, an welches ein jeder appelliren mag, ber an appelliren Luft hat, ift, wie ich vernehme, Gir John Scott Mitglied deffelben geworden, ba Sir John Marriet nur von Beit zu Beit, um an referiren in dasselbe gerufen mard. Der also von der High Court of Admiralty appellitt, findet fie gang in dem hohern Gerichte wieder, an welches. er appellirt.

Rap. 7. S. 4.

Eben die Quelle; aus welcher ich die Materias Bien zur Darstellung der britischen Admiralitäteseejuftig

Digitized by GOOQ

Hoffnung des Endes aller Raperel. 303

in fruhern Geefriegen Rap. 3. 5. 5 - 17 gefchopft babe, find noch immer offen fur mich. Doch etmue bet mich wirflich ichan biefe verhaßte Arbeit. 3ch habe nur eine Anzahl neuerer Acten aus jesigem Rriege mittheilen laffen. 20ber ich tonnte ben Bidermillen nicht überwinden, welchen fie mir aufs neue erwecke ten. Die Uebermacht immer auf einerlet Art ges mißbraucht, daß Billfuhr fatt aller Gefebe geltend, Die Tractaten fur nichts geachtet, manche Scheins grunde bei bem Gefühl, 'daß boch etwas enticuldiat' werben muffe, angewandt, zu lefen, und taum wies ber unter veränderter Bendung ju lefen, bas fann boch nicht anders, als ben ehrlichen Dann gulest anecteln. nur bieß muß ich anmerten, bag ber Pulsichlag ber Mation; welchen Marriet von den Neutralen gefühlt zu werden befiehlt, auch in dies fem Rriege fo fieberhaft gewesen ift, bag fein polis tischer Aefculap fich in denfelben ju finden, und die fich erneuernden Parorismen zu ahnden wußte. Dache bem bas Ausbungerungsfuftem aufgegeben war, schien man britischer Onts boch etwas billiger vere fahren und der handlung der Deutralen etwas mehr 2 Billen laffen zu wollen. Aber in ben letten Mos naten, ba ich biefes fcbreibe, har bas Drifen Sie, ber gewaltig aufs neue jugenommen, und ift von

Ц

Google

einer großen infonderheit auf danifche Ochiffe geriche teten Gefräßigfeit begleitet gewefen.

Rap. 7. S. 5.

g06

5. 5.

Bar nun gleich während der Sibe des Krieges nichts zum Bortheil des Rechts der neutralen Flagge au erwarten, fo ließ fich both hoffen, daß die Frans aofen in ihren Friedensunterhandlungen deffelben eingedent fein wurden, ba fie noch immer uber die brittifche Defpotie der Meere aufzuschreien fortfubs Das Bichtigfte war von dem Frieden mit Ørren. Britannien ju erwarten, und bier mag freilich fram ablifcher Geits darauf angetragen worden fein. Denn wiewohl der Antrag nicht biplomatifc fund gewors / ben ift, fo ift boch baran nicht zu zweifeln, bas Grenville an Malmesburi refcribirte : Se. Majeståt find ber unveränderlichen und entschiedenen Deinung. von ihren Feinden teinen Borfchlag anzunehmen, der auf die Rechte und Unfpruche ber. Geemachte Bezug, Dies finde ich, ba es mir damals icon fund hatte. geworden war, durch Arnoulds oben angeführten Buchs Dies- bestätigte die forthauernbe bétraftigt. Entschloffenheit des britifchen Bofes für feine alten Maximen, die auch natürlich burch den zwei Sabre. vorher ben Nordameritanern abgeloctten Trastat (fe.

Hoffnung bes Endes aller Raperei. : 307

werbe lich ibn nonnen durfen,) befeftigt mar. 3ch glaubte in fo vielen Asten und Ochriften bef granges fen eine große Unfunde von ben Brundun bes Gees volferrechts bei allem Auffchreien über fene Defpotie. wahrzunehmen. Und wöher follton bie Franzofen Renntnik diefer Brunde ichopfen, ba ihre Geegee fese und Tractaten fo wenig mit einander jufammens ftimmten, und bie Minifter und ihre Monarchen feit eis nem Jahrhundert fo inconfequent gehandelt haben. wig ich oben Rap. 6. 1 und 2 gezeigt babe. Mans der Deutscher, ja felbft mancher Frangofe, ber bies mein Buch tannte, fagte mirs warum ift benn biefe ibre Sibrift auch nicht im grangsfifchen erfchienen, anmal bei jebigen Beitumftanden? Go febr bies für ble gute Sache ju wunfchen war, ba unter allen Roberungen, welche die Franzofen an ihre Reinde machten ober noch machen fonnten, feine fo gerecht als blefe mar, bag fie bas Recht ber neutralen flagge anerkennen mögten, fo glaubte ich nichts Uebels in thun, ba ich einen Anszug meiner Schrift, aber als pon einem andern geschrieben, in wenigen Braen frangofifth auffeste, und biefen nach Deris jur Ein: rudung in ingent ein beliebtes Journal beförderte. Da es mit diefer Einruckung fich verzog, fo fand ich Bittel ben Ansing im Manufeript nach Bille an bie

u :

d by Google

Rap. 7. 5. 5.

frangoffiche Gefandtichaft gu befordern: . Aber nun tam ber 4te Ceptember heran, der Congres ward aufgehoben und meine Ruhe war vergeblich. Doch batte um eben diefe Beit der Congres ju Raftadt andere hoffnungen in mir erwedt, von weichen ich. weil fie eben fowohl vereitelt worden find, nichts weiter fagen, fondern meine Lefer auf meine fleine. Schrift: le droit des gens maritime consideré comme l'object d'un traité de commerce à anexer a celui de pacification entre l'Allemagne et la france. merbe verweisen durfen. Gie mar vorher Deutsch abge: fast von mir bei dem Reichstage zu Regensburg ver: theilt. Französisch ließ ich fie in Paris abbructen. Einen andern, ebenfalls frangofifchen 21bdruct, Ber. forate ich in hamburg, und ließ ihn in Regensbura bemnachft aber auch in Daftadt felbft vertheilen.

Man lege indeß diese Erwähnung meiner Bemus hungen eine so große Sache zu befördern mir nicht zur Ruhmredigkeit, oder als ben Beweis von mei: ner zu großen Meinung von meiner eigenen politi; schen Bichtigkeit aus. Mit bloßen Flugschriften, die man dem Buchhandel überläßt, läßt sich nicht piel ansrichten, auch wenn sie mit aller Kräft eines guten Schriftfellers geschrieben sind. Go habe ich meine Arbeiten, die das Bölkerserecht betreffen,

Digitized by Googles

1308

Hoffnung bes Endes aller Raperei. 309

nicht bem gewöhnlichen Ochichel ber ging : ober Beits fcbriften überlaffen. 3ch, hatte ichon im Saber 1793 gegenwärtiges Buch in feiner ersten Jusgabe, und gleich darquf den Nachtreg an alle deutsche Furften und Staatsmanner befordert, wohin ich es ohne Bot: wurf der Budringlichfeit thun fonnten 3ch hatte zu vtel Beweife von der guten Birfung berfelben erfahr ren, und daß ich auf gunftiges Vorurtheil fur meine Sabigfeit, diefe gute Sache zum Beften Deutschlands infontorheit ju vertheidigen einigermassen rechnen Ich wußte, bag to mir gelungen war Bore fonnte. urtheile niederzuschlagen, welche bis 1793 Niemand in Deutschland miderlegt batte. Auf ber andere Ceite war ja der Bungch der Franzosen sunch ihr frühes. Detret- aller Raparai au entfagen ... und bad unablaßliche Geschrot über Die britifche GeesDesporie beutlich genug heftatigt. Meine hoffnung vielde Bolfer, in threm Friedensichluffe in diefem wichtigon Punfte jufammenftimmen , und wenigftens ein zweis tes Beispiel pach dem von Friedrich bem Großen gegebenen entstehen ju feben, mar bach mohl nicht fo gang grundlas und eitel. Sit fie denn por jest fehle geschlagenge if wird es mir viel leichter, mich parubar, maitroften, als benen Bielen, pelche zwei Jahre durch auf die Beruhigung Euroj

pens boch insbesondere Deutschlands gehartet und

Achtes Kapitel.

Reue Erscheinungen im gegenwärtigen Rriege.

Dei der Revision diefes Kapitels in diefem neuen Abbruck frand ich eine Beile bei mit an, ob ich es wicht ganz unigeatbeitet auf eine andere Stelle nach ber Evjählung der spätern Borfälle ber lehten fechs Jahre verseten wollte. Doch fand ich es am Ende gevathen, ihm feine Stelle zu laffen, da es wenige ftens bavon zeugt, wie ich die Zeitumftande noch dis vor sechs Jahren anlah, und vielleicht manchen meis fier Lefter verteitet habe, sie mit mir anzuschen. Ich werbe also nur wenige Beränderungen und Berichtis gungen, auch wohl einzeme Sufahe in daffelbe einz tragen, ober in der Form ver Roten unter den Tort bringen.

Erscheinungent im gegenwärt. Rriege. 311

ε¶**s**, rì,

Der gegenwärtige Rrieg hat Beraulaffuns gen gehabt, bergleichen ble Befchichte' bei teinem .andern Rriege anglebt. Ochon che derfelbe auss brach', war es voraus in feben', dag eine Erbittes tung in ber Art ihn ju fibren entfteben marbe, welche man in ben Rriegen henerer Beit nicht mehr bemerkt. Es war vorauszuschen, bag Maagregeln ergriffen werben marben, um bem allen europaischen Dades ten wenigftens burch affentliche- Untanbigung bes Rrieges zuvortommenden Reinde' empfindlicher zu fcaben, als welche man fonft anwenden zu durfen alaubte. Dies Bolf felbit hat alles gethan, um beibes bie Grunde des politifchen und bes Religionse Smereffe, welche fonft singeln heftige Rrieg verans inften, cin biefem Ariega gegen fich aufs bochfte wirts fam aus machen , und feine Seinde babin au bringen, bas fie michts unversicht liegen', um ihm webe ju thun. . Es drabete, nicht nur in feinem wilden Dus ... the allen Ronigen and garften bie Bernichtung ihrer politifchen Eriftens, foudern , auch allan Freiftaaten Die Bernichtung aller Ordnung, in welcher fie bis dabin ihrer Erifteng fich erfreuet hatten, fa . felbft ben perfoulichen Untergang, wenn nicht anders fein konnte, burch . Deuchele

Google

mord. *), Aber es brohre anch allen zugleich bie Bersnichtung ber Religion ihrer Bater, nicht um ihnen eine neue Religion aufzuhringen, fondern um Aller Sote tesverehrung bei ihnen ein Ende zu machen.

Ich hoffe indesten, daß ich niemandes, weffen Stans des .er auch fei, Leidenfchaft wider mich erregen werde, wenn ich bloß dasjenige darstellen werde, was mir die Thatsachen angeben, mit Vermeidung aller respectwidrigen Unmerkungen über eigentliche Warte der bei diefer Gelegenheir aus Publikum ergangenen Manifeste.

64.2.

Dan hat überhaupt eine Nothwendigkeit anger nommen, den Franzofen bas alles ju entziehen, mas man als Gegenstände der Sandtung mit ihnen im Frieden, und vorzüglich in Kriegszeiten kannte. Ob man die Unentbehrlichkleit diefer Dinge, sich nicht größer vorgestellt habe, als sie wirklich ist, werde ich weiter unten, aber bloß in Rücksicht auf Deutschland, bescheiden beurthetten.

•) Schlug dach zur Beit des Schröckenspftems ein Migstled des Convents öffentlich vor, eine Legion des Tyrannicides zu errichten, welche den Regenten der Staaten aufläuern, und, wo und wie fie nur könnte, gjurichten fount.

Digitized by GOOGLC

312

Erscheinungen im gegenwürt. Rriege. 323

Wenn, in vorigen Seckriegen den unfchädig che Sandel icon dadurch, wenn das Schiff auf els pen blaktern Dlat ging, gefahrvoller ward, als die Datur der Sache es erfoderte, wie ich oben K.: Gy 5. 5. gezeigt habe, so ist es beinahe dahin gefome men, daß das ganze Frankveich wie ein kivkirzes Land angeschen wurde.

Dan ift in Deutschland darin fo weit gegangen, daß man den Vertrieb fast aller Lunk = und Ragurs Orodusten nach Frankreich unterlagt hat, burch welche Deutschland sich alleich in feiner handlungsber lanz erhalten Enn.

.6. 4.

. .!

Dan ift in diefen deutschen, Britifchen, und ans dern Inhibiteorien überall wenter hinaus, gegangen, als irgend eine auf bas Billettfrevecht fich beziehunds Uere in Bestimmung der Reiegstontrebande gegam gen. ift.

Digitized by GOOG

Dinffand hatte fcon unter Catharina dem file, daffelbe formichtigen Vertrieb der "Schiffer Materias lien nach Frankreich entfagt. Doch schiep die Sing aussicht auf den daraus entstehenden Rachtbeil, im

and rate at a So. A. Trat and a children

Rap. 8. S. 5.

der Handlungsbalan; Rußlands das Berbot aller frans zofischen Waaren für Rußland veranlaßt zu haben. Jest aber da Rußlands Monarch in den offenen Krieg wider Frankreich eingetreten ift, und diejen mit eis ner von demfelben gewiß nicht, vielleicht auch nicht von dem übrigen Europa erwarteten Unftrengung und Thätigkeit durch feine Flotten und heete folte führen icht, so entstehen daraus eben deswegen, weil es offener Krieg ift, keine Vorfalle, welche zu ers zählen, ober ein Urthefl darüber anzugeben, ich hier einigen Anlaß finde.

. Sr 5.

Sr. Britannien geht feinen alben 28eg, fann aber in diefem Rriege sich fo ansehen, als vollziehe es die Berfügungen der mit den Meufranken in Krieg befangenen Mächte, wezu seine Lage es so vorzüge lich in Stand seht. Sein Tractat mit Rußland vom 25sten März 1793 verpflichtet es gewissermaaßen zu dieser Sandhabung, wenn anders darin etwas verpflichtendes auch für neutrale Mächte liegen fann. Benfigstens erklärt die neueste feitdem erfchlenene konigliche Berordnung es für gesehaßg, alle mit Getraide und Mehl nach Frankreich bestimme Schiffe in britische Säfen einzubringen, und ihre

Joogle

314

Erscheinungen im gegenwärt. Rriege. 375.

Ladung ihnen, je doch fur Bezahlung, abzur nehmen. Man hat aber auch ungern irgend einer europäischen Macht erlaubt, neutrabzu bleiben, und unter denen Befugniffen, welche bie Neutratität giebt, fbre Sandlung auf Frankreich, fortzuseben.

Die Deufranten haben bas alles als Regel res Betragens in Unfehung des neutralen Geehan: bels angenommen. Ihnen galt feiner berer Tractas ten mehr, in welchen fie es gelten liefen, baß ein freies Schiff das Gut frei mache. Gie haben das mit angefangen, daß fie fich aller ihnen vortommen: ben Schiffe bemächtigten, welche andern Bolfern Le: Beil jedoch ihr Bedurfniß bensmittel zuführten. nicht fo groß mard, als man uberall angenommen hatte, fo ging es damit nicht weit, und bald feste fie die aute Erndte des Sabtes 1793 vollends aus bem Bedurfniß fremder Kornzufuhr beraus. 3ch werbe weiter unten aus bem Unhang ber erften Musgabe wieder eintragen, was ich 1793 über die Urfas chen fchrleb, welche ben Mangel in benen Gegens ben Frankreichs fo fcfeinbar groß machten, welche an ble Bufuhr verfelben über Ges bis babin ges Se . 1. 2 . 18 5. wöhnt waren. 2.05

Google

Bief weiter ging Opanien, fo lang es in ber er: fen Coalition mit begriffen war, aus nicht ganz bes fannt gewordenen Grunden. Seine Raper brachs ten alle Schiffe auf, welche von frangofifchen nach neutralen Safen, ober von diefen zu jenen giengen. Es fehlte fogar nicht an Beispielen von Ochiffen, die von neutralen ju neutralen Safen giengen. Infons berheit litt bie banifche Ochiffahrt auf eine unbes greifliche Deife barunter. Die Beitung bes Lages. an welchem ich biefes vor 6 Jahren fcbrieb, gab une ter bem Urtifel Copenhagen fechs banifche von Cette mit Bein tommende, und ein von Darfeille nach Ot. Thomas bestimmtes an, und gabit uber: bem eilf andere von ben Spaniern aufgebrachte bas nifche Ochiffe, ohne Bemerfung von beren Beftim: Ich habe R. 6. 5. 10 erzählt, mas eben bies muna. fer hof in bem nordamerifanischen Rriege gegen bie Danen verfügte. Es gieng aber nicht weiter bamit, als daß derfelbe fur Contrebande genommen miffen wollte, was England in feinem Tractat mit Dane: mart bafur erflart hatte. 26er, ber Sandlungstracs tat von 1742', und bas barin anerfannte Recht der neutralen Flagge blieb damals in feinem Beftande. ;

Google

RAD. 8. S. 7.

6. 7.

316

Erscheinungen im gegemwärt. Rriege. 317 Wun aber verfuhr derfelbe fo, 9 als wenn er diefen Trartat gar nicht tennte.

6. . 8.

Oo trube Beiten fur bie Geehandlung friedlic cher Mationen find gewiß feit einem Jahrhundert, nicht gewefen. 3war ift noch feine Dacht fo weit accangen , daß fie; wie 1689 abfeiten Englands und Bollands geschah, den Bandel auf und von Frank: -reich geradezu unterfagt hatte. 21ber viel fehlt boch nicht daran, da fo wenig Gegenstande diefes Ban; Dels frei gelaffen find, und Deutschland felbft fich ben Bandel mit folchen Gegenständen unterfagt hat, Die fonft in jedem Kriege frei blieben. Ruflands Monarchin ichien bas größte ihrer Berte vorjest 'aufgegeben au haben, welches Gie burch die bemaffnete Meutralität beinahe vollendet hatte. Kur dasmal Denn Gie erneuerte ben fo unbeftimmit fage ich. lautenden und der neutralen Schiffahrt nichts me; fentliches zufichernden handlungs : Tractat mit Bit. Britannien nicht wieder, fondern lieg thn nur vor: taufig fo beftehen. Danemart und Ochweden, welche damals fich mit 3hr fo willig für jenen großen 3wert vereinten, behaupten denfelben noch ftandhaft; ba; ben aber, infonderheit die danischen Geefahrer, be:

Rap. 8. S. 8.

reite viel dafür leiden muffen. Die Diche haben beide fich der Junuthung ber soalifirten Dachte ein wehrt, aller Neutralität zu entfagen, und offenbas ren Untheil an dem Kriege zu nehmen.

Judeffen ift bies der gewöhnliche Gang mensche licher Dinge, auch in den wichtigsten Welthandeln, daß eben dann, wenn es aufs ärgste gekommen ift, es bald wieder um so viel beffer wird. Die Verz wirrung ist zu groß in diesem Kriege geworden, als daß nicht alle Seemächte, wenn dessen Beendigung ihnen Zeit zur kaltblutigen Ueberlegung von deren gegenwärtigen Folgen lußt, die Nothwendigkeit fuhe len sollten, denselben furs kunftige, so viel möglich, abzuhelfen. *) Ich habe oben K. 5. 5. 14 des spanis ichen Successionstrieges als eines Beweises ermähnt, daß, auch ohne Bekummerung des handels auf ein betriegtes Land, der Krieg gegen duffelbe stegeich ausfallen tönne.

Der gegenwärtige Krieg wird allen dabei inters effirten Mächten die entscheidende Belehrung geben,

Ituch jeht nach fecht Jahren wird diefe hoffnung befjerer Beiten, die ich freilich wohl nicht erleben werde, noch unt vo vielgrößer für mich, weil der neuefte von den Franzofen auf auen Meeten begangene Unfag in fanftiger Erinnerung, viels leicht mehr wirken wird, als er in feiner Eurspit Dauer hat wirten bönnen.

Google

Erscheinungen im gegenwärt, Rriege. §19

ob bas Berbot aller Bufuhr von Lebensmitteln. aller Materialien ju wirflichen Rriegsbeburfniffen, und ob überhaupt folche Befummerungen der Geer handlung, als zu welchen fie fich biesmal entschloffen haben, ein wirtfames Mittel fein, um ein ftartes Bolt ju bemuthigen, in beffen Seeren ein feber Streiter burch die hochschallenden Borter, Frei beit und Gleichheit, in eine Schwärmerei Refest ift, die gang anders auf ihn wirket, als die welche ebemals auf taufende wirfte, wenn fie glaubten, fur die Chre der nation und für ihren Ronig zu feche Sinfonderheit mogen ju feiner Beit bie nordie ten. fcen Dachte überlegen, was baburch gewonnen fel; wenn die Europher in ihren Meeren fich Die Bande lung fo außerft erfchweren.

5. 9.

Ich komme hier zum zweitenmal auf einen Bunte, welchen fich die handlungspolitik der europäischen Mächte fehr wichtig mag fein laffen. Rann ich mir gleich von meinem deutsch geschriebenen Buche nicht -versprechen, daß folche Große der Erde es lefen wer: den, welche, so fehr sie jeht die Franzofen haffen, boch noch lange Zeit den gesunden Menschenverstrand nicht achten werden, wenn er nicht im Franzostiftchen

ed by Google

Gewande vor ihnen erscheinet, *) so werde ich doch meine Boraussicht in die Sutunft außern durfen, das Bordamerika ihrer Politik theils überhaupt, theils insbesondere ihrer Handlungspolitik eine ganz neue Richtung geben werde.

Dies Bolf, auf deffen Seite ich damals get nicht mar, als es feine Freiheit aus Gründen, die mir keinesweges zulängstich schienen, zu erkämpfen anfing, dem ich aber jest mit warmem Herzen zu rufe: Seid frucht bar und mehret eucht feitdem es zeigt, daß es die von ihm grungene Freis heit vernunftig benust, und in deren Benusuns glucklich ift: dies Bolk leitet schon jest die handlung in ganz neue Wege. Was die B. Mieberländer thu thaten, als sie von den Spansern sich frei zu machen anfingen, aber noch einen 75jährigen Krieg durchs

) 3ch habe anfangs bei mir angestanden, ob ich nicht felbft pieles fraughfliche Gewand Diefer Schrift geben wollte. Des mir die gachigteit nicht ganz fehle, mich in diefer Sprache, wo nicht ichon, doch richtig und deutlich über Commerz Sas der auszubrüchen, habe 'ich mehrmals bewiefen. Aber ich ichreibe bauptischlich für meine Nation, unter welcher viele leicht für manchen Lefer der franzölliche Zusdruct eben in Ehmmerziechen Schwierigteit haben mögte.

Erscheinungen im gegenwärt. Kriege. 221

fecten mußten, bas thun blefe ichon jest viel freier. feitbem, ibr Freiheitstrieg geendigt ift. Gie werden weit mehr thun, als diefe jemals thaten und finfe tig thun tonnien. Gie werben, falls nicht Ersbes rungsfucht fie verleitet, micht, wie jenes in jebe Bantereiber europatiden Staaten verwickelt merben : und, was bas Befte fur fie ift, nicht, wenn fie neue tral bleiben wollen, in ihrem Geebandel und Set fabrt unter ben in jedem Rriege erneuerten Bafes leien ber europhischen Seemächte leiden. Denn. welche ift es unter Diefen, bie ihnen jur Rriegszeit ibre nach ihrer Conveniens feftgefesten Geegefese aufzudringen magen mbate? Das Gr. Britannien es jest fcon felbft nicht wagt, und warum es bier fes nicht magen tann, habe ich bereits oben gejagt. Sie werden alfo ihr Bolferfeerecht angeben, wie fie es haben wollen. Sa vielmehr fie geben es fcon fest an, ohne es burd Tractaten von den Europaern Es wird fich zeigen, mas bie Degnahme 11 fuchen. einiger nordamerit. Schiffe von den Opaniern und Briten für Folgen haben wird; falls nicht etwa mir unbes tonnte Atmftanbe folche vollends rechtfertigen, ober eine gute Behandlung ber Schiffe Beiterungen vorbeugt. *)

") Mag Las hier gefagte inimernin ftehn bleiben. Sehe ich gielch meine im Jahot 1993 gesuferte Erwattung birch beit,

1 3

Googl

Har Burn By D

Meuntes Kapitel.

Bon bem fchwankenden Berhalten der Franzofen in Unfehung des Bolkerfeerechts, mabrend des jesigen Krieges, und von den peueften französischen Geegraueln.

Eben fo wenig irren mich in meinen Soffnund gen für die Jukunft die fo fehr verschiedenen Schritte der franzohlischen Machthaber,' in welchen sie Beis spiele bes besten und des' schlimmsten Betragens 'in Unfehung des Bolkerseerchts seit der Revolution' ger

amei gabre fpåter burch gan geschloffenen Tractat Diefer Pation mit England burchaus getäufcht, fo glaube ich boch Dag derfelbe teine langere Dayer als bis ju einem jutanftis. gen Seefriege ber europaifchen Machte haben werde, weil er bem gintereffe der nordamerifanischen Sandlung burchaus am mider ift. Die Energie, mit welcher es eben feit biefem Tractat ben ihm brohenden Frangolen ju begegnen, nicht blos gedrohet, fondern wirflich angefangen hat, mag England als ein auch thm brobendes Beichen anfehen, bag es nicht immer in ber Rolafamteit beharren werde., welche ihm ,fur jest lfo viele, Rreube macht. Rurg, es irrt mich nicht in ber Soffnung beffes die aber ich nicht erleben werde. rer Beiten, Das dies Bolt porjest einen Schritt gethan bat, welcher buiddaus mit nem Bandlungsintereffe jumiber ift, und bon melchem es fich fber furs ober lang in dem Gefahl großerer Rrafte, die ihm aus feinem immer mehr machfenden 2Bobiftande gemiftentftes hen werden , wieder losisgen muß.

Digitized by Google.

322

Berhalt. d. Franz. im gegenwart. Rriege. 1323

geben huben. Die lesten insonderheit- werden kunft tigen Generationen zu einem Gewöisse dienent, wie Ichablich für ein Bolk felbst bie Folgen davon werden. Da ich dies ins Licht zu ftellen, mir schon sonder. Ba ich dies ins Licht zu ftellen, mir schon sonder. föhte, so habe ich bisher ausdrucklich vermieden, ihrer die neuesten französischen Geegrauel erwas der Erzählung der übrigen Vorfälle einzumischen, anf welche mich der Zweck meines Buchs führte.

Die conftituirende Bationatverfammtung hatte noch nicht lange deetettre, daß Frankreich fuhftig aften Eroberungen jenfeits feiner bisherigen Steitigen eitefagen wolle, als fie auch bet allen Machtefi, die nur etwas Gecufer haben, und für die vin finftiget Stefrieg als folcher sinfges Intereffe haben. tonte, durch die französischen Abgesandten antragen ließ! das nian doch bei einen ausbrechendem Geer triege der Kaperei auf alle Rauffahrtheischiffe, diebeins Ariegseuntebande führen, entfagen möge. Dief Niegesantrebande führen, entfagen möge. Dief abgesandten bestanden idamals un allen Obfen noch hit dem Creditiv des Königs, bis zum roten August 1792, da die Königswürde fußendirt ward. Die Mationarberstummlung here bis dahin genug bewier fuß? das fie feldes verestries wicht wolle, und das

ΈĽ 2

Rap. 9. S. L.

334

eben ermähnte Decret burgte gewiffermaggen bafur: Man hatte alfo feinen Grund bei biefem Antrage eine fchiefe Mebenablicht zu vermutben. Raft . jedet Staat, an welchen fie gelangte, fonnte fich benfel: Ben erwünscht fein laffen. Mur von den Briten war es nicht anzunthmen, daß fie ihrem Biderfpruch wider das Retht der nutralen glagge auf ben blopen Antrag : last uns in unfern fünftigen Rriegen menfde licher verfahren, murden-entfagen wollen. Die Racwelt wird Dube haben, Die Ralte zu glauben, mit welcher biefer Untrag fast von allen größern ober fleinern, nabern oder entferntern Staaten und felbft benienigen aufgenommen mard, Die bei ihrer Ochwas de und Entfernung ibn bochftens als ein in ber Reibe mitgemachtes Compliment anzusehen Urfache batten.

Darin hatten boch wenigstens die dentschen Reichsstande, welche erwas Seefahrt haben, die ju schätten sie ganz unfahig sind, und eben so wenig en ber Kaperei Theil nehmen tonnen, teine Dadenklichtzit finden sollen, so aber schien das ganzliche Brillschweigen auf einen nicht guten Billen für diese in sich so billig und heilfame Sache zu deuten, und berechtigte die Franzosen nach dem Jusbruch des Krieges sie so anzusehn, sich wollten fie liefter, die Griffe und Bäter ihrer Unterthauen gesopere seben

Berhalt. d. Franz. im gegenwärt. Rriege. 325

als micht. Daß sie selbst zum Kapern weber Luft noch Macht. harten, wußte man in Frankfelch gut genug: "Wir find nicht micht uls zwei öhlie Rück fale und Unumwanden gegesene Intworten bekannt geworben." Andere waren auf Schrauben gestellt, und etwähnten der Schuptsche gar nicht. Bet weis teit die melften aber blieben ganz zurück. Als intt deuf roten August 1892 die Königswürde sufpendirt war, so gab es für die bis dahin verzögerte Untwort ein Stand sie nicht zu geben ab., duß das Eree driv die französischen Abgesandren dadurch erloschieft wärt.

" (SP 192"

Dagegen aber fahrn bie Franzofen nach dem wirtlichen Aisbeinche bes Atteyes nicht hur die Kar peter in thveni gewöhntichen Wege wieder anfähigen, shadern anch bas in England ersonnene Ausbninges eungefottem in Birtfamtelt gefest. Bon diefem System, und warum es ben Franzofen ungeachtet es en fich ganf utilteig ift, webe that, werbe tie un ein fich ganf utilteig ift, webe that, werbe tie un ein fich ganf utilteig ift, webe that, werbe tie un ein fich ganf utilteig ift, webe that, werbe tie un ein fich ganf utilteig ift, webe that, werbe tie un ein fich ganf utilteig ift, webe that, werbe tie un ein fich ganf utilteig ift, webe that, werbe tie un ein fich ganf utilteig ift, webe that in geschnittebande: ein fichen baburch deir Begetiff der Artegescontiebande: auf Beginftittet erweitertt, auf weiche fie fetlith ober Richts oft weinicht hattell ; ihn aushabehnen.

-00010

Rap. 9. . §. 2.

Man febe bavon infonderheit den von der Königin. Elifabeth 1,589 gegebenen Beweis Rap. 5, S. 4 nache Gie hatten aber boch in manchem Tractat Die Lebense mittel ausdrudlich ausgenommen, und noch gulest im Jahre 1780 den Danen, in einer befondern Cons vention barin nachgegeben. Diefe aber brachen fie nun fogleich wieder, und fchleppten alle danifche Schiffe ein, die mit Diefem hauptproduft Baper marts durch ben Ranal fegelten. Aber fie entferns. ten überhaupt bei diefen und andern neutralen Schife fen bie Brage, mohin fie bestimmt maren. . . Mehrere von der Elbe auf Portugall dem treueften Alliurten, Großbritanniens in diefem Kriege bestimmte Schiffe wurden aufgebracht. Die mildefte Behandlung war, daß man deren Ladungen ben Dreis feste und bes zahlte. - Die Nardamerifaner juchten eifrig bes Bes durfnif der Franzofen ju erfullen. In dem, erften Jahre des Rrieges fchienen die Briten ihnen nach ju feben. Die erfte Auflage Diefes Buches fagse vies les uber die non mir vermutheten Grunde Diefer, Mache. ficht, mas ich jest habe weglaffen muffen. Denn bald verfuhren fie auch mit Diefen anders, und fielen, ihnen durch Begnehmung ihrer auf Frantreich bes ftimmten ,Ochiffe außerft bart. Deutschland batte burch bas bestimmt particularifirte Berbot aller feiner,

Berhalt. b. Franz. im gegenmart. Kriege. 227

Ausführmaaren . fur welche pur ein entfernter Bei bante an beren Brauchharteit fur den Rrieg galt, woyan ich unten mehr zu fagen haben merbe, den Begriff ger Rriegscontrebande über alle fonft erdents liche, Stengen ermeitert, nud bie Briten machten fich gerne gelegentlich ju Grecutoren des Inhibito: riums, Ruch die hannoverische Regierung fchien durch die Wegnahme eines hamburgischen mit 80 Laft Bajjen nach Bourdeaur bestimmten Ochiffes Diefe Molle mitspielen ju wollen. *

THE ROPE STATE AND AND Das alles fiel in die Beiten der Baffbdensta gierung, und in ein Jahr, welches miettich bin grane

11 8 1

1.10

) Die ichreiende Ungerechtigkeit in diefem Berfahren, die fie infondetheit'in ber Bericiebenfieit, mit welcher man zwei ganifder, Schiffe, ju eben bur Beit behandelte, ju Lage legte, babe ich aus Grunden bes deutiden Staatsrechts in meinem pus bliefftifchen Gutachten 1794. 3 Bogen in got. und nochinals . abgedetufftim tenm Bante unferen Sand lung is Riblios. thet, fonneneter gemacht, fo, bas auch nicht bie geringfte Ant, wort barauf erfchienen ift. Doch bas febe ich felbft nur als ein meritum Causae Hicht meiner Beder on. Indeffen habe . s vich altiginger licht nichter weiten bandn by grughnen, meil man. tis bis mir felbft bie Ehre angethan bat, jur Eintenung viner 1.9 2 Anne leichung ber Cache ble Baubeigu bietens, welcher ich bei meinam peuliden Aufenstalt in hangeber ihrem Enge naber gebracht zu haben, jest mit Grunde boffe.

Google

Rap. 9: 5. 3.

- A B- GARGE

jofen eine ju folechte Ernote gegeben hatte, als des fie nicht hatten bie Birfung bet gespettten, wenn aleich nie ganz geftörten Bufuhr von Lebensmitttein über Gee empfinden follen. Daturlich verfiet ber Braufende Convent auf Maagregeln, die man für ger techt erftaren mußte, wenn man fie ju andern Beis Bie warent wes ten nicht wurde billigen tonnen. nigstens unendlich billiger und gerechter, als die fas Sie erflätten. ter vom Jahr 1798 genommenen. daß fie von nun an bas Recht ber neutralen Blagge feinem Bolte noch einräumten. Darin hatten fie redite : Duit wenn baffethe überhaupt Bartheil auch für ein beftingere Bolf giebt, fo ift es ungerecht und fchablich, baffelbe einem feindlichen Bolfe zu aut tommen in laffen, welches felbft es nicht gelten laßt. Biebei verbient angemerft in werden, das wir bie Franzesen noch jest alle unter ber Monarchie gee machten Seegefehr geften, weil noch feine andere in beren Stelle getreten find. Folglich ift and noch Der fcbeußliche Artifel ber Ordonnance de la marine mit ben fpätern Befräftigungsarten nicht aufneboben. welchem ju Folge das neutrale Coiff, in welchem feindliche Guter gefunden werben, gans verhallen 21ber bas war both noch nicht bieginat bet fein foll. Aufhebung bes Rechts ber neutralen Blagge verfuat.

Digitized by Google

328

Berhalt. b. Frang. im gegenigente. Rriege. 359. Eine miefte Berfigung wir allet ungerecht jut abre

unweifet Ihm die neutralen ich fickfigen, burch die Ochibilerigfetten der Juftihr von Lebensmittel burche jubrechen welche ihnen die Feinde Frankreichs in des Beg legten, ward unter ber Borausfehung der Um entvehrlichtelt franzofischer Produkten beschloffing das kein neutrales Schiff in den Safen Frankreichs fülte zugefühlen werden, deffen Ladung nicht Lebenisk mittel wären; das aber auch alsbann nicht nieffe alle ber Narneprodukten follte zurücknehmen durfen. Das war ver erfte Streich die franzöfischen Runfte ober Narneprodukten follte zurücknehmen durfen. Das war ver erfte Streich die fichen fo fehr gesmitelnen Gerhandlung des Botts- wielen die Seine vielten Die zoges die Aber die Abstalten ister geschlich nen Gerhandlung des Botts- wielen die Bein zweite with Die zoges die Aber die Abstalt franzenten weiten werben ist en ster vielen in die bei gestelten weiten die auch als beit fichen for fehr gestuitetnen Gerhandlung des Botts- wielen die beit zweite with Die zoges die die Abstalten ister ster viele weiten gestelten ift.

In Mofen will ich jest ollen, ba bie bazwifchen: verlatifenen gabre utle foine fich febr unterpiptionna; hieber gefficige Borfille barbieten. 200an fant ben Dasfilugertisgefyften burd statestflettide Acts entrpigt. And fif: bas faiferidde Subisitorium ourch: teine utnete Berordnung aufgejoben ; ober and ; une einigeficante. Aberstnafe Lobuthamung ift von

Se den traget

339 date

netarlicher Erfchlafung, bofolat ober errege eine ente gegengefeste Strebfamteit, wo burch die bei jener Dan fonnte heabschrigte Birtung vereitelt wird. nicht lange bei dem . Glauben , beharren . daß es mogs lich fei, ein großes, von fo vielen Meeren umfloffer nat Land auszuhungern. ... Insbefondere aber mar von dem Inhibitorium nicht mehr die Rede, als der Friede zwifchen Deutschland und Frankreich.fa mabre ffeinlich, und der Congres zu Raftabs eroffnet ward. Aber diefer hatte nur wenig Donate gedauert, und Die Erwartung eines allgemeinen Thiedens waren taum wurch einen zweifen minder zahlreichen Congres 34 Rille sin wenig genabrt, morden , gls die frauzafi: fden Trimmviren ; Am Aten, September ; 797 ihren. hauptfitteich vollführten von welchem boch nun bie Abficht immer flaver wird, teinen grieden, fo mes nig einen allgemeinen als einen besondern mit Deutsche land entstehen ju laffen, jund ihr Spiel, " das nur, wie'ffe glaubten ; burch ben Rrieg im Bauge erhals ! ten merben fonnte, follange als moglich fortautpeifen. Ju diefem Sweet gehört es nothmendign den Seren etfes ber Mation, in bei fie fich leicht hatte fegen lafe. fongemis es auf, ihre Babftenhaltung, anzufommen. foien , sagen eben bie Seinde mieber sentufachen, welche nun den Okensen und der neuen Considution

Berhalt. 6. Franzoim gegenwärt. Rriege. 331

Tranfreicht Anine Befehr mehr broheren. Dagman Semifi weit fowerer ats sienes gemelen, war., Die mehri dietest iefelhen ander neistensfichtig einem gang anden picte ale wibuend bes Schräckensigtems. t au Die Reibenichaften of welche aftein in bem Belle jest angefacht werden fonnten und mußten , um es, in ber Ergebenheit an feine Directoren ju erhalten, Weinfefieine Eonftitution im Befentlichen, vernichtet. hatten, waren : Eroberungefucht, Raubfucht und Der Erobernugssucht mand ein. Dandtungsneid. neugri@egenftand an Egynten vegeben. unb in Star Hen batts Bonapaste die zum Schefn noch in pepenbent gelaffenen Fürften und Staaten febon fa gestihme, bas bad Directopium, pur, noch fich, auf den Blugenfict bes, henfen durfter ida es biefelben gant ju Baben fchlas gen und fig tore ende bemantigen wollte. Ston, dem Sandlungeneide waren die Briten natürlich ber, henptgegenfenten Bpersbate men 5 Sabre burch WenSaustung Stanfieriche fur nichten genchtet. mit Den: - hatte fie byrch allerlei unmeife Raafregeln und Diff. griffe niebergedruckt, und wagte auch nicht einmal den DRuth zur Biebergeminpung des Berlornen, und aur Mieberersherung ber Rolonien an faffen, Defto mehr fiel ber Rieblitand der brittichen Sandlung in.

332

Sie Birgen. Der Delt' wirft fich ubendit feine et gene Berfegen vor; abet'de Erinnerung an biefelbe fucht fturte Leibenfchaften gegen diejenigen an, welche . finger ober grudlicher gehandelt haben. "BRate fibre affo bie Ration über bie Ausficht hinaus, bie Banbe fungevortheile ber Beiten bloß ju fchmachen 2- Dan Bienbete fie burch andere weit glangenbere, itemlich fie gang zu abermaltigen, und die bet ihnen an Baufe in vielent Jahren gefanimelten Frachte Hers Steffes in ber Handlung zu rauben. Doch ba main voranst fuß, daß es mit biefen Blendwert ein Enbe haben utuffe, fo fonnte ber Danbfucht ein anderer Begen fland hingehalten werben ; nemtich ber Stand fuller britifchen Runft : und Raturprobufte auf benen Dees ten, Aber welche fte body alle geben muffen?" welt ber fo fehr gehaßte Staat eine Infel ift. Coott vorfier hatte man nicht nur die Einfuhr aller "britis icen Datur : und Ruffproducte in Frantretic vets Boten, fondern felbft bie bott vorrathigen auf allen Mingazinen und Rtamerladen weggenomitten, nat für eine gute Beute ber Regierung ettfatt.

S.

Stun ward im Anfange Des Jahres 1758 Durch einen von bem Directorinin ofne Zweifet bign unsges

d by GOOQ

Berhalt. b. Franz. im gegenwärt. Rriege. 838

mabien Brankelopf: im Math. der: 500 ein: Detrst vorzeschiogen, alle engliche Bunfta und Menunter Suete ofins Anapahme fant dam Odiffe , auf mols com fie gefunden murben, ju einem Ciegenfande des fienzofficien Seerands zu machene. Es bitte net als meetmäßig angefehen werden tonnen menn es blag von folgen gelten follte, die als Bagren über hie Drogpe signgen. Aber fo mar as nicht gemeint. fon henigs fallte ein jebes falches Drobult wit jeben Schiffe jeder. Mation, warauf es fich hefand, auser weicher Perculoffung es auch barauf gerathen fin wichte und allen Bgaren, unter welchen es fic hefand, verfallen fein. Als bies burch bie affentlie den Blatter fund ward, smeifelte man einige Doffe mae burch baran, bas ein fo unpernunftiges, unb bem Aten Deptember 1707 bnifte man fag immer annehmen, daß alles, mas in bem gelepgebenden Beth in Aptrag gebracht marb, auf Apregna des Direstoriums erfchiene. Es. mard alfh. fchan an apften Divofe (18 Jonuar 1708) Defretirt 4. Daß Die Eigenichaft ber Ochiffe, ob fie als neutral ober feinde lich ananfieben, nunmehr durch bie Ladung bestimme wird, und bof alle ouf heur, Deere angemoffene Saise, hie sum Theil obry gans mit Boarnin and

Sap. 9. 5. 5.

884

Effatant ober auss beffen Esisnien und Beffungen belabige find, fur gute Drifen erflart werben follen. bis Maaren ober Lebensmittel mågen jugebåren; wem Auch barf tunftig fein Ochiff, welches Af mollen. auf feiner Sabut in England eingeläufen ze außer im Rothfall in trgend einen frangofifchen' Bafen feinlan, fen, fund muß fogleich wieder abfegein, wenn ber Stotffall aufgehort hat. Aber fo raffind und burch fanmende Bosheit voranläßt bies Decret-au fein fceint; Gipowegen man and eine Beitlang noch ant nahm, daß es nicht bein Buchftaben nach befolgt wets beh wutbe, fo war boch gewiß viel babei gebacht. Es tonnte auch nut in Diefer. Migemeinheit den 26. fichten von deffen Urhebern entforechen. " Auf britte fden Schiffen waren britfiche Drobuffe foon ohne Bin eine aute Drife, welchem Gigenthanier fie auch Whortenis Auf neutralen und folglich nicht tomobits ten Ochiffen durfen fie ja"wegen der Dabigations: acte ficht verführt werben, ohne hut duf benen ben Bamblirger, Bremer und Danziger. Dus Detret gieng ben Borten nach nur auf britifche Gatet, weltde die Ladung eines neutralen Ochiffes gang "sber jum 'Theft ausmachen. Um nun bie Beute"recht groß fu machen, wurden auch folche neutrale Schiffe als gute Prifen angefthen," in welchen fich Oritifate

Berhalt. b. Franz. im gegenwärt. Rriege. 335

Runftoroburte nient als magre fondern gufattig in Be: rathfchaffen und Dobilin Beben vin Ochiffibedavf, Bit all Ben Leibert and tim bem Relfegerather bes Bchiffers und der Dannichaft Gber ber: Reffenben fich fanben. Denn es mare bann ein: fleiner Blaub geblieben, wenn nicht bie ganze eigentliche Ladung und bas Boiff felbft mit fotibut Rleinigfeiten gur. Bente gemächen woven imares iDie Schiffe mitte un minchers war etil tleines für bie Mationin in mete der Die barburifchen Befole nicht hicht aufacholen waven a ble bab neutrate Echiff mit den feinblichen Butern , welche es fuhrt; gur Drife bes . Sauchs mmiliens Aber im Grunde war es mur ein allaginelt ner Freibrieftiftip bie Raper ... ein jebes Bapiftin ben Ubfichtangehabten und an vifitiren , um au: for ben, soffauch nur/eine Rleinigfeit berauf befindlate: maresadie für ein britifches. Produkt könnte angeler ben werden. Doch mehr als biefes ! In einem abautermabniten altern Dearets mar ber Bertanfak ler britichen Baaren in Frankteich filbft werberen und diefam zufolge munden die Magagine ber Rauflente und Bigunt burchgefucht und gepfundert. Dies Barbat galt auch, für alle ben britifchen abnaiche,Ban ten (reputées angloises) 3. D. fur raffinirte Buchere weil die Briten boch auch Bucher raffiniven. Das

gatt: such für anlie bie Raper; und fo war benn unm fast kein Beyenstand des Handels mehr übrig: ber nicht seinen: Wormand abzogeben bärte, ein jedes Schiff - woranf er angetroffen wurde, zur Philfe in machen.

Rape 9.6" S. 5.

710 30:00

839

\$1.4.

So war es benn wiellich auf eine allgemeine Beerauberei angeseben. und in ward bies Deeret and bennbt. Rar febes Coif, bas auf bem Deore Belbit frangofifche Cichiffs waren nicht von frangofis finen Rapern frei , vielmeniger bie ihrer Allieren Belgifte und Batavifche und felbft frangofifche land ben Riften ggelube Ochiffe fanden biefe Raper auf ollen ihren Begen. Bir muffen boch wiffen , bief tes : ob the auch britifie Badven an Bord habr. Dann war bie Jade bes Ochiffers, ober eines feb mis Schiffsvolle, sine wollene Decternus einem Bette, sin eiferner Ofen in ber Rajute'se, ein:bim rotchender Bormand, nicht nur gur Ginfchloppung bes Schiffes, fondern auch bie Conbemnisung beffes ben eine nie fehlende Folge. Doch Bavon worde who singuline Beifpiele ans hunderten, meiter um ten geben.

Berhalt. d. Franz. im gegenwint. Rriege. 337

6.

Eine Beitlang nahm man an, und ich glaubte mit jedermann, die eigentliche Abficht des Defrets fei die Bermehrung des Gewinns ber frangofischen burch die britische Uebermacht jur Gee gelähmten Raperei burch Qusdehnung berfelben auf alle Dees fahrer jeder nicht im Kriege begriffenen Marian. Es war wirklich zwar nicht ben Borten nad aber in. ber Ausführung ein allgemeines Berbot offer Gees bandlung für jeden, ber bie barans entstehende Ber fahr tannte, ober nicht-purch bie aufs ungeheure. fteigenden Affecurang e Dramien fich fichann tonnte Die frahefts Boige, jeigte fich baring ober wollte. bag alle Guter von britiften Droducten nur auf brie tifchen, mohl convoyirten Ochiffen aufs Dert ger. magt werden tonnten. Und, weil feine im Rriege begriffene Geemacht neutrale Ochiffe unter ihre Cone vop oder Escorte nimmt, fo mußten nicht nur Same burger und Bremer ihre Sabrt auf und von Enge land einftellen, fondern auch für alle andere Grereis fen war die Sicherheit verloren, weil der Bormand . jur Raperei nicht leicht fchlen fonnte. Dann murs ben fie in ben nachsten Gafen geschleppt, wo ein frangofifcher Conful mar, ber ben erften Ausspruch that und rafch weg condemnirte. Denn biefe Leute

y

Rep. 8. 5. 7.

338

maren in ben Ravern interefirt. Benn fie auch als ehrliche Leute fprechen wollten, fo maten fie nicht genug Renner ber Maaren, 'um z. B. beutfthe Rat tant von indifchen über England gefommenen zu une Dann wurd zwar an bas Caffations: tericheiden. tribunal appeffirt, aber felten ein Urtheil bes Confils reformitt. Beil dies aber jedoch zuweilen-ges fahh, fo wollten die in den beiden Rathen figenden. piele Intereffenten ber Raper im Anfante Diefes Jahr ris ein Defret burchfeten, baf jebes von einem Cons fill fondemnitte Chiff und Gut wahrend des Laufs ber Appellation ichon follte verlauft werden burfen. Bit biefem Berfuch aber fcheiterten fic, und bie Sache nahm eine andere Bendung, wovon ich bald mehr fagen werde.

· Š. .7.

Wenn man ben französfischen Machthabern die Ungerechtigkeit ihrer aufs höchste getriebenen Beleis digung bes Bölkerseerechts hätte vorstellen wollen, so tief sich davon keine Birkung erwarten. Die Ents schloffenheit, allen neutralen seefahrenden Staatenaußerst wehe zu thun, entbeckte sich zu übentlich. Uber ebenso einleuchtend war es, daß die vorgebliche absicht dem handel der Briten zu schaden, und ine

Berhalt. d. Franz. im gegenwärt. Rriege. 339

fonderheit die Verführung ihrer Manufacturwaaren fu andern Stuaten zu hindern, keinesweges würde erreichn werden können. Es war vielmehr kidr, daß der Vortheil der Frachtfahrt mit denselben den Neue tralen ganz entzogen und den Briten zugewandt wers ben wurde', welche allein ihre Schiffahrt durch hine seichende Escorten zu sichern im Stande waren. Aber die übrigen Handlungsvortheile fliegen noch viel höc her fur die Briten, die ich aber den Lefern nachftee ftellender Briefe und der angehängten Unmerkungen nicht werde hier schon aus einander sehen durfen.

Ich hielt es wenigstensfür miglich, daß die fünf dermaligen Directoren, unter welchen keiner sich durch helle Einsichten in die handlung ausgezeichnet hat, sich in ihren Erwartungen geräuscht haben könne ten, und daß eine zeitige hinausweisung auf diese dem Sweck des Dectets ganz entgegen stehende Fols gen um so viel mehr würde wirken können, wie früher ich sie an die franzosischen Machtader besorderte. Ich schrieb unmittelbar an den Director Rem bel schriefe bald zwei andere folgen. Sie sind in dem meinem hamburgischen Brieffeller für Raufleute beigefügtem Anhange hande Inngepolitischer Briefe bereits abgedruckt.

¥) ;

ized by Google

Rap. 9. S. 8.

Mich dunkt aber, sie durfen auch in diefem Buche: nicht fehlen, und gehören ganz in deffen. Inhalt.

S. 8.

Erfter Brief.

' An den Director Rewbell.

Samburg, den 19ten Sebr. 1798.

Digitized by Google

Bårger ; Director !

340

Ein unter dem Drange großer Seschäfte lebender Mann hat freilich Ursache bei jedem Briefe, von ihm nicht genau bekannten Personen, insonderheit von Schriftstellern, eine Zudringlichkeit arzunehmen, zu mal wenn sie neue Ideen zur Wirklichkeit zu brin: gen suchen.

Daß dies der Sall bei mir fei, werden Sie nicht von mir annehmen, wenn Ihnen nur von Serne bekannt worden ift, daß ich feit mehreren

Verhalt. d. Franz. im gegenwärt. Kriege. 341

Jahren melne fchriftftellerifche Thatigteit faft gang auf Die Verbreitung und Bevestigung der mahren Priusipien des Bolferfetrechts gewandt, und daß meine Arbeiten, deren ich nur Eine frangofifch fcbrieb, bei Deutschen Befern ihre Birfung nicht gang verfehlt bas ben. Das ich alles nicht in der Stimmung eines hamburgifchen auch nicht in der eines deutschen Da: trioten fondern gang in bem Beifte eines Beltburgers geschrieben habe, bitte ich vor jest nur den Borten eines 70jährigen Greifes ju glauben. Dehr Bes wsife würden 36nen die Lefung auch andrer Schrife ten geben, beren eine mider bas barbarifche von Da: nemart, aber nur an ben fchleswig : holfteinifchen Rus ften geubte Strandrecht, ich eben jest vollendet habe. Doch hoffe ich, daß ber Inhalt diefes Briefes, wenn Sie benfelben einiger Aufmertfamteit wurdigen, 36: nen ben ftartften Beweis Davon geben werbe. Eben -fo fehr hoffe ich, daß die Lefung deffelden, der Bich: tigfeit feines Inhalts wegen, Ihnen die zwijchen andern Geschäften daran verlohrnen Zugenblicke nicht verleiden werde. Die einzige Urfache, warum ich Denfelben an Gie, Burger : Director ! richte, iff, weil Sie unter ben Gehulfen in Ihrem hoben Umte der Einzige find, Der die Oprache bes Bolfs ver: Beht, welchem 3bre Borfahren angehörten. Zwar

Rap. 9. 5. 8.

342

bin ich der französischen Sprache mächtig genug. Aber ich fühle bei eben diefem Briefe, daß ich in eis ner mir so sehr am Herzen liegenden Angelegenheit, als das Bölkerseerecht ift, in jeder andern als in meiner Sprache nur mit gelähmter Krast schreiben wurde.

So fehr ich mir verbieten muß, uber das, was ich von mir zu fagen habe, geschwäßig zu fein, fowage ich boch zu bitten, fich eine furze Darftellung von demjenigen nicht unangenehm fein zu laffen, was ich insonderheit feit fünf gahren in jener wichtigen Angelegenheit gethan habe. _ 211s fich bie ichone Auss ficht für dieselbe in dem Erbieten ber constituirenden Versammlung aller Raperei wider alle Rauffahrer ju entfagen, bei bem Stillichweigen der damals noch nicht laut erklärten Feinde Frankreichs fich fobald verloren hatte, nun aber England defto rafcher feinen alten Beg wieder betrat, bas feltfame Ques hungerungssuftem rege machte, die Deutschen daffelbe blindlings adoptirten, ein ftrenges faiferliches Inbie bitorium bei der Behauptung, nicht allen Geehandel mit Frankreich ganz abschneiden ju' wollen, bennoch feinen Gegenstand deffelben frei ließ, und bie Bris ten felbft zur Erweiterung des Begriffs der Rrieges contrebande gemiffermaßen auffoberte, fuchte ich ben

Berhalt. d. Frauz. im gegenwärt. Rriege. 343

beutschen Machthabern in einer nicht fleinen Schrift : über die Zerrutung des Geehandels die Zugen zu öffnen. 3ch zeigte ihnen, wie wunfchens:" werth es für unfere Dation fei, das Recht ber neus tralen Slagge durch andre Geemachte zum feften Be: fande gebracht zu feben, ba fie felbft ben thr unents behrlichen nur von menigen Safen im Morden aus betriebenen Seehandel nicht mit einem einzigen Schiffe beschüßen tann. 3ch legte ihnen alle in bem Berfahren der Briten gegen, die neutrale Schiffahrt liegende Biderfinnigfeit, gefestofe Billfuhrlichfeitin vielen von mir gefammelten Thatfachen vor Augen. 3ch wieß fie auf die ermunschte Birtung der bemaff: neten Neutralität von 1780 hinaus, deren gangliche Bollendung bei bem nun nur noch fcheinbar geaußers ten Biberftreben Großhritannions der für biefe gute Sache damals ju fruh erfolgte Friede forte, fo er: wünscht nich derfelbe in mancher Rudficht bem gefontmiten Europy ware Dies forieb ich im Sobre 1793 in bem Unfang ber beifbiellofen Erbitteruna bes eben ausgebrochenen Rrieges, und fchrieb es nicht obne Erfolg. In einem Dachtrage ju diefer Bauptschrift magte ich fogar ben Deutschen auf eine verbecte Urt ju fagen ; bag nur von ber großen Res publit, in welche Frankreich fich bamals bildete, die

red by Google

Ray. 9. S. 8.

Bemartung eines beftandfamen Bolferfeerechts, nicht aber von Ronigen und beren Miniftern ju erwarten Als am Ende bes Jahrs 1795 die hoffnung måre. eines allgemeinen Friedens eine Beile ichimmerte, alaubte ich in einer deutschen zu Megensburg und bei ben michtigften dentichen Bofen von mir vertheilten Schrift mehr wirfen ju tounen. 3ch glaubte jest deutlicher herausfagen zu tonnen, mas ich von granks reich und von einer, Bereinigung ber Deutschen init bemfelben für jenen großen 3med erwastete. 3ch fuchte au aleicher Beit auf die frangofische Ration burch eine fleine Ochrift : le droit des gens maritime. consideré comme l'obje: d'un traité de commerce à annexer à celui de pacification entre l'Allemagne et la France, ju wirfen, welche damals gang in bem Dosniteur eingeruck warb, und noch besonders abges brudt bei bem Riellichen Ers Drofoffor Eramer, jest Burger und Buchdrucker in Paris, erfchienen iff. In Deutschland ward jene meine Meinung in Infer hung granfreichs ubel genommon. Bon granfreich felbft aber hoffte ich um fo viel mehr, weil haffelbe in feinen Bormutten wider England ben bes Defpes tismus ber Deere bamals am lauteften erfchallen ließ. Aber nun marb ber verhaßte Tractat ber Amerifaner mit England fund. Die bat blefes in irgend einem

WG00g

Verhalt. d. Franz. im gegenwart. Rriege. 345

Plactat fo uber bas Recht ber neutralen Magge triums phirt als in diefom, und das bei einer Ration, welche ihr ichnelles Aufbluhn bem Cabotage ju banten bat, welches fie fogleich nach ihrer Befreiung fo lebhaft betrieb, und auf diefes hauptfächlich bie Ausficht ihs res fernern Aufblubens arunden mußte. Bie hat ber fernern Aufnahme ihres Geebandels badurch acs miffermaagen entfagt, meniaftens biefelbe fur jeden fünftig entstehenden Geefrieg gang precaire gemacht. ' Bie bat in einzelnen Acten bie britifchen Anmaaguns aen lebhafter vertheidigt, als je ein britifcher Ochrifts -fteller gethan bat. Bang anders haben bie B. Dies -perlander für bas Intereffe ihres Cabotage in dem Recht der neutralen glagge geftrebt, aber auch - Dafür ben Briten in dem vorigen Geefriege bitter aebust.

Verzeihen Gie, Bürger : Director ! wenn es mir scheint, man habe in Frankreich nicht allerdings odie richtigen Vorstellungen von dem Rechte der neus traien Flagge, von denen Gründen, worauf es be: -ruht, von feiner Uebereinstimmung mit dem Bolter: -recht bei dem scheinbaren Widerspruch mit ber Regel: wo ich meines Feindes Gut finde, da nohme ich es; von der grundlosen Verufung der Briten auf des Loufolate bel mate, ja ich wage es ju fegen, anch

Rap. 9. 5.8.

۰,

von demjenigen nicht gefaßt, mas es von ben Bris ten werde verlangen muffen, wonn es gelingt, im Rrieben fie jur Dachgiebigteft ju nothigen. Ad bin in meiner Bauptfchrift auf manchen Beweis gerathen, wie fcmankend biefe Begriffe während der Monars chie gewesen find, und wie die Tractaten, die geseht. lichen Berfügungen und die gerichtlichen Opruche über dieje Cache mit einander im Biderfpruch ftan: ben. Es erscheint mir noch nicht, daß feit der Re: volution man viel heller barin jehe. Seit der Re, volution haben die Grundfage des Bolferfeerechts wohl nicht aufs Reine gebracht werden können, ba. fo viele Vorfalle fur Frankreich baraus entstanden find, in welchen es diefelben bei Geite gefest und ' endlich erflart hat, daß man dem Berfahren ber Briten während des Rrieges gleichformig handeln wurde. Der Vorfching des Burgers Riou : durch, _eines Commision bas Project zur Sicherung der Schiffahrt und ber Deete beim fünftigen allgemeinen Brieden ichon jest ju entwerfen, ift eben fo weife, als es einen Beweis abgtebt , daß man eben jest in granfreich die Unvollftandigfeit der mahren Principien bes Bolferfeerechts fuble. Bor 40 Jahren fcbrieb ein in Franfreich fich aufhaltender danischer Gelehrs ter Subener ein Ihnen mahricheinlich befanntes Buch:

Digitized by GOOGLC

Verhalt. d. Franz. im gegenwärt. Kriege. 347

sur la saisie des batimens neutres. . Sich habe es bei meinen Urbeiten freilich benußt, glaube aber in meis ner nur halb fo ftarten hauptschrift mehr Licht, in: fonderheit aus der Geschichte in die Sache gebracht Bielleicht wurden auch in Frankreich Man: au haben. ner, welche ein ernfthaftes Studium der Sache nicht fcheuen, eben fo bavon geurtheilt haben, wenn fe überfest worden mare. Aber dazu fonnte und mochte ich nichts beitragen. 211s aber ber Congreg zu Lille fich naberte, glaubte ich Gutes ju fchaffen, wenn ich einen Auszug jener Ochrift im Frangofifchen in lung bes Friedensgeschäftes veranlaßte mich einen Dea zu suchen, den ich auch fand, um diefen Aus: zug im Manuscript an Die französischen Unterhändler auf den Congreß zu befördern. Ob daffelbe por ber an Lord Malmesbury gerichteten, aber von Greenville gang verneinend beantworteten Anfrage dabin gelangt fei : ob England fich in bem erwarte; ten Frieden in Ansehung des Rechts der neutralen Blagge billiger werde finden laffen ? weiß ich nicht. Aber nun ward ber Entschluß ju einem neuen Schritte bes Directoriums befannt, in welchem baffelbe in der Geschichte des Bolferfeerechts nur einen Borgan: ger gehabt hat. Diefer mar Bilhelm III., der im Stabre 1689 fogleich nach der Kriegserflarung miber

Sap. 8. S. 8.

348

Frankreich alle vor derfelben aus den frangofischen Bafen abgegangene neutrale Odiffe im Canal auffangen die der hanseeftadte confisciren tief, aber boch die fowwedischen und banischen Ochiffe frei gab. 214 er bie Sollander nothigen wollte, eben bas zu thun. und bieje fich weigerten, fagre er ihren Abgefandten gang troden : c'est le drait canon. Bergeiben Sie mir, Burger:Director ! wenn ich uber biefen Schritt einige Bemerfungen mache; fie find der hauptzwedt Diefes Briefes. Der Streit, in welchem bas gange handelude Europa mit den Briten liegt, beruht darauf, das diefe noch immer bas Eigenthum ber Baare nicht bas bes Schiffes zum Entscheidunges grund ber Rechemäßigfeit der Prifen machen wollen, wiewohl fie fo aut, als andre feefahrende Mationen in ihren Tractaten mit ben nfrifanischen Geeraubern Diefelben von diefem Entscheidungsgrunde gang abges nothigt haben. Die Urt ber Baare tommt nur in Bestimmung ber Rriegscontrebande in Frage. Juch Diefe haben die Briten aufs außerste auszudehnen gee Ihre im Frieden in Breda 1667 ben Sollans fuct. bern eingeräumte Befchräufung berfelben hat nachber nur gar ju fehr zum Ochaden der Bollander, fie vers Gie haben in den letten Kriegen fchon broffen. auch bie Lebensmittel jur Contrebande in machen ges fucht ; zwar ben Danen in einem ber neueften Tractate

Berhalt. d. Franz. im gegenwart. Rriege. 349

barin wieber nachaegebon , aber benfelben nicht ges achtet. Denn nun batten fie bas Anshungerunges fuftem erbacht und genoffen die greude, die jur Gee Kanz ohnmächtigen Deutschen in Daffelbe mit einftime men und in bem icon ermahnten Sinbiditorium alles sur Reienscontrebande machen ; ju feben, mas bie Briten bei weitem nicht alles bis babin barunter ges rechnet hatten. Es with mir fchmer von bem englifchen Deinifterium anzunehmen, das daffelbe an bie Dogs lichteit ; grantreich auszuhungern, im mindeften ger alaubt hatte. Aber es ftimmte mit feiner Defpetie ber Deere au fehr überein, bie Bormande au vervieb fachen , unter welchen fie bis Ochiffahrt aller, neutpas ten, die Conlition wider. Frankreich verfagenden Dachten fioren fonnte. 20er ber von Franfreich in feinem lebten Derret vom agften Rivofe (18. Jan.) gethanene Schritt geht viel welter. Gr. tritt bem Berfahren Bilhelms III. ber es allen neutralen Goer fabrern zum Berbrechen machen wollte, mit. feinen Beinden ju handeln, fo nabe, als noch fein anderer in der Geschichte des Bollerfeerechts. ... Die Bande lung mit bem noch ubrigen Soinde Frankreichs gang ober nur sum Theil mit beffen Runfts und Das turprobutten ju verbleten, nur bie Berführung eiginor Guter Abrig laffen, ober bie Sorte Der

Waare zum Entscheidungsgrunde über die Nechts mäßigkeit der Prisen zu machen, ist fast ganz einerlei.

Rap. 9. 5. 8.

Wenn ich jest vor Ihnen Bårger Director! so wie die Hollander im Jahre 1689 vor Wilhrim IIIftunde, und Sie mit trocken wie jener Despote ante worteren: c'est le droit ranon, jest muß alles der Abssicht weichen, den Briten zu schaden, und sie zu demutchigen, so wurde ich freilich von Gründen der Gerechtigkeit und Billigkeit ganz schweigen. Nher verstummen wärde ich nicht, wenn ich Ole einigermansen geneigt sinde, solche Bründe von mir enzuhörch, weiche die Ebre und den wahr erm Bortheil. Ihrer Nation selbst betreffan. Ich würde mich erkühnen, Ihnen vorzustellen.

1) Daß die französische Nation hanz wieder nus ber Rolle heraustrete, in welcher sie fich bisher dem übrigen Europa zezeigt, und daburch die Hoffe nung befferer Zeiten bei allen denjenigen erweckt har, wetche mit ihr wider die britische Despetie der Meere den verdienten haß gesaßt haben. Diese sehen jehe eben die Nation, von welcher sie die Störung jes nes Uebels erwarteten, nicht nur in demfelben mit ben Briten wetwissen, sondern es haber treiben, als es jemals von Bilhelm III. getrieben ift. Franke

Digitized by Google

Berhalt. b. Franz. im gegenwärt. Rriege. 351

seich will nicht nur bas feindlicht Sigenthum in nens tralen Ochiffen verfolgen: ihm foll jedes Runfts ober Naturprodukt kunftig gute Orife fein, was britisches Eigenthum gewesen, und durch den handet zur andern Ländern Abergegangen ift, ober noch Abergeht.

2) Die bewaffnete Reutralität wat eben biefer brititchen Defpotte der Meete entgegengefest. grant reich fplette babel nur eine leidende Dolle, meil es felbit im Rriege begriffen war ... Ues fich bie Gade aber febr gefallen. Denn of actionn baburd min ber bie Bortheile bes durch bie Briten geftorten Car Bataat Der Deutralen , welches in febem Rriege ihm fo lange unentbehrlich ift, als die naturlich manget hafte Beschaffenheit feiner Safen am Canal es ihmunmbalich machen wird, Die Uebermacht im Canal au behaupten. Gerade jest nach bem unaludlichen Bange feines Seetrieges erfährt es ben Rachtheil bavon mehr als jemals. Solland hat alles Cabotage aufgeben muffen, burch welches es grantreich in fei Dem Kriege fo lange bie größten Dienfte that, als es fich babei erhalten tonnte. Das Cabotage ber Dtorbameritaner fort Frantreich unter folchen Beran: taffungen', bie diefe felbft gegeben haben, und bei bem ullen folagt nun auch Branfreich bas ihm nan

Rap. 9. 5. 8.

fo viel mehr nathwendig werdende Cabstage aller friedlichen Nationen durch ein bis zu unfern Zeis ten unerhörtes Desret mit Einem Streich dars nieder.

3) Denn wer tann es noch wagen, ein Schiff auf die Frachtfahrt auszusenden, wider welches nun ein jeder franzofischer Meerschaumer einen Bormand findet, es ju bifitiren und aufzubringen. Die brie sifde Defpotie der Meere wurde fehr erträglich fein, wenn fefte nicht zweideutige Berfugungen für biefelbe gölten. Aber Der and ber 3weideutigteit und Uns vollftandigteit derfelben entftebende Borwand für jes ben feiner Moerschaumer, über die Papiere der Schiffe chitaniren und fie in der hoffmung aufzubrin: gen, vor dem britifchen Udmiralitäts; Gerichte, dem unvolltammenften und gesehlofesten aller Gerichte fich gerechtfertigt zu finden, macht bei weitem bas größte Unglud entstehen. 2ber von allen in bas Bolferfeerecht eingreifenden Berfugungen ift feine, bie eine fo allgemeine Raperei authorifirte, und die Bormande fo vervielfachte, als die Befugnis, ein jedes Schiff aufzuhringen, das britifche Runft : ober Maturprodute führt. Es mag führen mas für Baare es wolle; fo wird ein gieriger Raper daruns ter etwas finden, das er für eine britifche Baare

ized by Google

Berhalt. b. Franz. um gegenwärt. Rriege. 353

ausgiebt. Die Unterfüchungen baruber biourbenendlos fein, wenn fie mit Ernft angeftellt murden. Aber ein nicht fachtunbiger ober felbft nicht habfüchtis ger Conful wird feine Entimeidung taft geben; wird für ein brittisches Produkt erklären, was nie ein folt ches war, die Aufbringung gut heißen, aub bie Rechtswege dawider werden fchmer ju finden fein, fo lange der jest währende Rrieg bie frangoffiche Gefest gebung hindert, richtige und bundige Geegefete mies ber herzustellen, und in die Stelle der eben in bies fem Puntt fehr mangethaften Ordonnance de 1681 auf feben. Oo fieht es fcon jest in allen neutralen! Staaten ber Raufmann und ber Rheder ober Eigner? Der Schiffe an. Bas Diefe felbft noch magen moche ten, verbietet ihnen ber Berficherer, ber in bem Lauf der handlung unferer Beit über bie Ebunliche feit einer jeden Unternehmung uBer Gee burch bie! Bestimmung feiner Pramie entscheidet.

4) Ift je eine bewaffaste Deutralität ber mebis ichen Ganblung wunschenswerth, fo ift fie us jego. Ich habe mich nie auf politifie Vorherfagungen sins gelaffen, am wenigten in den neueften Webthändeln, in weichen alles ben wahrichenlichten und vorftans digften Duthmaagungen zuwider ausgefallen ift. Aber eine bewähntes Beutralität entfiche über furge

12

354 aufterie anfieren anferen

ober lang aufs neues, welchen Gegenftand wird fie haben tonnen ? Jest nicht mehr die britifche Despos fir ber Deere, fondern, die neue fich erhehende frans zofifche. Denn jene ift nunmehr eine Rleinigfeit in Bergleich mit diefer., Die aus jenet entstehenden, Borfalle der Gewalthätigkeit und Ungerechtigkeit find einzeln; die welche man von dem nie erhörten Berbot irgend ein britisches Runft: ober Maturpro: Duckt uber Gee ju verfuhren befurchten muß, find jest icon unabsehlich, und wenn Frankreich auf feis nem Ginn beharret, über alle Bergleichung man: niefaltig und jabllos geworden. Bei bem allen aber ift es leicht ju bemeisen, bag auch ohne bas Entstehen einer bewaffnsten Neutralität der Schaden auf Frankreich zuruckfallen werde, benn

5) Die franzolischen Kaper werden von nun an weit weniger Beute auf den Meeren finden als bise her. In dem vorigen Seetriege nahm die Freibene eerei desmegen ichon vor dem Frieden ein Ende, weil die friegführenden Nationen derselben mude wurden. Jeht wird sie dadurch aufhören, weil kein neutrales Schiffsich ohne Escorte auf die See wird wagen können. Danemart und Schweden muffen und werden durch Escortirung ihrer Schiffe dafür Rath ichaffen. England aber wird so viele Kriegeschiffe es nur jummer jur Com

Verhalt. d. Franz: im gegenwart. Rriege. 355

voyirung feiner Lauffahrt anwenden fann, dagu wirklich suwenden. Wer wird glauben, daß es feinen Manue faeturhandel undeschut taffen, daß es die ungeheure Masse der Baaren beider Indien, welche es fo sicher unter feinen Convoyen nom Westen ber in feine Såfen zu bringen meiß, nicht auch im Often unter ficher rem Ochute zu verführen suchen werde. *)

6) Das noch übrige Caborage jum Dienfte Frankreichs wird durch die erhöhete Affecutanz fehr übertheuert werden. Dadurch werden die Impor: ten nach Frankreich sehr im Preise steigen, und die Erporten eben so sehr fallen. Man wird auf jene die Affecutanz: Pramie, wie immer gewöhnlich, schlagen. Der Ausländer wird nicht vom Frankreich her verischreiben, was ihm durch die Affecus ranz so sehr vertheuert wird, und der Inländer wird, was er in Verlaufscommissionen verschuter, wohltfeiter geben muffen, damit vs mit Einrechnung ber Affecuranzprämie doch noch außer Landes verthäuflich bleibe.

1) Sat gestehe, daß ich fetbit biefeut Bunnbe wenig sutrausten, und nicht boffte, ibn durch den Erfolg fo bestättigt zu fehen, Die es wirklich geschehen ift, und ich es am Schufft biefes Raptifts aus bem Beugniffe bes Burgers Arnould ur veftimms In Bulen anneijen werbe.

aby Google

Rav. 9. 5. 8.

7) Aus dem allen wird den Briten nicht Schas ben, fondern ein reiner Gewinn entstehen, welchen ihm Die Meutralen werden gablen muffen. 98irb ihnen die Berbeihohlung fremder Drodutte badurch foftbarer werden, fo werden fie diefe Roffen nicht ben Auslandern, fondern nur fich bezahlen. Mur britifche Schiffe werden unter britifcher Convoy diefe Baaren jur Elbe, Befer und in die Offfee fuhren. Gie werden nicht nur die Frachten felbft verdienen, welche die von England in Anfehung ber Daviga: tionsacte von 1661 begunftigten Sanfeestadte bieher fondern auch diefe nach Gefallen erhos werdienten, hen. Gie werden aber auch alles barauf schlagen, was bie Convopen foften. Man rechne 8 pEt. mehr auf die Fracht und 6 pEt, wegen der Convoy, í0 find dies 14 pEt., welche ihnen die Deutralen zah: len muffen, weil fie jener Baaren nicht entbehren fonnen. So wird der zur Escorte angewandte Theil ihrer Marine auf Roften der neutralen Staas ten im Gange und in Uebung gehalten werden. Bis jest find nur wenig Conboyen vor der Elbe und Bes fer erfchienen, weil badurch die Frachten und Dreife vertheuert murden', folglich die Ochiffe der Sanfes ftädte ihre Ladung in England und in Deutschland febr leicht fanden. Bon nun an wird von feiner .

Digitized by Google

Berhalt. d. Franz. im gegenwärt. Rriege. 357 Concurrenz mit ben Briten in diefem Theil ihres Sees handels noch die Rede fein.

8) Nielleicht ift man in Frankreich ber Meinung, es werbe den Briten an Schiffen und Matrofen gur Bermehrung ber Estorten fehlen. In Schiffen ges wif nicht. Sie find au gludlich in Froberung frans , gofficher Rriegsschiffe und der jur Estotte dienenden Fregatten gewesen. Benn fie aber vielleicht in Anferhung der ihnen nothigen Matrofenzahl verlegen ju werden anfangen, fo wird bie burch eben biefes De eret niedergeschlagene Seefahrt der Meueralen ihnen Ueberfluß an Geeleuten verschaffen. Die Furcht vor ber kun granzenlos werbenden Rapereit ber Franzos fen halt ichon jest einen großen. Theil der zum Ques laufen bestimmten Ochiffen, in den norbifchen Bafen jurud, und macht Taufende, von Geeleuten mußig, bie ihr Brob fuchen muffen, wo fie tonnen, aber, durch den hohen Sald gereize, es vorzüglich bei ben Briten fuchen werden. Die Danen und Norweger haben jederzeit gern den britifchen Dienft gefucht, wo auch im Frieden die Navigationsacte ein Drittheil der Equipage an fremden Matrofen zulaßt; und werden thnen, fo zu reden, jost suffiegen. Die entferntes ten preußifchen Geeleute muffen eben ben Beg fus Ihrer ift eine fehr große Babl. Dur berden.

Rap. 9. S, 8.

358

fleinere Theil dient auf der See felbst, aber bei welle tem der größere auf mehreren taufend Barten ober Lichtern in Verführung der Gutev über die fogenann: te haffe, zwischen den preußischen Sandelsstäch: ten und deren Vorhäfen, welche bei dem durch das franzosische Schreckendecret niedergeschlagenen Seehan: del, schon jest mußig werden. Von der Elbe und Befer', werden nach gestörter Schiffahrt der han: festadte Laufende der Ufer s'und Kuftenbewohner ans der Nachbarschaft (denn Samburg felbst hat wenig eingebohrne Seeleute) nach England übergehen,

Ungern fehe ich, daß diefer Brief zu einer kleinen Ubhandlung gewörben ift. Uber ich hoffe, Bur; ger: Director ! die Bichtigkeit der Sache werde den: felben Ihnen unter der von jedermann erkannten grob fen Laft Ihrer Geschäfte, doch eben so lesen swurdt machen, als er mir halbblinden Manne, der ich alles in die Feder fagen muß, des Schreibens werth ge: worden ift. Niemand außer bem Schreiber weiß et was von demfelben. *) Geit funf Jahren habe ich

) Sane ich bon diefen und ben tolginden Birtefen fertebren. bab fie ihre Birtung nicht berfehlt barren, fo marde ich mich.im, Stillen berfelben erfreuet und niemand mutbe bon meinen Brdritte etwas erfahren baben. "Iber eis mich bes que bab

Digitized by GOOD

Berhalt, b. Frang. im Begenwärt. Rriege. 359

niemandes Rath bei den ernsthaften dffantlich von mir gethanenen Schriften ; insonflerheit habe ich die ein Mieglied unfers Magistvats gefragt, und mich dabet immer wohl befunden. Ich erwarte keine Ints wort von Ihnen. Die beste Untwort werden mir dffenfliche Beivelffe gevent? daß meine Vorsteklung ihe ren Zweck nicht ganz verschlt habe, und dagt wird Ihnen in der großen Sphäre Ihrer Wirksamkeit das Bermögen nicht mangeln, wenn meine Grunde ics gend einiges Gewicht bei Ihnen geminnen.

Es ift tein leerer, wenn gleich am Schluß aller Infonderheit deutscher Briefe fur wesentlich gehaltener Ausbruck, wenn ich mich unterfchreibe als

Ihren

110

5.14

verehrungsvollen, gehorfamen Diener, 3. G. Bufd.

Professor der Mathematik.

Digitized by Google

ben Untwort zuigefandte Silde des Riebacteurs Felehrte, wie Reit Reinbel und feine Collegen auf ihren Midfimen Veharweien, fo bielt ich aus Geheimhaltung für icherftüßig, und börte auf, den Borwurf zu fürchten, daß mein Schritt den Umftanden nach vielleicht zu fahn gewefen vare, und der guten Sache ger Madet sam. Sweiter Brief.

Sen 9+4 in the

Un Goenden den ben felben.

Barger : Ditector!

Nehmen Sie nicht bei Erblidung Diefer Beilen an, daß meine Briefe sich von nun an ju Ihnen drängen werden. Diefer wird gewiß der letzte sein, an deß fen Ende ich mir selbst sagen werde: tout est dit! Berschiedene seit vo Tagen bekannt gewordne Borfalle dienen so sehr zur Bestärigung des Inhalts meis nes ersten Briefes, das ich mir nicht verbieten kann Shre Aufmerksamkeit, wo miglich, auf dies felben zu ziehen.

2) In diefen Tagen find zwei Blotten britischer Rauffahrer mit ihren Escorten unversehrt auf die Elbe gekommen. England wird nunmehrs die Rauffahrer mehr als sonst für die Escorten ber zahlen machen, und, wie ich gesägt habe, eie nen Theil seiner Marine auf Kosten der Neutres

١.

Berhalt. D. Franz, im gegenwart. Rriege. 361 .len unterhalten, melde noch mit ihm handeln wollen und muffen. *)

50-neutrale Schiffe liegen, bie wieder auszuladen Bahrscheinlich reicht die Bahl der britis anfangen. fchen Rauffahrer nicht fur die Bermehrung ihrer Bes schäffte zu. Aber Die Briten durfen jest nur ben Artifel ihrer Mavigationsacte fuspendiren , bag auch alle Rauffahrer in England gebaut fein muffen. Dann bekommen fie alle biefe Schiffe fur wenig Gelb; und

٩.,

) Das britifche Minifterium ift eben durch bie. falfche Maasres ael ber grantofen fo über alle Folgen der Confurrenz im Sans bel bindusgefest worden, -daß es ficher hat magen tonnen, eis nen Boll au allen den icon bereits bestehenden bon etwa 25 per. im Durchiconitt ju eben der Beit au legen, ba die Preife ber meiften, infonderheit der weftindlichen gBearen durch bie 61.12 Umftande Der Beit fo febr bertheuert murben. Das warde es nicht haben thun tonnen, wenn grantreich die Gee nur fo ficher gelaffen hatte , als fie es bis zum Lage bes fatalen Des crets war, und wenn die Grachtfahrt ber Rordamerifaner und aller Reutralen fich in der bis habin noch bestehenden Concurrent mit ben Briten hatte erhalten und den nordifchen fden Martiplagen, infonderheit dem hamburgifden, die mette Indifchen Daaren noch ferner obne jene Storung batte que fibren darfen. "Der getreuefte 2luitrte Brogbritanniens baite nicht vortheilhafter für beffen Sandlung und bie Bermehrung Der Eintenfte bes Staats aus berfelben wirten tonnen.

noch mehr werden fie in allen Haften bes Rordents wohlfeil taufen tonnen, und wenn das jestge Boje Opiel lange währt, durch die hohe Fracht den Ruufs preis diefer Schiffe von deren neutralen Verkäufern bald wieder zuruck verdienen. *)

Rap. 9. 5. 9.

362 .*!

Ju Hamburg wird ein Schiff nach dem andern ausgeladen, und wagt sich nicht in hie See. Die große Anzahl von Seeleuten aus Danemark und der nähern Nachbarichaft, welche in Frühjahr Dieufts

Dazu bat Grosbritannten fich nicht genothigt gefeben. tann mit wenigen Schiffen mehr ausrichten, wenn man fie beståndig in der Sahrt erhalt, wie die Briten dies in Folge fentes Detrets Der Franzolen jest thun. 90rt, amilden Bon/ bon , Sull und Samburg unter Conbon fegeinden Schiffe burs fen nur blos ein e und ausfaden', um wieder in Cee ju ges ben, wenn nicht nothwendige Reparaturen fie eine Sabrt bers fieren machen. Dazu tommit bag fle tomm ein eingeines Rauffahrtheifchiff burch die Raperei verlieren. Dagegen bas pen bie frangofifden Raper feit jenem Decret uber. 300 neus trale Schiffe in thre Hafen geschleppt, und mehventheils mit ben Labangin confiscitt. Dan febe i baruber zwei Schriften 1) eine von einem frangofifchen Ubvocat Bolaver, betitelt. reflections sur la delayeur des pavillons neutres en france. Die in bein hand. 200refblatt überfeist ift; 2) eine andere Schrift von einen banifden Rapitain, abnilchen Schhalts. Es wird bennoch den Briten fo lange dies bole Gpiel fortgebe nicht an Schiffen fehlen. Bielmehr wird die Ermunterung neue Ochiffe ju bauen in fibren Safen farter als jemand fein.

Verhalt. b. Franz. im gegenwärt. Kriege: 363

auf unfeen Känffahrern suchten, find traurig nach Sause gegangen. Onr ein Theil auf den Gesne tandsfahrern hat Dienste gesunden. Die übrigen gehn gewiß nach England über. Denn wo follen fte fonst hin ?

4) Die Furcht ift badurch fehr erhöht; daß die letten Londoner Machrichten sagen, das Patiemente werde zur Contrelection gegen das französische Decret, alle Schiffe; die von ober auf Frankreich segeln, für gute Prisen zu erklären. *)

5.) Gestern fagte mir einer von benen, Raufleus ten, die bisher den stärksten Sandel auf Frankreich führten, ich habe alle meine auf Nantes gegehene Commissionen zurückgenommen. In Nantes ist tein Ochiff in Ladung für dieselben, und ich werde teins dahin schaffen können. Ich kann alfo keine Gus ter verschreiben, welche ich, wer weiß in wie lans ger Zeit? nicht auf mein Lager bringen kann, und boch sogleich bezahlen muß. Dieser aber ift nur eis ner aus vielen,

*) So weit ift es freilich nicht gegangen. 21ber es hatt die aften der Schiffahrt nachtheiligen Maagregein defte mehr gelichärft.

iby Google

· Rap. 9. S. 9.

e . Es ist mir unbegreislich) daßedie französische Raufmannschaft nicht Borstellungen wider das alles, macht. Noch unbegreislicher, würde es mir sein, menn eine Zurcht, deren Gründe ich nicht tenne, thr den Mund stopste. *)

6) Daß die Kaperei in Folge des Decrets nicht einträglich werden will, läßt mich, die von dem Burger Tallien gemachte Proposition annehmen, und dies bestätigt, was ich die Ehre gehabt habe, Ihnen nur muthmaaßlich zu schreiben.

Ob diefer Vorschlag zu einem Decret werden werde, weiß ich zwar nicht. Aber wie war es mög: fich, daß es in dem Rath der 500 nur so ernstthaft damit genommen wurde, daß man eine Comite zur Erwägung desselben niedersette? **)

. . . .

...*) 3ch will bier die Unmertung nicht wiederholen, die ich icon in meinen 20 eft h ft n,d e in gemacht habe, bag es unbegreiffich feiwarum in den frangoffichen Rationalversammlungen die Stim-Citi men aufgettärfer Rantleute fich fo fetten beinehmen taffen, und bieg ift mir moch jest unbegreifticher, als da ich es im Jahr 1796 guerft ichrieb.

••) Tallien ichlug ein Decret bor, daß eine jede Gegenwehr oder leichte Miderlegung eines neutralen Schiffes gegen einen framölischen Raper ein hinreichender Grund jur Confisciruns bes nach biefem Biberftande überwältigten Schiffs fein foute. Mit Diefem Borfchage ift es zwar nicht weiter gesommen.

Digitized by GOOGLC

Berhalt. b. Franz. im gegenwart. Rriege. 365

7) Bas ich vor 10 Lagen auch nicht einmal als eine Duthmaßung anzugeben waate, das eine bewaffnete Mentralitat mieder entsteben murde, wens den Gie vermuthlich bald mit Gewißheit erfahren. Es fann vollends nicht unterbleiben, wenn Talliens Borfchlag durchgeht. Es ift unmöglich für diejeni: gen Machte, die an der Neutralitat fo fest gehalten. baben, ihr Cabotage aufzugeben, es fich gefallen zu laffen, daß ein jedes mit einer handvoll Leute und einigem Feuergewehr befestes Fifcherboot die reichften Schiffe ohne alle Gegenwehr, die man nun demfele ben zum Berbrechen machen will, einfchleppe. Tritt Rufland nicht ju, fo werden Ochweden, Preußen und Danemark nicht wagen tonnen, Die Urtikel ben bewaffneten Deutralität von 1780 fo ju erneuern, daß fie auch den Unmaßungen ber Briten entgegen lauten. - Gie werden diefer ihre Defpotie der Deere gang übersehen, und fich blos der jest entstandenen

und man hat bon dem daraber niedergeschten Comite und eis nem verneinenden Berichte derfelben nichts welter gehört. Indeffen möchte damit das Uebel nicht viel ärger geworden fein. Die ipdtere Werfägungen aber bie in Anfehung der Prifen zu abende Juftig; von welcher ich unten, noch etwas mehr werde fagen muffen/ haben einen viel bafem Erfolg gebubt.

franzosischen Despötie entgegen sehen. Bielleicht wurden fie sich genothigt sehen, um von einer Geite fich zu sichern, mit Spoßbritannten einen Tractat zu schließen, und so wie die Amerikaner gethan haben, dem Nicht ber neutralen Flagge zu entfagen. *)

Rap. 9. 5. 9.

366

Auf der andern Seite wird es mir- je länger je schwerer zu hoffen, daß eben diese Nation, von wels cher ich als Weltbürger alles für das Bollersseerecht hoffte, der aber dasselte in ihrer jehigen Leidenschaft par nichts gilt, bei welcher der Vorschlag, den Neus tralen es zum Verbrechen zu machen, wehn sie ihr Eigenthum nur schwach vertheidigen wollen, nur eis ven Augenblick Gehör gefunden hat, zu den wichtie gen Principien desselben jemals mieber zuruch fome men werde, auch wenn es ihr gelingen wird, den Frieden nach ihrem Gefallen vorzuschreiben.

•) Eine dewaffnete Neutralität fam, wie ich jest einfehe, nicht entstehen, weil Außland, das sie im Jahr. 1780 bewirkte, diess mal im feindlichen Verhältniß mit Frankreich fteht, und dems nach Därfemart, Schweden und Preußen sich nicht mit Auße land für diefelbe vereinigen können, ohne in ein gleiches feinds liches Verhältniß wider Frankreich einzutreten. Diese deei Mächte haben daber sich begnägt, durch bündige aber von den Französien wenig beobachtete Vorstellungen die Vortheile ihrer Schiffahrt zu verfechten, und erstere beide durch die derselben gegebene Convoyen zu vertheidigen gesucht. Treilich weiß man dieses in Paris nur gar zu gut.

ed by Google

Berhalt. d. Franz im gegenwärt. Rriege. 367

Berzeihen Sie, Butger Director! einem Greife wenisstens feine gute Meinung, deffen herz feit so vielen Jahren so voll von diefer die Menschheit äu ferst interessirenden Sache gewesen ist, und der bis, jehr boch noch hoffte, nicht ganz in derselben ohne Er: folg gemirkt in haben, aber nun fürchtet, die traus rige Ueberzengung mit ins Brab zu nehmen, daß das menschliche Geschlicht dieses großen Voreheils auf unbestimmbare Zeiten hinaus sich ganz beraubt sehen werde.

Pritter Brief.

6. 10.

An Ebendenfelben.

Samburg, den sten DRary 1798.

Digitized by Google

Burger : Director! .

Tout est dit! fagte ich mir wurklich am Abend des sten Marz, als mir in dem einfiegenden Beitungsblatt *) die nieinen Brief von eben diefem

Dies witgefandte Beitungsblatt war bas 35fte Stad bes 2016 tonailden Merturs bom zten Mary b. J., wo ts in sinem Rap. 9. S. 9.

Lage fo fehr bestätigende Nachricht zu Sanden tam. Dieje Bestätigung durch einige Anmerkungen und

Articel von London bom 23ften Februar beißt : "Die Raufs . leute find mit ben fur ihre Schiffe nach Eurhaben bewilligten Conbons noch nicht aufrieden, fondern bie bon but verlans. gen regelmäßig alle 14 Lage eine Conbon vom Sumberfluß nach der Elbe, umi bie nach Samburg fegelfertigen : Schiffe babin zu bringen und die zu Samburg mit Garn und andern Batern liegenden Schiffe jurid nach dem Sumberfluß ju fabe In Der Desfaufigen Bittichrift fagen fte : Bom tften Jas ren. nuar bis letten December 1797 fegelten 104 Schiffe, (moruns ter 90 neutrale) mit englifchen Manufacturwaaren bon uns ermeflichem Werth von Bull nach Samburg. Da die neutras len Schiffe ben englijchen Baaren feinen Schutz mehr ges währen tonnen, fo wird man nun englische Schiffe zur Bers führung ber Dagren nach Samburg brauchen muffen, und es ift für bie Raufleute und Fabrifanten von Manchefter, Leeds, Halifar, und ondern Plagen von åußerster Bicos tigfeit, regeimäßige Conboys ju beftimmten Beitpunten ju haben und nur dadurch, daß fie ihre Baaren regelmäßig au Dartte bringen tonnen, find fie im Stande, taufende bon Arbeitern in Arbeit ju behalten; Die fie fonft entlaffen muffen."

Ich eilte, um diefen überzeugenden Beweis bon den Bores, theilen der britischen Ravigation und der Unterbrückung des neutrolen Schiftabrt durch jepesspretet ihnell an das Directos ; rium zu bringen, und ichrieb diesen dritten Brief, aber, wie der Eifolg zeigt , ohne Wirkung. Denn das aues geborte nicht unter die Grande, welche jenes Decret beranlast hatten, und auf welche ich Eurglichtiger Mann anfangs nicht hitaus

Digitized by Google

Berhalt. b. Franz, im gegenwärt. Kriege. 369 spätere Nachrichten zu releviren, tann ich mm nicht verbieten. Aber ich schäße den Verlust der Zeit für einen großen Geschäftsmann so groß, daß ich, um Ihnen diesen nicht anzumuthen, dieselben franzossisch entworfen habe, damit Sie desto leichter sie einem unter Ihnen stehenden Referenten geben können.

Ein Artikel von Paris in der heutigen Zeitung vom 23sten Februar stärkte die guten Bunfche der Wohlgesinnten zwar sehr durch einen Auszug aus dem Nedarteur, daß Frankreich nicht abstehen werde, bewor es nicht einen Seecoder zu Stande gebracht habe, der auch sogar das Wort Contrebande abschaffe, weit auf einem neutralen Schiffe alles heilig sein muffe, wohin es auch segele. Niemandes Bunsche für ein so wichtiges Evenement können warmer sein, als die meinigen. Aber verzeihen Sie, wenn ich vor jeht noch nicht der, Besorgniß entsprechen kann, que le remede ne soit pire que le mal.

Dit unbegranzter Sochachtung :c.

geschen hatte, nemlich die möglichfte große Ausbechnung der gegen die Briten nichts mehr vermögenden frangöfijchen Ras verei auf Untoften der neutralen Seefahrer,

Digitized by GOOGLC

Rap. 9. S. 10.

1) J'ai hésité de Vous faire parvenir cette nouvelle, de peur de contribuer à faire renaitre l'idée de couper par une force armée la navigation de l'Elbe et du Weset, aux Anglois. Vous voyez dans cet article de gazette la nécessité indispensable, dans la quelle les Anglois se trouvent, de faire passer au continent les productions de leurs manufactures, de quelque manière et par quelque voye que cela se fasse et de les faire parvenir aux nations, qui ne veulent ni ne peuvent s'en passer. *) Supposez donc que dès aujourdhui les villes Anséatiques, se désistassent entièrement du

ach lauane jest nicht meht, bag ich nach der Eroberung Bols lands im Binter 1795 es für febr wahrfcheinlich hieft, wies . wol ich meine Beforanif niemanden entdectte, daß die Frans jofen durch Weftphalen bis an die Befer und Elbe vordringen wurden, um den Briten diefen ihnen außer dem Sunde allein übrig gebliebenen Sandlungsmeg zu fverren. Damals als noch nicht der Friede mit Breußen geschloffen, und die Demartas tionslinie berebet mar, hatte ihnen diefer Streich nicht wohl fehlichlagen tomnen. 21ber jum Gluct fur unfere Begenden fandelten fie bamals nicht confequent. Das fie aber nach ber Beit mehr als einmal biefen Gebanten wichergefaft, und das fie eine Erpedition auf die Elbe und Defer von Solland aus mit hollandischen Truppen und Schiffen borgehabt haben, um dem Schein nach die Demarcationstinie nicht durchaubres chen, ift mehr als mahricheinlich, und diefe Beforgnis mar auch nach Duntans Giege uber Die houandifche Blotte noch nicht berfcmunden, als ich diefen Brief forieb.

Verhalt. d. Franz. im gegenwärt. Kriege. 371

commerce d'Angleterre, la suite n'en seroit qu'un changement d'entrepôt et lun transport des marchandises d'Angleterre moins expéditif et plus dispendieux, mais toujours en pure perte plutôt pour les étrangers que pour les Anglois. Ils feront alors passer leurs vaisseaux à Tönning et de la par le canal danois dans la mer Baltique. Les vaisseaux plus gros feront bien escortés le tour du Danemarc, jusqu'à Copenhague jou aux ports du Nord de l'Allemagne assez voisins des marchés où ils débitent leurs manufactures. Il n'en naitroit qu'un surcroît des fraix mais en même tems du prix de leurs marchandises, et en conséquence un gain pécuniaire pour les Anglois.

2) Avant la guerre il ne nous parvenoit de Hull qu'environ 40 vaisseaux par an, la plûpart Anglois. La guerre a fait passer à l'Elbe la navigation qui se faisoit de l'Angléterre sur la Meuse, sur Amsterdam, et peut être le transport d'une partie des marchandises qui passoient autrefois par le Sund, vû la hausse de l'assurance. Dans l'accroissement de la navigation entre le Humbre, le Weser et l'Elbe, celle d'Hambourg et de Bréme a gagné le dessus sur les Anglois, comme Vous voyez par le nombre 90 et 14. Car autant que je sache ce ne sont que les vaisseaux de

Kas

Rap. 9. S. 10.

Brême et d'Hambourg, auxquels en vertu du privilège de 1661 mentioné dans ma prèmiere lettre il est permis de charger à Hull des cargaisons angloises. Vous voyez donc, que dorénavant les Anglois gagneront le haut fiêt de 90 cargaisons avec ce que leur en coûte l'escorte.

3) Les négotians de Hull demandent au gouvernement une escorte de quinze en quinze jours. La raison m'en paroîti être, qu'ils manquent d'un nombre de vaisseaux neutres mis hors d'activité. Ils comptent donc de faire faire à leurs vaisseaux au moins trois voyages au lieu d'un, qu'ils faisoient jusqu'ici. La même ehose sans doute aura lieu dans la navigation entre la Tamise etinos parages. Il en naîtra donc un surcroît d'activité dans la navigation angloise et en même tems dans l'emploi de leur marine militaire.

4) Je viens d'apprendre de la bouche d'un homme de qualité tenant à la cour de Danemarc comme un fait constaté, que dans la dernière guerre 50000 *) matelots danois et norwegois; ont servi dans la matine des parties belligérantes, dont 30000 furent em-

DBeit ich diefe Briefe mit diplomatifcher Genauigteit abdructen laffe, wie ich fle geschrieben habe, fo laffe ich zwar diefe Bah, len hier ftehen, wiewol ich jest überzeugt bin, daß fle zu groß

Digitized by Google

Berhalt. d. Franz. im gegenwärt. Rriege. 373

ployès par les Anglois. Peutêtre l'activité du cabotage danois dans la guerre prèsente les a-t-elles retenus dans leur marine marchande let dans celle des villes Aanséatiques. Mais à présent les circonstances du tems les mettront dans la nécessité indispensable de chercher leur subsistance en Angleterre La cour de Danemarc n'y peut obvier, et ce ne sera pas non plus par des décrets staits à Paris qu'on y portera remède. Les géns de mer de Danemarc et de Norwuegue ont la réputation bien fondée d'etre les meilleurs matelots,

5) Dans la résolution publiée le 20me Février le gouvernement anglois n'a pas procèdé jusqu'a la saisie de toutes les productions de la France, de l'Espagne et de la Hollande indistinctement. Mais Vous voyéz qu'il a renforcé ses procedures anciennes contre le droit du pavillon neutre, dans lesquelles il s'étoit rallanti sput comme vers la fin de la guerre dernière.

6) Sans aucunement retracter mon jugement sur le traite des états unis de l'Amerique avec l'Angleterre surtout par rapport au pavillon neutre, j'ose Vous observer combien d'avantage est provenu aux Anglois

find. Die Sauptfache aber, das der mitgig merdende danifche Matrofe borguglich ben englichen Dienft fucht, und in dengfelben wegen feiner Brauchbarteit gern angenommen wird, bleibt bennich wahr.

Rap. '9. 5. 10.

des procédures rigourenses des François contre la navigation américaine. Elle s'étoit si bien tournée vers les ports du nord et ceux de la mer Baltique, qu'il n'en arrivoient que cent gros vaisse aux par an sur l'Elbe, chargés principalement des denrées des Antilles surtout des Ce commerce va tomber entièrement. francoises. Les Américains voitureront leurs denrées aux port d'Angleterre, dont la marine assure de plus en plus leur passage. Les Anglois rentrent donc dans ce négoce déja en grande partie perdu pour eux et jouissent à présent d'un gain énorme, conséquence naturelle de la cessation de la concurence, qui subsistoit aux marchés d'Hambourg entre les Anglois et les Américains. C'est ce qui se fait remarquer dans le haut prix de ces dens rées, dont les Anglois sont redevenus les maitres. Jusqu'ici les valsseaux neutres ont joui du frêt des ports anglois à l'Elbe, et l'emportoient sur les Anglois dans. la concurrence avec leurs vaisseaux. Mais à présent cette concurence n'a pas lieu, et ils seront les maîtres de hausser le frêt à leur gré, aussi long tems que les vaisscaux américains n'oseront plus risquer le passage. du canal pour arriver jusqu'à nous. *)

*) Das bier gefagte hat fich in dem Lauf, bes Sommers bon 1798 febr bestätigt, 3mar haben fich die nordameritanijchen

Goog

Berhalt. d. Franz. im gegenpart. Rriege. 375

Der dritte von vorstehenden Briefen war bes seits abgegangen, als ich am 13ten Marz unter

6. -11.

Schiffe mieder auf die Elbe und die Defer gewagt, mohin fie ihren Beg nordlich um Schottland nahmen, auch hier nicht ein einziges Schiff durch frangefitte Raperei verlohren haben. 21ber überhaupt halten fie fich fo febr an Grofbritannien, das wie man in den Beitungen fieft, jede unter britifder Escorte bon Beftindien hertommende Rauffahrtheiftotte größtens theils aus nordameritanif. Schiffen beftand. Der eine Beile faft gemiß icheinende Rrieg, murde dies Band noch fester gelnupft, und die Bufuhrfbon Beftindien ber noch mehr auf Grofbritannien gerichtenshaben.. Gie tommen auf den britifchen Martt. icon fehr vertheuert; werden is aber noch mehr burch ben ben Briten zufallenden Gewinn bon ber Commifion, die hobe Bracht bis jur Elbe und 2Befer, ben Roften der Conbon. und, ben wie gefagt , nun auf alle aus = und eingebensben Baaren neuerdings gelegten 3du bon 24 pCt. . In allen borigen Rriegen fliegen freilich Butter und Caffee wegen fer erichmerten und foftbaren Bufuhr, aber der höchfte Breis des Caffee's, beffen man fich in Samburg erinnert, war 14 Schils ling banco. Steft ift er 19 Schilling. Der fochile Dreis. bes beften Puderzuckers war im Jahr 1783. 16 Grot. Jest ift er 12 abl. folalic 100 pet. theurer. Bwar nimmt an Diefem theurem Preife auch Portugal Untheil, Der einzige" Stant auffer Grofbritannien, welcher noch Caffee und Ruder bem Morden zufenden tann. 20ber bei weitem bas meifte gieht England. Und fo wenig Willtubr in fer Steigeruna Diefer Preife fich annehmen tast, fo ift boch, mas aufer dem in hamburg oder Bremen als Sandlungsuntoften in ben Breis Diefer Baaren geht, ju welchen fie auf beren Borfen verlauft werben, bas alles reiner Gewinn fus Enes

Google

· Sap. 9. 5. 11.

bem Siegel des Directoriums das Stud des Redacteurs vom sten Bentofe 6. Jahrs zugefandt betam, welches eine Art von Nechtfertigung des vers haßten Defrets enthält. Man hatte darin auf der dritten Seite falgende lange Stelle zur Seite mit einer Linie bezeichnet, und die hier Eurvent gedrucks ten Zeilen besonders unterstrichen.

L'affreux génite du cabinet de Saint-James s'agite : furieux de se voir par nous combattu avec les mêmes armes qu'il a forgées pour nous anéantir, il a pare-tout répandu ses émissaires pour égarer, sinon pour corrompre les gouvernemens que leur sagesse a jusqu'ici préservés du fléau de la guerre; et déjà même il se yante, dans les états du Nord, d'armer une coalition nouvelle contre la loi qui déclare les marchandises anglaises de contrebande.

Espère-t-il donc faire oublier que c'est lui même qui a provoqué cette mesure; que c'est lui seul qu'elle frappe, et que, loin de préjudicier aux intérêts des

tand, was zu dem urforginglichen Preis diefer Waaren in 21merita noch bingu commt, nachdem fie in die Sande der Briten übergegangen find, es mog berrähren, woher es wolle.

Digitized by Google

Berhalt. d. Franz. im gegenwärt. Kriege. 377 puissances neutres, la loi deur offre, au contraire, des avantages inapréciables?

C'est lui, disons-nous, qui l'a provoquée. En effet, fidèle à son projet homièide d'affamer la France, il a tellement étendu les articles de contrebande, que rien d'utile, ne pouvait plus parvenir dans nos ports; il ne s'est point borné à mukiplier publiquement les prohibitions, il a donné des instructions particulières à chaque armateur, et ces instructions déclaraient dé bonne Prise tout ce qui provenait de nos colonies. Ainsi, la loi sur les marchandises anglaises n'a été, de notre part, qu'une juste représaille; elle n'a fait que lui appliquer la peine du talion.

C'est lui seul aussi qu'elle frappe, car elle ne prohibe que les productions de son sol et de ses fabriques; et de cette prohibition même, il en résulte évidemmentune préférence infiniment précieuse pour les productions du sol et des fabriques des autres puissances, puisque ce que l'Angleterre ne peut plus nous fournir, elles sont appellées à nous le procurer, et que dès lors leur commerce s'emparant de tout les débouchés qui sont fermés au commerce anglais, elles voient s'ouvrir

Goode

pour elles de nouvelles sources de richesses et de prospérité. *) Pourraient-elles donc méconnaître assez leurs véritables intérêts pour épouser ceux du gouver-

) Soute der Verfaffer digies Auffages nicht gemußt oder betgefs fen haben, daß icon ein fruher ericbienenes Decret eine Menge Bagren ju Begenftanden ber Confiscation gemacht hat, die den Britifchen nachgeahmt (imitées de l'Anglois) find, worunter, fogar die raffinirten Buder fteben? Dber foute mol gar in biefen Berioden eine 26ficht berftedt fein, bie neutralen Sandelsteute ju verletten, das fle ihre inlandifcen Bater nun ungescheuter wieder aufs Meer magen, und benfrangöflichen Freiheutern jum Raube entgegen bringen follen In der That ift dies mit vielen acht beutichen Manufacture waaren geschehen. Man hat zum Beifpiel fachfifche Muffeline und metaumanvel für englifche und inbifche ertfart, und als folche mit dem Schiffe confiscirt. Dies war natärlich. Denn find gemis Die Confuin, welche ben erften Opruch thun, feine folche Baarenfenner, daß fie imitee de l'anglois und wahrhafte beutiche Danven gehörig unpericheiden tonnten, auch wenn fie ehrlich genug find, fie unterfcheiden ju wollen. Die fluchtig alles im Caffationstribunale zugehe, wird unten angemerkt werden, wenigstens tommt bas Corpus delicti, Die für englifch angesehene Baard nicht babin. Bej ben allen fann ja fein deutscher Manufactuvift fur feine acht deutice Baare ficher fein, das fie nicht mit andern Daaren auf Eis nem Schiffe jufammen tomme, molde ber frangoffice mears fchaumer, ber Conful und das Caffationstribunal mit der gans gen Ladung fur gute Prife ertlaren. 20enn man bas alles aufammen nimmt, fo ift bas jesige borgebild nur gegen die Briten gerichtete Berfahren ber Frangofen, ein "gegen alle .. Manufacturen Europens gerichteter Rrieg, fobald fie fich auf Die Bee magen.

dw Google

Verhalt. b. Franz. im gegenwärt. Kriege. 379 -

nement britannique? Oublieráient-elles qu'en frappant. ce tyran de mers, ce monopoleur universel, ce n'est pas seulement notre propre cause, mais celle de toutes les nations commerçantes, que nous défendons? Qu'elles se rappellent ce que disair un écrivain célèbre en parlant de la domination exclusive des mers; «c'est-la l'espèce de monarchie que l'Europe doit ôter a l'Angleterre, en redonnant à chaque état mazitime la liberté, la puissance, qu'il a droit d'avoir sur l'élément qui l'environne. C'est un système de bien public fondé sur l'équité naturelle; ici la justice est l'expression de intérêt général."

Ces principes sont les nôtres: qu'is soient aussi ceux de tous les états commerçans, et meunis par les mémes sentiments comme par les mêmes intérêts, forçons enfin l'Angleterre à une paix telle que l'égalité sur mer soit pour toujours rétablie. La République française ne demandé pas mieux que de poser ces bases et d'adopter un codo qui abolisse jusqu'au mot de contrebande, tout devant être sacté sur un navire neutre, quelque part qu'il aillé.

Mais si des puissances, à l'ombre d'une neutralité perfide, se rallient à l'Angleterre, au lieu de se préter

JOOGIE

, Rap. 9. J. 12.

380

à ces vues pacifiques et philantropiques, si, dans le coup que lui porte la loi sur les denrées et marchandises provenant de son sol et de ses fabriques, elles trouvent une atteinte personnelle, alors elles donnent elles mêmes la preuve qu'elles ont lié leur cause à la sienne, et leur profession de foi est faite.

Qu'elles se déclarent : la République française préfère une inimitié franche a une guerre sourde qui tourne entièrement au profit de l'ennemi du genre humain. Malheur toutefois à ces gouvernements esclaves du corrupteur de St. James! Ils attireront sur leur tête la malédiction méme de leurs péuples, dont ils auront vendu le sang au poids de l'or anglais. Qu'ils craigmant l'heure de leur réveil; elle sera celle de la punition de leur trafic infâme.

§. 12.

Diefes könnte ich nun freilich als eine Antwort auf meine beiden Briefe, und zum Troft für meine Bekämmernisse des Bölkerseerschts nehmen. Aber wie wenig trösklich diese Antwort für mich wäre, hatte ich schon vor deren Empfang in dem dritten Briefe bem Director Rembel geäußert, que je ordygis le remecke pire que le mal. Indes

Berhalt. d. Franz. im gegenwärt. Rriege. 38 1

fen hatte ich ju eben ber Beit ; bie freilich nur furge Freude von Paris ber, mit Buverläßigkeit ju vere nehmen, daß meine Briefe Eindruck gemacht, daß man eine Delation aus denfelben, ich weiß nicht welchem Manne aufgetragen hatte, bag dieje febr . verståndig und billig abgefaßt, und daß großer Une schein da fei, diefe wichtige Angelegenheit an die ges fetgebende, Berfammlung gurud gebracht, und das Decret wo nicht aufgehoben, doch gemildect zu febn. Bielleicht mögte etwas dergleichen erfolgt fein, wenn nicht um eben die Beit vorfeienden Dahlen eines Directors und fo vieler Repräsentanten detf. Berathe fblagungen diefer Urt im Bege gestanden batten. Doch hoffte ich, daß menn es bamit geschehen fein wurde, die Aufmertfamteit auf diefe wichtige Gache wieder aufleben wurde.

Es ward nun vollig flar, daß bei der hoffnung die Kapetei recht sinträglich zu machen, es der Das jorität für nichts galt, daß die Briten vielfach das wieder gewannen, was die armen Neutralen verlor ren, von deren Schiffen, während der kurzen Zeit, da sie unbewußt ihrer neuen Gesahr fegelten, dreiz hundert in turger Zeit eingefangen waren, und mehrentheils ohne Gnade comdemnirt wurden. Die Anzahl der Prisen minderte sich halb, als die neus

Rap. 9. S. 13.

tralen Schiffe sich nicht mehr hervorwagten, und die Amerikaner von den Briten unter ihre Convoyen aufe genommen wurden. Aber noch immer war der Ges winn einzelner in den beiden Räthen stenden Mits glieder zu groß, als daß die Vernunft und die den neutralen Mächten gebührende Serechtigkeit dies von deren Ministern später als ich geschrieben hatte, wies derholt und später als ich geschrieben hatte wieders holt und bringend vorgestellt ward, hätte Eingang fichen können.

§. 13.

Ich mochte behaupten, daß, wenn Roberts: pierre, scheuslichen Andenkens; auf diesen Einfall gerathen ware, doch er in der Voraussicht von defe fen Unaussuchtbarkeit von demistlden wieder abger ftanden sein wärde, weil die englische Seemacht schon die Oberhand gewonnen hatte. Aber zu allen Zeis ten hat die Raperei nicht einer starken Marine bes durft. Das wissen die Deys der barbarischen Staas ten und der Raiser von Marokso. Sie durfen nur einzelne Meerschäumer im Gange erhalten; so hält sich tein Rauffahrtheischiff mehr sicher. Doch haben die Franzosen bei allem Gewinn von der Geeräube: rei ihrer Meerschäumer den Schaden davon auf einer

Digitized by

Google

382

Verhalt. d. Franz. im gegenwärt. Rriege. 383

andern für fie fehr empfindlichen Seite erfahren! Sie hatten damit die Raperei nicht der Marine zu viel Leute entrabge, befohlen, bag die Raper fich mit uns Befahrnen Leuten bis ju zwei Drittel, mo fie biefels ben auch bernahmen; und nur mit ein Drittel be: fahrner Leute bemannen follen. Dies ward aber nicht gehalten, " Aus vielen Urfachen, und infonder: heit, weil die Marine vom Staat schlecht bezahlt liefen die befahrnen Geeleute ben Rapern ju, beren nun fo viele genommen find, bag noch am Ende bes porigen Jahrs bas Directorium felbit die Angahl ber frangofischen in britifche Gefangenschaft gerathenen Geeleute auf 20000 angab, und die Schwierigkeit, ibre Marine noch in Diefem Kriege ju beben, durch ben Mangel an Geeleuten unübersteiglich wird. Es bat ihnen nur ein Decret gefostet, um 200,000 neue Landfoldaten auszuheben, aber den zehnten Theil an neuen befahrnen Seeleuten aufzubringen, wird ihnen unmöglich bleiben.

3ch follte billig anftehen, durch Erzählung fo neuer Borfalle als das Dekret und deffen Folgen find, mein Buch zu dehnen. Aber die dahin gehörigen Borfälle erscheinen einzeln in öffentlichen Blättern,

Google

Rap. 9. S. 14.

und wenig Lefer derfelben werden fie in einen folchen Bufammenhang ftellen, ohne welchen man nicht richt tig uber die Sache urtheilen tann. Ich will also noch ju erzählen fortfahren, ba ich hoffe, daß mein Buch noch lange genug gelefen werden wird, um auch der fünftigen Generation eine jufammenhäugen: de Borftellung von denen Geegraueln unferer Beit ju Dergleichen die Geschichte feiner andern aeben. Beit aufzuweisen hat. Doch hatte das Jahr 1689 an dem übermuthigen Betragen Bilhelm III. den einzigen ahnlichen Borfall, den ich oben Rap. 4, 5. 13. erzählt habe. Aber die Folgen diefes Defrets gien: een viel weiter. Es wird fich bald zeigen, daß bei ber Urt, wie es von ben frangofichen Rapern ausger ubt ward, eine Storung aller Geehandlung bie Rolae davon war. Es war der einzige bis dabin gemachte Berfuch, den unfchablichen Bandel ber Ren: tralen mittiner befriegten Mation ju verbieten. In dem frangofischen Detret liegt aber viel mehr. Das Ei genthum. des Feindes an ben Baaren fommt nach denselben nicht in Betrachtung, fondern die Art der Baaren, und ob fie alfo jemals Eigenthum der fie productrenden Briten gewefen fein. Dem Sandel mit dem. Bolte felbit wird nicht ausdrublich gewehne. Das Defret laßt ftillfcmeigend den Ball ubrig, Das

384

Berhalt. d. Franz. int gegenwoart. Rriege. 385

ein' nontralles Ochiff Dreducte feines Lauves nad England überführen tann, Sann aber und teine Brie tifche Produkte wieder zurückbringt, welches ohnes bin bie britifche Dovigationsafte feit anderthalb Jahre hunderten nicht juläßt. Aber die Ausdehnung auf ledes britifche Runfbr und Daturprobuft, es mag als Baate ober blos als jun Gebrauch bei Schiffers und ber Befagung bienend mitgeben, es mag nen getauft ober: fcon lange im Gebrauch gewefen fein, es mag beftimmtifting für welchen Safen voer Das tion es wolles gub ben Bormanden, ein Schiff fur eine dute Drife gu erblaren, eine Ausbehnung, uns ter welchet ben ... Rapern nicht leicht ein Schiff entges hen fonnte." Davon werde ich weiter unten mehr au fagen haben. "Mites gieng fo gefchwinde in Paris Bu , Das nian es dis einen übereilten Ochriet angule ten Uffache batte, von welchem nicht alle Solgen bes bacht waren, wie fie mehr fur Brantreich als fur England ichabitch ausfallen wurden. Denn freitich ware bies nicht bas erfte Beifpiel von Uevereilung Ber frangolifden Dachtfaber, infonderheit in Dine aen ; welche ble Bandlund betreffen, feitbem bie Revolution alle Beachtung ber Grundfage ber Sand: lung und ber Bandlungspolftit niedetgefchlagen bat, und felten bie Stimme tines Dannes gehort wird,

23 6

ber bavon mehr als ber große Baufe und feine jeft: gen Regenten weiß und burchichaust.

Dem Ochein nach war bie Saubtablicht ber Kranzofen den englischen Manufacturhandel zu un: terbruden. Diefe 26ficht ift ihnen, infofern biefer Banbel über die nordlichen Deere geht, burchaus nicht wenn gleich der Sang des Eanbfrieges aelungen / Suben gefchwächt haben mag: "Brof: ibn im. britannien: hat denfelben auf der Mothfee durch feine Convoyen fo gut gefchitt, daß auch tein einziges für Die Rord ; und Oftfee bestimmtes Ochiff frangofifchen Rapern in die Sande gefallen ift. Alle britifche Des mufacturmaaren, deren, der Dorden bedarf, find an perfelhen mablten die Briten die Sabrt, burch den Sund, und forgelangte ein großer Theil der für die Leipziger Oftermeffe 3798 beftimmten Guter durch ben Sund zu den Bafen ber Oftfee, anftatt wie fonft auf hamburg und Bremen ju geben. Siebei verlor die Frachtfahrt hamburgs und Bremen ungemein wie der Zeitungsartifei von London, ben ich meinem dtitten Briefe an den Director Newbel beilegte, be Uber dagegen machten bie britischen Schiffe meint. wenigstens drei Sahrten Statt einer, weil fie nicht

Berhalt. b. Franz. im gegenwätt. Rriege. 387

Schiffe genng im Berhaltniß zu ihret gemehrten grachtfahrt bauen oder fic anfchaffen tonnten, auch bie Regierung noch nicht erlaubt bat, ihrer Davis gationsacte entacgen neutrale nun mußig gewordene Ochiffe in taufen, und eben fo wenig diefen vergonnt ift, unter britifcher Convoy ju geben. Lesteres bas ben fie jeboch ben Dordamerifanern erlaubt, piele feicht desmegen, weil fie im halben Rriege mit ben Franzofen begriffen waren. 20ber eben Dadurch ift der Bortheil, ber britifchen Sandlung außerfi erhöher. Die Dorbamerifaner haben feitdem bei weitem den eroftern Theil Der Roloniewaaren nicht mehr auf die Elbe und Befer, fondern auf den Londoner Darft. ermengt unter die westindischen britischen Rauffahre theiflotten, gebracht. Bar benn fonft Samburg und Bremen auch ein Marftplat fur diefe Guter, fo ift -Loubon nun bei weitem der größte, ja faft der einzige geworden. Auf Diefen tamen fie febr vertheuert durch die Roften der Convoyen, und abermals vers theuert burd bie Convoy von der Themfe ber auf die Elbe und Befer. Dies und nicht hochgetriebene Opeculation ift die Urfache von den nie erhörten bor ben Preisen. Aber es verfteht fich auch, daß zwei ober mehr pEt. Commifion von ber theuern Daare dem britighen Raufmann mehr einbringe, als die

-80-5

Stap. 9. - S. 14.

von einer wohlfeilen Maare. Aber von Dillionens, Die sonft nicht an ihn gelangt waren, zieht er nun Die Provision. Und dann will und muß doch auch der hamburger eine zweite Provision und Sandlunges untoften dem in Rechnung bringen, der eben diese Suter von ihm committire.

Es verfteht fich auch, daß wenn bei diefen hohen Preifen noch eine Conjunctur entstand, der Brite in oberen Benuhung vorgriff. Gemiß von diefem Bange ber handlung, daß er fo lange nicht von England fich wegwenden tonnte, als das frangofifche Decret bee ftunde, bat bas britifche Minifterium es magen tons nen, benfelben mit einem außerorbentlichen goll von if pEt. zu belaften, und es wird fich in der vermehre ten Einfunft der britifden Bolle jeigen, wie viel fie in diefer Abficht ihren Feinden ju banten haben. Es fft nicht lange, als bie Beitungen uns fagten, bag Die Convongebuhren jest 2,000000 Pfund Sterling Es braucht feiner andern Beftatigung einbrachten. desjenigen, mas ich vor einem Jahre an Rewbel fcrieb, das-Großbritannien einen Theil feiner Das tine (Dant fei es feinen Feinden) auf Untoften der Reutralen erhalten murde. Bon einigen hune bert hamburgifchen und Bremifchen Ochiffen murs ben bie Briten in Diefer Zeit nichts fur Cone

Berhalt. b. Franz: im gegenwart. Rriege. 389

voi Gebuhren gezogen haben, was jest die Eigener aller von dem Londoner Dartt her geschiffe ten Guter außer ber erhöheten Fracht auf englifchen Schiffen bezahten muffen, die fcon obnebin wegen ber geringern Bahl ber Schiffe zum reinen Gewinn blos ber Briten viel foftbater wird. Dan nehme-3. B. an baß feit anderthath Jahren bie Fracht von 90 neutraten von Sull abgegangenen Odiffen, die in dem 'Jahre vother von thnen verdient mard, in dies fem Jahre benen wenigen Ochiffen ju Theil gewore ben ift, welche die huller gum Behuf ihres handels 'im Gange ethalten haben , welch ein Gewinn fur · Diefe, ben fie auch der Buld bet Deufranten ju bans baben. ten the strate of the loss 09.5 \sim 10

§. 15.

Ich hatte dem Direktor geschrieben, daß die in Folge dieses Dekrers mußig gewordenen Seeleute an der Nords und Ostfee Britische Dtenste fuchen, und sur deren Marine füchtige Seelenre abgeben wurdt deren. Das muß man doch wol in Paris sich ges merkt haben. Aber dafür tieß sich ja geschmind durch ein anderes Dekret Nath schafton, nach welchen alle auf britischen Schiffen genomintene Seelente neutrus ter Nationen als Seerauber sollten behandelt werden.

Google

Die Strafe war nicht bestimmt, ab fie verbrannt. gerädert, gehangen oder gnilliotinirt werben follten. Aber man hatte fich des geringfügigen Umftandes nicht erinnert, daß die Briten 40000 frangofifche Seeleute in der Gefangenschaft hielten, an welchen fie bas Bergeltungsrecht uben tonnten. Dies ward benn auch mirflich britifcher Geits erflart, und fo hat man von jener Geerauberftrafe geschwiegen. Dan bemerte babei, daß bie englischen Nachrichten feitdem gar nicht von einiger Verlegenheir in Bemans nung ber britifchen Marine und gewaltfamen Preffen Das mag denn boch wohl daher rubren, teden. Bas ihr fo piele neutrale Seeleute zueilen, wenn das gegen Frantreich burchaus Mangel an Seeleuten fühlt, und, wenigftens in biefem Rriege, demfelben nicht wird abhelfen tonnen.

§. 16.

Aber ein Hauptbeweis, wenn er gleich nicht wit jenen gleich flar am Tage liegt, von dem erhöheten Bohiftande der Briten, scheint sich mir in der Willfährigkeit zu zeigen, mit welcher die Nation sich der großen Zumuthung des Ministers gefugt bat, 10 pEt. von jedermanns Einkommen, neben den noch fruhen bestandenen und; noch immer permehrten Aufe

Digitized by Google

.399

Berhalt. b. Frang. im gegenwärt. Rriege. 391

lanen au tragen. ' Richt, Dag biefer Untrag im Dars. lament burchgegunden ift, fondern bag er fo leicht burchgegangen ift, daß felbft die Opposition fich nicht lebhaft dagegen erhoben bat, und die öffentlichen ans timinifterialen Blarten fo wenig laute Klagen bages gen erhoben ,- gilt mir als ein Beweis des allgemeis nen Gefahls der Rating von ihrem durch ienes Des fret erhöhrten Boblitande, 3ch glaube nicht, daß am Ende des 1792ften Jahrs die Matibn eben fo millig gewesen fein murbe. Damals verftand fie fich amar ju fieben Millionen Pfund Sterl. außerordente licher 'nicht bleibenber unmittelbar zu perwendender. Abgaben. Denn bei diefen tonnte boch ein jeder benten: ich will mich einfcbranfen, um fo menig als möglich baju beizutragen. ... 21ber bei Diefer Abgabe. mird jedem Geldetwerter unmittelbar in den Beus: tel gegriffen, und er tann fich bei pinem jeden Dfunde. Sterfing, bas er gewinnt, fagen : jwei. Schilling: bavon habe ich nicht mir, fondern bem Staate ges wonnen. Swar habe ich fcon manchen fprechen gest bort, und gewiß ift us icon hier oder ba gedruckt zur zu fejen, aber ich fchene mich nicht; es. machzufpres chen, weil es mabr ift, daß, wenn der ; Minifter Ditt zwei Millignen Dfund Sterl jur Beftechung . Des Directoriums angemandt hatte , um jenes Der

392 Rap. 9. S. 17.

fret zu bemirten, er fein Geld vortheilhafter für Großbritannien hatte aulegen tonnen.

Lieboch bestochen ift dies gewiß nicht. Barum. hat es denn daffelbe gegeben? Barum hat es fo lange die Grunde, durch welche man es zu überzens gen gesucht hat, daß es einen Miggelff gethan habe, fo wenig benchtet, als der Dep von Algier auf die Brunde desientaen achten murde, der ihm fact : las boch die Seefahrt der chriftlichen Nationen vollig in Frieden, und erlaube ihnen lieber auf beine Stadt und deinen Staat frei ju handeln. Deine Staaten werden fich viel beffer babei fichen. Er wird ant, worten : 3ich will feinen Banbel. Die Geeraubesrei allein foll ber Bandel meines Bolts fein. Die Reufranken find in fast altichem Rall. 3br Seebane: bel ift gang babin, nicht blos burch den für fie uns gludlichen Sang bes Seefrieges, fondern in Folge fo manches Schritts feiner Machthaber, burch; welche fie benfelben niebergeschlagen haben. Ein. franzöhr fcher Raufmann fcbrieb in jener Beit ins Ausland; Bir haben zwar fast gat feine handlung mehr, aber unfre Laper holen uns alles berbei, mas fonft uber ble Gee tam und wir bebarfen.

Berhalt. b. Franz in gegenmine Rriege. 393

..... Es ift alfo bisfer: nicht bouchtet morden; bas bie 210ficht. des Defrets in dem nordfichen Deere unt im Ocean gang verfehlt worten ift.' Babeficheinlich hat man ichon fruh die Aussicht barauf hinaus genome men, daß in denen Deeren, die Europa umfließe fen, die Beute Dichlicher ausfallen miffe. 3n bem fcbeinbaren rechtlichen Berfahren über die bout aufger brachten Ochiffe ber Deutralen mar alles barauf aus gefeben, eines jeden derfelben; fich bald alareiner Beute ju perfichern. ... Die in dem Safen ; ims ein folches aufgebracht murbe, eingefehtenskanfnlu, that ten geschwind ben erften Berbammungespruch. - Das turlich hatten eben fie großen Antheil an ber Zusrue fung der Raper. und fo fasen in allen französischentund fpanischen Saven eben fo viele auf gut algierisch bandelude Deus als Confuin beomaren au Bon bies fem Ausspruch ward an biefes ober jenes Caffationes / wibanal appellirt. - Auch bier par bie Stimmunge ben Befinnungen ber Confuln gemäß, und die Beit fpiele außerft filten, bag ein Ochiff, ihrem Opruch entgegen, wieder freigegeben mare. Doch bies auch nur m'beforgen, war bem Raper und ben Confuln. auviel. Gie brachten ein Detret in Anregung, bag ohne das Urtheil ber Caffationstrihungle ichinmare ten, ein jebes Schiff und Gut gleich nach bem Zuge

fpruch eines Confuls' follte vertauft werden durfen. Bie badurch bie Sache eine andere Bendung genom men werbe ich bald unten fagen.

·杜子·萨克·哈马·哈马尔·马克·马克·

1. 2. 1. 1. 1. 1. 1. Con 18. "

Sap. 9. S. 18.

Biglleicht findet es irgend ein Schriftsteller der Dube werth zine Sammlung der unginublichen Ores und Juftiggreuel ins Publikum zu geben, zu welchen die Acten in den Steplaten der beraubten Beutralen, insonderheit in Kopenhagen sich leicht. werden auffinden lassen, von wöher die Zeitungen uns ichon so manchen erzählt haben. Ich will einige mir bekannt gewordene beibringen, von welchen die öffentlichen Blätter nichts gesagt haben.

Ein von Mallaga nach Antwerpen, folglich von Einem sue die Franzofen freundlichen hafen zu einem and vern bestimmtes Schiff, ward von einem standrifchem Kaper vor der Schelde genommen. In seiner Cas sute fand sich auf seinem Bett eine wollene Decke von englischer Manufactur, die er in Falmouth, wohim et durch Sturm war hingettieben worden, zu feiner Erwärmung mitgenommen hatte. Dies war genug, um Schiff und Sut zu condemniten.

Digitized by GOOGLC

Berhalt. b. Franz. Im gegentbart. Rriege. 995

Auf einem von Amerika herkommenden Schiffe fund ber gierige Laber nichts, was ihm einen Bore wand hätte geben tonnen. Sehr gewiß bestachtet zwei der Schiffsleute, die nun ausfagten, der Schiffst habe ein paar engliche Stiefein im Gobrauch gehabt. Dies Corpus Aclioti wat nicht da. Aber fie fase ten auch auch : er habe fie bei Annäherung des Lapers aus dem Lajuten Senster in die Gee geworfen. Auf dies Laufage ward er ohne Snade condennirt.

Ein von der Elbe abgegangenes Schiff ward auft gebracht, welches eine Rifte mit fachftichen Monfielte nen hatte, die man durchaus für englisch erklärte. Die Confuln hatten alfo fleies Spiel, jede Manue sacturwaare für englische Arbeit zu erklären. Um darüber entscheiden ju können, mußten sie, wenn es ehrlich damit gemeint wäre, fo feine Bagrenkene ner fein, als der beste Macklet. Aber davon war gar nicht die Rede, und auch bei den öbern Gerichs ten kam es nicht in nähere Untersuchung.

Die fbrigen von den Schiffspapieren bergenoms menen Borwände giengen ins Unendliche, und liefe fen fich mit übermenschlicher Riugheit nicht vorausfw hen. Debr als ein danisches Schiff ward gename

Rap. 9: 5. 28.

in and and nach ber Appellation conbemnirt. weil er feine Daviere nicht auf ber Rhebe von Altoud, indern im hamburger hafen an Bord genommen batte, ba boch Altona einentlich feine Rhebe bat, und ans feinemigu fleinen hafen nur felten ein Schiff unmittelbar abgeht, doch ift bies Urtheil fpaterhin wieber zuruchgenommen, als die Franzofen, wie ich weiter unten erzählen werde, andere Gedanken ju fallen anfienaen, und bas Locale von hamburg und Altona fich verståndlich machen ließen. Bei einem andern Schiffe ward jum Grund ber Condemniruna anapführt ; daß feine Papiere in gar ju vollfomme ner Ordnang, und es baber ju glaubhaft mare, dag fie fimulirte Papiere feien. Doch habe ich mich posi dem endlichen Ausgange nicht gewiß machen Bielleicht ward biefer Borwand nur von fonnen. bem Reper ober 'doffen Abvocaten in Ermangelung Wifferer Grunde gebrancht.

Ein danisches aus Indien zurücktommendes Ochiff ward aufgebrächt, aber feine Ladung war durch allerlei Umstände sehr beschädigt. Eben dies ward ein Grund zu einem Verdammungdurtheil. Denn, sagte man, der Kaper glaubte eine zure Prise zu machen. Da sie aber so viel weniger werch ift, so muß er doch etwas fur seine Muche haben:

5.0

Berhalt, b. Frang inf gegentofiet. Rriege. 397. ist. Ein Battoneat finge nichtigte Bassinite berlinmites Ochiff :: mbhin es fiyon effnital eine Reffe pollenbit batte, marb turg bot feinen Einfaufen von einent Stanzafen genommen Jobort aufgebrechti, und ift ift Den erften Imfinken Bereite vonbemnirte Doff ward bie Rating mif Caution ber Difpofition bet Staner aberlaffen. . Dun bore man Die feltfamen Grande ver Convennation. Erflich; bas Schiff babe unter feinen Dapfeven givnr. ein Dorimint? nath welchem eson Ulivna gebautt, "Bem Schiffbaues von Samburger Burger, abgefauft und Bejahlt ?wor? ben fei. 4 208et 45-6abe boch feinenstigentlichen Biels beief ... und To fonne-man hitcht miffen , we es arbaut fet. Sweitens, daß Schiff war ichon : Etnmal in Detersburg gewefen, mar bort in Rinder fine bes Bafengelbes und andern Abgaben gemeffert worden, und fuhrte Dlefen Diesbrief noch unter feis Reft Dableten, welchen ber Ochiffet freilich wohlge, Ban batte, nicht in Deere mit ju nehmen; wb et ihm dar nicht nuben, wohl aber fehr fchaden fonnte. Denn nun ward Diefer petersburgifche Deffbrief von ben Rtangofen als ein Beweis angenommen, daß ed ein rußifches Ochiff fei. Drittens, in einem biefer Daviere bief es : togs Ochiff fei auf Craveel gee Baut, Das ift voit Eichenhols im Riel, Balfen und

Rap. 9. S. 18.

<u>998</u>

Rippen, aber von aufen mit föhrnen Boften beflete det. Croneel fagten die Frangofen, tennen mir nicht in ber Landfarte. Es muß aber boch mohl Reval fein, meldes ein Bonhafen von Riga ift, es ift alfo in Revalige baut, und urfprunglich ein ruffifdes Chiff. Doch ift die Sache nicht entschieben , aber und immer mahricheinlich, das die granzofen fich die Beute nicht, werben mollen entgehen toffen, und micht geneigt fein marben, aus der, Geographie fich bes Beffern belehren zu laffen. Aber follten folde uns wiffende Schlingel in Pergerichten fisch und fpre den burfen ? Ein frangofifcher, Dachthaber marbiger fragt: quelle:est donc la notion de Contres bande, que vous mettes en avant dans vos jugemens? Er antwortete troden: tout ce qui vaut la peine d'étre pris.

In den ersten Monaten mar es daher leicht 300 Schiffe in feine Semalt zu bekommen. Wenn ich indes den Werth eines jeden Schiffs mit feiner Las dung auf 30000 Thaler anschlage, welches gewis fur eine Durchschnittsrechnung schon zu viel ist, so betrugen dies 9 Millionen Thaler, Freilich ein zu großer Verluft, um von denen, die ihn unverschulder leiden', so leicht verschmerzt werden zu köm

Berhalt. d. Franz. im gegenwindt. Rriege. 899 nen. Aber febr flein in Bergleich bes grafen Ber winns, welcher burch jenes Detres ben Briten fo 34 riben augejagt, fit inter an the transform de Tag Sugar and strains raises in Doch entitanden bald mehrere Urfachen, durch welche das Unbeil gemindert marten Eine bavon ift daß bie Briten Deifter in der mittlandifchen Gee ges worden find, Schwegen und Dannemart, boch lesteres infonderbeit ... find in ihren Beranftaltungen für Sicherung ber Seefahrt ihrer Unterthanen weiter gelangt. " Dach bat Ochmeden den Berdruß gehabt, bag eins feiner Kriegsschiffe mit einer Ung abl von ihm convoyirger. Rauffahrtheilchiffe von den Englandern im Ranal angehalten, aufgebracht, und Die Ladungen 600,000 Pfund Sterl. werth, Din Dachrichten vom 14ten Junii d. 3. ju Folge cone demnitt worden find. "Auch haben ichon im vorigen Jahre die nordifcen und ameritanifchen Schiffer beffer gelernt ihre Reifen nordwärts um Schottland ju machen, und fich auf bem Ocean, wo die Rape rei niemals lohnt, , bis nahe an den Ort ihrer Ber ftimmung ju halten.' Dir ift tein Beispiel befannt geworden, bag nur Eins von biefen ju und von bet Elbe und Befer gebenden-neutralen Ochiffen ben

406 - 16 . 18 ARAP. 9. J. 20. 7. -

Rrangofen in Die Sande gefallen fei. Die frangofft iden Ruber bebienten fich lange ber norwegifchen und ichwedischen Safen, wohin fie manches brittiche in der Nordfee erobertes Ochiff aufbrachten. Aber auch diefes ift ihnen nunmehto durch eine für alle Raper geltende Erflärung beiber Bofe benommen worden. Indeffen fanden auch Die Franzofen fo vie: ten Geschmact an bet Rapetel; erfreuten fich des In: fangs fcheinbar großen Gewinns fo fehr, und gewiff waren viele Stimmführende in beiden Rathen in ber Raverel inferefirt, daß weder die Borftellung ber neutralen Dachte, und felbft ber Bataver, auch togar ein Berfuch Talleprands, Den et als Minifter that, um nur die Jubtcarut aber bie' Prtien in en nen beffern Bang ju fegen ; ohne Erfolg geblieben · ciest mitility and. . ··· •

Endlich gab Das Directorium felbft durch eine Bothschaft vom 22. Nevose J. 7. (it. Jan. 1799.) 8. i. ein Jahr weniger steben Lage nach jenem scheuß: tichen Detrer, an die beiden Rathe feine Ueberzeu: gung von den schabtlichen Folgen desschen zu erten: nen, wiewol es hauptsächlich nur darauf antrug, daß tom felbst die Sudlcarut über diefe Prisen überlaffen

an nates and the 20 -

<u>.</u>

Berhalt. d. Franz. im gegenmart. Rriege. 401

merben mochte. Es geftand barin alle bie Bolgen ein, welche ich Rembeln vorhergesagt hatte, aber auch, was ich nicht vorans fagen fonnte, ben Ber: luft von 20000 Seeleuten mehr, welche auf den Rapern waren genommen worden, fo daß ihre Seemacht. dadurch gang gelähmt mart. Sier zeigt eine für England febr vortheilhafte Paralele, bas nur menia eigentliche Raper hat, und bie Deutvalen faft allein burch feine großeren ober fleineren Rriegsfahrzeuge ju ' tranten fortfährt. , Bon diefen wird fast beines mehr bon feinen geinden genomitten. 83 Es behalt alfo alle feine Seeleute zum Bohuf feiner Marine, Da Franke reich fie fortbauernb mit feinen Rapern infonderheit feit jenem Detret verloten hat Sann auch ein faiterer Beweis von Det Ochdetichfeit der Rauerei für ein Bolt gegeben werben, bis boch auch als Seer macht etwas bedeuten will? wenn; festen fte bingit. Die Raperei etwa funf Goeplate Dereichere, fo liege ber Bandel fouft überall fo; daß die Produften Frantreichs gar feinen Abgang hatten, weil die Dteue traien gar nicht zu tommen magten, um fie abzubot Go fab bas Directorium Die Folgen der übere. len. triebenen Raperei ein, buters fich aber febr. bas Detret.ori 29. Divofe als die Baupturjache anzuger

6

jitized by Google

Rap. 9. 5. 20.

lange Botum Denzels im Rath der 500 und das fürzere eines audern Urnould. Aus beiden will ich die durch Bahlen bestärigte Deweife auszichen. Denn es verlohnt sich sehr der Mube, den Thatber weis zu geben, daß die Raubbegierde der Franzosen auf ber Gee ihnen zum größten Schaden ausgefallen ist, so zuträglich sie ihnen auf dem Lande bis dahin auch gewesen jein mage.

Arnould vergleicht den Gewinn der Raverei. in bem Rriege nach 1688 mit bem der folgenden Rriege. Damals nahmen bie Franzolen in etwa 8 Jahren den Briten 4200 Ochiffe, ohne folche übertriebene Maafregel zu nehmen, ungeachtet die gange englie iche Kauffahrthei damals unr 300,000 Lonnen bes trug, und doch hatte die englifche Seemacht fchon im Jahre 1692 durch den Gieg bei la Boque die Uebermacht zur Gee fast eben fo fehr als in bem ies bigen Kriege gewannen. 'Aber Franfreich hatte bas mais einen Jean de Barth, Dugé - Trouin und andere Chefs d'Escadge, welche trot, den uber machtigen batifchen Flotten ihre Geeguge mit dem größten Glud vollführten. Dergleichen einen hatte es in Diefem Kriege nur; an Richery gefannty der aber auf Die Ceite gefchoben ju fein fcheint. Jahr.

1000

402

Verhalt. b. Franz. im gegenwärt. Rriege. 403

ba die englische Kauffahrthei 1,500,000 Lonnen bes trägt, haben fie feit 1793 nur 2000 Ochiffe genomi men. 3m sten Sabr Der Republit (1747) macht ten fie noch 66'z Prifen, im oten Sahre aber nach jenem grausamen Defret nur 452. Man erlaube mir anzumerten, daß, wenn ich an den Director. Rembel als erftes Motiv wider das Decret fdries. die frangofischen Raper wurden von nun an menis ger Prifen machen, ich biefem Grunde meniger als ben übrigen zutraute. Dennoch aber hat fich biefes Beffatigt. Auch tonnen die Meutralen fich es zu eie nigem Troff dienen laffen, daß ihr ganzer Berluff an Schiffszahl in dem letten Jahre doch nicht fo Uberwiegend groß gemefen ift, als man annahm, fo tange man thre Babl nicht in einer Summe erfuhr. Der aroffere Ochade ift der daburch geftorte Gebrauch ihrer Rauffahrthei. 3m nordameritanischen Rtiege beichäfftigte bas Cabotage \$50,000 Sonnen zwifchen ben Bafen Kranfreichs, wovon 120,000 Sonnen Meutralen maren. In Diefem maren im sten Sabr Sie unirte Departemente mit begriffen in ben frans wonnt bafen 8,95000 Lonnen beschäfftigt, wovon 120,000 Neutralen waren. Bieraus allein laßt fic ettlaten, watum in jenem Rtiege Die Sandlungsbas fo gut ftand, mogegen die britifche freilich aus andern

¢ 2

Rap. 9. S. 20.

Urfachen noch febr fchlecht ftand. Sm Gten Jahre . waten es nur 746000 Jonnen, wovon 38000 Lon-So fehr hatte deren Schiffahrt nen Neutralen. auf Frankreich abgenommen. Denzel verbreitet lich nun umftandlicher uber die gangliche Diederfchlas gung des franzofifchen handels in Folge diefes Dee frets, aber auch Des Belgischen und Batavischen. Denn-ans ihm levne ich bestimmt, mas ich aus eis nigen Borfällen nur muthmaßte. Den Rapern war alles Prife. Gelbft unter frangofifcher Flagge der Bors wand, ein jedes Schiff anzuhalten, galt ihnen für alle gleich, nemlich zu unterfuchen, ob fie irgend ein englisches Matur : oder Runftprodukt nicht etwan als Ladung, fonbern blos zufällig enthielten. Bahrs fcheinlich find alfo unter ben oben aufgezählten 452 Schiffen manche franzofische und nicht blos neutrale, fondern auch alliirte gewefen. Die Untwerper glaube ten ben Franzofen für die Erofnung bet Ochelde viel zu danken zu haben. Uber die Raper machten eine neue Sperrung derfelben. Sie schwärmten vor der Schelbe, nahmen faft jedes nach Antwerpen beftimmte Ochiff, felbft der Sollander und ubrigen Befaier. und ichleppten es nach Oftende.

Ein Schiff gieng von Borbeaur mit einer Lac bung Bein ab. Es warf Anfer bei ber Beje be }

Digitized by Google

404

Berhalt. b. Frang. im gegentvart. Rriege. 433

Sier holte es ein frangofifcher Raper wea. Rhé. Der Schiffer, deffen Papiere ihre volltommene Rich: tigfeit hatten, ward von Tribunal au Tribunal act fchleppt, und ber Prozef mard, wie Denzel faat. von ihm aufgegeben. Co waren denn die ficherften Prifen fur die Raper Diejenigen neutralen Ochiffe, welche auf und von frangofifchen Safen fegelten, und Die fie folalich nicht weit von den Ruften auffuchen durften. Die mar es benn noch moglich, daß die Deutralen frangofifche Producte zu holen magen durf: Auch mar die Uffecuran; fur Rrieasgefahr fur ten. ein auf Frantreich gehendes Schiff fo boch als fur jes bes andere. Das empfanden wir hier in dem hor hen Dreife der Beine und andern frangofischen Gus ter ; ba'fte zu gleicher Beit in grantreich außerft wole feit waren.

S. 211-

:20

Digitized by Google

Die wirklich gute Ubsicht bes Directorlums das Decret wieder aufzuheben', ward bald von dem in den bafür interestirten und der die Raperei begünftk genden Mitgliedern betver Rathe bemetkt. Infonis derheft larmte Boulay Paty in dem Narts det joo zu dessen, Berthetdigung. Die Franzosen hal ten fich oft durch einzelne Unsbrücke leiten und rei

Er erfand die Benennung Deutroma: aieren laffen. nen für die Diderfager bes Detrets. Zuch ichmabite er fehr lebhaft auf den alten Mann in Deutschland, ber bie Frangofen, bie es boch wohl felbft beffer ver: fteben mußten, belehren wollte, mas ju ihrem Bor: theil biene. Bert Gent beutet diefes Ochmahlen auf mich - und es mag auch wohl mahr fein, weil jener Dann wahrscheinlich von dem Inhalt meiner Briefe an Rembel etwas erfahren haben mag, Die icon fur die Dichaelismeffe in meinem taufmanni: fchen Brieffteller abgedruct, und von deffen Unhang ben Sandlungspolitischen Briefen 21bdrucke nach Frankreich befördert waren.

Rap. 9. S. 21.

Das Directorium fab indeffen mahl ein, daß es durch das gesethgebende Corps nicht zur Aufhebung jenes Detcets gelangen, ja daß es ihm nicht einmal gelingen wurde, die Judicatur über die Prisen an sich zu ziehen. Es wählte also den sichern Weg, um die Birtung deffelben durch die ihm zustehende ause abende Bewalt zu vereiteln. Es beschloß, daß teine Marquebriefe mehr ausgesertigt, und allen Kapern so wie sie in die häfen einkehrten, die schon ertheile ten wieder abgenommen werden sollten. Die für bie Marine vortheilhofte Birtung zeigte sich sogleich.

Berhalt. b. Franz, ini gegenwärt. Rriege. 400

Die in Breft ausgeruftete Flotte pon 25 Linkenfchife fen, und fo bielen Bleinern, Rriegsfahrzeugen erlangte, nun fagleich ihre volle Bemannung, die befanntlich Diel zahlreicher als die der britigen Rriegsschiffe ift. und tonnte gang unerwartet fur Die Briten in Dee geben, - In den neutralen Geeftanten beforgte man. sine Beile , jener Schritt des Directoriums fei nur banquf abgezwecht ihre Geefahrer miederum ficher ju machen, baß fie fich aufs neue bervormagten. Dann murde man bald burch ein anderes Defr-t ber Rapes sei mieder freien Lauf laffen, und ihr die Beute verichaffen, die ihr feit vielen Monaten fast gang ges fehlt hatte. Das aber ift nicht geschehen, und ich meines Theils bin nicht geneigt, angunehmen, daß es geschehen fein murde, wenn auch das veränderte Rriegsgluch, die fo hoch geftiegene Urroganz ber frans abfifchen Machthaber nicht gedampft hatte, welche fie feit den für Frankreich sowohl als für Europa gleich ungludlichen 4ten September 1797 in einem anhab tenden Beffreben, Freunden und Feinden gleich webe 20 thun, geaußert hatten, und wenn nicht auch in Paria, felbft, feit den lesten Bablen eine, fo große Ree polution vorgegangen ware.

Die Neutralen befahren alfo bie Deere, und

Rep. 9. 5. 21. C

Butrauen. Die Mordamerifaner fegeln England porbei mteder ber Befet und dem Sunde 20. - Int beffen besteht das Decret noch immet. und "wenn ja ein neutrales Schiff mit britifchen Gutern einem , franzöhichen Raper aufftöht, fo wird's denommen. Dift fehlt feht bei der Gile des Drucks bis Beit, um mich ju unterrichten, ob und burch wie biele Mertheile burch bas Caffationstribunal Ochiffe, die fchon eingefangen, und condemnirt waren, wieder ften gegeben find. Doch tann ich einen Borfall nicht'uns erzählt laffen, weil er einen Beweis von fchnell ger übter Billiafeit aleich nach jenen neuen Entschließum giebt. Ein französifcher Raper - naberte fich im April b. S. unter englifcher Flagge einem von ber. Befer aus nach St. Thomas unter neutraler Rlagge fegelnden reichbeladenem Ochiffe, und that bemfels ben einige aleichaultige Fragen in englischer Oprache, in welcher ihm der Capitain jenes Schiffes antwors Beil er thn nun gang für einen Englander teté. bielt, fo bat er auch ihm anzuweisen, wie er von ber franzofischen Rufte aufs baldigfte fich entfernen tonnte. - Dun entbedte fich ber Raper als einen grans gofen, nahm ihn als eine gute Prife im Befig-und führte ihn nach Calais. Jene Frage follte nun au einem Beweise bienen, bag das Schiff, weil Beffen

Digitized by Google

408

Berhalt. b. Franz- im gegenwärt. Rriege. 409

Subrer Die franzoftiche "Rufte" fo fehr icheuete, mo nicht ein brittiches fet, boch beiltiche Suter an Bors habe. Ba nun berfelbe zur Minklipalität von Cas lats mit feinen Papieren gleng, ward beten Nichtigs teit bald anerkannt, und bas Schiff in wenigen Stunden fret gegeben. Bier, Wöchen frußer mare es ihm gewiß ganz unbers ergangen.

ad the merid to a strate part of the state

Auf biefe Art und fobald hatte fich biefer noch ims mer in feiner Art neuer Geegrauel geendigt, und einen dauerhaft bleibenden Beweis gegeben, daß die aufs hochfte getriebene Raperei bem Staat felbft, ber ich bazy entichließt, mehr Ochaden als Bortheil bringe. Aber das Ende berfelben hat auch in der Sandlung fast eine gleiche Revolution entstehen gemacht, als welche am Ende eines jeden Geefrieges auf einen ichnell gefchloffenen Frieden erfolgt. Diefe ift viels feicht in bem Belauf des daraus für den Raufmann entstandenen Berluftes beswegen großer, weil fie minder vorausgefehen ift. In ber Sinauslicht auf. jeben Frieden und den Daraus ju erwartenden Sall ber Preife fchrantt jeber verftandige Raufmann feine Speculationen ein, und fucht vorher mit geringem Gewinn ober mit möglichft geringent Berluft ju vers

:Bap. 9. S. 122.

110

faufen. Richt fo flar mag mancher Raufmann ver ausgesetst haben, daß die Dreife ber bisher uber England gegangenen Baaren murben fallen muffen, fobald die Aufhebung oder Minderung der fraufoffe fchen Raperei benfelben verftatten burfe, ju ben Martte plagen im Dorden in bem gewohnten furgern Dege zu gelangen. Das ift nun auch erfolgt, aber ju geschwind für manchen Kaufmann, der feine Lager voll von Baaren hatte, auf deren Preis er die hohe Affecuranz, die in England berechnete zwiefache Pros vifion und alles übrige berechnen mußte, was ich oben als einen ben Briten von ben Franzofen juges Dazu fommt, daß jagten Bewinn angegeben habe. ber Gang des Krieges und der Belthandel auf dem feften Lande, und daß infonderheit - die Ermartung finkender Preise den ausländischen Raufmann verans laßt, jest fo wenig als möglich ju committiren, ben Abzug'der Baaren oft ; und fudwarts hemmet. 36 barf nicht vergeffen, daß der lette fo lange Binter foon manchen auf dem festen Lande, und infonders beit in den Banfestadten in Berlegenheit gefeht hat. Fur feine ichon im Januar in England gefauften Baaren find die Tratten icon im Dars fällig gewefen. Sie famen uber erft im Mai in feine Bande, und waren auch donn nuch nicht gleich, verkäuflich. Dies

ward eine Dauptmfache des auf 11' und 12 pEc.' bis in die Mitte des Jahres sich erhaltenden Disconts in hamburg. Doch darf ich nicht mehr barüber sar gen, weil es die Folge eines nicht von dem Seee Eriege und der ihn begleitenden Seegrauel, sondern von einem Maturybet ist.

Zehntes Kapitel.

Silt neben den Aractaten noch ein allgemeis nes Seerecht, und wie hängt dasselbe dem Naturrecht an?

Diebt es ein Balterfeerecht außer den zwischen vere fchiedenen feefahrenden Bolfern geschloffenen Trackar sen; And, wenn es ein folches giebt, in wie welt ift ein Bolf perechtigt, in Ermangelung folcher. Track taten fich auf bas Bolferfeerecht zu berufen ? Rap. 10. S. I.

Da mein Buch nicht eigentlich theoretisch fein foll; fo murbe es boch ein folches werben muffen, wenn ich die hier angegebene Materie gang erschöpfen wollte. 2ber man fese bie Gathe in ben Sall, bas gar feine hieher gehorende Tractaten zwischen ben pos licirten Bolfern eriftirten, bann aber boch feines ders felben in einem daffelbe betreffenden Rriege fich fur befugt zu einer allgemeinen Seerauberei bielte ; bann wurde daffelbe die Grunde feines Berfahrens gegen andre Bolfer, welche fein besonderer Rrieg nichts angeht, in dem Daturrechte fuchen muffen, welches befanntlich in ber Anwendurin aufidange, burgerliche Gefellschaften zum Bolferrecht mird. Da würden bann alle die Grundfase hervorkommen, welche bie theoretifchen Schriftsteller uber bas Geroblterrechtin einer fehr genauen Uebereinftimmung lehren. 36 geffehe gerne, bag bas Recht der neutralen Rlagge noch nicht aus diefen Grundfaben unmittelbar ents fpringen wurde, fo lange ein Bolt dem Grundfage bes Rechtes bes Rrieges nicht entfaget: Bo ich meis nes Reindes But finde, da nehme ich es. " Aber eine ibe gerechte Dation wird es fich gefaller laffen, wenn fie ben jetigen Bang ber Geehandlung in Betracht gieht, und barauf hinaus fieht, wie fehr, wenn Bei votanderten Umftanden feine Slagge als neutral

Google

412

Seerecht mit Maturrecht verglichen. 413

nuf ber Sie ericheint, Dieletbe von jeder ftjegführen. Ration leichen werde, die diefes Nicht uicht gelten laßt. Dann rathen ihr Rlugheit und Moralitätidem Grundfaszu falgen : Was du nicht willft, das dir gefchiebt, das thu anch einem andern nicht.

Da num keine Seefahrende Nation ift, welche diefen Fall als fie nie betteffend ansehen könnte', so erhebt die Politik das Necht der neutralen Flagge ju dem Nange eines Grundsates des See: Bolker: rechts, wenn das Raturrecht und die Moral dazu noch nicht zureichen.

Der ober die, welche das Consolato del Mare entwarfen, hafteten noch gang an dem erwähnten Grundfate des Kriegsrechtes, das feindliche Gut zu nehmen, wo es sich findet. Der damalige Gang des Geehandels gab ihnen noch nicht so dringende Gründe an, densetben ganz aufzugeben, als welche in neuern Zeiten entstanden sind. Aber nun leitete sie auch das Recht der Natur, oder die Moral, oder die Positik auf das möglichst billige Versahren/in folchen Vori fällen.

Benn Mationen Traftaten über eben biefe Ges.

Digitized by GOOGLE

Rap 10. 5. 3.

414

ftande des teinen Botferrechts berans. Unter ihnen wird alles converzionel. Bei ihnen fteht es, ob fe in Diefen ihren Convenzionen Bortheile und Rechte aufopfern wollen, welche ihnen nach dem Bolferrechte aufreben. Bei ihnen fteht es auch, ob'fie fich groß fere Bortheile einander einraumen moffen. 018 welche fie nach dem Bolferrechte von einander vere langen fonnen. Bon der 21rt maren diejenis Traktaten, welche Portugall mit ben Bris den ten und ben B. Diederlandern ichloß,, und ihnen darin erlaubte, Baffen und Dunition, feinen Feine den zuzuführen. Denn noch jest eine Mation der andern erlanben wollte', in Kriegszeiten einem jeben von ihr belagerten Plate ungescheut Lebensmittel und Munition zuzuführen, und fich als durch feine Rlagge babei geschützt anzusehen, fo mare zwar dies bem Bolferrecht durchaus zuwider. Aber wer wirb beiden Nationen einreden wollen, wenn fie nun eine mal ein folches belieben. Es wurde ungereimt fein, ibnen bas Necht bazu ftreitig machen ju wollen.

^5. 3.

Aber, wenn eine Mation mit einer andern gar feine Traftaten hat, wie dies ja zwischen fo vielen der Fall ift, oder wenn es, wie Giogbritannien, mit

Seerecht mit Raturreift verglichen. 415

Diefer ober jener Ration teine Traktaten eingehen will :- fol mittee es noch ungeteimt fein, su Gehaups ten, maß beide Theile dadurch auch aus dem Stande der Magur herausgefest wurden, aus welchem vie Rechte Eines Bolkes gegen das andere, fo wie Elnes Menfchen gegen den andern, herstieffen. Es wurde ungereimt fein zu behaupten, daß ihr nun keil nes von allen denen Vorrechten mehr zustehe, obe ihr das Bolkerrecht billig sichern follte, weil kein ges lchriebener. Buchfabe es ihr verspricht.

Wo also kein Traktat eriftirt, da hat jedes Bolk das Recht, von jedem andern Bolke das zu ermar: ten, was klar und deutlich in dem Bolkerrechte liegt, und darf es nicht als eine Begunstigung ansehen, wenn es in diesen Rechten nicht gestört wird.

Biel weniger barf das Bolf, welchem in wirklie chen Traktaten diefe Nechte wortlich eingestanden worden, Diefelben als eine ihm ertheilte Begunftis gung anstehen, oder dem anderen Bolk erlauben, sie für eine folche zu erklären. -

Das Daturrecht, mithin auch das in demfelben gegrändese Bolkerrecht und Recht des Rtieges, der figt wiemanden, wenn er mit einem andorn in Feindschaft aber in pffenen Rrieg gerarben ift, seinen

0 O Q

dritten ju zwingen, daß er an diefer Feindichaft Une theil nohme. Eben fo-wenig iff, er befugt zu verz langen, daß, wenn diefer allen Geschäften mit feie nem Feinde entfagt ,hat ; bie feinen friegersichen. Absichten im Wege stehen, er in bem Gange seiner übrigen Geschäfte mit demfelben etwas ändere, und fich in ein anderes Verhältniß mit dem angefeindes ten Theile sehe, als welches vor dem ihn nicht anger benden Kriege bestand.

6. 4

Rap: 10. 5. 4.

116

Hierin, liegt ein ftarker vielleicht nicht bisher hind långlich benußter Grund fur das Necht der neutras len Rtagge. Wenn das nicht am Kriege theilnehsmende Volk sich der Contrebande enthält, so darf sein Handel mit allen andern Gegenständen ihm nicht uns tersagt werden. Das hat nur-Einmal König Wil: helm III. gewaltthätigen Andenkens gethan. Aber diefer Handel gehr im Frieden in den mit einander wechsetnden Wegen ber Einkaufs: und Vertaufs: commissionen und der Versührung auf Schiffen verzschiedener Rationen fort. Hört dann gleich die Slagge, der betriegten Macton auf frei zu sein, . fo iffe in dem übrig, bleibenden Wegen unschältichen Handel fortauftbreue, und in allen sich weißelben

Seerecht mit Maturrecht verglichen. 417

besiehenden Berhaltniffen ber Rauftente von Beiden Nationen, nichts ber Rriegenden :Dachtheiliges. 3a ich habe fogar bewiefen, daß die Umanderung biefer Berhaltniffe dem beftiegten Bolte Gewinn bringe. Es ift also auch unpolicisch und nicht blog bem Bble ferrechte zuwider, wenn Gin Bolf das andre nothigen will, den handel, welchen es nicht ihm ftoren au wollen vorgiebt, feines Rrieges wegen in einem ver: anderten Bege ju treiben. Lagt uns biefes auf bas Betragen deuten, auf welchem Gr. Britannien noch immer fo hartnachig behart. 3war hat es feit Bilbeims: III. Zeiten fich nie wieder bas Unfthent acaeben, als ob es ben unfchablichen Sandel der Meutralen mit feinen Feinden gan; ftoren wolle: Es hat indes denfelben durch die Ausdehnung bes Beaviffs der Kriegscontrebande und erft neuerlich durch fein Ausbungerungsinftem febr betlemmt. Dennech giebt es vor, den, mit Zusschlieffung die fer Gegenftande, ubrig bleibenben Sandel gang frei laffen ju wollen. In fo fern laft es alfo bas Boli terrecht gelten. 2ber nun drängt es fich an bie Meutrale Seomachte mit der Bumuthung, benfelben blog in dem feinem Eigenfinn gefallenden Bege ju betreiben, und aus den zweierlei Berhaltniffen, um ter welchen Raufleuts zweier Dationen bald als Rau

Do-

_{aby}Google

Rap. 10. S. 5.

fer halb als Berkäufer mit einander handlen, fich nur an eines zu halten, und immer als Räufer oder Berkäufen einfeitig und activ mit dem feindlichen Bolke zu handlen. Wer wird noch zu behaupten wagen, daß das Bölkerrecht zu einem folchen Zwange berechtige?

S. S.

Dun aber fteht der Grundfas des Rechtes bes Rrieges da : wo ich meines Seindes Gut finde. ba nehme ich es. , Man tann von feinem Bolfe gerader bin annehmen, daß es diefem Grundfage entfagt habe, fo lange es fich nicht darüber erflärt hat, das ts ju Sunften des Rechts der neutralen glagge dem ... felben entfage. Bill ein Bolf jenes Recht gegen ein triegendes Bolt geltend machen, das biefem Grund: take noch nicht entfagt bat, fo muß es entweder Bes walt brauchen ober drohen, oder es muß durch gute lice Unterhandlung es babin bringen, daß bas fries gende Bolf biefem Grundfas entfage. Jenes wirde Rriege aus Kriegen entstehen machen. Doch bewirfte fcon die angebrohete Rriegsgewalt in der bewaffneten Reutralitat eine weit gebende und diefem Staate nicht gewähnliche Nachgiebigkeit auf Seiten Gr. Britam Bill ein Bolf bies durch Traktaten bemir #jens. -ten, fo giebt ber Rrieg nicht eine dagu bequeme Beit.

ed by Google

418

Secrecht mit Naturrecht verglichen. 419

Es sind also ichon im Frieden behandelte Traktaten der mildere Beg es zu bewirken. Auffer diefem Punkt und der Bestimmung der Kriegs:Contrabande ist kein dritter, das Bolkerrecht angehender, unter den Gegenständen der oft überstüßig weitläuftigen Commerz: Traktaten denkbar. Alles übrige ist bloß convenzionell, oder durfte nicht gesagt werden, nache dem beide Nationen einander erklärt haben, daß sie felbst mit einander handlung treiben, und die hand: lung mit irgend einem dritten Bolke nicht stören wollen.

§. 6.

Bill aber ein Bolt jeugen Grundfas des Kriegse rechts nicht aus Grunden der Billigkeit, oder der Politik, oder der allgemeinen Convenienz fut den Geehandel entfagen, und glaubt es, nicht in Folge jenes Rechts der Neutralen dazu gezwungen werden zu durfen, so muß ihm der Gegensas heilig sein: Was nicht meines Feindes Sut (oder nicht Kriegse Contrebande) ift, darf ich nicht nehmen. In diesen Bas knupft sich ein zweiter : Durch die Behauptung jenes Grundsasses ves Kriegsrechtes muß dem Neus tralen kein Rachthell entstehen. So schwer beides zu vereinigen ift, fogeschah dies both nach dem Constolato del Mare zu einer Seit, da die Michung der

Buter in Einem Ochiffe noch nicht fo groß war, und bas Cabotage nicht fo lebhaft ging, als jebo. In unfern Beiten ift es fo gut, wie unmöglich, eines mit dem andern ju vereinigen. Das Bolt, welches das Recht der neutralen Flagge nicht anerkennen will, muß große Ungerechtigfeiten gegen die Deutralen in. Storung ihrer unschadlichen Bandlung begehen. 20ber eben baraus entsteht ein unmiderleglicher Grund für iedes Bolt, das fich machtig genug dazu fubit, das ' Recht feiner neutralen Flagge, und fur mehrere Bolfer, es in Vereinigung mit Gewalt ju'bchaup: ten. Es entsteht ein 3mangsrecht wider das Eine Bolf, welches in diefer Collifion der Rechte demienis gen Rechte nicht entjagen will, in deffer Ausubung große Ungerechtigkeiten gegen andre Bolfer unvers meidlich find, und welches nicht gehandhabet werden tann, ohne daß diefen daraus mehr Schaden von feis nem besondern Rriege, als ihm felbst Bortheil ermuchfe. Benn ein Bolf, oder wenn mehrere, wie dies in der bewaffneten Neutralität geschab, ohne vorgängige besondre Traktaten allgemein erklaren, daß fie dem Rechte des Rrieges in Diefem Duntt entfagen und fein feindliches Gut nehmen wollen, wann fie daffelbe auf neutralen Schiffen finden, fo werden fie freilich bei einer folchen Erflärung ibr

Digitized by Google

420

Seerecht mit Naturrecht verglichen- 421

Recht in Anfehung der Rriegscontrebande nicht' auf: geben, es mag diefslbe vom Feinde oder Freunde auf neutralen Schiffen verführt werden. Sie wur: den aber deutlich bestimmen muffen, was sie unter derfelben verstehen, um den handel der Neutralen in schuldlosen Fällen nicht zu beeinträchtigen.

116.73.11

Eine folche Erflarung ift bemnach eine Erflarung von der Billigkeit und Gerechtigkeit, die ein Bolf gegen alle ubrige uben will ; mit Aufgebung' eines Rechts, welches nicht ohne Bulaffung großer Unge: rechtigkeiten genbt wetben fann." 3ch Bube bereits gefagt , bag baraus ein Swängsrecht gegen andre Bolfer entstehe. Denn nach bem naturrecht ift feder: mann befugt, die Billiafeit von andern au erwarten, welche er fetbit ubt. Der biefes laugnet, muß das gegen zugeben ; bag burch Berfagung einer gleichen Billigfeit der Billigere in Einen von zwei Ballen ge: fest werde: Beharrt er bet feiner Billigteit, fo wird er ber leidende Ehell unter der fortwährenden Unbilligfeit bes andern. Dber , um nicht Varunterzu leiden, muß er feine Billigfeit aufgebon. . Coll alfo ber Billige nicht unter einer ichablichen 26bana gigteit von bem Unbilligen und Ungerechten leiden,

Rap. 10. 5. 8.

125 -

fo erlaubt ihm anch das Maturrecht den 3mang, des Bolferrecht dem Bolte den Rrieg, um den andern Theil zu einem gleich billigen Berfahren zu nöthigen,

Aber wozu hilft 3wangsrecht ohne 3wangsges walt? Boju bient es ben minder machtigen Steas ten, wenn fie wiffen, masfie nicht leiben butfen, ber machtigere Staat aber im Bertrauen auf feine Nebermacht, meiß, und nach Billfubr bestimmt, mas fe leiben muffen? 3mar reben bie Schriftfteller nicht leicht wom Maturs und Bolferrecht, ohne auch bes Swangrechts ju erwähnen. Gie reben vom Recht des Rriegs und bes Fricdens, ohne Radfictvon ber Dacht, benfelben ju unternehmen. Das in fich unrechtmäßig ift, wird nicht rechtmäßiger durch bie. Unfahigkeit, des leidenben Theils ju widerftehen. Bielmehr wird in jedem Bolte, wo einige Daralie. tat berricht, das bem Schwächern augethaue Unrecht får ftramutrbiger angefehen, als bas, mas ein Denfch gegen einen anbern von gleicher Starte magt. Benn. Staaten im Bewußtfein ihrer Uebermacht anders handeln, fo wird baburch tein Lehrfab des Datur: Siller, und Rriegsrechte um basgeringfte gefcmider, ber ihr: Berfahren für ungerecht getfart. Die Dies

Seerecht mit Raturrecht verglichen. 423

fuguis des Leidenden, Gulfe zu fuchen, wo er nur immer folche finden tann, wird im geringsten nicht durch fie getränkt, und eben fo wenig die Befugnis eines jeden Boltes, durch feinen mächtigern Beistand bem Mindermächtigen die ihm fehlende Zwangsmächt zuerschen, und seinem Zwangsrechte zu Gulfe zu kommen.

6. 6.

Deit 200 Jehren merben bie Seefahrenden Boller von einem Bolle geplagt. (ber Ansbruck ift newis nicht in hart) welches dem fa oft ermähnten Rriegsgefete, mie ich es funftig ber Rurge wegen monpen will, nicht entfagen will. 3mar haben an: - bore Mationen , 3. B. Frankreich, in einzelnen Rate len und Berfugungen bemfelben angebangen, aber es nicht zur allgemeinen Regel ihres Berfahrens des macht, pielmehr demfelben, in bei weitem ben meis Ren Traftaten, inut entfagt. Zuch Gr. Britannien hat bies in manchem Traftat offentlich gethan, macht dagegen baffelbe ju einer allgemeinen Regel feines Berfahrens nicht nur gegen jedes Bolt, mit welchem es feine Traftaten bat, fondern tehrt auch ju berfele ben in feinem Betragen gegen alle Bolfer, nur Eines. ble Bovengiefen, ausgewommen, juruch, in ben Trat unten, mit mehtions es borfelben entfhat. Es bat nie

Rapi 196. 5. 9.

biefen feinen Billen burch eine beutlicht von ber . Macht habenden Gewalt herruhrende Erflafung ober Befeb, wie boch dies in der Arangofifchen Debomang geschah, fund gemacht. Es hat nie feine Unterthas nen durch bestimmte Stefete angewiefen, ihrer Geits bas ju unterlaffen; wie es andorn Bolfern nicht erlauhen will. Es hat feine fefte Gerichteerbnung, feiner inlandischen gemiß ; feine bestimmte Gefese verfügt, aus welchen andre Bitter ubnehmen tonns fen, was ihren Unterthanen als Recht gestrochen merden werde, wonn fie vouibleft Rint Gerichte ger fiellt merben. Benn es ja emmal Oxinde feines Berfahrens angiebt, fo beruft es fich auf bas Gomfolato del Mare : erhebt daffelbe au beni Donge eines allgemeinen Geegefeuss, ungeachtet os in be: nen Seiten, ba es am allgemeinften galt, es nicht angenommen hat ; und ungeachtet bie: eidliche Ber: pflichtung von funfzehn vorschindenen Staaten be: weifet, baß es ein convenzionelles Befeb feinem Hes fprung nach gewesen fet, wolches burch die feit Jahrs hunderten verfaumte Erneumung und Bieberholung ber eidlichen Berpflichtung feine Rraft verloven hat. In allon feinen öffentlichen Uten ift feine Opur, daß und wann es biefes Gefes als ihm geltend angenom: men habe. Dun aber nimmt es aus demfelden nue

·424

Seerecht mit Naturrecht verglichen. 425

bas einfache Kriegsgefes an, und hat sich nie beutlich erklärt; bas nicht davon zu trennende Gefets: Bas nicht meines Felndes Gut ift, das nehr me ich nicht, wo ich es auch finde, zum Gest für sich zu machen. Vielmehr unterwirft es das Eigenthum feiner Nichtfeinde, wo es dasselbe in Gesellschaft mit nur wenigem feindlichen Sute, felbst in neutralen Schiffen, antrifft, einem folchen Schar ben und Verlufte, welcher in manchen Fallen höher anläuft, als wenn es dasselbe gerade zu raubt.

Benn dies Bolt in einzelnen Traktaten jenem Kriegsgesses entfagt hat, fo nennt es diefes ein Prie vilegium. Ich wiederhole nicht, was ich darüber icon gesagt habe, und vede feinem Bolke ein, das auch unter diefer dem Bolkerrecht nicht zuftimmenden Benennung sich die Einräumung eines ihm nach dem Bölkerrecht zukommenden Rechtes gesallen läßt. Uber ichlimm ift es, daß es dies Privilegium keinem Gees fahrendep Bolke, auffor den Portugiesen, unvers hruchlich gehalten hat.

Doch mehr als diefes! Es glebe ein folches Bell vilegium am unabhängige Rationen, bricht es witz ber, erneuert es, und bricht es dann nicht nur aufs neue, sondern versucht es auch, eben picken unabhän

gigen Nationen die Neutrasstät selbst zu verbieten, und sie zur Theilnehmung an seinem Kriege zu nde thigen. Das ist der Sang seines Verfahrens gegen die Krone Dänemark seit 1670 gewesen. Ich wies berhole nicht, was ich darüber bereits und an mehe reren Stellen meines Buchs gesagt habe, vielwenie ger, was die Zeitungen'und Journale uns von dem Benshmen Gr. Britanniens gegen Dänemark, unges achtet des so neuen Traktats von 1780, während diess Krieges erzühlt haben.

Bas bie B. Niederlande in denen verschiedenen Kriegen gelitten haben, die nur Gr. Britanniens Kriege waren, und in welchen von einem gemeinsa: men Interesse Europäischer Staaten gegen einen Feind, ber alle Ordnung umtehren wollte, gar nicht die Rede war, das sage mein Buch hinlänglich und noch vollständiger der Traite sur la liberte du Commerce et de la Navigation, §. 142 ff.

Bon bem, was die Sanfeftadte, und infonderheit Samburg leiden, fage ich nichts. Theils fpreche ich ungerne von dem, wobei Lefer und Recensenten aufs peue auffchreien möchten: Seht ba den patriotifchen Eifer 1 Seht da den Samburgischen Schriftstellert Theils gehört es nicht hieher, weil ich nur Beweiss

Digitized by Google

426

Seerecht mit Raturrecht verglichen.

427

ber Unficherheit aller Traftaten mit biefem Bolle in 2bficht auf das Bolferfeerecht bier geben will, Bams hurg aber noch nicht ju der Onade eines folchen Trats tats ober Privilegiums bei Gr. Britannien gelange Bird nun aber nach biefen Bemeifen noch ire iff. gend jemand den Ausdruct zu bart finden, bag die Geefahrenden Bolfer von biefem Bolfe geplage werden ? Wenn man mit Dem Det ju Algier abgebandelt bat, fo weiß man, wie man mit ihm baran. .Wenn er den erfauften Frieden aufheben will, sei. fo erflart er es laut, und giebt eine grift bis gur, Erneuerung ber Rapetel. Reine Mation, auffer ben Portugiesen, tann miffen, wie fie mit ben Briten baran fei, auch wenn fie Traftaten mit ihnen ger fcoloffen hat. Gobald dieje in einen Rrieg gerathen. fo muß fie erwarten, daß fle ihnen mit unbeftimme baren Summen fur jeden Berfuch buffen werde, ibre haudlung in einem Dege fortgutreiben, der ben Briten nicht gefällt.

§ .- 10.

Aber woju, wird man fagen, in welcher hofft, nung fcbreibt der Dann das alles? Ich will darauf, antworten : Ich weiß, daß ich ein viel zu kleiner DRann bin, um annehmen ju durfen, dag meine

Schrift auf eine Lenderung Diefer Erschwerungen bes Seehandets einen unmittelbaren Einfluß haben tonne. Daran verzweifele ich zwar zumal nach diefer zweiten Jusqabe nicht, daß mein Buch nicht ben Briten flbft naher Befannt werden, und daß nicht einmal ein britifcher Schriftfteller feiner Mation meine mit fo vielen Thatbeweifen belegte Darftellung ihres Ber: fahrens vorlegen und zur Kenntniff ber Minifter Bingen follte. Aber glaube doch ntemand, daß ich ber Thor fet, der fich einbildete, die britifchen Die nifter in einen andern Gang üBerleiten ju tonnen, dis in welchem fle feit der Restauration 1660 fich bes fanbig gezeigt haben. 2ber ben Deutschen muniche ich die Augen zu offnen, daß fie einfehen, welchen Beflemmungen ihr Seehandel, 3hr Seehandet fage ich, in jedem Rriege Gr. Britanniens ausgefest iff. Doch nicht eina folchen Leuten, als der Dann ift', der fich in Regensburg noch vor der Erscheinung' bes Machtrages zur erften Ausgabe gu meinem Gege per aufwarf, welcher mit Lammsgeduld von den Bris ten erwartet, daß fie in andern Rriegen, als ber gegenwärtige, Der Erportation Deufchlands, infons berheit in Lebensmitteln, feine Sinderniß in den. Beg legen, ja, daß fie fogar in diefem Rriege noch bie Deutschen Geefahrer ju den Orten threr Bestimmung

428

Seerecht mit Maturrecht perglichen. / 429

auber Frankreich convoyiren wurden. Sur folche . Manner fchreibe ich dies, welche uber furz ober lang an den öffentlichen Ungelegenheiten Theil nehmen werben, und deren aufgehellter Blite fie leiten tann. von den Vorfällen ihrer Zeit Gebrauch ju machen, . um dem Deutschen Geehandel Luft zu verschaffen. Gr. Britannien wird nimmer in einen Rrieg verfals len, in meldem es nicht Deutschlands mehr oder mer niger nothig hatte. Das ift der Lauf der Dinge feit 1672, ja gewiffermaaßen ichon 1667 gewesen. Es wird niemals, in einen Rrieg wider Deutschland 'handel der Deutschen allemal in seinen Rriegen mit einer Barte, welche nabe an offene Seindfeligfeit granft. - Das wird es immerhin thun tonnen, fo lange die Groffen des Innern Deutschlands den deutschen Geehandel als fie gar nicht angehend, fons dern blos als ein Geschäffte einzelner freier Reichs: ftadte anfehen, die fie - darf ich es fagen ? - eben Desmegen, weil fie reichsfrei, weil fie bie Uebere. bleibfel des chemals fo verhaßt gewordenen Sanfes bundes find, zum Theil wenigstens als Stieffinder des Deutschen Reichs betrachten. Doch ich darf es fagen, und werde den Beweis bavon bald une ten geben.

Rap. 10. J. 10.

430

6. 11.

Roch wurde alles erträglicher ausfallen, wenn eben dieje Dation nur dahin gebracht werden könnte, daß sie bestimmte Sejeze für ihre Entscheidungen über die Schiffe und Güter anderer Nationen machte, welche sie nach ihrer Sprache nicht privilegiirt hat. Dies von einer Nation zu erwarten, ja zu verlangen, hat man doch wohl das Recht, in deren Civil: und Eriminalgesetzen der Buchstabe alles allein entschel: bet, und in welcher kein Eriminalfall anders als burch eine Jury entschieden werden darf, deren Auss fpruch sich die gar nicht einmal sprechen darf, wenn in dem Buchstaben des Gesetzes etwas sehlt oder anders fautet, als daß es auf den vorliegenden Fall zuträse. *)

Die Berlegenheiten fatten wirklich ins Lächerliche, in welche die britiichen Richter oft gerathen, wenn der Buchfaben des Beleyes fie nicht bestimmt leitet. Der Borfall ift bekannt, daß fie einen Menschen, der überwiesen war, drei Weiber geheirathet zu haben, deswegen frei lassen mußten, well das firenge Geseh wider die Bigamie nicht auf ihn enwendowr war. Bor etwa 40 Jahren war bei dem Bau einer Brude in London eine hölgerne Laufbetalle über die Biemse angelegt, die freitich den Warermen, bei uns Idlenstieren, ihren ger hoften Verdienst nahm. Man fand Sever an diese Bruke gelegt, das aber geschicht ward. Run aber entstand die Frage, wie man den Geueranleger hätte bestrafen sonnen, wenn er

tized by Google

Seerecht mit Naturrecht verglichen.

Aber eben diefe Nation läßt über Millionen, die bas Eigenthum anderer Nationen find, feinen Gir Marriet, nun Scott, in erster Instanz, die aber wegen der ungeheuren Kosten fast immer die lette bleibt, entscheiden, ohne überhaupt ein eigentliches Geegefethuch sich felbst und andern Nationen vorzus legen. Den Veweis davon habe ich oben gegee ben. Sie hält nicht die geringste Aufsicht auf den Nechtsgang dieser so wichtigen Zingelegenheit. Nichr etwan Wochen, nicht etwan Monate, sondern Iahre durfen imischen den Sestionen verstreichen, in welchen dieselben behandelt werden. Man sehe die Ber weise an vielen Stellen m. B.

entdeckt worden ware. Das Gefes war ba, ben Motdbrens ner ju hangen, den man in Deufchland durch Feuer ibdtet. Uber dies Gefes forach nur vom Anganden der Sauer ibdret Uber dies Gefes forach nur vom Anganden der Sauer ibdre Besande auf festem Lande, nicht von Bracken. Er härte dis nicht gestraft werben ehnnen, Run aber ward ein Smite zut im Patjament gemacht, durch welches auch der Berbrene ner einer Brode bes Sangens iculidig ertitart ward. Bis in die Beiten der Schnigin Auma war in England tein Staut, nach welchem ber Schweiber eines fallchen Wechtiebenbigfeit havon ein, und bas Parlament gab ein Steles, nach welchem unf iebe Rygdlichung ober Rachtmung von eines andern gand, nicht blos in Mechfelt, ber Straug als Strafe gefest warb. Es war in Folge biefes Straug, als Strafe gefest warb. Es war in Folge biefes Strauts, das Dr. Toby vyne Buabe bauen mäßt.

Und das alles erlaubt sich die Nation, welche das so billige Consolato del mare den, übrigen Europären als ein Seset hinhalt, nach welchem sie sich allein richten zu wollen vorgicht.

432 Rap. JI. S. T.

Aber bei dem allen gebe ich die meine fchon oft geaußerte Hoffnung nicht auf, daß es mit dem Poll: kerfeerechte bester, und um so viel bester werden wers de, je ärger es jest mit demselben geworden ift.

Eilftes Rapitel.

Ueber den in Deutschland so nothwendigen . Semeingeist in Beziehung auf die Seehandlung.

Die erste und wichtigste Frucht, der in Deutsche land fast 400 Jahre durch bestandenen ganfe war ein lebhafter Semeingeist in Anfehung ber hands

, Digitized by Google

Ś. 1.

Ueber den Semeingeift in Deutschland. 433

lung nicht bloß in dem nordlichen Deutschland, fon: bern auch in allen Staaten längft der Office, in welchet man deutsch redete, ohne dem Reich anzuges boren. Die vielen Manufakturstädte des innern Deutschlandes faben den Geshandel ber fogenannten Bendischen Studte langit det Oftfee, und ber menie gen Ausfuhrhafen an der Mordfee als die pornehm: fte Stuke ihrer Gewerbfamfeit an. Durch fie. burch ihre Seemacht und durch den Muth, mit wels dem diefe Stadte allen Unternehmungen begegneten. burch welche auch die machtigsten Staaten jener Beit dem deutschen Seehandel Eintracht ju thun magten, faben fie den Bertrieb ihrer Runftprodukte bis in die fernften Lander gesichert, und fo unterhalten, bag fein Staat jener Beit in Abficht auf Bandlung und Stemerblamkeit mit Deutschland in Bergieich geftellt werden fonnte. Der Bund hatte feinen erften Ure fbrung der Ubficht ju danken gehabt, den Landhans bel gegen bie Raubereien zu fichern, welche bis zu bem Landfrieden , boch auch noch eine Beitlang nach beffen' Einführung vermöge bes Sauftrechts auf allen Bandftraken broheten. Diefe 28ficht ward fo ant erfallt, daß auch viele bem Bunde fich nicht vere ment machende Stadte, aus wilcher ich nur Mirne berg nennen will; die Bortheile davon erfuhren.

E

Rap. 11. J. 2.

Doch entstand auch in ähnlichen Absichten, und bes tand lange im sublichen Deutschland und längst ven Rhein der rheinische Bund. Go wurden Jahrhunis verte durch die großen Straßen der Handlung von dem mitländischem Meere zum Oxean und zur Ostfee jesichert, und der Flor derjenigen inländischen Städte durch welche der Jug ging, und deren Bes ichäfte mehr die Spedition als die Handlung felbst var, 3. B. Nürnbergs, Erfurts und Brauns chweigs war größer, und ihre Bevölkerung zahlreis her, als die von fölchen Städten, welche sich mit ber Handlung selbst und mit den Manufakturen bes ichäftigten.

§. 2.

Dies war also eine Bei., in welcher in dem ge ammten Deutschland so zerstücktelt und schlecht zu ammenhängend es auch schon damals war, der lebs hafteste Gemeingeist in Absicht auf die Handlung perischte. In jedem inländischen beutschen Strate nöchte bamals die Frage lächerlich geschienen haben, ob der Geehandel der nordischen Handelspläße für eine besondere Betriebsamkeit gar kein Interess jabe. Wenn gleich diese Geeftädte sich in manchen Beithandel simmischen, ober wol gar feibst Sändel

Digitized by Google

134

Ueber ben Semeingeist in Deutschland. 435 mit andern Mächten anfingen, die ich keinesweges rechtfertigen will, so war er doch gewiß bis ins sechstehnte Jahrhundert den innern deutschen Staaten keineswegs gleichgültig, ob es ihnen in diesen Saue deln glucklich oder unglucklich ergienge.

Nur fo lange als die Sanfe ihr Anfeben bes hauptete, tonnten deutsche Manufacturiften ihre Runftprodukte über Gee und Land hinaus weit vers treiben, die Bortheile derer großen Dieberlagen oder Comptoire, welche die Sanfe ba, wo es ibr autraalich ichien, errichtet hatte, benuten, felbft mit ihren Gutern reifen, und die letten Berbraucher in aroßen Fernen aufjuchen, aber auch die Runft: und Daturproducte entfernter' Dationen aufs bequemfte und vortheilhaftefte an fich ziehen. Benn in Diefer Beitperiode die Wege der handlung auf den deutschen Rluffen durch die von den Oberhäuptern Deutschlands to willig verschenkten Bollgerechtigkeiten mehr und mehr erschwert murden, fo mar ber Gang der deute schen Ausfuhrwaaren fo viel freier von allen Abgas ben auf den Meeren, ja fogar in benen Ländern -felbft, welchen man fie zuführte, in deren einigen Die Sanfe burch ihr übermiegendes Unfehen es fo weit gebracht hatte, daß fie nicht einmal die Abgas ben gabiten, melche die Unterthanen felbft gabien

Rap. 11. S. 3.

'436

mußten. Ich habe bei mehr als einer Gelegenheit diese Schwäche der Regenten jener Zeit und ihrer so weit getriebenen Nachgiebtgkeit gegen die Hanfa ge: misbilligt. Uber hier erwähne ich ihrer bloß als eines Seweises, wie wohl das innere Deutschland sich in der Verbindung mit den damaligen Seeftadten befunden habe, als der Bund deutsche Lussuhrwaaren zugleich aber auch feinem Einfuhrhandel so große Vor: theile zu erwerben Macht und Ansehen genug hatte.

§. 3.

Das alles änderte sich in der zweiten Salfte des sechszehnten Jahrhunderts, als diefer unvergleich: bare Bund sich aufzulöfen anfing. Die Ursachen dies fer Ausschlung gehören weniger hieher, als die Folz gen davon. Natürlich nahm die Handelsverbindung zwischen den inländischen deutschen und den Seeftäde ten in dem Maasse ab., wie erstere nach ihrer Trenz nung von ihrer Gewerbsamkeit mehr und mehr vers lohren, wovon jedoch die Ursachen nicht sowol in dies fer Trennung selbst, als in der veränderten Hande jungspolitik im Auslande infonderheit in England lagen. Es ist bekannt, und wer da will, mag es in meinen Welthändeln bet dem Jahre 1630 nachter jen, wie der lehte Verfuch, den Bund ju erneuern,

Digitized by Good

Ueber den Gemeingeift in Deutschland. 487

fo folecht ablief, daß feine Gradt ben angefesten Sanfetag, beschickte, wie Samals Die Drei Otabre Lubect, Bremen und Samburg fich aufs neue vereis. nigten. feitdem unter dem Dahmen der brei haufen ftidte noch befteben ; unbifn mander auslandiften: Angelegenheit , doch teinesweges in allen vereint handeln, wozu benn auch bei einzeln Boufollen Dans sig getreten ift. Der wichtigstenon biefem war bie bei Ronia Rart II. im J. 1662 bewirbten Gremption. nan ber im Jahre paufer, aufs neue boftatiaten. buie Enabro habei vereint gehandelt haben, merden derem bis jest nicht anzugeben. ... So, viel ift gemis .. beff thnen das Privilegium nicht, in einer fontenn jehre Bitabt inteiner besendern frate: gegeben montgumen metden aber die am Libert entheilte hald manbhe miet per mifgehoben mutbes : Dom felor borthey, meine Giefchichte ber britifchen Banigationsaster im 217# Danbe unferer Banblangabiblisthel. mittig & stand. Binibinger Artes Cahminun feine ber ehemaligen Banfoftant einigen Untheil. Dach laßt fich ber mits stelbate smorthett Divens far gang Deutschigent, micht mbleggnen. Die Stachtenmon und auf bie fieifchen Stanten werden babunch weit nielrigen mhalten. als

Rap: 11. S. 3.

438

fte es ohne diefelbe fein tonnten. Dies hat fich in dem vorigen Jahre gezeigt, als das franzolifche De: cret die Frachtfahrt von Bremen und hamburg ganz niedergeschtagen hatte, und alle Baaren, die von: und auf England gingen, auf britischen Schiffen vers führt werben mussten.

Der brieffigjahrige Rrieg forte ben Sandel und die Gemetbe des innetn Deutschlande fo" feht , und es wurden derer Borfalle, welche daffelbe noch hattin an feine Sandelsverbindung mit den Gesftadten und ihfonberheit mit ben dret Baufeftabte erringen tomien; fo wenige; bag flan verfellen mehr und. Refe gu vergeffen anfing. ... Dur ble großen Stabte, Barch welche Die Opeoffion Wif Guben and umaer foffet nadvitele vor ging, founten berfelben nicht gant bergeffin "Inch jeber innlandfiches Raufmann, beffen Unteenschmungen mit dem Geihandet in einiger Berbindung fallden amifte Bibret Beingebent bleiben. Aber wenn vorhin, als beren Bohnfige noch in der Bante begriffen waren, ihre Bandelsangelegenheiten ber Begenftand gemeinfamer Devathichlagungen was rent, fo that jest ein jeder deutsche Kanfinann alles far fich Weisft , und nur "felten fourden feine Linter, Hehmitigen ein Begenftant ber Aufmertfamteit feiner Dbermit Daju Tami, Bughnach ber Auflöfungaber

Ueber den Semeingeift in Deutschland. 439

Daule die inländischen Städter weniger als bis bas hin ihren Sandel direct trieben, und mit ihren Baren ins Ausland reiften, die ehemaligen Sanfes fichte an ber Ger aber wenigstens zum Theil nach alten vorgeblichen Statuten und herfommen dem Man febe Ber Traufithandel gewaltfam werden. meife happn in meinem Gutachten über die Anmaaß fungen der Stadt Roftoct im dritten Bande unferer Baudlungsbibliothet. So hat dann bis in die leste Salfte diefes Jahrhunderte der innlandische Bandel ber Deutschen fast gang auf dem eigenen ober Opes culationshandel ber deutschen Geeftabte beruhet. Die Grfahrungen, weiche der direct handelnde Raufs mann bei, jedem Geschäfte von dem Dugen und her Nothmendigfeit der beutichen Seefahrt fur ibn inshefondere bat, fehlten ihm lange, und nech mes nier pachten die beutschen Reichsftande, feine boben Shern, parquis Aber fo hat auch viellsicht die ents hehrte Theilnehmung ber beutschen mediaten Gees Ridtenn ben Bontheilen jener Eremptian der britisfchen Mavigationsacte gemacht, daß biefe kein ge: meinfames Intereffe mit Samburg und Bremen mehr, ertannten, Bei ihren Obern oder-deren Die niftern ermachte gewiß oft der Gedante : marum will benn nas unfern Seeftabten nicht and ein Damburg

Rap. 11. 5: 4:

oder auch nur ein Bremen werden? Ich habe bie: fes Voruriheil lange vor dem gegenwärtigen Kriege. in mehrern Auffähen befämpft, welche sich ehelts in meinen fleinen Schriften über Sandlung und Staatswirthschaft, eheils in unseret Sandlungsbibliothet finden. Uber es ift auch noch im gegenwärtigen Kriege wiederum rege, und auf eine gehäßige Art bemselbon gemäß geftigte ben und gehandelt worden, worüber ich in der Folge noch manches zu fagen haben werde.

States and David

1. 120.

10.0000100

Digitized by GOOS C

Bis an das Jahr 1672 fielen im gangen Eutopa noch teine Seefriege vor, unter welchen Deutschland gemiffermaaffen hatte leiden tonnen. Biel weniges tonnte es, und tann auch noch nicht einen vielteren Untheil daran nehmen. Denn jett der Zuftbfung ber hanfe etscheint kein einziges bewäffnetes Schrff niebe auf den nordischen Meeren, um Deutschlands Hinde lung zu beschützen — und eben fo wenich tann vas gesamte h. tom. Nelch tin folches zum Schnig beie felben auf die Meete bringen. Zuch hat Manisaty feiben auf die Meete bringen. Zuch hat Manisaty feiben auf die Meete bringen. Duch hat Manisaty feiben mittellandischen Meere gang aufgeben muft, euf dem mittellandischen Meere gang aufgeben muft, fen. Dies hätte bod woll erwögen werben mitzer,

440

Ueber ben Gemeingeift in Deutschland: 441

ats in ben glahten 16727, 1689; 1762, 1734 und 1792 bas beutiche Reich in offene Striege mit Frant: reich gerieth, welches hun feit Ebiverts Selten it einer respectabeln Seemacht geworden mar: Bet ber Erkläming jedes diefer Kriege ward zuforderft, die handlung mit dem Reichsfeinde allgemein verboten. Estward nicht baran gebacht ; for Deutschland auch Will Deebandlung Batte, burth beren Dieberichlagung ber innore Sandhandol diffevit foiben muffer Stur Gin Bebante an Diefem Bichtigen Umfand barte Reberles ganigen fentfteben unachen muffen ; wie man biefen Beebandel butch friedlicht bem Swert bes Landfein Bons nicht entgegenftebende Diette "t min man Binne, ju erhalten fuchen muffegliba mmignichterges fagt, ju beffen Defchuftung auch antitie ein Attigiers sonsafnetes o Gofff auf dte Mententefingent fonne. inim bem Bente panit welchemigu Mablait manialle weinfein verbitteter bas Decht glebt glattet Unnbel ber Brition, Die Diefin Ochritt thut, syu fieden; ofind ein wees Chiff; das unter boffen Blagge unf bin Maree vofdeinis file ome gute Prife guferttaren. Senes fo satiatiemei Berbot! aller Sandtung mit Franfreich, Din Quofchtinfing bes Brehandels, war ulfo ein allarmenies Brisso Alles Beigandeis Alle bie Denn

Rap. 11. S. 5.

442

fchen, ahne nur auf der Offfee. Sagte dies der Buchftabe nicht, ft war es, die offenbare Folge das von, deren Bemiefung man den Franzessen, überlaffen tannte.

in a commentaria de la constante de la constante de la constante de la constante de la constante de la constante

er bein alle Serviciante and aneretaria Berr van Sakpertigeb im Jehr 1793 furs por Erfcheinung ber erften Auflage, meiner Schrift sine fleine Borift unter, bem Titel suite menfuns asn' fort. bas menhet a thi Com Hestaff in beutichen Roffeltiegenimit Rasbitt auf ber gegenwärtigen Beitpunkten Begenshurg in & heraus. ... Gis onthalt eine furge und bunbige Engablung aller berer Borgange, weiche im Anfange ber ermähnten Rriege aus ben ju raft degebenon fallgemeinen Berboren ben Baublunganete boten entftanben Reines Dieler Berhote stigte non einiger: Rideficht geuf die Geebandlung und insber fonbereinuf ibiender Banfeftabte ; anter amlchemijer, doch shawburg querft und gewöhnlich allein hervor: trat, aber auchepicht immer sellein blieb, wie sich denn auch afte inim bifche Reichsftante an beffelbages. Rhinfien. ? Ban ben Begenvonftellungen biefer Bichte matte man ermanten fellen, das man auf bem Reiche: sage die Migeneinheit des Sandtutgenerbats als

Ueber den Semeingeift in Deutschland. 448

falfche Daagtegel und bie Nothwendiafeit tine : einer Einfchränfung deffelben zum Bortheil des beuts fchen Geehandels fchnell anerkannt hatte. Aber bas ift niemals in jenen funf Kriegen geschehen. Gs / Blictt jedesmal ein feltfamer Biderwille gegen die fcheine Baren Anmaagungen ber Banfeffadt Berbor. 62 wird zu beutlich, bag man bie Sandlung berfelben üls bas ubrige Deutschland gar nicht angehent aufah. Bielleicht mare das rechte Licht darüber früher auf, grgangen :- 30enn man hamburgifcher Betts: Sie Bebernfcher ber mebiaten beutichen Gerftibte angegante gen mare, baß fie in biefer mithtigen Mingelegenhett gemeinjamt Sache mit ben Banfeftaben maifin mod ten : handurg hates burch feipen Bonitipesterneite mit: Franfreich fich ans, einfeitige Benfpunden Brinter neutral angefehen menten folle. . Sich parauf auf bem Beidetage bezufen, migte einige verhafte Beiten get habt haben, und es galt auch vielloicht bort fionsafs ein Bormarf. Borg aber bie Gache gemeinfam bee trieben und durchgefest worben, fa, murden entwes ber die Schiffer jener mediaten Stadte der glage einer der hanseftadte fich haben bedienen tonnen, ober es mogte burd Stanburg bei feinem feleblichen Bers Saltwiffen mit Stanffelich fich. Beis biefem eine fleine

20

Schonung ber Schiffe jener Stähte haben bewirken Jaffen.

Rap. 11. S. 6.

444

Ich will hier aus meiner ersten Auflage basjes nige einruchen, was ich vor sechs Jahren auszugss weise aus der Selpertschen Schrift in sie getrag gen habe, so weit es bis an den jesigen Krieg ginge

Dan mögte fagen, bas handels Berbut feinn die Kriegserlinnungen blos als zu deren form geht rend eingefloffen. Es gehhre nun Einmal zu einam ber, Misg euflühren und feinem Feinde alls Gemeins fünft auftändigen, welche ber handel veranlaßt. Aber des est nicht fo gemeint fei fichtet die Reichst flande denen Maaßregein fast immer entgegen gestrebt haben, durch welche man die Sache in den für Beutschlands handlung zueräglichen Weg nach dem Ausbruche der Kriege mit Fraktreich zu ucht gen sucht, worden herrn von Selperts Schrift die Thatbeweife giebt.

Ueber ben Semeingeift in Beutschland. 445

Reichsftadte bei, um die Bege ber Sandlung wies Der eröffnet ju feben. Aber auf bem Reichstage fahr Den'fie gewöhnlich wenig Troft. Man lefe bei Stn. v. S. g. d. die Borfalle des Jahres 1677, ' da der Des Beffern berathene Raifer Leopold durch feinen Principal Commiffarius ein allgemeines Reichsgut: achten über die Bandlungsangelegenheiten Deutsch; lands zu bewirken suchte. Beil aber in dem faifer: lichen Commisionsdecret darauf angetragen ward, Die Sache absonderlich mit bem Reichs: ftåbtifchen Collegium ju überlegen, und Diefes nun mirklich rege ward, Diefelbe, wenn gleich in gang geziemendem Bege, ju befordern, for lag barin allein Grund genug' fur die Beiden übrigen Reichscollegien, der Gache abgeneigt ju fein; und, als es bennoch Ernft werben follte, marb bas gewöhne liche Mittel angewandt : die Gefandschaften nahmen es ad referendum, und befamen feine Inftructios "Dithin, fagt Berr von G., "erfelgten nen. auch feine Berathschlagungen ; und fo gerieth auch ber Segenftand, ungeachtet aller Bemuhungen, in Bergeffenheit. " 3ch überlaffe es meinen Lefern. fich uber fpatere ahnliche Falle aus biefer merfmir: bigen Ochrift zu unterrichten. Gie werden baraus einsehen

5

Stap 11. S. 6.

a) wie entfernt die Stande der beiden hichern Reichscollegien fich jederzeit von demjenigen Semeins finn bezeigt haben, welcher in Unfehung diefes für die Wohlfahrt Deutschlands so wichtigen Punkts vor: långst håtte erwartet werden mögen.

b) wie sehr vieles dagegen Deutschland seinen Raifern neuerer Zeit ju danten habe, welchen allein es zuzufchreiben ift, wenn der Geehandel der Deute ichen in jenen wiederholten Rriegen nicht noch weit mehr gelitten hat, als wirklich geschehen ift. Denn jede Kriegserflarung gegen Fraufreich ein allgemeis enes handlungsverbot, als zu deren Formular gebo: rig, enthielt, fo haben die Kaiser mehrmal die Banfeftabte mit Publicirung diefer Kriegserflarung . und der Inhibitorien und Avocatorien verschonet. Leopold I. ertheilte 1702 noch vor Erflarung des Rrieges den brei Sanfestabten die Commerzienfreis heit, und da ihnen dennoch dieselbe von ihren Mice fanden gestort werden wollte, erhielt er fie babei im Jahr 1705 durch eine fehr gelinde Commerzione Ordnung. Als in dem furgen Reichsfriege 1734 bem Deutschen Geehandel ein größeres Unglud, als jemals fonft, brohete, weil Gr. Britannien und Die B. Niederlander mit Franfreich im Frieden vers blieben, galten alle folche Grunde nichts bei dem

Digitized by Google ?

446

Ueber den Semeingeift in Deutschland. 447

Steichstäge, nob nur Sachsten und Brandenburg der Handlung das Wort redeten. Aber Kaifer Karl.VI. half ihnen, mit einer von den Kaisern nur selten ges äußerten Machtvollkommenheit, durch eine von ihm an den unwilligen und vorher von Hamburg verge: bens angegangenen Churfürsten von Mainz und die Kreisausschreibenden Fürsten erlassene Commerziem Ordnung (s. 8. a. a. O.) mit welcher das Reich stillschweigende Zufriedenheit, wie Hr. v. S. fagt, bezeugte. Kaiser Franz I. ertheilte bei den zwar unruhigen aber mit keinem Reichstriege verbundenen Antritte seiner Regierung eine gleiche Freiheit den Hanseltädren.

Bei dem Anfange des jesigen Krieges ichien man hichft und hohen Orts die Sache anders anzusehen, und ein allgemeines Berdot der handlung mit Frank, reich nicht für zuträglich zu halten. Im December des Jahrs 1792 erschien ein kaiserliches Inhibito: rium, in welchem der Land: und Seehandel mit Frankreich zwar nicht gerade untersagt, aber eine Menge Gegenstände, die nur einigermaaßen als Kriegsbedurfniffe angeschen werden konnten, den Franzosen zuzuscheren aufs scharfte verboten war.

Rap. 11. S. 7.

448

Benn alles Blei, Rupfer, Deging und Eifen (ohne Rudficht, ob fie roh ober ichon fabrieitt, und zu welchem Gebrauch fie fabricirt find) wenn arobe Lucher, die zur Montlrung angewandt werden fons nen, wenn grobe Leinen ju Ritteln, wenn Golen und Oberleder, wenn vollends alle Gattungen bes Getreides in Mehl und Rornern, auch Gulfenfruchte, nicht ausgeführt werden durfen, fo bleibt dem Cee handel wenig oder gar nichts führig. Ein von mit wohlaufbemahrtes Ochreiben des preußischen Gebeis menraths Berrn von Sted, fagt mir, bag er es hauptfachlich fei, der diesmal bas allgemeine Ber: bot der Bandlung abgewehrt habe. 3ch muthmaße also wohl nicht falfch, daß dies Inhibitorium aus feiner geber gefloffen fei, um fo mehr, da der Sola: handel mit Fraufreich nicht verboten mar, welchen bie preußische Rugholz : Sandlungs : Companie nach eine Zeitlang über hamburg ziemlich offenbar forts Bar nun gleich diefes Verbot nicht Bande febte. lungsverbot mit Franfreich ein gemiffermaagen einges ichränktes, fo war doch von der Promulgation des felben eben das ju befürchten, mas die Sanfeftabte fonft bei allgemeinen Berboten beforgt harten. Die Bekanntmachung deffelben mard. alfo hamburgifchet Seits bei des Raifers Dajeftat verbeten, um nicht

Ueber den Gemeingeift in Deutschland. 449

bie Franzosen zu reizen, alle Hamburgische Schiffe aufzuhringen, und die Verführung aller dieser Ge, geigltande des deutschen Handels auch zu andern Mas tionen zu floren. Dies ward zu Wien bewilligt, und am Ende des Marz langte eine faiserliche Resse -lution in hamburg an, die aber erst am sten April gehötig instinuirt werden konnte, bas die Pranulegation des Inhibitoriums zwar erlassen werde, die hand ihrengste zu bewirken habe.

Second and a new in the second state

JOOgle

21 x 1 . 3 . 5 . 1

5 de 19. e

Der hatte nach biefen fo gelind anfcheinenden Bors fallen ermarten mogen, daß ber haß wider ben Gees bardel der Banfestadte lebhafter als in einem ber vorigen Rriege fich außern murde. Der Seehandet war nicht im allgemeinen verboten. Samburg felbft hatte weniger als im vorigen Rriege gewägt, ba es überhaupt die Semmung feines Seehandels, biess mal aber nur bie offentliche Befanntmachung des fcheinbar eingefchrantten Berbots verbat. Dennoch aber ward es årger, alsjemals vorhin. Ein Mann. ber bamals in Regensburg gegenwartig, und wohl unterrichtet mar, mas bafelbft vorgieng, hat mit verfichert, bag es nur barauf angetommen fei ,

456 Rap. 11. S. 8.

einer von ben erften Reicheftanden Die Uchtserflarung diefer Stadt in Vorichlag brachte, fo wurde fie ichnet beschloffen worden fein. "Bielleicht aber mare boch burch bie mildern Gefinnungen bes taifertichen Bos fes ein fo 'rafcher Ochtift' abgemandt morben. Denn wentgftens in Bien, nahm man es ber Stadt nicht abel, baf fie bie Promutgation bes Inhibitos riums verbeten batte, befto mehr aber in dem Reiche, und imonderheit in Sahnover, wo man Behauptete, es fei genug fur hamburg dewefen, bag bas Inbibitorium in ben hapusverifchen Staaten und in den Reichszeitungen befannt gemacht ware, um noch vor Der Sinfinuation ber taifevlichen Entschließung am sten April bas Inhibitorium aufs genauefte zu befole Dies mar ber Grund, burch welchen man den. Die Unhaltung eines hamburgifchen mir 80 Laft Bais gen, auf Bourdeaur befrachteten Ochiffs vertheidie gen ju tonnen glaubte. Aber "ihr Bormand mard ... boch daburch fehr entfraftet, daß man ein an eben bem Lage von Altona abgegangenes ebenfalls mit Rorn für Frankreich befrachtetes Schiff fogleich auf die tonigliche Regierung ju Gludftabt gegebene Antwort entließ, daß das Inhibitorium alleretft am Lage barauf im Solfteinischen von ben Kanzeln pros mulgirt worben fei. 21fo follte fich hamburg und

Ueber ben Gemeingeift in Deutschland. 451

jeder Etimobner beffelben burth bie im Sannsverifchen und'im übrigen Dieberfachfen erfolgte Betanneinal Bung fchon mabrend ber Belt fur gebunden haften. als beffen Obrigfeit über biefe Onche in Bien fans Delle, und in der Erwartung ber falferlichen Ente. fortiegung bis zum sten Upril'ftanb ; Solftein aber bis jum siften Dars fur gang entfchuldigt gettens Sie man gieng barin noch weiter, bag man ein mehe tere Bochen Darauf abermats von Aleona mit Rorn nach Franfreich abgehendes Schiff zwat bet State ebenfalls anhielt, abet es der Glucffdbrifcherf ! Rei sterung als Deffetben competenter Obrigteir ane Ome fcheidung über beffen nun nicht mehr zweitetfafte Straffalligkeit übergab. In Anfehung jenes hanne burgifchen Schiffes aber verfuhr man ohne Ructiche auf bie Deicheftandichen Rechte gegen einandet, als achorte es unter feinen andern Richter und Obrine feit als bie Stabifche Regierung, welche bame in the ten gewaltfamen Bortfoffteten fich fo wenig feren tief, bag fie unterm 3ten Beptember ble Confiscie rung betbes von bem Echiffe und der Ladung beerer titte. 33ch habe etft feit furgem erfahren, bag beibe banifiche Schiffe einen ju Copenhagen datirten Pas aebabt hatten. Aber wenn man barans einen Bors want ju bet Detfchiebenheit in bem Bonragen

452

gegen biefe und bas hamburgifche Ochiff hernimmt, fo weiß man nicht, bag ein jedes von holftein ause fegelndes Ochiff einen fogenannten lateinifchen Das von Ropenhagen ber betommt, deffen 216ficht aber teis neswegs ift, es ju einem banischen Schiffe ju machen, wenn gleich talle folche, Schiffe bie banifche Blags ge fibren, Op wird fein von Emden ausges bendes Souff durch ben preufuschen 2dler., ein preuffiffes. Gelbft bie Antwort der toniglichen Degierung: zu Slutftadt deutete, nicht barauf, bag Diefelbe, ben toniglichen, Das als ; rinen Freibrief ges gen bes anfehr, mas das, faiferliche Inhibitorium sinem altonaifden für heutich ju achtendem Schiffe auffents the set Sam

Ich habe in dem Mucheres zu der ersten, Auflage aber diesen, Sandel, und insbesondere über meine Theiluchmung an demfelben durch ein auf den Aufr trag des Eigeners, der Ladung abgefaßtes publiciftir sches Gutachten durch Aussighung der in demfelben versochtenen Stunde wider jenes Verfahren mich ume ständtich verbreitet. Oo wichtig dieser Vorfall and im Anfang des Jahrs 1794 als ein, Beispiel under sugeer von Einem Reichsstande wider ben andern ges Abte Sewalthätigkeit war, so hat er doch nach sechs Jahren fo viel von feiner Neuheit verloren, daß ich

Joogle

Ucher ben Seineingeist in Deutschland. 453

fest "Die Erjahlung aller Umftande niche" ber Lange nach in diefer Auflage erneuern mag." Ber, fich ine bes noch jest bavon unterrichten will, " wird fie von . O. 79 bis 100 des Rachtrages ber erften Ausgabe tes Es tommt hingu, daß ich feit einem fen fonnen. Sabre von einem mit hochft verehrlichen Staatsbeam: ten aufgefobert bin', bas Deinige jur gutlichen Bes endigung diefer Ungelegenheit Beijutragen. 36 habe ses an michts fehlen laffen, um Diefem ehrenvollen Aufs stage ein Genuge zu thun, bisher aber es nur fo weit gebracht, bag dem Eigener bes Cchiffes Berrn "Peter Giemfen in hambnrg Daffelbe gegen einen Canttonsrevers wieder Abergeben ift. , Bei Diefer Bes Tegenheit ward bas Ochiff von beiden Theilen auf "12000" Dart hamburger Eurant nach feinem jebigen Suftande tarirt, welches, leider ! nicht mehr ber vierte Theil desjenigen Berths ift, welchen daffetbe, bei Anfang des handels hatte, und ber alfo blos eine Bolge des unerflärlichen Berzuges von fechs Jahren fft. Einiger Gefas Siefes Berluftes und Det großen Loften, welche aus der dem Rheder ju Laft gebrache ten Bewachung des Ochiffes entftanden find, wozu Der fechajahrige Dichegebrauch eines fo topbaten Gi: genthums tommt, wird fich both wohl von bem Elgs net um fo viel mehr erwarten laffen bultten, Da Ders

- Digifized by Google

Ray. 11. S. 8.

454

felbe nicht batte entftehen tonnen, wenn man fein Schiff, fo wie bas Altonajfche behandelt, und ale tenfalls zum Ueberfluß vor fecht Jahren eine Cau: tion für deffen damaligen Berth perlangt hatte, wels des bei dem altonaifchen Schiffe nicht einmal ge: ichab. 3ch hoffe jest um fo viel mehr das befte, da th burd die mundlichen Erflärungen ber erhabenen Ditglieder des hannoverischen Ministeriums gewiß geworden bin, daß die Porurtheile gegen die bams burgifche Bandlung, welche vor fechs Jahren jenen rafchen Schritt veranlaßten, nunmehr ganglich vers fcmunden find, und man fich jest wieder ubergengt fuble, daß ber Blor des Geehandels der brei Sanfe: ftabte in einer fehr genauen Berbindung mit bem Bohlftande ber fie umgebenden beutichen Staaten ftebe.

S. 9

Doch kann ich nicht eben fo diefe vor fachs Jahe ren schon gegebene Erzählung berer Borfälle, und auch der schriftstellerischen Neußerungen unterbrücken, in welchen in den ersten Jahren des Krieges ein bite terer haß gegen die noch ührig bleibende handlung ber Seufftlädte fich zu äußern fortfuhr. 3war en fchien am auften Bans 1793 ein Reichsgutachten, daß

Ucber den Semeingeift in Deutschland. 455

bie Sandlung, fo lange folche nicht von Frankreich gebrochen werde, noch aufrecht erhalten werden folle. Ob dies blos von dem Laubhandel zu verftehen, und wie dies mit jenen Jubibitorien ju vereinen fei, ober ob diefelben in ihrer vollen graft dabei bestehen fole len, kann ich nicht ausmachen. Bie wenig auch die Geunnungen in den Staaten der erften Reichse ftande in Anfehung des Seehandels zu eben der Zeit fich geandert haben, davon zeugen zwei Auffage, Die, ich in dem Münchener Intelligenzblatte wom 13ten Julius 1793 laß. Sie find zwar uberschrieben : Berordnungen, die behauptete Sandelsfreiheit der Deutschen Sausestädte in Rriegszeiten, und insbesone. dere bie baufige Getreide ; Ausfuhr von Samburg nach Frankreich betreffend. Gie haben jeduch nichts. pon der Form der Verordnungen ober hohern Orts. abgegebenen Refcripte, und tonnen fur nichts mehr. als fur deutsche Staatsrechts Dachrichten ber obern Rubrit gemäß, angesehen werden, deren die eine Berlin den 27sten Mars, Die andere aus dem Churz branuschweigischen den zoten Zpril 1793 datirt ift. Ich tonnte mir daher gar mohl ohne alle Beforgniß eines Berftoßes gegen ben hohen Sauptern fculdie gen Refpect Anmerfungen über Diefelben als Privats Auffahr erlauben. Aber das will ich nicht. Nict

Rap. 11. 5. 9.

456

Rederfechterei, fondern richtige Darftellung ber Thats fachen mit ihren flar einfeuchtenden Folgen ift es, von ber ich hoffen fann, baffie bei den hoffen Dirftanden ber Sanfeftabte Die richtigen bem gemeinen Beften zuträglichen Gefinnungen in Anfehung bes Geehans bels, nicht nur ber Banfeftubre, fondern auch aller Ques fuhrhafen Deutschlands entstehen machen werde. In Diefem Bege will ich alfo verbleiben. Die Urheber Beider Auffage find mir damals mit großer Zuverlafe flafeit befannt, worden. Uber Derfonlichfeit; thut nichts jur Gache. Es that mir nur barum leib, dag Beide, was fie fchrieben, nach dem Ginn ihrer hos ben Obern ju ichreiben glaubten, auch wenn fle 2luss brude mahlten, welchen die Thatfachen durchaus ents gegenständen. Sehr beutlich machten fie Bamburg Das Berbitten ber Promulgation zum Berbrechen. mid nannten es Anmaßung einer Sandelsfreiheit." für bem churhannoverifchen Scribenten war ber ein: zeine Borfall mit dem bei Stade angehaltenen Schiffe ber Grund einer, ich weiß nicht mehr wie oft noch in ber hannsverischen Zeitung wiederholten Untlage, eis fter von Bamburg aus immer fortgebenden Rorns ausfuhr nach grantreich, bei der ihm das alles fur nicht's galt, was nach bem' sten April in hamburg obrigfeitlich bem' falferlichen Billen gemäß fortbaue:

Ueber ben Gemeingeift in Deutschland. 457

ernd verfügt; und fortdauernd befotgt marb. Det Ausbruck : behauptete Sandetsfreiheit hatte fich der bertinifche Scribent niemals ertauben follen. Denn Die Selpertiche Schrift giebt-bie Beweife, Das bie Banfeftabte Diefelbe niemats behauptet, woht aber fie gewünfcht, unter guten, für ganz Deutsche Sand heilfamen Srunden gebeten haben, und baß fie von mehreren Raifern darin begunftigt feten. Auc that es mir leid, um die in dem Berliner Huffag bes findliche verhaßte Gegeneinanderstellung des privatie ven Bortheils diefer Stabte und des Machtheils det burch bie Inhibiforien gebunden bleibenden nicht reichsfreien Stafen von Cotberg; Stettin, Emben, Bismar, Stratfund, Roftpet, Riel, Altona 2c. Stene haben in den meiften vom herrn v. Q. erzählt ten Borfalten, in Bereinigung mit Den Reicheftabten bes innern Deutschlands gehandete, und fich auf Grunde bes allgemeinen Bohts bes gefamten Deutfoja tands geftust. "Gie mußten , und muffen auch jest ben Landesherren diefer nicht freien Stabte es' übers faffen, diefer the Bort zu reben, und tonnen nicht anders', als es fich fehr lieb fein taffen, wenn es Dabin tomme, dast auch in Unfehung ihrer die Rraft Der Inhibitorien gemifdert wird. " Ein jeder Burger ber benannten Stäbte wird cs feinem Landesherry

.

zed by Google

Rap. 11. S. 9.

458

und deffen Miniftern fagen, wie febr auch ihre Bands. lung und Geefahrt durch jede zu den Banfestadten ge: langende große Commision jur Ansfuhr bentfcher Das wiffen fie alle infonderheit Produtte geminne. von dem Jahre 1789 her, als die großen Korncoms misionen für Frankreich und für die in Ungern ftes benden faiserlichen Beere nach Trieft bin von Same burg aus beeforgt wurden. Da gab es in allen nore bischen Bafen von Emden bis Colberg hin, groß ju thun, und die Schiffahrt aller derselben wurde mehr als jemals bejebt. . Dicht die Salfte diefes Rorns tam nach hamburg, fondern das meifte ging burch den Sund, und den' danischen Ranal, von Emden und von andern fleinern Safen an der Mordfee unmittele bar ju ben Orten feiner Bestimmung. Die Revolus tion war ichon geschehen. Aber es war gewiß ein großes Glud fur das nordliche Deutschland, daß die Schritte bes, erften National ; Convents nach nicht von der Urt maren, bag fie einen Reichstrieg, und folglich gleiche Inhibitorien veranlagen konnten. Das norpliche Deutschland hat badurch wenigstens , zwei Millionen Thaler, gewonnen, und mögte ohne Diefen Gewinn bie nachmalige Betlemmung feines Ausfuhrhandels noch weit empfindlicher gefählt haben.

. .

Ueber ben Semeingeiftin Denifchland. 459

Freilich bhreibe ich blas feinenweges, um ben Dant der Reichsmitftabte ber hanfeftabte durch die Erinnerung 'an jenes fogenreiche. Jahr zu erwecken. 26ber bas mögte fich mobl baraus ermarten laffen, bag man mit minderer Gehäßigfeit auf bie --- ich wieder: hole es - nicht behauptete, fondern mit fo vielem Grunde gewanichte Sandlungsfreis beit ber erften Ausfuhrhafen Deutschlands fahe, wes nigftens nicht den fo fehr bifputabeln gall mit dem bei Stade angehaltenen nach Braufreich mit Rorn, Defrachteten Ochiffe in einem fo gehäßigen Lichte bare ftellte, als dies in dem Auffas geschicht. Es war mir innig leid um den Staat, in welchen ich gebor ren bin , das auch in ihm fo plotlich und unerwars tet die großen Bortheile feiner handlungwerbindung mit ben honfestädten bamals fo gang vertannt wurden. Eben in damaligen Umftanden wurde ben Certificas ten ber von Schlefien und Preußen ber aber Bams burg verschifften Buter ber Jufas beigefügt, bag fie zwar preußischen Unterchanen, aber aus folchen Staaten gehörten, welche an dem hermaligen Kriege nicht Theil nahmen. Ds biefes von ben frangofifchen Rapern fo beachtet worben fei, wie man as munfchte, weiß ich nicht, werde aber boch es als ein Beifpiet anführen dürfen, wie fehr man felbst durt bamals

winfchte, bie Preuffischen, aber nicht bem Beutschen Reiche angehörenten Staaten in bas friedliche Jands lungeverhältniß ju feben, welches die Sausestätter zu erlangen suchten, und welches die Verfasser dieser Auffahr ihnen fast zum Berbrechen machen wollten.

Sap: 11. 5. 10. 2

400

S. 10.

Es hat aber auch nicht an den Reichsmitständen der hauseftadtegeirgen, daß nicht biefelben in unmitr telbgre Kriegshändel mit den Meufranken verstochten find. Ich bin fehn entfent davon, Einem derer Gründe einzureden, welche es rathfam machten, die Entfers nung des einzigen Gesandten, welchen die Neufranz ten noch im Napden hatten, von hamburg weg zu wünschen, au verlangen, und, weil man befehlen konns te, zu befehlen. Aber wären diese Gründe noch fo wichtig, wäre alles das, was die Gerüchte in Anschung biefes Mannes und feiner Verbindungen*) in hame burg verbreitet hatten, buchstich wahr gewesen.

Damit man nicht glaube, als wirkten and auf mich perfonsliche Werbindungen, jo bezeilge ich, daß, denn gleich ber warzdige Bourgoing mein Freund von dem Lage feiner Anskunff an ward, ich mit feinem Nachfolger nicht die geringfte Bekannthosti mabt, und ihn nur Emmidl in eines Sklufchaftauf dem Lande angetroffen habe, die aber fo jablreich war, bas ich nicht dazu gelangte, auch nur Ein Mort mit ihm zu reden.

Ueber ben Bemeingeift in Deutschland. 464

to hat ber Erfolg gezeigt, bag, es pir ben manbel Des gefammten Deutschlands meht gethan geniefen mare, Diefen Dann mit einem folden Bilimpfrund infonderheit, mit Paffen von höherm : Onte ift Bierfeine Landreije fichetten ; ju entfernen ; meburcheilen ben Geebandal nicht hamburge allein ... fonveropfit man Deutschlande machigen Bolgen vorgebenge murbe Dan fannte die Reuftanten ichon, genugfunge um gu willen, daß fit in Sallen, weiche ihnen ats Beteidin gung ber hoben Achtung für ihre neue Depablit er Thienen, ihrer: Rache feine Granzen feben, und tote farteften Befchuffe miber ben Dechanbet mamburas faffen wilrdon. Das thaten fie auch ungefanmt, und machten fogan die ganz unfchuldigen Orabre; Lubect und Dremen, ju einem Begenftand ihrer Rache, be fchlugen ihre in ben Gafen grantveichs liegenden Schiffe, und befügten ihre Raper, fie auf bem freien Drere ju nehmen. Benn die Reufranten aus Bründen, von welchen ich oben bereits gerebet habe , fich hald eines beffern befonnen, fo haben die "Sahfeftabte ben Deutschen barin nichts ju verban: feny wol aber den Berluft van wenigstens beiner Dillion Berth an Schiffen und Guterngeweiche bie Rtanzofen in der furgen Beit, ba bie Rlaggen ber hanfeftabte fur fie feinblich waren, auf affner Ges

w Google

Stap. 11. 5. 10.

46=

nahmen s: freitich liefen fie fich in der Mitte bes Sarddenfuftenis tines beffern bel bren; und gaben einen Biell ihrer Beute wiedet berans, aber mit smennikhr anfehnlichen Berlufte bir undusbleiblichen Folge von more Auforingung eines Ochiffes. Gin Dan bargifcor Raufmann, ber gar teinen Sandel mit Grandpetich trieb, bat von fleben Ochiffen, bie er im Brühjufpurgy; von Bootingal erwartete, auch nicht Eins antichmen feben, weil fie alle in Die Bande ber: Douftanten Helen. Rann btes ben bach: fen und hohen Reichsmitftanden der Sanfeftadte Freude machen ? - Bare bies möglich, fo mochte ich fte bitten, fich von ben blivet handelnden Ranfteuten ibrer Staaten fagen ju laffen; welch ein empfindlit der Berluft auch ihnen buraus entstanden fei. Denn nicht alles wird burch bie Ziffecurangen gebeckt. Und ift nocht auch ber Berluft ber Berficherer Betluft Ift es nicht Berluft ihrer Unterthas fürs Gange? nen in benjenigen Deutschen Staaten, bie felbit Affurabote und Affecuranz. Compagifien haben ? Bon bem Lage an, ba Tebocs Entfernting bie Folgen bavon vorausfehren tief, wollte und tounte fein 20 farador, in Spuland fo wenig als in Damburg, wols foller auf hanfeathiche Ochiffe zeichnen, als ju 13 bis Das haben bie Ochlefifchen, Sachfe 120 Drorent

Ueber den Semeingeift in Deutschland. 403

fchen, Braunschweiaischen und hannsverichen und alle Dirett handelnde Raufleute eine Beile gabten muffen, wohin auch ihre Baaren von Samburg. Libed und Bremen aus gingen. Eben barin liegt eine Baupturfache bes barauf erfolgten großen Ctof: fens bes Deutschen Leinenhandets. Denn lange noch nach biefem Larmen mußte tein Uffurabor, mie er feine Pramie bestimmen folle. Er weiß es auch noch nicht allerdings, weil von der Beit an alles auf ber Gee über und über gegangen ift, fast jeder Trats tat ; ber in Unfehung neutrater Ochiffe gaft ; nicht nur von ben granzofen, fondern anch bon ben fte Befriegenden Staaten vernichtet ift. Baserfte Datum in den Opeculationen eines bivect bandtinben "Raufmanns ift Die Affecurant, unby wink biefe m hoch fteigt, fo folagt fie biefelben fo lange nieber, als nicht aus den ührigen Umftanden Die Bewißheit entsteht, daß beren hoher Belauf fich wieder bei bem Bertauf einholen lagt. Es mahrte lange, bis Die Bollandischen und Bamburgifchen Uffnrabbre mieber ju to pEt. mit Einfchluß ber Kriedsgefahr : zeichneten. Aber das ift bem Opequlanten noch an viel. Deun felbft im tiefen Frieden, .menn unt von ber Matur berruhrende Unfalle ber Gegenstand ber Berficherungen find, fchiebt ber Raufmann die Ber-

Digitized by Google

۱

fendung feiner Gater vom herbit bis ins Fruhjahr puf, und entfagt einer Speculation, von welcher er nicht gemiß ift, daß deren Gewinn ihm die hohe Winterprämie gut machen tonne. Deutschland wird tunmer bei jedem Seefriege empfindlich leiden, wie es jezt leidet, wenn nicht dessen hoken solche Schritte vermeiden, von welchen es voraus zu fehen ift, daß fie die Uffecuranz fur Deutsche Guter beträchtlich gerboben mußen.

hamburg hat feisdem noch brei Sturme von der fich fo nanmenden graßen Republik auszuhalten, und großen Verlust davon gehabt. In dem ersten 1795 kußte se für feine Unhänglithkeit an die Verbindung mit dem dontichen Reiche, von welther dies eine absonderliche Folge ift, das die auswärtigen Mächte ihre beim Nichersächslichen Rreife residennen Mächte ihre beim Nichersächslichen Rreife residenen mit fter alle in hanburg, als der gräßten und bedeu: tendsten Stadt des Kreifes ihren Zufenthalt nehmen. Mein hard, wielleicht der einzige französsische Bunz get, besten mit Lobe zu ermähnen, ich mich in den jehtgen Zeitumftänden grtrauen darf, da felbst ein Mallet des Rreifes ihren auferthalt nehmen. Mallet den Pan thu zu loben, und ihn gegen die sobaid mit feiner neuen Bärde aufwachenden Borwärfe einzelser Schreiter in Frankreich vertheie

Ueber ben Semeingeift.in Deutschland. 465

bist batte, eine seraume Beit im Stillen ole Pripate umnn, miemol nicht ohne Aufträge feines Steats, in Samburg: Belebtono Defe fiel, ben frausbilden Dachthabyrn ein, feine fffentliche Anerfennung 18 eben ber Beit ju verlaugen, als nach ber Uchermale tigung Sollands' ein Beeresing von borther in une. fire Begenden fo mabricheinlich ward, und noch nicht sine: Demaportionglinie Das nordliche Deutschland Scherten ;; Djee mart mit einer großen Dajorität. in ber, hamburgifden Ratheversammlung abgeschlar gen, und fagleich marb von den Franjolen Befchlag und Regnehmung ber hamburgifchen Ochiffe aufs sene beschloffen, und diefe mit einer großen Cumme abgefquft. Der zweite ift auffer allen andern Bue tommenhange mit der Seebandlung ber Sanfeftabte als daß es nun einmal bie in dem Character mächtle der Mepubliten fo mol als maucher Burften tief gegrune Dere Gregnuth ihnen ins. Dhr. raunt : fomache über Geehaudelube Staaten muffen fich alles gefallen lafe fen, wenn man nur ihren Ochiffen brobt. Bon ihnen tann man dutch Beschlag ihrer Schiffe und Aussendung einiger Meerschaumer, ja burch bloße Androhung bavon alles erzwingen, was man von inlandifchen Staaten nur durch Ausfendung zahlreis cher Seere erzwingen tann. Die frangofifchen Dachte

Ø

₀,⊶Google

Rap. TT. J. TO. S. S. S. S.

466

faber wollten? vor jubet Sabren Get Stiben? unbeft Mitotgre Eableweawb wan hanfeatifchen 26genten If Datis mi, die viele Millionen Beumet bem Bott Wantet eines Borichuffes iduf Bollaubifche Deferipeter nen, abet bet Damible gewiffein Berlift von 46 pen verlange: Bienin ich Hillyto ibeilits Davon fiche etweist ig infondethete alter ohe Guinition; ju weimen Dam Biltg und nachfer Bremen nach fanger Beigeting? fit Verftanden, angebe, fo illegt es batani, bag fa einen 200 Sertollten ftifte, ther Borfalle" sti fprechen ; in pott Wen fich bie Mirogang ber machtigen Gengten gesta bie mindermächtigen , unis bie Bitigtachating attes 23 bilerrechte fo tlat ' gil "Laige'slegt. Mag bod int inerhin bie Ausubung bes Reats bis Celuternam ber Lagesbrohung bel' bet Bropen uns Bewaniges bet Erbe fein und bfetben. 5 3th ining nichte onsen winfen, als was ich Burchans in ber 234287 mbatte meiner ubrigen Befchaftigungen unb Bethaltmiten -Davon miffen inus. Dicht mit gteicher Avtogang, ober mit weit mehr niebriget Schlauheit fuchte Tale teyrand von den Amerifanern Geld zu erpreffen. Bie ubel ihm dies gelungen, und wie beschamt fur ibn und bie übrigen frangofifden Dtachthaber es ausge fallen fet, weiß jedermann aus den offentlichen Dlache Dochten boch bie beutschen Banbetsftabte richten.

Ueber bey Semeingeift in Deutschland. 467

wur einigermaaffen das Setragen den Amerifaner, ober bas chemalige Betragen der Banfa bei folcher Budringlichteit anderer Machte nachzughmen, im Dahin wird es zwar uimmer mieder, Scande fein. fommen; aber beffer mare es doch fur ben gangen beutschen Bandel, wenn deffen Seeftabte nicht ims met fo vor ben Riff gestellt, fondern von ihren Dit: ftanden, oder bie mediate Gradte von ihren Canbes: berren in den Stand geset murden, in dergleichen Borfällen mehr Duth zu bezeugen, als fie thun, Durfen. Denigftens follte man ihnen nicht ben me: nigen Muth, welchen fie noch haben, unter fchiefen Beurtheilungen ihrer Lage bei jeder Bafelei, die aus den Beltbegebenheiten entfteht, fo unbedachtfam nier derschlagen.

Ein britter Sturm hat feit dem zgten Januar 1798 über alle Meere geweht. Sat vielleicht der Deutsche geglaubt, er habe nicht auch über ihn ges weht, und es sich gleichgultig fein lassen, mie feine Sechadte sich des Erfolgs dieses Sturms erwehrten, so irrt er sich fehr. Er ist es, der feit jenem Derret der Franzosen vom 29sten Privose, oder Freibrief der Brauzosen für alle Laperei, alle Producten des Ause landes, deren er nicht entbebren wollte, oder kounte, zu dem aufferst hohen Preise bezahlt hat, melche die

Rap. 11. S. 11.

Seeftabter ihm berechnen mußten, nachdem Frank reich den Briten die Sandlung mit denfelben, verz blendet durch feine Raubbegierde, fo unverftandig zugejagt hatte.

§. 11.

Die Leidenschaft, welche in ben öffentlichen Ane gelegenheiten wijchen Deutschland und Frankreich fo lange gewirkt hatte, ichien fich nach dem Bafeler Frieden etwas, noch mehr aber damals gelegt zu bar ben, als ber Congreg ju Raftabt beredet mar, und mirklich anfing. Jest glaubte ich, ju dem guten Endzwech mieber etwas wirfen ju tonnen, bag in ben Triedensunterhandlungen das Intereffe ber berte ichen Seehandlung beherzigt, und eine Uebereinfunft Deutschlands mit Frankreich über die Deutraliter aller beutichen glaggen bei funftigen Geefriegen zu Stande fame. Dem eine folche Uebereinfanft in Binficht auf funftige Rriege als ein politifcher Traum vortommt, dem werde ich auf meine fleinen fogleich anzuführenden Ochriften verwelfen tonnen. Sier fei es genug ju fagen, baf ich hofte, das Beifbiel einer Uebereinfunft jum Bortheil bes Bolferfeerechts zum erstenmal in einem fo wichtigen Friedenstraktat ers fcheinen zu feben, ba dergleichen noch bisher in teis

468

Ueber den Gemeingeift in Deutschland. 469.

nem folchen erschienen ift. 3ch gab im Jahr 1796 eine fleine Schrift auf meine Roften heraus, und vertheilte fie in Regensburg und an die Minister vieler Bofe, wohin die ehrenvollen Connerionen, beren ich genieße, hinreichen tonnten. '3ch fcbrieb fie auf frangofifch nicht gang wortlich unter bem Titel um: Le droit des gens maritime, consideré comme l'objet d'un' traité de Commerce à anexer à celui de pacification entre l'Allemagne et la France. Hambourg in 8. 1796, lief diefe wie die deutsche in Deutschland vertheilen, aber auch jugleich einen 26brud in Paris beforgen, ber bort verfauft, aber auch in den Moniteur gang hineingerückt ward. (Dan jeur Rembel.) Auch fandte ich eine Anzahl von Ubbruden nach Raftabt zum Congreg. Sich hatte um biefe Beit eingefeben, bag bas Unfuchen ber Banfeftabte, um die Deutralifirung in Kriegszeiten im beutichen Reich immer eine verhaßte Geite behals ten wurde. Den oben angeführten Auffat im Dungener Intelligenzblatt fab ich als ein einzelnes Beifpiel ber Oprache an, welche man im Reich uber Diefen Begenftand fuhrte, und mahricheinlich fo oft barüber fuhren wird , als die Gache aufs neue wies ber rege gemacht wird. Quf ber andern

d by Google

Sup. 11. 5. 11.

ST tri

zed by Google

fenem Compenfationspinn paßten , fo maren auch benachbarten gurften mit ganzlichem Berluft threr Steichsfrohheit zugetheilt ... 3rd eilte fogleich auf ane berthalb Bogen über bie politifche Bichtigfeit hams Suras und ihrer Ochwesterftabte Labed und Bremen deutsch ju foreiben. .. Det Gile megen brangter ich Die Sauptfacht auf 24 Seiten gufammen, die jeboch mehr fut bie Frangofen als fur bie Deutschen ger forieben waren, wie ich bies and in berfelben em flarte. ' 3ch mogte mir aber nicht bie Beit laffen, es felbft in's Franzönfiffe umgufcreiben, und in Dar ris bruden an laffen. Der feel. Sivefing unternahm bles ju befördern, und fchiette es Blace termeife fruh aus bet Dreffe nach. Daris, 100, wie ich nun hofte, bie Ueberfebang und Abbrud. aufs falennigte beförbert werben wurden; bem bottigen Freunde mart babel ber Auftrag gegeben. er mögte ben Auffas mit allenfalls notbigen Berandes rungen, welche die Singheit vroathen mochte, und Die wir ihm erlandten ; bructen laffen, und nach Doalichteit bamit effen. Davon bielt ich nich Bochen lang gewiß, bis er fchrieb, bag er glaubo, es mare beffer, die Sache jest unden ju laffen. Bei allen meinen Urbeiten, welche fich auf publiciftifde Begenftaube beziehen, ftage, ich Dies

473

Ueber ben Bengingeist in Deutschland. 473

manden um Bath, und bin habet immer bieben woht Seftanden. 248, Saleyrands eben eunafinter Odrite, von den haufeftabten noch Diffionen ju erpreffen, bab barauf erfolgte ; fo ward meine gute Ablicht um erwarter vertitelt. 3ch nehme nicht, an, das meine Schrift Biefe Ochritte gang marde gehindert haben, aber ermas ichen mbchte fie ihn boch gemacht haben. Indeffen fant, ich balb nachher gut, Die erfte Rleine beutiche Schrift.mit biplomatifcher Genauigkete wie ber abbrutten ju laffen, aber ihr michtige 21umertinte gen Seizufügen ; welche infonderheitt bie großen Bove theile, bir bas gejammte hundetide Eunepag. fobilit auch Brattleich, : unn der hamburgifigen Bant, in deren jezigen fo volltommenen Buftanbe genießt, "nho fich far Funftige Beiten verfpreden tann, ins Richt festel ... Mtttferweile mochten fich Dochauch bie Bebanten in Paris Beandert habin. 21 Die Dieette. ren fußten noch fort, mit ihrer gewohnten Unrogang Die Bedingungen i bes tanftigen Friedens ju Raffade vorzufchreihen, unter welchen bann duch biefe etz. "ichien; bag bie Stabte Sumbirg und Bremen bet Abier Steichelmmedlatht folltentis moholten werben: Batum nicht auch Lived ? Deswegen nicht, weil "bieje Stadt fich 'noch immer welgerte, Ealeprants

174 - Tale a Stay, 4s. Agung and Confe

jubringtiche Annuchning in erfühlen, führt forvbel ich weiß; fie nicht obfiklt hat. Drumon, welches in ber Stille endlich mit ihnen abhandelte, gewänn nun die Gewögenheit der Directoren fo fehr, daß fie auch gulest zu einer Friedensbedingung. Die Aufhedung des Eleftether Solles machten, und disarch neue Berlegenheit auf dem Congresterregten, bis derfelle sich gerschlug. hamburg wurde fehr gewißtein offer nes Ohr, ibet eben denselben gesunden hallen, wenn es ein gleiches in Anfehung ibis Staater zolles zu bewirten gesucht hätte. Der Vorfall mit dem im J. 1993 angehaltenen Schiffe wäre ein Ziegument besen kurer Art gewesen. Indeffen: ift fein Ochritt diefer Art geschehen.

Neuffetft fenderbar war es, bas ju eben der Beit, da ich jener base de la paix für den Cheit ihres. Inwhalts, der die Sanfestähte betraf, meine Ochrift entgegen feste, ich als der Verfester derfels ben zuerft im Copprier de Londres mit dem Zufas angegeben warge dass franzölische Directorium mir den Auftrag dazu gegeben hätte. Biele britifche Seitungen schrieben diefps nach - nur eine prach mich frei dapon, und bemerkte, das ich wielmehr das gegen geschrieben hätte. Dennoch murb diese Luge im Journal de Francfort und demnächt in vielen

Ueber den Gemeingeift in Deutschland. 475

Deichszeftungen wiederholt, und fo ungereimt fie an fich mat, jo tonnte ich bech nicht umbin, ihr öffente lich ju widerfprechen. Doch auch dies hätte ich nicht nothig gehabt, wenn meine Ochrift überfest in Pas gis mare abgebruckt worben.

.

C. An Sm.

3wolftes Kapitel.

Veränderter Gestchtspunkt, in welchem die Fürsten Deutschlands jest den Geehandet in Folge des directen Handels anzusehen

มิทรุษย์ไ**ปแล้มประ**ขางชีวิธี (1555) รับนี้ (1665) <u>สาหารรร</u>ับ กระบาที่ราชเชิงโรยหารเรียงให้เร<mark>ิ่งให้ รับ</mark> (1761) โรงรรับ (1676) ผู้ผู้

Wenn in den chematigen Reichserlegen Deutsche Fürften feine Berhindung des Bobis ihrer Statten mit dem Sechandel der Sanfestädte einfahen, fo wär ihnen das nicht fehr zu verdenten. Denn ihre Raufe leute felbft konnten ihnen aus eigner Erfährung wents baruber fagen. Dachte ihnen ber Rrieg die Einfuhre

Sap. 12. 5. 1.-

176

Baaren theuer, fo ichoben fie felbft bie Schulb zum Theil auf Die Gewinnfucht der uber Gee handelnden Sauffeute in Solland, fo wie in ben Sanfeftabten. Burden beutiche Ausfuhrmaaren mehr gefucht. und fplglich theuer, fo nahmen fie ben Bortheil bavon porlieb, und bachten boch immer babei, ber Raufe mann ber Seeftabte gewinne mehr barin, als' fic. Bas fie von ihm tauften, hatte alle Gefahren ber Gee, auch die vom Kriege beretts überftanden, und darnach deffen Preis fich bestimmt. Das fie an eben Diefelben vertauften, lief feine Gefaht auf ber Gee ohne ihre Theilnehmung. Bon dem Einfluß der 26. fecurant auf die Baarenpreife erfuhren fie menig. Bentichland hatte 'in feinem Innern bis ner etwa sa. Jahren nur wepig in eigenen - Opeculationen direct handelnde Raufleute.

Dazu tam, und gewiß wirkt noch jest mit ein die hohe Borstellung, welche die deutschen Fürsten und überhaupt fast alle Großen der Erbe von bem Gewinn des Raufmanns haben. Diese entsteht ihr nen aus denjenigen Umfähen, welche sie für ihre Leibes: und hafbedurfnisse mit den Krämern, Auss schnittern, und ihren bestellten Commissionären in den großen handelsstähten machen. Diese rechnen

Unficht der Deutfeben birecten Sandlung. 477

thnen febe Rleinigkeit und jede Demahung gewiß hoch an, und berechnen aledann zumat fehr hohe. Dreise, wenn fie nicht auf etne baldige Bezahlung bei einem verschulderen Jursten rechnen können. 21ber ganz ein auchers ift es mit den großen Umfägen im Dandel, in welchen der Raufmann ganz, von der Conjunctur abhängt, und eben deswegen den Come missionshandel sich lieber, als ben Eigenhandel fein läßt.

Bie feft bies Borurtheil bei bem 21del infondere beit fei, zeigte fich in Polen nach ber Theilung, die man nun bie Erfte nennen muß. Der auf dem Reichstag verfammelte Abel fubite bas Unglud bavon mie billia. 'Als aber Friedrich Der Stofe nach forms lich geschehener Abttetung feines Antheils ju gleicher Beit noch den Depediftrict ju fich nahm , und Den Bandel Polens mit. Danzig burch ben Boff zu Fors ban betlemmte, fuchte biefe Stadt Sulfe, fo viel fie beten noch hoffen fonnte, bei bem Reichstage, warb aber feht falt abgewiefen. Reine Stimme erhob fich, bie gefagt hatte : Bas Danzig in feinem Bane del leibet, das feiden wir pofnifche Edelleute mit, und bie Befummerung bes einzigen Beges unfers Sandels jur Gee wird uns felbft empfindikh bruden. Defto mehr aber und defto langer janfte man aber

ben Debbiftrict fort, ber boch gewiß ein fleiner Ser genftand gegen das war, was Dolen überhaupt durch bie Befummerung des handels auf Dangig verlor.

478

- Rap. 11. S. Le

Dlefen Bifinnungen scheinen mir viejenigen fehr [ahnlich zu fein, welche die Fürften Deutschlands, in ven von herrin v. Sl"erzählten Borfüllen anßerten, und, --- mögte ich Soch dies nicht hinzuzufehren gens: 'thiget feint ---- allef noch im J. 1793 nicht ganz anft hörten zu äußern.

Aber wie ist bies jest noch möglich? Es if zwar nicht eigentlich das Wert deutscher Fürsten, daß ihre Unterthauen mehr dirett, als chemals, aber poch immer durch die Austubrhäfen Deutschlands, üher See handeln. Es ist die Srucht gebefferter Spandlungstenntnisse und Einsichten inländischer deut icher Laufente, erleichert durch die handlungspelie tit der größten hanseftadt, hamburgen Friedrich der Große trieb zwar seine Rausteute durch aber es zu verstehen glaubte, wußte aber nicht, daß die Schla sier ich nunter österreischer herticht in eben dies handelt hätten, und daß die Vorussicht des Gewinns einen jeden Kaufmann, naturlich in eben dies weniger

Google

Unficht ber Beutichen Directen Sandlung 479

Suthan: Abeugebervon ihnen last es fich angenehm fom, wenntet erfährt. 38 baß feine Bebiet Kauffente flabe, vie Sie Sieche beffer, verftehenis: als ihrer Bobe - paftenis unbifdentet fichebeffen geseiner Zunahmerbes Dahrungsftandes in feinem Lande.

6100 2) Aber min feides mir auch edlaube, ehrfurchts. Bolt bie Megenren in Bentfahlan be fanget fobern : fich Bont biefen fich Benfaddiges goachteben samfleuten if, Ber Gradteisteriften na laffas ? Cap oben baswegen Bei albe hultin glefth inn eingebildete Schesbeward zwifchen dem inlandischen und dem Geehandel Deutscharbe nicht mehr heftebe, und haß baber

unit granter Machenett, wolchen fle bon Seehandet ber "Un ofnigehafen Deutschlands feibe zufügen moder mu wilchem fle auf vem Deutschadge flimmen , wauf ihne Unterthanen mit guructfalles und die eine

b) daß an allen Vortheilen, welche fie fur dies fen Seehandel bewirfen, eben diese ihre Unterthanen Intheil nehmen; insbesondere aber

c) das eben die Grunde, welche die Raufleute biefer Ausfuhrhafen den Storungen ihres Geehans bels in Kriegszeiten untgensehen ; und alle die Bes benflichkeiten, auf welche sie bei dem Ausbruche eis

489 (7) 1 Rap. 12. S. I.

mes jeden Geefrieges hinausfehen, auch Brunde und Bedenflichkleiten für ble Regenten derer Staates Deutschlands fein muffen, beren Sandel und Nah, sungefinnd mit Diefem Geehandel in einiger Berbin dung fteht.

d) Das es für Deutschland mehr als für irgend einen andern Staat bedentlichtift, mit irgend einem Feinde, der eine Sermecht war, fich in hapjenige Berhältniß einer hochgetriebenen Weindfeligkeit zu fu then, welches frejlich ein jeder Krieg mit fich ju fahr ren icheigt.

Dazu niag frettich ein feber zur Gee mächtiger Staat: ohne viel Babenten ichreiten, und feinen Une iterthanen allen handel mit bem frindlichen Bolte vanteringen, "Er mag es barauf wagen, weil er hof fen tann, feine abrige Sandlung, die er über See treibt, durch feine Seemacht fich zu erhalten. Ein folcher tann auch auf feine Kaufleute rechnen, daß fie bald Mittel finden werden, die gestörte Hanblung mit dem feindlichen Bolte felbst wieder anzuknutpfen, ober durch folche Debenmege fortmöchren, welche felbst ihre Beherricher, wem fie Ueberlegung brauchen, ihnen nicht fibren burgen.

Unficht ber beutschen birecten Sandlung. 481

Boch hat in bem jesenen Buftande, und Gange ber handlung auch ein folches Bolt mehr, als ehes mals nothig war, zu bedenken, wie weit es bei dem Ausbruch eines Rrieges in ben Meußerungen feiner Beindfeligfeit durch Sandluttgeverbote gehen burfe. Das erfahrt jest Or. Britannien felbft, eben ber Staat welcher fich in feinen Seefriegen all allen Beiten mehr als alle anders erlaubt hat, und noch jest erlaubt. Die fo fchnell auf den Unfana bes Krieges erfolgte Btorung des Abfages feiner Manufacturen, und Diefchon im 3. 1793 erfolgte Betrüttung in ben Wechfelgeschaften feiner Banter, bemnacht aber in den Geschäfften der Bant felbe. Tann uns für einen Beweis gelten, daß deffen Dink fter nicht alles überlegt haben, was bei dem Uus: bruch des Krieges in Rudficht auf die handlung in überfegen war. ...

Beit mehr aber haben die Regenten Deutsche lands und ihre Rathgeber bei dem Zusbruche-eines jeden Krieges zu bedenken, der denfelden einen Feind jur Gee erweckt. Denn da es demfelden auch nicht Ein Schiff entgegen fehen kann, fo ift nicht nur feine Geehandlung mit diefem Feinde, fondern anch feine ganze handlung mit andern Staaten, fo viel beren

50 |

Rap 12. S. 2.

üler Gee geht, für bie gange Reiegszeit fo gut als . vetlohren.

> an ann 198 an s-150. Ch**lein an** S-Carlor

3ch tann mir nicht verbieten, noch einmal, auf die Beiten der Sanfe guruftaumeifen. 3 In diefen maren feine handelsverbote in Rriegszeiten, für Beutschland nothig. Der inlaudische Kaufmann', wnfite, mas er fich von ber Saufe zu verfprechen hatte. um feinen Sandel bei allen Belthandeln fortugeben. ober ben Umftanden nach einzufchranten. Bon 26fer die. Geefriegs .- Gefahren : mußte euranzen wider man wenig ober nichts. Dider befugte oder unbe: befugte Freiheuter ichusten die bewaffneten Ochiffe ber hanfe feinen handel, über welche Deere er auch gehen mogte. Reine Reichsversammlung je ner Beiten durfte fich mit Berfügungen über biefen Bandel beschäffligen, ließ fich aber auch nicht einfal: ten, diefelben mabrend ber von Seit ju Beit fich ers hebenden Rriege einfchranten ju wollen.

Diese Schuhmehr, bie der deutsche Handel an der Janfe hatte, ift nun schan so lange vernichtet. Die Wegnahme von 60 hansischen, deutsches Korn verführenden Schiffen bei Lissabau durch die Bricen ,2589, für welche nie Genugthuung erfolgt ift, gab

482

Unficht ber beutichen birecten gandlung. 483

Die erfte Belehrung, nicht blog ben noch ubrigen Sanfeaten, fondern allen Deutschen. Berade ein Jahrhundert fpater ubte Bilhelm III. gleiche Ges waltthatigkeit an deutschen Geefahrern, fpottete bes von ihm verlangten Erfages, und jeder Rrieg bat neue Beifpiele gegeben, daß Deutschland nichts mehr tum Sout feines Gechanvels, thun tanni - Die Hun feit eben diefer Beit, bie eigentlich jest fo zu nennens ben Geemächte gewaltthatiger und durchgreifender semorden find, fo batte Burcht, aden menigftens Behutfamfeit bei allen denen Dlaafiregeln gum Gyune be liegen follen, welche Deutschland von Beit ju Beit in Unfehung der handlung ergriffen bat. Die eber malige Maabregel der Sanje tonnen und follen auch nie Maabregel des deutschen Reichs werben. 21ber isst hat jeder deutsche etwas große Staat ein Sande Junggintereffe, das man noch vor zwei Generationen nicht fannte, weil ein jeder berfelben Burger bat, Die felbit. dahin ju handelu fuchen, wo fur ibre Aus : ober Einfuhr ein Beg fich noch Men jeigt, den aber jeder Geefrieg ihnen fo leicht, und bann gewiß allemal peufchließt, wenn man ben jebesmaligen Reichsfeins in ju feindfeligen handlungsverboten mit einem fo fcheinbaren Duth jum Born reigt, als tonnte man noch immer bemfelben; mit bemaffneten

p h i

484

......

Schiffen, so wie ehemals die Sanse that, auf allen Meeren entgegen gehen.

Beschridene Unmerkungen über die hochsten Orts ergangenen Ausfuhr = Berbote.

Ich habe bereits oben eingeftanden, daß dies mal dem Anschen nach dem Handel mehr Freiheit ger. lassen fei, als durch die sonst gewöhnlichen allgemeie nen Handlungsverbote beim Entstehen der Neichs: kriege geschah. Weil aber doch wirklich dem See: handel Deutschlands zu viel genommen ist, und der Schade bereits so bald von dem gesammten Deutsch: land empfindlich geschlt worden ist, so erlaube man mit einige Ueberlegungen über jene Ansschurverbote fo vorzutragen, wie ich wäuschen mögte, sie gesagt zu haben, The sie ergingen; wenn ich der Mann wärft ver Großen der Erde etwas vermögte.

Digitized by Google

. . .

Dreizehntes Rapitel.

485

Die verbotene Ausfuhr von Lebensmittelnnach Frankreich.

§.

٤.

Die Konlain Elisabeth gab es vor zwei hundert. Rahren laut vom Munde, daß fie durch Sinderung, der Jufuhr die Spanier aushungern wolle. G. Rap. 3. 6. 19. Nun find wir zwar 200 Jahr weiter, und gemiß fo viel fluger geworden, daß mohl feiner noch es fich als möglich einbilden wird, einen großen weitläuftigen Staat auszuhungern. Denn es gehos ' ren brei Dinge daju, um bies ju thun : 1) bag das Land nicht Ertrag genug von feinem Boden habe, um fich davon ju nahren. 'Bwar ift manches fleine Land in diefem Kalle. - Aber in einem großen Lande ift der Erbboben von fo verschiedener Gute, baß, was bem einen Theil fehlt, ihm durch ben andern erfest mer-Oder 2) das Land hat gerade ju der Beit ben fann. eine ichlechte Erndte gehabt ; und 3) man muß-es für möglich halten, in beiden Fallen dies große Land fo, wie eine Seftung einzuschließen. Bon diefen

Digitized by GOOGLE

Rap. 13. 5. 1.

486

Borausseshungen gilt die erste und britte von Franks reich gar nicht. Die zweite war ungewiß, als man in und außer Deutschland beschloß, die Jusuhr von Rorn und Lebensmitteln nach Frankreich zu verbieten. Ich, bin meit entfornt, von dem Verstande der Gros fien der Erde, die diesen Entschluß gefaßt haben, so klein zu denken, haß ich annähme, sie hätten babei auf die Möglichkeit, Frankreich auszuhungern, wirklich hinausgebacht. Aber die Franzosen durch 206schneidung der Zufuhr üher Gee in Verlegenheit zu feben, dazu war einige Wahrscheinlichkeit, von wel cher ich weiter unten noch etwas sagen werde,

§. 2.

Sigt aber muß ich eine Rechnung vorausschicken, von welcher ich nicht weiß, ab sie jemals in Buchern erschienen sei, aber auch gerne gestehe, daß einer meiner Freunde, ein einsichtsvoller Kaufmann, mich felbst zuerst barauf geleitet habe. Diese Rechnung wird die Unmöglichkeit, ein so größes Land, wie Frakreich, auch nach einer fchlechten Ernbte auszuhungern, klar ers weisen, aber auch die Wahrscheinlichkeit; eben dies - Bolk auch nur in wahre pringende Verlegenheit zu feben, febr verringern.

Berbotene Auffuhr ver Lebonsmittel. 487

Ich nehme in Frankreich 25 Millionen Renfchen an. Eine ichon von vielen gemachte Unftrfuchung und Berechnung giebt an, das tehn Denfchen 'im-Durchfconitt eine Bamb. Laft Rorn im Jahr vergebs Dies ift wenig genug. Denn da eine Laft Ten. Rocen 4820 Dfund wieat, fo giebt bies noch bei weitem nicht 480 Dfund in Debl auf jeden Menfchen. Es ift nur in einer Durchschnitterechnung für Ets machfene und Kinder als hinreichend anzusehen. Zwar ift auch der Balgen fchwerer, aber Menschen nibren fich auch von leichteren Rornarten. Dem jufolge bebarf Frankreich im Jahre zum wenigften drittehalb Millionen Laft allerlei Getreide fur die inihm lebenden Menfchen. Denn ich will burch Auf: rechnung des für Thiere, insonderheit für Oferde nothigen Korns meine Rechnung nicht ju verwickelt machen, die dann verhältnigmäßig auch auf Fleifch und alle andere Lebensmittel anwendbar ift. Wenn Kranfreich Erndten hat, die ihm diefe Daffe Rorn geben, fo bedarf es ber Sufuhr vom Auslande nicht. Bielmehr hat Frankreich bei feinem bisherigen man: gelhaften Landbau doch in manchem Jahre Rorn auss Run nehme ich eine schlechte Erndte an; geführt. in welcher ein Fünftheil des für die Menfchen nothie gen Ertrages, d. i. 500000 Laft fehlen. Daun "

wird es freilich der Bufuhr vom Auslande her febr bedurfen, fie fuchen, und, wenn es griede ift, fie betommen. Aber man irrt fich fehr, wenn man alanbt .. daß dies Deficit in dem Ertrage feines Boe bens ihm vom Auslande ber nur gur Salfte erfest Rur ben Dorden Kranfteichs find werden fonne. bann zwar bie beiten Rorntammern bie Lander am fudlichen Ufer ber Oftfee, und die, welche durch hams Aber es fehlt burg und Bremen ausführen tonnen. viel daran, duß biefe auch nur 100000 Last in allem, d. 1. ein Fünftheil jenes Deficit ausführten. Dies werben die Ausfuhrliften ans allen Safen der Office bemjenigen beweisen, der fie fich zu verschaffen weiß. Bon denen Safen, die am meisten ausführen, ließt man fie jahrlich in ben Zeitungen. Bon diefen reicht Die Summe bei weitem nicht an 100000. Aber aes fest, es lieffe fich fo viel heraustechnen, fo muß man bebenken, wie viel von biefem aus ber Oftfee vers führten Getreide in Solland verbleibt, das in feinem Jahre diefer Bufuhr entbehren tann, und wie viel Schweden und Morwegen in manchen Jahren zies Auf die Ausfuhr von Archangel ift jest wenig ben, mehr ju rechnen, aus Urjachen, beren Erlauterung mich zu weit führen würde. Freilich tonnte bie Oftfee mehr ausstühren, und wird es wahrscheinlich

488

Berbotene Ausfuhr Der Lebensmittel. 489

fanftig thun. Siest beruhet ber fleberfous an Gre traide hauptfächlich auf der in ben Landern an ben: Offer mehrentheils noch fortbauernden Leibeigenfchast bes Landmanns. Denn von diefet ift bas noch eine gemiffe Rolae, bak burch die von dem Landmann ers awungene Arbeit mehr Rorn gebauet wird, als in bem Lande bei beffen ichlechter Bevölferung vergehrt werden tann. Aber wenn in einem Lande, wo Freis heit und Eigenthum Statt haben, die rechten Ermunterungen jum Landbau entiteben , fo fteigt ber ansführhare Ueberichuß der Rotnerndten viel hoher. Dies hat das Beispiel Englands nach 1689 viele Jahr re burch berbiefen. Dangeuil giebt in feinen bes fannten Remarques sur les avantages et les desavantages de la France et de la Gr. Bretagne G. 77 der Umfterd. Ausg. von 1754 eine Tabelle ber Kornausfuhr in den Jahren 1746 bis 50. welche im Durchschnitt fur jedes diefer gabre 96179, und fur das auch in Deutschland fo gesegnete Sahr 1750 über 15000 hamburger Laften von allerlei Ge; treide giebt. *) Frankreich zog davon in den letten

*) Dtes mag ein jeder aus den dort angegebenen Bahlen unter der Borausiehung berechnen, daß 11. Quarter ,fehr genau eine hamburaifche Las betragen.

GOOGL

Rap. 13. S. 2.

bret Jahren boch nur 23636 Laft. Aber auch Enge land giebt diefen Ueberschuß der Kornaussuhr seit langer Zeit nicht mehr, und würde selbst im Fries ben dem Mangel Frankreichs nur wenig zu Hulfe kommen können. Die Ursachen gehören zwar nicht hieher. *) 21ber es ist Thatsache, daß Gr. Bris tannien seit langer Zeit die Prämien auf die Korms aussuhr nur selten zahlt, weil der. Preis nicht auf das gesehte Mittel herabsfällt, sehr oft die Kornanse fuhr verbieten, und nicht selten die Einfuhr erlaus ben muß, wie, es sie im Jahr 1793 bis zur Mitte

) Indeffen wird eben aus dem Refultat meiner Berechnung einteuchten, bag, fo wie ein Bolt, wenn es ein Sanftheil on feiner Mittelernbte entbehrt, fich burd Erfparung mehr, als durch Aufuhr, hetten muß, fo im Gegentheil ein Bolt, das burch .Beförherung feines Acterbaues feine Erndten um ein Sanftheil aber ben gewohnten und ihm ju feiner eignen Bers gehrung nöthigen Ertrag vermehrt bat, dar mohl burch ju fartes Bergebren , burch Unwendung feines Bobens ju Thiers aarten ju Grafung fur aberflußig viele Pferde burch ju boch getriebenen Berbrauch des Rorns in feinen Borterbrauereten, . und beraleichen fich biefen Ueberichuß wieder nehmen, unð aur auswärtigen Verführung nichts mehr ührig laffen tonne. -96005 Laft maren gemiß bei meitem noch nicht' ein Fanitheit bes ben Briten felbit nothigen Getreides, und es haben alfo fene Urfachen fehr leicht diefe ihm mieder entrieben tonnen. ohne bag eine febr ftarte Bermehrung bes Bolfes angenoms men werben barfte, an welcher auch felbft ihre Statiftifer sum Theil zweifeln.

iby Google

499.

Berbotene Ausfuhr ber Lebensmittel. 491

Ungufts und nachher, durch ihr großes Beburfniß: genötfigt, fix ein Jahr durch von 1796 bis 1797 erst landt hat.

6. 4.

Boch ich will zum Ueberfluß annehmen, die Offe fee und das nordliche Deutschland tonnen 100000 Laft an Frankreich abgeben, wenn fie burfen, und die mittlandische Gee liefere ihm noch andere 10000b Saft; fo betragt dies doch nur zwei Funftheil bes angenommenen Deficits. Bas ift nun fur Rath. um die übrigen drei Sunftheile zu erfeben? Es. ber barf feines Raths : Die Noth felbft giebt das einzige Mittel dazu an : Das Bolt muß weniger effen. Ber Geld hat, ift freilich bei jedem Brodpreife fich noch immer fo fatt, als vorher. Der des Geld:s meniger hat, ift nur fo vief, als er bei dem vertheuerten Preife mit feinem Gelde anfchaffen tann. Freilich ftrebt das gemeine Bolf diefem entgraen. Die Theuerung bringt es anfangs zum. Aufruhr auf und bies Test den Staat in boje Verlegenheit. Aber Beibe bas Bols und beffen Regenten mogen es maschen, wie sie wollen, fo find doch die einem fo zahlreichen Bolke mangelnden brei Tunftheile auf , feine Beije borbei ju fchaffen , und bas

Rap. 13. S. 4.

Refultat bleibt immer : es tonne, nicht von dem Bolte fo viel gegeffen werden, als zu andern Zeiten gegeffen wird.

3ch tenn mir hiebei eine Abschweifung ins 2005. gemeine nicht verbieten. Gie ift folgende:

Benn ich jebt gesagt habe, daß in einem Bolfe bei wirklich entstehendem Mangel teine andere Sulfe fei, als diefe : das Bolt muß weniger effen ; fo bat bies ichon bei jeder Theurung des Brodforns Statt. Das Jahr 1793 mag mir jum Beifpiele dienen. Die Ernbte des Jahrs 1692 war in unfern Gegenden eine ber ichlechteften feit vielen Stahren. Man tann fich bavon aus tem Ernbtebericht überzeugen, welchen bas zweite Stud des fiebenten Jahrganges (1793) ber Umnalen ber Braunschweig: Lunes burgifchen Churlande, G. 254 618 294 ents . Eine taum mittelmäßig zu nennende Erndte hålt. war 1791 vorher gegangen. Diefe aber gab nicht ein gunftheil, wie ich in meiner Berechnung annahm, sondern nur ein Drittheil, ja nur die Salfte des Ertrags einer mittelmäßigen Ernbte, wenigftens in sinigen Kornarten. Und eben fo fchlecht ftand es weit und breit um uns ber in unferer Rachbaricaft.

d by Google

Berbotene Ausfuhr ber Lebensmittel. 493

Ich nehme gewiß alfo nicht zu viel ah, wenn ich glaube, daß bas volle gunftheil einer maßigen und für ben Unterhalt des Bolfes zureichenden Ernore einem großen Theil des nordlichen Deutschlandes bies Jahr durch gefehlt habe, in welchem mancher Diffrict gar nicht auf eine Bufuhr aus ber Forne rechnen barf. . Bei bem allen bat man noch nicht von brus dendem Mangel gehort, und es gebort dies Jahr nech nicht ju den Sungerjahren. Aber bies ift gewiß bam aus erfolat ; Der Beder machte fein Brob fleiner, ben Rornpreifen feines, Ortes gemag. Ber Geid hatte der fleinen Brobte mehr für fich und fein Baus ju taufen, ber that to, und af fich:fo fatt, sals in guten Buiten. Ber es micht hatte, begingere fich mit bem fleinen Brobe. Ochon bies Berfteineru des- Brobes bewirkt bie Ermanung großenticite, welche nach einer fchlechten Erndte unvermeidlich ift. Bei uns halt fich der geringe Dann, der nicht fcwer arbeitet, in theuren Seiten mehr als fonft an des Bagenbrod, weil er es in fleinern Brideng als Roctenbrod, in Kringeln, momit fich ein Rind be: gnugen tann und muß, wenn auch der Kringel flets ner gebacten wird, bei bem Becter findet. In die: fem Sahre konnte er dies um fo viel cher, mil der Baigen nicht im gleichen Berhültniffe theurer war,

Joogle

Rap. 13. J. 4.

wie der Noefen. Das Sahr 1771 ward durch die angerft ichlechte Ernbte ein mahres Sungerjaht für beinahe ganz Deutschland, infonderheit aber für 216 die Erndte des Stahrs 1772 . dem Gachien. hunger ein Eube machte, hatte Sachfen an 100000 Menfchen durch Sterben und Zusmanderungeverler ren. Aber bis dahin mar bas von hamburg juger führte Rorn feinesweges aufarzehrt. Es mar aber minen ber großen Untoften nicht unter 12 Thir. fur ben Dresdener Ocheffel vertauflich. Ber bieje gabe len tonnte, ay fich fatt. Bem fein. Berdienft dagn nicht hinreichte, ber af meniger, und viele fo wenia, bag Die gar ju fparfume Dabrung ihnen den Tod ju 200. Die Stahre 1780 und oo hatten reiche Erndten. Aber Sie Rornpreife ftiegen burch bie ftarte Ausfuhr nach Frantbeich faft fo hoch als in jenem Bungerjahre. Der Landman af fich gewiß fatt ; aber wer nicht an bem Berdlenft Theil nehmen fonnte, welchen diefe Anstahr und die übrige in diefen gabren blubenbe Generblamteit und Sandhing gaben, mußterfich ba: durit helfen, daß er fich minder fatt af.

5. 5.

So may bann ble Theurung entfpringen, woher fie wolke, bas Deficit noch fo groß werden, und bie

Digitized by Google

Berbotene Ausfuhr der Lebensmittel. 495

Berlegenheit der Regenten, um der Noch des Volles abzuhelfen, voch fo hoch fteigen; das Nefultar bleiße immer: das Volt muß um fo weniger effen, weil des größere Deficit noch wohl weniger durch Bil: fuhr von außen erfeht werden tann, als das flainere.

Solch ein Juhr mar das van 2790, für einen geoßen Thoit Europens, am meisten aber für Frankreich. Das Deficit war vielleicht zwei Fünftholls, aber gange, mie jest, und Frankreich mögte, wenn es auch damals Frieden gehabt hättes, wenig, Sulfe won dem übrigen Europa haben bekommen können. Krieg und Dest wermusteren alle Kornländer um die Diffee her. Sarte England einen Ueberschuß, fo konte bamals derfetbe des Stieges wegen nicht ans ders als durch Schlichandel nach Frankreich überges hen's welchem überhaupt der Krieg die Meere formete der ich oben überstutte gesacht habes, weniger, als im vorigen Kriegen.

Aber eben diefer Rrieg nufte fortopfahre werben. Daß jedoch die, aus jenen Umfländen entscheiche große Bertegenheit überwunden warb, ogvon giebe ber Gang bes Krieges eben in biefem und bein folgenden Jahrs einen Thableibeis. Im Suban,

ogle.

Sap. 13. 5.4.

wo bie Jufuhr, über ble Mittelländische Gee mache: scheinlich die Buslegenheit minderte, und am Rhein verlohr Frankreich nichts in diefen beiden Jahren. Im Norden, wo die fehlende Jufuhr die Berforgung der Armeen am meisten erschwerte, neufohr dasselte zwar 1709 zwei Sestungen, und väumte in Einer Schlacht das Feld. Mer die Franzosen, welche sich in der mördertischen Melagerung von Dornict fo gut vertheidigten 7 und bei Malplaquet fo gut och einer waß Billars dem Könige Gluck deswegen wunscher, daß feine Truppen doch einmal bester Stand gehal: wen hätten, als in allen Gesechten diefes Krieges, wertheisigten fagt, Korn in den Knochen.

Dies daif uns nicht Bunder nehmen, wenn wie die Sache recht henricheilen und mit Nechnung beglels ten. So groß auch der Getreidemangel in dem go. simmuten Lande fein-mochts, fo muß man vechnon, wie viel Getreide 200,000 Mann, die vielleicht mit Einrechnung des Troffes in Flandern im Felde stan: den, bedurften. 20000 Last Brodhorn find zu we: suig, weil alle erwachsene Menschen maren. Es indgen also 30000 gewesen fein. Aufi das für die Dierbe nöchige Getreide rechne ich hier. so wenig, ats varhin fürs Allgemeine. Dann waren jene

296

Berbotene Ausfahr der Lebenomittel. 497

10000, Laft Brodborn, nur 'in fo fern als eine Bere mehrung des icon fo großen Deficits anzufehen, weil Diefe aco,ogo Denfchen voll fatt effen mußten, und nicht an der Ersparung im Berzehren Theil nehmen Lounten. an melder die gefammte Dation gensthigt " warb. And wind in Rriege viel vergeudet. und zuweilen eip Dagagin genommen ober zerftort. 3ch will also 10000 Laft als mirfliche Vermehrung des Deficits annehmen. Dieje waren, felbft in jenem Bungerichre' fut bas fo febr in Mangel gefeste und im Rorden allet Bufuhr entbehrende Fraufreich nicht unerfdwingliche. Denn bas bemies bie That Die aus ber norblichen fo febr in Dangel gefesten Salfte Des Reichs herbeigu fubren, mag erstaunliche Ochwise riafelt gehabt haben. Aber fie mard überwunden. Denn auch das bewelft die That. Auf diefen Theil Stanfreichs tonute es bei allem feinen großen Dans . mi nur ben Erfoly baben, ben es gehabt haben wurs be, wenn, biefe 10000 Laft weniger gewachfen waren. Dann hatten auch diefe nicht in demfelben gegeffen werden tonnen, und bie ohnehin durch bie Doth. erhotene Eriparung im Brodeffen hatte im Berhalts niß: 750,000 ju 10000, b. i. um ein Funfundfier benzigtheil hoher getrieben werden muffen, wenn ich ennahme, das Deficit fur bas gefammte Reich,

Ì

ed by Goog.

Rap: 13. S. 4.

zwei Fünftheile des ihm nothigen Brodtorns, das ift Eine Million Laft betragen, folglich jedz Salfte des gesammten Reichs nur 750,000 Laft eingeernor tet hatte.

Dan wende mir nicht ein, bag bie Bungersnors in Rranfreich erft nach ber fchlechten Ernote bes State res 1709 entstanden, und bie Magazine fur Die Brere mit dem Korn bes vorlgen Sahres gefüllt gewefen fein. Denn ber geldzug dauerte fehr fange. Mons mars allererft am zoften October von den Affirten erobert. 3mar wurden die Berlegenheiren LudwigsXIN abe ben folgenden Feldzug fo groß, daß er fich in ben Fries Densunterhandlungen ju Gertrundenburg ju Friedende bedingungen erbot, welche ihn fehr demithigten Aber auch hasmal bildeten feine Feinde fich feine Berlegene beit aroger ein, als fie wirklich war, hielten fie für unnberfteiglich, und glaubten durch ben Rrieg mehr ju gewinnen, als der König anbot. 21ber wie fleine war ber Erfolg ! In den Diederlanden eröberten fie vier Seftungen, welche bie Franzofen feinesweges als verhungerte Leute vertheidigten, und in Opanien eroberten die Frangofen alles wieder, was fie burd Die Schlacht bei Saragoffa verloren hatten.

Diefes Beifpiel mag ftatt vieler andern zum Bes wolfe bienen, daß man ein großes Reich nicht burch

Google

Verboteue Ausfuhr der Lebensmittel. 499

Berboce ber Kornanfuhr hindern tanin, jeine Ruisge mit Reaft fortzuführen, weil man nicht die Jufuhr bes Lebensmittel ju dem Standort feiner überre und ben in deren Macten augelegten Magazinen sus bem Ine nern des Neichs hindern tann, wenn pielch ihnftelle fich in großem Mangel, befindet.

St. 6.

والمحالية وتروم أرار المناه مراجع وتراجع

Maria 19 4

Aber nicht barnuf allein fcheint es bei granfreich: anzukoummen. Micht wittlicher Mangel, fondern ber bloge Unfchein zu bemfeben und ein jebes Stoigen bes Brodyreifes in, beffen goopen Btabten bat beffen Des genten au allen Briton in große Berbegenheit gefesten Beine Ronige - nur Ludmig XV. nicht ; ber fetoft ber afafte Arraparor war, --- haben auch in Griebense zeiten ses fich Millinnen foffen laffen , for deitsgenen Sud, ibre bonne ville de Paris, fein fate ju fate rein, und burch Disdethaltung der Brubereifenben Pobelian guter Laune. ju erhaften. Dief bet erften Daxional Berjammlung ging eben biefe Borforge bie an: Uengfilichfelf. Gie hat im Safe 1789 Dillim nen ins norbliche Deutschland får Brobforn gefchicht: Es wat bles bie grudlichfte Conjunctur für bis Brait denburgifchen; bie Chur: und Fürfflich Braunfamele gifthen Staaten, fur Dedlenhurg unb Golfbin, Laf

31

fie ihren burch zmei reiche Ernbten entftandenen Ueber fluß zu nie erhörten Preifen abseben tonnten. Die Birtung davon in bem fo fohr gestiegenen Boblftande ber Guterbefiger und des Londmannes diefer Gegenden ift deren Regenten ju bekannt, als daß fie nicht wife fen follten, welch ein großes Opfer fit dem Baffe gegen bie unartigen Deufranten burch bie Bemmung ber Rorn : Zusfuhr ju denfelden gebracht haben, und biefes in der Smansficht, fie in Betlegenheit zu fegen, deren Truglichteit fich boch fo bald bemtefen bat. - Denn Frankreich ift feit jenen Berboten nicht in bringenden Manget gerathen, und es ward nun vollends burch ble reiche Eundte Des Dahres 1792. bavor gesichert. Die Barbarei hat feinen fublichen. und Rordamerita feinen weftlichen Ruften zugeführt, was es bedurfte, ba mitterweife jene Verbote noch. iest in vielen ber von ber Gee begränzten Deutfchen. Staaten promulgirt uud in vollige Rraft gefest were den.- Rach der Zeit fiel Frankreich noch einmal im Jahre 1794 Bis 95 in große Berkegenheit wiedet utut; und bie Brodpolizei in Paris ließ das Brod: jedem Individuum Ungenweife. aufchneiden: So Rwas bette unter ben Rönigen nicht gefchehen muffen. - 26er burch bas Schredenfiftem gebennte thigt, und zugleich auf die noch immer fortdauerns

Digitized by Google

Verbotene Ausfuhr der Lebensmittel. 501

de Stege blickend blieb das Bolf ruhig, und geradein diefer Peuisde ward das Land zwischen dem Mhein und der Maas und seibft Golland erobert.

5. 7.

Bu gleicher Beit aber war England, faft eben fo verlegen. Die, borther nicht gehinderte Ausfuhr mar infonderheit die Urfache ber Bertheuerung des Rorns in unfern Gegenden, ungeachtet ber guten Erndten von 1795 und 96, wovon bie Folgen fich Bei uns noch erhalten, aber feinesweges alle fegens: voll find. Gie waren es infonderheit nicht für Bamburg, wovon ich ben Bewets in meinem Bers fuch einer handlungsgeschichte hamburgs gegeben habe, daß es in dem erhöheten Preife Der Lee: bensmittel weit mchr in feine Nachbarschaft gablte, als es burch die Ausfuhr gewann. Gie hat den Dreis der Landquiter ju einer Bobe getrieben, bei welcher alles, was sonft als Reael im Rauf ber Grundftuele gilt, - nicht geachtet mard, Die Bole bungen ber Guter werden vernichtet, um einen Theil des Rauffchillings zu gewinnen. Die Pachtungen wurden übertrieben , und find ichon jest fur ben Dachter unerschwinglich. Doch das ift meinem Ge

Sap. 13. 5. 7. /

SO

genftand ju fremd, als dag ich dabei lange verweilen thanta, Est find bie Folgen nicht von bem Berbot ber Rornausfuhr ju bem Reichsfeinde, fonbern von einer noch immer für bas Bobl des Gangen ju frei gebliebenen und übertriebenen Ansfuhr, -26er eine bleibende Folge, unter welcher Deutschland tunftig feiden wird, mochte diefe fein; Die Briten haben longe und oft babin gestrebt, auch bie Lebens: mittel, biefen wichtigen Gegenstand bes Randels der Morbifden Datignen, jur Rriegscoutrebande ju mechen. 3ch habe an feinenr Orte ble Traftaten angeführt, in welchen es ihnen gelungen ift, bies feftaufeben. Bon nun berechtigten die in Deutsche land ergangenen Berbote fie gewiffermaaffen bagu, und geben ihnen einen bleibenben Bormant, auch in ihren fünftigen Kriegen dabei ju beharren. Hnð wenn fie barin auch nicht weiter geben, als bas, fie folde Schiffe einfchteppen, ihnen ihre Labungen abe nehmen und fie bezahlen, fo habe ich boch fchon Bes . weife gonug angegeben, wie viel der Raufwann dabei leide; und gemiß, der verfteht nichts ven bem Bange ber Sandlung, welcher glaubt, fie leide nicht barumer, penn ein Bolt fich fur befugt halt, bie Beftimmung bee Ochiffe ju fibren, und eine Art von Stapelgerechtige feit auf ber Brein Anfebung eines fo wichtigen Banbe

Berbotene Ausfuhr der Lebensmittel. 503

funger Urtifele ju aben, als es bie Lebensmittel ju allen Beiten gewefen find und bleiben werden.

Und gefest, alles mare erfolgt, mas man durch Dieje Berbote ju bewtreen hoffte; Paris und andre große Stabte Aranfrethis maren burch Brodmanael in Aufrahr gefest worden. Bar man bann auch aewis Davon, die Dirfungen barans erfolgen ju feben, welche manwunfchte ? Barman einigermaffen im Stande, den: Erfolg Dabin ju leiten, wohin man wollte? Dies Boff thut in den Musbruchen feiner Buth bas Gegens theil von allen dem, was man vernunftiger, Beife erwarten mochte. Das thut ein jeber einzelner Denfch in Folge heftiger Leidenschaften. Bei dem wuthend: ften Aufruhr über Brodmangel wird ber Pobel Gegenftande feiner Buth an einer Bahl von Individuen fuchen, wie er es am zten September that. Er wird nimmer auf ben Behauten gegathen, fich einen Ronig mirbem ningufeben; um ban ihn befriegenden Dachten iften Biffen an thnes Die Blanzofen baben uch von." alten Beiten ber durch Lieblingemorter und Dhrafen regieren laffen. Jest murden es die hochschallenden Borter, Freiheit und Gieichheit, melde fie regierten. Sie jahen auf nichts auruch, was hinter ober was

Sap. 13. 5. 8.

neben ihnen lag, wenn dies Borter fte vorwarts trieben. Bol miffend, wie übel es hinter ihnen in Paris ftünde, fochten fie an den Grenzen mit einem Muthe und mit einer Kraft', die man feit , dem, fies benjährigen Kriege nicht mehr bei ihnen ermartete, weil fie nur Jeinde ihrer Freiheit und Sleichheit vor sch zu feben glaubten. Gie murrten fast gar nicht bei allem Mangel, in welchen die Unwiffenheit, auch wol der Eigennut det zu ihrer Verforgung angeffellten Commifferien sie ichen 'so oft verseht hat ; und von der fonst unter den Königen fo gewöhnlichen Des fertion, auch wann die Truppen vollauf hatten, härte man jest fast gar nichts.

Vierzehntes Kapitel.

Nahere Beleuchung der Wirkungen, welche das Aushungerungsspftem auf die Franzosen doch gewissermaaßen hatte, und warum sie eshatte.

Das Aushungerungssystem ist eine för wichtige neus Erscheinung in dem Nichte des Krieges und des

6. 1.

Birfungen bes Aushungerungsspftems: 505

Spiedons und der Art den Krieg zu führen, daß ich mir nicht verhieten kann, aus dem Nachtrage der serften Ausgabe dasjenige hieher überzutragen, was sich von G. 103. 110 geschrieben habe, um zu ere kinsern, wie unwirtsam dasselbe an sich gewesen sei, und immer seln nüffe, wie aber auf der andern Seite es die Neufranken in scheinhare Verlegenheit habe sehen können.

. Es ift fein Land , in welchem bas Befchrei über Theurung des Brobs fich bisher unter allerlei Belty muftanden fo oft und fo laut erhoben hatte, als in Rranfreich. Und boch erinnere ich mich nicht , daß Beantreich nuvin Sinem Jahre Diefes Jahrhunderts auffer 1709, brudenden Kornmangel erfahren hatte. Gelbit die Stahre 1740, und 1771 find fur dasselbe weit orträglicher gewefen, als fur bas in mabre hungersnath damals gesette Deutschland. Dies fceint mir infonderheit von bem Umftande herzuräh. ren, daß in diefem Lande der Preis bes Brobes. bem Bedurfniffe und ben Rornpreifen gemäß, fund Bfund feftgeseht, nicht, wie in fo vielen andern Staaten, das Brod in Folge oben biefer Umftanbe fleiper ober größer gebaden wirb. Die Hannen. weiche in losterm gal Statt hat, bas ber gevinge

Google

Rap. 14. J. 1.

Dann fich, ober wenigftens feine Sausgensffenfchaft, für gefättigt halt, wenn er ein gleich theutes, wie wol nicht aleich großes Brob niedergegeffen, ober feine Rinder hat effen laffen , hat bei den Franzofen niemals Statt. Der erwachfene Mann und Urbei ter, der Einmal gewahnt ift; ein Dfund Brod bei jedem Dable ju effen , entschließt fich nicht leicht, ein Biertheil oder ein Drittheil deffelben abzuschnet ben, und es fut das folgende Mahl hinzulegen, alaubt auch nicht, fein Rind werde von einem Drit theil Bfund Brob fatt werden tonnen, wenn et bemfelben bis bahin ein halbes Dfund jugetheilt bat. Er glaubt alfo, täglich für feine fleine Mirchichaft eine aleiche Portion Brod haben ju muffen; und bas wird thm bei theurer Beit unerfcwinglich, wenn nicht fein Verbienft fich beffert,. Deber icheinen mir bie oftern Zufffanbe bes Bolfs in ben großen Stabten Frankreichs zu tubren, ven welchen wir in geogen Deutfchen Stabten nichts erfahten. 36 habe nun ichon in einer ber größten Städte Deutiche lands vier große Theurangen bes Drobes, 1740, 1771, 1759 und 1795 mit 96 erleht, aber auch nicht ben mindeften Anfchein eines Aufftandes besigerins gen Manntes bemerkt. Daber ruhrte bie Zengfte lichteit ber Ronige granfreichs, durch Dieberheftung

Wirkungen bes Auchungerungsspftems. 507

Der Breife vom Dfunde Brod ben Dobel, ihrer Sauptftadt inforderheit, in Rube zu erhalten. Dag Die erfte Mationalversammlung nach dem Anfang ber Revolution vollig fo bringende Urfachen jur Zeugfte lichbeit hatte, bederf nicht meiner Erläuterung, wie wol ich unten eine Urfache angeben werbe, warum bie Serftadte bennoch mehr, als andere, litten.

Ich bin alfo weit davon entfernt, uber ben fo allgemein entstandenen Gebanten der Großen der Erde, von einer Malichteit, Frankreich auszuhun: gern, im mindeften zu fpotteln. Den Opott verdiente ver Einfall der Königinn Elifabeth, als fie im Jahr 1789 fich vermaß ober nur vorgab, durch ihre fo une Bebeittende Geemacht Opanien anshungern- ju mole ten welches bamals nicht fo weit im Acterbau zurüct war, als zs materhin unter ber Regierung ber Dhis fipte und Carf II. gefommen ift. Deun die Franges fen haben git ficheinbare Grunde ju blofen Giebanten gegeben, und geben fie noch ichen jest. "Bon allen Deweifen ber Femofeligteit der mit ihnen friegen: ven Machte, foment fie feiner fo febr, als das Bers bot, ober bie gewaltstime in vorigen Rriegen nicht genschnliche Budrung aller Bufuhr von Lebensmitteln

joogle

Rap. 14. J. 2.

KOR

zu ihnen. Dan las ja fast in jeder Beitung, wie fie bie neutralen Machte anfaben, und wie fie es ihr nen banften, das fie ibr Recht, diefe Bufubr fortaus fegen, nicht aufgeben wollten. Man weiß, was fie für Berfügungen gemacht, wie fie ihren Scehandel felbst abgeschnitten, wie sie die Ausfuhr ihrer ents bebrlichften Produkte mehrere Monate durch verbos ten haben, wenn die Schiffe, welche diefe aus ihren Safen holen wollten, nicht ihnen Lebensmittel ober andere thnen augenehme Produkte juführten, Dan fas taalich die Beweile der Verlegenheit in ihren arofien Stadten', die fo weit sing, daß wol feiner. meiner Deutschen Lefer abnlicher Berlegenbeit in Ubsicht auf feine Mahrungsmittel fich erinnern wird, als in welcher auch bemittelte Leute in Paris im Mark 1793, und zur Beit ber Ochreckensregierung ges leht haben, als man ihnen bas Brod Ungenweise Bielleicht bat Frankreich als Solae bes autheilte. Inbibitoriums ben Mangel bes.Born: und Mauenvier bes empfindlicher gefühlt. Es war vorauszufeben, ba Frankreich jährlich fo viele Ochfen aus Ungarn. Der ten, aus Dentschland, infonderheit aus dem Bobene lohifchen, und fa viel fleineres Schlachtvieh befome men hatte, und ba die Ochaaf: und Ochveinenucht in bemfelben fo fcwach in Bergieichung anderer

Wirfungen bes Aushungerungsfostems. 509

Länder ift, daß es-dies gar fehr empfinden wurde. Dabei aber vergesse man nicht, das Frankreich in allen ehemaligen Neichstrivgen: alles durch und aus Dentschinnd ihm zugestührten Schlachwiehes ebenfalls hat entbehren muliter. "Barum' ihm jest diese Ents behrung härter fällt, wird sich in andern Urfachen finden, als in dem Verbote felbst.

... Man bedente, bas dies Bolf mit der Revolue tion in bie größte Unerbnung in 26ficht auf feine inners Birthfchaft gerieth, und wie feine Art den ... Rrieg an betreiben bieje vermehren mußte. Deutschifand ift ber großen Rriege und Beersige felder febr Aber die Dachte, die bisher gemohnt geworben. auf feinem Boben Rrjeg geführt haben "Rellten eis nerfeite nicht eine fo ungeheure Babl Denfchen auf. cinmal und feinahe bei einanger unter die Baffen ;. andererfeits hatte man in ber Dolgnomie bes Rrieges Die Contrafte über Die benbthiaten ansdelernt Anferungen, wurden geltig geschloffen pund die Sufubri den Beburfniffen gemäß allmablig, geleiftet. Das mitilane Ariebrich dem Großen auch in ban Beiten feiner meiften Berlegenheit nie gang. Auch bie Frangofen verftanden es gut gennig, fo oft fie aber

Rap. 14. 5. 4.

thre Grenze etwas weit in Deutschland hineinruckten. Dies bewittlte freilich Theurung bie und dort, und einzelne Lander, wob bie Herre gar ju gahlreich und gar zu lange Randen, fühlten drückenden Mangel, wlewohl mehr auf dem platten Lande, als in den Erkbtert.

§. 4.

distation

nun bente man fich ein Bolt, daß ungefahr den funfzigften Theil feiner Brodeffer auf einmal uns. ter die Baffen ftellt, und fie den Brungen gujagt. 216 dies anfing, maten die Unftalten gu beten Bers, forgung fchlecht ; und haben fich feitdem, wenig gebes Roep es gelang ihnen, fo weit auf feindlichen Tert. Boben vorzudringen, daß fie fich großentheils mit nachdem fie in beffen Brøbnften nahren fomten. ihre Granzen zutudgetrieben maren, ift ber Ropf manches Lieferanten unter der Suilletine gefallen, ber unter detfischnigen ben Gewinn feines Betruges rubig mogte genoffen haben: "Aber man bat auch ses fehent, bag fie feirdem in der ordentlichen Berofit. gung ber Seere nicht ausgelernt haben. . : Beil ver boch blefer alsident dringenbiten aller ihrer jebigen Bedürfniffe alles nachftehen mußte, to gefchah bemei feiben ein Genüge, gewiß aber nicht in ber Ordpung,

> . Digitized by Google

Birtungen bes Aushungerungsschfteins. 511

weiche man fonft teunte Durch Requisitioner und Erpreffungen von Freunden und Seinden mard aenua file bie bochte Dothburft ber Eruppen, aber villeicht noch mehr für den Raub der Commiffarien herbeigeschafft ; undende getubliglich in ber Rriegsge fdichte ble Beifpfelr von Deeren find , ble ber Mani gel ber Lebensmitter jwidem Dudzuge nothigt, fo ift fast tein Deispiel; eines neufrantischen Beeres ba, bas aus diefer Utfachb mur um einen Schritt gewichen waren : Bas alfo biefen Beren nachgei fcbloppt wird, das entigeht ben Stabten. Bir lei fen faft gar nichts vom Mangel auf beni platten Lane dei Aber diefes leifter ben Stadten bie Bufuhr nicht, welche es fonft leiftete. Einen Beweis bavon mag bies abgeben. Os begierig bie Frangofen auf febe Ladung Baigen, weniger auf bie von Roden maren. ble thnen noch jugeführt, ober von ihnen auf ber See weagenommen warb, fo verlangte ihnen nach feinem Bafer und Gerfte aus ber Frembe. Dot erfuhr man nicht, baffte ihren Geeren fehlten. Beibe find aber and fein Beburfnis ber großen Stabte, Die außerdern ihre Dferbe großentheils jum Rricas haben bergeben muffen, auch bes Gerftens weniger jum Biere . bedurfen , als deutsche Stabte. Bu els nem uchbern Beweife mag folgende Sefcheetbung bler

Digitized by GOOGL

Sap. 14. S. 4.

nen; bit mir por fecht Stahren ein vieljähriger glaus. wärdiger Einwohner Der Stadt Bonrboaur von be ren Buftande nemadnt bat. Diefe hatte foujt in Trieden 120000 Einwohner, und genog einen fol den Ueberfluß von Lebensmitteln in folder Dannig: faltigfeit; wie wenig Stabte in Europa fie genief: Beitäufig barf: ich anmerten, bog man mir fen. nur Bourdeaur und Gottenburg als folde Stadte genannt bat, die in Anfehnug der Mannigfaltigkeit und Gute der Lebensmittel unferm in diefer Abficht fo gludlichen hamburg tonnten an die Seite gefest werben, wofür ich freilich bie Gewähr nicht leiften taun. 21ber Bourdeaur verfandte fonft febr viel ger falznes Fleische wovop ich ben Belauf nicht anzugeben weiß, und 200,000 Raffer Baizenmehl nach ben frangbuichen Untillen. Das Fleisch ward ihm von geland und vom Norden her gutentheils juger Bu dem Dehl aber tonnte bloß frangofifder führt. Baigen bienen, welchen Die fchonen fruchtbaren Gbenen von Montauban groffentheils dabin' fandten. 100,000 Falfer Debl, jebes gegen 200 Pfund fchmer, erfobern nach einer Nechnung, burch welche ich biefe Schrift nicht ausdehnen mag, welche ich aber genauer deben tonnte, zwischen 9 und 10000 Samburger Laft. Da nun Bonrdeaur dies elles jest nicht nach

Googl

Wirkungen des Aushängerungsspftems. 313

Amerifa ausführen tinn, fo mußte es für feinen eignen Berbrauch einen Ueberfluß an Lebensmitteln haben, wenn jene 10000 Laft-Baigen ihm noch zus geführt murden ; und es bas Schlachtbieb befame. welches ihm fonft Bayenne und Pottou jufubrte ; and dies um fo viel mehr, ba thm ber Rrieg fo viele waffenfahige Brodeffer entzogen hat. Dennoch ift es von teiner frangofifchen Stadt fo mabt, als von Diefer, bag fie an Lebensmittein, wo nicht beständig, boch von Belt ju Beit bamals großen Manget litt. Bober ruhrte bles ? Buber, dag alles ben unter Baffen ftehenden Seeren giffefahrt marbe. Dan bat mir babet verfichert, bas iman bet Der Requifition juit Rrigge bas Landvolt noch febr fcontes, befto fcharfer aber die junge Daunfchaft in ben Gtabten aufjuchte, und außer ber in ben Stabten entftunvenen Gewerde lofigteit auch die Sheutung der Lebensmittet in dens felben nicht gang ungern fab, weit fie die junge Danne fchaft nothigte, fich unter die Waffen ju ftellen, unt fich gewiß fatt ju effen."

5. 5.

Din find ju allen Beiten die Geeplage, niche blog in Frantreich, gewohnt, fich auf die Sufußt von ver Gre bet ju verlaffen. Geelche Uefacheit bavon

266ats haven Wit ich noch welt entfernt. " Die nnen gebette Rechnung unb Deteff Refuttate fleben eben fo fet, als da ich fie zuerft niederfchrieb. So Tange, als man nicht erweisen fann " baf der Dorben eine' ftårbers Sumht, vals 10000 Bamburder Laft an Frank reich ausimfern Tonie, fo linge bleibt es auch mahr, bag mit ber Entzteinung biefer 50000 Laft nur Bers legenheit in bein an die gufuhr über Gee ber auwohnten: Dande Stanftoichs, aber Sein fo dringens. ber Meningel bewirte merben fonne, der die Reange fen geneigt jum Frieden, und des unfeligen Rrieges mibe machen tonntepilin welchen fie to wild fich eine aclasten Babeni MRan hihini ant, Die coalifinni Deider harren bamats ftibi. ihre Bebanten verim Bert, bad Anshungerungsfofentfeuffelt aufgegeben, allen neutralby wife nicht neutralen Geofabreen freigelaffen;" tene epoco Laft ungehinders und grantreich überjus athreit . unbidolland und biebie Slandern ftebenden Beere ber Allitten hatten nichts davon befommich Dann hatten Diefe 50000 laft nur Brodforn für 500000 Menfchen gegeben, und biefes hauptfächlich nur fin fanigige Einwohner, bir nicht unter ben Baffen Dies wäre Dans ber funftigte Theil Det ftanden. Øder mare # gesammten Einibohner Frankreichs. maglich ; bles Brobforn butch bas gange Butte !!

Wirfungen des Austaugermgefpftems. #17

gichipen Rheilen spit veerhallert / fo winde rediffer dinb Buiffigicheil - mußt? imusfighte; ib. 1. , imuminit; with ich aben wolf augageben habe ; bet: ben Stachung Methen, baß eine Meilfe 480 PhuisenBille win din Jahre braudu'; fo murde er nicht jehn Pfind Bros mehra im Baburathaten venen tomten preside pin aichebeachtr ; tafe in Daine Rorn mis atumit Dad raines eBirdiniefficiebens ? . Mirf fich inefficits Baff. bais Beffibeersing fte in Opin: "Dabittingen sainf empibint Schal Giange der Dinge im Blankseich härtemetändern färe men Al "BBinden obie Brieficoufrit ? bestingung hich terting mentiorefahren, bie Befehnigteben Weaten ga fondt ben micht birfe, une mber beite bie Bierfiftung wechten mer verlegen geblieben fein', wenn diefe hat nionen augeführte Brodforn allein aufzehrten, wird', nicht vielmehr baraus erfolget. foin , bag mancher-Denich nicht ber Armes gulief. ben, damals ber gunger ba: au trich ?.

Ungefihr eben dies gilt von dem Berber der Bur fuhrdes Bleiftes. 36 habe gelagt, bag ihnen die Bue fuhr davon zu Lande in jedem Neichstriege gamongelt habe. Dagegen hatten fle in manchem darfelben, int fondmheit 2934, Die See offen, die ihnen damals

duch gefpbord war. . Aber fie bebinfen bagogen after bes Bloifges nicht, bas fie fouft; auch in Rringsgele ten ihren Eolonien auführten. ..: Man mögde niffe alle uohman, bat bie Biehjucht im Lande feibft bie Stabte Nicht in Mangel gerathen laffen warbe. ". 26ar fe viele bunbertteufenbe, bie unter ben Baffen fteben_ and the man durchans vollant nabren will a entrice bon ihnen bos Blette , befiett fier bebårfeng. Denin bie : Jubreibung, bes lebenben Echlechinichtit maint tat Field ju einen wot fe wohiffilm Rabrunesmin tel für ble Armee, ale bas Bebi, welchep als zine tobte Laft herbei gefchleppt wird, wogu bie gebßen Roften ber Belbbildereistoninien, . Sin jeber andbern Ordnung ther Dinge werden bie fabrifchen Fictig: effer in Roirgszollen nicht gleiche golgen bavon ompfin öen.

5. 7.

1 Santa Breek

Es mag indes fo bleiben, wie es ift, fo mar doch kein anderer Blath fur die Menfranken, als dies fer : Sie muffen weniger effen, noch ein geringes weniger, als was fie bann noch effen könnten, wenn diefe Jufuhr ohne Sinderung geschähe. Das fie das zu fich schon entschloßen, haben uns die Zek tungen bereits erzählt. So etwast ift nie unter der

Wirtungen bes Quehungeitungsfpftems. 519.

Alt Drandie gefcheheng und bles hongt vinter Aptriffisniherit biefes Doils ; in jebinen Umfianben, rweldte, man fchwerlich verwartet bat. Der Beweis wat alfo ba, in wetchem ber Bottingifcho Derr Ste: centent mit nicht bripflichten wollte, bag nemlich ein Bolt no offe weniger effen. Doch meine Bebanp: - tung : as unu f weniger effen, ftest immerbin gleich "feft. Woll man nicht effen fantt, was men nicht au offen betommts fo muß man weniger effen, ober fterben. Dabet raume ich gevne ein, dagies in jes bem Bolle Denfthen gabe, webchen Das Benigerefs. fen ben Lod jugiebt, und bag man bemienigen es mucht anmuthen fanns berifterf arbeitet. Dei aller Undunnig der Dinge forgen die Benfranten fo fehr shafur, bag blejenigen vollauf hatten, welchen fie bie ber erbste Theil sines jeben Bolfs arbeitet meniger fower, und fann weniger offen, wenn er muß. Diefer lebte aröftentholis in Stidten, und biefen suberlieffen bie bamaligen Dachthaber Frantreiche alle Bigen bes Benigereffens, und welches voll: tommen 560 arg. ifts bon Boigen bes Betbienfiman: meldy melde for piele. Taufende binderny auch nach guten Ernbten fich fitte ju effen. Die: femaches are beitenden auf dem Lande tann man nicht in diefe

Digitized by GOOG

Lege fesen. Dia uchnien den ihnen udthigen Ahftl three Pradutte fo lange-voriveg, als nicht deren for her Preis fie reist, etwas danen ihrem Munde fu entziehen. Man bemorfe, wohl, das noch feine Stimme im Volf Sch vehohen bet :- Saft uns den Arleg aufgeben, damit wir put wieder fott, und mahle feiler effen tonnen : helft unferm. Neudienstimungel ab, das wir, die Früchte des Landes gureichend bezahlen tonnen : oder führt den Geeren meniger zu, damit wir in den Stadten mehr effen tonnen.

Mancher meiner-Lefer wird fich vielltiche mun: bern, daß ich nichts von der durch dia Bactionen bes wirkten Erkunststung der Thenerung in Paris und von den mahrscheinlichen Folgen ihrer seissamen Berz fügungen über das Mussimunt der Preise fage, so febr dies auch zur Bestärtung desfenigen deinen mögte, was ich behährte. Denn sene Erkänstelung will mit noch nicht einleuchten. :: Aber, es mag die nun im Wärz 2794 wieder gestürzte Faction ben Brods auch Fleischnangel wirklich erkänstelt haben ? obur nicht, so hat sich doch auch habet nichts von bergenis gen gezeigt; mas men wie von der lieben werb, reichs erwartete, auch nachber zoweinweisen for wenig atte das Brod bei Ungen ausgerheilt werb.

Google

Wirkungen bes Unshungerungofpftems. 324

C . Ber weiß's tins ant Ende noch ante entfteder Aranfreich-alanbie eine Demofratie an werben. Der Bahn von Speiheit und Gleichheit michte furt eine furge Beit eine Ochlofratie barans, bann warbres mit: ter Robespierre eine fcheusliche Oligarchie, die fich burch graufames Blutvergießen fo lange erhielt, als ber Blick des Boilts noch auf feine auswärtigen Reinde geheftet blieb, und es nicht merfte, wie es nun so gar nichts mehr war. Der 18te Rructidor 1797 machte abermals eine Diegerchie baraus, die fich zwar nicht mehr durch Blutvergießen , aber besto mehr burch eine aufs hochste getriebene Arros aans gegen Freunde und Feinde auszeichvete. Doch es war ichamlofe Infelenz, mit melder fie burch the barbarifches Decret von zhften Divoje tein finniofes Befeb wider die Seefahrt aller Reutralen gaben, auf feine Botftellung ihrer Giefanbten achteten, und noch jene bard bas Caffanianstriftunatan Harfartfahren, this in Bolge beffelben gemindte Bente fin zitzueignen. There as Befthelie a made da anolle . fa mirb rs. niche fo wohl eine Ralge ber rutbeheten Bufuhr von außen. bie im Gaugen sie wenig andmadt, aistber ifdauser: mallen Deminegein feineveltigerifen fein; unter unt "weben dustchan, btefenglauben , - ben, Rristnute ubermaningen Rraftan feinführen ab idennen. setteber 2000

522 - Rap. 15. S. I.

e New I

gen fricht gewiß, wenn er übrifpannt wird, und fo wird auch diefer ja mohl sudlich brochen, die Sylite ter der Bruche mögen dann hinfallen, wohin fie wollen:

at at an

in.

Digitized by Google

Fuufzehntes Rapitel.

б. I.

Es tft wahr, der Krieg bedarf viel Metalle und jedes Bolt wird in Berlegenheit gesteht, daß, wenn es in Krieg gerath, diefelden wich durch handlung ju fich gieben, ober fie uns feinem eignen Bobm erlangen tamis. Deunsch faben die Trabtaten, weis che ich oben angefichen habe, gebpeentheits nur die aus: Metallen fcon verfertigten: Kriegsbobavfuifft, und wenthe nut gibblie Metalle, als Masserialien

Berbotene Andfuhr der Mineralien. 523

ju jenen, für Rriegscontrebande erflart. Dun aber th Deutschland aber ben Ginn aller Die Contrebande fift Ariege betreffenben Tractaten weit binausgegans den, und bat einige Detalle in ble Reihe der Com trebande gefest; an bie fonft nicht gedacht marb. Es ift fein Unterfchied zwijchen ben roben und fabri: vieren, nicht amiffien ben unvollendet ober vollendet: Wittriten, auch nicht amifchen Sandwerts : BBaare sum Behnf bes Friedens, und ber fur den Rrieg ummenbbaren armacht. DeBing ift überhaupt aus: juführen verboten, ohne ju bedenten, 'bag daffelbe Bas wichtigfte Material fo vieler Rabriten ift, in weichen ber Runftfleiß bes Deutschen einen porzüglich großen Sohn feiner Arbeit findet. 'Frantreich bedarf Infonderheit des beutfchen Defingsbraths gum Behuf feiner Madelfabriten. Nun find gwar Mabeln noch von niemanden far ein tobliches Gewehr anges feben worden. Aber bas tann ich mit Bewißheit fas gen, daß man in Folge jener fo allgemein ausgedrucke ten Berbote fich nicht getrauet hat, Definadrath von hamburg aus uber Oce babin ju fenden: -felbft Dufitdrath nicht. Denn biefer ift ja auch Desting.

524 Rape # 5- 5, 2--

Es fei mir erlaubt, auch biebei bie Brage ju untersuchen, ob und wie woit eing für bie Frautrein hetriegenden Mächte wulufchanwerthe, Borlegenheit fur bie Franzofen aus biefen Berbagen, au erwau ten fei ?

6. 2.1

Butes rohes, Eisen fehlt frageftreich, aber nicht schlechtes fprodes Eisen. Jenes beharf es freilichen allerlei Kriegswertseugen, und jum, Schiffshan. Aber in diefen ift der Aufwand nicht so graff, und nach der Abnutung ift das alte in feiger Art, sute Eisen doch ein gutes Material jum Umschmieden: zum Guf ift alles Eisen gut, und von diesem gehe weit mehr in dem Gebrauch des Krieges in Lugeln und Bamben verlaven. Uber an diefem fehlt, es Frankreich gemiß nicht.

Rohes Lupfer ift pas Material des gree ben Geschützes. Aber ein besteres Material ift des zum Glockengut mit andern Metallen zusammen ger schmolzene Lupfer. Daran hat Frankreich keinen Maugel gehabe, da es auf die Einschmelzung der Glocken verfallen ist, noch ebe es ersuhr, daß die Deutschen ihm kein vohes Lupfer wollten zukömmen lassen. Es hat gewiß um sa viel mehr Glocken ein: geschmoizen, die es sonft geschont haben mögte.

ized by Google

Berbotene Ausfuhr der Mineralien. 525

De effing mag frellich dienens einige im Kriege site Bequemitichtete Dienende Geräthfchaften daraus an verfertigen, Flinken und andre Baffen zu beschla: gen, Degengefässernächen u. f. w. Aber wird auch ein Bitte dards Mangel des Meßings in der Jahrung feiner Kriege in wittlich dringende Bette: gunheit gesas werden? Wird es nicht altes Meßing genug bei sich sammlen? und; wenn es nicht anders tann, dies Metall nicht brauchen? Wenn es j. D. sinden Grenadieten kein Meßingblech vor die Mahen und auf die Batrontaschen geben kann, wird bas de; ren Murh icht hachen?

um Ochmoffell und Oalpeter find , fo wie das Sucht es puls ev, beffen Materikk fie find, fowie das Encht es puls ev, beffen Materikk fie find, fcon im ben meisten Commerz: Eractaten fit Controbande erfannt, und schwerlich wird ein Raufmann to wär gen, sie über See nach Frankreich zu schicken. Er würde keine Affecuranz; dasauf bekommen, und ein signes Ochiff betah wagen muffen. In eiseigen Jahrhundert bedurfte Faufreich mehr, als jeht, ber fremden Sufufr. von Seiden. Uber fchin um rogo brathren, faine eignich Galpeterwerke 3 Willionen Mint im Jahr, und späterhim find sie in Folge von Rurgots: Unfmunterung fehr vermeistimorben.

1. 44 20

Digitized by Google

AL See

Rap. 15. 5. 3.

Blei ift zmat ein febr nothmendiges Dater rial bes Rrieges. Aber weil beffer Bebranch fo alle , gemein bienlich und es bas gemeinfte Detall ift. fo bat man das rohe Blei noch nie, meines Biffens für Rtiegscontrebande erflart. Und ift Brentreichs See burfniß bellelben von anßen ber viel fleiner gemere ben, foitdem feine vielen Bleigruben infonderbeit im Delphinat, beffer als ehemals benut find. Steigt deffen Bedürfnis durch beutiche Berbote det Bufuhr; fo wird ihnen noch leichter, als ben Rorbamerifer nern werben, es aus feinem Boben au erfulin. Denn es hat ichon Bleigruben- Diefe aber Batten feine in ihrem Rriege .. und titten bringenden Dam gel daranni "Aber fie fanden bald in ihrem Lande. bleireiche Berge aus, und festen fcom mabrend bes Rrieges fie in Bang. 10.000

Digitized by GOOG

1211

Berbotene Husfuhr der Mineralien. 327

Die Reffurgen, eines fo großen und in allen Materias lien der Manufacturen und der Matur fo reichen Lans. Des zu ichwächen, als Frankreich gewesen ift. Denn wie wenig tommt barguf an, ob ein Land Gifen una ter feiner Erde hat, wenn in einem fonnermeßlichen Landftriche baffelbe bei jedem Ochritte über beffen Oberfleche ju finden jft? Bird nicht das Gittermerf unnd um die Barten von Berfailles eben fo gute Bewehre geben, als wenn diefe aus Eifenftangen ges fomiebet werden, bie frifch aus ben Gifenhämmern. fommen? Und wer fann den Borrath von jeber are Detall berechnen, der fich in einem folchen Lande, wie Franfreich, jufammen bringen laßt? 96 bes forae ... bie enrophifchen Mationen werden bes Rrieges eber mube werden, als Frankreich ihnen megen Mann gels an folchen Beburfniffen nachgeben wird. - Uefter ben Urtifel des Salpeters lagt fich mehr zweifeln. Bie es fich wirflich verhalte, darüber burfen mir bei ber Ochmierigfeit, authentifche Berichte in Die siehung auf Diefes /Bedurfnift ju erlangen, une niete erlauben, meben ben Thatfachen ju rafonniren. ; 36ve ungehenve Urtillerie ift bisher nur gar ju anenbe Dient gewefen. "

bot anzufchen, baß die Braugofen Sei finem Ben

Rap. 15. S. 4.

ins Ausland mehr aus Muthwillen und Rache wer gun jener Berbote als aus wirklichem Bedürfnis al lenthalben, die Metalle aller Art zu einem Gegen: ftande ihrer Plünderungen gemacht haben. Bie jede Runst ihre Berbest rung und Berbreitung, so wie ihren Ursprung dem Bedürfnis zu danken hat, so hat auch dort das Bedürfnis auf die Erweiterung, um nicht zu sagen Berbesterung, der Rucht, den Gaspeter zu bereiten, geleitet, so, das und jedere mann dort Salpeter aus jedem Koth macht. Ueber Mangel an Schwefel horte man nichts.

5. 5.

Doch mag fich Deutschland burch die Hinaussicht euf die Infunft tröften. Werden die Neufrankten wittlich durch dies Berbot fich in Mangel an rohen Mineratien gesetht sehen, fo werden sie dieselben nehe wen, wo sie dei sich zu haufe sie finden. Sie wer, ben das Biel und Rupfer ihrer Dacher, dus Eifen ihrer Etärten, das Messing aus ihrem Sausgeräth nie f. w. zu Kriegsbedärfnissen einschmeizen und um jehnuteden. Benn fie bann endlich zum Feleden ge, langen – denn breißigjährige Kriege werben mehe und mohr unmöglich – fo wird ihr Bedünfnist deuts fcher Mytalle pesto heingender feine, mit eine

Berbotene Ausfuhr ber Mineralien. 529

Unter ben halbverarbeiteten Detallen bat vor andern bas Rupfer in Platten die Zufmertfams feit friegführender Geemächte erwecht, feitbem deffen Gebrauch in der Marine fo häufig geworden ift. Das an Rupfer. Jo reiche Deutschland mag es jebesmal mit Berdrug lefen, wenn in Sandlungstraftaten tupferne Platten den contrebanden Baaren beigezählt werden. Denn es ift ein großer Gewinn für Deutschland, daß es an dem Rupfer, beffen ber Auslander bebarf, auch den Lohn der Borarbeit gewinnt, die auf beffen fo zablreichen Rupferbammern verrichtet wird. Aufeben denfelben wird vieles Rupfer zwar in Blatten, aber boch bo vorgearbeitet, daß deren Gebrauch in frieds. lichen Beschäftigungen icon aus deren Form erfannt werden tann. Es ift icon- fchlimm genug, daß in tolden Trattaten, welche die Rupferplatten jur Con: trebande machen, nicht wenigstens biefe unterfchieben werden. Aber ein Berbot ber Ausfuhr alles Rupfers eilt den ubertrie benften Soberungen berev Blagios nen vor, welche dem Geendlferrecht am meiften ente gegenftreben. In Deutschland follte man fich am wenigsten baju entschlieffen *). Bas geht is uns

•) Bor ber Rebblution war ben Deutschen Rupferbämmern ein tebilicher Streich dadurch miderfahren, das die 20gabe auf aues flicht robe Rupfer auf 20 pEt. erhöhet, gleich barauf aber

3

Google

Deutsche, selbst in einem Kriege mit Frankreich, an, ob der Frauzose sein Schiff mit Kupfer beschlägt? Der Vortheil davon ist, daß es besser segelt und vor dem Seewurm sicher ist. Weil aber die Erfährung gibt,

Rap. 15. S. 4.

5:30

in dem Sandlungstraftat mit den Briten biefe auf 10 pet. aefest mar. Diefes, fammt dem Borzug, Delchen dem Bris tifchen Rupfer das Platten durch 2Balgen, ober das fogenannte Laminiren gibt, feste mehr als die Salfte der Rupferhammes in unferer Begend in Stillftand, und bon bem rohen Rupfer ffel ber Dreis fo febr, bag bie Theilnehmer an Deutichen Rupfergruben nicht dabet bestehen fonnten , wiewof die Frans jolen bem Mansfeldifchen Rupfer ben, Borjug bor allen ans bern Urten geben. 3ch habe burch 216faffung dienlicher Bors fteuungen in grangofifder Oprache einen großen Umheft an-Diefer Gache gehabt , fenne fie baber aus dem Grunde , weiß, mas gang Deutschland Dabei verliert, wenn der Bertrich Des geichlagenen Rupfers nach Frankreich von Samburg aus flodt, bin auch bereit, einem feben Deutschen Stirften vber Minifter Die nabere Auftigrung dabon jut geben. Bei ben Vemaligen: Frangoffichen Miniftern war nichts auszurichten. Der Ges neraleControlor Lambert gab queere 2intworten. Frankreid Batte hamburg verfprochen, gs ju behandeln, comme in nation la'plus favorifée du Nord! Cambert monte die Gust. fander nicht für eine Nation du, Nord gehalten miffen. . In bem erften National s Conbent ward von einzelnen Mitglies bern ber Bache entgegen geftrebt, beren Hustichs bacauf ging, dig wenigen Rupferhammer in Frankreich zuu hoben. , Eine Ausficht, welcher bas Berbot der Husfuhr aues Deutichen Endio . Rupfers nach Frankreich treftich ju Sulfe tommt. gab ber zweite Rational : Conbent ein gewieriges Decret, und alle Rupferhammer tamen wieder in Bang, bis er burch bas . Inhibitorium aufs neue geftort warb.,

Joogle

Berbotene Quefuhr ber: Mineralien. 5313

Daß das Holz hinter dem Rupfer noch fcneller fauset, als ohne Rupfer, und die Rahrenenkugeln schärfer durcht fcslagen, wenn sie guf dies Kupfer treffen, fo durt fen wir nicht furchten, den Britten, die zufällig Deutschlands Gehulfen in diesem Kriege geworden find, durch Jufuhr der Rupferplatten nach Frankreich wefentlichen Schaden ju thun. Uber den Franzolen felbst nicht einmal für ihre Brandtemeinsblasen, und für ihre Zuckerkessel in Frankreich und in den Kolosnen Deutsche Rupferplatten wollen, das ist mehr, all wes ber aufs höchste getriebene Haft gegen ein feindliches Bolt anrathen kann, uns bleibt boch timmet ein febr empfindlicher Schaden für Deutsch-

Eben bas laßt fich von den Eifen: und Meffinge blechen fagen, die eine von den Ausländern fo fehr ges fuchte Baare find, und bei welchen man, wenn man nicht den Deutschen Gewerten geradezu schaden will, es burchaus vergeffen muß, daß einiger Gebrauch derfelben zum Behuf des Krieges Statt habe.

Das man an metallene Sabrikwaaven* Deutschlands bei dem so allgemeinen Berbor des Pileles, des Rupfers, Messings und Els fehs godacht habe, mag ich kaum annehmen, wenn

·212

Rap. 15. J. 5.

532

gleich bei mancher berfelben diefer ober jener Gen brauch zum Behuf des Krieges bentbar ift. Ich habe aber bereits oben ermähnt, daß es fo gemißdeuter werde. Mißdeutungen find die natürlichen Folgen von öffentlichen Berordnungen, deren Ausbrücke nicht genau abgewogen oder zu allgemein find, und worin das nicht unterschieden worden ift, was untere fchieden werden muß.

6. 5.

Die Ausfuhr ber Leber monaren nach Franfreich ift ben Deutschen verboten, und in England ift bie : Ausfuhr ver Schube für hothverrath ertläret. 3mar ift Leder und insbesondere find Ochuhe ein febr nothe . wendiges Bedurfnis fur den Rrieg. Aber che dies Berbot gegeben ward, hatten die Neufranken ichon bewiefen, daß fie in ihrem Enthuflasmus für Freie heit und Gleichheit, und, als fie denfelben durch Ger . walt der Baffen faber ihre Grangen zu verbreiten. und andern Bolfern aufzuhringen fuchten, nicht bes Deutschen Leders, 'nicht der Britifchen Ochuhe ber Durften. In holsschuhen und großentheils ohne Strumpfe wandernd, haben fie das ubet vermahrs fofete Dainz vingenommen, und fpaterbin Brebe erobert, auch für eine Beitlang fich in Beffs eines

Googl

Berbotene Ausfuht Der Mineralien. 533

großen Ofriches von Deutschind unb ber, gefamms ten Deffetreichifchen Mitebertande gefest ; unb bies in einer Jahrszeit, in welcher Ralte und Dane ihren Duth ichnell hatten abfuhlen mogen, in eben, ber Jahrszeit, in welcher 1757 Ludwigs XV. Linfens truppen ans Deutschland ettends fishen ; als fie une erwarter won Deutften in ihren Winterquartieren angegriffen wurden ; Ungeachtet es ihnen wol nicht an Ochien Damals feffitt. . 2000 man muß bef bles fem in eine in ihrer Art neue Ochmarmetel gerather. 'nen Botte auf nichts rechnen, was in andern Ums Ranben als mabriguinliche Solge biefor over ferter degen fit genommenen Daagreget "galt. - Eben fo wenig fcheinen fie in ihrem bisherigen Rtiegsgangeper geußen Douischen Leinewand und Montfirunder sager ju entbehren. In bem Unfange' des Dords . Ameritanifigent Rrieges befdyrieben die Briten in ihrite Dachrichten ben armfeligen und oft feltfamen Aufzug ber ihren regularen Truppop fich entgehenstellenben Emerstaner, beren einer feinen Rriegsrott ans einen Sunton Leppic gemacht harte, und hielten fich fbret Balbigen Befiegung ichon gewiß. 2ber ichon ba seigte der Erfolg, bag ber Gieg nicht bavon abhänge, 16 ein für feine Freiheit unter die Baffen tretendes Bolf mf feinem Beibe alles bas mit ins getb nehme,

534 ... fintoril (Raps 15m)

was man bem pesungenen. Solbaten Divegaug pist Febien lallen barf ... mann en bei guter Loung unb in sutem Muthe erholten merben fall.

ain Bald seisten fich in manchem Staate bes innen Deutschlandes Die Salgen giefer Berbate, Die Be Berbe lagen in Tolseiger Barbote, Der Erfomeruns . Des Sechandels, und: Der haben Alleruranzen. Die Arbeifer emporten fich, aber drogeten mis fimpfrung. Dan barf nicht, die Urfachen biefes Durrans in her "Berbreitung Deufranfifder Brundfage fucher, Mau Aden bie fich mit ihrer Sanpearbeit bis, behin tum merlich, nahrten, haben in den Bedarfniffen ihres Dat Bens eine dringende Urfache ungufrieden gugein, und sine vortheilhafte baldige. Henderung, ihres Buftandes sal munfchette, wenn die Aubeit, aufhörte die ihnen ihre Dabpung gab, ober menn fie fichaus nurminhert, und ihnen naben Danget brobes Das if sine tir fache mouon die Großen den Erde nie eine Erfehnung gehabt haben, wie der ledige Magen auf Ropf und Berg, wirfe, Cie fund, Deufchen, und haden die Bie higkeit, auf die Urfachen bes ihnen probenden aber Ichan entfichenden Dangels birtor in benten. ... Ente ftebe ihnen die Uebergeugung. bas diefellennen von

Berbotene Ausfille ber Mineralien, 535

thren Regenten nicht abgeandert werben fonnten. fo tragen fle bie Baft mit Gebult, und, fein Gebante an Enipoting entfteht. Man wird fich teiner fotchen . ans bem fiebenjährigen Rriege in den Brandenbur: gifchen, Gachfifchen und andern Staaten erinnern. Dann behalten fie Buth und arbeiten fort, fo gut Re tonnen. . Mitten in jenem Rriege gingen die Sachfen zu ber Baumwoffen ? Spinnerei und Debes tei uber, als der Abzug ihrer Leinen fich minderte. Bei eben biefen Denfchen erhalt fich eine Erinnerung an vorige Zeiten. Gie felbft haben Rriege erfebt, oder die füngern Baben fich von folchen trabe ten laffen, die ihre Gemerbe und Gemerte nicht niederichlugen, weil man ben Bertrieb ihrer Runfti produtive froit ties. Dies erzählen, fie fich, in: fonderheit. von bein fiebenjahrigen Rriege. Sie . wiffen es, bag Kriege, im gewöhnlichen Wege ges fuhrt, und nicht mit ungewöhnlichen handelsverbos. ten Begleitet ; manthe Gewerbe beleben , manchen Bauben Usbeit verfchaffen; ble ihnen im Frieden fer Roieg mit einer folden Erbitterung anfing, mußen ten fie esinicht vom hotenfagen, fondern die Berords nungen ihrer Oberherren fagten es ihnen obaf Dres Dafte der Ratur and Runft verboten magen, bis fos

Rap. 15, S. 6.

viele Deutsche Sande beschäftigen, die ber Auftigen ber begierig suchte, und von welchen sonst kein Rrieg ein Berbot der Ausfuhr-veranlaßte. Sie mußten es, daß der Seehandel die nothwendige Erforderniß jur Belehung ihrer Gewerbe sein. Ganz unbefannt blieb es ihnen gewiß nicht, daß dieser Seshandeb Deutschlands gerade in diesem Kriege auf eine sonst nie erhorte Beise gestört ward.

Sechszehntes Kapitel.

Grundfäße, der den Deutschen für die Jukunft nöthigen Handlungspolitik.

6. I.

Uber es-ift nicht genug zu fagen, das diefer Gerhandel für jeht auf eine nie erhorte Beife gestore wird. Man erlaube mir, den Blick meiner Sofie auf die Folgen zu richten, welche die jehigen Stornngen fürs tünftige haben werden. Denn in diefer Ubsicht habe ich die nicht furze Darstellung vormatioger Störungen des Geehandels, und wie weis es

oogle

Nothige gandingspoluit for Deutschen. 537

banit gomngen fet, vorausgefchidt. Dan etinnere fich, bos bie fruheften Traftaten bie Beftimmuna bet Rriegs Entrebande fehr einforanften; bas in fpet tern Tractaten beren Beftimmung bald erweitert) hald wieder einnefchranft ward, und bag ausbruck: Ifch viele Dinge ausgenommen wurden , bei welchen bie Frage nicht fo gaus ungegrundet war nicht fieren Den Stlegsbedurfniffen ju rechnen mapen; daß Rorf und Lebensmittel, Banf, Ochiffebauhola; Dlaufen, Lupferne Dlatten und bergleichen bald bazu gerecht net, bald mieber ausgenommen murben. Man ers innere fich infonderhuit, bas Europa eine jur Dee übers machtige Mation bat , bie fich bas Stecht anmosti allen ferfahrenden Mationen, fabald ihr ein Srieg. entficht , ihren Umftanden nach vorzuschreiben, mas fie für Rriegscontrebande halt, und bie Deftimmung bayon und Gefallan andert ; bie den hantelnben Ran tignen vorfchreibt, alsbann ben feit 200 Jahren nan rarlich geworhmen- Bang ihrer Bandlung nach ihrem Gefallen gang umjuandern ; und nur Eigenhandel ju? treiben, bie es ein Brivilegium nennt, wenn fiemit unebhängigen Mationen Tractaten folließt, vinmelchen fle ein Anderes einraumt; Die fich in Borfale ten, Die fie nicht rein erlaubt, hat, jum Rläger und. Stinter macht; welche die fchwere Laft bet Roften

538 Charlis Stephins. . Serte and

gang auf bertanfchalfigen Theit wirft ; gund welcht bei dem Ausbtuch jedes Strieges auf den Pals gu fühlt fein will, mie fie as filt basmal gehalten wif fen wolle. Call auturn a fatte basmal gehalten wif

Deutide Fatften ! beutiche Rathaeber im Regb ment! ift beutfcher Datrictismus nicht gang ein Um bing; tann er wenigstens burch das Sintereffe rege gennicht werden ju fo widerfirebt ihm nicht bei dem Sefahl biefer mit jebem Rriege Den Deutfichen Sandel bedrohenden Krähtungen. Richt, um icon jest benfelben mit Dachbrud entgegen zu ftreben. Das tonnte nur Friedrich ber Große : einmal, als er fur bit in feinen Gerichten ausgemachte Forberung feiner Unsterthanen ein Equivalent von ben Briten in Banden hatte; ein zweitesmal, als Catharina ihre Gett macht ben Anmuthungen ber Briten an neutrale uns abhängige Mutionen in ben Beg ftellte. Bas bei bem Ausbruche blefes Krieges verfehen lift; bleibt verfehen ; und wer baburch verloren hat, wird bas Berlorne jege nicht wieder befoninken. . 20ber ich wunfche ; daß es recht ertannt werben mbge, mas verfehen, mas verforen fei, und bag burch ernft hafte Ueberlegung des Borgefallenen eine für bast gesammte Dentschland geltende Sandlungspoliet! unbefchabet, weiche both ein jeder beutiche Regent

ty Google

Nothige Sanglungepoliniter Deutschen. 53

an der Binausfiche auf tein Dribae, Interieffe - gerh. febe ich hinzu, auf das Wohl feitter Unterichanen 192. wird abeit wollen, welcher ich burch Une folgende auf teine Weife einreden will.

A. Ich Wg92, Shr. Die, Sauptfähr diefer, gemeinigt men für gans Deuschland geltenden. Sanplungspolle tit zu enswerfen. fie durch Erläuteungen und Supäckspeisung auf manches hereits Gasaofe oden andersma won, mir Geschriebene " mit möglichsten Wermeichung aller Wiederhelung an aufzuflären in wund durch neug amir uhrer dem Schreiben entstehende Ersindersu bei teftigen.

> and, family and diverse **nonde winder** eine ogen andere staten staten i staten staten staten staten staten staten staten staten staten staten staten staten staten

Es wurde genug vein, bieftit Stite Blog hingut ftellen, weinn es nicht in fo vielen Sallen fich zeigrebuß beifen Bahrheit nicht ertännte, weinigftens nicht gehörig beachtet wied. " Dies beweißt hauptfächlich bas fehr zuträgliche Reichsgutathten von Marz 1793 den Landbandel in felnem Gange'zu luffen, menn nicht die Branzofen felbft ihn ftoren wurden, fin Gei grufas mit benen Boefallen, welche; felbft lunter Inz forität deutficher Fucften, zu eben ber Seit dem Geet handel zum Schaben vorgegangen find, nich noch

Rop. 16. S. 2.

540 .

nicht aufhören. Ich halte elfo eine pabere Eilim terung, nicht für überfläßig.

Deutschland theilt fich in. 26ficht auf ben Geu handel in drei Saupttheile, in welchen ber Bang ber Geschäffte fehr verschieden ift. Der erste Theil ift ber nordliche in einer nicht genau beftimmbaren Ausdehnung gegen Often und Ouben. Diefe bei greift alle Deutschland felbft angehocenbe Geehafen, und ber von Biefen aufe getriebene Beebandel ift fat allein beutschoe Gbehandel zu nennen. Denn ef find Deutsche, 'welche als Bewohner diefer Seeftabte von denfetben aus ihren Bandet treiben. Es find großentheils eben die Stadte, welche in den Beiten ber Sanfe burch ihren Bandel und burch die Theile nahme ber inlandischen hanfestadte an bemfelben bas nordliche Deutschland ju dem blubendften Lande in Bergleichung anderer Staaten jener Seit machten. Sie gaben dadurch ben Beweis, welcher fur unfere Beiten noch nicht veraltet ift, wie fehr der Bohlftand Dentschlands; von diefer feiner nordifchen Geefahrt als tonnten biefe Stadte einzeln und alle ihren Sandel De auf eine febr übereinftimmende Urt fuhren. von mit im aten Bande unfrer Sandlungsbibliothel G. 52 ff. angegehene Unterfchied, Der Sandelsplätt

Diothige Sandlungspolitik ber Deutschen. 541

in Marttplate, Stapeiftadte und Dieberlagen hatte in ienen Beiten noch nicht eigenflich Statt. Damit bat es fich aber fehr geandert, feitdem ber allgemeine Sandel fich nur an einzelne Stabte fo halten tann. duß in thnen fast alle Gegenstände der Bandlung nich beifammen finden, und alle Bulfegeschaffte ber Bande luna mit Birflamfeit betrieben werden tonnen, welde Stådte ich Marftplate nenne. Solder Stadtes fur Jest bieje Begend nur eine vom erften, bat und eine andere vom zweiten Range, nemlich Same brra und Bremen. Dit Diefen Stadten hat fich ein fo großer Theil Deutschlands in eine theils engeres shells ichlaffere Derbindung gefest, ficht fich aber durch die feit etwa 50 Jahren gemehrten Einfichten! und Renntniffe feiner Rauffeute im Stande an Des ren Geehandel einen birecten Untheif ju nehmen. welchen ber deutsche Raufmann vorber nicht fannte. Jest geht faft tein Schiff von hamburg und faft teins tommt an, welches nicht wirfliches Eigenthum von Raufleuten des innern Deutschlands vorführte ober thnen aubrachte. Dies ju bewirken bat fo mancher ber machtigsten Burften Deutschlands fich beftrebr. Es ift bahin getommen, wenn gleich nicht ans blog fem Gehorfam gegen fie, fondern Meht, weif und in fo will der Raufmann es felbft für vorrheithaft

erfannte. Da es aber bahingefommen ift, fo folle ten bie Regenten Deutschlands es and nicht vergel. fen, daß ber Seehandel Bamburgs, Bremen, und, für die Office Lubeds, zum groffen Theile auch Bans, bel ihrer Unterthanen fei. Stetoin bient den Ranks leuten preußischer Staaten in abulichem Bege, die, übrigen Bege an der Oftfee wenig ober gar nicht. theils weit bie Bandlungswege nicht in betrachtlicher, Beite aus dem innern Lande ju ihnen führen, theils weil fie felbft einer Theilnehmung der Inlauder an; ibrer Geefahrt fich entgegen feben, wovon man Bei weise in meinem, Bebenfen- über., bie. Unmagungen. Roftods in dem britten Bande unfrer Sandlungsbie. Aber anch von diefem bliothef tennen ternen fann. Directen Sandel hängt der Untheil des innern Deutfch: lands an dem nordlich ausgehenden Geehandel nicht allein ab. Jeder nicht direkthandelnde, aber nicht von Einficht entbläßte inlandische Raufmann wird es feinem Burften ober deffen Diniftern fagen tonnen, wie febr fein Bohlftand barauf beruhe, daß die Baas. ven, beren er in feinem Sandel bedarf, mit mindeft: möglicher Storning auf den hamburgifchen und jes den andern ihm bequemen Martt, oder Stapelplas über Gee gelangen, und ; mas er felbit jur Musfubr über Gee liefern tann, von den menigen deutschen.

Nothige Sandlungspolitik-det Deutschen. 343

2007sfuhrhaffen aus bei ihm gefucht "" und -ebent salls ohne Stoenag ubber Gee verfchifft werben tonne.

Der zweite Theil Deutschlands ift der westliche, duich welchen der Rhein nach Holland zufließt. In Otstem hängt der Besondere Handel ber in ihm tebenden thätigen Raufleute großentheils von Holland ab. Aber er genießt keiner gleichen Theilnahme an dem felden, und kann nicht mit gleichen Gränden seines Kloen aufehen. Für diefen Standen der Land wiesen anschen. Für diefen Steil auch der Land handel mie Frunkreich äußerst wichtig, und einigt der vielen kleinen dort befindlichen Staaten bereis diern sich fortbauernd in demfelben.

Den britten Theil macht fast allein ber öfterreit, chifche Lreis que, Die Safen feines Oberherrn,: Eriefte und Fiume, geben ihm woht Ungarn allein ben Beg zur Ausfuhr und Einfuhr feiner Runft und Naturprodutten und feiner Beburfniffe. Die Schiffe fahrt auf diefe betben Olage geht fast ganz mit fremden Schiffen, welche alle burch Tractaten fich vor: den afeitanifchen Geeränbern ficher: gestellt haben, dann aber won eben denen: Beeintrüchtigungen: der Beeinbirt beeber nichte erfahren haben, wenn nicht

thre Reife in die nordlichen Meere England vorsei ging, und dies in Krieg verwickelt war. Doch giebt, es auch Vorfälle in Kriegszeiten, in welchen sie ab. feiten Frankreichs leiden, dergleichen einen ich oben erzählt habe. Uber sie find ungemein felten in Vers gleichung derer, unter welchen die nordische Sees fahrt leidet.

Rep. 16. 5. 3.

54

3mar haben die freien Reichsftabte Deutschlands nach ben Borten ber Beichsverfaffung große Rechte, welche die fleinfte Reichsftadt dem größten Burften, wenigftens in ihren respectiven Collegien gleich, und fie über ben machtigften, wenn gleich in neuern Beis ten gefürsteten, Reichsgrafen hinaussegen, ber nur ein Baufvomm (votum curiatum) bat. Ø3 tommt mir nicht ju, uber bie Bereitelung diefer großen Borrechte in dem nach und nach eingeführten Bauge bet Reichstags : Berathichlagungen Klagen ane zugeben. 20ber ich tann mir nicht verbieten , ben Bedauten ju außern, daß es für bas handlungsim tereffe des gefammten Deutschlands febr guträglich fein mögte; wenn in Sallen , bis baffelbe betreffen, wie 3: Ballgemeine Bandels und Unsfuhrverbote in Rriegszeiten find, dem Reicheftadtifden Collegium

Nothige handlungepolitik ber Deutschen. 543.

mehr eingeräumt, daffelbe juforberft befragt wurde, und in den nabern Berathschlagungen Darüber bie beiden höhern Collegien das Bertommen beiftete fest ten. burch Res und Correferiren fich fur ein gleichs lautendes Botum ju vereinigen, ju welchem bas Reichsstädtische Collegium fein Ja ober nein ohne einigen Einfluß abgeben mag. hat doch das Relie gions : Intereffe eine fo wichtige Beranderung in bem Banae der Reichstagsberathichlagungen, bas Ius eundi in partes, entstehen gemacht. Bier bes barf es weit weniger, nur fo viel, daß die Reichse ftabte nicht in Folgen eines gewiffen Bertommens allemal fich überftimmt feben, wenn ihre Deinung in handlungsangelegenheiten vorzüglich gehört wers ben follte. Man fage nicht, dadurch werde eine neue Banfe entstehen. Die hanfe that alles für fich ohne Rudficht auf Reichsftandische Berhaltniffe, ben ja nur fleben, bochftons acht jener Stabte guftanden. Aber bier ift nur die Rede von billiger Einwirfung berer Reichsftabte, die auch größtentheils Sandelse ftadte find, in die Berathschlagungen ihrer Bundess verwandten - wenn ich bie deutschen Reichsstädte fo nennen barf, - über deren gemeinfames Bande langsintereffe. Doch bas find nur fromme Dune the, auf welcht ich nicht hinaus denke, wenn ich /

M m

red by Google

Rap. 16. J. 3.

~ 54Ô

pehaupte, daß die Reichsfreiheit der drei hanseftabte eine für wahre deutsche handlungspolitik fehr ers wunschte Sache fei.

Ich bin in diefer Schrift ichon fo oft auf diefe Behauptung gerathen, daß Lefer, die mich bis das hin mit Geduld gelefen haben, jest beforgen werben, mich in langweilige Biederholungen hinein gerathen Ich werde bieje am beffen vermeiden. zu feben. menn ich bie Sache barftelle, wie fie fein wurde, wenn diefe Stadte nicht Reichsfrei maten. *fier* tonnte man zwar noch zwei Falle unterscheiden, nems lich, bag fie entweder unter ber Soheit eines deuts ichen, ober eines fremden Surften ftunden. Aber bas mogte feinen erheblichen Unterschied in den Role gen machen, welche ich fo barftellen werde, wie fie fich in Friedenszeit und in Rriegszeit ergeben wurden.

\$. 4.

a) Für die Friedenszeit will ich die Vor: aussehung bestehen lassen, daß der Oberherr, dem alle, oder die Oberherren, welchen einzeln diese Städte unterworfen wären, mit ganz richtiger Hands lungspolitik den Handel ihrer Staaten, und insbes sondere die Aufnahme dieser Städte bestens ju bee

Nothige Handlungspolitik der Deutschen. 547

Eine Folge bavon wurde auch bieje fordern fuchen. fein, daß fie ben Durchzug der deutschen Sandluna burch biefelben fich fehr angenehm fein ließen, und ihn gemiß nicht vorsählich ftorten. Aber murde die Sache fur bas gesammte Deutschland noch eben fo Bewandt bleiben ? Gewiß nimmermehr! Die Sande lungspolitif eines folchen Surften wurde zum nach. ften Gegenstand Die Zufnahme feiner Staaten, und biefer Stadt insbesondere baben. Die Aufnahme. ber Bandlung des gesammten Deutschlands murbe er in einen fehr entfernten Befichtspuntt ftellen. 3blle. welche die Ausfuhr der Runfts und Maturprodufte feiner Staaten vorzüglich begunftigten, und ungabe tige Berfügungen zum Vortheil der handlung feiner Unterthanen, murden die unausbleibliche Folge, bas Bamburg hat eine auf öffentliche gultige von seitt. Acten fo fehr begrundete aber jest gar nicht benutte Stapelgerechtigkeit, wie feine andere Stadt Deutsche lands. (D. f. bavon mein Bedenten übet bie Ine maagungen Roftorts) Diefe wurde bald eben fo bers vorgesucht, und wieder in ihre Rraft hergestellt were ben, wie Friedrich der Große vor vierzig Jahren es fur Magdeburg that. Doch ich tantt gewiß meis nen Lefern überlaffen, alles dazu zu denten, mas ich nach hinzuseten und jur Beftatigung ber Deifpiele M m . 1

Rap. 16. 5.4.

anführen tonnte, wie gang anders bie Sache Des. beutichen Bandels in einem falchen Salle fieben wurde, als jest, ba er feinen Beg Geewarts burch folche Stådte findet, welchen jede gunahme des beutichen Sandels für ihren Bwifchenhandel gleich angenehm. ift, und fur welche es nie einen Unterschied machen tann, aus welchem inlandifchen beutschen Staate Die Baaren zu ihnen tommen, und zu welchem fie geben: folche Städte, deren Spekulanten nicht fras gen, wenn die Belebung eines Zweiges der Sande lang ihnen vortheilhaft erscheint, welchem beutschen Burften bas Land unterthan fei, deffen Runftfleiß ibre Spefulation erfullen, und durch eben diefelbe bes lebt werden tann. Der Kunftfleiß Echlefiens im Leinenhandel ift vor bald einem Jahrhundert burch hamburgifche Spefulationen in Betteifer mit ben Franzofen gefest, als Ochlefien noch Defterreich uns terthan war. Es hat feine Beranderung barin ges macht, daß daffelbe feit funfsig Jahren Dreußen uns terthan ift. Aber fie helfen auch dem Runftfleiße ber Bohmen, der Sachfen und ber Beftphalinger in ihrem Leinenhandel auf, und murden bem der Schwaben eben fo gut ju Gulfe fommen, wenn fie Deffen bedurften. Deutschland tann feine andere Beränderung ber Bolle in diefen Stadten erwarten,

itized by Google

Nothige Sandlungspolitik der Deutschen. 549

als folche, die auf die Erleichterung des deutschen Sandels abzielen. Samburg hat ichon lange allen Transitzoll aufgehoben, und wurde sich gern zu einem völligen Freihafen machen, wenn andere Umftande es erlaubten.

. Auch ber Reufmann wurde in eben biefen Stab. ten ein Mann gang andrer Art werden, wenn dies felben nicht Reichsfrei maren, und bief gewiß nicht jum Bortheil bes beutichen Saubels. Er murde fich an bie Minifter feiner Fürften drangen, fich burch Diefe nicht etwan blog Rang und Titel, fondern Dri: vilegies und Monopolien ju erwerben fuchen. ... Er wurde Borfchuffe unter allerlei Bormande von' feb nem Laudesherrn befommen, und, wenn er ju Grunde gienge, murden diefe Gelder vorweg genoms wen werden, und den Gläubigern wenig oder nichts Abrig laffen. Benn es ihm gut geht, wurde er fein haupt erheben, fich abeln laffen, Landguter faufen und fein Bormögen ber handlung entziehen. Ein Umftand, welcher bem Lande feinesweges gleich: gultig fein tann, welches in feiner handlung fich an eine folde Stadt vorzüglich halten, und fie gemiffers maaßen als eine Bormauer bei dem Entftehen großer Banblungsvermirrungen anfehen muß! Deutschland tonnte es fich im Jahr, 179a ju großem Geminn rech:

w Google

, Rap. 16. S. 4.

nen, daß bei ber damaligen großen Bermirrung der britischen Bankergeschäfte ; welche dort den Bantes rott mehrerer hunderte verurfacht hat, diejenigen Rauffeute Bamburgs, welche mit ben Briten febr vermickelt maren, theils Rrafte genug batten, theils Ueberlegung genug anwandten, um fteben zu bleis ben, fo daß diefe Verwirrung von Bamburg aus nicht weitere Folgen gehabt hat. Denn dies tann ich mit Buverläßigkeit fagen, bag in hamburg nur ein einziges Falliment als Folge ber Bankerotte in Or, Britannien ober bes großen Tepperifchen Bane ferotts entstanden ift, fo fehr man auch ein mehreres Rielen aleich um eben biefe Zeit mehrere fürchtete. beträchtliche Bankerotte vor, fo ift boch, ausgemacht, bag biefe gang andere Urfachen hatten, und ohnehin nach einiger Beit unabwendlich gewesen fein wurden, wenn gleich fie jest durch jene Borfalle beschleunigt wurden. Unter einem Fürften murde ein jeder Raufe mann in folchem Bedrange ein Moratorium fuchen, und es erlangen. In einem Freistaate sucht er dies vergebens, muß fich helfen, fo gut er tann, und bilft fich oft wirflich. Des mag fich ber burch Bech: felgeschäffte an hamburg verbundene Kaufmann mehr erfreuen, als der Raufmann felbft. " Ber einen von ihm felbft indofirten Bechfel von fich giebt, lauft

Digitized by Google

Nothige handlungspolitik der Deutschen. 551

um fo viel weniger Gefahr, je weniger derjenige, won welchem derfelbe zahlbar ift, zu Behelfen einer oder der andern Urt, feine Juflucht nehmen kann, und dabei geschücht wird.

§. 5.

b) Im Rriege aber wurden, wenn diefe Stadte nicht Reichsfrei waren, die unabwendliche Rolae bavon diefe fein, bag ein jeder Rrieg, in wels chen entweder Deutschland ober . Die Landesherren Diefer Stadte vermidelt werden, die Zusfuhrhafen Deutschlands fperrte, und wenigstens beren Burger nothigte, ihre Bandlung bloß in dem Bege zu treis ben, in welchem ein befriegter Staat fie fuhren tann, b. i., fie murden, wenn der Feind ihres Oberherrn das Recht der neutralen Flagge gelten . Heße, zwar noch auf neutralen Schiffen ihre Suter verführen, aber, wenn er es nicht gelten ließe, oder, wie die Franzofen es in diefem Rriege aus Nachahmung thun, es im Rriege aufhobe, dann wurde auch nicht einmal ein neutrales Schiff dem. Bandel folcher Städte feine Flagge leihen durfen. Die Suter Deutschlands burften alsbann nicht ans bers aber Gee geben, als wenn fie vom Auslande ber committiret werden. Der Spefulationshandel

Rap. 16. 9. 5.

Diefer Städte fame alsdann Deutschland gar nicht.

3ch weiß, daß ich bier von einer Bache rede, Die von den Obern Deutschlands vielleicht noch im: mer weniger, als jemals eingeschen wird. Aber defto lauter werde ich davon reden durfen, bamit fie in der Sinausficht auf funftige Zeiten recht verftans ben werde, und nicht wieder geschehe, was im Une fange diefes Rritges geschehen ift. Um auch bier nicht in Biederholungen ju fallen, will ich nur den Rall fegen, es mare ben Sanfeftabten nicht gelungen, fich von dem Ungluck wieder ju befreien, welches ihe . nen abfeiten ber Franzofen aus der fcnellen Begfene dung des Lehoc entstanden war : der franzofische Das tionalconvent hatte den Entschluß vom 16. Mars 1794, per ben hansestädten bis in ben Maimonat wenige eine Million Thaler gefostet hat, nicht wieder aufe gehoben, feine Raper hatten' ein jedes Schiff der brei Stadte aufzuhringen fortgefahren, und hatten alles Eigenthum ber Sansestädte auch in neutralen Schiffen fur gute Drifen erflart, wie fie boch auch nun bas Recht der neutralen Flagge aus Machabe mung der Briten aufgehoben haben. Und nun bes bente boch ein jeder, mie es um ben Auss und Eine

Digitized by Google

Nothige Handlungspolitik ber Deutschen. 553

fuhrhandel des gefammten Deutschlands feben wurde ! 3ch will nur einige Artitel bes Sandels zum Beilviel nehmen. Oage boch, wer es beffer vers fteht, als ich, wie er deutsche Leinen nach Opanien versenden wolle. nicht auf spanischen, nicht auf hollandischen, nicht auf britifchen Schiffen. Denn Dieje waren bis 1795 für Die Frangofen insgefammt feindlich. Die Briten allein wurden ihren Ochiffen binlangliche Convoyen geben fondenz Aber werden Diefe in Einer Sabrt von der Elbe bis nach Cadir fie begleiten ? Sie murden alfo erft nach England geführt. und dort in andre Schiffe nach Cadir haben umgelas den werden muffen.' Dabei wurde fich der Leinwands handel in Deutschland fcon fteben. Auch danische und ichwedische Ochiffe wurden fie nicht ficher haben hinfuhren tonnen. Denn der frangofifche Raper wurde fie als gute Prije angesehen haben, beides, wenn fie als spanisches oder als deutsches Eigenthum' in ben Connoffementen bocumentirt maren. Et. ware also kein anderer Rath gewefen, als daß ber beutsche Leinenhandel für Rechnung banischer und fowebischer Raufleute mit Ochiffen diefer beiden Mas tionen gegangen mare. Und wenn dann vollenbe " was Gott verhute? auch dieje ben Unfinnungen batten nachgeben muffen, ihrer Neutralität zu entfas

Rap. 16. S. 5.

gen, was wurde bann noch für Rath ju finden gewefen fein? Das alles aber änderte sich schon 1293 nachdem die Neuffanken burch die Erinnerung geleis ter, daß die Hansestädte eine genügende Antwort auf die Anfrage des herrn Lehoc in Ansehung der Kapes tei gegeben haben, allen Feindseligkeiten wider die drei Hausestädte wieder entsagt haben. Nun konnten alle Natur: und Kunstprodukte Deutschlands unter Deutschlands, unter hamburgischer Flagge zu denen Nationen geheir, die deren bedurften, außer denen, für welche die Deutschen selbt kein Geld lösen wollen noch follen.

Eben so murde es mit der Einfuhr gehen. Mit jedem Schiffe murde es Schwierigkeit haben, und, um nur kurz zu fein, Deutschlaud wurde auch nicht eine Citrone ohne Sefahr vom Auslande her bekoms men können.

Das mag Deutschland bedenken, so lange es nicht in ganz veränderte und nicht vorauszuschende Umstände geräth. Nicht ein einzelner Reichsfürst, nicht das gesammte deutsche Reich kann bis jest nur einen Lutter zur Convoyirung seiner Seefahrer in Gee bringen. Es muß sich also äußerst lieb sein las sen, das die Reichsfreiheit seiner vornehmsten Zusse

Digitized by Google

Nothige Handlungspolitik ber Deutschen. 555

fuhrhafen, welche eben fo wenig mit gewaffnetet Sand ihre Geefahrt ichuben tonnen, bisher eine Urfache gewefen ift, und felbit den geinden einen Borwand gelaffen hat, fich mit ihnen in friedliche Berhaltniffe ju feben, und bem Geehandel Dentiche lands diefe brei Bege offen zu laffen. Es mag froh dazu fein, wenn biefe Stadte bas ihnen als Reichs: ftanden untehende Jus foederum benuben, um mit jeder jur Gee machtigen Nation Sandlungstrace taten ju ichließen, welche ihm Deutschland, eben fo zuträglich im Fall eines jeden Krieges, als biefen Stadten felbft fein tonnen. Es muß fie beswegen nicht anfeinden, nicht mit bem Berfaffer des oben angeführten Auffages glauben, "daß dies mit ihren Obliegenheiten gegen den gefammten beutichen Staatse forper im offenbaren Biderspruch ftehe, und ihnen einen den andern rtichsständischen Bandelsstädten außerst verderblichen Bortheil gewähren wurde. " Dan überlege lieber alle Umftanbe falte blutig, fo wird fich finden, bug in biefer Reichsfreis heit der Sanseftabte eine fur ganz Dentschland ers wanschte Aushulfe in Kriegszeiten fich barbiete, von welcher das gefammte Reich den besten Gebrauch mas den und burch bie Berbindung biefer Stabte mit bem Reiche allem mabren Difbrauche berfelben

. Rap. 15. S. 5.

begegnen tann, aber nie diefelbe fich felbft gewalt: fam abschneiden muß.

Ich habe feit dem ersten Ubbrnd dieses Buchs noch zweimal Unlaß gesunden über diese wichtige Bache mit fehr verstärkten Gründen zu schreiben. Dies that ich zum erstenmale in meinem Verfuche Der Geschichte der ham burgischen hand lung, und nachher wieder mit noch mehrerem Ernft in des oben angeführten kleinen Schrift über die pus litische Bichtigkeit hamburgs, und ihrer Och wester, durch Anmerkungen geweitertem Ube druck berselben habe ich insonderheit den großen Une ben, ben auch die beutsche Sandlung von der hame, hurgischen Bant in ihrem jehigen foliben Zustande hat, wollftändig ins Licht geset.

Bielleicht ift, bennoch maucher meiner Lefer ber Meinung, daß ich mit einem zu warmen und zu öngstlichen Patriotismus für hamburg dies alles zu einer Zeit geschrieben habe, da der Reichsfreiheit ber hansestädte von dieser oder jener. Seite her eine nicht ganz eingebildete Gefahr drohete. Aber, was elaubt man denn, daß ich durch diesen Patriotismus

Digitized by Google

Nothige Handlungspolitik der Deutschen. 557

-zu bewirfen fuche? Etwan bies, daß Bambatq und ibre Ochwesterftabte in ihrer jegigen Broge und Bes triebfamfeit erhalten werden, ober beffer woch, bag Dieje fortdauernd fteigen mogen, wenn fie nur reichsi frei blieben ? Reineswegess 3ch bin uielmehr ubers zeugt, habe es oft Freunden gefagt, ober niemals. öffentlich geschrieben, daß die Sanfestädte, und dag. infonderheit Bamburg ju einer Bohnung von wbit: mehr Denichen fich erweitern wurde, wenn es unter der Botmagigfeit eines machtigen Surften ftunde. Noch immer ift es der handlungsneid anderer Staaten, der es dabel erhält, das hamburg nicht an Broke. und Menfchenzahl ben hauptstädten großer Staaten Die Bortheile feiner Lage fur bie gleich wird. Sandlung mußten ichon langft dies gewirft haben. Ein machtiger Oberherr murde blefe Berhinderniffe feiner Bergrößerung gang anders zu heben miffen, als eine fleine Republit dies thun tann, die nur immer bamit ju thun hat, daß fie burch Rlugheit und Machgiebigkeit, and bft burch abgezwungene Demuthigung bie gegen fie auffteigenden Better (dem fraujofischen Ausbruit gemäß conjurer l'orage) beschworen, ohne fie gang abwenden ju tone nen. ' Dann, wurde fie nicht in den' Fall fommen, ber gerade jest, ba ich dies fcreibe, noch Statt

Rap. 16. 5. 6.

hat, baß ju gleicher Zeit noch eine Macht unter hars ton Bedrohungen ihres handels ihr die Berhaftung einiger Fluchtlinge andefiehlt, eine andere unter ahn: lichen Drohungen ihren Gefandten abruft, und eine britte ihre Schiffe in in ihren hafen in Beschtag nimmt, und ungewarnt auf offenem Meere hinwege nehmen läßt. Mehr wage ich nicht über diesen in feiner Art einzigen Vorfall zu fagen. Aber daß ich fo wiel davon gesagt habe, wird mir hoffentlich nicht jum Verbrechen gemacht werden,

Un bem Glauben aber halte ich fest, daß von einem zwiefach, ja dreifach größern, bevölkertern, ja felbst geldreichern Hamburg die Handlung Deutschs lands und des gesammten Mordens nicht die Halfte derer Vortheile ziehen wurde, die sie jest davon zie hen, und so lange ziehen wird, als diese Stadt eine Freistadt bleibt.

- Še 6.

Seit bald 200 Jahren ift feine Sanfe mehr; und, wenn eine folche wieder entstünde, fo wurde es boch nimmermehr die alte Ganfe wieder werden, welche mit mächtigen Flotten ihre , Seefahrt fchugen tonnte. Eine Bevelnigung des gefammten Reichs

Digitized by Google

Nothige Handlungspolitik der Deutschen. 559 für einen solchen 3weck mag ich ich nicht einmal als möglich angeben.

21der Friedrich der Große nahm fich bennoch des Bolferfeerechts gegen Gr. Britannien an. In dem ersten Vorfalle konnte er die Hand auf britisches Eis genthum legen. In dem zweiten war er feines polis tischen Einstuffes gewiß, wenn er gleich kein Schiff der zur Behauptung der bewaffneten Neutralitär bes stimmten Seemacht beisügte. Zwar that er beides zum Besten seiner Michtdeutschen und Deutschen Unterthanen. Uber ist denn das Deutsche Reich zu ähnlichen Schritten zum Besten aller ihm uns tergehörigen zu unfähig, zu ohnmächtig? Sit fein politischer Einfiuß so gar unbedeutend, daß es zu keiner Zeit etwas dem ähnliches in Verbandung thun burste, was Friedtich der Große allein that?

Meine geschichtlichen burch biefe Schrift veran. laßten Untersuchungen gaben mir nur wenig Borfälle an, in welchen sich das beutsche Reich oder bessen Raifer in beffen Namen des Bolferseerechts anges nommen hätten. Aber es wögen der Fälle mehr ge, wesen sein, so ist boch nie ein fur den deutschen Seer handel zuträglicher Erfolg daraus entstanden. Der falsche Schritt Mar I. da er Schweden in die Neichs:

acht erflarte, hatte vielmehr einen für bie Lubeder nachtheiligen Erfolg. hat denn etwa das deutsche Reich in diefen Borfallen fein Unvermögen gefühlt, Die Rechte feines Geehandels ju vertreten? Daran lag es wohl nicht fo fehr, als daß niemals recht er: tannt ward, wie viel dem gefammten Deutschlande an bem Geehandel gelegen fei. Die hanseaten fcbricen zuweilen, als ihr Bund feine eigenthumliche Rraft ju verlieren anfing, aber nicht immer, wenn man ihnen auf ber Gee zu nahe that. Und- bann erfolgte bieg ober jenes abfeiten des Reichs, aber ohne Rachdruck, und mit wenigerem Erufte, weil . man jenem Bunde felbst nicht gewogen war. 216 ber Bund aufgelbfet mar, nur drei Stadte den 984 men ber Banfeaten fur fich erhielten, und diefe feit diefer Zeit manches im Berein, monches jede besom ders zum Behuf ihres Geehandels mit dem jedem Reichsftande autommenden Rechte thaten, mit frem: den Machten Bundniffe oder Tractaten ju fchließen, fo ift man feit langer. Seit entwöhnt worden, die Angelegenheiten ihres handels als das deutsche Dieich angehend anzusehen. Der für Deutschland fo wicht tige Bortheil, in Reichsfriegen neutral bleiben ju burfen, mußte von Zeit ju Beit als eine Begunfte gung erbeten werben, ift ihnen noch feinesweges auf

Digitized by Google

Rothige Handlungspolitik der Deutschen. 561

immes ertheile, und man ift viellwicht fest nicht als fonft bavon abgeneigt. Bas fie dadurch gewannen, mard blas als Gewinn für fie, was fie verloren, bing ale Berluft für fie angefchen ; welchen gu. vers avinden man ihre Sorge fein ließ. Es ift Bett, baf die Gache endlich einmal in Deutschland ponider rechten Geite angesehen werde, dag man anfbore, Die Bottheile des Gee: und bes Landhandels ber Sans festädte und ber übrigen deutschen Ansfuhrhafen eine ander entgegen ju ftellen, und mohl ertenne, daß bei dem Bange, in weichem jeht bie Deutschen ihre Sandlung betreiben, der deutschen Geebandlung und beren wenigen Ausfuhrhafen tein Bartheil eingemile ligt, oder von fremden Dachten ausgewirft werben tann, der nicht dem inverm Deutschland ju Gute Same:

. Aber wird man ftingen, wos fann Deutschland befferes thur, als was es bisher gethan bat, um benen Jurungen in bem Bolferfeerecht ju begegnen, welche den Geebandel feiner Ausfuhrhafen in jebem Beefriege floren ? 3th, manfie mir nicht an, einen beftimmten Bath baruber in geben. Aber, ba "Deutschland boch immer ; das Unglud hat, in bie Rriege mit vermichelt ju werden, welche Europa me fchuttern und da es in jedem Rriege neuerer Beit,

Rap. 16. §. 6.

aufer Einem, mit demjenigen Ginate verbundet an mefen ift, und es gewiffermaagen auch diesmal 'ift. melder bem Bofferfrereiht am meiften entacaen wirte. to ift anch fur einen Laien in ber Politif weniaftens bie Debalichteit dentbar ; duß es biefem Staate in Richezeiten, wenn fein Beiftand bemfelben fo nå thig ift, in die nur gar ju willführlichen Maaßre regeln werbe einreben tonnen, burch welche er ale dentfche Seefahrt fiert. - Und follte nicht in Rtiedend jeiten bie Behandlung eines gandlungstractats amt ichen dem gesammten Deutschlande und jenem Staam insglich fein, burch welchen wenigstens fo viel erlanet murbe ; bag bie unfchabliche Bandlung mit beutichen Baaren, bei welcher aar fein Bodurfniß bes Rries iges denfor if, und mit allen vohen zu allen Bedart. niffen bes Lebens anwendbaren Materialien in ben inatürtuben Gang gefest, murbe, das ber Brite nun moch, fragen durfte : Bes ift bas Ochiff? nicht aber: Beht Die Baare ju bem Raufmann ber uns foindik ichen Mation als ein Eigenthum des fie verfendens ben Deutschen unter beffen Bertaufscommißion, ober als ein Gigenthum des Ausländers, der fie committiret. 3ch habe bereits oben eingerdumt, daß bie grachte afahrt neutraler Schiffe von einem feindlichen hafen sum andern, fo lange nicht bem Bolfertecht gemäßt

Digitized by GOOGLE

<u>g</u>62

Mothige handlungspolitik ber Deutschen. 563

fei,, ale bie friegführenden Baemachte noch, nicht ber ben Briten nachgeben, wenn fie gleich mehr als Eine mal . dies Recht in ihren Tractaten andern Bolfern eingestanden haben', und wenn gleich die Frachtfabrt ber Deutschen im Kriege Dabei verlieren wurde., Aber es ift doch beffer, daß folche Sachen einmal aufs Reine gebracht werben, und bag ber beutiche Sin" fabrer, fei er einem reichsfreien ober nicht reicher freien Ausfuhrhafen angeborig, endlich einmal miffe. wie er in Rriegszeiten daran fei, bag auch ihm gee wiffe Rechte gegen jene fo willführlich handelnde Das tion jutommen, und bag ber groke Staat, welchent er untergehörig ift, fein Recht vertreten merbe. 3mar weiß ich, daß ich dieß ju feiner fo unguträglie : oen Beit batte ichreiben tonnen, als jest. Aber bas glaube ich boch, daß eben blefer Rrieg Deutsche Innd Lehren gegeben habe, und noch geben werde, welche fo leicht nicht mieber werden vergeffen werden. Dan wird es nicht verassien, das derfelbe fie und ba eine Gewerblofigfeit hat entstehen machen, welche ben vornehmften friegführenden Furften mabre Bets legenheit verurfacht. Dan wird es nicht vergeffen, baß die deutschen Ausfuhrverbote die bavon erwartete Birfung auf den fo gehaften Feind nicht gehabt haben. M n

X

谢

3 F

۰**ئ**

1

أثوز

ŧM

٨¥

in

1

dif.

f R 2

- Ray. 16. 5. 5

Dan wird fich lange erinnern, wie übel Deutschland Daran fei, wenn feine Leinen, fein Boly, feine DRtneralien, und vollends, wenn bas ihm entbehrliche Setreide nicht ins Ausland gehen tonnen. Man wird hoffen Hich es fich merten, daß man alle zu ras iche Schritte vermeiden muffe, burch welche Die Klaggen der Deutschen Ausfuhrhafen die Neutralität verlieren, und daß einerfeits ber deutsche Opefas lant mit 10 ja 20 Procent Affecuranz und der durch den Mangel neutraler Schiffe auf mehr als das zwiec facht gestiegenen Stacht nicht fortfommen tann . ans berfeits ber Quslander, mit welchem man noch bani bein barf, eben deswegen feine Bedurfniffe fo febr einichrankt, als möglich. Und fo wird bann viele leicht biefes bas lettemal fein, daß Deutschland, wenn gleich burch die Erbitterung des gerechteften Rrieges, verleitet ift, fich felbft feine michtigften Rahrungszweige abzuschneiden, und fich bie Rrafte ju entziehen, deren es jur Subrung eines noch immer fo weit aussehenden Rrieges fo fehr bedarf.

21m Ende des erften 260rnas bes zu diefer Schrift gefügten Nachtrages gelangte, ich ju verschiedenen Papieren und Dachrichten uber den Sang Des joge: nannten rechtlichen Berfahrens der Briten mider die neutralen Seefahrer. Das wichtigste Stud mar ein eben damals beliebtes Interrogatorium an bie Seefahrer, durch welches man von ihnen alles berauszulocten fuchte, was bem Gericht einen icheinba: Bormand geben tounte , das Schiff feiner Quafi rechtlichen Untersuchung zu unterwerfen. 3mar murde Dies, ichone Actenftact feinem Inhalt nach in dem Rap. 3 diefer neuen Auflage feinen Ort am beften gefunden haben. 21ber es ift boch ju lang, um in Die Reihe ber §§ Diefes Kapitels mitgestellt ju were ben, und fo habe ich ihm auch diesmal in diefer neuen Ausgabe lieber feinen Ort am Ochluffe geges ben. Doch werde ich biefen Ort benuten, um noch von einigen gang neuen Beispielen fchreiender Unges gerachtigfeit diefes Gerichts Dachricht ju geben. Dit der Poft pom iten Upril 1794 wurs den den hamburgifchen und banifchen Intereffenten

Nachtrag. A Burelan

مريا التأثيق المرمين فعاكم المطلب

-15.

565

Google

von ihren Correipondenten in Lonbon die Frageftucte mitgetheilt. nach welchen die Ochiffet und bas Ochiffse polt derfelben verhört werden follten. 3ch befann mich eine Beile, ob ich dies mertwurdige Document ber jest bestehenden britifchen Bandlungsinquifition gan; hieher fesen wollte. Aber die feltfame wahrs icheinlich absichtliche Beitläuftigfeit, die Biederbor lung von einerlei Fragen oder Berreifung berfelben in mehrere unter wenig veränderter Einfleidung, würde meinen Lefern, wie mir, gar zu langweilig geworden fein. 3ch will alfo nur das erfte Frage ftud mortlich überfest, und von den folgenden den Inhalt angeben, ber mich ju manchen Unmerfungen veranlaffen wird.

1) Jeder Beuge foll gefragt werden: Biffet ihr nicht, habt ihr nicht gehort, 'oder glaubt ihr nicht, daß Contracte von einer viel umfassenden Ber schaffenheit (of a very extensive nature) von gemissen in Danemark, Schweden, Samburg odet an irgend sonst einem Orte sich befindenden Personen welche von französischer Seite authorisist worden, ger schlossen sind, um die Franzosen mit Lebensmitteln und Schiffs: und Kriegsbedurfnissen aller Art wähs tend dieses Rrieges ju unterftührt? von wem, wund

Rachttage:

567

and we, und auf welche Bedingungen find folche Contrafte geschloffen, fo wie ihr es wiffet, glaust. Der gehört habt?

Aumerfung.

Rein Gericht verlandt von einem Beugen, baf er mithe fage, als was er gewiß weiß, und bem zufolge bufdwören tann. Die pabstlichen Glaubensinquifis sionen allein nahmen alles fur Seugnis, mas einer ' anaab gehort ju haben, oder ju glauben. Auch in ber Untersuchung ichwerer Berbrechen achtet ber Richter auf Borenfagen, Glauben und Duthmaagen : nicht, um es als Zeugniß ju gebrauchen, fonbern um auf Opuren gemifferer Beugniffe geleitet ju were ben ... und folche Beugen ausfindig ju mathen, die bas milfen, was fie fagen, und bas Befagte bann beschworen tonnen. Diefe britifche Snauifition nimmt gang ben Gang jener Glaubensinquisition. Biffen, "Borensagen und Glauben, ift ihr gleich willtommen. Einigen Fragftucken ift Die Ermahnung angehängt: Set forth the whole fully, and remember you are upon your Oath! (Gebt olles vollftan: Dig an, und erinnert euch eures Eides.)' Der Eid wird alfo vorher abgenommen, alles ju fas

Rachtrag.

gen , was die Befragten miffen , gehört haben, ober glauben.

Babricheinlich werden auch die niedrigften vom Ochiffsvolt befragt. Da dente man nun fich diefe Leute ohne Erziehung, die sich in ihrer eignen Spras che nicht recht auszuhruchen wissen, deren Ausfagen über jo verwickelte Dinge der Richter sich noch übers feben laffen muß; und schwerlich dies von Leuten, die den Dialett des danischen, schwedischen oder niedersächsischen Matrosen verstehen. Man dente sich die Verwirrung folcher Leute unter dem religisc fen Schrecken des Eides; und nun schlieffeman, wie die Refultate aus dem Wiffen, hort agen und Glauben solcher Menschen in solchen Uebersehnung gen ausfallen, und was für Consequenzen ein Richter, wie Marrier, aus diesen Refultaten gieben komnte.

Man wird aber die Absicht dieser und der folgene den Fragen nicht verstehen, wenn man nicht fols gende Umstände weiß:

Daß die Franzofen, bei aller Unmöglichteit, wirts ich ausgehungert zu werden, Berlegenheit aus den Berboten der Juführ fühlten, des sie alles mögliche

ed by Google

Rachtrag.

iffatien, um fie bonnoch ju erlangen, das ste Danft iche und die Ochwedifche Ration fich allein in bem Rechte erhalten haben, in derfelben fortzufahren, was man beiden in diefer Sinficht angemuthet habe, . und daß fie noch im Jahr 1794 fich vereint haben, jenes ihr Recht mit Dacht ju behaupten, find ber fannte Thatfachen. Mitlerweile haben einzelne Um terthanen beider Reiche gethan, mas fie alaubten, in dem Vertrauen auf den Beiftand ihrer Obern thun ju durfen, und mas fo lange fein Berbrechen gegen eine der friegführenden Machte ift, als ihre Regenten ihren Rechten nicht noth entfaat, und dem zufolge nicht ihnen verboten haben, den Franzofen alles zuzuführen, mas nicht für Rriegs: contrebande angesehen werden tann. Die Danischen Unterthanen waren um fo viel mehr bazu berechtigt, meil ber oben angeführte 'Traktat von 1780 noch bei ihnen im frischen Undenken war. Die dem ungeachtet erfolgten Ochritte Gr. Britanniens gegen Dannemart und Ochweden find befannt. Aber viels leicht nicht fo betannt ift es, daß Ronig Friedrich Bilhelm bei feiner damals noch thatigen Theilnahme am Kriege im Nachjahre 1793, wegen der in feinen Staaten fo gut ausgefallenen Erndte, die Rornauss fuhr aus allen Provingen, namentlich auch aus ben

569

1

Deutfiben, freigab. Des Jubibitoriums gefcheb aber babei gar feine Erwähnung. Denn dies geht Die Einwohner Dreuffens aar nicht, ben Einwohner ber Deutschen Provinzen aber bann nicht an, wenn er felbft fein Rorn dem Unterthan irgend einer andern Macht verlauft. . Maturlich entftand alfo eine Oper fulation ber Frangofen, bas Offeeifche Rorn fich burd Bulfe Danifcher Raufleute ju verschaffen. Bar es wahr, was die Beitungen, infondenheit Britifche. damals verkundigten, das in Repenhagen 5000 Laft jur Berführung nach Fraufreich aufgeichattet maren. to war nichts jenem Traftat von 1780 widerfireben bes barin, wenn Danen in bie Abficht Korn in ben Oftfeeischen Safen auftauften, und es fur eigne Rechnung ben Franzofen zufandten. Die Rornpreife fliegen baburch längst ber Offfee weit hobet, als an ber Elbe, wie ich bereits oben angemertt habe. G. war für bie granzofen naturlich, daß fie zur Beffre berung ber aus diefer Bufuhr entstehenden Geldges schafte Igenten in ben Norben schickten. Die Beis tungen erwähnten namentlich zweier folcher Dans ner, Die jogar in Amfterdam erfchienen find. Es ift befannt, daß fie bei dem Bunfche, wieder mit bem Auslande ju handeln, und bet bem Gefühle ber Unmöglichkeit, in ber fortwährenden Berrattung

Radytråge.

three Geldwefens and dem auch von dem Mationals Convent foldft fo gewaltfam geftorten Gange ber Bechfelgefthafte und der Gefahr, in welcher das Bers mögen jedes frangofifchen Banters noch immer mar. anders als mit baarem Gelde zu handeln ; 50 Mil: lionen Livres baar in Die Ochweiz geschaft haben follen. Benn fie auch über die in diefem Rriege fchwet su erhaltende Berficherung mit den Berfendern Con: trafte geschloffen haben, fo liegt auch barin nichts, bas dem Traktat von 1780 zuwider liefe. Das alles ward ben Briten nicht fobald fund geworden, ba fe dies von den Danen fortgesehte Gewerbe als ein Berbrechen wider fich, trot jenem Trattate, aufas ben, und fo inquisitorifc dagegen verfuhren, wie es aus den folgenden Fragftucten fich barlegen wird. Bloß zur geschichtlichen Aufflarung derfelben erzähle ich Diefes, nicht als unberufener Bertheidiger Danes marfs. V

Doch nahmen die Briten auch das durch das In: fibitotium gebundene hamburg mit in die Reihe. Ich habe bereits den Beweis gegeben, daß die Korn: Uusfuhr von der Elbe aus fehr schwach gewesen sei, ungeachtet Portugall und Spanien fortdauernd Korn gezogen haben. Uber auch diese Ausfuhr beliebt ih: nen als für Frankreich bestimmt anzusehen, und es

571

WGoogle .

Rachtrag.

Sehr naturlich haben viele bas Rorn verführens De Schiffe ihren Beg notdlich um Schottland ges nommen, wiewot nicht blog um ber Britifchen Saperei im Kanal auszuweichen. Ein vieljähriger Freund von mir, ein Brandenburgifcher Butsbefiger, waste bies noch im herbste des Jahres 1793 mit einer Ladung Beigen, die von Stettin burch ben Sund, und vom Rattegat oben um Schotfland nach Sesilla gieng, wo fie glucklich antean. Er gewann baburch 25 Procent, unter welchen man ihm in Bamburg und fonft nicht verfichern wollte. Denn et wollte auch nicht dem Fall ausgesetht fein, daß bie Labung von ben Franzofen aufgefangen würde. Da der Rrieg fo lange gebauert hat, fo ift diefer Beg als ber ficherfte und in Absicht auf die Affecuranz der mohlfeilfte auch fur folche Ochiffe geworben, die der argwöhnifche Brite fur gang tabelfrei ertenven muß. Bir werben aber unten feben, daß ichon ber Berfuch, biefen Weg ju nehmen, den Briten als verdachtig. Was ich diesen Umstanden noch beifügen erichien. tonnte, wird beffer feinen Plab, bei den Fragftuden ber Ordnung nach finden.

Google

h Bideites Bengeftick; ob bie Labung in nordila "chen Skfent, nonventlich, auch in hamburg.; durch "Franzosifche Agenten aufgebauft, bezahtt., und "dem Verführer derfelben Entschädigung versprochen. "fei, u. f. w.

Inmerfung.

Benn bies durch ordentliche Wege ausfindig ges macht werden fann, wenn die von den Ropern und Kriegsfahrzeugen durchsuchten Certificate Opuren das von angeben, so darf man freilich den Briten, die noch feiner nordischen Macht das Necht desneutralen Flagge eingestanden haben, noch nicht einreden, wenn fie auf die gewöhnliche Art mit einer solchen Ladung, nicht dem Schiffe, verfahren. Aber wenn dies durch Hörensagen und Glauben des Schiffsvolts ausges macht werden, und das Schiff, um das Hörensagen und Blauben herauszubringen, in Britische Safen sich einschleppen lassen, so ist es ohne weitere Vermers tung klar, wie sehr dadurch aller neutrale handes gestört werde.

Drittes Fragftud, ob das Schiff-nicht etwa bloß dem Namen nach nach Liffabon, Corrunna, Genua und andern neutralen Safen, in der Thas

Digitized by GOOQ

Nachmäge.

aber für Frankreich bestimmt sei, und ob nicht folche Collusionen unter bem Ochus falfcher Schiffspapiere ifters gebraucht werden?

Das vierte fehr weitläuftige Fragstuck ist eigents tich schon in dem zweiten eingeschlossen, und betrift die in den Abgangshäfen versprochene Schalloshals tung auf den Fall der Wegnahme eines solchen Schiffs und Ladung.

Anmerfung.

Es ist ein Kunstgriff schlauer Actnarien in criminalibus, weitläuftig zu fragen und mit einerlei Frage öfter wiederzukommen. Ein schwacher Mensch wird leicht dadurch verstrikt, um zu bejahen, was er schon einmal verneint hat, und umgekehrt. Um die fer zweiten Frage mehr Eindruck zu geben, ift hier die feierliche Vorhaltung des Eides angehängt.

Das fünfte Fragitud fodert bas Schiffsvolt auf, gegen den Schiffer zu zeugen, ob derfelbe nicht uns ter dem Borwande des Mangels an Baffer und Les bensmitteln einen Französsischen Safen zu suchen am gewiesen oder entschloffen gewessen sei, und ob er dergleichen noch nicht auf vorigen Reisen prattie cirt habe.

tized by Google

Die von den Franzofen den Berfendern des Lorns versprochene Eurschädigung hat in sich nichts versänge liches.

Denn jedermann tann feine Berficherer mablen. mie er will. Das Britifche Berbot wechfelfeitiger Affecuranzen in biefem Rriege geht bas noch neutrale Danemarknicht an, und wurde auch bann, wenn es Die Meutralität aufgeben mußte, für baffelbe nicht sher gelten. als bis deffen Ronin auch feinen Unter: thauen es gabe. Die altefte Opur ber Geeaffecue ranzen ift die vom Raifer Claudius an die Eigenthuis" mer bes Rorns, welches bem vom Dangel bebroe beten Rom zugeführt mard. Warum follten bie Unterthanen eines unabhängigen neutralen Staates fich nicht Diefelben von einem befriegten Staate leiften. laffen burfen ? Denn fie unter gleichen Umftanben Rriegs : Contrebande überführen, fo fündigen fie mis ber ihre eignen Obern, wenn gleich biefe bafur nicht anders verantwortlich werden tonnen, als wenn fie bazu burch bie Binger feben, ober gar fie befordern. Dies habe ich bereits oben gezeigt.

Das fechte Fragftud: Un wen Schiff und La: dung in irgend einem Franzöfischen Bafen zu aboref: firen Anweisung gegeben fet.

ed by GOOQ

Rachtrag.

Das fiebente Fragftud ift abermal eine Bieberhos inng des zweiten und vierten. Dies tann nur dem lacherlich scheinen, der nicht die darunter verstrette Echlauheit des Concipienten der Fragen einflicht.

Achte Frage. Db bie Schiffe ingeheim an Rome miffionare in Fraugoffichen Gafen confignirt, diefen ber ren wahrscheinliche Antunft angegeben, und ob und welcher Briefmechsel darüber geführt worben fei?

Neunte Frage. Ob das Schiff tegend eine Perc fon als einen Supercargo am Vord habe ober gehabt habe ?

Sehnte Frage. Db das Schiffsvolf instruirt ges wefen, gewisse Untworten, das Schiff und die Las bung betreffend, Englischen Areugern, und andere den Französischen Areugern zu geben ?

Eilfte Frage. Ob man gesucht haby, das Schiff Französlifchen Kreuzern in den Beg zu bringen, mit, der Neise deswegen gezögest, und sich den Französie ichen Ruften genähert habe, um vorsächlich, sich aufs bringen zu laffen ?

Bwolfte Frage, Ob in diefer Ginausficht Dar piere und Briefe nach Frankreich geschicht worden fein ?

Machträge.

577

Dreizehnte Frage. In welchem Wege für die Bezahlung Nath geschaft', und was darüber corve. spondirt worden sei?

Die vierzehnte Frage: Ob drei darin benante m Ropenhagen sich aufhaltende Franzosen an der Befrachtung des Schiffs Antheil gehabt?

Die funfzehnte Frage enthält die Mamen von Orei Gothenburgischen, von acht und zwanzig Same bargischen, acht Altonaischen Kausseuten, den in oder bei Altona sich aufhaltenden Französsischen Agenten und drei Stockholmischen Kausseuten, über wesche alle das Schiffsvolk befragt werden soll, ob sie an dem Schiff oder dessen Befrachtung Antheil haben.

Anmerfung,

-Ich könnte hier wenigstens einen ganzen Bogen füllen, wenn ich alles hinschreiben wollte, was ich von diefen Männern sagen könnte, von welchen ich die meisten personlich kenne. Uber ich will es bei Einer hauptanmerkung bewenden lassen. Die naz mentliche Angabe der hamburgischen Raufleute ist nicht von einem Briten, nicht einmal von einem Manne gemacht, der so viel Englisch verstanden hätte, das er mußte, das ein Mackler (broker) auf Englisch heiße. Der wirklich lächerliche Beweis

٥Q

Digitized by Google

Y;

davon ift diefer : Der achtzehnte name ift Mr. Macklers. Oo ichrieb der Deutsche Rundichafter, und ließ nun bie Damen von zehn hamburgifchen Schiffsmacklern folgen, ohne deren Theilnehmung tein Schiff von Belang von hamburg aus in See In London war man eben fo unmiffend in aebt. Ansehung der Borts Macfler; und man nahm den Namen Macklers für einen Familien : Namen, viele leicht von schottischer Ubfunft, und folglich alle zehn Schiffsmackler, deren Damen darauf folgen, für Raufleute. Die natürliche Folge davon mußte Das Ochiffsvolt tennt die Ochiffse biefe Gin. madler beffer, als bie Raufleute, welche in bas Ochiff laden. Man wird alfo auf die Stage: Do vou know, do you believe or have you heard? fehr teicht von irgend einem bie Antwort herause bringen : Ja wol, ich fenne herrn Sprinkhorn, herrn Brodeuniann, herrn Dupper u. f. w. Denn er ift oft an Bord unfers Schiffs gewesen, bat mit unferm Rapitan gegeffen und getrunten u. bgl. m. Das wird bann ber Britischen Schiffsinquisition ges nua fein, um alle von hamburg abfegeinde Schiffe für verdachtig anzusehen. Denn alle haben wenige ftens mit Einem diefer Macfler ju fchaffen gehabt. Ueber die Angabe ber wirflichen Raufleute mochte

578

570

man eben fo febr lachen. Es find Manner barune ter, ble gar feinen Geebandel treiben, und Einer, Der blog einen Lumpenhandel treibt, fir welchen das vornehmfte Debouche: noch immer England, felbft ift. Berr Johann Babe treibt Blog ben Bandel auf Portugat und einen fich daran knupfens ben Banbel in die Diffee, aber gar feinen mit Krants reich. Sede Unternehmung einer fo bebentlichen Urt. als die Berichiffung von Korn unter fimuliten Das pteren ift gang wider feinen Charafter. Dagenen aber geht nicht leicht ein Ochiff von der Elbe nach. Portugal, in welchem fich nicht Guter von ihm befanden, und mehrere Diefer Ochiffe gehoren ihm Nun aber ift fein Dame in London, ich weiß danz. nicht wie? ans fchwarze Brett gefchrieben, und jedes nach Portugal gehende Ochiff wird verdächtig fein. weil in ben Papteren bon jedem derfelben fein Dame erscheinen wird.

Sage doch, wer nicht ganz durch Vorurtheile gebiendet ift, ob es mit der Bedruckung des Deuts schen Seehandels weiter gehen könne, als wenn eine zeine Deutsche Faulschwächer solche Namensliften Deutscher Raufteute nach England schicken, und diefe zum Grunde der dortigen Inquisition gemacht wers den. Zuch das ist anmerklich, daß kein Name Eines

00.0

Joogle

Ropenhagener Kaufmanns in diefer fieht, ungeachtet jene Korngeschäfte fast allein über diesen Platz giem gen. Sollte es vielleicht der Brittischen Inquisition au Dänischen Kundschaftern oder Familiaren fehlen, bergleichen sie an der Elbe fo leicht findet? Und was hatte diese neu errichtete, auf Höreusagen und falsch erkundigte Nahmen. urtheilende britische Schiffsinz quisition zum Zwert? Michts anders, als das Zusz hungerungssystem in der größten den Neutralen durchans schäblichen Ausbehnung zu behaupten.

Die sechszehnte Frage bezieht sich auf die zwölfte, und verlangt nähere Angaben derer Grunde, warum der Zeuge glaubt, daß die Papiere simulirt sein.

Siebzehnte Frage, ob die Deponenten noch von andern Schiffen wilfen, die in ähnlicher Ubsicht unter Segel gehen, und welche diefe fein?

Die achtzehnte Frage verlangt von dem Depas nenten Bericht von ähnlichen vorgängigen Reifen feit dem Anfang des Krieges, mit allen in den vore gehenden Fragstücken erwähnten Umständen.

Die neunzehnte, eine fehr weitläuftige Frager ob bies nicht eine gewöhnliche Praktik der aus Nors dischen häfen segeluden Schiffen sei, und ob sie nicht, um sich einen Vorwand vorzubereiten, warum sie

Brangofifthe Safen fuchen, zu wenig Baffer und Les

Zwanzigste Frage, ob Schiffe mit folchen Ladun: gen angewiesen werden, anstatt der reguläven Fahrt durch den Canal, nordwärts um Echotstand zu gehen.

Unmertung.

So weit ift es also gekommen, daß bie Briten den neutralen Schiffen verbieten wollen, ihren Begzu nehmen, wo der Ocean ihnen offen ift, und der nordischen Schiffahrt die Reife burch ben Ranal als thren regular course vorfdreiben wollen. Ber nur etwas von ber Geographie und Ochtfahrt weiß, bem muß es einleuchten, daß jener 200g für jedes aus dem Rattegat fegelnde Schiff bei weitem der leichtere und fichere fei, indem die Schiffe freis Gee bas ben, und nur einige gerade nardwärts fegeln burfen, um in biefen Beg ju gelangen, in welchem ihnen in ben Commermonaten bie Dammerung faft niemals fehlt. Auch die von der Elbe und Befer aus fes gelnden Schiffer wurden, wenn fie, felbft im Fries ben, westlich fegeln wollen, Urfache haben, diefen Beg vorzuziehen, wenn fis in der Schiffahrtstunft gemiffer waren, und nicht lieber in folden Derenen

582

verdlieben, wo sie bald nords bald südmärts die Rüfte fehen. Denn der halbwiffende Schiffer verläßt sich lieber auf die Land: Kenninghe, als auf den Compaß, Sonnenböhe und aftronomische Beobachs tungen, die ihr allein auf dem freien Meere zum Führer dienen. Aber ich habe oben ein Schiff, es war ein Schwedisches, angeführt, das, ohne Bris tische Kreuber scheuen zu durfen, diesen Weg tief im Herbsfte nahm.

Ber Diefe Unmerfungen lieft, ben bitte ich mit mir feinen Blick auf die nordische Geefahrt ju bes ten. Noch einmal muß ich es fagen. Bloß die Beeinträchtigungen derfalben find mein Augenmerk, Ich rebe bas Bort feines Deutschen Seefahrers, ber dem Sinhibitorium zumider mit einer Ladang Lebensmittel nach granfreich fich burchschleicht. 36 rebe bas Bort feines Danen und Ochweben; Denn ibre Vertheidigung liegt in den Traftaten. Aber. Daffies ju weit gehe, wenn die Briten unter bem Borwande, das Durchichleichen einzelner Schiffe ju verhindern, alle ohne Unterschied einschleppen, und. einer fotchen weitichweifigen liftigen Inquisition une terwerfen, für welche fain Ochiff verdachtios bleibt, bas ift boch wahrhaftig ju viel. / Wenn ich bagegen ben Blick auf den Landfrieg werfa. fo tann fein

Deutscher wärmere Bunsche fur ben gludlichen Fortgang deffelben hegen, als eben ich.

Um jene Seit ward mir ein Brief von dem Cons ful einer neutralen Macht in London; d. d. 30sten Upril von einem Freunde mitgetheilt, welcher mir erlaubt, fölgenden Zuszug aus demfelben bekannt zu machen:

"Die Bahl der aufgebrachten Schiffe wird tage lich größer. nicht blog Rorn, fondern auch andre Ladungen werden bieher geschleppt, Es beißt, die Regierung will Frachte und Aufhaltungs : Roften zahlen ; aber nur benen, wo nichts unerlaubtes vers borgen gehalten worden , und nachdem ein formlie des Urtheil gesprocheit worden ift. Bie wenia man mit diefem lettern eilet, fann bas Schicklal ber im vorigen Jahre 1793 aufgebrachten und vollig untas Delhaft befundenen Ochiffe, benen noch fein Rechtgesprochen ift, hinlanglich beweisen. Die neutrale Schiffahrt leidet burch bas Aufhalten folcher Schiffe unglaublich. 3ch hoffe indeffen, daß diele Proces duren endlich bald aufhoren werden, da bis jest, aller fo ficher fcheinenden und von der partheilfchen. allenthalben französische Beftpnungen riechenden Denge, fo feft geglaubten Vermuthungen ungeachtet,

583

zed by Google

nachträge.

Lein einziges unfere Slagge führendes Tractatenwidriges Schiff unter den aufe gebrachten gefunden worden. Manche aus benen, die am Ruder figen, wilfen dies hinlänglich genug, und, find der gerechten Klagen mude. "

Aber diese Haffnung ist feitdem schlecht erfüllt. Die neutralen, insonderheit die danischen Schiffe find bis jest wenig milder behandelt, wovon ich am Schluß noch Ein Beispiel statt vieler beibtingen werde,

Mancher Deutsche Lefer möchte sich dies gleichgub tig sein lassen, zumal solche, die dem Dänischen und dem Schwedischen Hose es übel nehmen, daß sie nichtguf den verhaßten Feind schon lange mit losgeschlas gen haben. Ich wiederhole nicht, was ich von der Unentbehrlichteit der Dänischen Schiffe für den Deuts schen Seehandel mehrmale schon gesagt habe. Die ersten eilf Schiffe, welche damals von den Briten aufgebracht wurden, waren alle im Dieusse des Deutschen Seehandels von der Elbe ausgesegelt, und nach Bilbao, Porto, Lissabn, Cadir und Livorno bestimmt. Die nicht durch die Straße gehenden waren fast alle Hamburger. Wahr ist es, daß Eins deufelben, mit Leinen nach Bilbar bestimmt, beteits

d by GOOQL

Rachträge.

ś

wieder losgelaffen ; und deffen Eignern zur Vergås tung hoffnung gemacht ift. Dies Schiff muß denn recht silberrein befunden worden, und aus bem Bife fen, Glauben und hörenfagen des Schiffsvolks nichts herauszubringen gewesen fein. Von andern Schiff fen heißt es, daß man ihnen ihr Korn abnehmen, und nach der Factur mit zehn Procent Vortheil bes zahlen wolle. Uber damit war Portugal und das damals noch mit Großbritannien im Frieden stehenste Spanien schlecht zufrieden.

Bei dem allen muß man wissen, daß, wehn nach erkannter unrechtmäßiger Aufbringung Vergüs tung eingewilliget wird, diese nur bloß für das Schiff gelte. Der Einlader verliert durch den Vers zug, womicht die Sonjunctur, dach die Sinsen seis nes Geldes. Für beides steht ihm der Versicherer nicht ein. Das verliert dann nicht nur der hamburs gische, sondern ein jeder inländischer deutsche Raufa mann, der einen direkten Handel treibt. Zwar hat mancher, auch unter den Großen der Erde, eine so hohe Meinung von den Vorstellen eines Raufmanns, daß er glaubt, er könne das alles anshalten, und wisse, den hei Einer Unternehmung ihm entstandes nen Versuch bei Einer unter nieder einzuhalen. Die

Rachträge.

fo benken, bitte ich, wes Standes und Ranges sie auch sind, sich mit den birekt handelnden Kausseuten ihres Staares barüher ernsthaft zu besprechen, und infonderheit hei deren Banketotten, die unsehlbar entstehen werden, wenn der Krieg noch lange dauert, sich zu unterrichten, wie viel die durch die Briten so willführlich gestörten Unternehmungen in der erlaubten Aussuhr Seutscher Produkte dazu beigetragen haben.

Ich fann nur noch biefen Ort.wählen, um nach: surragen, daß ich mich damals gewiß zu machen ges sucht habe, ob Sir James Marriet gar feine Beifüher bei feinen Urtheilsspruchen habe. Die Antiwort aus London fagte mir, daß Gericht bestehe aus dem einzigen Richter, den Abporaten und Dree curatoren. Die Advocaten, welche alle promovirte Doctoren ber Rechte fein muffen, find aber feine fimmführende Beifiber, fondern argumentiren munde Uch gegen einander, jeder für feine Parthei. (they argue the matter, being employed by each Marriets jest Spotts Stimme gilt party.) allein, und das nennt man in England alfo the high Court of Admirality, actade als wenn man Die Gerichtsftube eines Gerichtsichulgen

586

in irgend einer deutschen Gtadt einen boben Bes richtshof nennen wollte. Burn's Law-Dictionary, neueste Ausgabe, London 1792 'belehrt mich in dem Artifel Admirality fast gar nicht. 3ch fann nur baraus errathen, Das Marriets Bori wefer vormals in Bollmacht des Großadmirals hans belten, woher benn auch feiner Gerichtsftube hoher Litel fommen mag. In Criminal Sachen, als Goes räuberei, hat er drei oder vier von dem Lord Cange ler ernannte Commiffarien zur Seite; eine Jury von 3molf inftruirt den Prozes, und eine andre Jury netheilt ab. 21ber in Prifensachen nimmt man es so aenau nicht. Und was tonnte auch eine Jury bas Bei thun, die nur aus den Gesehen sprechen darf, ba bier feine Befete zum Grunde liegen? Blackftone, welchen Burn fast immer ausschreibt, fagt gang richs tia : ba dies (eine Prifensache) ein Streitfall zwie feben Unterthanen verschiedener Staaten ift, fo ges bort es ganglich dem Bolferrechte an, barüber ju bestimmen, nicht den Landesgesehen des einen ober bes andern Staates. Aber wenn man boch nur wüßte; was den Briten für Bolferrecht gelte! 3n bem jegigen Rriege scheinen fie wenig bavon ubrig laffen ju wollen. Bon ber Appellation in Prifenfas chen fagt Burn bloß nach Blacktone, fie gebore fur

587

Rachttage.

1.

gewiffe Commiffarien, Die hauptfächlich aus bem Privy Council bestehen. Nun schlug ich Privy Council nach, faud aber nichts. Man verarge mir nicht, daß ich so oft auf diese Materie zurück: komme. Diesmal aber war es mit auch um einen Beweis zu thun, wie wenig Licht über den britischen Nechtsgang, selbst bei. britischen Schriftstellern zu finden ist. Ueber das pryvi Council giebt herr Brandes in seiner Nachricht von der britischen Justizverfassung im 91sten Stuck des hannöverschen Magazins vom J. 1785 das beste Licht.

Und das alles geht seit anderthalb Jahren unter bem Vorwande fort, daß dieser Krieg ein Krieg ganz besonderer Art sei, und ganz andere Maaßre: geln erlaube, ja sogar erfodere, als welche in ans dern Kriegen Statt gehabt haben.

Ich wunsche ben Baffen der coalifirten Mächte mehr Gluck, als dasjenige, welches die verbunds ten Feinde Frankreichs in dem spanischen Succepions: kriege hatten. Deun, um die Absicht des jehigen Krieges zu erreichen, bedarf es eines noch viel größ serieg ift unter allen Kriegen neuerer Zeit mit der mindeften Erbitterung, mit der mindesten Störung

Digitized by GOOG C

Des Seehandels auf beiden Geiten geführt worden; wie ich oben angemertt habe.

Und so glaube ich, daß bei dem glodlichsten Quse gange des ichigen die Ueherzeugung bald entstehen werde, daß die Erbitrerung, mit welcher er geführt worden, und die Anfopferung aller derer Vortheile, welche für den deutschen Seehandel zu erreichen man zu rechter Beit hatte versuchen mögen, nichts zu deme felben beigerrage habe,

Ein hamburgischer Raufmann hat die, von detti spanischen hofe, vor bald zwei Jahren an den Neu: tralen gegebene Erlaubnis, die Safen des spänischen America directe zu befahren, benust, und unter ans dern im Monar August 1798 ein nicht großes, aber schnell sogelndes, ihm und einigen seiner Mittdurger zugehöriges Schiff nach der Havana und Bera Erny abgeladen. Die Hinreise war sehr glucklich. Es wurde zwar von einigen britischen Fregatten, und

11.

auleht unter Sifpagnola von einer britifchen Escabre angehalten ; nachdem man alles in der beften Ordnung

ab Google

gefunden, ließ man es gehen, so tam es am 23sten Sept. in Havana an, und gieng mit foiner ganzen Ladung am 20ten October nach Bera Erur unter Ses gel, woselbst es am 27ten besselhen Monats antom, feine Ladung verlaufte, für beren Werth dortige Produkte, infonderheit Cochenille, einkaufte, und den 17ten December damit wieder absegelte.

- 2m toten Jan. auf 342 Grad offlicher Lange, und '43 Grad nordlicher Breite bemuach ungefähr 350 Meilen vom nachften Lande entfernt, verlor bas Schiff fein Steuerruder in einem heftigen Sturm, ber Capt. machte ein Mothruber von Unterthauen, und gelangte endlich in den Canal, allda gerteth es unter eine Convoy von 17 oftindifchen Ochliffen. Ein englisches Lintenfchiff, welches Diefs Flotte convopirte, aab ihm noch ein Kabeltan und war ihm jur Erreichung des Landes behalflich, wo es am zoften Januar im Baken von Maracion in Cornwals lis glucklich eingebracht warb, wofelbit die nothige Reparatur beforgt wurde. Raum war folches anfangs D. Mary jum absegeln fertig, fo erfchien eine Orbre von der Admiraligat, es anzuhalten, unter dem Borwande, der Abvocat des Ronigs fei ber Deiznung, die Lords ber Abmiralität mußten ente fcheiden :

590

Digitized by GOOGLE

Do man einen Sandel, der in Friedenszeiten den Neutralen verboten ware, in Kriegszeis ten als erlaubt ansehen tonnte.

591

Digitized by Google

Die Gigenthumer erboten fich zu einer binlange lichen Caution für Schiff und Ladung, um nicht bie Conjunttur ju verlieren. - Dies Erbieten ward nicht beachtet. Bohl aber ließ' fich die britifche Gerechtig feit funf volle Monate bis zum ibten Quauft Beit. Der Richter entschied fogleich, Ochiff und Ladung als neutrales Cigenthum freizugeben, mollte aber ben Urheber der Unhaltung des Schiffs nicht in Roften und Ochabloshaltung condemniren, weil er glanbte. Die obige Frage habe doch immer gemacht werden ton: nen. 218 jeboch der Udvosat der Sache ihm vorhiett. daß die Caution angeboten aber nicht angenommen. fei, fo becretirte er, bag biefes Umftandes wegen eine Rlage wegen der Schadloshaltung Statt habe. vor welcher nun freilich der Ausgang zu erwarten in. Mittlerweile ift die Conjunttur verloven. Die Co: chenille galt im Marz 36 Schillig in London, im-August aber nur 20 bis 21 Coilling. Der Berlut darauf steigt an 20000 Pfund Sterling. Diefer Sall hat viel merkwärdiges. Deine Lefer belieben au bemerken, i) bag der Advocat der Krone einen neuen Begenftand der Enticheidung der Abmiralität

Rachträge.

ju unterwerfen gesucht hat, nemilich, eine von ei: nem bekriegten Staate erlaubte Handlung beswegen in England zu hindern, weil sie im Frieden nicht erlaubt gewefen. 2) das man dies während der Reparatur des Schiffes nicht in Frage Brachte, da' doch diese zwei Monate ganz hingereicht hätten, um über diesen neuen Vorwand gerichtlicher Untersuchungen zu entscheiden. 3) das man die Cantion-nicht aunahm, durch welche der Eigner die Benußung der Conjunetur für sich wurde haben erhalten können. 4) das man nun volle fünf Monate die Sache schlafen ließ.

Ich habe an mehr als einem Orte meines Buchs erwähnt, wie wahrscheinlich es sei, daß die britte schen Proseduren zur Absicht haben, den Neutralen den von den Briten beneideten Handel zu erschwe ren und zu verleichen, den sie selbst während ihrer Kriege nicht forrsehen können. Ster bestätigt jedet Umstand diese Absicht. Im Marz war es gewiß so flar, als am zören Lügust, daß die Waare nicht zur Prife geniacht werden könne. Aber man wollte die Conjunctur mehr und mehr verlieren machen. Ein sehr bemerklicher Umstand ist es, daß brittische Kaufleute insonderheit von Liverpool, aus auf neutralen Schiffen größe Unternehmungen in eben jenem von der

nachträge.

Krone Opanien erlaubten Bege gemacht haben. Dies gaben die Sollander und Franzofen zu Dadrid an, und dies veranlaßten Sof jene -Erlaubniß im Fruhe jahre wieder aufjuheben. Bei den britischen Boll: ftådten kønnte dies nicht verholen bleiben. Jeboch ward es nicht zur Frage gebracht, 'ob eine im Rrieden nicht erlaubte Sandlung im Rriege burfe. ges führt werden. Aber bei einem aus Roth in England einlaufenden hamburgischem Schiffe fand man es zue erft der Frage werth. Denn tonnte und. wollte man aleich bie Baare nicht rauben, 'fo fonnte man doch dem Ausländer 20000 Pfund Sterl. des ihm im Mary fichern Gewinns burch Nichtannehmung ber von ihm angebotenen Burgfchaft, und eine funf mor natliche Bogerung rauben, und ihn darüber noch in große Roften verfeben.

·111.

Ich habe G. 147 von einem 18jahrigen Rechtse handel uber ein gekapertes von den Franzofen wiedere genommenes und darauf verunglucktes Schiff erzählt. Allererst fest bin ich von dem Ausgange deffelben uns terrichtet worden. Er ift für die Versicherer gewom nen worden. Uber bewahre doch der himmel einen jeden Mann, der viniges Recht hat vor folchen, wenn

Ð

Google

Rachträge.

gleich am Ende gewonnenen Prozeffen. Dies mig folgende Berechuung beweifen.

Am letten Decemb. 1798 erhielten die Reclamen ten in dieser Sache in London von einem ber Kaper Rheder H. M. da Costa der noch in zahlbarem 3115 stande war, die ihnen schon 1792 gerichtlich zuet: kannte Entschädigung für das Schiff und die Lu dung mit Efterl. 1054 fl. 29 Penck

Biervon mußten bie Roften an ben Procurator bezahlt mers den mit Literi. 200 roßi. 6 Provision und Porto 212 25 3 Efterl. 513 2:9 ¥ 1781 und 82 maren bereits Roften bezahlt 37 123 1785 205 18.5 dem Advocaten bezahlt 200 1789 Jufammen Eftri. 956 12 : 9 1 mithin blieb ein Ueberschuß in London von Eftrl. 97 10 oder circa Bromf. 1365 - : -

Rachträge.

595

Die hiefigen Roften bes.

tragen von 1781 bis.

1793 Bromf. 345 12 81. von da bis ult. Dec.

1799 . Mt. 510 — Bmf. 1055 iz \$1. Zum Erfas des Schadens für

Schiff und Ladung bleibt folglich ein

Ueberschuß von Bcomk. 309 4 fl. Foiglich nach 18 Jahren bei einem gewonnes nen Reclam Proces fast ein totgler Schade, unger rechnet den Verlust ber Zinfen, die ganz mäßig. (vom Vorschuß der Kosten allein.) gerechnet 1793 schon. Bcomk. 1610 betrugen; seitdem von 6000 noch 4 pEt. 1200 folglich 2800 Mkt. Bco. betragen.

Da indeffen, wie dereits oben angeführt worben, die Berficherten ihr Rapital aufgaben, fo ift abfeiten der Uffecuranz bei diefer unglucklichen Sache ein bam eer Gewinn von 309 Mit. 4 ft. eingetreten.

IV.

Gerade bei dem Ochluffe des Drucks erzählt des hamburgifche Udbregbblatt folgenden ganz neuen Borfall, ber fich dem ginen und dem andern der beiden vorstehenden Fällen fehr ähnlich.

P 2 2

Das Schiff der Mohr, von Altona, Schiffer helmers, aus der havana nach hamburg bestimmt, wurde im Kanal von der englischen Fregatte Enridice angehalten, alle Mannschaft, der Schiffer ausger nommen, wurde vom Bord geholt, und Engländer dafür mit einem Prisenmeister darauf geseht, der das Schiff durch die Needles nach England aufbring gen follte, es aber so ungeschickt führte, daß es durch seine Schuld bei der Insel Bbigt scheiterte, und also Schiff and Ladung 44000 Pfund Sterling am Werch, verloren gingen.

Die in beiden vorstehenden Fallen gefällten Urcheile geben jum voraus unter ber Borausfegung. daß mider bie Papiere Des Schiffes feine Einwene bung gemacht werden tann, bie Entscheidung an, und ' ball ber Rapitain ber Fregatte 44000 Dfund bezah Der gall ift flårer, als ber erfte mar. len muffe. Das Schiff ift in Folge feiner Captur und burch feine Leute geführt gang verungludt. Rur bas Erlaubtfein ber handlung zwifchen der havana und Bamburg entscheidet das Urtheil fur das erfte Schiff. Dan mogte alfo das Befte von ber britifchen Juffis diesmal hoffen. Uber es wird ihr wehe thun, den Nehmer des Ochiffs in die Erstattning des Berths feines Raubes zu verdammen, der nun gang verlos

(Digitized by Google

Machträge.

ren arganaen 'ift. Bielleicht' find die Papiere `des Schiffs mit bemfelben verloren. Dber find fie ete wan auf der Fregatte- befindlich gemefen, fo fann man bem Abvocaten bes Rapitains jutrauen, baß er icon etwas bedenfliches aus benfelben herausfinden wird , um wenigstens einen langen Prozeg entfteben am machen. Dann wird es auch wohl heiffen, ber Berr Rapitain habe feine Pflicht befolht, wenigfiens ber ftillen Dflicht, den Bandel der Meutralen auf Die havang ju ftoren. Dann wird man ihn nicht mit ben großen Roften des Prozeffes belaften wollen. Auch die Bergutung fur das Ochiffsvolt wird in eine Seretofrage tommen , welches freilich , wie betannt, bis jum Lage der Berunglückung feinen Lohn weiter befomint," aber boch nicht barunter leiden foll, wenn es gewaltfam von bem Schiffelgenommen wird, und bann baffelbe unter fremder Leitung verloren geht.

ed by Google

598

¥.

Ich hade an mehr als einer Stelle meines Buchs den Briten aufgerudt, daß fie das Confolate del Dare nicht in bem zweiten Sabe befølgen, vermåge deffen neutrales in einem feindlichen Schiffe gefunde: nes Gut deffen Eigenthumern wieder gegeben mird. Darin habe ich Unrecht. Aber ber Irrthum ift des wegen verzeihlich, weil der Sall fo felten vortommt. Denn, infofern fich ein neutraler Raufmann auf bas Recht der neutralen Flagge verläßt, darf er nicht in feindliche Ochiffe laden. Dem Gas: frei Ochiff, frei Sut, fteht ber Gag entgegen: ein feindliches Schiff macht neutrales Gut nicht frei, fondern es ift mit demfelben verloren. Daber tann ber Sall nicht anders entstehen, als wenn vor der Beit einer Rrieate erklärung neutrales Gut in ein Ochiff verladen wird, das nun in vermeintem Frieden abfegelt, aber auf bem Deere nach erflärtem Rriege genommen ; und für gute Drife erflart wird. Ein hieher gehorender Rall ift følgender :

Im vorigen Geefriege erflärte fich Spanien gegen England den icten Junius 1779. Ein vor diefem Tage von Mallaga mit Bein auf hamburg

Goog

Rachnage.

bestrachtetes fpanische Schiff erschien in vermeinten' Beseden 'am zasten Junius im Raual, und ward von einem königlichen Ariegsschiffe zu Falmouth aufs gebracht. Dos Schiff ward für eine gute Prife aber der größte Theil der Ladung für neus tral erklärt, und den Eigenthumern herausges geben.

Das ift nun freilich dem Confolato del Mare gemäß. Aber von den übrigen Vorschriften deffelben, daß dem Neutralen sein Eigenthum ohne allen Verluft und Schaden erstättet wersen musse, gilt nichts bei dem Briten. Der Dispasche zu Folge war ber Werth der zurückgegebenen Waare MtBco. 15997 Die Neclam und übrigen Kosten beliefen

sich in England auf _ MfBo. 5277 und die in hamburg verursachten auf 858

6135

Digitized by Google

das ift 3915 pEt., welche von den Eignern ober des ren Berfichern getragen worden mußten.

41

Freilich wurde der Dey von Algier beides, Schiff und Ladung sogleich wieder frei gegeben Rachträge.

haßen, weil es zu bald nach der Kriegsertlärung' genommen war. Aber bas davon in England nicht die Rede sei, ist so bekannt, daß ich bar über nichts sagen darf. Doch werde ich zum Uebersluß auf das Rap. 3, 5. 5. angeführte Beispiel verweisen durfen.

600

Jnnhält.

Erstes Rapitel.

Rurze Geschichte des Bollerseerechts und des veranderten Ganges des Seehandels.

- 5. 1. Unter ber Meinherrichaft der Romer fonnte von feinem Bolferfeerecht die Rede fein
- 5. 2. Quch noch nicht zur Beit ber Seerauberei in / ben nordifchen Meeren
- 5. 3. Auch die hanse legte noch nicht den Grund bazu
- 5. 4. Lange vor dem Hanfebuud und deffen See: gesehe entstand, ein Secgeseh, unter dem Na: _ men Consolato del Mare
- §. 5. Innhalt derer Artifel deffethen, weiche den Geehandel der Reutralen betreffen

zed by Google

Seite 6. 6. Billigfeit diefer Artifel, fo lange noch bes Reindes Gut genommen werden barf, mo man es findet 6.'7. Betanderter Gang bes -Seehandels in'. neuern Seiten. 6. 8. Gebrauch ber Schiffe in ber grachtfahrt 6. 9. Frankreich wird erft fpat eine Geemacht, bebarf aber noch immer ber freuten Raufs fabrt 12 6. 10. Die Geerauberei' ber Aftifaner ftebt bies fer grachtfahrt im Bege, und machte Trak: taten mit deufelben nothmendig. 13. 6. 11. In diefen ward die Regel : frei Schiff, frei But, nothwendig jur erften Bedingung, und marum? 15 6. 12. Die nun zu erwartende Bereinigung der driftlichen Seemachte erfolgte bennoch nicht 16 6. 13. Durch Diefe Eraftaten wollten Die Afrifaner nicht fin fich eine Frachtfahrt erwerben, wol aber blieb die Frachtfahrt aller Rationen un: ficher, die mit ihnen feine Traftaten gefchlof » fen hatten 17

Innhalt,

Beite

19

23

31,

33

G000

Bin Gite & An pitel. Bon ban Biber fprichen in den fich auf Das Bilfem farrecht beziehenden Berördnungen und Trate. taten der Europäischen Staaten

- S. 1. Augeige einiger hieher gehörigen Schriften -? • S. 2. Das man dem Geehandel im Rritge nicht eben die Freiheit erlaubt, welche dem Lands handel jo genne gegennt wird, ruhtet her 1) von dem Stalze der geoßern Geemächte gegen die fchmächere; 2) von dem handlungsneide der
 - friegenden Geemächte
 - 5. 3. Usberucht bes Junhalts biefes Buchs bis Rap. 4
 - 5. 4. Erflärung, was unter Contrebande natürlich zu verstehen fei
 - 5. 5. Die Regenten erklären harüber 1) den Uns terthanen ihren Millen, was sie den Kriegfuhs renden Mächten nicht zugeführt wissen wols len. Bestimmungen des preußischen Gees rechts darüber
 - 5. 6. 2) Durch Barnungen über deren Beträgen in Anschung des Seehandels unter Buruckweisung auf ihre Traktaten, oder die Berorde nungen der friegführenden Möchte

Selté

49

5. 7. 3) Durch Borfchriften für ihre Kaper 48 5. 8. I. Drei Beispiele folcher Traftaten, wels de in Anfehung ber Contrebande die mildeften find. 48

- 5.9. II. Steden Beispiele von Traktaten und Berfügungen, welche in Anschung der Constrebande firenger find
- 6. 10. III. Fünf und breißig Beispiele folcher Trattaten, welche das Necht der neutralen Augge rein anerkennen.
 - England giebt die frühesten Beispiele davon 5 Merkwärdiger Traktat zwischen Frankreich und England 1655, in welchem auf Ham: burg compromittirt wird.

In einem Traktat Kraukreichs mit den hanfes frådten werden fogar deren Guter in feinds lichen Schiffen für fret erkfart. f. 11. IV.-Funfzehn Beispiele von folchen Traks taten, in welchen das Recht der neutralen

Flagge nicht eingestanden ift.

Besondere Anmerkungen über die ältern französischen Berordnungen.

Ueber den Traftar Gr. Britanntens mit-Ochweden im Jahr 1661,

Inhaft.

Ueber die Ordonnance de la marine vom Jahr 1681 und spätere harte Verfügungen der Könige.

Beite.

63

Ueber Baltus Sefchmaß in zweien feiner Ochriften.

Ueber das Betragen Frankreichs in feinen Tractaten mit hamburg

2. Ueber den neuesten, dem Recht der neu: tralen Flagge entgegen stehenden Traktat zwisschen England und Nordamerika vom Jahre 1794- Die Hauptartikel des Tractats vom 1778 zwischen Frankreich und Nordamerika werden der Paralele hälher vorausgeschickt.

Hauptareikel jenes Tractats mit nothigen Ummerkungen.

Vertheidigung der britischen Anmaagune gen durch die Nordamerikaner felbft.

Bofe davon wider die gute Sache ju befürchtende, Folgen

9. 13. Benigstens hatten bie Nordamerifaner dis Festfegung eines standhaften 'regelmäßigen Berfahrens in Anschung der Neutralen zur Bedingung der Matification machen follen.

Juhalt:

Beite.

14. Resultate der Bergleichung von bemerkten Verfügungen. 93

Drittes Rapitel. Besondere Bemerkungen üher das Verfahren der beiden Seemächte Frankreichs und Gr. Bris tanniens, und über einzelne Vorfähle. 5. 1. Von dem bösen Artikel der Ordonniance de la marine von 1681, und wie dieselbe noch damals im Widerspruch mit den Tractas ten aufs neue zum Geseth geworden sei 101 5. 2. Sechs neuere Beispiele von Beeinträchtis

- gungen der neutralen Flagge, in zwei, von welchen ganz der Ordonnanz gemäß graufam entschieden ward. 106
- 5. 3. Darftellung des Verhaltens der Briten in Anfehung des Rechts der neutralen Flagge in neueren Kriegen. Muthmaßliche Urfache, warum Gr. Britannien während feiner Res publik milde, aber unter den Monarchen immer harr verfahren fei
- 5. 4. Beweis, daß es diesem Staat burchaus an einem Bolferserecht fehle.
- 5. 5. Bon der auferft mangelhaften Rechtspflege der Briten in deren fogenannten Admirali

Sebalt.

tåtsgerichte, bet der auch tein einziges ges fcbriebene Gefet jum Grunde liegt. Beweis Davon in Beifpielen aus dem norbameritanis fchep Kriege.

Geite.

2) Ein französighes Schiff warb vor ber Erklärung der Nepressalion 1778 genoms men und condemnitt, weil der Sapisain keine personam standi in judicio habe.

- 2) .Bet einem banifchen Schiffe weiß der Michter felbft nicht, ob Bleifch Contver bande fel.
- 3) Defte rafcher wird von ihm eine Ladung -von daufichem gefalzenem Fleifch condems nirt.
- 4) Er macht einen beutschen Berlader jn sie nem Feanzofen, will beunoch billig foin, bat aber tein Berdienst dabei.

5. 6. Marriet fängt nach eigener Billfahr an, die Roften nicht dem Schiffer und dem Schiffe, fondert blos der Labung jur Laft ju legen. Nothige Erläuserung darüber 132 5. 7. Bis an den vorletten Krieg entftand dus fol: den Vorfallen eine Avarie Groffe fur Goiff

Sabalt_

und Ladung zusammen. Drei Beispiele, da dieselbe auf a673, 2678, und 383 pEt. ans lief. 137

Seite.

5,8 Beispie 1. einer Ladung, für welche allein 1778 nach Marriets Entscheidung die Avas riegkalle auf 7433 pCt. sich beitef.

2. Bei einem andern auf 4111 pCt.

- (3. einer andern Ladung werden wegen eis ner Kleinigkeit in zehn Monaten 33092 Mt. Bco. zur Last gebracht, die aber, weil die Ladung reicher war nur 24.32 pEt. betrug 5. 9. Sechs Fässer Blech 450 Mt. Bco. werth, bringen eine Ladung in Ungluck, daß sie dreizehn Monat aufgehalten wird, und mit einer Avarie von 33% pEt. bußt 243
- 5. 10. Crempel von einem in 18 Jahren noch "ucht geendigtem Prozeffe über ein genoms menes, wieder genommenes und darauf verunglucktes Schiff 147

5. 12. Sang Diefer Prozesse in dem Abmiralitäts: gerichte und dem geheimen Rath 156 5. 12. Ueber drei 1792 vor Ausbruch des Krie:

ges ichon-abgegangenen Schiffe 5. 13. Mauffucht von Privotleuten.

Digitized by Google

1.59

162

Seite 6. 14. Ungerechtigkeit in der auf die Ladung und nicht auf das Schiff durch Matriet vermie: . Jene Avariearoffe 162 6. 15. Frommer Bunfch fur die 26helfung bie: fer Ungerechtigfeiten 165 6. 16. Geldvortheile, welche aus biefem Bers fahren fich uber das Land verbreiten 165 6. 17. Unzulänglichkeit und Unbestimmtheit ber Reglements für britische Raper 165 6, 18. Berlegenheit der Deutralen, Die feine Traktaten mit England haben 173 6. 19. Befondere Unmerfungen über ben Traf: tat Danemarks von 1670 -175 6. 20. Marriets feltsame Zuslegungstunft- fur Die Tractaten 183 6, 21. Meine Upologie wegen einiger vielleicht hart icheinender Urtheile und Ausdrucke in in diesem Rapitel Biertes Ravitel. Beweis, wie jede befriegte Ration in gemiffer 26ficht gewinne, wenn bas Recht der neue tralen Flagge nicht gilt, und Grunde, bie bennoch dem handlungeneide damider ubria bleiben. 188 6. 1. Britische Raufleute fonnen unter gehörigen Ueberlegungungen nicht wider das Recht der neutralen Flagge ftreben 1 8 8 6.'2. Ueber bie von den Briten den neutralen

· 1 · .

by Google

Ocite. Seefahrern gemuthete Beeidigung ihres Ei: aenthuma 190 1. 3. Die Folge davon; wenn diese Eide mlt Ebrlichteit geleiftet werden, find nur ibren Feinden vortheilhaft. 194 6. 4. Beftatiaung davon burch eine ungefähre Berechnung 200 6. 5. Deid über bie Junahme der handlung der Rentralen im Kriege 20 I 6. 6. Aber der Raufmann der befriegten Nation fühlt bald, daß'er die Seefahrt der Reus ' tralen nicht entbehren tonne 202 6.7. Die infonderheit der britifde Raufmann baruber denten muffe 205 Kunftes Ravitel Rurge und mit den nothigen Bemerfungen be: gleitete Erzählung der wichtigsten Sandel, welche aus dem Mangel eines allgenreipen Bolferseerechts in neuern Zeiten bis an die Epoche der bewaffneten Meutralität entstans ben find. 6. 1. Ronigs Johanns von Danemark Berbot aller handlung ber hanfeaten auf Ochwes den war fo gar ungerecht nicht 209 5, 2. Suftay I. Ronig in Ochweden, will die Seefahrt der Briten auf Archangel nicht leiden 212 5. 3. Die Konigin Elijabeth behauptete 1576 bas Recht ber nrutralen Flagge thatlich 272

Seite. 4. Handelt aber im J. 1589 demfelben durch Begnahme von 60 hanseatischen Schiffen, gewaltfam entgegen. Erste Opur eines Zus: hungerungsspstems. A. Gentilis noch immer nachgeahmte Doppelsinnigkeit in Am fehung dieses Rechtes

5. König Friedrich II. in Danemart will bie Fahrt auf Urchangel nicht gelten laffen, weil sie zwischen Norwegen und Island durch: geht, und sein Sundzoll dabei leidet 215

. 6. Der schwedischen Könige Versuch in und nach dem Jahre 1560 allem Handel auf Rußland zu wehren

21

- §. 7. Aehnlicher Bersuch Karls IX. in feinen Kriegen mit Polen
- 5. 8. Der badurch zum Krieg, gereizte König Christian IV. thut dennoch ein Gleiches wis der die auf Ochweden schiffenden hauseaten. Einztges Beispiel in feiner Urt, daß Raiser Matthias sich des deutschen Seehandels ang nahm

 9. Die B. Niederländer unternehmen sich 1599 allen Handel auf Spanien zu verbies ten. König Heinrich IV. fügte ihnen 318
10. Händel wegen einiger von den Holländern in der Elbe verbrannten britischen Schiffe 221
11. Br: Britannien und Holland vereint

wollen allem Seehandel jauf Spanien wehren. Das in diefen Sandeln überfehene

Ag 2

Juhalt,

Seite.

Recht der neutralen Flagge triumphirt in fast allen Traktaten von 1642 bis 1675. Dånes mark nimmt um diese Zeit nicht gehörig feine Bortheile dei den Briten wahr 222 §. 12. König Wilhelms III. schreiende Sewalt: thätigkeit, mit welcher er allen Handel auf Frankreich zu untersagen versucht, und die

vereinigte Diederländer einzustimmen nös thigt 225.

5. 13. Im spanischen Successionskriege ging alles gelinder als jemals für die Seefahrt der Neutralen ab 234

5. 14. Bon dem Betragen Ochwedens in dem großen nordischen Kriege und auch fpaterhin 235.

- §. 15. Von den Leiden der vereinigten Dieder: lånder, in den drei Seefriegen 1738, 1755, und 1778 an 236
- 5. 16. Gesichtspunkte, welche beim Verfahren, ber Briten ggen andere Nationen gelten follten 2
- 5. 17. Ueber ben von den Briten gern gebrauch: ten Quebruck, daß sie einige Nationen privilegitren.
- 5. 18. Ueber die Sandel Gr. Britanniens mit - Dreuffen nach dem öfterreichischen Succes fionstriege. Ausfluchte, der darüber bes fragten und den britischen Staatsfecretair Earteret unmundig machenden auf bas Con-

Seite. solato del mare fich berufenden Rechts: gelehrten 244 19. Die Entscheidung über Drifen feht zwar bem Staate zu, der fie macht, aber er muß nach festen Gesehen recht richten 250 Sechstes Ravitel. Ueber das Entstehen ber bewaffneten Neutralität 6. 1. Dit dem Ausbruch des Rrieges zwifchen Frankreich und Großbritannien 1778 geben beide Machte ihren gewohnten Beg -252 6. 2. Drei Beispiele britischer Gerechtigkeit in Beelachen 254 Beranlaffungen der Entschließung Cathas 63. rinens IL für die bewaffnete Neutralität 2 1 8 6. 4. Inhalt der den friegfuhrenden Machten porgelegten Ucte. 261 6. s. Durch den 3ten Artifel, daß bie neutrale Schiffahrt auch zwischen feindlichen Safen erlaubt fein folle, mard zu viel verlangt. 261 6. 6. Fünfter Artifel mit einer Anmerfung über bie Rrage begleitet : welcher Staat foll über aufaebrachte neutrale Ochiffe richten ? / 26e 6. 7. Erfolg diefer Erflarung, und wirtlich be: wertftelligte Bewaffnung. 272 6. g. Ueber G. Britanniens Erflarung und neues Raperreglement 274 6. 9. Heber die Erflärung Frankreichs und beren Biderfpruch mit andern feinen Ucten 276 §. 10. Opaniens Verdruß über Danemart Dad:

e ente	
glebigkeit in der Convention vom 21sten Jui	
lius 1780 248	
§. 11. Ueber den Jutritt Friedrichs II. ju der bes	
waffneten Neutralität Bie jeboch ber:	
felbe sich zu viel davon versprach 279	
5. 12. Glimpfliches Betragen Englands gegen	
das Ende des Krieges, und fast ganzliches	
'Aufhören der Raperei 282	
Siebentes' Kapitel.	
- Aufbluhende Boffnung ein Ende aller Raperei gu	
feben 287	,
6. 1. Traftat Friedrichs II. mit den Nordames	
rifanern, in welchem der Raperei auf bloge	
Rauffahrer entsagt wird 287	,
§. 2. Die rußische Kaiserin giebt eine nach den	
Marimen der bewaffneten Deutralität ge:	
måße Erflärung 297	,
6. 3. Dennoch ward ein Bersuch gemacht, unter	
rußischer Flagge von der Elbe aus auf die	
Schweden zu fapern 299	,
6. 4. Bie die Englander ihre Ucbermacht gegen	
die Meutralen zu Unfang diefes Krieges miß:	
branchten 303	3
5. 5. Bas beim Frieden von Frankreich und	
Großbritannien zum Vortheil der neutralen	
Flagge zu erwarten sei 306	;
. Uchtes Kapitek.	
Deue Erscheinungen im gegenwärtigen Rriege grie	0
5. r. Gerechte von den Deufranten gegeb. Urfa-	
den der Erbitterung im Anfang des Rrieges 31	I

ized by Goog

Geite. 5. /2. Rolaen diefer Erbitterung in dem Aushuns aerunassoftem, nach welchem man gang Frankreich als ein blokittes Land anfah 212 3. Deutschland tritt in daffelbe gemiffermaßen mit ein, und dehnt den Beariff ber Rrieass contrebande außerft weit aus 214 5. 4. Rugland verbietet die Ausfuhr der ihm am meiften Gewinn bringenden Drobucte, und hofft einen Erfat dafür in bem Berbot aller Einfuhr von Frankreich het -313 §. 5. Großbritannien nimmt gewiffermaßen die handhabung des Aushungerungsfuffems. aufsich 314 §. 6. Frankreich ergreift abnliche Maagregein wegen ber Retorfion 315 6. 7. Auch Opanien ftorte die Ochiffahrt ber Meutralen ohne Regel und Grunde g 1 6 6. 8. Trube Aussichten für den neutralen Bans bel, und warum fich biefelben mahricheinlich beffern werden 317 . 5. 9. Hinausweisung auf bie von Nordamerita ber zu erwartenden Birfungen 319 Reuntes Ravitel. -Bon dem ichmantenden Berhalten der granzofen in Anfehung des Bolferfeerechts wahrend. Des jegigen Rrieges, und von den neueften franzofifchen Geegraueln 222. 1. Der von den Franzofen im J. 1792 getha: nene Antrag an alle Scemachte die Raperei

۱

	Deite.
auf Kauffahrtheischiffe ganz aufzuheben blie	8
ganz ohne Erfolg	322
5. 2. Von dem Betragen der Feinde Frankreich	\$
in Gemäßheit des Aushungerungsfyftems	325
5. 3. Daaßregel, welche Die Franzofen dagege	n ,
ergriffen	327
5. 4. Das Decret vom 29ften Divoje, eine Folg	JC
des 4ten Septembers 1797	329
5. 5. Bas bei diefem Decret eigentlich überleg	jt
worden, und wie es auf eine allgemeine Re	
perci dabei abgesehen war	332
5. 6. Machfte Folgen Diefes Defrets	337
§. 7. Unmittelbarer Bortheil der Briten von bi	
fem Decret. Bahricheinlicher Jerthum be	
Directoren und mein Entschluß diefen ihne	· •
aufzudecken.	338
5. 8. Mein erster Brief an den Director Remb	el 👘
vom 19. Februar 1798	340
S. 9. 3weiter Brief an Ebendenf. v. 2. Mary	360
§. 13. Dritter Brief an Ebendenf. v. 5. Marz	370
§. 11. Das Directorium fchickt mir fatt eine	
Antwort ein Stuck des Redacteurs mit eine	r .
unterzogenen Stelle zu. Unschein einer gi	1:
ten Birfung meiner Briefe, der aber bal	6
wieder verschwindet.	375
5. 12. Ubficht bei dem icheußlichen Decret	380
5. 18. Barum Frankreich glaubte, Diefen Schri	
bei feiner ichon außerft geschwächten Ge	
macht wagen ju konnen	382
5. 14. Folgen deffelben in dem außerft erhöhter	

Beite Sewinn der Briten in der Sandlung und Mavigation und den ins Unerhörte gestieges nen Preisent aller nun über England geben: ben Maaren 383 is. Die neutralen mußig geworbenen Gees leute suchen häufig Dienste in England 389 5. 16. Baubtbeweis Des vermehrten Reichthums Englands in der fo leicht bewilligten Abgabe von 10 pEt. alles Einfommens 399 17. Barum die Franzolen' fo fuat ihren Migs griff gefühlt haben 391 6. 18. Einzelne Beweife ber ichreienden an den - neutralen Schiffen ausgeubte Ungerechtigfeit 394 6. 19. Minderung bes burch die franzofische Ras perei gestifteten Unbeils 399 6. 20. Erfte Ochritte des Direftoriums das Des fret aufzuheben. In Jahlen gegebene Be: weise von der Schadlichteit der Raperei 400 21. Bon dem Ende der frangofifchen übertries benen Raperei, wiewol ohne Zufhebung jenes Detrets 40**\$** 6. 22. Etwas über die Kolgen davon für die .handlung in bem ichnell gesunktenen Preife der Baaren 40 Bebntes Rapitel Gilt neben den Ttaftaten noch ein allgemeines Geerccht, und wie hangt baffelbe dem Das turrecht an 5. 1. Die Grunde des Matur; und Bolferrechts gelten auch als folche fur das Bolferfeerecht 411

Google

	6 . 0 .
A	Seite
5. 2. Eine Mation fann ber anbern in ihren Er	
taten mehr oder weniger bewilligen, als w	as
nach dem Bölkerrecht Statt haben sollte	413
§. 3. 28p teine Traktaten bestehen, muß boch i	ms
immer noch das Natur: u. Bolferrecht gelt	en 414
5. 4. Sierin liegt ein Grund, der das Recht I	der •
neutralen Flagge an bas naturi und Bolf	
recht knupft	416
5. 5. Diefem fteht icheinbar bas Recht bes St	•
ges in der Regel entgegen, wo ich mein	
Reindes Gut finde, ba nehme ich es	
	418
S. 6. Wenigstens ift die Regel, daß die D	•
mung des feindlichen Guts nur ohne Sc	
den des friedlichen Volks geschehen dur	fe,
eine feste Regel des BSlfervechts	419
\$: 7. Dieje zu befolgen, muß ein im Rrieg	
griffenes Bolf durch Smang angehalten w	ers
den dürfen	421
§. 8. Daß die liebermacht des einen Bolfs d	em
Zwangsrecht bes andern entgegenstehe,	ån: 🐪
bert nichts in den reinen Grundfagen	, `
Bolferrechts	422
"f. 9. Mangel au beftiminten Befegen ber 2	•
ten gegen die Neutralen	423
S: 10. Deine eingeschränkten Etwartungen 1	
bem nahen Erfolge biefes meines Buch	
5. 11. Penigftens wurde bas handelnde Eur	
barauf bringen durfen, daß die Briten e	
feste Richtschnur ihres Berfahrens in be	
Geegesehen abfaffen und bekannt mac	en 430

Ceite

Eilftes Rapitel

Ueber den in Deutschland fo nothwendigen Ge: meingeist in Beziehung auf die Seehandlung 433

§. 1. Diefer Gemeingeift war während der Dauer der hanse in Deutschland außerst lebhaft.

S. 2. Un der Nühlichkeit des Seehandels für das innere Deuschland zweifelte damals Niemand

§. 3. Math dem Verfall ber hanfe fångt man an, bie Verbindung des innlåudischen mit dem Geshandel Deutschlands zu verkennen, und auf die drei übrig gebliebene Hansestädte einen scheelen Blick zu werfen. Einige Nes benursachen davon 436

§. 4. Die ganzliche Nichtachtung des deutschen Geehandels hat sich jedesmal in den Hand: sungsverboten von Reichswegen gezeigt, wenn, dasselbe mit Frankreich in Krieg gez rieth

§. 5. Die drei Hanseftädte, insonderheit hams burg, finden bei den Reichsständen nie ein offenes Ohr 442

§. 6. Mahere Beweife davon aus einer Schrift des herrn von Selpert vom Jahre 1793 444

§. 7. Bon dem fatferlichen am Ende des Jahrs. 1792 gegebenen Inhibitorio 447

§. 8. Ueber das hamburgische im Jahr 1793 bei Stade angehaltene Schiff

Juhalt.

- 5. 9. Ban dem damals fortbaueruden Saffe erregter Federfechterei wider die hanfische Handlung
- 5. 10. Spätere Drangfale ber hanfischen und un: mittelbar auch der deutschen Seehandtung 460
- 5. 11. Ueber meine lesten schriftstellerischen -Bemühungen für die Neutralität der deuts schen Blagge und die Immediätät der drei Danjestädte 468

Zwolftes Rapitel.

Geanderter Gesichtspunkt, in welchem die Fars ften Deutschlands jeht den Seehandel in Folge des directen Handels ihrer Unterthas nen anzusehen haben 475.

- 5. 1. Warum das innläudische Deutschland bis ju neueren Zeiten so gleichgültig in Unse: hung des Geehandels blieb
- 5. 2. Fünf Ueberlegungen, welche aus dem vers änderten Gange der handlung den Machthas bern des innern Deutschlands entstehen muße fen. Furcht, wenigstens Behutsamkeit, follten jest die Maaßregeln der Deutschen in Absicht auf ihre handlung caratteristren 482

Dreizehntes Rapitel

Neher die verhotene Ausfuhr von Lebensmitteln nach Frankreich 485

5. r. Ueber das Aushungerungsspftem. Drei nich: tige Boraussegungen dabet 485

Beite

175

Inhalt.	Sinte
5. 2. Anfang einer Berechnung, wenn e	
Lande wie Frankreich ein Fünftheil der	ihm
nothigen Erndte fehlt	, 486
5. 3. Ein hauptmittel, diefem Deficit in Let	
mitteln abzuhelfen, ift diefes : das Bolf	muß
- weniger effen	491
§. 4. 216schweifung darüber ins Allgemeine	492
S: 5. Ueber den Feldzüg der Franzofen von 1	
als einen Beweis, wie ein Krieg aud einem Hungerjahre mit Kraft fortg	
fonne	
•	494
5. 6. Aengstlichkeit der Könige und der conft renden Berfammlung in threr Kornpol	
und defto großere Gedult des Bolts mab	
bes Schrectenfyftems	
5. 7. Bu ftarte Kornausfuhr aus Deutschlan	49 9
den Jahren 1795 und 96. Den Briten bi	
nun auch fürs fünftige ein Bormand, bi	
be in allen fleinen Rriegen zu ftoren	101
5. 8. Bie und warum bas alles auf den gri	
haufen fo wenig wirkte	
Bierzehntes Rapitel.	· · · ·
Rabere Beleuchtung ber Birfungen, welche	
- Aushungerungsfyftem auf Die Frangofen i	oth
gewiffermaffen hatte, und warum es fie ha	
5. 2. In Frankreich fühlt das Bolt die Theur	ung
, nicht in ber Kleinheit Des Brodes, fonber	n'in 👘
dem Preife von beffen Pfunde	594

,

١.

	Seite
§. 2. Anfchein fur die Beinde Frankreichs, bei	Hiels -
ben durch hemmung der Zufuhr infor	
heit auch der Juführung des Schlachtvi	<. ·
wehe zu than	507
§. 3. Die auch von den Franzofen fonft feb	r gut
gefannte für den Krieg nothige Birth	
ward	1 509
5. 4. In diefem Rriege durch Requificioner	lund
Erpreffungen erfeht	510
§. 5. Barum in Frankreich die von der	
zum Theil versorgten Städte mehr D	angel
litten, als die innlåndischen	513
9. 6. Selbft wenn bas Zushungerungsfyften	
aufgegeben wäre, möchte die Berlegenhe	
Franzofen wenig gemindert, worden fein	
§. 7. Die Neufranken tamen wirklich dahin	, daß
sie weniger effen wollten	518
Funfzehntes Kapitel.	
Ueber das Berbot der Ausfuhr der Mine	ralien
nach Frankreich	522
-Sr., Bu große Ausdehnung biefes Berbe	ts im
Inhibitorio	522
§. 2. Bon andern Mineralien, auch den	n Gals
peter .	524
5. 3. Urtheil eines Briten über folche Au	sfuhr:
verbote	' 526
§. 4. Ueber bie. Qusfuhr ber deutschen .	Rupfer .
jnshesondere -	§28

į

"snpair.	Seite
5. 6. Auch manches beutsche Runftprodukt ift aut	80 <u>-</u> 1
suführen verboten	532
5. 6. Ueber die sich hald zeigenden Folgen	534
Sechozehntes Ravitel.	•
Grundfaße, der den Deutschen für die Jukuns	t
nothige handlungspolitit	536
5. 1. Rurze Buruckweisung auf den bisherige	•
Sinhalts meines Buchs	536
§. 2. Der Seehandel ift für Deutschland f	0
wichtig, als der Landhandel	539
§. 3. Deutschland theilt sich in Absicht auf de	- e
Seehandel in drei Theile, den nordlicher	· ·
fuddiftlichen und westlichen	`` 5 44
§. 4. Gerechter Bunfch, daß Die deutschen Reich	
stådte in Absicht auf die Handlung mit me	
rerer Rraft auf dem Reichstage wirten durfe	
5. 5. Es wird gezeigt, mas erfolgen murde, men	
die großen Ausfuhrhafen Furften untermo	
fen wären	.55
5. 6. Deutschland darf feineswebes in Anfehn	
des Bolferfeerechts fich gang leidend verhalt	r# 551
Einzelne Nachträge.	· ·
1. Geltjame Fragftude Des britifchen 20mira	હિ
tätsgericht nebst andern Befonderheiten	
deffen Proceduren	56
, 2. Beweis ber britifchen Abficht, den Deutral	
tine gute Conjunttur zu fibren, in dem Bett	
gen gegen ein von ber havana nach hambu	
Ben Bellen ein oon oto er onnin und Summer	· 9·

Digitized by Google

Ċ

Beite bestimmtes, und blog aus Roth in Enaland eingelaufenes Ochiff 589 Endlicher Ausgang des 13fabrigen O. 147 ers mahnten Geeproceffes 593 Ueber ein von den Briten gefapertes neutrales und barauf verunglucktesSchiff, uber welchen Rall die Entscheidung in den beiden vorgeben: den gallen ichon liegt e. Betenninif eines Berfehens, daß bie Briten den Nachfat im Confolato del Mare nict acten. Beifpiel von Erstartung neutralen Butes in einem feindlichen Ochiffe, aber auch wenig tröffliche Berechnung barüber -598

Google

